Dph. 73/1
Junker

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 73. Band, 1. Abhandlung

GÎZA VIII.

Bericht

über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien
auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus † unternommenen

Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches

bei den Pyramiden von Gîza

Band VIII

Der Ostabschnitt des Westfriedhofs

Zweiter Teil

herausgegeben von

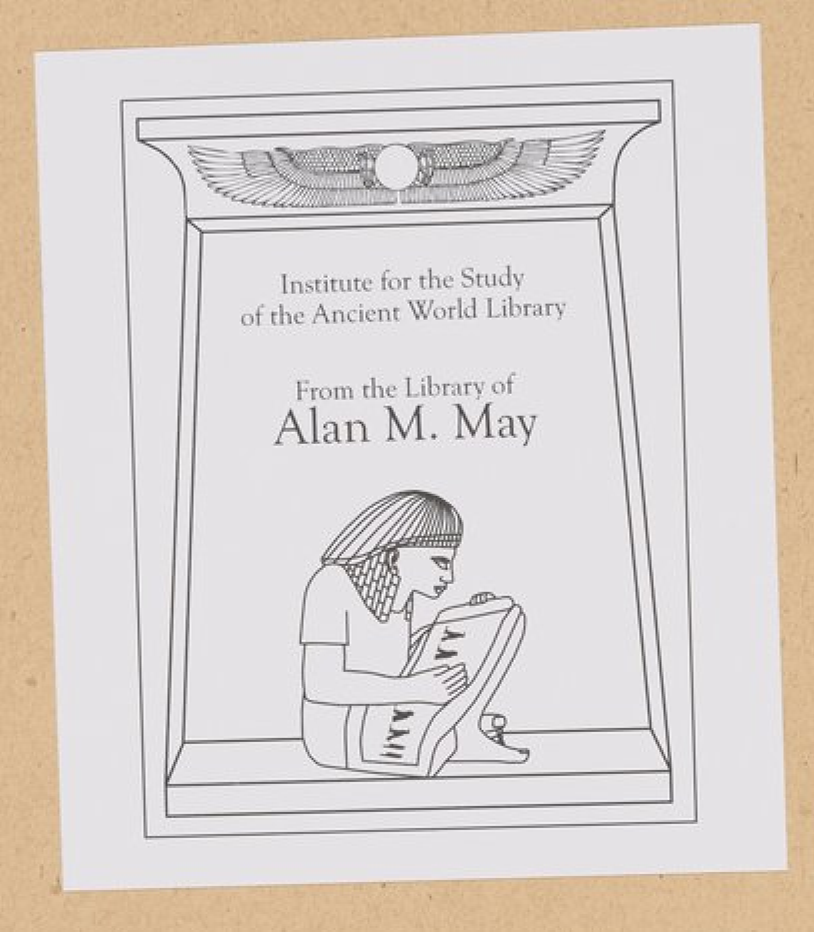
Hermann Junker

Mit 28 Tafeln, 94 Textabbildungen und 1 Plan

Vorgelegt in der Sitzung am 19. Januar 1944

1947
In Kommission bei
Rudolf M. Rohrer
Wien

RSIZE


Institute for the Study
of the Ancient World Library
From the Library of
Alan M. May

Akademie der Wissenschaften in Wien
Philosophisch-historische Klasse
Denkschriften, 73. Band, 1. Abhandlung

GÎZA VIII.

Bericht

über die von der Akademie der Wissenschaften in Wien
auf gemeinsame Kosten mit Dr. Wilhelm Pelizaeus † unternommenen

Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches

bei den Pyramiden von Gîza

Band VIII

Der Ostabschnitt des Westfriedhofs

Zweiter Teil

herausgegeben von

Hermann Junker

Mit 28 Tafeln, 94 Textabbildungen und 1 Plan

Vorgelegt in der Sitzung am 19. Januar 1944

1947

In Kommission bei

Rudolf M. Rohrer

Wien

Oversize
IsAw
AS.
142
.V32
Bd.73.
Abh. 1
Bd. 8

Druck von Adolf Holzhausens Nachfolger in Wien.

VORWORT.

Giza VIII beschreibt den östlichsten Teil unseres westlichen Grabungsfeldes, der bis zum Hof der Cheopspyramide reicht. Von dessen Umfassungsmauer wahren die größeren Maṣṭabas noch einen bedeutenderen Abstand, während kleinere Gräber nahe an sie heranrücken. Die Frage nach der ursprünglichen Beschaffenheit der Mauer mußte erneut erörtert werden, und es ergibt sich, daß sie im Westen wie im Süden wohl ganz einfacher Art war, aus Bruchsteinen errichtet und mit Nilschlamm verputzt; während im Norden der hier sorgfältig gepflasterte Hof von einer hohen Werksteinmauer mit gerundeten oberem Ende abgeschlossen wurde.

Die Anlagen des östlichsten Abschnittes gehören meist der 6. Dynastie an. Der Gegensatz zu dem alten Friedhofsteil offenbart sich am deutlichsten in der vorderen Maṣṭabareihe. An Stelle der strengen Einheitlichkeit der Gräber und ihrer regelmäßigen Reihung ist bunte Mannigfaltigkeit getreten. Da steht am Südende, ein wenig zurücktretend, die langgestreckte Anlage S 796 mit einer Pfeilerhalle als Eingangsraum; es folgen die fast quadratische Maṣṭaba des *'Idw I* mit dem großen figurengeschmückten Architrav über dem Tor, *K3jḫrptḥ* mit dem ringsumlaufenden Inschriftfries und einer Scheintür in der Front, *'Itj* mit einfacher Vorderseite und die Anlage des *Mnḫbw* mit vorgelagerter offener Pfeilerhalle.

Ebenso stark hat sich hier gegenüber der früheren Zeit das Innere der Bauten gewandelt. Dem von keinem Raum durchbrochenen festen Block der 4. Dynastie folgen die Gräber mit einziger enger Kultkammer, bald fügt man ihnen außen Räume in Steinbau an, wie Vorhalle und Serdâb, zum Schluß aber lockert man den Block selbst ganz durch Kammern auf, wie in unseren oben erwähnten Anlagen S 796, *K3jḫrptḥ* und *'Itj*. Zu gleicher Zeit macht sich ein entscheidender Wandel in der Anordnung und Behandlung der unterirdischen Räume bemerkbar. In fünf Fällen unseres Ostabschnittes führt zu ihnen nicht ein senkrechter Schacht vom Dach des Grabes, sondern ein schräger Gang, dessen Mündung im Boden vor der Front liegt. Die besondere Bedeutung dieses Wechsels wird in einem eigenen Abschnitt behandelt. In Maṣṭaba S 796 waren auf den Wänden des Schrägstollens noch die Revisionsinschriften für die Überwachung der Steinmetzarbeit erhalten. — Die Sargkammer hatte man in der 4. Dynastie mit feinstem Mauerwerk verkleidet und ihren Boden gepflastert, dann aber vernachlässigte man sie selbst in den reichsten Anlagen. Mit der 6. Dynastie aber beginnt man, ihr wieder größere Sorgfalt zu widmen. Bei *K3jḫrptḥ* erhielt die Ostwand ein Bild, das ihn am Opfertisch zeigt, neben unserem *K3jm'nḫ* das einzige bisher bekannt gewordene Beispiel, in dem die Figur des Grabherrn in dem unterirdischen Raum erscheint.

Bei den großen Anlagen der vorderen Reihe waren manche geräumige Statuenkammern bis zu ihrer unteren Mauerschicht abgetragen und ihre Schätze spurlos verschwunden. Dafür entschädigte die in der westlichen Gräberzeile liegende Maṣṭaba des *Ḥtj*, die uns eine Anzahl bester Rundbilder von ihm und seiner Schwester schenkte.

Bei den kleineren Anlagen fanden wir zahlreiche Statuen, aber diese waren aus Holz geschnitzt, und die Termiten hatten die meisten bis auf eine dünne äußere Schicht hohl gefressen, andere waren morsch geworden. Trotzdem bleiben die Funde für die Geschichte der Grabbilder von großer Bedeutung; denn sie zeigen uns, wie im Serdâb des *'Idw II*, Figuren aus dem Alten Reich, die für das Mittlere Reich als bezeichnend galten, wie die Bäuerinnen, die Gaben vom Stiftungsgut zum Grabe bringen, und bemannte Boote für die Fahrten im Jenseits.

Besonders ergiebig war der verhältnismäßig kleine Abschnitt an Sargfunden. Außer den großen Kalksteinsarkophagen in den Maṣṭabas des *'Idw I*, mit Tinteninschrift, und *Kȝjḫrpth* kamen Holzsärge in verschiedener Form und Ausführung zutage, von einfachen Kisten aus Sykomorenholz bis zu feinen Stücken aus Zedernholz, mit farbigen Darstellungen und Inschriften geschmückt, wie der Sarg des *'Idw II* mit unversehrter Bestattung, und Stoffballen, Stöcken und Sandalen als Beigabe.

Der Raum zwischen den größeren Anlagen war meist durch kleinere Maṣṭabas ganz ausgefüllt, und viele noch spätere Bestattungen nisteten sich in den Kammern und Gängen der älteren Gräber ein oder erhoben sich über ihren Trümmern. Sie gehören zum Teil schon der Zwischenzeit an, keines aber stammt aus dem Mittleren Reich; denn in Gîza war durch die Revolution der Dienst an den Pyramiden der großen Könige der 4. Dynastie vollständig eingegangen und damit der Pyramidenstadt die Möglichkeit des Weiterbestehens genommen worden.

Bei einer noch aus dem Alten Reich stammenden späteren Anlage wurde ein seltsamer Fund gemacht. Da stand ein Tonkrug mit Tintenaufschrift, und in ihm lagen zahlreiche, ganz roh geformte kleine Nilschlamm-Figuren gefesselter Feinde, mit ihren Namen auf der Vorderseite. Das symbolische Bildopfer der Gegner Ägyptens, das bisher erst aus dem Mittleren Reich belegt war, sehen wir also schon im Alten Reich im Gebrauch.

Die Mitarbeiter auf dem Grabungsfelde sind schon in früheren Veröffentlichungen genannt worden, für die Architekturaufnahmen siehe das Vorwort zu Gîza VII. Alle Pläne, Grundrisse und Schnitte des vorliegenden Bandes hat wiederum Herr Dr. Otto Daum gefertigt; die Reliefzeichnungen stammen teils von ihm, teils von Herrn Kunstmaler Alfred Bollacher.

H. Junker.

INHALTSÜBERSICHT.

A. Allgemeines.

I. Der östliche Abschluß des Westfriedhofes.

(Abb. 1—2, Taf. 1—2.)

Der Friedhof hatte im Westen und Norden keine feste Begrenzung. Er dehnte sich hier bis zu den unregelmäßigen Rändern der Bergplatte aus und benutzte an einigen Stellen selbst die Abhänge und deren Fuß. An der Süd- und Ostseite dagegen wurde ihm durch die Grabanlagen des Cheops und Chephren ein geradliniger Abschluß gegeben. Im Süden steht die mächtige, aus großen Quadern gefügte Mauer, die den Pyramidenbezirk des Chephren im Norden begrenzt. Im Osten fanden wir die Reste einer Bruchsteinmauer, die der Westkante der Cheopspyramide in einem Abstand von 30 m parallel läuft; östlich davon lag keine Bestattung mehr. Die Mauer konnte von uns nur auf der Breite unserer Konzession genauer untersucht werden, die von der Nordkante der Pyramide bis zur Mitte der Westseite reicht, aber die Grabungen der Harvard-Boston-Expedition zeigten, daß sie sich im Norden weiter fortsetzt und im Süden entsprechend über die Linie der Südkante hinausführt.

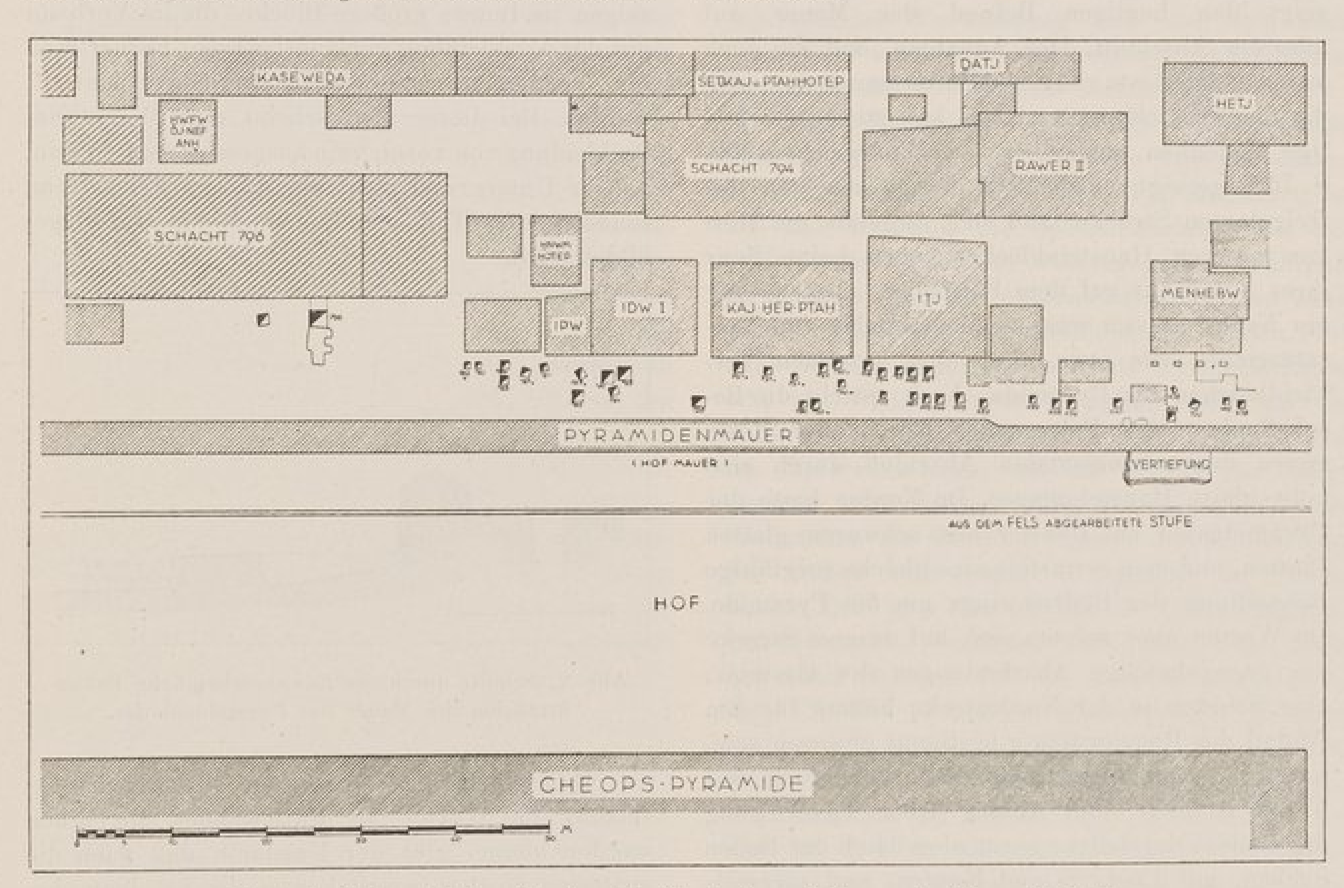


Abb. 1. Östlichste Gräberreihe des Westfriedhofes und Mauer des Pyramidenhofes.

An der Bedeutung der Mauer kann kein Zweifel bestehen; sie sollte den Pyramidenhof nach Westen abschließen. Eine ähnliche Bruchsteinmauer wurde von uns 1929 im Süden des Hofes gesichtet; im Norden dagegen fand Baraize 1926/27 die Reste einer mächtigen, geböschten Mauer mit großen, glatten Ṭura-Kalksteinblöcken an den Außenseiten. Aus der Breite der Basis und dem Neigungswinkel der oberen Abschluß-

blöcke, die den Schnitt eines Halbovals haben, läßt sich die Höhe noch errechnen.

Die Frage, ob wir ursprünglich eine gleichgeartete Mauer auch im Westen und Süden des Pyramidenhofes annehmen dürfen, wurde Vorbericht 1914, S. 4—5 und 1925, S. 73ff. behandelt. Unterdessen ist ein weiterer wichtiger Fund hinzugekommen: auf dem Grabungsabschnitt der Harvard-Boston-Expedition kam nahe der Stelle, wo die Nord- und Westmauer zusammenstoßen mußten, ein Winkelstück des oberen gerundeten Abschlusses zutage; damit ist erwiesen, daß sich die große Hausteinmauer, wenigstens noch ein Stück weit in rechtem Winkel umbiegend, nach Süden fortsetzte. Aber die Frage bleibt offen, ob sie weiter bis zur Südwestecke reichte. Taf. 2a—b zeigt den heutigen Befund der Mauer auf unserem Abschnitt. Der Annahme, daß die noch anstehenden Reste von einer Futtermauer stammen, die die Verkleidung verloren hat, stehen gewichtige Bedenken gegenüber, wie Vorbericht 1929, S. 75ff. gezeigt wurde. Auf der ganzen von uns freigelegten Strecke fand sich nirgends ein Rest von unteren Hausteinblöcken, auch keine Spur ihres Aufsitzens auf dem Felsboden, ebensowenig ein Nachweis von weißem Mörtel oder von Versatzzeichen wie etwa unter den untersten Verkleidblöcken der Pyramide. Auch spricht die Beschaffenheit des Felsgesteins östlich der Reste gegen den monumentalen Abschluß durch eine hohe glatte Hausteinmauer. Im Norden hatte der Pyramidenhof ein Pflaster aus schweren glatten Platten, und man erwartete eine gleiche sorgfältige Behandlung des Bodens rings um die Pyramide. Im Westen aber zeigten sich auf unserer Strecke nur unregelmäßige Abarbeitungen des Gesteins; eine Schräge in der Nordostecke könnte für den Abfluß des Regenwassers bestimmt gewesen sein, und eine rechteckige, trogähnliche Vertiefung, auf Taf. 2 sichtbar, den Anfang einer Tieferlegung des Bodens darstellen; sonst aber blieb der Boden uneben, mit Löchern und Kanten, und nirgends war ein Versuch gemacht worden, Unregelmäßigkeiten zu beseitigen. Ebenso ist es unmöglich, daß der Hof hier einst ein Pflaster hatte, das später weggerissen worden wäre, denn es zeigte sich nicht die geringste Spur eines Belages. So hat die Rekonstruktion, wie sie auf Abb. 2 zur Wahl gestellt wird wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Ein wenig östlich der Bruchsteinmauer ist der abfallende Fels glatt bis zum Boden des Hofes abgearbeitet, der von dieser Linie an flach und regelmäßig zu verlaufen scheint. Eine niedrige schmale Stufe zieht sich am Fuße der glatten, ein wenig geböschten Felswand entlang siehe Phot. 728—729 und Abb. 1. Vielleicht bestand zunächst die Absicht, das anschließende Gestein als unteren Teil des Kernes einer verkleideten Mauer zu benutzen. Man hatte aber noch nicht begonnen, entsprechend die Westseite dieses Kernes auszuhauen; die oben erwähnte trogähnliche Vertiefung kommt als Anfang einer solchen Abarbeitung nicht in Frage, obwohl der Abstand ungefähr der geforderte ist.

Zwei weitere Umstände verdienen, besonders beachtet zu werden: Zunächst entspricht die Errichtung einer Futtermauer aus kleinen Bruchsteinen und Nilschlamm nicht der Bauweise der Cheopszeit. Die Spuren der großen Nordmauer zeigen im Innern größere Blöcke, die im Verband mit der Verkleidung gemauert waren. Ferner muß die Westmauer wohl wie die Südmauer beurteilt werden. Bei dieser aber scheint eine Werksteinverkleidung von vornherein ausgeschlossen zu sein, da der Untergrund nicht überall vom Felsgestein, sondern zum Teil von hohem, losem Geröll gebildet wird.

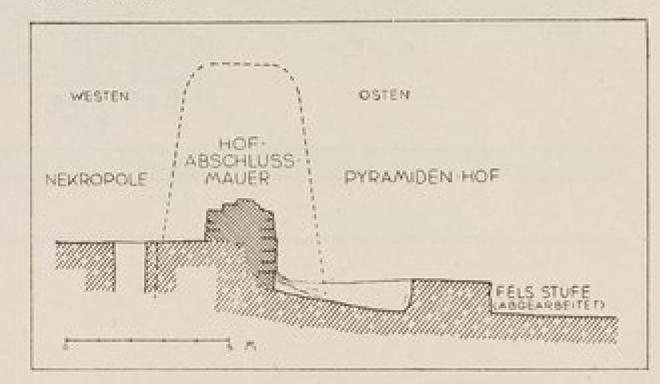


Abb. 2. Schnitt durch die unwahrscheinliche Rekonstruktion der Mauer des Pyramidenhofes.

Den einzigen Hinweis, daß die Bruchsteinsetzung im Westen als Futtermauer angesehen werden könne, gibt der Umstand, daß auch die spätesten Gräber westlich von ihr in einem bestimmten Abstand beginnen, als sei zu ihrer Zeit noch eine Verkleidung vorhanden gewesen; siehe Abb. 1. Aber dieser Schluß ist angesichts des Fehlens jeder Spur einer Ummantelung nicht bindend, und nahe dem nördlichen Ende lagen einige Gräber so dicht neben der Bruchsteinmauer, daß für dazwischenliegende Blöcke der Verkleidung kein Raum mehr blieb, und es ist nicht anzunehmen, daß die Steine zur Zeit der Errichtung an dieser Stelle schon restlos abgetragen worden waren.

Weitere Aufschlüsse sind zu erwarten, wenn der Pyramidenhof einmal im Westen und Süden ganz freigelegt wird. Diese verhältnismäßig einfache Arbeit, die unbedingt einmal durchgeführt werden muß und die auch die Pyramide selbst besser hervortreten ließe, hätten wir gerne übernommen, durften aber nicht, weil Fahrwege über die Stellen führten. Für unseren Friedhofsabschnitt im Westen genügte die bisherige Freilegung zur Feststellung, daß die Bruchsteinmauer seine Ostgrenze bildete; jenseits von ihr ist, wenigstens im Alten Reich, keine Bestattung mehr angelegt worden.

II. Die Zeitbestimmung.

Im allgemeinen zeigt der Westfriedhof eine Entwicklung von West nach Ost. Die ersten Gräbergruppen aus der Zeit des Cheops liegen weit hinter der Pyramide, und die Maṣṭabas, die unter seinen Nachfolgern erbaut wurden, schließen sich östlich an sie an, zuletzt die drei Reihen der gestaffelten Maṣṭabas, die Gîza VII, S. 1 ff. beschrieben wurden; mit ihnen hört die planmäßige Erweiterung auf, da Gîza nicht mehr Reichsfriedhof war. Die späteren Gräber nähern sich allmählich dem Pyramidenhof und sind gewöhnlich um so später, je dichter sie an dem Grabmal des Königs liegen. Vereinzelte Ausnahmen sind freilich schon aus dem früheren Alten Reich festzustellen, wie die Maṣṭabas des *Dwꜣnrʿ* und *Ḥmtnw* aus der Wende von der 4. zur 5. Dynastie. Auch finden sich viele ganz späte Gräber am Westende des Friedhofes und zwischen den Anlagen der 4. Dynastie. Aber selbst auf unserem schmalen Ostabschnitt kann als Regel gelten, daß die östlicheren Maṣṭabas auch die späteren sind. Die Entwicklung des Friedhofes ist also auch in der letzten Phase die gleiche geblieben. Gîza VII wurde die Maṣṭabareihe *Kꜣjśwḏꜣ* — S 846/847 — *Dꜣtjj* beschrieben; die Anlagen gehören einem Typ an, der mit der 5. Dynastie auftritt und sich bis an das Ende des Alten Reiches hält: ein länglich rechteckiger Block mit geböschten Seiten, einer im Süden ausgesparten Kultkammer und einem oder mehreren senkrechten Schächten. Auf unserem Oststreifen ist er nur mehr in zwei Beispielen belegt, *Ḥtj* und S 794. Sonst aber tritt hier bei den größeren Anlagen eine neue Form auf; der Grundriß zeigt nicht mehr das alte Verhältnis von Länge und Breite, er ist gedrungen, in einigen Fällen fast quadratisch; statt des einen verhältnismäßig kleinen Kultraumes im Süden sind mehrere Gänge und Kammern angelegt, die fast die ganze Fläche einnehmen, der senkrechte Schacht wurde aufgegeben, und an seiner Stelle führt ein Schrägstollen zu den unterirdischen Räumen. Dies alles aber sind Zeichen der Weiterentwicklung des Grabbaues und damit einer späteren Zeit. Das Auflösen des Oberbaues in Kammern und Gänge ging von Saḳḳâra aus, wo sich unbeschwert von den Überlieferungen des Residenzfriedhofes Gîza, im Verlauf der 5. Dynastie eine neue Grabform herausbildete. In Gîza selbst wurde sie zunächst an Stellen übernommen, die ein wenig abseits des Hauptbezirks lagen, wie von den *Śnḏmib* an der äußersten Nordostecke des Westfriedhofes und den *Sšmnfr* am Ostende der Anlagen südlich der Cheopspyramide. Zur regelmäßigen Verwendung kam der Typ aber erst in der vorderen Linie unseres Ostabschnittes, die damit als der späteste Teil erwiesen ist.

Diese Zeitsetzung wird durch weitere Anhalte bestätigt. In der Sargkammer des *Kꜣjḥrptḥ*, dessen Grab dem eben beschriebenen Typ angehört, ist auf der Ostwand die Speisetischszene mit anschließender Opferliste wiedergegeben. Während in früherer Zeit die unterirdischen Räume ohne jede Beschriftung und Bebilderung blieben, wie auch in den Königsgräbern die Pyramidentexte erst mit *Wnis* auftreten, beginnt man um die 6. Dynastie, die Salben und Opferspeisen und das Opferverzeichnis auf die Wände der Sargkammer aufzumalen. Für Saḳḳâra siehe die Grabräume des *Gmnikꜣj*, *ʿnḫmʿḥr* und *Mrrwkꜣ* aus der frühen und späten 6. Dynastie in Firth-Gunn, Tetri pyr. cem. II, Taf. 2—6,[1] für Saḳḳâra-Süd Jéquier, Tombeaux des part. vom Ende des Alten Reiches, für die Provinz Blackman, Meir IV, Taf. 18 aus der gleichen Zeit. In Gîza fanden sich Spuren bei *Sšmnfr IV* = Vorbericht 1929, S. 125 f., *Kꜣjmʿnḫ* ließ die ganze unterirdische Kammer mit bunten Bildern schmücken = Gîza IV, S. 43 ff., ein anderer *Sšmnfr* schmückte die Ostwand mit Speisedarstellungen = S. Hassan, Excav. V, S. 12, bei *Rʿwr* = ebenda S. 297 trägt die gleiche Wand die Opferliste und darunter drei Bildstreifen mit Opferträgern und Darstellungen von Gerichten; die Südwand war in ähnlicher Weise bebildert. Die Gräber gehören alle der 6. Dynastie an und vermeiden, wie die entsprechenden Maṣṭabas von Saḳḳâra, die Wiedergabe des Verstorbenen in dem unterirdischen Raum. Da *Kꜣjḥrptḥ* einen Schritt weiter geht und

[1] Für die noch nicht veröffentlichte Maṣṭaba des *Njʿnḫbꜣ* siehe S. Hassan, Excav. V, S. 12 f.

auf der Darstellung auch sein Bild anbringen läßt, dürfte sein Grab eher aus dem Ende des Alten Reiches stammen.

Für die Maṣṭaba des *ʾIdw I* ergibt sich die gleiche späte Ansetzung aus der Gestalt der Anlage, dem Stil der Reliefs und dann durch das im Osten vorgelagerte Grab seines Sohnes *ʾIdw II*, bei dem die Holzfiguren, besonders die bemannten Boote, in eine ganz späte Zeit weisen. Bei *ʾItj* wollen die Darstellungen sowie die Opferformeln nur zu der späten 6. Dynastie passen. Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß die kleineren, an die Maṣṭabas der vordersten Reihe angebauten Gräber, in denen gewiß meist Familienangehörige der Grabherren beigesetzt sind, alle dem Ausgang des Alten Reiches angehören müssen; das zeigen unter anderem die Särge des *Mrjjib* und des *ʾIrjnȝḫtj*.

III. Die schrägen Grabschächte.

Bei mehreren Maṣṭabas unseres Abschnittes führt zu der unterirdischen Sargkammer nicht wie sonst üblich ein senkrechter Schacht, sondern ein schräger Stollen, dessen Mündung im Osten des Oberbaues liegt. Statt diese Neuerung auf unserem Westfriedhof bei jedem einzelnen Beispiel zu beschreiben und zu würdigen, sei hier eine zusammenfassende Darstellung von ihrer Entwicklung und Bedeutung gegeben.

Die Geschichte des schrägen Zuganges zum Grabe führt bis in die 1. Dynastie hinauf. Das älteste Beispiel findet sich in Abydos bei dem Grabe des Königs *Wdjmw*. Der Gebrauch einer Treppe oder Rampe ergab sich aus der Schwierigkeit, die tiefen Gruben für die großen Gräber auszuheben und ihre unterirdischen Kammern auszubauen. Von den Königsgräbern übernahmen den Schräggang sofort auch die Privatgräber, und hier finden wir ihn bald nicht nur bei den großen Anlagen, bei denen er praktische Bedeutung hatte, sondern auch bei kleineren Gräbern, nur weil die Treppe jetzt Mode geworden war.[1]

In Naga ed-Dêr sind die Treppen meist an der dem Tale zugewendeten Seite des Grabes angebracht, siehe für Friedhof 1500 die Taf. 76, für Friedhof 300 die Taf. 78. Später führte die Treppe von Norden her zu den Grabkammern, die unterdessen nicht mehr in einer ausgehobenen Grube errichtet und überdeckt, sondern im Felsboden selbst ausgehauen wurden, wie bei dem großen Grabbau von Bêt-Ḫallâf[1] und der Maṣṭaba des *Ḥsj*.[2] Die Pyramide von Zâwijet el-ʿArjân aus der 3. Dynastie zeigt dagegen noch die alte Art der Herrichtung der Grabräume; eine Rampe führt zu einem riesigen offenen Felsschacht hinab, in dem die Sargkammer aufgebaut werden sollte.

Um die Wende von der 3. zur 4. Dynastie beginnt man, statt der Treppe oder Rampe durch den Oberbau einen quadratischen Schacht in die Tiefe zu führen, an dessen Sohle sich der Raum für die Bestattung anschließt; daneben aber bleibt der Schräggang noch lange im Gebrauch. So war bei den Königsgräbern, die unterdessen die Gestalt der Pyramide erhalten hatten, ein senkrechter Schacht untunlich; bei ihnen führt in alter Weise, wenigstens nach dem Anfangsplan, ein schräger Gang von Norden her in die Tiefe, wie bei Cheops, Chephren und Mykerinos; für *Ḏdfrʿ* hatte man wie in Zâwijet el-ʿArjân einen offenen Felsschacht mit Schrägzugang ausgehauen; *Špśśkȝf* errichtete sich den Grabbau in Gestalt eines Sarkophags, die Maṣṭabat el-Faraʿûn; bei ihr war schon wegen des gerundeten Oberteiles ein senkrechter Schacht nicht am Platze, es führt hier ein schräger Gang von Norden zu den unterirdischen Kammern. Seine Nachfolgerin *Ḫntkȝwś* setzte einen Steinbau der gleichen Sarkophagform auf einen quadratisch zugehauenen Fels, in dessen Ostteil die Kulträume ausgehöhlt wurden; siehe S. Hassan, Excav. IV, Abb. 1. Am Nordende der nördlichen Kammer liegt die Mündung des schrägen Stollens, der zu den Räumen in der Tiefe führt; für ihn diente wohl die Anlage ihres Bruders als Vorbild, zumal auch die unterirdischen Kammern eine deutliche Übereinstimmung zeigen. Weniger wahrscheinlich ist es wohl, daß man den Stollen statt eines senkrechten Schachtes wählte, um die großen Granit- und Kalksteinblöcke, die für den merkwürdigen Aufbau im Westteil der Kammer dienten, bequemer hinabzubringen; siehe auch S. Hassan, ebenda S. 26. Wir dürfen überhaupt in dem Schrägstollen der Königsgräber nicht einfach einen Zugang erblicken, der nur aus praktischen Gründen beibehalten wurde, oder auch bloß, weil er

[1] G. Reisner, Naga ed-Dêr I, S. 12: ‚In the case of the small corbel, however, the stairway or incline has no great value. They were made thus, simply because the corbel roof was copied from the large vaults in which the stairway corbel had now become the fashion; and the stairway was copied with it down to the wooden branches roofing the doorway.'

[1] Garstang, Tombs of the third … Dynasty at Raqaqneh and Bêt Khallâf, 1904, Taf. 19f.

[2] Quibell, Excav. at Saqqara. The Tomb of Hesj, 1913, Taf. 8.

bei den Anlagen der Vorgänger verwendet worden war, denn er hatte wohl schon längst auch eine kultische Bedeutung erhalten. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß die Mündung des Stollens auch dann noch als Opferstelle angesehen wurde, als der Totentempel vom Norden nach dem Osten der Pyramide verlegt worden war. Wir müssen daher annehmen, daß auch der schräge Schacht als Weg angesehen wurde, auf dem der verstorbene Herrscher aus dem Grabe hervortreten konnte, um die diesseitige Welt zu schauen und die Gaben seiner Untertanen entgegenzunehmen. Da ferner nach Ausweis der Pyramidentexte die Seele des Königs unter den unvergänglichen Sternen im Norden des Himmels weilen sollte, war der nach Norden führende Schrägstollen auch der direkte Weg des Ba bei seinen Ausflügen und bei seiner Rückkehr.

Diese Zusammenhänge werden noch deutlicher bei den Privatgräbern; bei diesen wird in manchen Fällen der schräge Eingang zu dem Sargraum vorgezogen, obwohl er keinen praktischen Vorteil bot oder auch mühsamer und kostspieliger war als der senkrechte Schacht. Noch stärker weisen auf die kultische Bedeutung die Beispiele, in denen die Rampe oder Treppe neben dem geraden Schacht angebracht wurde.

Von den Maṣṭabas von Medûm führen mehrere, und zwar gerade die bedeutenderen, die Überlieferung des Schrägstollens fort, freilich nur ausnahmsweise in der überkommenen Art, bei der der Gang von der Erdoberfläche ausgeht. Meist führt zunächst ein Schacht senkrecht in die Tiefe, an ihn schließt sich ein schräger Gang, der zum Grabraum führt; siehe Petrie, Meydum and Memphis, North Tomb, Taf. 9, Maṣṭaba Nr. 17, Taf. 12 und 13, Tomb A der Great western Tombs, Taf. 15.[1] Von den Far western Tombs, ebenda S. 28[2] ist nur ein Beispiel dieser Art gefunden worden, ‚Low shaft and entry by staircase', siehe Taf. 17. In den meisten Fällen liegen Schachtsohle, Gang und Kammer in einer Ebene, nur bei Nr. 55 und 56 = Taf. 18 führen vom unteren Ende der Nordwand des Schachtes Stufen zu dem Gang hinab, eine Erinnerung an die Treppengräber der früheren Zeit.

[1] Von Tomb B heißt es auf S. 23: ‚The construction of this tomb was the same as that of A, with the exception that the entrance to it was by means of a sloping pathway from the north instead of a brick lined shaft'; ebenso Grab C, siehe auch Taf. 14, 5.

[2] Type F.

Bei den Privatgräbern von Gîza ist zwischen den freistehenden Maṣṭabas und den Felsgräbern zu scheiden; bei ersteren ist zunächst nur noch eine leise Nachwirkung des alten Brauches festzustellen, bei letzteren dagegen wird er lebendig weitergeführt.

1. Die schrägen Stollen in den Felsgräbern.

In dem neben *Ḫntk3wś* gelegenen Felsgrabe der *Bwnfr*, der Gemahlin des *Špśśk3f*, ist die Sargkammer mit dem nördlichen Kultraum durch einen Schräggang verbunden, dessen Öffnung im Südostteil, neben dem südlichen Pfeiler, liegt; siehe S. Hassan, Excav. III, Abb. 146 und 157.

Bei *Nbjm3ḫtj*, ebenda IV, Abb. 71—72 und 103—104, liegen zwei senkrechte Schächte rechts und links von der Hauptscheintür; von dem nördlichen, 783, führt ein Gang, dessen Boden sich zu der Sargkammer senkt; in ihrem Nordwestteil ist eine Bodenvertiefung für die Aufnahme der Leiche angebracht.

Bei *Nj-ʿnḫ-rʿ* liegt die Mündung des schrägen Stollens gleich hinter dem Eingang zur Kultkammer, S. Hassan, ebenda IV, Abb. 107 und 112. Eine ähnliche Lage hat der Schräggang bei *Śḫmk3rʿ*, ebenda Abb. 53 und 66. Da hier wie bei Schacht 783 kein Steinsarg gefunden wurde und die Bodenvertiefung auf einen Holzsarg weist, kann die Rampe nicht angelegt worden sein, um einen Sarkophag leichter hinabzubefördern. Sie geht daher in allen genannten Fällen wohl auf den Brauch bei dem Königsgrabe zurück, zumal es sich um Mitglieder der Familie des Herrschers handelt. Freilich ist die Richtung der Rampe eine andere, aber bei den Felsgräbern war es wohl nicht möglich, einen Ausgang der Sargkammer ins Freie nach Norden zu leiten, und wenn er in die Kammer mündete, war die Richtung nicht von der gleichen Bedeutung; denn hier bildete der Grabeingang den einzigen Weg zum Verlassen der Anlage.

Der Schrägstollen war aber nicht ein Vorrecht der Adeligen geblieben. *Dbḥnj*, der kein Königsnachkomme war, verwendet ebenfalls diese Art des Zuganges zur Sargkammer, wie er übrigens auch das Prunkscheintor aus dem Königskult übernahm: ‚The principal burial chamber of the tomb lies behind the false-door in the western wall of the northern chapel. It is reached by means of two sloping passages, one from the east and the other from the south... The eastern

sloping passage is sunk in the floor of the second room of the chapel, its mouth lying immediately below the window cut in the eastern wall. It measures 9·60 m in length and is 1·0 m wide.'[1] Abb. 129 zeigt, daß in dem untersten Teil Stufen ausgehauen sind. Der südliche Schräggang führt zu dem Ostende der südlichen Schmalseite des Grabraumes, von dem Boden eines roh ausgehauenen Raumes hinter der ersten Kapelle, siehe S. 174 und Abb. 120. Nahe seiner Öffnung liegt ein senkrechter Schacht mit eigener Kammer für eine weitere Bestattung. Einen praktischen Wert hatte keiner der schrägen Gänge, denn der Steinsarg von 2,25×0,85+0,60 m konnte leicht auch von einem senkrechten Schacht aus in die Kammer gebracht werden, die nur 3 m unter dem Boden des Opferraumes liegt; und wenn man eine Rampe dafür benutzen wollte, so kam nur die südliche in Frage, die keine Stufen hat und bei der der Sarg ohne Drehung an seine Stelle geschoben werden konnte. So muß zumindest der östliche Schräggang symbolische Bedeutung haben; er beginnt nahe dem Kopfende des Sarges und führt aus der Kammer zum Fenster des Opferraumes und durch dieses ins Freie; gerade das Fenster aber könnte darauf weisen, daß der Ba des Verstorbenen hier auf dem kürzesten Wege von der Leiche zur Außenwelt gelangen sollte.

Die anderen Felsgräber gehören meist einer wesentlich späteren Zeit an. Da jetzt besonders große Steinsärge Mode werden, wird man sich erneut fragen müssen, ob man die Rampe wählte, um sie bequemer in die Sargkammer zu bringen; da wir aber den schrägen Gängen auch da begegnen, wo ein solcher Grund nicht maßgebend sein konnte, muß man wohl überall auch die Fortsetzung einer Überlieferung und eine sinnbildliche Bedeutung annehmen.

Eines der lehrreichsten Beispiele bietet das Felsgrab des *Nfr*, S. Hassan III, S. 201 ff. Für seine Zeitsetzung ist zu beachten, daß der Vorhof die Rückwand der Maṣṭaba des *Mdwnfr* benutzt und daß die großen Sarkophage aus örtlich anstehendem Kalkstein gearbeitet sind. Die Anlage weist zwei Sargkammern auf, von denen die eine gegenüber dem Nordende des nördlichen Kultraumes liegt = Abb. 167 und 177. Der schräge Zugang läuft hier unter der tiefen Scheintürnische durch; seine Mündung befindet sich ganz nahe der Tür, die ins Freie führt, in den unbedeckten Gang zwischen der Front des *Nfr* und der Rückseite des *Mdwnfr*. Mag nun auch die Rampe sich besser als ein senkrechter Schacht geeignet haben, den Sarkophag von 2,80×1,40+0,95 m an seine Stelle zu bringen, so weist doch seine Verbindung mit der offenen Tür auf eine rituelle, symbolische Bedeutung, die Verbindung mit der Außenwelt, wohl nicht nur für den Ba, sondern auch für den Verklärten. Dagegen kann man wohl nicht annehmen, daß die Führung der Rampe unter der Nische her darauf deuten solle, daß *Nfr* hier hinaufsteige, um das Opfer vor der Scheintür in Empfang zu nehmen; denn sonst hätte man die Mündung des Stollens unmittelbar vor diese gelegt und nicht weit östlich von ihr nahe dem Grabzugang. Überhaupt ist kein Nachweis vorhanden, daß ein Schrägschacht so bei einer Opferstelle des Kultraumes mündet,[1] daß man annehmen könnte, er stelle nur den Weg dar, den der Tote auf den Ruf des Priesters nehme, um das Mahl zu genießen.[2]

Die südliche Sargkammer hat drei Zugänge. In ihr Nordende mündet der Schacht 778, der von der Höhe der Maṣṭaba senkrecht in den Fels geht. Außerdem führen zwei schräge Stollen vom Boden der Nordkammer zu ihr. Vielleicht waren ursprünglich zwei getrennte Grabräume geplant, wie die Einengung in der Mitte des unterirdischen Raumes nahelegt, die ihn in zwei gleiche Teile teilt; dann wäre je eine Rampe für die beiden Kammern bestimmt gewesen. Doch fand sich nur ein Sarg, der im südlichen Abschnitt gegenüber der Nordscheintür des südlichen Kultraumes steht.

Die Mündung des nördlichen Schrägschachtes liegt gegenüber dem Fenster, das nach Ost auf den oben erwähnten Gang geht: ,... In the middle of the eastern wall of which there is a sloping aperture cut in the rock. A slab of white limestone, with a rectangular opening in the centre to admit light, is fixed in the aperture at its outer end. This aperture lies nearly opposite to one of the two sloping passages that lead to the southern

[1] S. Hassan, Excav. IV, S. 183.

[1] In einigen wenigen Fällen geht er unter der Scheintür her nach oben, wie Maṣṭaba S 501/589 und *'Idw I*; hier könnte er den doppelten Zweck gehabt haben, den Toten zur Opferstelle und ins Freie zu führen.

[2] Sehr merkwürdig ist dagegen die Verbindung eines senkrechten Schachtes mit dem Kultraum bei *Mdwnfr*, S. Hassan, Excav. III, Abb. 103, 105 und S. 117: ,In the northern wall there is a break which opens into the shaft of the maṣṭaba (Nr. 563), the real opening of which is from the top of the tomb.' Der Verstorbene sollte also durch den Schacht nicht nur ins Freie, sondern auch in den Kultraum gelangen.

burial-chamber of the maṣṭaba', ebenda III, S. 209 mit Abb. 167. Die Verumständung ist also ganz ähnlich wie bei *Dbḥnj*, siehe oben S. 6, und entsprechend der Verbindung der Rampe mit der Tür bei der nördlichen Sargkammer. Über die Beibehaltung des senkrechten Schachtes neben den schrägen Zugängen siehe weiter unten.

Auch bei den beiden Nachbarmaṣṭabas des *ʿnḫḫ3f* und seines Sohnes *Šʿnḫn3ḥtj* aus dem Ende der 6. Dynastie haben die Schrägstollen keine praktische Bedeutung; denn in der Kammer des Vaters war der Sarg aus dem anstehenden Fels gehauen, S. Hassan, ebenda III, Abb. 116, in der des Sohnes fand sich nur eine Bodenvertiefung zur Aufnahme der Leiche, ebenda Abb. 110. Bei *ʿnḫḫ3f* beginnt der Stollen außen im Vorhof neben dem Eingang zum Grabe und führt nach Norden, wo die Kammer unterhalb der Scheintür liegt, siehe Abb. 113. In der Anlage des *Šʿnḫn3ḥtj* geht der schräge Gang von der Ostseite der östlichen Kultkammer nach Westen, er hat also die üblich gewordene Richtung.

2. Die schrägen Stollen bei den freistehenden Maṣṭabas.

Zunächst seien die Belege auf unserem Ostabschnitt angeführt:

1. *K3jḥrptḥ* mit der Mündung des Stollens im Osten kurz vor dem Oberbau.

2. *'Idw I*, ebenso.

3.—4. Maṣṭaba S 796. Die Öffnung liegt weit östlich des Grabes; in den Gang mündet innerhalb des Oberbaues ein senkrechter Schacht. In der gleichen Maṣṭaba findet sich eine zweite Rampe; sie scheint von einem Kultraum auszugehen und führt nach Süden; der unterirdische Raum blieb unvollendet.

5. Grab S 501/589 mit Mündung weit östlich des Oberbaues.

6. Grab S 679/705, ebenso.

Auf dem angrenzenden Grabungsgebiet der Harvard-Boston-Expedition liegen in dem gleichen östlichen Grenzstreifen des Westfriedhofes die Maṣṭaba des Imthepi östlich von *Śndmib* mit Schräggang im Osten — und im Süden, gegenüber *Dw3nrʿ*, eine Anlage mit Ost—West gerichtetem Stollen und dazu einem senkrechten Schacht.

Von dem Friedhof südlich der Cheopspyramide stammen sieben Beispiele:

1. *Ššmnfr IV* mit Ost—West gerichtetem schrägem Stollen = Vorbericht 1929, S. 122 ff.

2. *Ššmnfr-Ṯtj*; der Stollen führt von Süd nach Nord, ebenda S. 127.

3. *Ḥtpḥrš*, Rampe Ost—West, ebenda S. 126.

4. *Ptḥḥtp*, ebenso, S. 129.

5. Maṣṭaba VIII, mit schrägem Schacht im Osten und senkrechtem im Oberbau, ebenda S. 96.

6. Zwischenbau vor Maṣṭaba I, Stollen im Osten, Vorbericht 1928, S. 183.

7. Nordwestlich von Maṣṭaba VI, am Fuße der Umfassungsmauer des Friedhofes kleiner Schrägschacht von Süd nach Nord, Vorbericht 1928, S. 77.

In dem Grabungsgebiet der Universität Kairo steht die Maṣṭaba des *Njk3wḥr* = Grab Lepsius 21 östlich von *Dbḥnj*. Die Mündung des Stollens liegt seitlich außerhalb des Oberbaues, die Richtung ist Ost—West, S. Hassan, Excav. IV, Abb. 135. Das Grab stammt aus der 6. Dynastie, wie unter anderem die Nischenform des Kultraumes beweist.

Ein zweites Beispiel findet sich ebenda V, Abb. 154, Grab des *Rʿwr*: ,In the northern side of the eastern wall of the terrace is cut the opening of a sloping passage, measuring 11·15 × 1·60 m and leading to a large, magnificently cut burial-chamber hewn in the rock' (S. 296). Als Zeit kommt nur die 6. Dynastie in Betracht, da die Wände des unterirdischen Raumes Reste von Malereien tragen.

Die Beispiele sind also ziemlich zahlreich, und da sie alle aus dem Ende des Alten Reiches stammen, scheint ein völliges Neuaufleben des Brauches vorzuliegen, zumal eine Übernahme von der Anordnung der andersgearteten Felsgräber nicht leicht in Frage kommt. Aber so ganz geschwunden war er auch im früheren Alten Reich in Gîza nicht. Aus der Zeit des Cheops stammt die Maṣṭaba des *Ḥmiwnw*, in der sowohl bei dem Nord- wie bei dem Südschacht ein schräger Gang von der Sohle zum Grabraum hinabführt = Gîza I, Abb. 21, also entsprechend den großen Gräbern von Medûm, worauf schon ebenda, S. 144, aufmerksam gemacht wurde.

In den anderen Maṣṭabas der 4. Dynastie liegt die Sargkammer immer tiefer als der Boden des Schachtes und des Verbindungsganges. Da dieser Höhenunterschied sich auf keine praktischen Gründe zurückführen läßt, muß in ihm ein Nachklang der älteren Sitte einer zum Grabraum führenden Rampe zu erkennen sein, wie bereits Gîza I, S. 42 angenommen wurde. In den aus der Regierung des Mykerinos stammenden Beispielen, ebenda Abb. 54 und 55, finden sich dann auch Treppenstufen anstatt des senkrechten Abfalles

vom Gang zur Kammer, wozu man Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 18, Nr. 55—56 vergleiche.

Im weiteren Verlauf der Entwicklung wurde diese Überlieferung fast ganz aufgegeben[1] und die unterirdische Kammer auf die gleiche Tiefe wie Gang und Schachtsohle gebracht. Von den noch nicht veröffentlichten Nachbarkonzessionen mögen sich später vielleicht noch einige weitere Beispiele der älteren Anordnung zeigen, aber sie bildeten dann eine Ausnahme und änderten nichts an der Tatsache, daß der Brauch nicht mehr beobachtet wurde. In der 6. Dynastie dagegen wird er von neuem lebendig, und zwar in seiner älteren Form, nicht in der späteren Kombination von senkrechtem Schacht und schrägem Gang.

Die Gründe für die Wiederaufnahme sind nicht offenliegend; aber wiederum muß man den Gedanken ablehnen, daß hauptsächlich äußere Umstände maßgebend waren. So könnte man, wie oben S. 4, daran denken, daß die jetzt auftretenden riesigen Sarkophage leichter auf einer schiefen Ebene als durch einen senkrechten Schacht in die unterirdische Kammer befördert werden konnten; der Kalksteinsarg des *Śšmnfr IV* mißt beispielsweise ohne Deckel 3,17 × 1,50 + 1,50 m, während das Durchschnittsmaß in der 4. Dynastie rund 2,10 × 80 + 70 m beträgt. Ferner wäre zu beachten, daß unterdessen der Oberbau des Grabes oft eine Gestalt angenommen hatte, die es erschwerte, einen senkrechten Schacht in der überkommenen Weise anzubringen. Der feste Block mit der Aussparung einer Kultkammer im Süden war in Kammern und Gänge aufgelöst worden, so daß man oft den Grabschacht nur von dem Boden eines Innenraumes aus in die Tiefe führen konnte. Das aber brachte Unzulänglichkeiten mit sich, die Arbeit in den unterirdischen Räumen mußte die Fertigstellung der Kultkammern stören.

War es so auch einfacher, die Mündung eines schrägen Stollens außerhalb des Oberbaues zu verlegen, so kann diese Erleichterung doch nicht als Grund der Neuerung gelten; schon weil die angeführten Schwierigkeiten für den ägyptischen Architekten und seine Bauleute kein Hindernis bildeten. Ihrer Geschicklichkeit gelang es leicht, eine Lösung zu finden, wie etwa bei *Nfr*, wo durch den senkrechten Schacht am Ende eines besonders schmalen Ganges der große Sarkophag in den unterirdischen Raum gebracht wurde, Giza VI, Abb. 3 und S. 73.

[1] Eine Ausnahme bildet unter anderem auf unserem Abschnitt S 794.

Außerdem lassen sich positive Anzeichen dafür anführen, daß die neue Anordnung wenigstens hauptsächlich um ihrer symbolischen Bedeutung willen gewählt wurde:

Zunächst muß auffallen, daß der Stollen fast immer von Osten her zu der im Westen gelegenen Sargkammer führt. Das läßt sich nicht einfach daraus erklären, daß die Maṣṭabas ihre Front im Osten haben oder daß bei den Reihengräbern Süd und Nord meist weniger Raum boten; denn wir finden die Mündung im Osten auch da, wo solche Hinderungen nicht vorlagen. Man hätte beispielsweise bei Maṣṭaba S 796 den Stollen von Norden her führen können, da die hier anschließenden Bauten erst aus späterer Zeit stammen; aus ähnlichen Gründen hätte bei *ʾIdw I* und *Śšmnfr IV* nichts im Wege gestanden, die Mündung an die Südseite zu legen.

Daß die Ostseite aus kultischen Gründen bevorzugt wurde, ergibt sich ferner aus dem Umstand, daß jetzt, in der 6. Dynastie, auch bei den senkrechten Schächten die gleiche Richtung zur Sargkammer eingeführt wird; lag diese vordem im Süden der Schachtsohle, um den Verstorbenen, vor allem seinen Ba, auf dem direkten Weg zum Nordhimmel zu führen, so wird sie jetzt im Westen des Schachtes angelegt, damit der Grabherr nach Osten emporsteige und den Aufgang der Sonne schaue.

Bei den schrägen Schächten wird diese Symbolik vor allem in den Fällen einwandfrei erwiesen, in denen an der Außenwand des Oberbaues eine Scheintür gerade über der Mündung angebracht wird, wie bei *K3jḫrptḥ* und *Śšmnfr IV*, Vorbericht 1929, Taf. 6 b, oder wo das untere Ende des Stollens als Ausgangstor ausgearbeitet ist, wie bei *Śšmnfr-Ṯtj*, Vorbericht 1929, Taf. 8 b. So wie die Scheintür in der Kultkammer die Stelle bezeichnet, an der der Tote, der Sargkammer entstiegen, hervortritt (*prj*), um das Opfermahl in Empfang zu nehmen, so muß die Scheintür an der Stollenmündung andeuten, daß der Verklärte hier das Grab verläßt, um den Tag zu schauen (*prj·t m hrw*). Die doppelte Bezeichnung eines Ausganges, zum Opfer und zur Außenwelt, hat nichts Befremdliches; denn neben der Kultstelle in der Kammer oder an der Außenwand hatte auch der wirkliche Ausgang aus der Sargkammer, die Mündung des Schachtes, seine Bedeutung nie ganz verloren. So führen bei manchen Maṣṭabas Rampen zu dem Dache, von dem der Stollen zu der Sargkammer ausgeht; sie sind in

einzelnen Fällen so solid ausgeführt, daß man nicht annehmen kann, sie seien nur für die Zeremonien am Tag des Begräbnisses bestimmt gewesen. Auch sei wieder darauf hingewiesen, wie bei den Pyramiden sich außer dem Totentempel im Osten mehrfach auch Reste einer Kultstelle am Ausgang des schrägen Stollens im Norden fanden. Da, wo es bei den Maṣṭabas besondere Umstände nicht gestatteten oder nicht ratsam erscheinen ließen, den Schräggang Ost—West zu richten, verlegte man die Mündung in die Nähe des Grabeinganges, damit der Verstorbene, wie die Besucher des Grabes, hier aus und ein gehen könne; siehe so *ʿnḫḫ3f* oben S. 7, *Śšmnfr-Ṯtj*, Vorbericht 1929, Taf. 7b, und vergleiche, wie im Grabe des *Ṯjj* der Schräggang von der großen Vorhalle ausgeht, Steindorff, Grab des Ti, Blatt 1 und Taf. 10.

3. Schräger und senkrechter Schacht im selben Grabe.

Das Sinnbildliche des schrägen Stollens zeigt sich besonders klar in den Fällen, in denen daneben noch ein senkrechter Schacht vorhanden ist. Da letzterer in der Entwicklung des Grabbaues später ist, wird man nicht umgekehrt ihn als symbolischen Zugang ansehen können.

Ein frühes Beispiel des doppelten Zuganges ist Grab *27 w 1* in Ṭura,[1] Abb. 35—36 und S. 25f. Es liegt auf dem Abschnitt O des Friedhofes. der wesentlich später als S und N belegt wurde. Ebenda sind S. 4 die Merkmale aufgezählt, ohne die Gräber von O einer bestimmten Zeit zuzuweisen; S. 44 wird fragend die 3. Dynastie genannt. Unterdessen aber haben ähnliche Funde auf anderen Friedhöfen eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht. Unter anderem kommt Mace, Naga ed-Dêr II, S. 5, zu dem Ergebnis, daß kleinere Gräber mit falschem Ziegelgewölbe bis in die frühe 4. Dynastie reichen. Solche Gräber aber sind in Ṭura auf den Quadraten *27/28—t/v* belegt. Dann müssen, der Entwicklung des Friedhofes entsprechend, die Quadrate *w* und *x* noch spätere Bestattungen enthalten. Man wird also die Gräber mit senkrechtem Schacht *28 w 1—3* und *28 x 1—2* sicher in die Gîza-Zeit setzen. In der Nähe aber liegt *27 w 1*, ein Ziegelgrab mit einer Außenmauer von 16 × 9,50 m. In der Mittelachse befindet sich, nach Süden verschoben, ein großer, 7 m tiefer Ziegelschacht; zu ihm führt von Norden her eine bei — 3,50 m beginnende Treppe, die nach sechs Stufen in eine schiefe Ebene übergeht. Der Schräggang hatte für die Aushebung des Schachtes gewiß keine praktische Bedeutung mehr und wurde nur aus der Überlieferung übernommen; seine Nordrichtung zeigt, daß man an die Ziegelmaṣṭabas der 3. Dynastie anknüpfte, siehe oben S. 4.

Bei Maṣṭaba VIII des Friedhofes südlich der Cheopspyramide wurde ein Kernbau der Mykerinos-Zeit in der 6. Dynastie von *Śḫmk3* verkleidet und durch Zubauten erweitert, Vorbericht 1929, S. 89ff. Die große Sargkammer liegt im Süden eines senkrechten Schachtes; von ihrer Nordostecke aus geht ein schräger Stollen nach oben, an der Rückwand der östlich davor liegenden Maṣṭaba endend. Der nächstliegende Gedanke wäre, daß *Śḫmk3* diese Rampe herstellen ließ, um seinen schweren Granitsarkophag in die Kammer zu befördern; aber das kann nicht der Grund gewesen sein, denn der Stollen verengt sich unter dem Tumulus so, daß seine lichten Maße kleiner als der Sarg sind. Für die Steinmetzarbeit bei der nachträglichen Erweiterung der Kammer hätte der Stollen zwar eine Erleichterung bedeutet, aber sein Anlegen und späteres Verschließen hätten dieselbe wettgemacht. Daher muß man annehmen, daß der Zugang von Osten nur eine sinnbildliche Bedeutung hatte: der Verstorbene sollte hier aus dem Grabraum direkt vor die Maṣṭaba treten. Darnach werden wir auch die Anordnung bei Maṣṭaba S 796 deuten dürfen: ein senkrechter Schacht führte vom Oberbau in die Tiefe, und auf ihn stößt von Osten her ein schräger Stollen. Von der Verbindungsstelle aus zieht sich ein langer gewundener Gang nach Süden und mündet in eine Sargkammer, die leer gefunden wurde. Auch hier stünde die Anlage des zum Teil aufgemauerten Stollens in keinem Verhältnis zu der Ersparung, die er für das Wegbringen des Steinschuttes beim Aushauen der unterirdischen Räume bringen konnte.

Schwieriger liegen die Verhältnisse bei dem Felsgrabe des *Nfr*, oben S. 6. Die südliche Sargkammer hat zwei schräge Zugänge, deren Mündung in dem Korridor zwischen den beiden Kapellen liegt, siehe S. Hassan, Excav. III, Abb. 167. Der senkrechte Schacht, der von der Höhe des Felsens zu ihr führt, liegt an ihrem Nordende, wie es die alte Anordnung verlangt. Zwei der Zugänge waren zu entbehren, der senkrechte Schacht ist viel breiter als der größere der Stollen,

[1] Junker, Turah, Wien 1912.

so daß der Sarkophag aus lokalem Kalkstein[1] leicht durch ihn hinabgelassen werden konnte. Man wird auch schwerlich annehmen dürfen, daß man den senkrechten Schacht angelegt habe, um einem alten Brauch zu genügen oder ein rituelles Erfordernis zu erfüllen.[2] Wahrscheinlicher sind vielmehr die Schrägstollen ausgehauen worden, damit der Verstorbene oder sein Ba auf direktem Wege zur Außenwelt gelangen könne. Die Mündung des Hauptschrägganges liegt ja auch dem Fenster in der Ostwand gegenüber.

Auch für die nördliche Sargkammer des *Nfr* scheint ein doppelter Zugang vorhanden zu sein; denn S. Hassan, ebenda Abb. 167, ist beim Eintritt des schrägen Ganges in den unterirdischen Raum Schacht 767 eingezeichnet; die nicht durchbrochenen Linien geben wie bei 778 an, daß er nicht etwa im Boden des unterirdischen Raumes angebracht, sondern von oben geführt ist, doch wurde er auf dem Plan und Schnitt der Kammer Abb. 177 nicht eingetragen.

[1] Von ihm ist nur mehr ein Teil vorhanden, aber da er in einer Vertiefung von 2,75 × 1,20 — 0,40 m stand, auf sechs Granitblöcken, kann er das normale Maß nicht viel überschritten haben.

[2] In Betracht kämen namentlich die Zeremonien auf dem Dach des Grabes, siehe oben S. 4. Im Grabe des *Dbḥnj* werden diese dargestellt, obwohl kein senkrechter Schacht vorhanden ist.

B. Die Beschreibung der Anlagen.

I. Die westliche Gräberreihe.

Der in Gîza VIII beschriebene Teil des Ostabschnittes läßt zwei ungefähr parallele Zeilen von größeren Maṣṭabas erkennen. Zwar sind diese nicht gleichgeartet wie in den Straßen des ältesten Friedhofes, aber man erkennt wenigstens, daß eine gewisse Ordnung eingehalten wurde, wohl um der Anlage ein geregeltes Aussehen zu geben und zugleich die Ausführung des Totendienstes zu erleichtern. Die östlichste Reihe hielt gleichen Abstand von der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes, so daß hier eine gerade, Süd–Nord verlaufende Straße entstand, an der *Mnḫbw*, Maṣṭaba S 660/661, *'Itj*, *Kꜣjḫrptḥ* und *'Idw* liegen. Die große Maṣṭaba S 796 tritt nach Westen zurück, aber es wäre möglich, daß jetzt verschwundene Vorbauten einst bis zur gleichen Ostlinie reichten. — Die westliche Reihe ist weniger regelmäßig. Maṣṭaba S 794, S 817 und *Rꜥwr II* liegen zwar in einer Flucht, aber *Htj* rückt stark nach Westen; der Bruch in der Linie beginnt schon in der dahinterliegenden Reihe bei *Ḏꜣtjj*—G 2330.

1. Die Maṣṭaba des *Htj*.

(Abb. 3.)

Der in Gîza VIII zu behandelnde Abschnitt des Friedhofes wird im Westen von den Maṣṭabas der Reihe *Kꜣjśwḏꜣ*—*Ḏꜣtjj* begrenzt, die im letzten Teil von Gîza VII veröffentlicht wurden. Anschließend an die dort unter C V—VI zuletzt beschriebenen Anlagen des *Ḏꜣtjj* und der *Ḫnjt* beginnt die Darstellung mit der nahe gelegenen Maṣṭaba des *Htj*. Sie entspricht dem Grab Lepsius 29, dem G. 2340 der Reisnerschen Zählung und Mariette, Maṣṭabas S. 518, Nr. 15. Bei Lepsius wird der Name des Grabherrn nicht genannt, aber von Reisner ein [Hieroglyphen] als Besitzer angeführt;[1] siehe auch Porter-Moss, Memphis S. 32 und 36. Nun haben wir 1914 in dem Serdâb der Maṣṭaba mehrere Rundbilder des ‚Richters und Vorstehers der Schreiber' *Htj* gefunden, der demnach in dem Grabe bestattet sein muß. Wie die beiden Namen *Sꜣṯw* und *Htj* in dem gleichen Grabe auftreten können, ist unerklärt. Porter-Moss, Memphis ist auf dem Plan S. 32 neben dem Grab Lepsius 29 eine kleinere Anlage b eingezeichnet, und als ihr Besitzer wird *Htj* angegeben. Das beruht aber auf einem Mißverständnis, denn die Statuen wurden in Grab Lepsius 29 selbst gefunden, in einem Raum, der neben der Südmauer ausgespart war. Der Name *Sꜣṯw* wird schwerlich in der Kultkammer gefunden worden sein, denn die Stellen, an denen er stehen konnte, über der Figur des Grabherrn auf der Westwand, der Nordwand und auf dem Türgewände, sind alle so abgerieben, daß hieroglyphische Zeichen nicht mehr zu erkennen waren. Sollte auch *Sꜣṯw* wirklich als Inhaber des Grabes nachgewiesen sein, so wäre zunächst entweder an eine zweifache Benutzung des Baues oder an einen Doppelnamen zu denken. Da die Anlage nur zum Teil auf unserem Gebiet liegt und eine Veröffentlichung auch in dem amerikanischen Grabungsbericht zu erwarten ist, werden hier nur die auf unserem Abschnitt gefundenen Statuen eingehend beschrieben, dagegen der Bau sowie die Darstellungen und Inschriften nur kurz behandelt.

a. Statuen.

Am 27. I. 1914 kamen hinter der Südmauer der Maṣṭaba in der Höhe der obersten der erhaltenen vier Schichten mehrere Rundbilder zum Vorschein. Sie standen so hoch, daß sie in die Oberfläche des Schuttes hineinragten, der die Anlage umgab und zum Teil verdeckte; zu dem Bild der Maṣṭaba vor der Ausgrabung siehe Phot. 290. Die Köpfe der Statuen waren daher sämtlich abgebrochen. Die Feldaufnahme Phot. 580 gibt zwei der Torsos wieder, wie sie von uns aufgefunden wurden. Das Bild ist von Westen aufgenommen und zeigt rechts die südliche Außenwand des Baues mit dem anschließenden Grab S 651 in der Straße zwischen *Htj* und

[1] *Sꜣṯw* ist der fünfte Sohn des *Śšmnfr II*; siehe Gîza III, S. 9 und S. 11; in der Maṣṭaba seines Vaters führt er den Titel ‚Schreiber'.

Rʿwr II, links die südliche Hinterwand der Kultkammer. Die Statuen können nicht hierher verschleppt worden sein; sie stehen, wie sie *Ḥtj* in seinem Grabe hatte aufstellen lassen. Auffallend ist nur, daß eine Aufmauerung des Serdâbs fehlt; die Bilder scheinen im Gemäuer untergebracht zu sein. Doch ist der Befund aus der Abtragung des Baues zu erklären. Der Boden, auf dem die Statuen stehen, liegt ungefähr in gleicher Höhe mit der Oberseite der dritten Mauerschicht. Außer der vierten noch erhaltenen Schicht sind wenigstens noch zwei weitere anzunehmen; vielleicht drei, da über den Decksteinen der Kammer noch eine feste Aufmauerung gefordert wird; siehe Phot. 290, 280, 627. Bei der Mächtigkeit der Quadern war also genügend Raum auch für die Bedachung der Statuenkammer vorhanden. Diese war freilich nicht in gewohnter Weise aus sorgfältig geglätteten Steinen gebaut, denn nirgends fanden sich Spuren solcher Blöcke. Die Nordwand wurde jedenfalls von den nur oberflächlich behauenen Quadern gebildet, die auf Phot. 580 erscheinen; zwischen ihnen und den Statuen blieb kein Raum für eine Zwischenmauerung. Für die übrigen Wände des Serdâbs müssen wir aber die gleichen Werksteine annehmen. Die Mauerung paßt auch zu der wenig sorgfältigen Arbeit, die uns in der Kultkammer begegnet.

Da keine der Ecken festgelegt ist, kann der auf Abb. 3 punktierte Grundriß keinen Anspruch auf Genauigkeit machen. Die Linie der Nordwand ist durch die Aufstellung der Statuen und die neben ihnen erhaltenen Blöcke gegeben, und für die Südwand bietet die Innenseite der südlichen Außenmauer der Maṣṭaba einen Anhalt. Die Begrenzung im Osten und Westen bleibt dagegen unsicher; vielleicht ist auf Abb. 3 die östliche Schmalseite ein wenig vorzurücken.

Die Lage des Serdâbs könnte auf zweifache Weise erklärt werden, je nachdem eine Verbindung der Bilder mit der Front der Maṣṭaba oder mit der Kultkammer angenommen wird. Im ersteren Falle sollten die Besucher des Grabes auf ihrem Weg zum Totenopfer im Kultraum an dem Serdâb vorbeikommen, wie bei *Śnb*, Gîza V, Abb. 2, bei *Kdfjj*, Gîza VI, Abb. 21, bei *Kȝjśwdȝ*, Gîza VII, Abb. 67. Im anderen Falle sollte in der Kultkammer selbst eine zweite Opferstelle für die Statuen des Grabherrn geschaffen werden. Eine Entscheidung brächte der Fensterschlitz, der einmal nach außen, das andere Mal in eine Wand des Innenraumes führt. Bei *Ḥtj* aber ist der Serdâb so weit abgetragen, daß sich eine Öffnung nicht mehr nachweisen läßt. Trotzdem müssen wir uns für die zweite Möglichkeit entscheiden; die Statuen können zwar nicht immer alle dem Fenster oder der Opferstelle zugekehrt stehen, aber sie dürfen auch nicht ganz aus dieser Richtung aufgestellt werden. Nehmen wir an, daß unser Serdâb auf die Kultkammer mündete, so säße *Ḥtj* als Schreiber ihr ganz zugewandt, die daneben stehende Statue nur halb, so wie bei *Kdfjj*, Gîza VI, Abb. 24. Wollte man aber eine Verbindung des Serdâbs mit der Front des Grabes vermuten, so kehrte die letztgenannte Statue den Vorübergehenden den Rücken, was vollkommen ausgeschlossen erscheint.

Die Abtragung der Maṣṭaba fand zu einer Zeit statt, in der man auf die Bildwerke noch keinen Wert legte, sonst hätte man sie herausgenommen und verwendet oder veräußert. Den Kopf der Schreiberstatue hatte man abgerissen und in den 20 m entfernten Schacht der *Ḫnjt* geworfen.

Ursprünglich waren wenigstens vier Rundbilder im Serdâb aufgestellt:

1. der Grabherr als Schreiber,
2. *Ḥtj* auf einem Sessel sitzend,
3. *Ḥtj* stehend,
4. die Statuengruppe des *Ḥtj* und seiner Schwester *Ḫnwt*.

1. *Ḥtj* als Schreiber.

(Taf. 3.)

Das Rundbild aus Kalkstein, 0,51 m hoch, ist unversehrt bis auf einige Bestoßungen und Abreibungen am Kopf, der rechten Hand, dem linken Knie und an den Zehen. Es stellt den Grabherrn selbst dar, nicht etwa einen seiner Schreiber, der ihm im Jenseits zu Diensten sein sollte. Gîza VII, S. 102 f. wurde die Frage der Schreiberstatuen eingehend behandelt, und es ergab sich, daß überhaupt kein Fall nachgewiesen werden kann, in dem dem Besitzer der Maṣṭaba die Statue seines Schreibers, etwa wie die eines Totenpriesters oder Dieners, mitgegeben war. Dagegen läßt sich in vielen Beispielen dartun, daß der Grabherr selbst als Schreiber oder als Lesender dargestellt wurde, als Schreiber immer auf dem Boden, als Lesender auch auf einem Sessel sitzend. In unserem Falle ergibt sich aus den Maßen, der Ausführung und der Aufstellung des Bildes, daß es sich nicht um die Wiedergabe

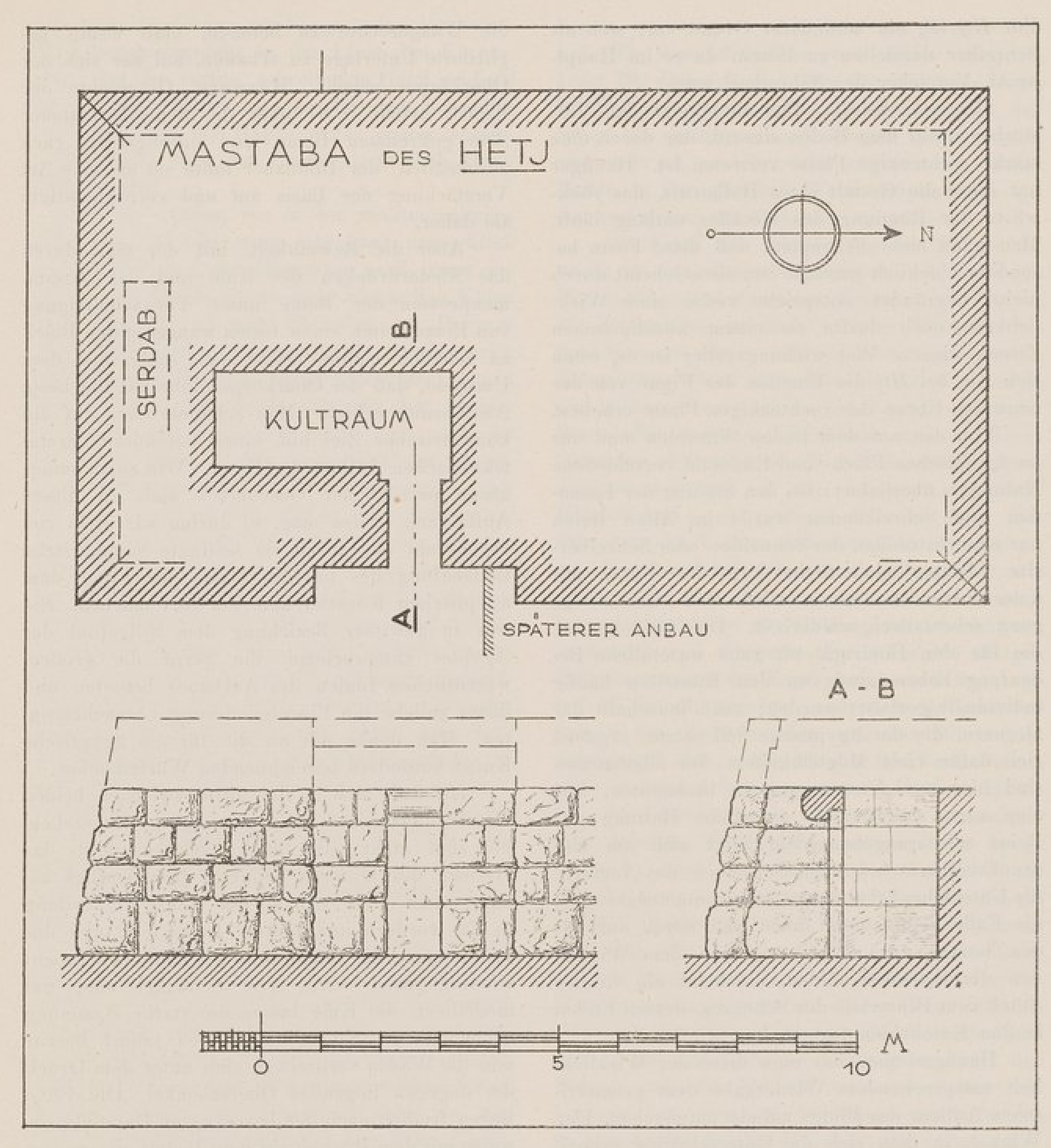


Abb. 3. Die Maṣṭaba des *Ḥtj*, Grundriß, Vorderansicht und Schnitt.

eines Angestellten handeln kann. Die Statue ist größer und besser gearbeitet als die übrigen, stand mitten unter diesen, und es waren neben den obengenannten vier Stücken keine Spuren von anderen Statuen, etwa von Dienern, Handwerkern oder Angestellten, vorhanden. Unmöglich aber konnte *Ḥtj* für einen seiner Schreiber die beste Statue anfertigen und sie so aufstellen lassen, wie es Phot. 580 zeigt. Wendet man ein, daß alle übrigen Stücke Titel und Namen des Grabherrn tragen, die Schreiberstatue aber ohne Inschrift blieb, so ist zu erwidern, daß es üblich war, bei Bildern von Lesenden und Schreibenden Namen und Stand, dazu gelegentlich auch ein Totengebet, in Tinte auf den Papyrus zu setzen, die Schrift dem Bilde zugewandt, als ob der Dargestellte selbst den Text geschrieben habe; siehe Gîza VII, S. 110 bei *Špśśptḥ*, BSt. Nr. 56, 78.

Für *Htj* lag ein besonderer Grund vor, sich als Schreiber darstellen zu lassen, da er im Hauptberuf ‚Vorsteher der Schreiber' war.

Der Schreibersitz. Das Bild zeigt den Verstorbenen auf dem Boden sitzend, der durch eine starke rechteckige Platte vertreten ist. Häufiger hat diese die Gestalt eines Halbovals, das rückwärts der Rundung des Gesäßes entlang läuft. Man kann nicht behaupten, daß diese Form besonders glücklich gewählt ist; sie erscheint durch nichts begründet, entspricht weder einer Wirklichkeit, noch dürfte sie einem künstlerischen Zweck dienen. Viel wirkungsvoller ist es, wenn sich wie bei *Htj* die Umrisse der Figur von der neutralen Ebene der rechteckigen Platte erheben.

Von den auf dem Boden Sitzenden sind uns im ägyptischen Flach- und Rundbild verschiedene Haltungen überliefert; bei den Statuen der Lesenden und Schreibenden wurde im Alten Reich nur eine verwendet, der Schneider- oder Schreibersitz. Dieser einheitliche Typ der Figur mit unterschlagenen Beinen wird aber keineswegs ganz schematisch wiederholt. Die Einzelheiten, die für den Eindruck oft ganz wesentliche Bedeutung haben, sind von den Künstlern häufig individuell gestaltet worden; auch innerhalb der Grenzen, die der ägyptische Stil setzte, ergaben sich dafür viele Möglichkeiten. Im allgemeinen sind hier zwei Strömungen zu beobachten. Die eine sucht stärker die natürliche Haltung der Beine wiederzugeben. Sie zeigt sich am eindrucksvollsten bei dem Schreiber des Louvre; die Unterschenkel sind nur lose zusammengezogen, die Füße liegen unter ihnen und sitzen nur mit den letzten zwei Zehen auf. In dem Winkel, den die Schenkel bilden, erscheint ein breites Stück vom Hinterteil des Schurzes, dessen Enden in den Kniekehlen festgehalten werden.

Häufiger aber hat man diese der Wirklichkeit entsprechendere Wiedergabe dem geometrischen Aufbau des Bildes zuliebe aufgegeben. Der Winkel, in dem sich die Unterschenkel schneiden, wird weiter, die Knie liegen tiefer, die Beine sind so zusammengezogen, daß die Füße unter den Knien liegen, mit der Sohle nach oben. Damit verschwindet das umgekehrte Dreieck, dessen Oberseite vom Rande des Schurzes gebildet wird, zum großen Teil. Der untere Teil des Gewandes wird nicht mehr besonders angedeutet, und von einem Knie zum anderen zieht sich eine breitere Leiste; zwischen ihr und der Bodenplatte sind zusammengepreßt die sich kreuzenden Schenkel eingespannt. Hier wird das Bestreben deutlich, die Waagerechte zu betonen, eine wenig gegliederte Unterlage zu schaffen, auf der sich der Oberkörper erhebt. Maspero, Geschichte der Kunst, urteilt S. 87 über die Schreiberstatuen: ‚Die gekreuzten Beine sind durchgängig ganz abscheulich; der Bildhauer faßte sie als eine Art Verstärkung der Basis auf und vernachlässigte sie daher.'

Aber die Bewußtheit, mit der man durch das Niederdrücken der Knie und das Zusammenpressen der Beine unter Vernachlässigung von Einzelheiten einen festen waagerechten Block zu schaffen wußte, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß der Oberkörper dabei oft die beste Ausführung erhielt. Man arbeitete eben auf ein künstlerisches Ziel hin, einen besonderen architektonischen Aufbau der Figur. Wie auch immer unser persönlicher Geschmack sich zu dieser Auffassung stellen mag, so dürfen wir nicht von vornherein die durch sie bedingte summarische Behandlung des unteren Teiles der Figur dem ägyptischen Künstler zum Vorwurf machen. Sie war in gewisser Beziehung dem Stilgefühl der Ägypter entsprechend, die gerne die großen, wesentlichen Linien des Aufbaues betonten und ihnen zuliebe die Einzelgliederung vernachlässigten. Man denke nur an die für die ägyptische Kunst besonders bezeichnenden Würfelhocker.

Htj hält sich in der Mitte zwischen beiden Darstellungsweisen. Die gekreuzten Unterschenkel sind nicht ganz flach niedergedrückt, das Dreieck des hinteren Schurzes tritt deutlich zutage, wenn auch vorn an der Kante die Teilung in das vordere und hintere Ende fehlt und das Einklemmen des letzteren in die Kniekehlen nicht wiedergegeben wird. Die Schenkel sind gut modelliert, die Knie lassen die starke Spannung erkennen, die Schienbeine treten scharf hervor und die Waden verbreitern sich unter dem Druck der dagegen liegenden Oberschenkel. Die Füße liegen freilich nach der bevorzugten Darstellungsweise mit dem Rücken auf dem Boden, die großen Zehen unter den Knien.

Die Arme. Die Haltung der Arme bot bei den Schreiberstatuen ein ähnliches Problem wie die Lage der Beine. Beim Schreiben entrollte die linke Hand den Papyrus und schob ihn mit dem Fortschreiten der Zeilen nach rechts der Feder zu. Die rechte Hand hielt der Schreiber am bequemsten so, daß die Rohrfeder ein wenig rechts von der Körpermitte arbeitete. Das ist am natürlichsten wieder bei dem Schreiber des Louvre angegeben: die beiden Unterarme sind zueinander

nach innen abgebogen, die Fingerenden der linken Hand liegen ungefähr in der Linie der Körpermitte, und die rechte, schreibende Hand schließt sich in kurzer Entfernung an. Bei dem Schreiber von Kairo sind die Hände etwas weiter auseinandergerückt, aber das Zueinanderstreben bleibt noch deutlich.

Bei *Ḥtj* werden, wie in den meisten anderen Beispielen, die Unterarme nur ganz unmerklich aus der Richtung der Oberarme nach innen gewendet, die Hände liegen dicht hinter den Knien auf. Die linke ist zum Entrollen des Papyrus nicht abgebogen, sondern gerade ausgestreckt, mit dem Rücken nach unten und dem Daumen auf der Rolle. Die rechte sitzt mit dem kleinen Finger auf und biegt sich nach innen. Das ist alles wenig geeignet, den Augenblick des Schreibens wiederzugeben. *Ḥtj* wird schwerlich mit dem Schreibrohr so weit seitlich gearbeitet haben, da er doch die senkrechten Kolumnen, den Papyrus immer nachschiebend, bequemer mehr der Mitte des Körpers gegenüber hätte schreiben können. Aber die Wirklichkeit wird wieder dem Aufbau der Figur geopfert. Man wollte gerade Linien auch für die Arme, setzte die Ellenbogen auseinander, vermied das beim Schreiben natürliche Abbiegen der Unterarme nach innen und legte die Hände an das Ende des Oberschenkels. So ergab sich auf beiden Seiten eine schräge Linie, die von den Knien bis zu den Schultern führte, und der pyramidenartige Aufbau der Figur war damit deutlicher geworden, wenn auch die Wiedergabe des Schreibens ihre Natürlichkeit eingebüßt hatte.

Von Einzelheiten sei bemerkt, daß bei der schreibenden Hand die Finger regelmäßig aufeinander sitzen, siehe Taf. 3; es wird also nicht wie bei dem Schreiber des Louvre angedeutet, wie die drei unteren Finger als Stütze dienen, während Daumen und Zeigefinger arbeitend sich bewegen. Nägel und Nagelhaut sind bei den Fingern genau wiedergegeben. Der linke Unterarm ist nach außen gewendet, die Armbeuge nach oben gedreht, da die Hand flach auf dem Rücken liegt.

Die Rollung des Papyrus ist an beiden Enden durch konzentrische Kreise angedeutet. Dieses gleichmäßige Aussehen ergab sich eigentlich nur bei dem Lesenden, der das erledigte Stück mit der rechten Hand einrollte, während die linke das folgende aufrollte. Beim Schreibenden dagegen mußte der beschriebene Teil zunächst flach neben der schreibenden Hand auf dem Oberschenkel liegen, wie bei dem Schreiber des Louvre Propyl. 239, dem Schreiber von Kairo, Capart, L'art 20, *Dršnḏ* Propyl. 238. Der Bildhauer legte bei *Ḥtj* auch weniger Wert darauf zu zeigen, daß schon ein größeres beschriebenes Stück wieder eingerollt sei, er behandelte vielmehr die beiden Enden in der gleichen Weise vornehmlich, um die Symmetrie im Aufbau zu verstärken.

Der Kopf. Der Oberkörper des *Ḥtj* ist ein wenig in sich zusammengesunken, wie das beim Sitzen mit unterschlagenen Beinen natürlich ist; die Rückenlinie verläuft von der Wölbung der Schultern an fast senkrecht nach unten, ohne Einziehung. Dem entspricht an der Vorderseite ein leichtes Hervortreten des Leibes unter der Brust. Bei anderen Rundbildern der am Boden Sitzenden reckt und strafft sich der Oberkörper; dadurch erhalten sie den Ausdruck stärkerer Männlichkeit und größerer Würde; siehe den Schreiber des Louvre und Gîza VII, Taf. 23.

Den Kopf hält *Ḥtj* gerade aufgerichtet, die Anspannung der Halsmuskeln wird dabei stark betont, wie das bei der Haltung des Oberkörpers notwendig war. Ebensowenig ist bei den übrigen Schreiberstatuen der Kopf gesenkt und das Auge auf die Schrift gerichtet, und auch die Lesenden tragen den Kopf erhoben und ihr Blick geht geradeaus.[1] Man wollte offenbar den Verstorbenen nicht in seine Arbeit versunken darstellen. Selbst bei den Dienerfiguren treffen wir manchmal eine ähnliche Wiedergabe, so wenn die kornreibende, über den Mahlstein gebeugte Frau, der den Krug ausstreichende oder am Bottich arbeitende Brauer erhobenen Hauptes den Beschauer anblicken. Es wäre verkehrt, in dieser Kopfhaltung einen besonderen Augenblick in der Beschäftigung angedeutet zu sehen, etwa daß der Schreiber dem Diktat lausche, der Lesende innehalte oder das Gelesene wiedergebe, oder der Brauer und die Müllerin von der Arbeit aufschauen, um etwa auf den Zuruf des Aufsehers zu hören oder den Nachbarn ein Wort zuzurufen. Vielmehr liegt ein Gesetz der ägyptischen Plastik vor: der Grabherr mußte geradeaus blicken, ob er stand oder saß, untätig war, las oder schrieb. Mögen auch die Statuen im Serdâb, wie das Fehlen eines Fensters, die Art der Aufstellung oder die Anbringung des Raumes in der Tiefe zeigen, nicht

[1] Als einzige Ausnahme aus dem Alten Reich könnte das Bild des Lesenden in Kairo, BSt. Bl. 83 angeführt werden; Borchardt bemerkt im Text S. 66, daß der Kopf abgerissen war, und bei den nicht ganz erhaltenen Bruchflächen vielleicht eine falsche Ergänzung vorgenommen worden sei.

immer für einen Beschauer bestimmt gewesen sein,[1] so werden sie doch so behandelt, als ob sie angeblickt werden sollten. Die Persönlichkeit des Dargestellten, die sich am stärksten im Gesicht offenbart, mußte vor allem klar hervortreten, und daher durfte der Kopf nicht gesenkt werden. Auch sollte in den in Rede stehenden Bildern der Stand des Grabherrn zum Ausdruck kommen und nicht die Beschäftigung, der Schreiber dargestellt werden und nicht der Schreibende, der mit den Schriften Vertraute und nicht der Lesende. Nur so erklären sich diese Statuen, bei denen man vergebens nach dem bestimmten Moment der Handlung sucht, den sie wiedergeben sollen. Daher auch die Freiheit, mit der die Führung der Feder behandelt wird; der Künstler war nicht gebunden, den Augenblick des Niederschreibens festzuhalten, er durfte den Armen die Haltung geben, die ihm für den Aufbau der Figur am geeignetsten erschien; denn die Rechte, die die Feder faßte, und die Linke, die den Papyrus entrollte, bezeichneten den Dargestellten auch so genügend als Schreiber.

Der Kopf des *Ḥtj* sitzt auf einem starken, sehnigen Hals. Das Gesicht ist rundlich, aber nicht verschwommen; die unterliegende Knochenbildung gibt ihm das Gepräge. Die Augen sind groß und breit; die Nase mit leichtem Sattel und geradem Rücken ist an ihrem Ende ein wenig nach oben gerichtet. Der Mund von normaler Breite hat gerundete Enden; die scharf umrandeten Lippen sind dick, die obere ragt ein wenig vor. Das Kinn ist rund und voll.

Man kann nicht sagen, daß *Ḥtj* ein typisches Schreibergesicht habe. Zwar ist nicht zu leugnen, daß der Beruf den Zügen des Menschen oft einen Stempel aufdrückt, nicht nur der geistige Beruf, sondern auch das besondere Handwerk. Bei den Skulpturen des Alten Reiches spricht man daher gerne von solchen typischen Gesichtern des Vornehmen, des Schreibers, des niederen Beamten und des Dieners. Doch darf man nicht vergessen, daß der Bildhauer oft auch das Persönliche festzuhalten bemüht ist, das den Rahmen des Typischen sprengt. Neben den vielen ausdruckslosen und konventionellen Köpfen steht eine erkleckliche Anzahl von wirklichen, mehr oder weniger gelungenen Bildnissen. Bei den Statuen der Schreiber und Lesenden mag man öfter den Typ des Gebildeten zu erkennen glauben, aber in manchen von ihnen treten uns deutlich Individuen entgegen wie in den Schreibern des Louvre und des Museums Kairo, und auch *Ḥtj* ist dieser Gruppe zuzuzählen. Auch in ihm hat der Bildhauer nicht einen Vertreter des Berufes, sondern eine Persönlichkeit festhalten wollen, gerade weil er das Gesicht nicht stark zu vergeistigen suchte, sondern ihm seinen derben bäuerischen Ausdruck ließ. — *Ḥtj* ist *rḫ-njśwt* und hatte daher königliches Blut in den Adern; dagegen spricht nicht seine wenig adelige Erscheinung, denn abgesehen davon, daß in seinem Stammbaum das bürgerliche Element zur Vorherrschaft gelangt sein konnte, begegnen uns auch bei den Königen selbst bäuerlich-derbe Gesichter.

2. Die Sitzstatue.
(Abb. 4 und Taf. 4 a.)

Die Statue aus Kalkstein, die sich jetzt im Kunsthistorischen Museum Wien befindet, mißt bis zum Halsansatz 52 m. Der Kopf war abgerissen, und da er, ebensowenig wie die fehlenden Stücke am linken Oberarm und am linken Knie, im Schutt der Maṣṭaba wiedergefunden wurde, muß er bei der Zerstörung der Maṣṭaba entweder ganz zerschlagen oder verworfen worden sein.

Ḥtj hat auf einem Würfelsitz mit Fußbrett Platz genommen. Die Vorderseite des Würfels ist ein wenig abgeschrägt; die leise Böschung entspricht der Linie der Unterschenkel, die beim bequemen Sitzen mit etwas vorgestellten Füßen nicht ganz senkrecht stehen. Auch die Sitzfläche des Würfels ist ein wenig nach vorne geneigt. Der Oberkörper des *Ḥtj* ist wie bei seiner Schreiberfigur etwas eingesunken; die Rückenlinie weist deutlich auf einen nachlässigen Sitz, siehe Phot. 702; man vergleiche damit die straffe herrische Haltung des *Kdfjj*, Gîza VI, Taf. 7 und S. 91.

Die Arme sind mit dem Oberkörper durch Stege verbunden. Die rechte Faust ist hinter dem rechten Knie aufgesetzt; sie umfaßt das gefaltene und zusammengelegte Schweißtuch, dessen Enden am Oberschenkel in ungleicher Höhe herabhängen; die Mitte schaut wie ein gerundeter Zapfen oben aus der Faust heraus, ähnlich wie das Ende des ‚Stabes' in der Faust der stehenden Männerfiguren. Die linke Hand liegt flach ausgestreckt auf dem linken Oberschenkel.

[1] Nur ausnahmsweise steht die Statue so, daß die Augen in der Höhe des Fensterschlitzes liegen und der Verstorbene den Blick direkt auf die Besucher richtet; man vergleiche auch, wie die Ersatzköpfe der 4. Dynastie in der Vermauerung der Sargkammer untergebracht sind, damit der Ba den Grabherrn gleich wiedererkenne.

Ḥtj trägt einen Knieschurz, dessen Endteil gefältelt ist; es zieht sich von der Kehle des rechten Knies über den ungefältelten vorderen Teil in einem Bogen bis zur linken Bauchhälfte. Der Knoten, der den Gürtel hält, ist auf Taf. 4a schlecht sichtbar, er hat die gleiche Form wie Gîza VI, Taf. 7. Die Knie sind vortrefflich modelliert, ebenso wie die Unterschenkel und die Füße mit ihrem hohen Rist.

Zu beiden Seiten der Figur zieht sich eine senkrechte, von Rillen eingefaßte Inschriftzeile gleichen Inhalts von der Höhe des Sitzes bis zum Ende des Fußbrettes: ‚Der Königsenkel, der von seinem Herrn Geehrte, *Ḥtj*'. Das Deutezeichen hinter dem Namen zeigt einen Mann auf dem geschnitzten Sessel, die eine Hand an der Brust, die andere auf dem Oberschenkel liegend. Nur ein hinteres Stuhlbein ist wiedergegeben, das vordere wird durch die Unterschenkel verdeckt. Das Sitzbrett endet in eine Papyrusdolde.

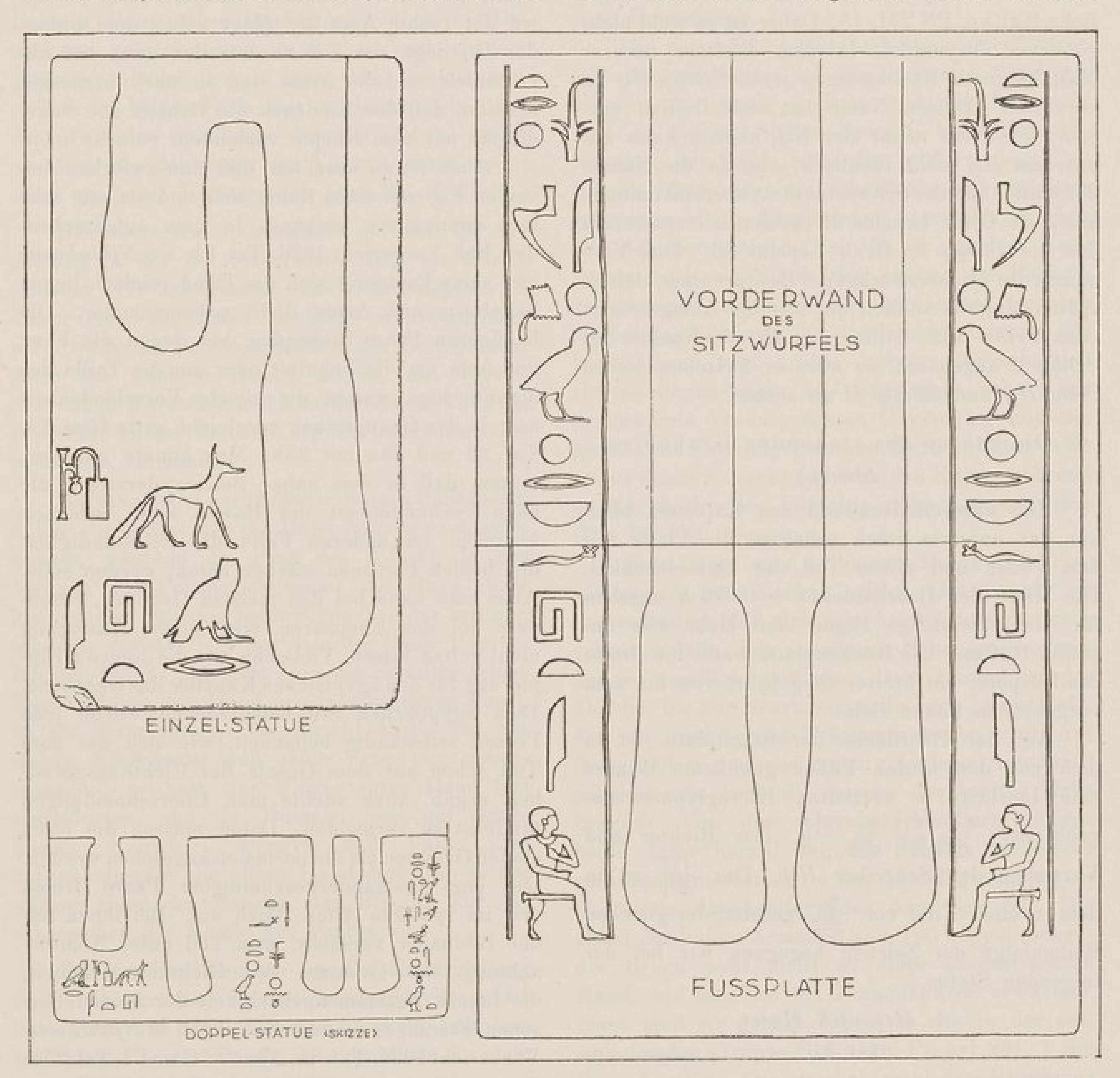


Abb. 4. Inschriften auf Statuen des *Ḥtj*; rechts: Sitzstatue — links oben: Fragment einer stehenden Figur — links unten: Inschrift auf der Doppelstatue des *Ḥtj* und der *Ḫnwt*.

Der Name *Ḥtj* ist uns als Koseform von *Śšꜣtḥtp* bekannt, siehe Gîza II, S. 188; da sie

unter völliger Beiseitelassung des *Šš3t* nur den zweiten Teil des zusammengesetzten Namens berücksichtigt, könnte *Ḥtj* auch die Kurzform irgendeines anderen mit *ḥtp* gebildeten Namens sein, wenn dafür bis jetzt auch kein Nachweis vorliegt; siehe Ranke, PN 231, 15. Daher ist es wohl nicht genügend begründet, in dem Besitzer unserer Maṣṭaba einen Nachkommen jenes *Šš3tḥtp-Ḥtj* zu vermuten. Dessen Name hat sich freilich vererbt; sein Sohn nennt sich *Ḥtj*, aber er kann mit unserem *Ḥtj* nicht identisch sein, da die Namen der Mutter und der Schwester nicht übereinstimmen, auch ist Grab Lepsius 29 wesentlich später als das des *Šš3tḥtp* = Grab Lepsius 36. Den Vollnamen des Ahnherrn trägt der Besitzer einer kleinen späten Maṣṭaba südlich der ältesten Anlage, siehe Gîza VII, S. 142. Sollte unser *Ḥtj* der Familie des *Šš3tḥtp I* angehören, so wäre er zwischen dessen Sohn *Ḥtj* und *Šš3tḥtp II* zu setzen.

3. Die Statue des stehenden Grabherrn.

(Abb. 4.)

Von unserem Rundbild aus Kalkstein blieb nur das unterste Stück erhalten, die Platte mit den Füßen und einem Teil der Unterschenkel. Die Maße des Bruchstückes + 0,076 m ergeben für die vollständige Figur eine Höhe von ungefähr 0,40 m. Die Rückenplatte hatte die Breite des Körpers; ein breiter Steg führt von ihr zum vorgesetzten linken Bein.

Auf der Oberfläche der Standplatte ist in dem von den beiden Füßen gebildeten Winkel eine Inschrift in vertieften Hieroglyphen angebracht: ‚Der Richter und Vorsteher der Schreiber *Ḥtj*'. Das ist in dem zweiten Titel vor gesetzt; der gleichen Reihenfolge der Zeichen begegnen wir bei der folgenden Statue.

4. *Ḥtj* und *Ḥnwt.*

(Taf. 4b.)

Die Gruppe, die den Grabherrn mit seiner Schwester darstellt, steht jetzt im Museum von Kairo. Auch sie ist leider nicht unversehrt geblieben; bei *Ḥtj* fehlt der Kopf und der rechte Arm, bei *Ḥnwt* ist das Gesicht zerstört, die linke Hand beschädigt. Aber trotz dieser Verstümmelungen erkennt man, daß es sich um ein ganz vorzügliches Werk handelt; die reizende Gruppe verdient in mehr als einer Hinsicht unsere Beachtung.

Die beiden Figuren sind vor eine Rückenplatte gestellt, die bis zu ihren Schultern reicht; rechts und links ragt sie nur wenig über die Körper hinaus und wird oben ganz von den Armen verdeckt. Die Gestalten erscheinen von diesem Hintergrund losgelöst und nicht, wie oft, mit der Platte zu stark verhaftet. Beispielsweise ist da, wo der rechte Arm der *Ḥnwt* neben dem linken des *Ḥtj* liegt, der Zwischenstreifen ganz tief abgemeißelt, und die Arme sind so stark herausgearbeitet, daß der Eindruck des Behelfs der Stege, die sie mit dem Körper verbinden, verschwindet.

Auch ist zu beachten, daß man zwischen den beiden Figuren einen Raum ließ und sie nur sehr lose miteinander verband. In dem entsprechenden Fall Vorbericht 1926, Taf. 8b, wo *Njk3wḫnmw* und seine Partnerin sich die Hand reichen, liegen Schultern und Arme dicht nebeneinander. Die häufigeren Paare Stehender, bei denen die Frau den Arm um die Schulter oder um die Taille des Mannes legt, weisen die gleiche Verschiedenheit auf; in der Gruppierung vergleiche etwa Gîza VI, Taf. 22 und 23a mit 23b. Man könnte nun vermuten, daß in dem nahen Beieinanderstehen die enge Verbundenheit des Paares zum Ausdruck kommen, im anderen Falle die Selbständigkeit der beiden Personen stärker betont werden solle. Aber man kann bei den meisten Gruppen, besonders bei den Ehepaaren, eine solche Auslegung nicht gelten lassen. Vielmehr war die losere Gruppierung für den ägyptischen Künstler das Gegebene. Dem ägyptischen Stil entsprechend wurde jede Person selbständig behandelt, wie sich das zum Teil schon aus dem Gesetz der Richtungsgeradheit ergab, auch suchte man Überschneidungen tunlichst zu vermeiden. Daher müssen die losen steifen Gruppen als die normalen angesehen werden. Die eng aneinandergeschmiegten Paare treten erst im späteren Alten Reich auf. Bei ihnen hat der Bildhauer versucht, zum Teil unter Nichtbeachtung des Gesetzes der Richtungsgeradheit, die innere Zusammengehörigkeit der beiden Personen lebendiger darzustellen; siehe so *Njk3wḫnmw* Vorbericht 1926, Taf. 8b, *Njm3ʿtrʿ* Gîza VI, Taf. 23b, *Npḥk3w* Hermann, Kleinkunst S. 32, die Gruppe des Louvre Capart, Memphis Abb. 337. Trotzdem wird man das Bild von *Ḥtj-Ḥnwt* nicht einfach den ‚normalen' Gruppen zurechnen dürfen; denn die Verbindung ist noch ein wenig loser als üblich, und das erklärt sich gewiß aus dem Umstand, daß nicht der Grabherr und seine Gemahlin oder Mutter und Sohn das Paar bilden, sondern Bruder und Schwester; wir glauben den gleichen feinen Unterschied auch in der Art der Verbindung der Hände wiederzuerkennen.

Ḥtj, ein wenig größer als seine Schwester, ist in Schrittstellung dargestellt, *Ḥnwt* mit geschlossenen Füßen. Hätten die beiden Figuren in der gleichen Ebene, der des Standbeines des *Ḥtj*, begonnen, so wäre bei der verschiedenen Haltung *Ḥnwt* ihrem Bruder gegenüber im Hintergrund geblieben und im Bildeindruck zurückgetreten. Darum schob man ihre Gestalt vor, so daß die beiden Füße fast in gleicher Linie mit dem Fuß des Spielbeins des *Ḥtj* stehen, gleich als ob er der Schwester den Vortritt lassen wolle; siehe zu dieser Lösung auch Gîza VI, S. 225.

Besondere Aufmerksamkeit sei auf die Art gelenkt, in der die Geschwister sich die Hände reichen. Wir haben nicht allzu viele Beispiele, in denen ein Paar Hand in Hand wiedergegeben wird, weder im Flachbild noch in der Rundplastik. Aber die wenigen Belege zeigen, mit wieviel liebevollem Verstehen und künstlerischem Takt die Bildhauer dieses Zeichen des Verbundenseins zu behandeln verstanden.

Auf dem Relief aus *Ḥʿfḫwfw*, Boston Bulletin 32, 9, faßt die Mutter lose die Hand ihres erwachsenen Sohnes, während die Frau des *Wḥmkꜣj* in der Mastaba des Pelizaeusmuseums die Hand ihrer kleinen, der Führung bedürftigen Tochter fest umschließt. *Nfrmꜣʿt* legt auf dem Jagdbilde Petrie, Medûm, Taf. 27 den Arm über die Schulter seiner Frau und hält ihre Hand in seiner kräftigen Faust. In der Statuengruppe Vorbericht 1926, Taf. 8 b stehen *Njkꜣwḫnmw* und seine Frau eng nebeneinander; er hält vier Finger ihrer Hand fest umschlossen und ihr Daumen liegt auf seiner Faust; Schäfer, Propyl. 242 links ruht zurückhaltender die offene Hand der Frau in der offenen Hand des Mannes, und BSt. Nr. 151 berühren sich die Hände des Paares nur.

Bei unserer Gruppe ist die Handreichung besonders zart und sinnvoll wiedergegeben. Der linke Arm des *Ḥtj* hängt herab; *Ḥnwt* faßt lose vier Finger seiner Hand; sie umschließt sie nicht ganz, sondern läßt sie in ihrer leicht gebogenen Hand ruhen; ihre Fingerspitzen reichen bloß zu dem Zeigefinger der ergriffenen Hand und ihr Daumen ruht auf dessen Wurzel. *Ḥtj* gibt dem Griff nach, seine Handfläche ruht schräg in der seiner Schwester; Daumen und Arm folgen der Wendung; dabei dreht sich der Arm ein wenig nach außen, entsprechend der Wendung des Armes der *Ḥnwt*. Was der Bildhauer gerade durch diese Art der Darstellung ausdrücken wollte, ist unschwer zu erkennen: *Ḥtj* fand nicht die Hand der Schwester, um ihr seine brüderliche Liebe zu zeigen oder sie zu führen, sondern *Ḥnwt* hält sich an ihrem Bruder, als dem Größeren, Stärkeren, freilich nicht wie ein Kind, das die ergriffene Hand umklammert, sondern wie eine gleichberechtigte Erwachsene.

Die vortreffliche Durcharbeitung der Figuren läßt sich am besten an dem untersten Stück erkennen, das wenig gelitten und die Bemalung noch an einigen Stellen bewahrt hat. Nach Abtrennung der Köpfe hatte der größere obere Teil längere Zeit nahe der Oberfläche des Schuttes gelegen, wie die Abreibungen besonders an Hals und Schultern zeigen. Bei *Ḥtj* ist vorn am Halsansatz noch ein Stück der gespannten Muskeln zu erkennen, deren Linien aber anders verliefen als bei der Sitzfigur und der Schreiberstatue. Die breite Brust tritt kräftig hervor, die schmalen Hüften liegen hoch. *Ḥtj* trägt einen Schurz mit dreieckigem Vorbau, dessen Überschlag mit eingestecktem Ende angegeben ist. Merkwürdigerweise reicht dieser Schurz nur bis zu den Knien, während er sie sonst noch bedeckt; siehe beispielsweise Gîza VI, Taf. 23a—b.

Ḥnwt trägt eine halblange Strähnenperücke, die nur bis zum Nacken reicht. Das Gesicht ist so beschädigt, daß sich sein Ausdruck nicht mehr erkennen läßt. Die erhaltenen Seiten zeigen nur, daß es rundlich, voll war. Das Gewand ist das übliche, bis zur Brust reichende enge Leinenkleid, das von zwei breiten Trägern gehalten wird. Auf ihnen und in dem von ihnen gebildeten Ausschnitt erkennt man noch die Spuren des breiten Halskragens. Von den schmalen Schultern hängen beide Arme herab; bei dem rechten vergleiche man den Unterschied in der Modellierung gegenüber dem danebenliegenden Arm des *Ḥtj*. Die Hand des linken Armes ist zum Teil weggebrochen; der Bruch paßt nicht zu einer ausgestreckten Hand, wie man sie bei Frauenfiguren erwartete. *Ḥnwt* muß sie geballt haben, so wie in der entsprechenden Gruppe Schäfer, Propyl. 231, 1 die Frau des *Ṯntj*. Das geschah wohl dem Rhythmus der Linien zuliebe: außen lagen beiderseits die geballten Hände, in der Mitte die gestreckt ineinanderliegenden. Bei der ebenmäßig schlanken Gestalt der *Ḥnwt* liegen die schmalen Hüften hoch; die Fußknöchel haben zwar nicht die plumpe ungegliederte Form wie bei den meisten Frauenfiguren aus Kalkstein, wenn sie auch bei weitem nicht so gut modelliert sind wie bei den Holzstatuen, etwa der in der Nordwestecke des zweiten Saales des Alten Reiches im Museum Kairo.

Auf der Fußplatte stehen neben den Figuren Inschriften in vertieftem Relief; bei *Ḥtj* in dem Winkel, den seine Füße bilden, zwei kurze waagerechte Zeilen: ‚Der Richter und Vorsteher der Schreiber, *Ḥtj*'. Die senkrechte Zeile neben dem rechten Fuß der Figur der Frau bezeichnet diese als ‚Seine Schwester, die Königsenkelin *Ḫnwt*'. Merkwürdigerweise bezieht sich auf *Ḫnwt* noch eine zweite Inschrift, die außen neben der Figur der Kante der Standplatte parallel läuft, wörtlich: ‚Die Königsenkelin, ihre Mutter *Mrjšj'nḫ*, ihre Tochter *Ḫnwt*.' Die Reihenfolge der Bezeichnungen und Namen ist aus dem besonderen Brauche des Alten Reiches bei Filiationsangaben zu erklären; man vergleiche zu ihm Gîza III, S. 160f. Der Sinn ist: ‚Die Königsenkelin *Mrjšj'nḫ*, ihre Tochter *Ḫnwt*' = ‚*Ḫnwt*, die Tochter der Königsenkelin *Mrjšj'nḫ*'. Die doppelte Angabe des Namens, rechts und links der Figur, ist nicht vereinzelt, auch bei der Sitzfigur des *Ḥtj* geben Inschriftzeilen zu beiden Seiten Titel und Namen an; auffallender ist die Angabe der Abstammung. Ob *Ḫnwt* damit das Andenken ihrer Mutter ehren oder sich als leibliche Schwester des *Ḥtj* bezeichnen wollte, vermögen wir nicht zu sagen.

b. Darstellungen und Inschriften.

Mit Rücksicht auf eine später zu erwartende ausführliche Veröffentlichung durch die Harvard-Boston-Expedition (siehe oben S. 11) werden im folgenden nur einige allgemeine Bemerkungen über den Bau gegeben und die Reliefs und Inschriften nach Handkopien beschrieben.

Die Maṣṭaba hat, ähnlich wie die des *D3tjj*, Gîza VII, Abb. 94, Text S. 230 und wie Grab S 794 unten S. 46, Außenwände von großen Nummulitquadern, die nicht um einen festen Kern gelegt, sondern mit der Füllung hochgeführt wurden. Im südöstlichen Teil des Baues ist die Kultkammer ausgespart; der Eingang liegt am Nordende des Raumes in einem Rücksprung der Frontmauer. Der Architrav war verschwunden, doch befand sich der schwere Rundbalken noch in seiner ursprünglichen Lage. Im Innern sind beiderseits der Öffnung Mauerwinkel für die Befestigung der Holztür und für ihren Anschlag ausgespart. Die Wände der Kammer werden von Nummulitblöcken gebildet, deren Glättung merkwürdigerweise nicht überall durchgeführt ist. Der Boden ist mit großen Steinplatten gepflastert.

Auffallend ist das Fehlen von Scheintüren im Kultraum; weder im Süden noch im Norden wurde eine Opferstelle in der üblichen Weise angedeutet. Aber auf der Mitte der Westwand ist in erhöhtem Relief die Speisetischszene mit Opferliste und Verklärungsriten wiedergegeben, und man darf vielleicht annehmen, daß die Zeremonien der Totenspeisung vor diesem Bilde verrichtet wurden.

Links sitzt der Grabherr auf einem Sessel mit geschnitzten Füßen; er trägt die kurze Lockenperücke, den Knieschurz und das Pantherfell mit der Schließe auf der linken Schulter. Die linke Hand ruht geballt an der Brust, die rechte ist nach den Brothälften auf dem Speisetisch ausgestreckt. Links neben dem Fuß des Tisches steht: ‚Tausend an Brot, Kuchen und Bier'; rechts: ‚Tausend an Schalen mit Salböl, an Gewändern, an Rindern und Geflügel'.

Rechts von dem Opfertisch knien drei Priester, die ersten beiden mit ○-Schalen in den Händen, ähnlich Gîza III, Abb. 10, Typ 5 und S. 108, während der dritte die Gaben ausruft; er erhebt die rechte Hand in der Geste des Redens, die linke ruht auf dem Oberschenkel; siehe ebenda Abb. 10, Typ 14 und S. 110.

Über den Totenpriestern steht das Opferverzeichnis. Die Fläche ist durch waagerechte und senkrechte Leisten in Rechtecke eingeteilt, in denen die einzelnen Gaben stehen. Die oberen Zeilen sind vollkommen verwittert; in der drittuntersten liest man noch:

... (57)[1] (59) (60) (61) (62) (63) (64) (65) ...;

[1] Die Zahlen entsprechen den Nummern, die die Gaben in der Normalliste haben.

in der zweituntersten:

... (75) (76) [1] (77) (78) (79) (80) (81) (82) ...;

in der untersten:

... (94) .

In der Kammer selbst trägt nur noch die Nordwand eine Darstellung; vergleiche Lepsius, Text I, 59. Da steht links die große Figur des Grabherrn in weitem Schurz und Strähnenperücke. Er lehnt sich auf seinen schräg vorgestellten Stab; der linke Arm ruht auf ihm, die rechte Hand auf dem Knauf. Vor dem Grabherrn ist die Wand in drei Bildfelder geteilt. In dem obersten stehen drei Männer; der erste im weiten Schurz, den Arm gebogen nach vorn gestreckt. Wahrscheinlich überreichte er die Liste der Gaben, die von den Dorfvertretern in den beiden unteren Reihen gebracht werden. Eine Beischrift bezeichnet ihn als ‚Königsenkel *Ḫnw*‘. Sein Nachbar trägt das gleiche weite Gewand der Beamten, während der dritte Mann in dem eng anliegenden Knieschurz erscheint.

In dem mittleren Streifen treten zwei Vertreter von Stiftungsgütern auf. Sie tragen auf dem Kopf einen geflochtenen Korb mit Gaben, den sie mit der rechten Hand stützen; mit der linken führen sie je ein fettes Rind am Kieferseil herbei. Über jedem der Rinder steht ‚Tausend an jungen *iwꜣ*-Rindern‘; die Schreibung statt findet sich auch in dem untersten Bildstreifen, man wollte die beiden hohen und schmalen Zeichen und nebeneinanderstellen. Die erste Figur, ein Mann, vertritt das Stiftungsgut ? . Das erste Zeichen ist nicht klar; Lepsius gibt die Spuren eines Kreises, die nur zu ergänzt werden könnten. Dazu paßte aber der männliche Vertreter des Gutes nicht; siehe freilich die Unstimmigkeit auch bei dem letzten Dorf. Ist zu lesen, worauf die Spuren eher zu weisen scheinen, so wäre der zweite Bestandteil des Namens. Man könnte aber auch und trennen und *tpj·t ḥmw*, lesen.

Das zweite Gut, durch eine Frau vertreten, wird genannt = *irw·t* ‚Die Kornlieferung‘. Zu diesem oft mit Personennamen verbundenen , und ähnlich vergleiche Gîza III, S. 83.

Zwei weitere Dörfer erscheinen in dem untersten Streifen. Voran geht eine Bäuerin, die den Korb mit Gaben auf dem Kopf, ein fettes Rind = führt. Ihr Dorf heißt [1]. Die Ergänzung der ersten Hieroglyphe bleibt unsicher; kommt nicht in Betracht, da das Zeichen zu schmal ist; zu paßt das unten rechts nicht, man erwartete oder , allenfalls ; auch will sich keine der Gîza III, S. 81 f. angeführten Geländebezeichnungen einfügen. Der zweite Teil des Namens, die drei Lotosblüten, ist entweder *sššn-w* oder *nḫb·wt* zu lesen; beide Worte kommen bei Ortsbezeichnungen in Verbindung mit Personennamen vor, wie und , S. Hassan, Excav. II, Abb. 137. — Zum Schluß kommt ein Bauer, der seinen Korb mit Gaben mit der rechten Hand stützt und eine Hyäne hinter sich her zieht. Über dem Tier steht ‚Tausend an jungen Hyänen‘; zu der Hyäne als Schlachttier vergleiche Gîza VI, S. 66 mit Anm. 2. Die Gaben kommen aus dem Stiftungsgut . Bei dem weiblichen *iꜣ·t* erwartete man eine Frau und nicht einen Mann als Vertreter. Da nach *šmꜥ* ein fehlt, könnte man, statt *iꜣ·t šmꜥj·t* ‚der oberägyptische Kôm‘ zu lesen, als Substantiv ‚Oberägypten‘ fassen; aber die Rechtschreibung ist im Alten Reich sehr ungenau; vielleicht wollte man bei der Figur des Mannes ein am Schluß vermeiden.

[1] Zu ergänzen ist *ḥbnnw·t*.

[1] Lepsius, Text I, 59 gibt als Name des Gutes schraffiert ..; die Herausgeber bemerken dazu Anm. 2: ‚So nach 12° II 162; Fol. I 52 ist der dritte Name ganz zerstört angegeben ohne Spur eines Zeichens.‘

Eine weitere Darstellung findet sich auf dem nördlichen Gewände des Eingangs zur Kammer. Hier stehen drei Personen hintereinander; zuerst der Grabherr in weitem Schurz, den vorgesetzten Stab in der linken, dem Beschauer entfernteren Hand, das zusammengefaltete Schweißtuch in der herabhängenden rechten. Hinter ihm steht eine Frau, die Füße geschlossen, im gewöhnlichen Trägerkleid und mit der langen Strähnenperücke. Ihre rechte Hand hängt offen herab, die linke legt sie auf die Schulter des Grabherrn. Zuletzt kommt ein Mann im weiten Schurz, die Arme gesenkt; in der linken Hand hält er eine Papyrusrolle? Da keine Beischriften zu erkennen waren, können die Personen nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Die erste Figur stellt gewiß den Grabherrn dar, der auch auf der West- und Nordwand der Kammer erscheint. Die Frau dürfte seine Gemahlin sein, nicht seine Schwester *H̱nwt*, denn diese würde nicht ihren Bruder umarmend dargestellt. Zwar wurde kein Rundbild der Frau des *Ḥtj*, auch keine Gruppe des Ehepaares gefunden, aber bei der starken Zerstörung des Serdâbs mag ein Stück verlorengegangen sein. In der dritten Person haben wir vielleicht den ‚Königsenkel *H̱nw*' wiederzuerkennen, der auf der Nordwand der Kammer in der obersten Reihe an der Spitze steht und ein Sohn des *Ḥtj* gewesen sein mag.

c. Die östlich anschließenden Gräber.

α) Ptḥỉwfnj.

Dem nördlichen Teil der Frontmauer der Anlage ist eine größere Werksteinmaṣṭaba vorgebaut, die fast ganz auf dem amerikanischen Grabungsabschnitt steht. Ihr Südende reicht in den nördlichen Teil des Mauerrücksprunges hinein, in dem der Eingang zur Kultkammer des *Ḥtj* liegt. Von dem Grabe stammt wohl das Bruchstück einer Inschrift, das in der Nähe gefunden wurde; es nennt den . . . ‚. . . Priester des . . ., *wʿb*-Priester des Königs, Aufseher der Totenpriester, *Ptḥỉwfnj*'. Zu dem Namen vergleiche Gîza VII, S. 26. Als Gemahlin erscheint die ‚Königsenkelin *Ḥm·t-Rʿ*'.

β) S 501/589.

(Abb. 5 und Taf. 6 a.)

An dem Nordende der Front der Maṣṭaba des *Ḥtj* stand gegenüber *Ptḥỉwfnj* eine Hausteinmaṣṭaba. Ihre Begrenzungen sind nicht überall erhalten, lassen sich aber aus der Lage späterer Anbauten erschließen. So war Schacht 499 wohl an die südliche Außenwand von Grab S 501/589 angebaut;[1] er kann nicht zu ihm gehören, da er über die Front hinaus reicht. Dann muß aber auch S 500, das in der gleichen Linie liegt, sich an das Grab anlehnen;[2] entsprechend hat wohl S 505[3] dessen nördliche Schmalwand benutzt, während weiter östlich S 506 sich an *Ptḥỉwfnj* anschließt.

So hätte S 501/589 den Zugang zu der Maṣṭaba des *Ḥtj* noch frei gelassen, der später durch die beiden letztgenannten Schächte 505 und 506 verbaut wurde. Ebenso blieb im Süden zwischen S 501/589 und *Rʿwr II* ein Weg, den S 499/500 verengte und S 492 vollkommen schloß.

Maṣṭaba S 501/589 hatte demnach einen normalen Grundriß. Nahe dem Südende stand in der Front eine Scheintür, aus e i n e m Kalksteinblock gearbeitet; nur die untere Hälfte war erhalten, Inschriften fehlen. Sie bezeichnete nicht die Hauptopferstelle; diese lag entgegen der Regel am Nordende, wo an der Rückseite einer tiefen Nische eine zweite Scheintür zwischen zwei schmalen Kalksteinplatten steht, die ganze Breite der Wand ausfüllend. Die ungewöhnliche Lage der Kultnische erklärte sich wohl am einfachsten, wenn man annimmt, daß das Grab einem Angehörigen, etwa einem Nachfahren des *Ḥtj*, gehörte, der die Opferstelle nahe an den Eingang der Maṣṭaba seines Vaters oder Vorfahren legte, wie entsprechend *Ḏdnfrt* sie in die Nähe des Zugangs zum Grabe seines Vaters *K3ḥjf* rückte, siehe Gîza VI, S. 153. Freilich sind im späten Alten Reich manche Fälle zu verzeichnen, in denen die Hauptopferstelle im Norden statt im Süden liegt, ohne daß eine solche Rücksicht auf eine Nachbaranlage vorliegt; siehe zum Beispiel Gîza V, Abb. 43, 50, 51.

Das Grab enthielt drei Bestattungen; S 501 liegt hinter der Südscheintür, seine Kammer im Westen der Schachtsohle. Nördlich schließt sich S 589 an, nur 2 m tief und ohne einem Raum für die Bestattung, sodaß die Leiche, falls der Schacht benutzt war, auf dessen Sohle gebettet werden mußte.

[1] In seiner im Süden angelegten Grabkammer lag ein Skelett auf der linken Seite, Kopf im Norden; dabei Holzkopfstütze.

[2] In seinem westlich gelegenen Grabraum fanden sich die Bruchstücke eines Holzsarges.

[3] In der unterirdischen Kammer, die unter dem Eingang zur Maṣṭaba des *Ḥtj* liegt, war die Leiche auf die linke Seite gebettet, den Kopf im Norden.

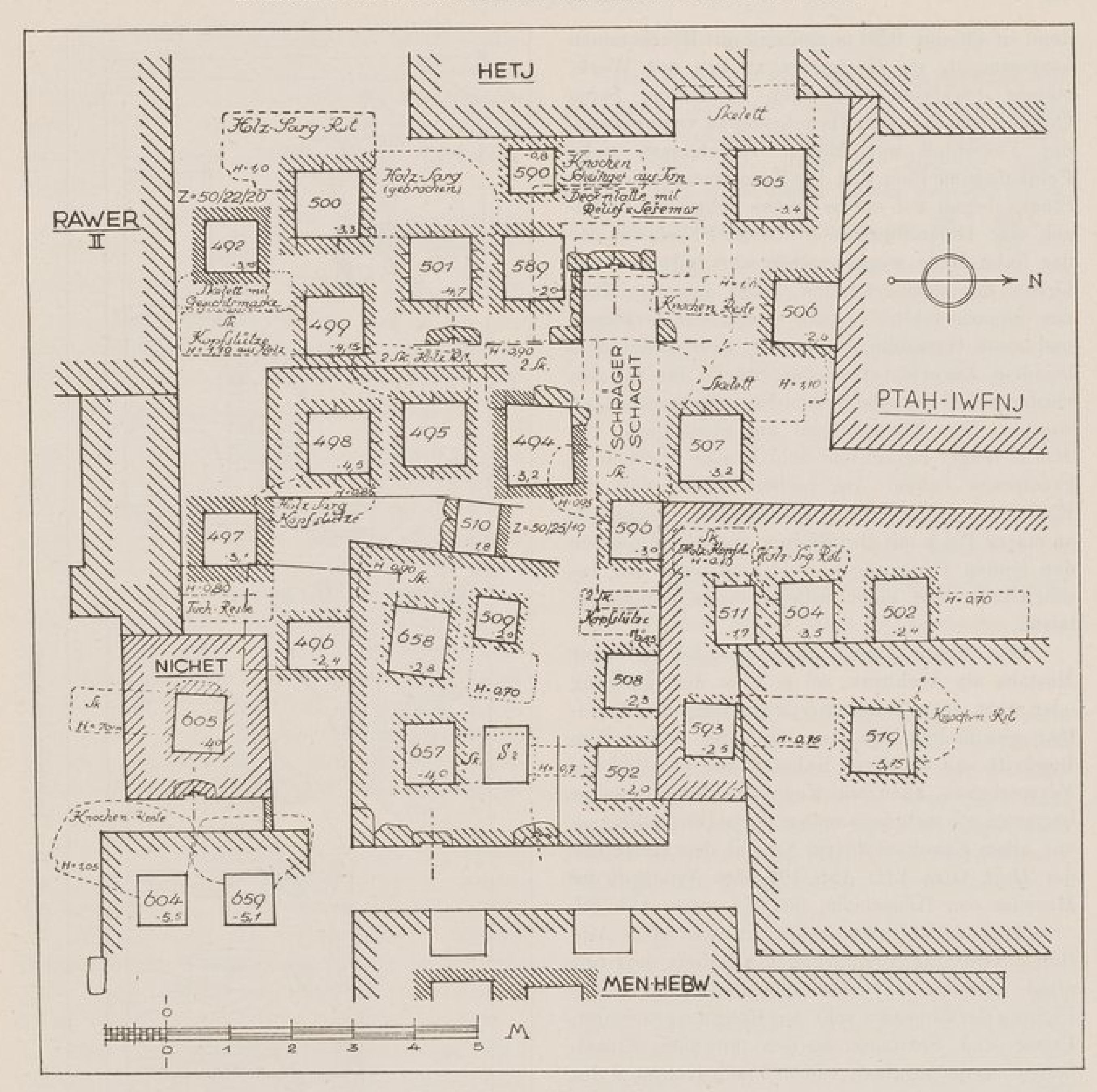


Abb. 5. Die Gräber östlich der Maṣṭaba des *Htj*.

Der Grabherr war in einer unterirdischen großen[1] Sargkammer beigesetzt, zu der nicht ein senkrechter Schacht, sondern von Osten her ein schräger Gang führte, dessen Mündung 4,25 m vor der Front des Grabes liegt. Der Gang geht unter der Kultnische und der ihre Westwand bildenden Scheintür durch, ebenso wie bei *ʾIdw I* und in Maṣṭaba S 705. In diesen Fällen scheint der schräge Schacht eine doppelte Funktion zu haben: dem Verstorbenen den Weg in die Außenwelt zu vermitteln und ebenso ihn zu der Opferstelle des Grabes zu führen.

[1] Die Maße betragen 3,20 × 2,53 + 1,40 m.

In der Mitte der Kammer war für die Aufnahme der Leiche ein Sarg aus dem anstehenden Fels gehauen, der direkt unter der Scheintür liegt, eine Anordnung, die im ausgehenden Alten Reich häufig belegt ist. Der Sarg mißt 2,27×1,10+0,40 m, seine Tiefe — 0,60 m; die Wände sind 0,23 m stark. Als Deckel diente eine Steinplatte.

Der Architrav des *Śšmw*.

(Abb. 6 und Taf. 5 a.)

1. Beschreibung.

Hinter Schacht 589 unserer Maṣṭaba liegt S 590, der aber erst nachträglich eingebaut wurde;

denn er ist nur 0,80 m tief und mit Bruchsteinen ausgemauert, im Gegensatz zu den mit Werksteinen verkleideten übrigen Schächten. Seine Öffnung war mit Reliefbruchstücken verschlossen, der Verschluß mit Mörtel verschmiert, siehe Feldaufnahme Phot. 626. Die Zusammensetzung der Stücke ergab auf einem langen schmalen Rechteck eine Darstellung in erhöhtem Relief, von der das linke Ende weggebrochen war und das obere Drittel des anschließenden Teiles bis zur Mitte des Steines fehlte.[1] Links waren der Grabherr und seine Gemahlin dargestellt; ihre Bilder sind bei dem Zurechtstutzen der Stücke bis auf den vorderen Teil der männlichen Figur weggeschlagen worden. Das Ehepaar saß am Speisetisch, vor dem in langer Reihe seine acht Kinder Aufstellung genommen haben. Am rechten Ende sind die Eltern des Grabherrn wiedergegeben, gleichfalls an einem Tisch mit Brothälften sitzend. Zwischen den beiden Endgruppen zieht sich oben eine Inschriftzeile über einer waagerechten Trennungsleiste.

Das Stück stand ohne Zweifel in einer Maṣṭaba als Architrav, sei es über dem Eingang oder über einer Scheintür. Zwar trägt der Architrav gewöhnlich nur eine ein- oder mehrzeilige Inschrift und an deren linkem Ende das Bild des Verstorbenen, aber am Ende des Alten Reiches begegnen wir mehrfach auch anderen Darstellungen, vor allem Familienbildern, wie auf dem Architrav der *Ḫnjt*, Gîza VII, Abb. 102, des *Njʿimʾtpth* im Museum von Hildesheim, des *Itj*, unten Abb. 59.

Auch unser Stück gehört in das späte Alte Reich. Die gute Ausführung des Reliefs darf uns nicht darüber täuschen. Insonderheit sind die Figuren der Ehepaare sehr sorgfältig ausgearbeitet, Frisur und Schmuck werden mit allen Einzelheiten wiedergegeben, wie auf dem Halsband des *Wšš* die senkrecht und waagerecht angeordneten Kettenglieder, bei der Frisur der *ʾItjwt* die geknüpften Strähnenenden. Bei den Brothälften sind die Schnittflächen gekennzeichnet, bei dem Sessel zeigt das als Papyrusdolde ausgearbeitete Ende der Leiste des Sitzbrettes eine Innenzeichnung, und ebenso genau werden die Hieroglyphen [hieroglyph], [hieroglyph], [hieroglyph] und [hieroglyph] wiedergegeben.

Trotzdem fühlt man sofort, daß die Bilder nicht aus der Blütezeit der Kunst des Alten Reiches stammen können, dafür sind sie zu glatt

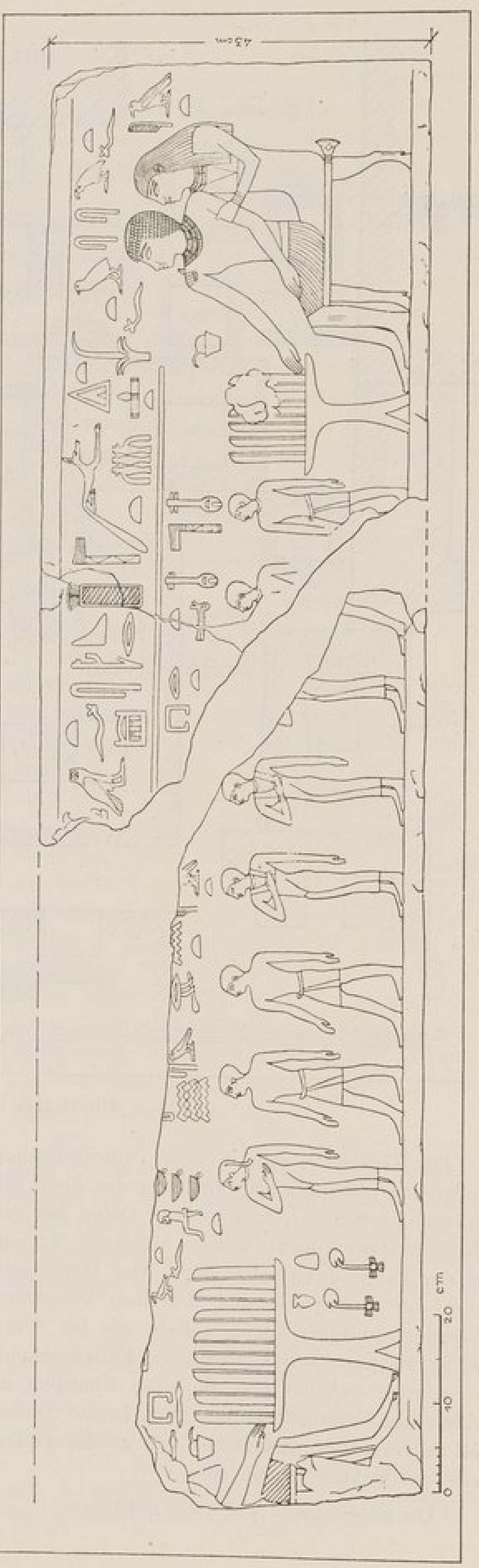


Abb. 6. Der Architrav des *Sšmw*.

[1] Für Einzelheiten siehe die Feldphotos 523 = Museumsphoto I 5675 und 514 = I 5666; das zusammengesetzte Relief ist auf Museumsphoto I 13393 = Taf. 5a wiedergegeben.

und steif. Auch ist das Relief ein wenig höher, das Ebenmaß der Figuren nicht so vollkommen, die Modellierung beschränkt sich bei den größeren Männergestalten auf die Angabe des Wadenmuskels durch einen geraden, in einer Vertiefung liegenden Wulst.

Die spätere Zeit verrät sich ferner in der Anordnung der Zeichen bei der *ḥtp-dj-njśwt*-Formel, der Schreibung für , dem *m imntj·t* statt *m smj·t imntj·t* und in der verkehrten Richtung von Zeichen bei der Schreibung mehrerer Eigennamen. Hierher gehört auch, daß bei dem Speisetisch des Grabherrn nur steht und bei dem seiner Eltern jede Angabe des Opfers fehlt, daß neben beiden Speisetischen das Waschgeschirr in vertieftem Relief wiedergegeben wird, daß die als Tierfüße geschnitzten Stuhlstempel ohne die konischen Untersätze bleiben, die Platten der Speisetische den kurzen Fuß vermissen lassen und die Ständer dabei keinen oberen und ebensowenig einen unteren Wulst- oder Leistenabschluß zeigen. Auch darf darauf hingewiesen werden, daß bei dem Paar am rechten Ende *'Itjwt* sich so enge an ihren Gemahl anschmiegt, daß ihre rechte Schulter ganz verdeckt wird, und daß ihre Beine unter dem Sessel überhaupt nicht angegeben sind.

Unser Relief stammt also trotz des ersten Eindrucks, den seine gute Ausführung macht, aus einer Zeit, in der die Kunst sich schon weit von der Überlieferung entfernt hatte. Solchen klassizistischen Werken begegnen wir im späteren Alten Reich öfters, ohne daß wir sie bis jetzt einem bestimmten Zeitraum zuweisen können.

Dem Aufbau des Bildes zuliebe hatte man darauf verzichtet, das Totenmahl so wiederzugeben, wie es wirklich gedacht wurde; die Teilnehmer sollten es eigentlich nebeneinander sitzend einnehmen, wie etwa Gîza VI, Abb. 70 Eltern und Großeltern an einem Tisch sitzen, während die Kinder daneben (darunter) dargestellt sind; oder wie ebenda Abb. 32, wo die Speisetische des *K3ḥjf* und seiner verstorbenen Mutter nebeneinander stehen. Unser Zeichner setzt die sich entsprechenden Gruppen an die beiden Enden, um eine ausgewogene und geschlossene Darstellung zu erhalten. Der Zwischenraum wird oben durch das Inschriftband, unten durch die Kinder ausgefüllt; wegen der über allen Figuren stehenden Namen blieb nur über den Speisetischen ein kleiner freier Raum.

2. *Der Inhaber und seine Familie.*

Der Name des Eigentümers der Maṣṭaba, von der unser Architrav gestohlen wurde, ist uns nicht ausdrücklich erhalten; aber da einer seiner Söhne *Śśmw nḏś*, ‚*Śśmw* der Jüngere', heißt, muß er auch selbst diesen Namen getragen haben. Von seinen Titeln ist zweimal ein ... ‚... des Hofes' erhalten; welche Ämter er bei Hofe innehatte, läßt sich nicht erschließen. Man beachte die Stellung des *prj-'3* am Schlusse der Bezeichnung, während es sonst meist aus Ehrfurcht vorangestellt wird; siehe aber unter anderem auch Gîza VII, S. 130, und vergleiche VI, S. 179, 202.

Die Eltern. Über dem Bilde des Vaters steht nur ‚Sein Vater *Wśś*', Titel werden keine angegeben; der Name ist bisher nicht belegt.

Die Gemahlin des *Wśś* wird bezeichnet als ‚Seine (des Grabherrn) Mutter *'Itjwt*'. Zu dem Namen siehe die maskuline Form Gîza V, S. 20 mit Abb. 21.

Die Kinder. Ihre Reihung erfolgte wohl nicht streng nach dem Alter; denn dem Speisetisch der Eltern zunächst steht eine Tochter, die noch den Jugendzopf trägt. Ob ihr aber dann auch der jüngste Bruder folgt, bleibt unsicher; man könnte sie auch als die Kleinste vorangestellt und dann mit dem Erstgeborenen begonnen haben.

1. ‚Seine Tochter *Śpśjtk3w*'. Vergleiche zu dem Namen Ranke, PN. 327, 7 und 9, sowie die männliche Form 326, 14. Man könnte ihn übersetzen ‚Die an Ka's Herrliche' oder ‚Herrlich sind meine Ka's'[1] oder ihn als Kurznamen für *špśj·t-k3w* + Name einer Göttin fassen.[2]

2. ‚*Śśmw* der Jüngere'; er wird nicht ausdrücklich als Sohn bezeichnet, aber zwischen den beiden Speisetischen sind sicher nur die Kinder dargestellt; für die Angaben *s3-f* oder *s3·t-f* war der Raum zu knapp. Die Schreibung des Namens mit siehe auch Ranke, PN. 320, 22 und Nycarlsberg-Museum = Klebs Reliefs des

[1] So wie Ranke, ebenda mit ‚Herrlich (o. ä.) ist mein Ka' übersetzt wird; bei dem weiblichen Namen wäre dann nur, wie oft in entsprechenden Fällen, ein *t* zugefügt worden.

[2] Vergleiche den Königsnamen *Špśś-k3-R'*.

Alten Reiches, Abb. 99: ,Der Schlächter *Śšmw*'.[1] Bei unserem Namen sind die beiden ersten Zeichen in verkehrter Richtung geschrieben, einem ähnlichen Irrtum begegnen wir auch bei *Ḫnt* und bei dem Großvater *Wšś*; offenbar sind die Beischriften von einer Vorlage mit rechtsgerichteten Hieroglyphen kopiert worden.

3. ,*Ḫnt*'. Der Name ist bisher nicht belegt; da er bei einem Sohne steht, muß das Schluß-*t* stammhaft sein. Im Wb. 3, 385 findet sich nur das Wort *ḫntj* ,Statue', das auch seiner Schreibung nach in Betracht käme; es ist erst seit dem Mittleren Reich belegt, und es mag sein, daß ein anderes, bisher unbekanntes Wort vorliegt.

4. Die Tochter ,*'Itjwt*'; sie trägt den Namen der Großmutter.

5. Tochter, deren Name zerstört ist.

6. ,*Prjt*'. Unter der Bezeichnung der vierten Tochter ist ein Stück der Oberfläche des Steines abgeschlagen.[2] Zu *Prjt* siehe Ranke, PN. 134, 18 , 22 , 23 , alle aus dem Mittleren Reich; das männliche Gegenstück ist , 134, 12, schon im Alten Reich nachgewiesen.

7. Sohn . Ranke, PN. 200, 24, nimmt an, daß zu lesen sei, wie Mar. Mast. S 145 ; zwar ist auch das Zeichen *tm* falsch gerichtet, aber eine Umstellung der Hieroglyphen, aus der Vorlage übernommen, begegnet uns weit seltener, wie etwa bei den Speiselisten.

Andererseits sind die mit *'Itmw* zusammengesetzten Namen sonst erst seit dem Neuen Reich belegt, wie ebenda 51, 21 ff. und 160, 9. Vielleicht ist die Umstellung auf den folgenden Namen zurückzuführen:

8. Sohn ,*Nṯr nfr*' = ,Der Gott ist gut', ebenda 214, 16; möglicherweise könnte man auch *nfr-nṯr* lesen, wie ebenda 214, 12 bei auch *wśr-nṯr* zur Wahl gestellt wird.

[1] Das Zeichen für ,Schlächter' ist verschieden von dem Lesezeichen *šśm*; ersteres zeigt das Instrument gerader, breiter und vorn ohne Verdünnung, letzteres ist schmaler, gebogen und hat vorn eine Spitze.

[2] Es scheint aber kein weiteres Zeichen dagestanden zu haben.

Die Gipsmaske in Grab S 492.

(Taf. 5 b.)

S 499 und S 500 hatten noch den Ost-West-Pfad zwischen *R'wr II* und S 501/589 frei gelassen; erst später wurde er durch das Ziegelgrab S 492 gesperrt, das also ganz an das Ende des Alten Reiches zu setzen ist. Von ihm ist nur der mit Ziegeln verkleidete Schacht erhalten, dessen schmaler Grabraum im Osten der Sohle angebracht ist. Hier[1] lag auf dem Boden ohne Sarg eine unversehrte Leiche, deren Kopf mit einer Gipsschicht überzogen war.

Gîza VII, S. 113 ff. wurde die Verwendung von Stuck bei der Behandlung der Leichen ausführlicher besprochen, so daß für den vorliegenden Fall ein kurzer Hinweis genügt. Nur in wenigen Beispielen fand man den Toten ganz in Gips gehüllt; meist begnügte man sich damit, seinen Kopf damit zu überziehen, da man vor allem die Gesichtszüge zu erhalten trachtete.

Wenn die Unversehrtheit des Körpers allgemein für das Weiterleben im Jenseits als notwendig erachtet wurde, so war das Gleichbleiben insbesondere des Gesichtes eine weitere logische Forderung, zumal der Verstorbene von seinem Ba wiedererkannt werden sollte, wenn dieser zur Leiche zurückkehrte. Damit erklärt sich auch, daß man in dem Stucküberzug nicht die Totenmaske nachmodellierte, sondern das Gesicht des Lebenden, mit offenen Augen, wiedergab. Ferner erscheint so auch noch stärker der Wunsch gerechtfertigt, die Züge möglichst getreu wiederzugeben. Bei den Gîza VII, Taf. 24—25 abgebildeten Masken ist die Porträtähnlichkeit unverkennbar, ebenso wie in dem Beispiel Boston Bulletin 1938, Abb. 7. Bei dem Gipskopf aus S 492 sind freilich die Züge wenig charakteristisch, und es muß offen bleiben, ob man aus ihnen Rückschlüsse auf die äußere Erscheinung des Verstorbenen machen darf oder ob nicht vielmehr eine Schematisierung vorliegt, die wenig Rücksicht auf die Wirklichkeit nahm.

Der gleichen Frage begegnen wir ja auch oft bei den Statuen; hier galt das Bildnis, das die Persönlichkeit des Dargestellten erkennen ließ als das Erstrebenswerte. Zur Schaffung eines solchen Werkes aber bedurfte es eines wirklichen Künstlers; da aber der Bedarf immer größer wurde

[1] Vorbericht 1914, S. 32 wird S 493 statt S 492 angegeben; doch handelt es sich um den vorliegenden Schacht. Ein Irrtum ist ausgeschlossen, da der Architekt bei der Aufnahme von S 492 die Notiz beifügte: ,Skelett mit Gesichtsmaske.'

und Rundbilder auch von weniger Bemittelten bestellt wurden, war die handwerksmäßige Herstellung unvermeidlich, Typ und Dutzendware überwiegen.[1]

In unserem Falle ist mit einem Verzicht auf Porträtähnlichkeit um so mehr zu rechnen, als wir einen zweiten in Gips gehüllten Kopf fanden, der mit dem aus S 492 stammenden auffallende Ähnlichkeit besitzt und hier anschließend behandelt werden soll = Taf. 5c. Er wurde 1914 am 3. März in Schacht 820 gesichtet, der bei *K3jśwd3* liegt.[2] Hier war im Boden des Grabraumes eine rechteckige Vertiefung zur Aufnahme der Leiche ausgehauen. Die Bestattung war gestört und der Kopf lag nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle; da sich aber in der Kammer keine weiteren Stuckreste fanden, kann der Tote nicht etwa ganz verkleidet gewesen sein, wie bei Grab S 344/346 und S 466/467 = Gîza VII, S. 113 und S. 117.

Der Kopf aus S 492 vertritt mehr den pentagoiden Schädeltyp, den wir aus der ägyptischen Vorgeschichte kennen, und nicht den ovoiden oder beloiden Gîza-Typ, zu dem Kopf S 820 gehört; vergleiche Douglas Derry in Junker, Turah, S. 88.

S 492 ist bis auf eine Bestoßung am linken Ohr vollkommen erhalten, doch läuft ein Riß in der Gipsschicht rings um den unteren Teil der Nase. Das runde Gesicht zeigt wenig Ausdruck, die scharfgerandeten Lippen sind voll, die Grube, die von der Nasenmitte in die Oberlippe führt, ist deutlich ausgearbeitet, die Augenhöhlen sind zu flach.

Das Gesicht des Kopfes S 820 hat einen ähnlichen nichtssagenden Ausdruck, die vollen Backen und das runde Kinn geben ihm ein verschwommenes Aussehen. Eine fast gerade Linie geht von der Stirn zum Ansatz der Nase, deren Rücken schärfer und deren Ende schmaler als bei S 492 sind. Der Haaransatz wird durch eine Rille angedeutet, die ziemlich tief in der Stirn liegt.

γ) Grab S 494/498.

Von den östlich S 501/589 liegenden Gräbern kann das unmittelbar anschließende S 494/498 nicht auch das zeitlich nächstliegende sein. Wir sehen auf Abb. 5, wie die folgenden größeren Anlagen S 508/658 und *Mnḫbw* die Südmauer in gleicher Linie mit der von S 501/589 halten. Man bemühte sich also offenbar, eine West-Ost-Straße zu bilden, die die zwischen *Ḥtj* und *Rʿwr II* gelegene fortsetzte. S 494/498 dagegen springt nach Süden vor, ist also später als S 508/658; so erklärt sich auch am besten die unregelmäßige Linie seiner Vorderseite; sie sollte der schiefen Rückwand von S 508/658 parallel laufen, um einen Kultgang zu schaffen. Folgte das Grab unmittelbar auf S 501/589, so hätte man gewiß auch einen größeren Abstand im Westen gelassen. — Die Anlage umschließt drei Schächte; von ihnen sind S 498 und S 495 gleich groß und mit Hausteinen verkleidet, 494 am Nordende ist wesentlich geräumiger und zu seiner Ausmauerung wurden hauptsächlich Ziegel, daneben aber auch einige Werksteine verwendet. In seiner im Westen gelegenen Kammer wurden zwei Bestattungen gesichtet, und in S 495 fanden wir ebenfalls zwei Skelette, auf Holzresten liegend, die wohl von Särgen stammten, obgleich der Raum eng ist. Solche Doppelbegräbnisse sind bis jetzt auf unserem Felde nicht nachgewiesen; zwar führt manchmal ein Schacht zu zwei Bestattungen, aber die Toten liegen dabei in getrennten Kammern, wozu man Gîza V, S. 180, VI, S. 184 vergleiche. In unseren beiden Fällen aber wurden in demselben Raum zwei Leichen beigesetzt. Wenn es sich nicht um zwei Paare handelt, die zu gleicher Zeit gestorben waren, mußte die Gruft für das zweite Begräbnis wieder geöffnet werden; das ist uns zwar aus der Spätzeit geläufig, im Alten Reich dagegen widerspricht es vollkommen dem Brauch. Dabei gehörte das Grab nicht einer ganz armen Familie, die zur Ersparung von zwei Kammern gezwungen war; denn S 495 waren die Leichen wahrscheinlich in Holzsärgen beigesetzt, in S 498 sind Holzsarg und Kopfstütze sicher nachgewiesen.

δ) Grab S 508/658.

(Abb. 5 und Taf. 6a.)

S 508/658 ist eine Maṣṭaba mit Werksteinverkleidung und Bruchsteinkern oder -füllung; die Schächte zeigen entsprechend eine Bruchsteinausmauerung. Der Grundriß ist fast quadratisch, doch läuft die Rückwand aus einem nicht ersichtlichen Grund schräg von Südwest nach Nordost; die Unregelmäßigkeit ist wohl nicht darauf zurückzuführen, daß man Rücksicht auf das in den schrägen Schacht von S 501/589 eingebaute Grab S 596 nahm, vielmehr dürfte dieser Schacht sich später den Winkel ausgesucht haben, der von S 502/593 mit unserem Grabe gebildet wurde.

[1] Über die Frage des Bildnisses in der ägyptischen Kunst siehe ausführlicher Gîza V, S. 114—121.

[2] Der Schacht konnte bei unserer Rückkehr 1925 nicht mehr mit Sicherheit identifiziert werden.

An der Vorderseite steht im Süden ein Stein mit breiter Nische zur Angabe der Opferstelle, weiter nördlich eine Scheintür, siehe Phot. 737 = Taf. 6a. Letztere fand sich vielleicht nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle, aber jedenfalls liegt eine Umkehr der alten Anordnung der Opferplätze vor, wie oben bei S 501/589. Unerklärt bleiben die rechteckige Vertiefung zwischen S 657 und S 592 sowie die Ost—West verlaufende Mauer südlich von S 592. Auch ist das zeitliche Verhältnis zu der Nachbaranlage im Norden nicht einwandfrei zu bestimmen. Hier liegt östlich *Ptḥiwfnj* zum größten Teil auf amerikanischem Gebiet eine Maṣṭaba mit dem Schacht S 519. Um ihre Südwestecke legte sich später ein Anbau mit S 502, 504,[1] 511,[2] und S 593. Er stößt im Süden mit unserer Maṣṭaba zusammen, und es fragt sich, ob letztere durch die Südmauer von S 502/593 gestört wurde oder umgekehrt sich an diese anlehnte. Die Lage von Schacht S 508 und S 592 spricht entschieden dafür, daß die vorhandene Südwand des nördlichen Grabes mitbenutzt wurde.

Die Kammern der fünf Schächte der Maṣṭaba liegen in verschiedenen Richtungen: im Süden bei S 592, im Westen bei S 508 und S 658, im Osten bei S 509, im Norden bei S 657, in dem der Verstorbene in Hockerlage bestattet war; schwarz verfärbte Leinwandreste fanden sich an seinem Schädel.

Im Südwesten hat sich ein späteres Grab, S 496, in unsere Maṣṭaba eingenistet; es reicht bis in die Anlage des *Njẖt* und sperrt somit den Weg nach Westen vollständig. Mit seiner Südwestecke stößt es auch in das Ziegelgrab S 497. Es liegt somit eine der spätesten Bestattungen in unserem Teilabschnitt vor. Der ganz nach Osten gerückte Schacht S 496 ist an drei Seiten mit Werksteinen, im Westen aber mit Bruchsteinen verkleidet; ein eigener seitlicher Grabraum war nicht vorhanden. — In S 497 liegt die unterirdische Kammer im Osten der Sohle; von der geplünderten Bestattung fanden sich noch zahlreiche Zeugreste, wohl von der Einwicklung der Leiche.

2. Die Maṣṭaba des *Njẖt*.

(Abb. 5.)

Gegenüber S 508/658 lehnt sich eine kleine Bruchsteinmaṣṭaba an das Nordende der Front von *Rꜥwr II* an, ein rechteckiger Bau von 2,60 × 2,30 m, entgegen dem Brauch tiefer als breit. Seine Südwand führt die Linie des nördlichen Mauerrücksprunges des Tores zum Hofe des *Rꜥwr II* fort, als habe man diesen Zugang frei halten wollen. Der einzige Schacht S 605 liegt in der Mitte der Anlage, ein wenig aus dessen Achse nach Südost—Nordwest gedreht. Das Grab nähert sich dem Typ, dessen Oberbau einen ummauerten Schacht darstellt, siehe unter anderem Gîza VI, Abb. 57, S 2006 auf S. 226 und Gîza VII, Abb. 15 und S 813 mit Abb. 67 und S. 183.

In der Mitte der Vorderseite fanden wir eine Scheintür eingesetzt, deren oberer Teil weggebrochen war. Nur die Außenpfosten trugen Inschriften, beide mit rechtsgerichteten Zeichen, während der Regel nach die Zeile des nördlichen Pfostens entgegengesetzt, nach links gerichtet, sein sollte. Diese unsymmetrische Gleichrichtung kann als Zeichen sehr später Zeit gelten, wir fanden sie zum Beispiel Gîza VI, Abb. 85, 97, 104 und Gîza VII, Abb. 57.

Der Schluß der beiden Inschriften ist gleichlautend: ‚... der bei seinem Herrn geehrte *Njẖt*‘. Der erhaltene Anfang der linken Zeile ist wohl zu [...] ‚Pächter‘ zu ergänzen, wobei offen bleibt, ob *Njẖt* ‚Pächter des Hofes‘ oder auch ‚Vorsteher‘ oder ‚Aufseher der Pächter‘ war. In der rechten Zeile könnten die Zeichen zu [...] ‚Vorsteher der Schreiber‘ ergänzt werden.

Das erste Zeichen des Namens hat in der linken Zeile die Gestalt eines [...] *ẖ*, in der rechten gleicht es mehr einem [...]; da der Name [...] mehrfach[1] belegt ist, lesen wir in unserem Falle beide Male *Nj-ẖt* ‚Der zu *H̱t* Gehörige‘. Ranke vermutet PN. 173, 10, daß *H̱t* für *H̱ntj-H̱tj* steht, siehe auch ebenda 272, wo neben *H̱ntj-wr*, *H̱ntj-m-wiꜣ*, *H̱ntj-m-sꜣf* ein *H̱ntj-ẖtj-wr* usw. belegt ist; man hätte also einmal den ersten und das andere Mal den zweiten Teil des zusammengesetzten Götternamens genommen.

Der Schacht des Grabes zeigt eine kleine Nische im Westen und eine größere regelmäßig rechteckige Kammer im Süden, deren Wände

[1] Mit Resten von Knochen und Holzsarg.

[2] Skelett und gebrochene Holzkopfstütze.

[1] Ptahhotep, Ramess., Taf. 33 = PN. 173, 10, und Reisner, G 7101 = ebenda S. XXIV.

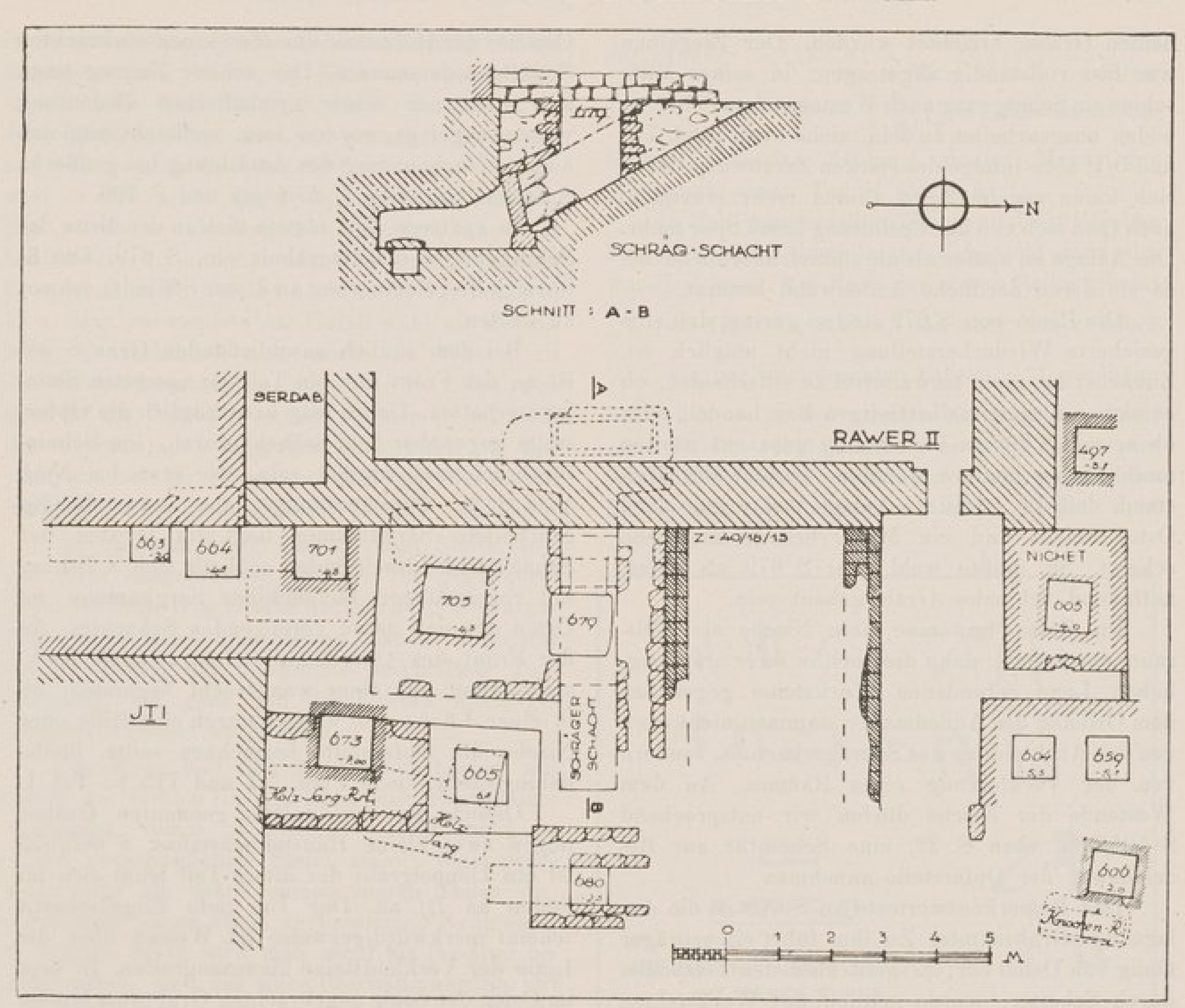


Abb. 7. Plan der Gräber östlich *R'wr II.*

weiß getüncht waren. Eine so sorgfältige Behandlung des Grabraumes bedeutet eine Ausnahme, gewöhnlich wird der Fels nur oberflächlich geglättet. Vielleicht aber wirkte in unserem Falle wie in einigen anderen Beispielen[1] das Vorbild der größeren Anlagen nach, in denen während der 6. Dynastie die Sargkammer verputzt und mit Darstellungen versehen wurde; siehe zum Beispiel weiter unten *K3jẖrptḥ* und Gîza IV, S. 43 ff. — In der Kammer fanden wir die Leiche auf der linken Seite liegend, den Kopf im Norden.

Östlich des Grabes liegt eine kleine Hausteinmaṣṭaba mit den Schächten S 604 und S 659. Sie scheint früher als *Njẖt* zu sein; denn letzterer zog zwischen ihrer Rückwand und dem Nordende der Front des eigenen Grabes ein Verbindungsmäuerchen, so daß seine Kultstelle in einem im Süden offenen Gang lag. S 604/659 ist ein wenig länger als das Grab des *Njẖt*, seine Tiefe läßt sich wohl ungefähr aus dem Block erschließen, der in der Südostecke liegt; seine glatte Seite ist nach Norden gerichtet, er muß also zu einem jetzt verschwundenen Vorraum gehören.

3. Die Maṣṭabas S 679 und S 705.

(Abb. 7.)

Weiter südlich lehnt sich eine Ziegelanlage an die Vordermauer des Hofes von *R'wr II.* Ihre Nordwand liegt in einer Flucht mit dem Südende des Mauerrücksprungs, in dessen Mitte sich der Eingang zum Hofe befindet; zu diesem schritt man also wie durch einen Gang, da im Norden *Njẖt* entsprechend die Nordlinie einhält. Der Befund setzt wohl voraus, daß der Totendienst in der Maṣṭaba des *R'wr* noch fortbestand, als die

[1] Siehe so Gîza VI, S. 190, wo der oberirdische Bestattungsraum von S 176 weiß verputzt war.

beiden Gräber errichtet wurden. Der Ziegelbau war fast vollständig abgetragen; in seiner Mitte schien ein Schräggang nach Westen in dem Schotterboden ausgearbeitet zu sein, siehe auch Phot. 715 und 5/I; aber infolge der starken Zerstörung ließen sich keine regelmäßigen Linien mehr erkennen, auch fand sich von der Bestattung keine Spur mehr. Die Anlage ist später als die südlich anschließende, da sie deren nördliche Außenwand benutzt.

Die Reste von S 679 sind so gering, daß eine gesicherte Wiederherstellung nicht möglich ist. Zunächst ist nicht einwandfrei zu entscheiden, ob es sich um einen selbständigen Bau handelt oder ob er mit S 705 in Verbindung gebracht werden muß. Gegen letztere Annahme spricht der Umstand, daß die nördliche Anlage viel weiter nach Osten reicht und ein Mauerverband zu fehlen scheint. So müßte wohl eher S 679 als tiefes, auffallend schmales Grab gebaut sein.

Im Osten war eine tiefe Nische als Kultraum ausgespart; denn die noch in ihrer ursprünglichen Lage gefundenen Werksteine gegenüber dem Ostende der Außenmauer stammen nicht etwa von der Auskleidung des Schrägschachtes, sondern von der Verkleidung eines Raumes. An dem Westende der Nische dürfen wir entsprechend S 501/589, oben S. 22, eine Scheintür zur Bezeichnung der Opferstelle annehmen.

Das Bemerkenswerteste an S 679 ist die Anlage des Grabraumes. Zu ihm führt ein schräger Gang von Osten her; er geht über den Felsboden durch Schotter, wurde seitlich mit Werksteinen eingefaßt und mit Platten überdeckt; siehe den Schnitt auf Abb. 7. In der unterirdischen Felskammer, deren Nordostende noch nicht glatt abgearbeitet war,[1] findet sich nahe der Westwand eine trogähnliche Vertiefung, in die die Leiche gebettet wurde. Nach der Bestattung überdeckte man sie mit einer Steinplatte, deren Oberseite leicht gewölbt war, wie der Deckel eines Steinsarges; vergleiche dazu Gîza VII, S. 62 f. mit Abb. 17. Den Eingang zur Kammer schloß man mit Platten, die auf einem Steinbalken aufsaßen und sich schräg an die obere Kante der Öffnung anlehnten.

In unserem Beispiele ist deutlich, daß der schräge Gang keinen irgendwie gearteten Vorteil für das Anlegen der Sargkammer bot, er bedeutete im Gegenteil ein gutes Stück Mehrarbeit. Einfacher, billiger und ebenso sicher wäre es gewesen, kurz vor dem unterirdischen Raum an der Ostseite der Hofmauer des *Rʿwr* einen senkrechten Schacht aufzumauern. Der schiefe Zugang kann also wohl nur seiner symbolischen Bedeutung wegen angelegt worden sein, vielleicht zugleich auch in Nachahmung der Anordnung bei größeren Anlagen, wie *ʾIdw I*, *K3jḫrptḥ* und S 796.

In späterer Zeit nistete sich in der Mitte des Schrägganges ein Begräbnis ein, S 679. Die **S**-förmige Ziegelmauerung an dieser Stelle ist schwer zu deuten.

Bei dem südlich anschließenden Grab S 705 ist an der Front nur ein Teil der untersten Steinlage erhalten. Daher mag ursprünglich die Opferstelle gegenüber dem Schacht durch eine Scheintür bezeichnet worden sein, wie etwa bei *Njḥt*, oben S. 28. Die geräumige, aber unregelmäßig gearbeitete Sargkammer liegt im Westen der Schachtsohle. Nach Süden schließt sich S 701 an, mit regelmäßiger rechteckiger Sargkammer im Osten des sich unten verengenden Schachtes. An der Front des Oberbaues stehen schmale Kalksteinplatten auf einer waagerecht liegenden; ob in einer Lücke eine weitere durch eine Rille oder Nische die Opferstelle bezeichnen sollte, bleibe dahingestellt; siehe Phot. 5/I und 715 = Taf. 1.

Östlich der drei zuletzt genannten Gräber liegen zwei kleine Hausteinmasṭabas. S 665/673 ist ein Doppelgrab; der ältere Teil lehnt sich im Süden an *Itj* an. Der 7 m tiefe Ziegelschacht scheint merkwürdigerweise im Westen über die Linie der Verkleidsteine hinauszugreifen. In dem im Osten der Sohle angebrachten Grabraum fanden sich Reste eines Holzsarges. An der etwas schmalern Nordwand ist S 665 angefügt, sich wie 673 nach Norden zu verengend. Der Schacht dreht sich unten ein wenig Südwest—Nordost, und dieser Linie folgt auch die im Osten liegende Grabkammer. In ihr fanden wir die Leiche in einem Holzsarg beigesetzt.

An der Nordostecke stößt S 665 mit S 680 zusammen, dessen Nordende nicht mehr erhalten ist.[1] In der Mitte liegt ein schmaler Gang als Kultraum, und darin ist der Schacht in gleicher Breite angelegt; seine wiederum gleich breite Grabkammer liegt im Süden.

4. Der Fund der Feindfiguren.

a. Die Fundumstände.

Bei Masṭaba S 679—705 stand außen an der Hofmauer des *Rʿwr II* ein roher Tonkrug, 0,35 m

[1] Zu dem Arbeitsvorgang siehe unter anderem Gîza VI, S. 78 bei Schacht 2065, VII, S. 184 bei Schacht 847 = Abb. 76.

[1] Es lag wohl in einer Flucht mit der Nordwand von Grab S 679.

hoch, mit dicken Seitenwänden, eiförmig, unten zugespitzt, mit niedrigem Hals und gerundeter Lippe, siehe Gîza III, Abb. 45, 3. Er gehört zu dem häufigen Typ, der mit geringen Varianten auf dem ganzen Grabungsfeld vertreten ist, soweit es sich nicht um frühe Mastabas handelt. Nie wurde er als Beigabe gefunden, aber oft haufenweise in und bei den Gräbern; siehe zum Beispiel Gîza V, Taf. 14 a—b, 16 b, VI, Taf. 6 b, 15 a. Man verwendete das Gefäß wohl als Mörtelkrug, hauptsächlich aber auch, um Wasser zu den Gräbern zu bringen, sei es für die Libationen oder für die Wächter; in dem porösen Gefäß blieb das Getränk auch in großer Hitze kühl. Bei *ʾItw* stand ein solcher Krug noch aufrecht links vom Eingang hinter dem Pfosten, Gîza V, Taf. 11 a.

An unserem Krug war an einer Stelle oben ein Stück ausgebrochen, auf der ihr gegenüberliegenden Seite trug er eine Aufschrift in schwarzer Tinte dicht unter dem oberen Rand. In seinem Innern fanden sich zahlreiche beschriftete Tonplättchen, die ganz roh die Gestalt eines gefesselten Feindes nachahmen.

Der Krug läßt sich nicht mit Sicherheit mit einem der Gräber in der Nähe des Fundplatzes verbinden, zumal er vielleicht nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle stand; sonst wäre wohl nicht ein Stück seines oberen Teiles verschwunden; denn einen zerbrochenen Krug einer so billigen Sorte wird man nicht als Behälter benutzt haben, und bei einer Beschädigung an Ort und Stelle erwartete man, das fehlende Bruchstück zu finden. Andererseits dürfte der Krug nicht weit von seinem ersten Standort entfernt worden sein, denn bei einer längeren Hantierung wäre von seinem Inhalt nicht so viel geblieben. Schwerlich wird das Stück zu *Rʿwr II* gehören, sonst hätte man es gewiß innerhalb der Anlage untergebracht. So käme wohl in erster Linie eines der oben beschriebenen Gräber in Betracht, die außen an die Hofmauer angebaut wurden. Mit dem Aufstellen in oder an einer Mastaba ist aber nicht notwendig ein Zusammenhang mit dieser gegeben; denn das weiter unten erwähnte Beispiel aus Sakkâra beweist, daß man die Feindfiguren in einem wesentlich früheren Grabe niederlegen mochte.

b. Die Kruginschrift.

(Abb. 8 und Taf. 6 b.)

Diese besteht aus zwei waagerechten Zeilen und einer kleinen Zeichengruppe mit senkrechter Anordnung = Abb. 8: { ⊙ ||| || — ||| ⊙ || — } ‚Jahr nach dem fünften Mal der Zählung, dritter Monat der Winterjahreszeit, Tag 4; *sḫm* ? *kꜣ* ? . .‘.

In den waagerechten Zeilen sind die Zeichen klar,[1] nur die Zahlen lassen sich nicht ganz einwandfrei lesen. Am Ende der ersten Reihe scheint ||| || = ‚fünf‘ zu stehen, das aber sonst lieber ||| || , wie bei waagerechten Einern geschrieben wird. — In der zweiten Zeile stehen zuerst zwei Striche nebeneinander; es folgt in einigem Abstand ein dritter, und neben diesem glaubt man die Spuren eines vierten zu sehen, so daß wohl ‚vier‘ zu lesen ist.[2]

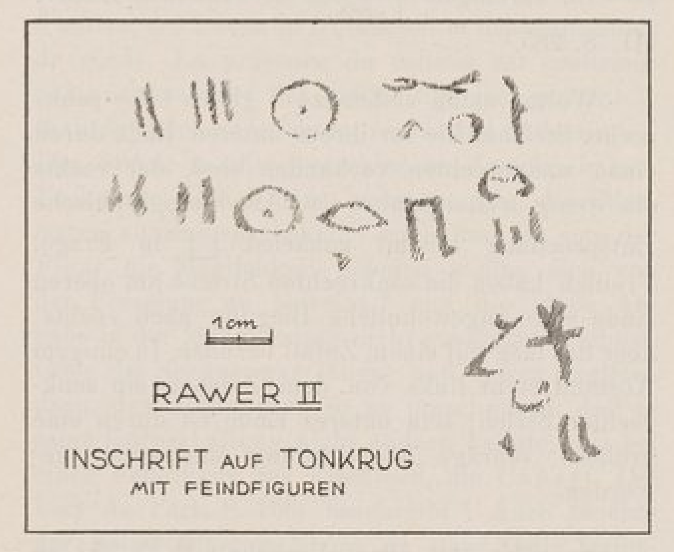


Abb. 8. Tinteninschrift auf dem Krug mit Feindfiguren.

In der senkrecht angeordneten Gruppe dürfte das erste Zeichen *sḫm* sein. Die Form stimmt zwar mit keiner der Möller, ebenda 449 angegebenen ganz überein, aber sie paßt noch weniger zu den anderen in Frage kommenden Hieroglyphen, wie *ʿḥʿ* und *ʿnḫ*. Vor allem

[1] Bei ☐ in *prj·t* zeigt sich oben an der rechten Ecke ein kleiner schräger Strich, der aber nur zufällig sein mag.

[2] Bei der ersten Gruppe der Striche ist der erste ganz gerade, der zweite aber ein wenig gebogen; so könnte man versucht sein, ⊂⊂ zu umschreiben, wozu man Möller, Paläographie I, 666, vergleiche. Dem widerspricht jedoch, daß die Einer der anschließenden Gruppe senkrecht stehen; trotz ihrer schlechten Erhaltung ist es nicht möglich, die Zeichen etwa als eine Verkürzung von ☰ anzusehen, wie Möller, ebenda 659, 663. Das Aufgeben der liegenden Zahlenstriche ist zu beachten.

fällt die Kürze des unteren Teiles auf, der gewöhnlich viel länger als der obere ist; freilich ist nicht ganz sicher, daß das Zeichen ursprünglich auch da endete, wo jetzt die schwarze Färbung aufhört; denn darunter ist eine Absplitterung zu bemerken. Aber wesentlich tiefer kann das Zeichen nicht gereicht haben, da sein Ende sonst zu nahe an das ○ heranreichte. Dieser stark verblaßte Kreis dürfte wohl 𓐍 sein, das ebenso für 𓌂 = *śḫm* spräche, wie das hinter diesem stehende 𓅓. Die Schreibung 𓌂𓅓𓐍 ist freilich auffallend, denn im Alten Reich wird fast ausnahmslos auch das *ś* wiedergegeben: 𓋴𓌂𓐍𓅓 oder ähnlich; in Eigennamen zum Beispiel Ranke, PN. 319, 10—14, vereinzelt 𓌂𓅓𓐍 S. Hassan, Excav. III, S. 285.[1]

Weiter unten stehen zwei gleich hohe senkrechte Striche, die an ihrem unteren Ende durch einen waagerechten verbunden sind, der rechts ein wenig weitergeführt ist. Als hieroglyphische Entsprechung kommt zunächst 𓂓 in Frage. Freilich haben die senkrechten Striche am oberen Ende eine ungewöhnliche Biegung nach rechts; aber das mag auf einem Zufall beruhen. In einigem Abstand steht links von dem Zeichen ein senkrechter Strich; sein unteres Ende ist durch eine größere schräge Absplitterung undeutlich geworden.

So wäre mit allem Vorbehalt 𓌂𓅓𓐍𓂓 zu lesen. *Śḫmkꜣ* ist ein im Alten Reich mehrfach belegter Name; freilich ist nicht ersichtlich, was ein privater Eigenname an dieser Stelle, hinter einer Datierung, zu bedeuten haben könnte. Anders dagegen, wenn es ein Königsname wäre. Aber es fehlt zunächst der ihn einschließende Ring, was jedoch nicht unbedingt entscheidend sein müßte.[2] Dann ist kein Herrscher mit dem Namen *Śḫmkꜣ* bekannt. Wohl ein (𓐍𓌂𓂓), der aus der 8. Dynastie stammen dürfte,[3] was zu unserer Inschrift paßte; aber man kann das unsichere 𓌂𓅓𓐍𓂓 mit ihm nicht in Zusammenhang bringen.

[1] Im Namen *Śḫmꜥnḫptḥ*; im Augenblick ist es mir nicht möglich festzustellen, ob nicht ein Druckfehler vorliegt.

[2] Siehe unter anderem S. Hassan, Excav. III, S. 265.

[3] Ein anderer *Śḫmkꜣrꜥ* gehört in die 13. Dynastie.

c. Die Beschreibung der Figuren.

(Abb. 9.)

Im Innern des Kruges fanden sich neunzehn fast vollständig erhaltene flache Täfelchen von durchschnittlich 5.5 cm Höhe, neben kleineren Bruchstücken. Wie viele Stücke er ursprünglich enthielt, läßt sich nicht mehr feststellen, zumal manche verlorengegangen sein mögen, als das Gefäß bei der Plünderung des Friedhofes von seiner Stelle verrückt wurde; siehe oben S. 31.

Meist haben die Plättchen eine regelmäßige länglich-rechtwinkelige Form mit gerundeten Ecken und gleichen mit dem stielartigen oberen

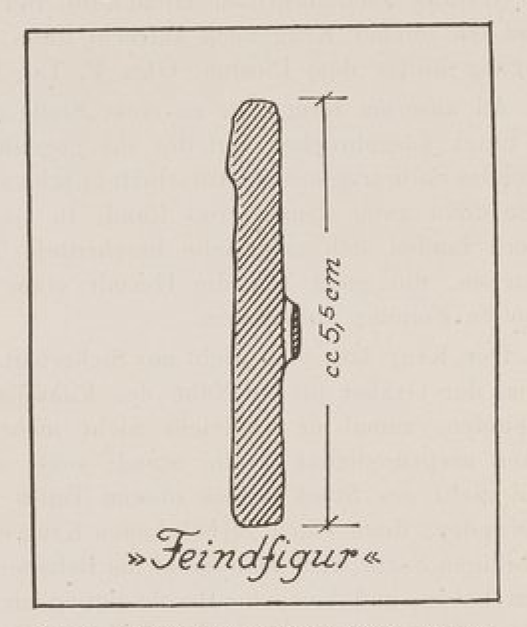


Abb. 9. Die Form der Feindfiguren, Schnitt.

Ansatz den Meißelblättern, die als Beigabe in den Gräbern auftreten, wie Gîza VII, Abb. 24, Nr. 7542—43. Auf der Rückseite zeigen sie alle eine Erhöhung, die waagerecht durchbohrt ist. Ohne Parallelen und Übergangsformen wäre es nicht möglich, diese sonderbaren Gebilde zu erklären: sie sollen gefesselte Feinde darstellen.

Neben diesen kleinen Figuren, die den Feind nur ganz roh im Umriß andeuten, sind größere bekanntgeworden, die die Gestalt und die Art der Fesselung ein wenig genauer wiedergeben, insbesondere aber auch die Köpfe, wie Posener, Princes et Pays, Frontispice und Taf. 1. Der Körper wurde immer noch sehr oberflächlich modelliert, weil es galt, glatte Flächen für die Unterbringung der Fluchtexte zu schaffen. Daher läßt sich beispielsweise nur schwer feststellen, in welcher Weise die Gefangenen gefesselt waren. Klar ist nur, daß man ihnen die Arme auf den

Rücken band, indem man die Ellenbogen nahe aneinander drückte und umschnürte. Diese Art der Fesselung ist uralt; wir finden sie bei vorgeschichtlichen Figuren, stehenden = und hokkenden = ; siehe Capart, Débuts de l'art, S. 166 und Abb. 14, 199, 19. Aus der 1.—2. Dynastie stammt die Türangelpfanne in Gestalt eines auf dem Bauche liegenden Gefangenen, dessen Ellenbogen in gleicher Weise zusammengeschnürt sind, Schäfer, Propyl. 174. Reliefs aus dem Totentempel des *Sꜣḥwrꜥ* zeigen verschiedene Arten dieser Schnürung der Ellenbogen, mit den Armen auf dem Rücken oder über dem Kopf; ebenda 251.

Aber es gab noch eine brutalere Art der Fesselung, das Krummschließen, bei der man Arme und Beine auf dem Rücken zusammenband.[1] Capart glaubt, daß die großen Figuren diese Bindung wiedergeben: ‚. . . les formes d'un homme dont les bras et les jambes ont été ramenés derrière le dos et solidement ligotés', Posener, Princes et Pays, S. 8. Posener selbst erklärt ebenda S. 17 die Haltung auf andere Weise: ‚La pose est celle d'un prisonnier agenouillé, les bras ramenés derrière le dos et attachés aux coudes'; S. 18: ‚Les prisonniers sont assis sur leurs talons et la plante de leurs pieds prolonge la ligne du dos en se confondant avec elle.'

Die Art der Wiedergabe der Arme und Beine scheint dieser Erklärung besser zu entsprechen; denn bei dem Krummschließen konnten zwar auch die Ellenbogen umschnürt werden, aber man mußte vor allem Hände und Füße zusammenbinden, letztere konnten unmöglich bis zur Höhe der Ellenbogen hinaufgezogen werden; siehe ebenda Abb. 1. Diesem Bilde aber widerspricht die Rückenansicht ebenda Taf. 2, wo die Unterarme einen spitzen Winkel bilden. Ebenso ist mit dem Krummschließen nicht vereinbar, daß Rückgrat und Oberschenkel in stumpfem Winkel aufeinanderstoßen; das paßt zu einem Hockenden, nicht aber zu einem gewaltsamen Rückwärtsbiegen der Beine. Daher wird man annehmen müssen, daß die Gefangenen auf dem Boden knien und ihr Gesäß auf den Fersen ruht.

Nach diesen besser gearbeiteten Figuren aber wird man die kleineren deuten müssen, die weder Arme noch Beine angeben und die zusammen

[1] Capart in Posener, Princes et Pays, S. 7: ‚Parfois l'homme, étroitement lié, bras et jambes ramassés de force derrière le dos, se trouve parmi les offrandes de toute espèce empilées sur les autels.'

mit den anderen gefunden wurden.[1] Bei der vollkommenen Vereinfachung der Linien könnten sie zwar an sich auch krummgeschlossene Feinde darstellen, aber da die beiden Gruppen zusammengehören, darf man mit mehr Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch unsere Figuren die Feinde hockend wiedergeben sollen, die Ellenbogen auf dem Rücken zusammengebunden.

Für die Lochung in dem Wulst der Rückenmitte geben die Figuren von Brüssel eine einwandfreie Erklärung:[2] ‚Toutes les figurines . . . ont un trou sous les coudes, qui devait servir au passage du lien qui les retenait. Celui-ci n'a subsisté sur aucune des pièces, mais M. P. Cornemans, qui a bien voulu examiner les statuettes à ce point de vue, a relevé à cet endroit dans certains cas des restes carbonisés de fibres, dans d'autres, des traces de frottement et des empreintes de corde. La présence de celle-ci est confirmée par quelques-unes des petites figurines portant le texte égyptien où le lien est représenté en dessin.' — Der Strick mochte verschiedene Zwecke haben. Er konnte einfach dazu bestimmt sein, die Ellenbogen zusammengeschnürt zu halten, da man der Figur die Möglichkeit nehmen wollte, sich von der Fesselung zu befreien,[3] und die bloße Angabe in der Modellierung nicht genügend erschien. Oder die Schnur war länger und diente zugleich dazu, den Gefangenen so zu umschnüren, daß er seine Körperhaltung nicht ändern konnte, wie bei einer Feindfigur aus Elfenbein, die Capart, Débuts de l'art, S. 166, beschreibt.[4] Auch mochte der Feind mit dem Strick an einer Stelle festgebunden oder mit den anderen Gefangenen zusammen gefesselt werden, daß alle leicht von einem Mann geführt oder gehalten werden konnten.[5]

[1] Posener, ebenda S. 17: ‚Autant qu'on puisse voir sur la photographie, ces figurines sont pareilles à celles . . . qui étaient entreposées dans le magasin de Saqqara avec les grands prisonniers fournissant le répertoire des étrangers. Il est très vraisemblable que les unes et les autres proviennent de la même trouvaille et constituent un ensemble inséparable.'

[2] Posener, ebenda S. 18.

[3] Denn die Statuetten galten nicht lediglich als Sinnbild, zumal sie Namen trugen.

[4] ‚L'intérêt principal de cet objet réside dans la lanière de cuir, bien conservée, représentant les liens étroitement serrés qui maintenaient le captif dans sa position accroupie. Dans toutes les autres pièces, ce lien a disparu; mais cet exemple nous montre comment il convient d'interpréter les statuettes analogues.'

[5] Vergleiche die Hieroglyphen und .

Merkwürdig ist die Behandlung des Kopfes bei den kleinen Figuren: ‚Dans certains cas, les têtes sont à peine marquées par une légère protubérance', Posener, ebenda S. 8. Bei der Figur ebenda Taf. 3 oben rechts wird die Rundung des Kopfes wenigstens noch angedeutet, aber bei dem links daneben abgebildeten Stück ist in der Form fast kein Zusammenhang mehr zu erkennen, weniger noch bei unseren Figuren mit dem stielartigen oberen Ende. Hier wird man sich fragen müssen, ob vielleicht nicht nur der Hals wiedergegeben werden sollte, der Kopf aber abgetrennt war, wie bei der Darstellung der gefesselten Feinde auf der Narmer-Palette; vergleiche auch die Hieroglyphe [Hieroglyphe].

Auf der Vorderseite trägt jede Figur in einer senkrechten Zeile den Namen des Feindes, den sie darstellen soll. Die Zeichen sind so groß, daß meist der ganze zur Verfügung stehende Raum gefüllt wird, und es fehlen alle weiteren Angaben.

d. Die Zeitbestimmung.

Die bisher veröffentlichten Figuren von Gefangenen gehören dem Ende des Mittleren Reiches an; siehe Posener, ebenda S. 31ff. mit der Zusammenfassung S. 34: ‚En résumé, les figurines semblent monter à la fin de la XIIe dynastie; une date un peu plus récente n'est pas impossible; au contraire, une date antérieure à Sesostris III est exclue; les vases de Berlin sont légèrement plus anciens.' Unsere Figuren sind ganz wesentlich älter; sie stammen aus dem Ende des Alten Reiches, spätestens aus der ersten Zwischenperiode. Diese Zeitsetzung kann als sicher gelten. Zwar besagt der Fundort an sich wenig, wie uns die Stücke aus Saḳḳâra lehren; sie gehören dem Ende der 12. Dynastie an, fanden sich aber in dem Kultraum einer Maṣṭaba, die vor der 12. Dynastie erbaut wurde. Doch weisen in unserem Falle auch alle anderen Anzeichen auf die Zeit vor dem Mittleren Reich.

Der Krug, in dem die Stücke steckten, hat eine nur im Alten Reich belegte Form und Ausführung. Man wird ihn auch nicht etwa erst später auf dem Friedhof aufgelesen haben, wo Exemplare dieser Art zahlreich umherlagen; vielmehr ist anzunehmen, daß man die Figuren in dem Gefäß zum Friedhof brachte.

Ferner führt uns die Aufschrift in die gleiche Zeit; sie verwendet zur Datierung das [Hieroglyphen] ‚Jahr nach dem x-ten Mal der Zählung'. Diese Jahresbezeichnung ist für die 5. und 6. Dynastie bezeichnend, im Mittleren Reich dagegen ist ausschließlich die Zählung nach den Regierungsjahren der Könige in Gebrauch; siehe Sethe, Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens, S. 75ff.

Endlich stimmt zu der Ansetzung auch die Schrift der Texte. Sie ist eine dicke, steife Unziale, die man wohl auch darum wählte, weil sie auf die rauhe Oberfläche der Nilschlammfiguren aufgetragen wurde. Ein Vergleich mit der auf den Brüsseler Figuren stets und den Berliner Tongefäßen zumeist verwendeten Kursive ist daher nicht angängig. Aber die in guter Buchschrift geschriebenen Texte, wie Sethe, Die Ächtung feindlicher Fürsten, Taf. 31, Nr. 37; 32, Nr. 53; 33, Nr. 48 zeigen deutlich einen ganz wesentlich jüngeren Schrifttypus. Das Hieratisch unserer Aufschriften steht dem von Elephantine und Hatnub näher. Ein gutes Unterscheidungsmerkmal bieten unter anderem die Schreibungen von [Hieroglyphe], das im Alten Reich und in der Zwischenzeit den Schnabel in seiner natürlichen Lage zeigt, oben rechts über dem Körper, während er später oben links angedeutet wird, siehe Möller, Paläographie I, Nr. 192. [Hieroglyphe] schreibt die alte Schrift mit zwei getrennten Winkeln, einem großen und einem davorgesetzten kleineren, später verbindet man beide und rundet die Ecken, Möller, ebenda Nr. 200. [Hieroglyphe] zeigt alt entweder einfach ein Rechteck oder verbindet dessen Längsseiten durch einen senkrechten Strich, zur Andeutung der Innenzeichnung, während man später dafür eine waagerechte Linie verwendet, Möller, ebenda Nr. 335.

Aus dieser zeitlichen Bestimmung ergibt sich, daß die Sitte des Opfers namentlich bezeichneter Feindfiguren wenigstens bis in das Alte Reich hinaufreicht, und das gibt unserem Fund seinen besonderen Wert.

Sethe hatte schon ein ähnliches hohes Alter für die Ächtungstexte vermutet: ‚Aus der Kombination dieser sprachlichen Indizien mit dem oben festgestellten paläographischen Befunde würde sich als einfachste Lösung ergeben, daß wir es mit einem alten Textformular zu tun haben, das aus dem Alten Reich, wenn nicht aus noch älterer Zeit stammt',[1] ebenda S. 17. Unser Fund beweist,

[1] Posener, ebenda S. 24, schließt sich dieser Vermutung von alten Vorlagen an: ‚Il est certain à présent que les scribes chargés de préparer le texte des statuettes ou des vases utilisaient des rédactions antérieures qu'ils rajeunissaient et mettaient à jour'; siehe auch das besondere Beispiel S. 25.

daß die Vorstellungen, aus denen die Achtungstexte erwachsen sind, und die Riten, bei denen sie verwendet wurden, uralt sein müssen, wenn auch die Fluchformeln selbst noch nicht auf die Figuren aufgetragen sind, wie bei den Exemplaren aus Saḳḳâra. Man könnte freilich vermuten, daß damals wie ebendort neben den kleinen Figuren auch größere verwendet wurden, auf denen längere Texte stehen mochten. Aber der Parallelfund auf dem amerikanischen Nachbargebiet brachte auch nur Figürchen unserer Art mit dem Namen in einer senkrechten Zeile. Man begnügte sich also wohl damit, die Fluchformeln bei den Zeremonien zu rezitieren, und suchte noch nicht, durch ihre Anbringung auf den Figuren den Fluch auf ewig mit diesen zu verbinden.

Des weiteren ist klar, daß unsere Figürchen, die nur ganz roh die Umrisse der Gefangenen angeben, nicht zu Anfang, beim Einführen des Ritus, verwendet werden konnten; sie setzen eine längere Entwicklung voraus. An deren Beginn dürften die oben erwähnten gut gearbeiteten Feindfiguren stehen, die aus der Frühgeschichte stammen und wohl bei Siegesriten geopfert wurden.

c. Die Aufschriften.

(Abb. 10 und Taf. 7.)

Bei den bisher bekanntgewordenen Figuren bemühte sich der Schreiber, die zur Verfügung stehende Fläche möglichst auszunutzen und in verhältnismäßig kleiner Schrift ein großes Textstück unterzubringen; siehe Posener, ebenda Taf. 1—3 und Abb. 3—4. Bei unserem Fund dagegen trägt jede Figur nur eine senkrechte Zeile von größeren Zeichen auf der Vorderseite, die bloß den Namen des Dargestellten enthält. Diese Namen sind offenbar unägyptisch. Man kann zwar aus sonderbaren, nicht aus gewohnten Bestandteilen zusammengesetzten Bezeichnungen nicht einfach schließen, daß sie Fremdländern angehören, aber wenn ausschließlich fremd anmutende Namen auftreten, so wird man eben an Nichtägypter denken müssen. In unserem Falle ist besonders zu bemerken:

1. In einigen Fällen scheinen syllabische Schreibungen vorzuliegen, wie ähnliche bei fremden Namen später häufig gebraucht werden; so beginnt Nr. 2 mit , Nr. 1 mit , Nr. 19 mit .

2. Ungewöhnlich viele Namen enden auf ; so Nr. 1: , Nr. 6 auf , Nr. 7: , Nr. 9 auf , Nr. 10 siehe bei 4. Nr. 11: , Nr. 13 auf . Nun ist die Endung oder gerade auch im Alten Reich nicht selten, insbesondere findet sie sich bei den meisten der sehr häufigen Kosenamen; aber da letztere in unserem Falle nicht vorliegen dürften, bleibt die Endung bemerkenswert. Man erinnert sich dabei an die Liste von 57 fremden Personennamen, die Erman, Hymnen an das Diadem der Pharaonen, als Anhang auf S. 55ff. veröffentlicht hat; er weist darauf hin, daß 33 dieser Namen auf enden, dabei 10 auf und 5 auf .

3. Zwei der Namen beginnen mit , wie zwei Namen Sethe, Ächtung, S. 35 und 52.

4. Nur Nr. 18 zeigt Ähnlichkeit mit einem ägyptischen Namen: ,[1] zu dem man Ranke, PN. 10, 22 vergleiche, aber es dürfte sich um eine zufällige Übereinstimmung handeln, zumal das Ende des Namens nicht erhalten ist. Ebenso braucht das *mrj* in Nr. 10 = nichts mit dem ägyptischen Wort zu tun zu haben.

Nur eine beschränkte Anzahl der Namen konnte einwandfrei umschrieben werden, da die Schrift durch die Lagerung in dem zerbrochenen Krug, der in der Erde steckte, stark gelitten hat. Die Hoffnung bestand, die unvollständigen Zeichen ergänzen und die unsicheren bestimmen zu können; denn die auf dem amerikanischen Grabungsgebiet gefundenen Figuren waren von der gleichen Art, dazu viel zahlreicher und besser erhalten. Die Harvard-Boston-Expedition hatte mir in zuvorkommender Weise gute Lichtbilder des Fundes zur Verfügung gestellt; da sich diese aber bei dem in Kairo zurückgelassenen Material befinden, ist die Benutzung des willkommenen Vergleichsmaterials zur Zeit leider unmöglich. Das ist um so schmerzlicher, als die Wiener Funde

[1] Der auf Taf. 7 angesetzte untere Teil gehört gewiß zu einem anderen Stück; ebenso ist Nr. 17 falsch zusammengesetzt.

anderwärts geborgen wurden und für eine nochmalige Revision nicht mehr zur Verfügung standen. Wenn die Veröffentlichung unserer Figuren trotzdem nicht verschoben wurde, obwohl sie notwendigerweise Stückwerk bleiben muß, so war der Gedanke maßgebend, daß auch so durch das Bekanntwerden einer älteren Art der Feindbilder der Forschung gedient wird. Die Stücke sind auf Taf. 7 nach einer Lichtbildaufnahme wiedergegeben; daneben bringt Abb. 10 eine Zeichnung, die A. Bollacher und Dr. O. Daum unabhängig von meiner Umschreibung angefertigt haben. Dagegen wurde davon abgesehen, eine vorläufige Transkription aller Namen zu veröffentlichen, da sie notwendigerweise mit zu vielen Fragezeichen versehen werden müßte und nach Wiedererlangung des Vergleichsmaterials wertlos würde.

f. Die Bedeutung der Figuren.

Der Sinn der beschrifteten Figuren ist im allgemeinen klar: die namentlich genannten Feinde sollten unschädlich gemacht werden, daher die Fesselung und vielleicht auch bei unseren Exemplaren das Abschneiden des Kopfes. Aber es tauchen Schwierigkeiten auf, sobald wir die nähere Verwendung zu bestimmen suchen. Im Götter- und Königskult wurden Bilder des Seth oder der Feinde Ägyptens geopfert, durchbohrt oder verbrannt, um die Vernichtung der Dargestellten zu versinnbilden oder magisch zu bewirken. Wir verstehen diesen Symbolismus sehr wohl, wenn die Zeremonien in den Tempeln oder bei den Gräbern der Könige vollzogen werden, aber das Auftreten der gleichen Riten in Privatgräbern ist schwer zu erklären.

Die Ächtungstexte finden sich auch auf Vasen, und die Zeremonie, bei der diese verwendet wurden, das ‚Zerbrechen der roten Töpfe', hatte eigentlich nur einen Sinn bei dem Königsritual: ‚In diesem Falle des Pyramidentextes ist es ein toter König, für den die Zeremonie vollzogen wird, und nur für einen König konnten auch unsere Ächtungsgefäße niedergelegt und gegebenenfalls zertrümmert werden. Für wen sonst hätte die namentliche Ächtung oder Verwünschung der fremden Fürsten und ihrer Völker Sinn gehabt, für wen sonst die Verwünschung der Rebellen und Ruhestörer „in diesem ganzen Lande"? Wer altägyptische Verhältnisse kennt wird daher kaum im Zweifel sein können, daß unser Fund aus dem Grabe oder dem dazugehörigen Totentempel eines Königs stammen wird. An den Tempel eines Gottes zu denken, verbietet wohl die Tatsache, daß nirgends in den Texten ein solcher Gott genannt ist . . .'; Sethe, Die Ächtung feindlicher Fürsten, S. 20.

Diese Schlußfolgerungen müßten ebenso für die Feindfiguren Geltung haben, ob sie nun unbeschriftet sind oder die Fluchformeln der Vasen tragen. Der Befund aber scheint damit nicht übereinzustimmen. Zwar stammen die ältesten Statuetten von Gefangenen, soweit nachweisbar, alle aus Königsdenkmälern, aus Hierakonpolis und Abydos, und für die spätere Zeit sei auf Statuen verwiesen, die Jéquier im Pyramidentempel Pepi II gefunden hat. Aber die Funde beschränken sich durchaus nicht auf öffentliche Bauten, wenigstens nicht im Alten und Mittleren Reich.

Über die Herkunft der Stücke Kairo-Brüssel siehe Posener, ebenda S. 15ff. Sie wurden in einem Familiengrab gesichtet, einem kleinen Ziegelbau mit fünf Scheintüren in der Kultkammer, wo sie in der Nordostecke, ganz im hintersten Winkel des Raumes,[1] lagen ‚sur le dallage dans une enveloppe de terre'.

Unser Krug mit den Nilschlammfiguren stand bei einer kleinen Maṣṭaba vor *Rʿwr II*, und Figürchen ganz derselben Art fanden sich in einem Privatgrabe auf dem amerikanischen Grabungsabschnitt, das, wenn ich mich der Angabe recht erinnere, auf dem Felde östlich Grab Lepsius 23 steht.

Auch ist ein weiterer bisher nicht beachteter Fund heranzuziehen: nach Reisner in Boston Bulletin XI, S. 62 fand man in einer Maṣṭaba von Gîza die Grabkammer geplündert, ‚the only things of interest were five little wooden figures of prisoners kneeling with their arms tied behind their backs'.

Die Anwesenheit von Feindfiguren in Privatgräbern ist also einwandfrei erwiesen, und es gilt, eine Erklärung für diesen seltsamen Befund zu suchen. Verständlich wäre er, wenn die Bilder der persönlichen Feinde des Verstorbenen oder seiner Familie mitgegeben würden, aber die Statuetten von Saḳḳâra tragen die üblichen Ächtungstexte der Staatsfeinde und die Figürchen von Gîza die Namen von Ausländern.

Man kann wohl nicht annehmen, daß es sich um eine bloß äußerliche Nachahmung der Riten handelt, die bei den Königsgräbern vollzogen wurden, zumal in letzteren keine Nachweise für

[1] Der Eingang liegt im Südosten, siehe Firth-Gunn, Teti Pyr. Cem. II, Taf. 51 unten rechts.



Abb. 10. Die Inschriften auf den Feindfiguren.

Statuetten und Ächtungstexte gefunden wurden. Höchstens könnte man bei den Holzfigürchen Boston Bulletin XI, 62 auf die Statuen der Ausländer im Totentempel Pepi's II hinweisen. Aber die Übernahme von Zeremonien aus dem Ritual des Herrschers beschränkt sich sonst meist auf Dinge, die für das persönliche glückliche Leben im Jenseits von Bedeutung waren. Dieser Grund wiegt um so schwerer, als der Brauch der Feindfiguren in das Alte Reich hinaufreicht, in dem die Angleichung des Verstorbenen an den Osiris-König noch nicht erfolgt war.

Als weitere Lösung ließe sich anführen, daß der Schutz Ägyptens durch die Vernichtung der Feinde im In- und Ausland zwar hauptsächlich die Aufgabe der Herrscher war, daß die Gefahr aber auch jeden um sein Vaterland besorgten Untertan innerlich berühren mußte. So wäre es denkbar, daß auch ein Privatmann die Unschädlichmachung aller Feinde der Heimat durch symbolische oder magische Riten zu fördern suchte. Das ließe sich vor allem in unruhigen, kritischen Zeiten verstehen. Aber wir haben keinen Anhalt dafür, daß man den Brauch auf solche Momente beschränkte, und zudem wissen wir nicht, ob diese Überlegungen in der altägyptischen Gedankenwelt genügend Raum hatten.

Möglich wäre aber auch eine andere Deutung: Wie das Einschließen einzelner Figuren in einen Sarg[1] beweist, sollten die Feinde nicht nur hingerichtet, sondern auch bestattet werden. Das ist nicht etwa eine nachträgliche Anwandlung von Menschlichkeit, wie sie das arabische Sprichwort so gut bezeichnet: ‚jiḳtil el ḳatîl we jimši fi genâzetoh' = ‚Er tötet den Toten und geht dann mit seinem Begräbnis'. Im Gegenteil, durch das Verschwinden vom Erdboden wird der Feind vollkommen unschädlich gemacht, er ist jetzt ‚tot und begraben'. Daher mochte zu dem offiziellen Ritus auch das Bestatten der Figuren gehören. Das erklärte zudem, warum man bisher diese Figuren nur auf den Residenzfriedhöfen gefunden hat; nachdem man bei einer Zeremonie über die Bilder der Feinde die Vernichtungsformel rezitiert hatte, brachte man sie zum Friedhof und legte sie in irgendeinem Privatgrabe nieder, nicht innerhalb der Bauten des Königsgrabes selbst, weil diese zu einem geheiligten Bezirk gehörten. Damit erklärte sich beispielsweise das Unterbringen der Statuetten in einer wesentlich älteren Maṣṭaba, an der der Totendienst längst eingestellt sein mochte. Auch unser Beispiel fügte sich so gut ein; man brachte die Figuren von dem Ort, an dem die Riten vollzogen worden waren, in einem Krug zum Westfriedhof und vergrub ihn vor der Anlage des *Rʿwr II*. — Diese Erklärung kann aber erst als wohlbegründet vorgetragen werden, wenn die näheren Fundumstände der Figürchen auf dem amerikanischen Grabungsabschnitt bekanntgeworden sind. Sollte sich herausstellen, daß sie in der unterirdischen Sargkammer lagen, so könnte ein nachträgliches Niederlegen — unter Wiederöffnung der Kammer — nicht angenommen werden, und man müßte den Ritus der Unschädlichmachung der Feinde hier mit dem Begräbnis des betreffenden Privatmannes in Verbindung bringen, so wie es wohl schon bei den Holzstatuetten Boston Bulletin XI, S. 62 anzunehmen ist.

[1] ‚Quelques-unes de ces figures, qui mesurent de dix à quinze centimètres environ, étaient enfermées dans de petits cercueils faits également en terre séchée'; Capart in Posener, ebenda S. 8.

5. Die Maṣṭaba S 677/817.

(Abb. 11.)

Wie im Osten ist die Maṣṭaba des *Rʿwr II* auch an den übrigen Seiten von Gräbern umgeben, die sich an die Außenwände anlehnten, um damit eine Mauer des Oberbaues zu ersparen. Maṣṭaba S 677/817 benutzt so die Südwand fast in deren ganzen Breite und schließt im Osten mit der Linie der vorderen Hofmauer ab, scheinbar um die Anlage in gleicher Höhe mit den Nachbargräbern im Süden und Norden zu halten und eine regelmäßige Zeile von *Rʿwr II* bis S 794 herzustellen; siehe den Plan am Ende des Bandes.

Das Ostende liegt also im Norden an dem Serdâb der angrenzenden Maṣṭaba; aber hier zeigte es sich, daß dessen Südwand sich umgekehrt an die Nordwand von S 677/817 anlehnt, während der Hauptbau des *Rʿwr* älter ist und von unserer Maṣṭaba mitbenutzt wird; siehe Plan und Schnitt E—F, Gîza III, Abb. 44. Somit hat also *Rʿwr II* zuerst seinen Tumulus errichtet, dann wurde im Süden S 677/817 angefügt, das seine Front in einer Flucht mit der von S 794 hielt, und zuletzt legte *Rʿwr II* seinen Hof mit dem Serdâb an, wobei er im Osten die Abschlußlinie der beiden südlichen Anlagen fortsetzte.

Die relative Zeitbestimmung der Maṣṭabas unserer Gruppe ist somit gegeben, und fast schien es, auch die absolute, da sich auf Blöcken im Innern des Serdâbs des *Rʿwr* Datierungen fanden — aber leider ohne den Namen des Königs.

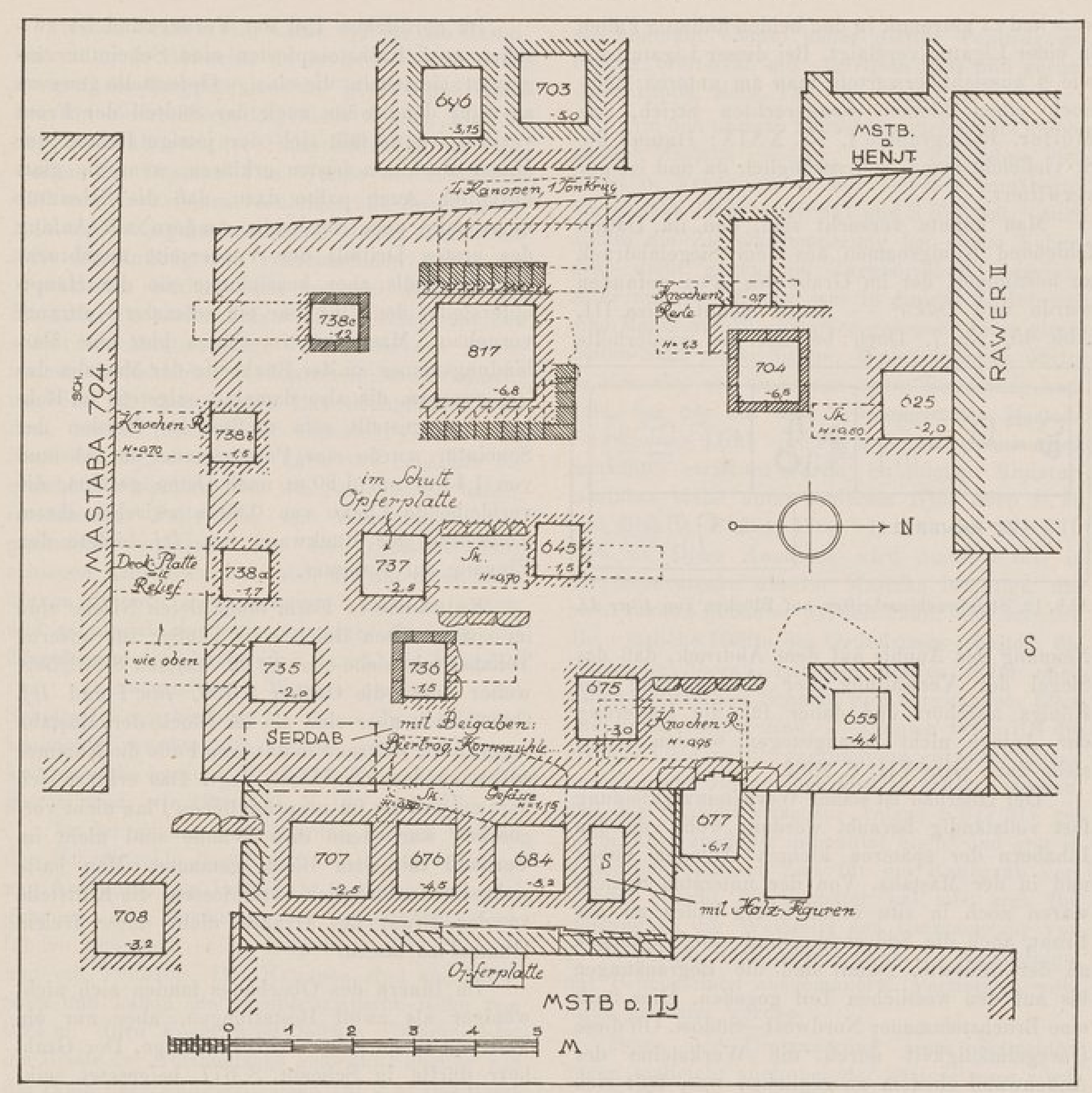


Abb. 11. Plan der Gräber südlich von *Rʿwr II.*

Die Aufschriften in roter Tinte stehen auf vier nebeneinanderliegenden Werksteinen, die nur oberflächlich geglättet waren; es handelt sich um Steinbruchmarken,[1] die bei der endgültigen Glättung verschwinden sollten; siehe Abb. 12. In der oberen Reihe ist die Schrift am besten bei dem Quader am linken Ende erhalten: ‚Jahr (nach dem) elften Mal der Zählung, dritter Monat der Winterzeit, Tag 3?'. Auf dem rechts anschließenden mittleren Block läßt die Verwitterung keine Wiederherstellung der Inschrift zu, von dem rechten ist das linke Ende mit der Angabe des Tages bei dem Zurechthauen abgebrochen worden; bei dem darunterliegenden war der Anfang der Aufschrift nicht mehr zu erkennen. Am Schluß scheint ≡ zu stehen; damit ergäbe sich eine Verschiedenheit in der Schreibung der Monatstage, einmal scheinen sie mit senkrechten, das andere Mal mit waagerechten Strichen bezeichnet; aber die Lesung ist auf dem ersten Stein nicht sicher. Andererseits ist auch eine verschiedene Schreibung von *prj·t* zu beobachten. Auf dem Block oben links werden

[1] Siehe dazu Gîza I, S. 157 f.

⊂⊃ und ⌓ getrennt, in den beiden anderen Fällen in einer Ligatur vereinigt. Bei dieser Ligatur, die wie ⑨ aussieht, erwartete man am unteren Ende noch einen kleinen waagerechten Strich, wie Möller, Paläographie I, Nr. XXIX; Hatnub 26, 8; vielleicht stand er ursprünglich da und ist nur verwittert.

Man könnte versucht sein, den im Datum fehlenden Königsnamen aus dem Siegelabdruck zu bestimmen, der im Grabe des *Rꜥwr* gefunden wurde und *Ḏdkꜣrꜥ* — Asosis nennt, Gîza III, Abb. 45, Nr. 7. Doch beweist die wiederholte

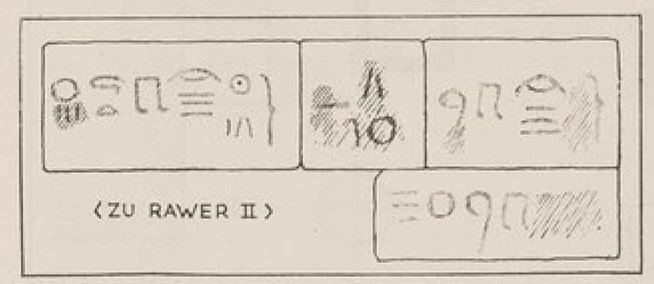


Abb. 12. Steinbruchinschriften auf Blöcken von *Rꜥwr II.*

Nennung des Anubis auf dem Abdruck, daß das Siegel der Verwaltung der Totenstiftung des Königs angehört und daher für die Datierung der Anlage nicht herangezogen werden kann; siehe dazu Gîza VII, S. 238f.

Der Oberbau ist seiner Werksteinverkleidung fast vollständig beraubt worden; wohl von den Inhabern der späteren kleinen Anlagen neben und in der Maṣṭaba. Von der untersten Schicht waren noch in situ erhalten ein Stück an der Front, auch die Südostecke, und einige Quadern an der Südseite. Damit sind die Begrenzungen bis auf den westlichen Teil gegeben. Hier läuft eine Bruchsteinmauer Nordwest—Südost. Ob diese Unregelmäßigkeit durch die Werksteine der Außenwand ehedem ausgeglichen war, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Der Umstand, daß die Maṣṭaba der *Ḫnjt* und weiter südlich S 696/703 so dicht an der Schräge liegen, daß ein nachträglicher geradliniger Abschluß nicht möglich erscheint, ist nicht entscheidend; denn die Werksteinmauer könnte vorher abgerissen worden sein. Wahrscheinlicher aber ist, daß man sich damit begnügt hatte, die Wand in Bruchstein aufzuführen, zumal die den Besuchern abgewendete Seite des Grabes oft sehr nachlässig behandelt wird; siehe unter anderem Gîza VII, S. 158 und vergleiche dazu S. 90f. Man wird das um so eher annehmen dürfen, als die Maṣṭaba keinen selbständigen Bruchsteinkern hatte, sondern im Innern mit Schotter gefüllt war; siehe weiter unten.

Im nördlichen Teil der Vorderwand ist zwischen zwei Kalksteinpfosten eine Scheintür eingesetzt; sie scheint die einzige Opferstelle gewesen zu sein; denn wenn auch der Südteil der Front verbaut ist, so läßt sich der jetzige Befund der Mauer doch am besten erklären, wenn sie glatt durchlief. Auch paßte dazu, daß die Scheintür nicht nahe dem Nordende, sondern am Anfang des ersten Drittels der Vorderseite angebracht ist. Jedenfalls aber bezeichnete sie die Hauptopferstelle, denn ihr war ein schmaler Kultraum vorgebaut. Man hatte im Süden hier eine Verbindungsmauer zu der Rückseite der Maṣṭaba des *ʾItj* gezogen, die also damals wenigstens im Rohbau fertiggestellt sein mußte. Im Norden der Scheintür wurde eine Parallelmauer im Abstand von 1,14 m nur 1,80 m nach Osten geführt, die verbleibende Lücke von 0,80 m zwischen ihrem Ende und der Rückwand des *ʾItj* bildete den Eingang zur Kammer.

Kulträume in Form einer tiefen Nische sind im späten Alten Reich sehr häufig; für unseren Teilabschnitt siehe oben S. 22 Maṣṭaba S 501/589, weiter unten die Gräber S 796, *ʾIdw I* und *ʾItj*. Gewöhnlich aber sind sie im Block der Maṣṭaba ausgespart, während in unserem Falle die Kammer außen an dem Grabblock liegt. Das erklärt sich daraus, daß sie im ursprünglichen Plan nicht vorgesehen war, denn ihre Wände sind nicht im Verband mit dem Block gemauert. Man hatte sich erst nachträglich entschlossen, die Kultstelle an der Front des Grabes nicht unter freiem Himmel zu lassen.

Im Innern des Oberbaues fanden sich nicht weniger als zwölf Bestattungen, aber nur ein Teil von ihnen gehört zu der Anlage. Der Grabherr dürfte in Schacht S 677 beigesetzt sein; wenn dieser auch nicht die größte Sargkammer aufweist, so spricht doch seine Lage für das Hauptbegräbnis; er ist unmittelbar vor der Scheintür in den Boden der Kultkammer gehauen.[1] In einer Tiefe von 6,10 m liegt die regelmäßige rechteckige Sargkammer im Westen der Sohle. In ihrem westlichen Teil ist eine Vertiefung zur Aufnahme der Leiche in den Felsboden gehauen. Da der Tote Süd—Nord gebettet wird, mit dem Kopf im Norden, lag dieser in der Tiefe der Mitte der Scheintür gegenüber.

[1] Schächte, die vom Boden des Kultraumes in die Tiefe führen, sind im späteren Alten Reich nicht selten; siehe *Nfr*, Gîza VI, Abb. 3, *Kdfjj* ebenda Abb. 21, *Ḫntkꜣwś* VII, Abb. 28.

Neben Schacht 677 käme 817 für die Hauptbestattung in Betracht, da er größer und tiefer ist und die Beigaben aus der geräumigen Kammer auf ein reicheres Begräbnis weisen. Aber er liegt weit ab von der Hauptkultstelle, im Südwesten des Blockes. Die Wände des Schachtes sind mit Werksteinen verkleidet und liegen innerhalb einer Ziegelaufmauerung. Diese ungewöhnliche Verbindung von verschiedenen Arten des Werkstoffes erklärt sich aus der Bauart der Maṣṭaba. Sie besitzt keinen festen Kern, um den später ein Mantel gelegt wurde; die aus Werksteinen bestehenden Außenseiten sind vielmehr zugleich mit dem ganzen Bau hochgeführt worden, dessen Inneres mit Schotter gefüllt war. Nach der Regel mußten dabei die Schächte die gleiche Verkleidung wie die Außenseiten haben, in unserem Falle also mit Werksteinen ausgemauert werden. In der Schotterfüllung schienen dem Baumeister aber die nur einen Stein dicken Mauern nicht genügend Halt zu haben, und er umgab sie daher mit einer Packung aus Ziegelmauerwerk. Das wird durch die Beispiele von unbedeutenderen Werksteinmaṣṭabas mit Schotterfüllung bestätigt, in denen Ziegelschächte beobachtet wurden, die zwecks größerer Festigkeit ebenfalls in einen Block von Ziegelmauerwerk gesetzt sind, wie Gîza VII, S. 126 und 143.[1]

In der großen Sargkammer, die im Westen der Schachtsohle liegt,[2] ist die Bodenvertiefung zur Aufnahme der Leiche im östlichen Teil ausgehauen. Die Bestattung war geplündert, doch fanden sich noch einige Beigaben, vier Kanopen und ein Tonkrug. Die Kanopen sind aus Kalkstein und haben die durchschnittliche Höhe von 0,24 m. Ihre Form zeigt leichte Unterschiede, die Breite der Aufsatzfläche schwankt ebenso wie die Linie der Schultern; siehe Taf. 8a; der Rand ist bei dem ersten Stück von links senkrecht, bei dem zweiten abgedacht, bei dem dritten außen zugespitzt, bei dem vierten verbreitert er sich nach oben. Auch ist die Rundung der Deckel verschieden. Die Unterschiede sind gewiß nicht zufällig, sondern zeigen an, daß jeder Krug einen anderen Inhalt haben sollte; siehe unter anderem Gîza VII, S. 228. — Außer den Kanopen wurde ein ungefähr ebenso hoher glatter Tonkrug gefunden, breit-oval, mit niedrigem Hals und gerundeter Lippe, siehe Taf. 8 b.

Von den übrigen Schächten dürfte wohl keiner zu der Maṣṭaba gehören; nur S 704 käme vielleicht in Frage, da er mit — 6,5 m annähernd die gleiche Tiefe wie S 817 und S 677 hat;[1] auch müßte die Ziegelausmauerung bei einem Nebengrab nicht gegen die Zugehörigkeit sprechen. Aber um die Öffnung war in einiger Entfernung eine Mauer aus Werksteinen gezogen, deren glatte Seiten nach außen liegen. Wahrscheinlich dürfte es sich also um eine ganz späte Bestattung handeln, bei der auf den Trümmern der Maṣṭaba ein kleines Grab in Form eines ummauerten Schachtes errichtet wurde; zu solchen Miniaturmaṣṭabas siehe unter anderem *Njḫt* oben S. 28 und Gîza V, S. 154, 178, VI, Abb. 54, 57, VII, Abb. 15. Diese Annahme wird durch S 655 in der Nordostecke unserer Maṣṭaba bestätigt, das nicht anders gedeutet werden kann; hier ist noch die westliche Hälfte des Grundrisses erhalten, die Hausteine überall mit der glatten Seite nach außen. Wenn hier Schacht und Sargkammer klein und unregelmäßig sind, so konnten bei S 704 die größere Tiefe und der geräumigere, gut ausgehauene unterirdische Raum höchstens so erklärt werden, daß der Schacht zwar zur Anlage S 677/817 gehörte, aber zunächst unbenutzt blieb[2] und erst in wesentlich späterer Zeit für ein Raubgrab verwendet wurde. Noch später hat sich eine Bestattung an die Westseite der Ummauerung von S 704 gelegt; denn anders kann die rechteckige, mit Bruchsteinen ausgemauerte Vertiefung wohl nicht gedeutet werden.

Reste der Ummauerung eines Schachtes liegen vielleicht auch bei der Steinsetzung nördlich S 675 vor, der selbst halb mit Bruchsteinen und halb mit Werksteinen ausgekleidet ist. — Schacht 737[3] liegt am Südende einer größeren rechteckigen Mauerung, bei der die glatten Seiten der Hausteine nach innen gerichtet sind; vielleicht war es ursprünglich der Serdâb der Maṣṭaba, der später von S 737 benutzt wurde; siehe entsprechend bei *Ḥsj*, Gîza VI, Abb. 57 und S. 166

[1] Nahe der Mündung lag die obere Hälfte der Scheintür des *'Ibib*, die Gîza VII, S. 249f. mit ähnlichen Stücken veröffentlicht ist; wahrscheinlich geriet sie nur zufällig hierher und diente nicht als Verschluß der Schachtöffnung.

[2] An der Nordwand des Schachtes ist eine unfertige Nische zu bemerken; ob man hier ursprünglich den Sargraum anlegen wollte?

[1] Die Maße sind wie bei S 817 vom jetzigen Niveau, nur wenige Steinlagen über dem Boden, genommen; es fehlt also der restliche, durch den Oberbau führende Teil. Ursprünglich betrug die Tiefe rund — 10 m.

[2] Unbenutzte Schächte siehe zum Beispiel Gîza VI, Abb. 64 und S. 184.

[3] Im Schutt des Schachtes kam eine Opferplatte zum Vorschein.

und bei S 8/82 ebenda Abb. 59 und S. 174. Die unterirdische Kammer liegt bei S 737 im Norden, ebenso wie bei dem nördlich anschließenden, mit Bruchsteinen verkleideten S 645. Zur Ausmauerung des östlich von S 737 gelegenen S 736 wurden im Norden Werksteine, im Osten Bruchsteine und im Süden und Westen Ziegel verwendet.

Vier Gräber liegen am Südrande der Maṣṭaba, die beiden mittleren, 738a—b, so nahe, daß bei ihrem Bau die Verkleidung abgerissen werden mußte oder schon verschwunden war. Schacht 738c ist im Süden von Bruchsteinen, an den übrigen Seiten von Ziegeln eingefaßt.

Die Reliefbruchstücke.

(Abb. 13—15.)

a. Schacht 735.

Über der Mündung des Schachtes fanden wir als Decksteine das Bruchstück einer Darstellung und die rechte Hälfte eines Architravs gelegt; die Stücke waren von zwei fremden Gräbern gestohlen worden; vergleiche dazu oben S 590 auf S. 24.

Auf dem Bruchstück = Abb. 13 ist links der oberste Teil der Darstellung eines Paares zu sehen, in gutem Flachrelief gearbeitet. Der Mann trägt Strähnenfrisur, Kinnbart und Halskragen; auf seiner linken Schulter bemerkt man eine dreieckige Erhöhung; sie muß wohl zu dem Verschluß eines Gewandstückes gehören, wenn die Form auch nicht zu der Schließe paßt, die hier oft das Pantherfell zusammenhält. Sonst müßte es der Daumen der Hand sein, die die Frau auf seine Schulter legt; dann fehlte jedoch die Angabe der übrigen Finger; siehe etwa Gîza VI, Abb. 11.

Die Frau hat um ihr Haar eine Binde gelegt, mit einer Papyrusdolde an der Stirn und am Hinterhaupt. Diese Art der Verzierung ist nicht gewöhnlich; meist zeigt sich nur rückwärts eine Schleife mit gegeneinandergesetzten Papyrusdolden, wie unten Abb. 15; oder der Reif ist ringsum mit Rosetten aus Papyrusdolden und *ꜣḫ*-Vögeln besetzt, wie Schäfer, Propyl. 270. Daneben werden von Frauen Bänder getragen, die mit Lotosblüten verziert waren, wie Fechheimer, Plastik 115. In anderen Fällen bekränzen sich die Frauen mit frischen Lotosblumen, wie Schäfer, ebenda 250, Fechheimer, ebenda 124, Gîza V, Taf. 16a und Abb. 48, Vorbericht 1928, Taf. 6. Im Flachbild wird dabei der Schmuck des Stirnbandes meist nur an der dem Beschauer abgewendeten Seite des Kopfes wiedergegeben, um Band und Haartracht nicht zu verdecken. So könnten in unserem Beispiel die Papyrusdolden an Stirn und Hinterkopf andeuten, daß der Reif ringsum mit Blumen verziert war.

Vor dem Paar steht oben noch ein Teil der Opferliste, wie oft in vertieftem Relief; siehe z. B. Gîza VI, Abb. 72 und Taf. 18b—c; VII, Taf. 16b. In der oberen Zeile unserer Abb. 13 werden die Nummern 30—32 des üblichen Verzeichnisses genannt; *t-wt* und *t-rtḥ* kommen zwar auch als Nr. 20—21 vor, ihnen aber folgt als 22 *nmś·t-ḏśr·t*, wozu die Spuren unserer dritten Nummer nicht passen, während sich die Zeichen

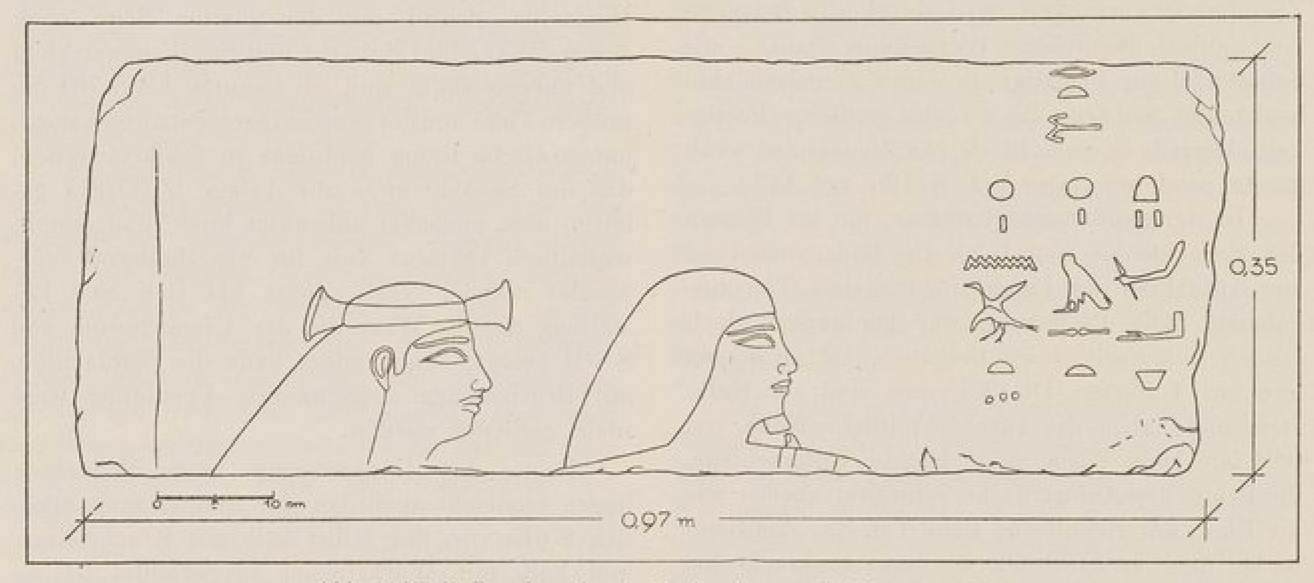


Abb. 13. Reliefbruchstück, als Deckstein von S 735 verwendet.

reste eher zu 32 = ergänzen lassen, wenn auch das links über stehende Zeichen unerklärt bleibt. Mit der üblichen Schreibweise stimmt aber auch das Wortzeichen ○ bei 30 nicht überein, gewöhnlich steht das konische Brot. Die zweite Zeile beginnt mit *npꜣ·t*,[1] mit ∘∘∘ determiniert; ihm folgt = *msw·t*, das vielleicht eine Speise aus Weizen (*sw·t*) bezeichnet und in der Liste gewöhnlich ohne Deutezeichen bleibt; sonst erhält es immer die Bezeichnung der Portionen: ▽ ǀǀ oder ähnlich, die aber hier bei *msw·t* fehlt. Als letzte Nummer steht *ḏśr·t*. Die drei Gaben entsprechen Nr. 62—64 der normalen Liste.

Da die obere Zeile mit Nr. 30 beginnt, muß über ihr eine weitere mit Nr. 1—29 gestanden haben; sie selbst aber enthielt 31 Bestandteile, da am Anfang der unteren Reihe Nr. 62 steht. Will man nicht annehmen, daß zwei Nummern ausgelassen wurden, so wäre der Wechsel in der Anzahl bei einem normal angelegten Verzeichnis nicht möglich, weil die Fläche meist durch senkrechte und waagerechte Leisten oder Rillen gleichmäßig in Rechtecke aufgeteilt wird. In unserem Falle aber fehlt jede Begrenzung der Zeichengruppen, so daß durch ein engeres Zusammenrücken unsere erste Zeile zwei Bestandteile mehr aufnehmen konnte als die ihr vorangehende. Mit der dritten Zeile endete die Liste, die etwa 94 Nummern enthielt. Unser Block schloß die Darstellung nicht oben ab, da ja eine Zeile des Verzeichnisses fehlt. Damit erklärt sich auch das Fehlen einer Beischrift zu den Figuren. Namen und Titel werden in kurzen, senkrechten Zeilen auf dem verlorengegangenen obersten Stück gestanden haben.

Das Bruchstück Abb. 13 gehört ohne Zweifel zu einer Speisetischszene, die sich im wesentlichen wiederherstellen läßt. Links saß[2] der Grabherr mit seiner Gemahlin vor dem Opfertisch. Aus der Länge der Zeilen der Speiseliste läßt sich erschließen, daß nicht die häufigere Darstellung gewählt wurde, bei der rechts vom Tische nur mehr wenig Raum verblieb; unser Bruchstück nahm nur ein Drittel der Länge der Wand ein. Daher muß sich rechts die Wiedergabe von Opferriten, Gabenträgern oder auch einer großen Auswahl von Speisen angeschlossen haben, wie etwa Gîza VII, Abb. 32, 70, 87.

Der zweite Block, der zur Bedeckung der Schachtöffnung verwendet wurde, stellt die vordere Hälfte eines beschrifteten Architravs dar = Abb. 14. Da die Inschrift in vertieftem Relief ausgeführt ist, dürfte das Stück eher über einem Grabeingang als über einer Scheintür gesessen haben. Die drei Zeilen sind unfertig geblieben; bei den beiden ersten ist ein wenig über die Hälfte ausgehauen, von der dritten nur der Anfang. Die anschließende Fläche ist leer, nicht

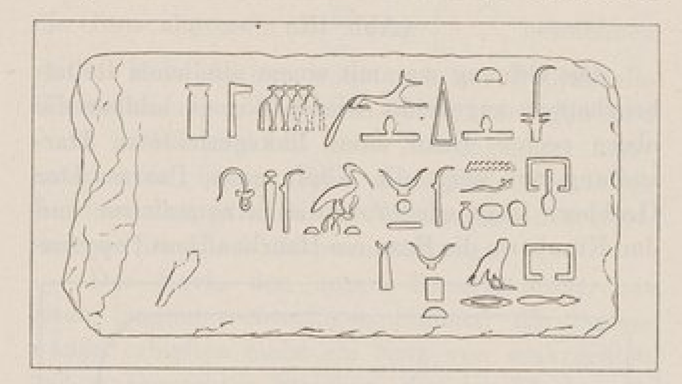


Abb. 14. Architravbruchstück, als Deckstein von S 735 verwendet.

etwa abgemeißelt; doch war von der zu erwartenden Vorzeichnung in Tinte keine Spur mehr zu sehen. Zu solchen unvollendeten Stücken vergleiche Gîza VII, Abb. 50 mit S. 133ff. und Abb. 50 mit S. 143ff.

Zeile 1 leer

Zeile 2 leer

Zeile 3 leer

1. ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der an der Spitze der Gotteshalle ist, sei gnädig und gebe, daß er begraben werde (im) Westen' — 2. ‚und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Tag, der das Jahr eröffnet, am Thotfest, am ersten Jahrestag, am *wꜣg*-Fest' — 3. ‚dem Vorsteher der Botschaften der Mannschaften des Hofes . . .'

In der ersten Zeile ist *sḥ nṯr* sicher, von *ḫntj* sind nur mehr Spuren vorhanden. Hinter *sḥ* ist der Sarkophag zu erkennen, fehlt; es schließt sich *imnt·t* ohne *smj·t* an. Die dritte Zeile sollte nur Titel und Namen des Grabinhabers enthalten. Ob das *imj-rꜣ wp·wt prj-ꜥꜣ* mit

[1] Oder *npḥw·t*, wie Gîza III, Abb. 17; vergleiche auch Wb. 2, 248.

[2] Er stand nicht etwa wie bei der Opferszene in *Ḫntkꜣwś*, Gîza VII, Abb. 32; denn sonst müßte das obere Ende des Stabes erscheinen.

dem folgenden *ʿpr* zu verbinden ist = ,Vorsteher der Botschaften der Mannschaften . . . des Hofes', stehe dahin. Neben [hieroglyph] ist oben links noch ein schmales waagerechtes Zeichen zu sehen; es folgt eine größere leere Fläche, dann ein unvollendetes [hieroglyph], vielleicht zu *imj-rꜣ* zu ergänzen. Der Befund zeigt, daß der Steinmetz die Zeichen nicht immer streng in der Reihenfolge der Inschrift ausgemeißelt hat; siehe auch Gîza VI, Abb. 88 mit S. 223.

b. Schacht 738 a.

(Abb. 15.)

Die Öffnung war mit einem ähnlichen Reliefbruchstück zugedeckt wie S 735; es bildete die obere rechte Ecke einer linksgerichteten Darstellung und zeigt die Köpfe eines Paares. Der Grabherr trägt wiederum die Strähnenfrisur und den Kinnbart; die Frau ein Haarband mit Papyrus-



Abb. 15. Reliefbruchstück, als Deckstein von S 738 a verwendet.

dolden-Verzierung. Diesmal ist am Hinterkopf eine stilisierte Schleife zu sehen, eine Rosette, von der seitlich zwei Dolden ausgehen und schräg nach unten zwei Bänder herabhängen; eine weitere Dolde schaut an der Stirn hinter dem Reif hervor. Der Haarschmuck verbindet also die Vorstellung eines Bandes mit Schleife mit der eines Blumenkranzes, wie etwa Schäfer, Propyl.[3], Taf. 8 aus dem Mittleren Reich.

Das Stück stammt wohl aus der Kammer der gleichen Maṣṭaba wie das des nahegelegenen Schachtes 735; der Stein ist derselben Art, und die Flachbilder zeigen volle Übereinstimmung in der Ausführung. Diese ältere Maṣṭaba wurde also zur Zeit von S 735 und 738 a abgetragen. Ihr Standort läßt sich aus der Fundstelle der Bruchstücke nicht bestimmen. Zunächst käme wohl die ganz nahe gelegene Anlage des *ꜣItj* in Frage; ihr Oberbau war damals schon stark zerstört, wie das neben S 735 liegende Grab S 676/707 beweist; siehe weiter unten. Aber es ist auch die Maṣṭaba des *Kꜣjḫrptḥ* im Südosten der Schächte in Betracht zu ziehen. Freilich könnten die Stücke auch aus einer entfernteren Anlage geraubt sein, wie etwa in dem Fall *Sꜣnḫn*, Gîza V, Taf. 19 b und S. 182, wo die Scheintürtafel eines rund 200 m entfernten Grabes als Deckstein eines Schachtes verwendet wurde.

Der Anbau im Osten = S 676/707.

In dem Raum zwischen der Maṣṭaba 677/817, ihrem Kultvorbau und der Maṣṭaba des *ꜣItj* hat sich in späterer Zeit Grab S 676/707 eingenistet, das in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung ist. Zunächst möchte man in ihm die Begräbnisstätte von Angehörigen des Besitzers der Maṣṭaba 677/817 vermuten, doch ist das eine Täuschung; denn bei dem Anbau wurde die Vorderseite der älteren Anlage stark beschädigt. Auch dürfte eine größere Zeitspanne die beiden Gräber trennen. Die Front von S 676/707 liegt nämlich in dem rückwärtigen Teil der Maṣṭaba des *ꜣItj*. Das setzt aber voraus, daß diese schon stark zerstört und teilweise bis zu den unteren Schichten abgetragen war. Zur Zeit der Erbauung von Grab S 677/817 aber muß *ꜣItj* noch unversehrt gestanden haben, da es dessen Westmauer mitbenutzt. Wie stark die Verwüstung der Anlage zur Zeit von S 676/707 war, zeigt der Umstand, daß nicht nur dessen Front in den älteren Tumulus ragte, sondern davor noch ein Weg geführt werden konnte. Gegen Norden liegt nämlich in der untersten Schicht ein größerer Kalksteinblock, auf dem wohl die Scheintür gestanden hatte. Davor fanden wir noch eine Opferplatte in ihrer ursprünglichen Lage mit Mörtel befestigt Phot. 631 und Abb. 16. Hier fanden also die Riten des Totenopfers statt, und wir müssen dafür einen freien Raum annehmen, einen Gang oder Weg, der sich an der Vorderseite des Grabes entlang zog und nach Osten noch tiefer in die Maṣṭaba des *ꜣItj* schnitt.

Grab S 676/707 benutzte also geschickt den Raum, der im Westen von der Front der Maṣṭaba 677/817, im Norden von deren vorgebautem Kultraum und im Osten von der Rückwand des *ꜣItj* umschlossen war. Das Niveau legte man aber höher als das der Nachbarbauten, offenbar weil hier schon Abtragungen stattgefunden hatten, und im Osten ein neuer Boden entstanden war oder leicht hergerichtet werden konnte. Auch im Westen, an der Maṣṭaba S 677/817, entfernte man, was nicht

paßte, und verwendete die losgebrochenen Werksteine wieder, so zu der einzigen selbständigen Südmauer.

Das Grab besteht nur aus Schächten und Statuenkammern. Die Kultstelle liegt im nördlichen Teil der Vorderseite. Die hier vor der Scheintür (siehe oben) in den Boden eingesetzte Opfertafel trägt auf der Oberfläche drei

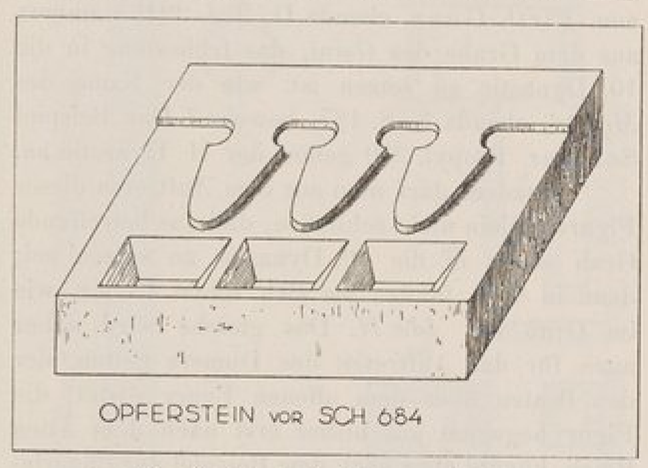


Abb. 16. Die Opferplatte vor S 684.

miteinander verbunden in Flachrelief; darüber sind drei rechteckige Becken eingeschnitten, siehe Phot. 534 und Abb. 16. Zu dieser in dem späteren Alten Reich häufigen Form der Opfertafel vergleiche unter anderem Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 11.

Die drei Bestattungen liegen dicht nebeneinander. Für den Grabherrn dürfte S 684 bestimmt gewesen sein, da er die größte Tiefe hat und allein eine geräumige Sargkammer aufweist. Alle Begräbnisse waren geplündert und nur Reste von Knochen in 676 und von Tonware in 684 übriggeblieben.

Die Statuenräume liegen am Süd- und Nordende der Anlage, tief und dicht neben den Schächten. Für den nördlichen wurde die Südwand der Kultkammer von S 677/817 mitbenutzt; man zog ihr parallel eine Bruchsteinmauer und verengte den so entstandenen Raum durch Blöcke im Westen und Osten; siehe die Feldaufnahme 530. Infolge von Plünderung und Abtragung ist ein Teil des Inhalts verlorengegangen und der Rest war nicht unversehrt geblieben, da die Figuren aus Holz gearbeitet waren. Gesichtet wurden:

1. Vertreterin eines Dorfes, die die Abgaben in einem Korbe auf ihrem Kopfe trägt. Das Stück war sehr morsch und konnte nur nach Härtung mit Paraffin geborgen werden; siehe die Feldaufnahme 530. — Die Haltung der Bäuerin ist die übliche, mit der einen Hand stützt sie den Korb, die andere hängt senkrecht herab. Auf den Flachbildern des Alten Reiches sind die Füße der Dörflerinnen meist geschlossen, in den späteren Rundbildern hat man sie wie in unserem Beispiel, soviel ich sehe, überhaupt nur schreitend dargestellt. Auch ist zu bemerken, daß dabei als Abordnungen der Stiftungsgüter nur mehr Frauen erscheinen, während man ehedem wechselte und je nach dem Geschlecht der Dorfbezeichnungen einen Mann oder eine Frau auftreten ließ. Jetzt wählte man ausschließlich Bäuerinnen, weil man die Güter allgemein als oder bezeichnen wollte. Meist dürften wohl auch nur traditionelle Weiterführungen der alten Bilder vorliegen und ihnen in Wirklichkeit keine Stiftungsgüter mehr entsprochen haben. Nach dem Ende des Alten Reiches wird ja auch die Wiedergabe der Dörflerinnen im Flachbild vernachlässigt.

Der Korb, den unsere Bäuerin trägt, hat einen länglich-rechteckigen Schnitt; die Seitenwände erhielten meist ein Netz von senkrechten und waagerechten Strichen, die das Flechtwerk andeuten; siehe zum Beispiel Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 29 B, Schäfer, Propyl. 290. Die im Korbe untergebrachten Gaben sollten weit über den oberen Rand hinausreichen, und diese Fülle wird durch eine Wölbung angedeutet.

2. Die Holzstatuette eines hockenden Kochs, der einen Feuerfächer in der einen Hand hält, war zerfallen, und es konnte nicht mehr festgestellt werden, welchen Braten er zubereitete. Auf den Flachbildern begegnet uns der Koch mit dem Palmwedel fast ausschließlich bei dem Braten von Geflügel, wie Gîza IV, Taf. 8, Klebs, Reliefs des A. R., S. 77. Ausnahmsweise werden aber auch Fleischstücke auf die gleiche Weise über dem offenen Feuer gebraten, wie ebenda S. 78; man vergleiche auch, wie in der Liste der für das *wꜣḥ-ꜥḥ* benötigten Dinge, Gîza V, S. 90 ff., Feuerbecken, Bratspieß und Wedel[1] genannt sind. Da eine *šmn*-Gans und ein *ỉbr* geopfert und weder Herd noch Kochtopf angeführt werden, muß die junge Ziege auf gleiche Weise wie die Gans zubereitet worden sein.

3. Bruchstücke eines hockenden Mannes, wohl eines Ofenschürers.

Der zweite Serdâb schloß sich an die Westwand des Schachtes 707 an, siehe Abb. 11 und

[1] Das Wort ist trotz der sonderbaren Schreibung des zweiten Zeichens *ꜥḥn* zu lesen, siehe Wb. 1, 226.

die Feldaufnahme 617; er war geplündert und zerstört und ließ seinen ursprünglichen Inhalt nur noch in Anzeichen erkennen. Auch in ihm hatten Holzstatuen gestanden, darunter sicher Dienerfiguren; denn wenn auch die Diener selbst verschwunden waren, so fanden sich doch einige aus Kalkstein gearbeitete Gegenstände, an denen sie gearbeitet hatten, wie ein Mühlstein und ein Biertrog; es waren also Müllerin und Brauer vertreten. — Der eigentümlichen Verbindung von Holz und Stein bei demselben Rundbild begegnen wir noch öfter, wie bei *'Idw II.* Sie ist nicht so zu deuten, daß das Gerät in seinem wirklichen Werkstoff wiedergegeben werden soll; denn das träfe nur bei dem Mahlstein zu, nicht aber bei Töpfen und Schüsseln oder gar bei Körben wie Phot. 530. Vielleicht war man sich bewußt, daß den Holzfiguren im Serdâb keine allzu große Dauer beschieden sein mochte, und darum sollten wenigstens die Geräte dem Verstorbenen ewig von Nutzen sein.

Die Statuenräume und ihr Inhalt bieten uns einen guten Anhalt für die Zeitbestimmung des Grabes. Die Lage der beiden Kammern wurde oben S. 45 besprochen; zusammen mit der Störung der Nachbaranlagen weist sie uns frühestens ganz an das Ende des Alten Reiches. Der Umstand, daß alle Figuren aus Holz angefertigt waren, könnte uns noch weiter hinab, in die Zwischenzeit, führen. Für Saḳḳâra wird Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 43 bemerkt, daß die Dienerfiguren in der 6. Dynastie gewöhnlich in Kalkstein gearbeitet waren, sich gelegentlich aber Figuren aus Stein und aus Holz nebeneinander fanden; in der herakleopolitanischen Epoche werde aber ausschließlich Holz verwendet. Doch dürfte dieses Bild der Entwicklung noch einige Korrekturen erfahren, da es nur auf einem Teilabschnitt gewonnen wurde. — In Gîza sind jedenfalls Gräber nachgewiesen, die nur holzgeschnitzte Dienerfiguren enthielten und doch noch aus dem Alten Reich oder aus dem Beginn der anschließenden Zwischenperiode und nicht schon aus der 10. Dynastie stammen.

Einen weiteren Hinweis auf das Alter gibt die Auswahl der Darstellungen. Im späten Alten Reich werden meist nur bestimmte Diener wiedergegeben, wie die Kornverreiberin, der Ofenschürer, der Brauer am Bottich und der Krugausreiber. Andere Figuren treten gewöhnlich erst viel später auf. So sind die Dorfvertreterinnen, soviel aus den Veröffentlichungen zu ersehen ist, bisher erst aus der ersten Zwischenzeit belegt. Firth-Gunn, ebenda S. 43 heißt es von der herakleopolitanischen Periode: ‚There are one or more women carrying birds in their hands or with baskets on their heads as if bringing offerings to the tomb from the farms of the deceased.‘[1] Es sind also die Dorfvertreter und Opferträger von den Wänden der Kultkammer hinabgestiegen und umstehen jetzt den Verstorbenen im Sargraum. Die Bäuerinnen, Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 29 B stammen aus dem Grabe des *Gmnj*, das frühestens in die 10. Dynastie zu setzen ist, wie der Name des *Mrjkȝrꜥ*, ebenda I, S. 187, beweist.[2] Das Beispiel Schäfer, Propyl. 290 gehört der 11. Dynastie an.

Trotzdem darf man aus dem Auftreten dieser Figuren allein nicht schließen, daß das betreffende Grab schon in die 10. Dynastie zu setzen sei; denn in Gîza fanden sie sich schon früher, wie im Grab des *'Idw II.* Das gleiche wird daher auch für das Auftreten des Dieners gelten, der den Braten über dem offenen Feuer röstet; die Figur begegnet uns bisher erst nach dem Alten Reich, könnte aber nach dem Beispiel der Bäuerinnen und der Boote in *'Idw II* schon früher aufgetreten sein.

In unserem Falle freilich kommen andere Anzeichen hinzu, die eine spätere Ansetzung nahelegen. Wenn insbesondere, wie oben erwähnt wurde, der Westteil der späten Maṣṭaba des *'Itj* schon so abgetragen war, daß Vorderseite und Kultplatz von Grab S 676/707 in ihn hineinragten, so muß man wohl annehmen, daß der Bau erst nach der 6. Dynastie errichtet wurde.

6. Maṣṭaba S 794.

(Abb. 17 und Taf. 1.)

a. Der Oberbau.

(Abb. 17.)

Südlich von S 677/817 steht eine große Maṣṭaba, die wohl zu der Gruppe *Kȝjświdȝ* — S 846/847 gehört. Sie mißt 21,75 × 10,90 m und ihre ursprüngliche Höhe betrug rund 6 m. Wie die genannten Nachbargräber und *Dȝtjj* (Gîza VII, S. 158, 230) ist sie ohne selbständigen Kern hochgeführt worden; die Außenseiten bestehen aus großen Nummulitquadern, das Innere wurde

[1] Es folgt: ‚Sometimes a whole procession of offering bearers accompanied by a priest is provided.‘

[2] Da der Name des Königs nur in der Bezeichnung seiner Pyramide vorkommt, ist die Schlußfolgerung ‚These objects are thus dated to the Tenth Dynasty‘ nicht ganz zwingend.

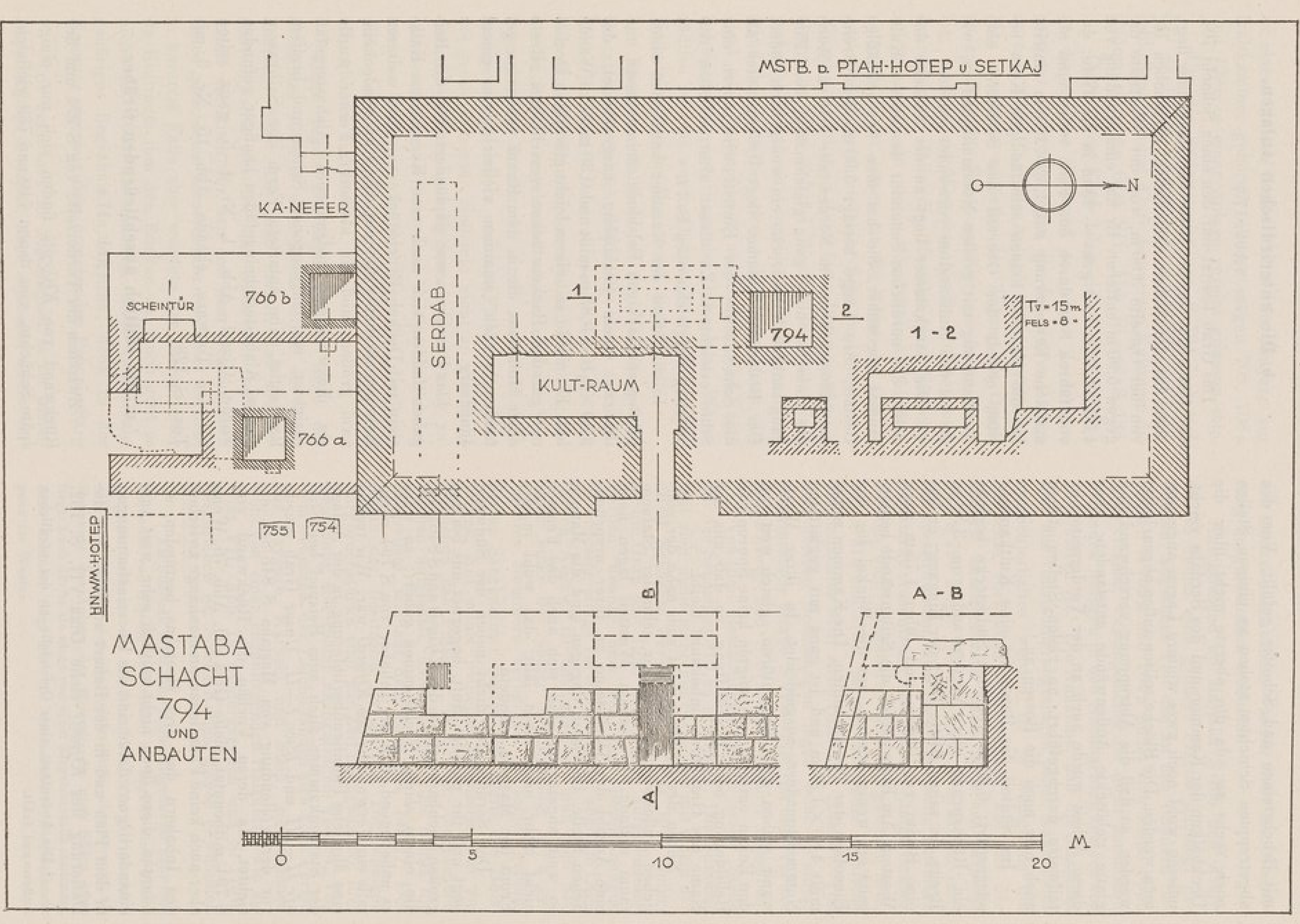


Abb. 17. Die Maṣṭaba S 794, Grundriß und Schnitte.

mit Bruchsteinen und Schotter gefüllt. Von den abgetreppten Schichten stehen an einigen Stellen noch sechs an; da die oberste nicht über die Deckbalken der Kammer und des Serdâbs reicht, müssen wohl noch zwei weitere Lagen angenommen werden. Die Blöcke sollten außen abgearbeitet werden, so daß die Abtreppung verschwand und glatte geböschte Außenwände entstanden; aber diese Arbeit wurde auch an der Vorderseite nur teilweise durchgeführt, an vielen Stellen stehen auch hier noch die Bossen an.[1]

Im Südteil des Baues ist eine Kultkammer ausgespart; 6,30 m von der Südostecke beginnt ein Rücksprung der Vorderwand von 3,30 m Breite. In seiner Mitte liegt der Eingang; er hat eine Breite von 0,90 m und führt 1,75 m nach Westen. Am Ende treten die Seitenwände beiderseits ein wenig zurück, um die Winkel für das Einsetzen der Tür zu bilden. Die Kammer selbst mißt 4,80 × 1,55 m und ist ganz mit geglätteten Nummulitquadern ausgekleidet. In ihrer Westwand stehen zwei Scheintüren, gleich weit von den Ecken entfernt; sie zeigten keine Spuren von Bebilderung oder Beschriftung, so daß uns der Name des Grabherrn unbekannt bleibt.

Neben der Kammer zieht sich nahe der südlichen Außenwand ein langer schmaler Statuenraum entlang. In seinem Westteil lagen noch eine Anzahl der Decksteine an ihrer ursprünglichen Stelle, im Osten dagegen sind die Mauern so weit abgetragen, daß sich auch das Fenster nicht mehr nachweisen läßt, das wohl in die Front der Maṣṭaba mündete.

Der Serdâb, der dicht neben der Südwand liegt und ihr parallel läuft, begegnet uns bei den großen Nachbarmaṣṭabas des *Kꜣjśwḏꜣ* und S 846/847, die einem seiner Nachkommen gehört; so wäre es naheliegend, daß der Inhaber von S 794 ebenfalls ein Verwandter des *Kꜣjśwḏꜣ* war. Wir treffen eine ähnliche Familienüberlieferung in der Anlage der Statuenkammer auch zum Beispiel bei *Śšm-nfr II—III* und *Rꜥwr I—II*. Unser Grab wurde vor der Vollendung von Maṣṭaba S 846/847 errichtet, da deren Vorbau die Rückwand von S 794 mitbenutzt, siehe Gîza VII, Abb. 76. Wenn aber auch keine Familienzusammenhänge zwischen den Inhabern der drei Maṣṭabas bestünden, so könnten diese doch nicht zeitlich sehr weit auseinanderliegen; dafür sind die Übereinstimmungen in dem Plan und in der Bauart zu groß. Für die Datierung des *Kꜣjśwḏꜣ* siehe Gîza VII, S. 162.

[1] Die Andeutung einer Opferstelle an der nördlichen Außenwand fehlt.

b. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 17.)

Das Grab besitzt nur den einen Schacht 794, der fast genau in der Mitte der Längslinie liegt, aber aus der Achse nach Osten verschoben ist, von der Ostseite 3,90 m, von der Westseite dagegen 5,90 m entfernt. Er hat eine Mündung von 1,50 × 1,40 m und geht — 15 m in die Tiefe; davon führen 8 m durch den Fels, wobei eine allmähliche Erweiterung auf 1,65 × 1,65 m eintritt. Da die Maṣṭaba keinen selbständigen Kern besitzt, erhielt der Oberteil des Schachtes eine Ausmauerung mit großen Nummulitquadern, wie sie bei den Außenseiten verwendet wurden.

Die Sargkammer liegt an der Südseite der Sohle, der nördlichen Scheintür des oberen Kultraumes gegenüber. Sie hat eine unregelmäßige Gestalt; ihre Länge beträgt 3,60 m, ihre Breite im Süden 2,60 m, im Norden nur 2,15 m. Auch die Höhe ist nicht ganz gleichmäßig, vom Eingang senkt sich die Decke ein wenig nach Süden. Der Boden des Raumes liegt 0,85 m tiefer als die Schachtsohle, der Eintritt wird durch eine Stufe erleichtert. Zu dieser altertümlichen Anordnung vergleiche oben S. 7 f.

In der Mitte der Kammer hatte man einen großen rechteckigen Felsblock stehen lassen und ihn zu einem Sarkophag ausgearbeitet, der 2,50 × 1,16 + 0,85 m mißt und 0,30 m dicke Wände hat. Er wurde mit einem leicht gewölbten Deckel mit geraden Backenstücken verschlossen. Reste einer Holzkiste, die in dem Raum verworfen gefunden wurden, stammen vielleicht von einem Innensarg.

Das Begräbnis war geplündert; von den Beigaben fanden sich noch eine Kanope aus Kalkstein mit Deckel, Bruchstücke von drei weiteren Kanopen ähnlicher Art mit drei Kanopendeckeln, zwei größere und ein kleinerer. Ferner wurde ein dickwandiges gedrungenes Alabastergefäß gesichtet, mit eingezogenen Seiten und breitem Randwulst, eine entartete Form der Salbvasen, die bei Alabasterscheingefäßen häufiger gefunden wurde, Gîza I, Abb. 11, Nr. 4—5, ganz selten bei der Tonware, ebenda Abb. 15, Nr. 3 mit Text S. 128.

c. Die südlich anschließenden Gräber.

(Abb. 17.)

Zwischen der Vorderseite von S 794 und der Rückwand von *Kꜣjḫrptḥ* finden sich nur einige späte Schächte, von denen 710 und 739 vielleicht

zu einem kleinen Grabe rechts vom Eingang zur Kultkammer gehören; ebenso mögen 708, 708 a und 729 c in einer Anlage vereint gewesen sein.

Um die Südwestecke von S 794 legt sich der nördliche Vorbau von S 846/847, und anschließend benutzt *K3nfr* für seinen Kultraum die Südmauer; siehe Gîza VII, Abb. 76 und S. 188.

Östlich von *K3nfr* lehnt sich Grab 766/766 a an die gleiche Südwand an, seine Vorderseite tritt nur ein wenig gegen die der älteren Anlage zurück. Der Plan der Anlage ist ungewöhnlich. Man erwartete zunächst den Zugang im Osten, da zur Zeit der Erbauung hier ein freier Raum lag, zu dem ein Weg von Norden führte; auch konnte man, falls die Maṣṭaba des *Ḫnmwḥtp* schon stand, um deren Nordwestecke hierhergelangen. Statt dessen ist die Front des Grabes nach Süden gerichtet;[1] hier liegt am Ostende der Eingang; er führt zu einem Ost—West gerichteten Gang, an den sich im Westen der Süd—Nord verlaufende Kultraum anschließt. An dessen Westwand steht zwischen zwei hohen Steinplatten, die wohl als Außenpfosten aufzufassen sind, eine Scheintür mit davorliegender Opferplatte. Weiter südlich ist eine zweite Opferstelle nur durch eine Kalksteinplatte im Mauerwerk angedeutet.

Ebenso auffallend ist die Verteilung der Bestattungen. Schacht 766 b liegt hinter der nördlichen Scheintür; zwar entspräche es mehr dem Brauch, wenn Hauptopferstelle und Hauptbegräbnis im Südteil angebracht wären; aber die Verlegung nach Norden ist auch sonst mehrfach nachgewiesen, und in unserem Falle wollte man die große Scheintür vielleicht nicht an die Stelle setzen, wo Gang und Kammer rechtwinkelig zusammenstoßen; so rückte man bei *Špśj* die Scheintür des Grabherrn an das Nordende, damit sie nicht gleich beim Eingang im Süden liege; Gîza VI, Abb. 61 und S. 174.

Ganz gegen die Regel ist die Lage des Schachtes 766 a in dem Block östlich der Kultkammer. Sonst hält man darauf, daß die Bestattung sich westlich der Opferstelle befindet, damit die Riten vor dem mit dem Gesicht nach Osten gerichteten Verstorbenen verrichtet werden; in unserem Falle aber wendete der Totenpriester im Kultraum ihm den Rücken zu. Auch geht es nicht an, 766 b als späteres, nicht zum Grabe gehöriges Begräbnis zu erklären; denn in der Kammer war aus dem anstehenden Fels ein Sarg mit Deckel ausgehauen, was bei einer Raubbestattung ausgeschlossen erscheint.

[1] Ob damit etwa die Zugehörigkeit zu der Gräbergruppe *K3jśwd3*, S 846/847, *K3nfr* angedeutet werden soll?

Anschließend an Maṣṭaba S 766 und *K3nfr* ist im Süden eine größere Fläche unbelegt geblieben; abgesehen von den an den Rändern liegenden S 763 a und 764 a findet sich keine Spur eines Grabes, was angesichts der dicht zusammen liegenden Anlagen in den Nachbarbezirken schwer zu erklären ist.[1] Die Annahme, daß die Maṣṭabas hier alle vollständig abgetragen seien, kann nicht aufrechterhalten werden, da ja wenigstens die Schächte vorhanden sein müßten, wie das der südlich anschließende Raum zwischen *K3jśwd3* und S 796 zeigt. Hier sind die Oberbauten restlos verschwunden, aber zwölf Schächte beweisen die starke Ausnutzung der Fläche. Einige Gräber dürften bloß ummauerte Schächte gewesen sein, wie S 814 und 779 a, so wie das besser erhaltene des Schachtes 813; siehe Gîza VII, Abb. 67. Von den übrigen Bestattungen lagen wohl in einem gemeinsamen Grabe S 777—778 vor dem Vorbau des *K3jśwd3* und S 811—812 südlich desselben.

Von den Bestattungen ist an erster Stelle die des Schachtes 810 zu erwähnen. Die Nummer läßt sich nicht mehr mit Sicherheit mit einem der zwölf Schächte verbinden, da das 1914 untersuchte Grab erst 1925 in den Plan aufgenommen werden konnte und von den Bezeichnungen unterdessen einige verwittert waren, aber die Lage östlich *K3jśwd3* ist bestimmt; es muß sich 810 unter einer der später behelfsmäßig x + a genannten Nummern verbergen. In seiner geplünderten Sargkammer fanden sich Reste des Holzsarges. Auf seiner östlichen Innenseite war am Nordende das Palasttor in bunten, leuchtenden Farben aufgemalt, daran schloß sich rechts die Speiseliste, wie auf dem Sarg des *ʾIdw II*. Der Name der Besitzerin ist *Mrrtjtś*. Die wenigen Sargbruchstücke sind zur Zeit unzugänglich, ihre Zeichnung soll später nachgetragen werden. Von dem Schmuck der Leiche fanden sich noch Perlen aus Fayence, Karneol und Stein; sie stammen wohl von einer enganliegenden Halskette, wie sie Gîza VII, Abb. 74 wiedergegeben und S. 179 ff. beschrieben ist. Solche Ketten tragen gewöhnlich

[1] Am Südende führt eine starke Ziegelmauer nahe dem Nordende von *K3jśwd3* nach Osten; sie liegt in einer Flucht mit der Nordkante von Maṣṭaba S 796/796 a. Als Abschluß des freien Platzes hat sie keinen Sinn, ebensowenig als Hofmauer der Anlage des *K3jśwd3*, die nach Süden offen liegt. Auch dürfte sie nicht von einer Ziegelmaṣṭaba stammen; denn dahinter liegt nur ein unscheinbarer Ziegelschacht ganz im Westen.

Männer, aber auch S. Hassan, Excav. II, Taf. 52—53 wurde der gleiche Schmuck bei einer Frauenleiche gefunden.

Bei S 811 lag die Leiche in der Kammer mit angezogenen Knien; die Orientierung war die übliche: Kopf Nord, Gesicht Ost. Auch S 812 wurde unversehrt gefunden; die Kammer war noch verschlossen, aber die Leiche vollkommen zerfallen. In 809 muß der Tote auf dem Schachtboden bestattet worden sein, da eine Nische fehlt.

Bei der südlichen Gruppe fällt die länglich-rechteckige Form von S 808a und 814a auf. Bei 808a ist im Süden, bei 814a im Norden ein Teil nur als seichte Grube ausgehoben. In 808a lag die Leiche im Schutt der Kammer mit dem Kopf im Süden, dem Gesicht im Osten; ausgeschlossen wäre nicht, daß man sie bei der Plünderung ganz umgedreht hätte.

7. Die Maṣṭaba des *Ḫwfwdjnfʿnḫ*.

(Abb. 18, 19 und Taf. 1 und 9.)

Vor dem Südende von *Kȝjśwdȝ* wird der eben beschriebene Raum von einer größeren Anlage abgeschlossen, die im Osten einen Durchgang längs der Rückwand von S 796 frei läßt, im Westen ganz nahe an *Kȝjśwḏȝ* rückt und im Norden bis knapp vor dessen Eingang reicht. Die Längsachse des länglich-rechteckigen Ziegelbaues verläuft Ost—West, seine Front liegt im Norden. Auch hier hätte der Baugrund die normale Orientierung, mit Eingang im Osten, gestattet. Die Verlegung nach Norden, auf den freien Platz vor *Kȝjśwdȝ*, wäre verständlich, wenn *Ḫwfwdjnfʿnḫ* zu der Familie des Inhabers der älteren Anlage in irgendeiner Verbindung stünde oder in dessen Totendienst angestellt gewesen wäre.

Man könnte im Zweifel sein, ob der Ziegelbau nicht ursprünglich eine Werksteinverkleidung trug; denn an seiner Südseite stehen westlich einige Kalksteinblöcke an. Bei einer vollständigen Ummantelung hätte freilich die dünne, den Gang im Osten begrenzende Ziegelmauer keinen Sinn gehabt; denn statt sie als Futtermauer zu verwenden wäre es einfacher gewesen, diesen Teil gleich ganz in Haustein aufzuführen, zumal der Gang im Innern vielleicht eine Verkleidung trug; siehe unten.[1]

Zu dem Kultraum gelangt man durch den am Ostende der Nordseite gelegenen Eingang; man betritt zunächst einen die ganze Tiefe des Grabes einnehmenden Gang; an dessen Südteil schließt sich westlich die Opferkammer in Gestalt einer offenen Nische. Die ganze Westwand derselben wird von einer breiten Scheintür eingenommen, die Seitenwände waren mit großen Kalksteinblöcken verkleidet. Diese Verkleidung greift seitlich auf den Gang über, auch scheinen sich Spuren derselben an dessen Südwand zu finden. Darnach wäre es möglich, daß man, wenn auch nicht den ganzen östlichen Raum, so doch seinen südlichen Teil mit einer Plattenverkleidung versehen hätte. Darauf könnte auch eine Steinschwelle (?) am Ende des ersten Drittels des Ganges weisen. Das bedingte aber wohl den Abschluß des südlichen Teiles durch eine Tür; der nördliche, nicht verkleidete Teil hätte dann als Vorraum gegolten. Bei der starken Abtragung gerade des Ostteiles läßt sich aber keine Sicherheit darüber erlangen und ebenso muß ungewiß bleiben, ob eine zweite Scheintür an der Westwand des Ganges direkt nördlich der Nische stand.

Die Anbringung der Scheintür am Ende einer tiefen Nische ist für das Ende des Alten Reiches bezeichnend; auf unserem Abschnitt finden sich Belege bei Maṣṭaba S 501/589, oben S. 22, bei S 796, *ʾIdw I* und *Kȝjḫrptḥ*, für den westlich anschließenden Abschnitt, siehe Gîza VII, Abb. 55.

Die Scheintür hat einen Mittelteil mit zwei Pfostenpaaren, der aus einem Block gearbeitet ist, und breite Seitenteile, die als drittes Pfostenpaar gelten können. Diese Zusammensetzung ist wiederum für den Ausgang des Alten Reiches bezeichnend; vergleiche unter anderem *Mniw*, Gîza VI, Taf. 23 c, *Wrkȝ*, ebenda Taf. 24 b, *ʾImjśtkȝj*, ebenda Abb. 83 und *Ptḥḥtp*, Gîza VII, Abb. 89.

Am Fuß der Scheintür liegt eine schwere rechteckige, glatt gearbeitete Platte aus Ṭura-Kalkstein, auf der man die Opfer niederlegte und die Trankspenden ausgoß, wie bei *Śšȝtḥtp II*, Gîza VII, Abb. 55. — Die obere Hälfte der ganzen Westwand ist bis zur Höhe des Rundbalkens der Scheintür verschwunden. Die Oberfläche der noch anstehenden Stücke hat durch Verwitterung so stark gelitten, daß die Inschriften zum Teil unlesbar geworden sind; siehe Phot. 738 auf Taf. 9.

Die sich entsprechenden Pfosten tragen die gleiche Beschriftung und Bebilderung; die inneren nennen den abgekürzten Namen des Grabherrn,

[1] Man kann auch wohl nicht annehmen, daß man nur den massiven Westteil ummantelt, den Gang aber wie die Werksteinmaṣṭabas vorgelagerten Ziegelräume behandelt hätte, wie *Ḥsjj*, Gîza VI, Abb. 57, *Ḫntkȝwś*, VII, Abb. 28.

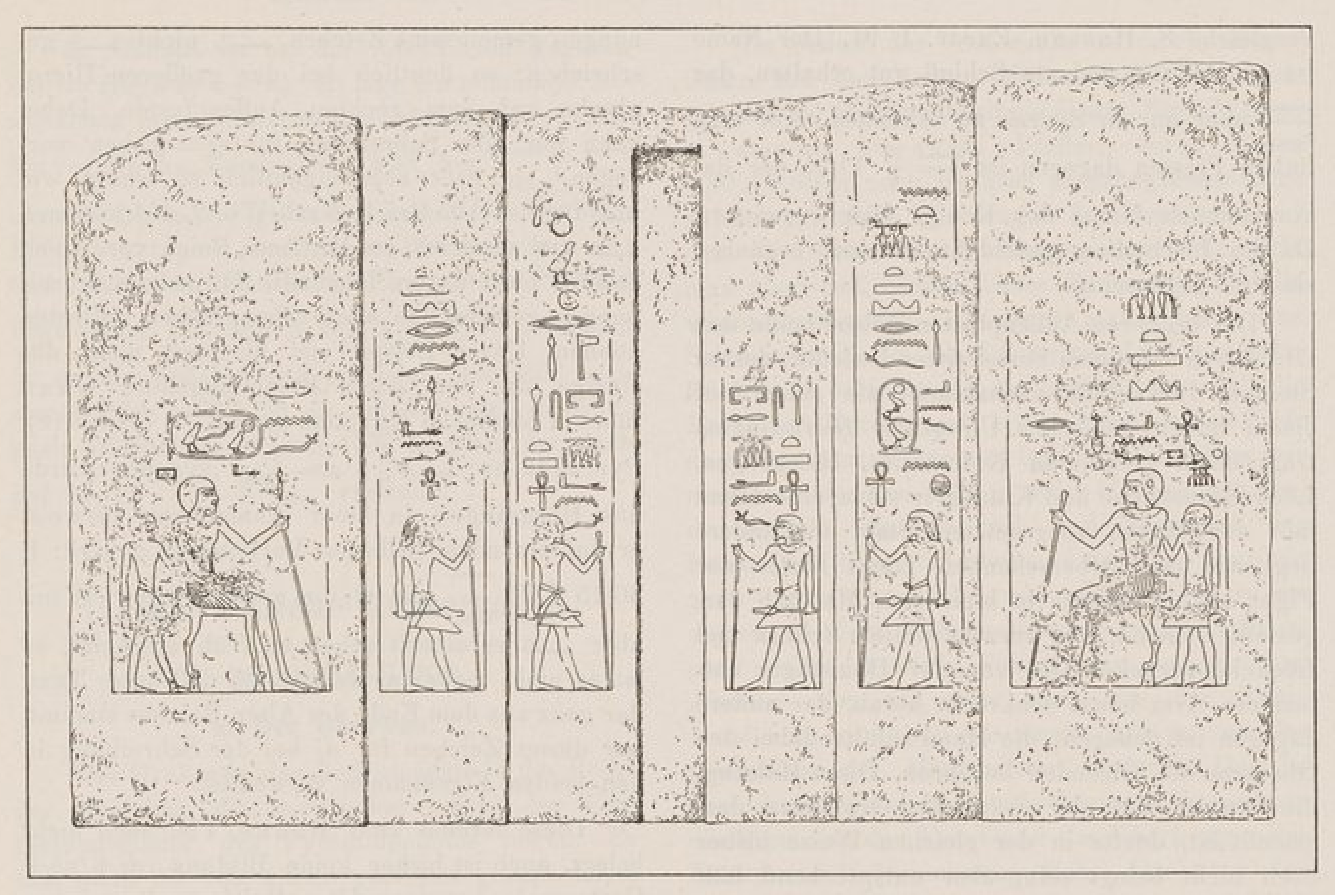


Abb. 18. Die Scheintür des *Ḫwfwdjnfʿnḫ*.

die mittleren den vollen; die äußeren wechseln in der Bezeichnung, auf dem rechten steht der ‚schöne‘, auf dem linken der ‚große‘ Name. Die Inschriftenzeilen lassen an einigen Stellen noch eine Rilleneinfassung erkennen; sie sind schmal gehalten und werden in ihrer Breite meist von einer größeren oder von zwei schmalen senkrechten Hieroglyphen gefüllt. Nur am Schluß stehen auch Zeichengruppen nebeneinander und nehmen die ganze Pfostenbreite ein, was für die Ergänzung an den beschädigten Stellen von Wichtigkeit ist.

Auf dem linken inneren Pfosten liest man ‚Der von dem großen Gott Geehrte, der Aufseher der „Pächter“ des Hofes, *Djnfʿnḫ*‘. Mit *imȝḫw* muß die Zeile begonnen haben, da sie nur bis zu dem unteren Architrav reichen konnte. Auf dem gegenüberliegenden Pfosten ist nur mehr der Schluß der Inschrift erhalten. Unter den Zeilen ist beide Male der Grabherr dargestellt, dünn und überschlank, wie dies am Ende des Alten Reiches häufig vorkommt. Er trägt einen weit abstehenden, aber kurzen Schurz, Halskragen und Löckchenperücke und hält in der einen Hand den Stab, in der anderen das Szepter. — Auf den mittleren Pfosten steht er an gleicher Stelle in derselben Tracht, nur daß die Strähnenfrisur an die Stelle der kurzen Perücke getreten ist. Die Inschrift gibt am Schluß Titel und den vollen Namen des Verstorbenen. Da die Pfosten bis zu dem oberen Architrav reichten, könnte einleitend eine Opferformel gestanden haben; sie müßte aber sehr kurz gewesen sein und konnte wohl keine der üblichen Bitten enthalten. Rechts erkennt man noch ... . Zu Anfang nimmt die Gruppe nicht die ganze Zeilenbreite ein, vor ihr ist noch Platz für ein schmales Zeichen; darunter sieht man eine Vertiefung, fast wie , aber es mag sich um den obersten Teil des anschließenden handeln. Man darf daher ergänzen ‚Vorsteher des Verwaltungssitzes der Pächter des Hofes‘. Zu dem Titel siehe Gîza VI, S. 19, zu der Genitivpartikel, die meist ausgelassen wird,

vergleiche S. Hassan, Excav. I, 91. Der Name ist am Anfang und am Schluß gut erhalten, das aber nur in Spuren zu erkennen. Auf dem linken Pfosten dagegen ist klar, der davor stehende Name des Königs aber verwittert. Da die Inschriften gleichlautend sind, ergänzen sie sich gegenseitig.

Die breiteren Außenpfosten geben beide den Grabherrn auf einem Sessel sitzend wieder, dessen Stempel Löwenfüße nachahmen; sie ruhen auf einem hohen konischen Untersatz. *Ḫwfwdjnfʿnḫ* trägt einen gefältelten Knieschurz, Halskragen, Löckchenperücke und Kinnbart; seine eine Hand faßt den langen vorgesetzten Stab, die andere liegt auf dem Oberschenkel. Dicht hinter der Figur ist eine zweite in kleinerem Maßstab dargestellt, stehend, mit kurzem weitem Schurz und Löckchenperücke. Der von der Hauptfigur entferntere Arm hängt senkrecht herab, der andere dagegen ist gebogen; die Hand müßte dabei den Oberarm des Sitzenden berühren. Diese Haltung, die beweist, daß der Sohn des Grabherrn dargestellt ist, dürfte in der gleichen Weise bisher noch nicht belegt sein, aber entsprechend hält S. Hassan, Excav. III, Abb. 128 die kleine Tochter ihre Hand an das Knie der stehenden Mutter und *ʾIbbj* seine Hand an die Schulter seiner, Mutter, siehe unten Abb. 59.

Über der Figur des Verstorbenen ist rechts nur ein Teil des Schlusses der Inschriftzeile erhalten: ... ,... der ... der Pächter (des Hofes), mit seinem schönen Namen *Djnfʿnḫ*'. Auf dem linken Pfosten sind die Reste noch geringer: ,dessen (großer) Name *Ḫwfw(djnfʿnḫ)* ist'.

Auf der rechten Seite sind noch Reste der Beischrift zu der Figur des Sohnes erhalten: , zu ergänzen in N. N. ,Unteraufseher der Pächter des Hofes N. N.'; zu dem Titel siehe Gîza VI, S. 18 f. Auf dem linken Pfosten muß die gleiche Inschrift gestanden haben, aber man erkennt nur mehr das des Anfangs. Der Grabherr trug zwei Namen, den als *rn-ʿ3* bezeichneten und den *rn nfr* . Soweit sich erkennen läßt, wird das erste den beiden Bezeichnungen gemeinsame Zeichen , nicht geschrieben; so deutlich bei der größeren Hieroglyphe auf dem rechten Außenpfosten. Dabei kann nur eine Schreibung für *dj* = ,geben' vorliegen,[1] sie paßt aber eigentlich so wenig wie für das Alte Reich. Nach Wb. 2, 464 kommen und erst im Mittleren Reich vor. Doch beweist eben unsere Inschrift, daß solche Schreibungen gelegentlich auch schon früher auftreten können. Unser Beispiel ist übrigens nicht das einzige, das dem Alten Reich angehört. Gunn führt in Studies in Egyptian syntax, S. 76, Nr. (9), Pyr. 1742 an: ,gegeben wurde das Horusauge'; in einer Anmerkung verweist er auf ein noch früheres Vorkommen = Urk. I, 36/15 ,die ich ihm gegeben habe'. Wenn aber vereinzelt schon so früh erscheint, so ist es nicht mehr unverständlich, daß unser Text, der ganz aus dem Ende des Alten Reiches stammt, nur dieses Zeichen für *dj* bei der Schreibung in den beiden Eigennamen verwendet.

Diese Namen sind Ranke, PN. noch nicht belegt, auch ist bisher keine Bildung *rdj* + *ʿnḫ* + Gottesname aus dem Alten Reich nachgewiesen. Für die Deutung des Vollnamens stünden drei Möglichkeiten offen:

1. ,Cheops hat Leben gegeben' = *Ḫwfw dj-nf ʿnḫ*, die *śdm-nf*-Form mit Voranstellung des Subjekts (Cheops) und dessen Wiederaufnahme durch das Suffix *f*. Man erwartete aber bei dieser Deutung die Schreibung oder , siehe Erman, Grammatik 4, § 304 und vergleiche den Namen ,Er hat mir gegeben'?, Ranke, PN. 228, 4 aus dem M.R.

2. Cheops gibt (oder gebe) ihm Leben' = *dj n-f Ḫwfw ʿnḫ*, wobei *Ḫwfw* aus Gründen der Ehrfurcht in der Schrift vor *dj* gesetzt wäre. Die Schreibung von *rdj* ohne *r* wäre normal, auch könnte man auf eine entsprechende Bezeichnung hinweisen: , Ranke, PN. 396, 19 aus dem M.R.

---

[1] H. Ranke, dem nur eine Textabschrift vorlag, gab zu bedenken, ob nicht zu gehören könne, also der Kurzname = *ʿnḫ-f* zu lesen sei, statt eines korrekten , aber kalligraphische Gründe können nicht vorliegen, wenn nicht neben, sondern über steht, wie auf dem mittleren rechten Pfosten.

3. ‚Cheops ist es, der ihm Leben gegeben hat‘ = *Ḥwfw dj n-f ꜥnḫ*. Es läge ein nominaler Nominalsatz mit nachstehendem relativischem Prädikat vor, Sethe, Nominalsatz, § 43, wie ‚Anukis ist es, die gibt‘, aus dem M. R. Bei dem Partizip act. perf. sind bei *rdj* Schreibungen mit und ohne *r* im Gebrauch. Eine solche Bildung liegt sicher PN. 339, 8 vor: ‚Mein Ka ist es, der befiehlt, daß ich lebe‘, und wohl auch ebenda 156, 4 ‚*Wḥ* ist es, der will, daß er lebt‘; nach brieflichem Hinweis von Ranke, der auch auf 88, 12 verweist.

II. Die östliche Gräberreihe.

1. Maṣṭaba S 796.

a. Der Oberbau.

Das Grab war das bedeutendste in der Reihe der Maṣṭabas, die unmittelbar hinter der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes liegen. Es hält nicht die von diesen gebildete gerade Linie ein, sondern tritt rund 4,50 m nach Westen zurück. Möglicherweise war der Unterschied ehedem durch einen Vorhof ausgeglichen, aber entscheidend ist, daß die Flucht der massiven Bauten nicht fortgesetzt wurde. Auch scheinen die sich südlich anschließenden, schon auf amerikanischem Grabungsgebiet liegenden Maṣṭabas der Linie von S 796/796 a zu folgen, bis zum Südende der Maṣṭaba des *Bꜣfbꜣ* hin, so daß sich für die östlichste Reihe an unserer Stelle ein Knick ergibt.

Der zuerst geplante Bau hatte mit 31 × 13 m die Größe der dahinterliegenden Maṣṭaba des *Kꜣjśwḏꜣ*, später verlängerte man ihn nach Norden um 8,80 m. Die Nordseite lag fast in einer Flucht mit der der dahinterliegenden Anlage. Ob man daraus schließen darf, daß der Anbau errichtet wurde, ehe die Nordmauer des *Kꜣjśwḏꜣ* durch S 846/847 unsichtbar wurde,[1] muß ungewiß bleiben.

Von dem ganzen Oberbau stand nur mehr die unterste Werksteinlage an. Zwar ist deutlich zu erkennen, daß ein ungewöhnlicher Plan vorliegt, wie ihn ähnlich *ʾIdw I* und *Kꜣjḫrptḥ* aufweisen, aber die Einzelheiten sind schwer zu bestimmen, zumal gerade im Südteil sich mehrere Raubbestattungen eingenistet und die Innenräume zerstört haben.

[1] Gîza VII, S. 184 mit Abb. 76.

Im Südteil der Vorderseite wurde ein offener Raum mit den lichten Maßen 5,60 × 4 m ausgespart, der als Eingangshalle diente. Nach Westen zu standen hier zwei Pfeiler, deren Basen 0,60 × 0,60 m noch in ihrer ursprünglichen Lage gefunden wurden. Sie trugen den Architrav, auf dem die Deckbalken des Raumes lagen. Versucht man aber, auf Grund dieser Baureste die Halle wiederherzustellen, so zeigt sich gleich eine Schwierigkeit. Da die Pfeiler nur 1,20 m von der Rückwand entfernt stehen, ergäbe sich, daß die Front im Hintergrund, etwa in der halben Tiefe des ausgesparten Raumes, läge. Davor hätten wir einen unbedeckten, 2,20 m tiefen Hof anzunehmen, der seitlich von der Süd- und Nordwand des Rücktrittes begrenzt würde. Das wäre aber ein ganz ungewohntes Bild, und es ist daher zu erwägen, ob nicht weiter östlich ein zweites Pfeilerpaar gefordert wird. Nimmt man den gleichen Abstand, den das erste Paar von der Rückwand hat, so stünde das zweite 0,40 m von der Grundlinie der Maṣṭabafront entfernt. Das ist aber der Abstand, der anzunehmen ist, wenn man die Böschung der Front und das Überkragen der Decksteine in Berechnung zieht. Der über den Pfeilern liegende Architrav reichte dann seitlich in die Frontmauern, wie das bei allen erhaltenen Beispielen ähnlicher Art geschieht. So ist es nicht willkürlich, zu vermuten, daß ursprünglich vier Pfeiler vorhanden waren, das östliche Paar aber bei der Abtragung der Maṣṭaba völlig verschwunden ist, während sich von dem innern noch die Basen erhalten haben. Diese Art der Anlage einer Vorhalle findet sich sonst auf unserem Westfelde nicht, es begegnen uns nur Pfeilerräume, die dem Hauptbau vorgelagert sind, sei es, daß sie dessen ganze Breite einnehmen — wie *Mnḫbw* weiter unten, *Ḳdfjj*, Gîza VI, Abb. 21, *Mrwkꜣ*, Vorbericht 1926, S. 95 — oder schmaler als der Grabblock blieben, wie *Nśdrkꜣj*, Gîza II, Abb. 1 f. In Saḳḳâra finden wir eine Anordnung, die der unseren ähnlich ist, bei *Ṯjj*, siehe Steindorff, Grab des Ti, Blatt 1. Hier ist in dem Gemäuer links vom Eingang ein Statuenraum ausgespart; an gleicher Stelle fanden sich bei S 796 noch zwei rechtwinkelig aneinanderstoßende Mauern mit glatter Innenseite, und es ist anzunehmen, daß sie gleichfalls von einem Serdâb stammen. Der Eingang zu den Kammern wird in der Mitte der Rückwand gelegen haben. Vielleicht führte er, wie bei *Kꜣjḫrptḥ*, zu einem größeren Raum, von dem man zu den verschiedenen Kultstellen gelangte. Wir haben deren mindestens zwei anzunehmen. Die größere liegt

ganz im Süden und hat die Gestalt einer tiefen Nische; ihr Eingang ist wie bei *Ptḥḥtp*, Giza VII, Abb. 83 im Ostteil der Nordwand. Die Westseite wurde wohl wie ebenda und in vielen anderen Fällen ganz von der Scheintür eingenommen.

Neben dem Westteil des Hauptkultraumes liegt nördlich eine kleine Kammer mit Eingang am südlichen Ende der östlichen Schmalwand. Auch hier wurde die Westwand wohl von einer Scheintür gebildet.

Dicht nördlich der Kammer liegt ein kleiner Serdâb; westlich ist an ihn der spätere Schacht 799 angeschlossen, in dem noch Tonware als Rest der Beigaben gefunden wurde. Weitere Räume dürften nördlich angereiht gewesen sein, aber gerade hier häufen sich die später eingebauten Bestattungen, so daß ein sicherer Nachweis nicht möglich ist. Von diesen Raubgräbern S 798, 800, 801, 807, 815 verdient nur 807 wegen seines rechteckigen Schnittes Erwähnung.

Größere Kammern lagen auch nördlich des Eingangs. Hier bemerkt man auf Abb. 19 ganz östlich noch zwei in rechtem Winkel aufeinanderstoßende Mauern aus Werksteinen mit glatter Innenseite, die östliche 8 m, die südliche 3,50 m lang. Sie stammen wohl von einer langgestreckten Kammer, die man von dem oben erwähnten Raum hinter der Pfeilerhalle betrat. Für die westliche Begrenzung gibt uns eine zweite Kammer einen Anhalt, die Ost—West gerichtet ist. Ihr Eingang muß in der Nordwestecke des östlichen langen Raumes gelegen haben. Ihre Nordostecke ist noch erhalten, siehe auch Taf. 1; die westliche Schmalseite fehlt, sie dürfte aber in gleicher Linie wie die der westlichen Kammern im Süden gelegen haben. Noch weiter nördlich stehen noch einige Mauerreste an, die wohl nicht von späteren Einbauten herrühren; aber sie sind zu kümmerlich, als daß man eine Rekonstruktion versuchen könnte.

Bei der völligen Abtragung des Oberbaues sind auch die Reliefs und Inschriften verschwunden. Bei dem Südteil fanden sich noch zwei Scheintürbruchstücke. Das eine stammt von einem rechten, neben der Mittelnische stehenden Pfosten; es trägt in gut gearbeitetem Flachrelief die Inschrift ,der *ḫrj-tp* des Königs, der Leiter der *rḫj·t*'. Das andere, kleinere Stück gehört ebenfalls zu einem Pfosten, aber vielleicht nicht zu der gleichen Scheintür; auf ihm sind nur mehr die Reste von zu erkennen. Die Hieroglyphe ist sorgfältig ausgeführt, waagerechte parallele Striche am Fuße der Schilfbündel gaben die Bindung an. Die Hieroglyphe stammt aus dem mit *prj-ḫrw* eingeleiteten Gebete, in dem die Totenfeste aufgezählt werden.

Nördlich der Maṣṭaba, nahe S 763, lag ein weiteres Bruchstück einer Scheintür, das noch einige Zeichen der Inschrift des linken Außen- und Innenpfostens trug, ebenfalls in sorgfältig ausgeführtem Flachrelief, wie die Innenzeichnung von *imꜣḫ* beweist. Die Stücke können nicht zu der Scheintür des nördlich gelegenen *ʾIdw I* gehören und wohl ebensowenig zu der des *Ḥnmwḥtp*; daher wäre zu erwägen, ob sie nicht aus unserer Maṣṭaba stammen. Auf dem äußeren Pfosten steht = *imꜣḫw ḫr*, auf dem inneren ?. Ein *ḫn* will zu keinem Gebete und zu keinem Titel passen, könnte aber der Anfang des Namens sein, Ranke, PN. 270, 4.

b. Die unterirdischen Räume.

(Abb. 20, 20a, 20b, 24 und Taf. 10a—b.)

Von den Schächten, die im Innern der Maṣṭaba liegen, erweisen sich alle bis auf drei als spätere Einbauten. So 806 a im Vorraum hinter der Pfeilerhalle, 806 b[1] in der schräg weggebrochenen Ecke der südlichsten Opferkammer, 798 in dem zerstörten Gemäuer eines Raumes; 799—801, 805[2] und 815 kommen schon wegen ihrer geringen Maße nicht in Betracht, 807 hat keine Sargnische.

Für den Grabherrn war Schacht 796 bestimmt, die eigenartigste unterirdische Anlage unseres Feldes. Weit von Osten her führt ein schräger Gang in die Tiefe, zunächst 6 m durch Geröllboden und dann 4 m in den Fels. Hier trifft auf ihn der senkrechte, mit Werksteinen verkleidete Schacht 796. Hinter dem Schnittpunkt setzt sich die Höhlung noch 2,70 m nach Westen fort, wendet sich dann in rechtem Winkel nach Süden, beschreibt einen Halbbogen nach Westen und mündet nach 14 m in die große Sargkammer,

[1] Mit Sargkammer im Norden.

[2] In S 805 fanden sich Reste von Gips, der über einen Korb aus Rohrgeflecht gegossen war. Für die Verwendung von Körben statt Särgen in ärmlichen Gräbern der 3. Dynastie siehe Petrie, Meydum and Memphis, S. 30. Für unseren Fall kommt diese Bestimmung des Korbes schwerlich in Frage, da die Gipsverkleidung dabei keinen Sinn hätte.

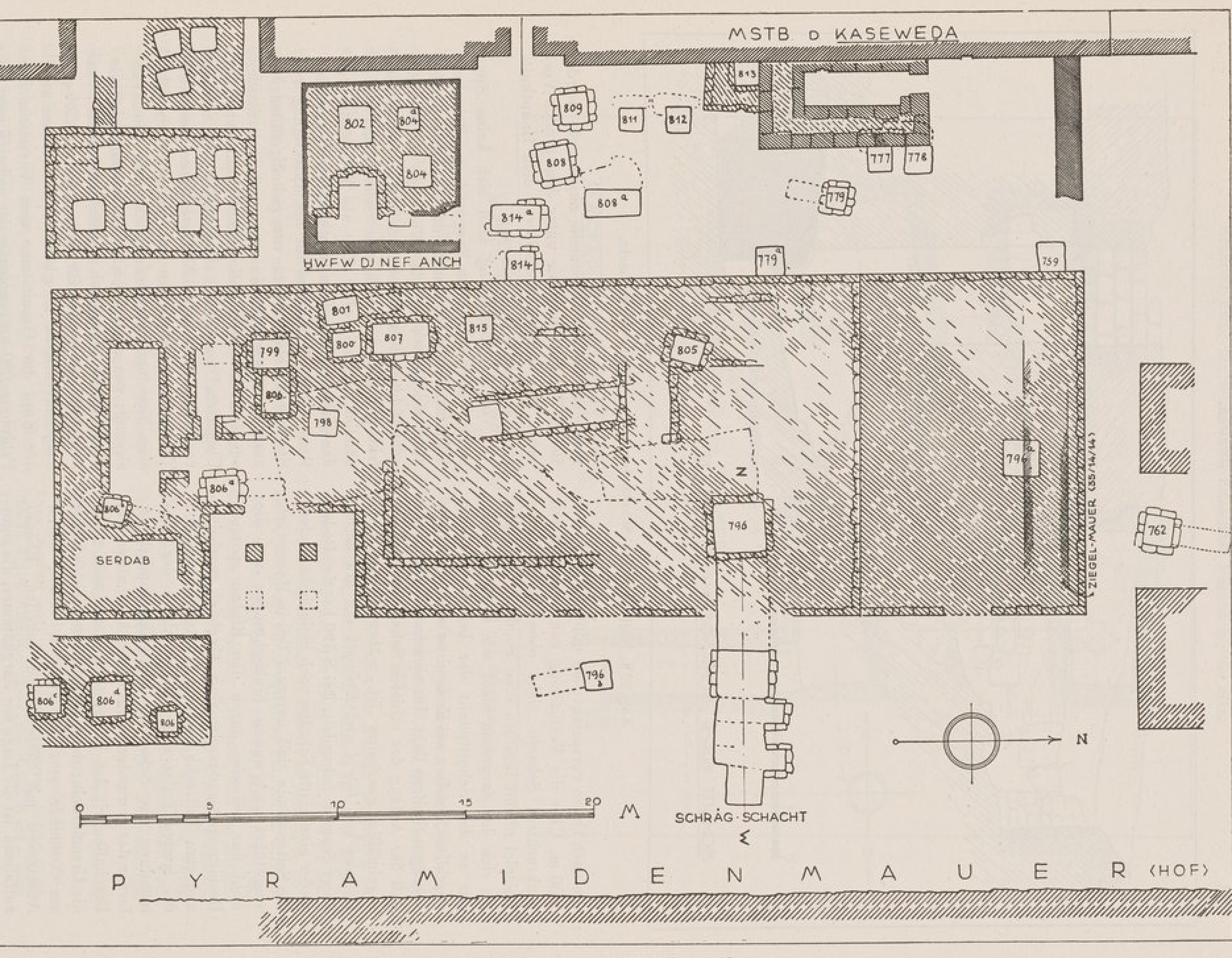


Abb. 19. Maṣṭaba S 796, Grundriß.

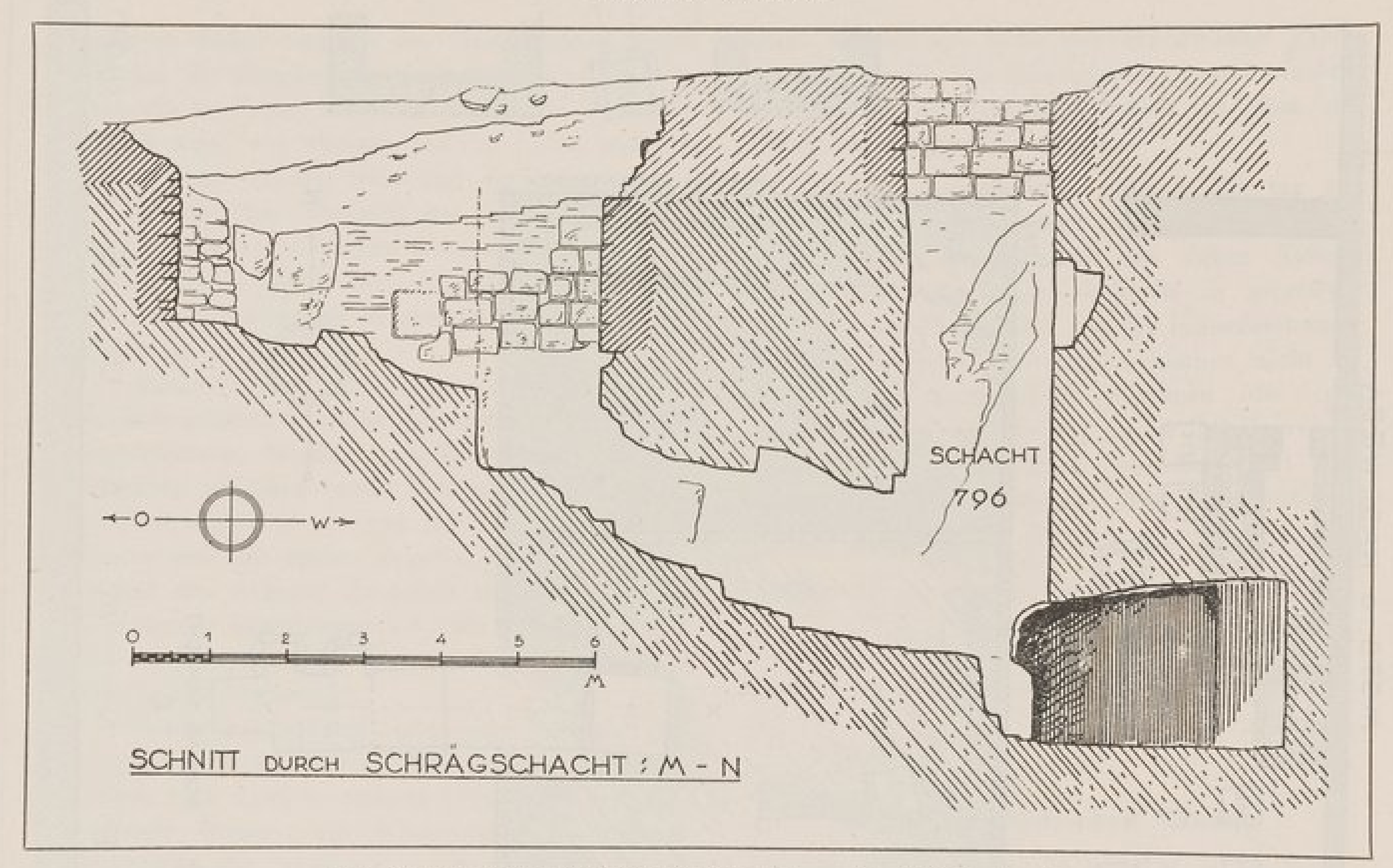


Abb. 20 a. Maṣṭaba S 796, Schnitt durch den großen Schrägschacht.

die nach Osten vorspringt; sie mißt 4,50×4,50+2,50 m. Über die Verbindung von schrägem mit senkrechtem Schacht siehe oben S. 9. Unser Beispiel nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als sich der Sargraum nicht wie sonst unmittelbar an den Schnittpunkt der beiden Schächte anschließt, sondern am Ende eines weiteren langen schrägen Stollens liegt. Im einzelnen sei bemerkt, daß der Anfang des schiefen Schachtes sehr unregelmäßig gearbeitet ist, während man zum Beispiel bei *ʾIdw I* und *Kȝjḫrptḥ* ihn mit besonderer Sorgfalt behandelt. Bei S 796 hat der Boden weder eine glatte Schräge noch gleichhohe Stufen, die Seitenwände sind nur zum Teil in Mauerwerk ausgeführt und weisen Einbuchtungen auf, die wohl nur teilweise durch den Einbau späterer Bestattungen entstanden sind. Ungleich gearbeitet und zum Teil sehr holperig ist auch der Boden des letzten Teiles des Stollens hinter der Einmündung des Schachtes 796. Eigentümlich ist ferner der gewundene Lauf dieses Abschnittes; die Beschaffenheit des Felsgesteins kann wohl nicht die Ursache sein; denn man konnte sich, wie das am Nordende geschah (Phot. I, 5849), durch Ausmauern mit Steinblöcken behelfen. Ebenso auffallend ist die Lage der Sargkammer, die sonst meist unfern der Opferstelle angebracht wurde. Bei S 796 aber liegt sie unter dem großen Vorraum, also weit nordöstlich von dem Hauptkultraum und nahe dem Eingang.

Von der Bestattung fand sich keine Spur mehr, weder von einem Sarg noch von Beigaben. Will man nicht annehmen, daß das Grab nie benutzt wurde, worauf das Unfertige des Schrägganges hinweisen könnte, so muß es schon sehr früh geplündert worden sein. Schacht 796 wurde nämlich schon in alter Zeit als Abfallstätte von den diebischen Handwerkern benutzt, die geraubte Rundbilder als Material für die Anfertigung von Steingerät, insbesondere von Scheingefäßen benutzten. Hauptsächlich waren es zwei Statuen aus dem nicht weit abliegenden Totentempel des Chephren, von denen sich Abfälle im Schacht vorfanden. Von einer Alabasterstatue lasen wir Tausende von Splittern auf, darunter ein Ohr, eine Nase und das Bruchstück einer Thronverzierung; von einer Dioritstatue fanden sich Teile des Schädels. Aber auch die Statuenkammern von Privatgräbern wurden für den angegebenen Zweck ausgeraubt; denn im gleichen Schutt kam auch der Kopf der Granitstatue zum Vorschein, der Feldphoto 680 aufgenommen ist und sich jetzt im

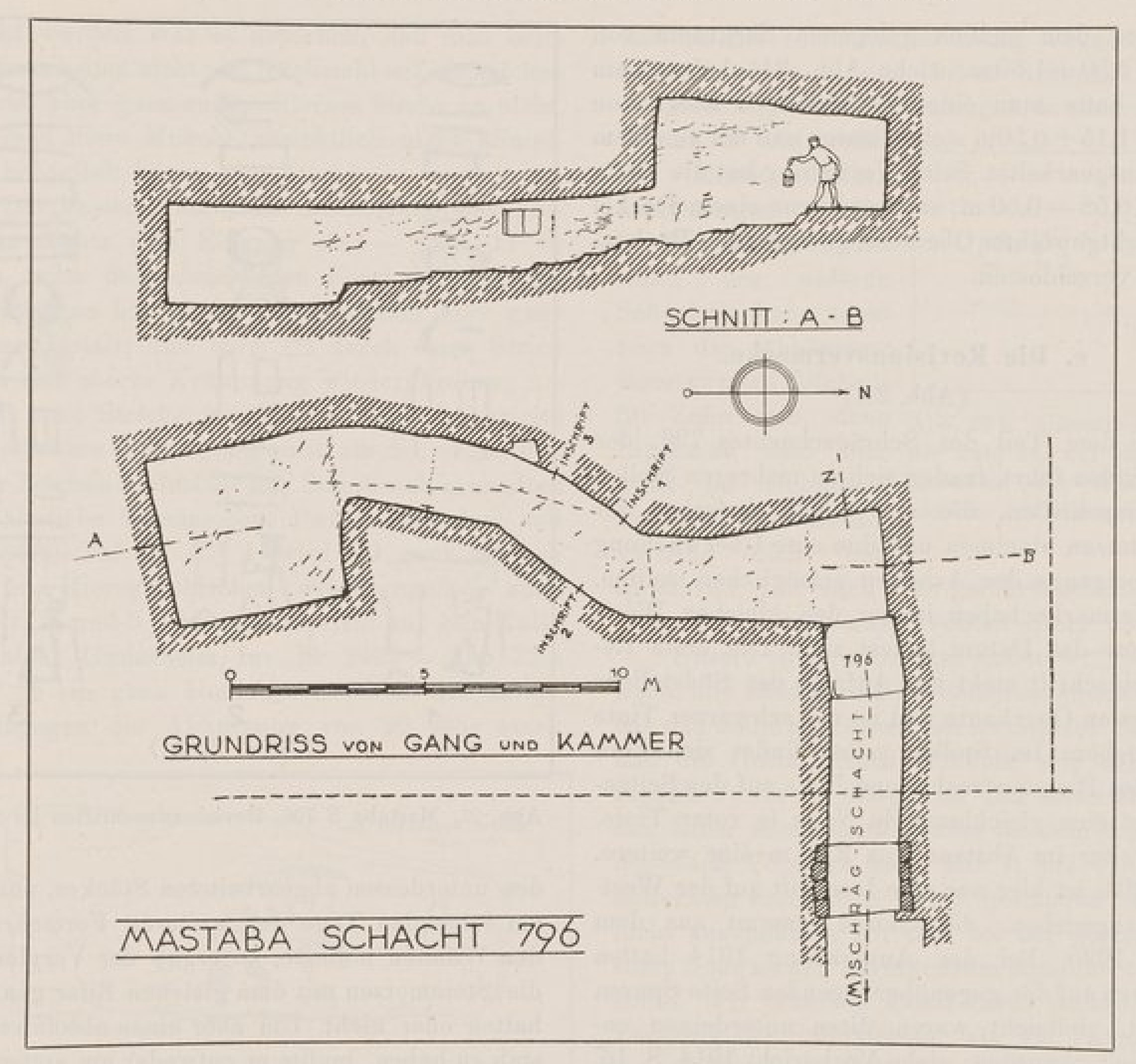


Abb. 20 b. Maṣṭaba S 796, Grundriß und Schnitt von Gang und Sargkammer.

Museum von Kairo befindet. Eine zweite ‚Werkstätte' dieser Art lag vor der Maṣṭaba des *Rꜥwr II*; zu ähnlichen Fundstätten auf dem Felde südlich der Cheopspyramide siehe Vorbericht 1928, S. 185 f. und 1929, S. 138 f.

Ein zweiter Schrägschacht, der zu unserer Maṣṭaba gehört, liegt südwestlich des eben beschriebenen. Er beginnt nahe der Südostecke des nördlichsten Kultraumes und führt durch die Geröllschicht nach Süden; siehe oben S. 54 und Abb. 20. Sein Ende liegt über dem Halbbogen des Stollens von Schacht 796. Hier ist aber keine Felskammer angelegt, man gewahrt nur einen engen Raum, der zu dem schrägen Gang in keinem Verhältnis steht. Reste von Ziegelmauerwerk am oberen Rande des Ganges legen die Vermutung nahe, daß er ursprünglich überwölbt war. Da der kleine Endraum nicht weit von der Sargkammer des Schachtes 796 liegt, war er wohl für ein Mitglied der Familie des Grabherrn bestimmt, das ihm nahe bestattet sein wollte.[1] Die Unzulänglichkeit der Kammer könnte sich daraus erklären, daß sie unvollendet blieb.

Der dritte Schacht der Anlage liegt ganz am Nordende des nördlichen Zubaues in einer Ziegelmauerung. Er hat eine Tiefe von 8 m im Fels und eine so unregelmäßige Kammer, so daß man versucht wäre, an einen späteren Einbau zu denken. Aber seine Lage in der Achse der Maṣṭaba spricht dagegen, ebenso wie der Umstand, daß das Ziegelmauerwerk sich nach Osten und Westen fortsetzt.

Es geht merkwürdigerweise auch ein wenig über den nördlichen Rand des Felsschachtes weg. Auf dessen Sohle führt ein kleiner Verbindungs-

[1] Beispiele, in denen aus diesem Grunde die Kammer nicht die übliche Lage zum Schacht erhielt, sondern nach dem Raume gerückt wurde, in dem Vater oder Mutter oder Ahne bestattet war, siehe unter anderem *Nśdrkij-Mrjib*, Gîza II, S. 109, *Kꜣinjnjśwt II—I*, III, S. 150, S 984—*Wnšt*, VII, S. 22.

gang zu dem südlich gelegenen Sargraum von 3,70×2,50+1,60 m; siehe Abb. 24. Auf seinem Boden hatte man einen rechteckigen Block von 2,50×1,15+0,50m stehen lassen und ihn zu einem Sarg ausgearbeitet. Seine Vertiefung hat die Maße 1,87×0,58—0,50 m; sie wurde von einem Deckel mit leichtgewölbter Oberseite und geraden Backenseiten verschlossen.

c. Die Revisionsvermerke.

(Abb. 21.)

In dem Teil des Schrägschachtes 796, der nach Süden führt, fanden sich an mehreren Stellen Tinteninschriften, die von einem Aufseher der Steinmetzen stammen und ihm eine Überwachung des Fortgangs der Arbeiten ermöglichen sollten. Die Vermerke haben immer den gleichen Wortlaut, nur das Datum ändert sich. Die erste Revisionsinschrift steht am Anfang des Südstollens auf dessen Oberkante und ist mit schwarzer Tinte geschrieben. Im Stollen selbst findet sich kurz nach der Biegung rechts und links auf den Seitenwänden eine gleichlautende Notiz in roter Tinte, und weiter im Abstand von 2,20 m eine weitere. Abb. 20b ist hier nur eine Inschrift auf der Westseite angegeben, die Skizze stammt aus dem Jahre 1925. Bei der Ausgrabung 1914 hatten sich auch auf der gegenüberliegenden Seite Spuren gezeigt, vielleicht waren diese unterdessen unkenntlich geworden; siehe Vorbericht 1914, S. 16.

Die Inschrift rechts vom Eingang lautet: ‚Im zweiten Monat der Sommerjahreszeit (Payni), Tag 11, Revision des Zustandes[1] der Arbeit‘.

Der Text ist nicht in hieratischer Schrift geschrieben, die Zeichen stellen nur Vereinfachung der Hieroglyphen dar, wie sie auch in den Steinbruchinschriften verwendet werden. Von dieser Schriftart sind unterdessen so viele Belege zutage gekommen, daß es sich lohnte, die Zeichenformen zusammenzustellen.

Der Sinn der Vermerke ist klar; sie wurden jeweils am Ende eines fertiggestellten Abschnittes angebracht, um die Tätigkeit der Steinmetzen an den betreffenden Tagen kontrollieren zu können. Wenn der Aufseher bei Beginn des Südstollens das Datum an die Oberkante der Öffnung setzte und am Schluß des ersten Tages an das Ende

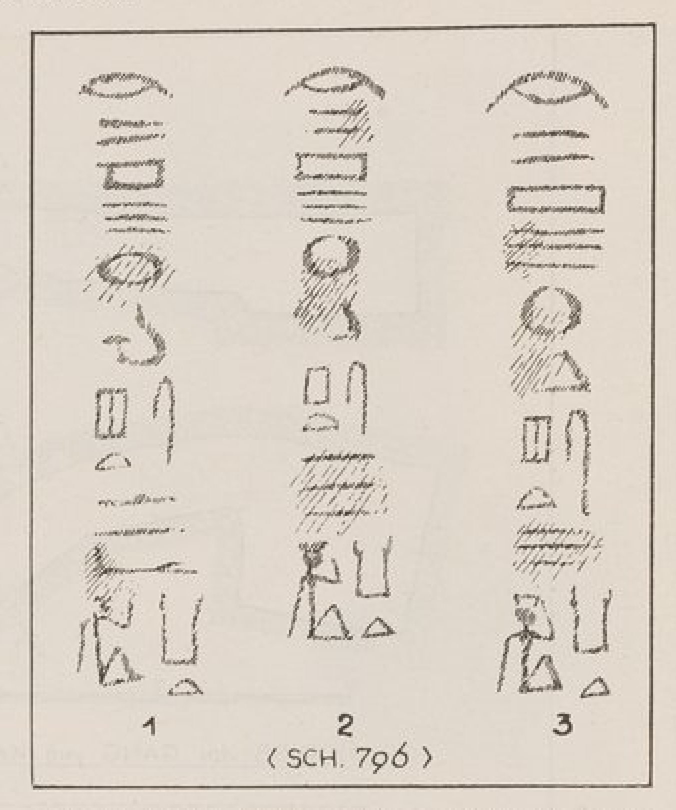


Abb. 21. Maṣṭaba S 796, Revisionsinschriften im Stollen.

des unterdessen abgearbeiteten Stückes, und dann am folgenden Tage den weiteren Fortschritt auf den Wänden notierte, so ergab der Vergleich, ob die Steinmetzen mit dem gleichen Eifer gearbeitet hatten oder nicht. Um aber einen absoluten Maßstab zu haben, mußte er entweder am ersten Tage den Gang der Arbeit selber beaufsichtigen und sich von dem Fleiß der Leute überzeugen, oder es mußte als feststehend gelten, wie viele Kubikellen ein Steinmetz mit seinen Gehilfen an einem Tage unter normalen Bedingungen aus dem Fels aushauen konnte. In jedem Falle ermöglichten es die Vermerke, die Leute ohne Aufsicht arbeiten zu lassen. Man brauchte nur die Entfernungen zwischen den einzelnen Inschriften zu messen, um festzustellen, ob die Arbeiter ihre Pflicht getan hatten. Wenn die Vermerke tiefer im Stollen fehlten, so stand doch die Anzahl der Arbeitstage fest, und für die Kontrolle genügte die Vermessung des beendeten Stückes in Verbindung mit den Notizen der beiden ersten Tage.

Wären die Tagesangaben alle unversehrt erhalten, so könnten wir die Leistung der Leute heute noch mit Sicherheit nachprüfen. Aber die Zahlzeichen sind nur in einem Falle deutlich, sonst, wie auch die meisten anderen Zeichen, durch Meißelhiebe beschädigt. Da die Inschriften jedesmal dicht an der Grenze der Tagesarbeit ange-

[1] Nach Wb. 1, 158 bezeichnet ‚I Zustand, Befinden einer Person‘; nach unserem Beispiel muß es auch den Zustand einer Sache bedeuten.

bracht wurden, war es natürlich, daß man beim Weiterarbeiten nicht viel Rücksicht auf sie nehmen konnte, aber ganz ausgeschlossen bliebe es nicht, daß man diese Mahner absichtlich nicht glimpflich behandelt hätte.

Die besser erhaltenen Zahlzeichen des Vermerks rechts vom Eingang sind – ⊃ = 11 zu lesen, trotz der sonderbaren Form von ⊃. Im Hieratischen hat 10 im Monatsdatum eine ganz andere Gestalt; hier wird ⊃ durch einen Strich meist mit oberer Krümmung wiedergegeben, ⊃⊃ durch zwei Striche, von denen meist der zweite eine stärkere Biegung aufweist als der erste. Für unser Zeichen dürfen wir nur Steinbruchinschriften und ähnliche heranziehen. Petrie, Meydum and Memphis, Taf. 5, Nr. 1 wird 20 ganz ähnlich wie im Hieroglyphischen wiedergegeben, auch bei Nr. 2[1] und 5. Ebenso entspricht auf dem Kalksteinblock Hildesheim, Inv. Nr. 2405 = Abb. 22 a dem ⊃ ein ganz ähnliches Zeichen. Bei *Mȝnfr* ist dagegen die Abkürzung von 20 sehr stark

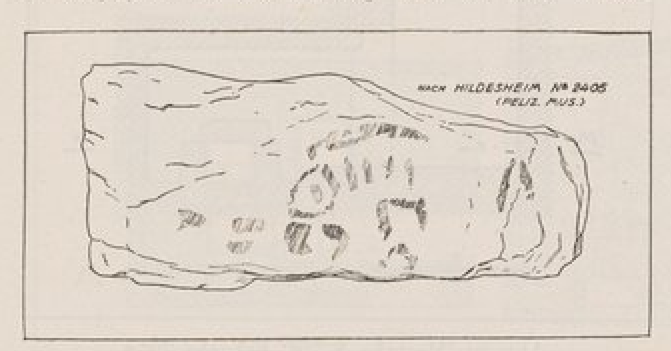


Abb. 22 a. Hieratische Form der Zahl 20, auf einem Bruchstein Inv. Hildesheim Nr. 2405.

und dem Hieratischen ähnlich, doch bleibt diesem gegenüber der Unterschied, daß das zweite Zeichen nicht stärker als das erste gekrümmt ist; es werden nur zwei parallele Striche \\ gegeben. Eine Ähnlichkeit mit unserer Schreibung zeigt aber die Inschrift des Verkleidungsblocks Vorbericht 1929, Taf. 4 a = Abb. 22 b. Bei dem Monatsdatum ist der erste Zehner durch einen Bogen angegeben,[2] der am oberen Ende einen Ansatz hat, in Gestalt eines kleinen schrägen Striches. Er erklärt sich daraus, daß bei der üblichen rechtsgerichteten Schrift der Schreiber gewohnt war, tunlichst die Zeichen rechts zu beginnen, weil es für seine Pinselführung bequemer war. So vermied er es, den oberen Schenkel von ⊃ waagerecht ganz links anzufangen. In unserem Falle begann er ihn rechts mit einem kleinen überflüssigen Bogen.

Das geschwungene Ende des unteren Schenkels kann nicht etwa die Abkürzung eines zweiten Zeichens für Zehn sein, denn Ligaturen sind hier nicht im Gebrauch, und dazu wäre die Abkürzung nicht entsprechend. Der nach oben geführte Schnörkel soll vielmehr zu dem waagerechten Einer überleiten.

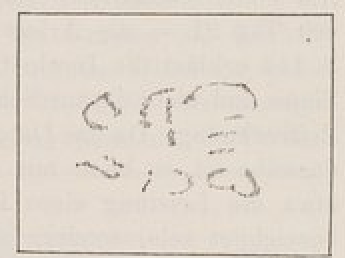


Abb. 22 b. Hieratische Form der Zahl 20, auf einem Verkleidstein der Maṣṭaba VI südlich der Cheopspyramide.

Unsere Gruppe ist also sicher – ⊃ = 11 zu lesen, und ebenso sind die entsprechenden Zeichen bei den anderen Vermerken zu deuten. Sie haben hier die Gestalt eines Winkels, wie dem senkrechten ∩ ein ∧ entspricht. Die dahinter stehenden Einer sind zerstört, aber bei dem gegenüberliegenden Vermerk kann nur 1, bei den 2,20 m entfernten Inschriften nur 2 gestanden haben, da nicht anzunehmen ist, daß bei der geringen Distanz mehr als ein Tagespensum bezeichnet werden sollte. Wir erhielten damit einen Anhalt für die Leistung der Steinmetzen; am 12. Payni hatten sie ein Stück von 2,20 m Länge, 2 m Breite und 1,50 m durchschnittlicher Höhe abgearbeitet, das ungefähr sechs Kubikmetern entspricht. Das stellt aber nicht die Arbeit eines Mannes dar, denn wir müssen annehmen, daß, abgesehen von den Gehilfen, die den Schutt wegschafften, mehrere Leute mit Meißel und Hammer beschäftigt waren. Bei der Breite des Stollens konnten wohl nur drei Steinmetzen nebeneinander arbeiten, ohne sich zu hindern.[1] Dann käme auf jeden Mann eine Tagesleistung von zwei Kubikmetern.

Da die Inschriften in unserem Schacht eindeutig der Kontrolle der Arbeit dienten, wird man auch die fast gleichlautenden Aufschreibungen in *Mȝnfr*, Schäfer, Äg. Inschr. Berl. Mus. I, 104,[2] als Revisionsvermerke deuten müssen. Hier steht auf der Scheintür zwischen den ausgearbeiteten

[1] Nr. 2 liest Petrie, ebenda S. 9 die Zahl ‚24 (?)‘. Nach der Zeichnung vermutete man eher 11; auch für die Lesung von Nr. 5 ‚22 (?)‘ finde ich keinen Anhalt auf Taf. 5.

[2] Der zweite wird im Gegensatz zum Hieratischen (siehe oben) nur durch einen leicht gekrümmten Strich bezeichnet.

[1] Man arbeitete den Fels nicht in breiter Fläche ab, sondern trieb in kurzen Abständen tiefe senkrechte Rillen in die Wand; die dazwischen stehengebliebenen Stücke wurden mit dem Hammer abgeschlagen; siehe unter anderem Gîza VII, S. 184 mit Abb. 76.

[2] Siehe L. D. II, 65.

Hieroglyphen an drei verschiedenen Stellen die gleiche Notiz: ,Im ersten Monat der Überschwemmungsjahreszeit Tag 21 — die Arbeit'.[1] Sethe, Unters. III, S. 114 erklärt die Inschriften in einem anderen Sinne und zieht daraus Schlußfolgerungen für die Zeitrechnung: ,Da das Datum an allen drei Stellen dasselbe ist, so kann mit diesem Vermerk nicht etwa die Leistung eines beliebigen Arbeitstages bezeichnet sein, sondern es muß damit das Ergebnis einer ganzen Arbeitssaison angezeigt sein. Im anderen Falle wäre es nicht zu verstehen, warum sich uns nicht gleichartige Vermerke von verschiedenen Tagen erhalten haben. Man wird sich die Sache also wohl so zu denken haben, daß der Steinmetz seine Arbeit an dem genannten Tage für längere Zeit unterbrechen mußte, und daß die Grenze der bis dahin vollendeten Arbeit an verschiedenen Stellen der Scheintür angegeben wurde, damit später danach der Lohn für den Rest der Arbeit berechnet werden könnte. Als Gründe für eine solche Unterbrechung könnten in Frage kommen eine Erkrankung des Steinmetzen, augenblickliches Fehlen der Mittel oder unter anderem das Eintreten der Sommerhitze.'

Die geäußerten Bedenken gegen die Auffassung, daß die Notizen eine Tagesleistung bezeichnen, lassen sich nicht aufrechterhalten; denn auch so konnte es nötig sein, das gleiche Datum an verschiedenen Stellen anzubringen. Die Bilder

Abb. 23. Revisionsinschriften aus *Mꜣnfr*.

mit Inschriften der einzelnen Flächen mußten nämlich nicht systematisch der Reihe nach fertiggestellt werden, auch wenn ein Steinmetz arbeitete;[2] um so eher ergaben sich verschiedene unfertige Stellen, wenn mehrere Leute beschäftigt waren. Wenn ferner gleichartige Vermerke von verschiedenen Tagen an anderen Stellen vermißt werden, so ist das nach dem oben Gesagten nicht verwunderlich. Der Aufseher brauchte streng genommen nur an einem Tage den Fortgang der Arbeit zu überwachen und die Leistung durch einen Vermerk zu bezeichnen und konnte später nach diesem Maßstab berechnen, ob die Steinmetzen bei dem restlichen Teil den gleichen Eifer entwickelt hatten; wie auch in unserem Fall die verschiedenen Vermerke sich nur zu Beginn des Schachtes fanden.

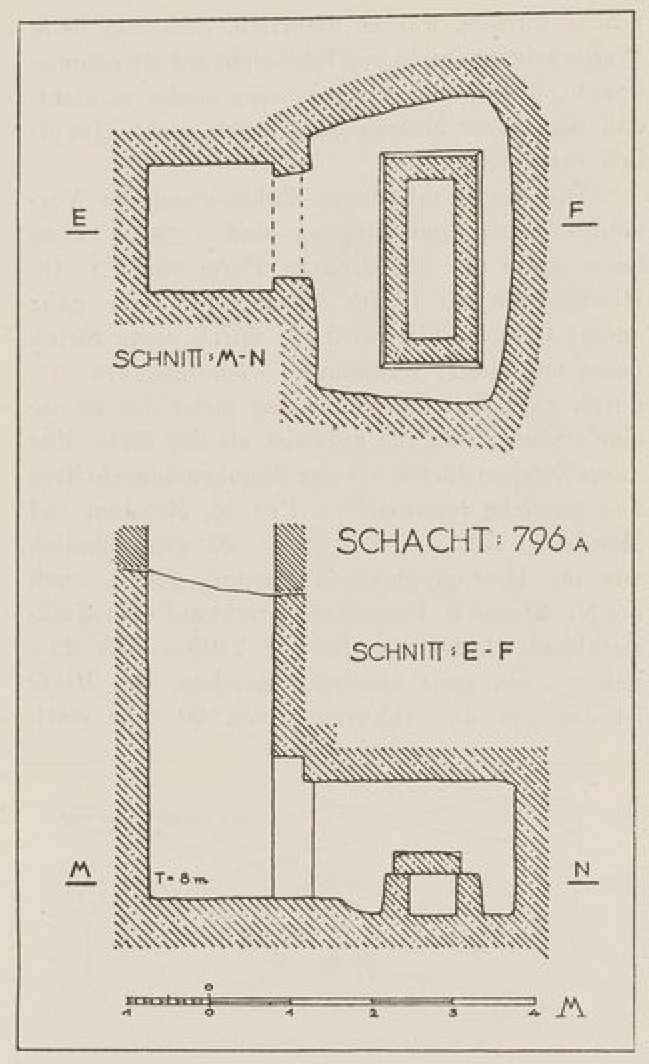


Abb. 24. Maṣṭaba S 796, Schacht 796 a.

2. Die Gräber zwischen S 796 und *ʾIdw I.*

a. Die Maṣṭaba des *Ḥnmwḥtp*.

(Abb. 25—28.)

Der Mitte der Nordwand von S 796 gegenüber liegt in einem Abstand von 2,30 m das Ziegelgrab S 763. Der im Nordostteil gelegene

[1] Sethe übersetzt ,Grenze der Arbeit', was dem Sinne nach richtig ist; ebenso könnte man *rꜣ-ʿ* dem *ʿ* in unserem Stollen gleichsetzen = ,Zustand der Arbeit', zu der Bedeutung von *rꜣ-ʿ* siehe aber Ä. Z. 77, S. 6.

[2] Vergleiche unter anderem die Speiseliste des *Kꜣpwpth*, Giza VI, Abb. 88 und S. 223, und siehe oben S. 43f.

einzige Schacht ist auffallenderweise mit Werksteinen verkleidet und hat eine im Norden anschließende Sargkammer. Dem Schacht gegenüber war in der Front eine Nische eingelassen, siehe Phot. 632 und Taf. 1. Auf ihre einstige Auskleidung weist ein noch anstehender Kalksteinblock an der Südostecke. Vor der Nische war eine quadratische Opferplatte in den Boden eingesetzt. läuft Ost—West, obwohl ihre Front im Osten liegt; das erklärt sich aus der Enge des Raumes, wenn zur Zeit der Erbauung sowohl die Maṣṭaba des *ʾIdw I* wie S 763 schon bestanden.

Bei Lepsius ist die Maṣṭaba als Grab 38 bezeichnet; er fand in der im Osten gelegenen Kultkammer noch den Unterteil der einzigen Scheintür, L. D. II, 88 c veröffentlicht. L. D. Text

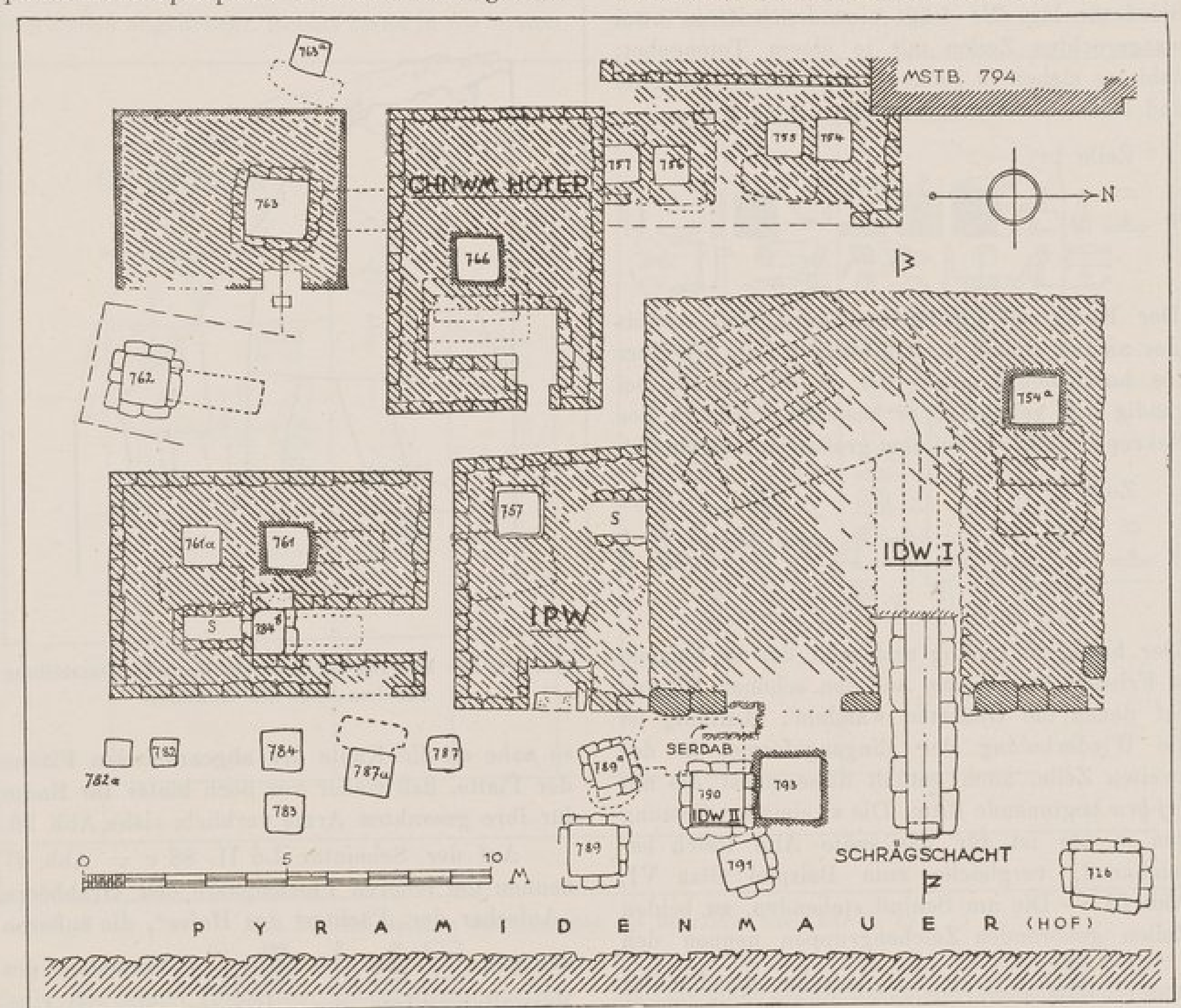


Abb. 25. Die Maṣṭaba des *ʾIdw I* und des *Ḫnmwḥtp* und die umliegenden Gräber, Grundrisse.

Östlich von S 763 steht ein kleineres Grab mit einem ganz im Süden gelegenen Schacht, dessen Kammer wieder im Norden der Sohle angebracht ist. Wie die Reste des Oberbaues erkennen lassen, reichte dessen Nordmauer bis zur Höhe der Nische von S 763.

Nördlich von diesen beiden Anlagen stand die Maṣṭaba des *Ḫnmwḥtp*.[1] Ihre Längsachse ver- I, 65 wird dazu bemerkt: ‚In der Z(eichnung) 403 ist noch zu beiden Seiten der Blendthüre ein größeres Stück der Wand zu sehen; es sind nur die beiden untersten Steinlagen erhalten, die aus unbeschriebenen Blöcken gebildet sind. Links von der Blendthüre hat die Wand bis zu der nächsten Ecke, wo eine andere (vermutlich die Süd-) Wand darauf stößt, eine Länge von etwa 88 cm.' Heute stehen die beiden Werksteinlagen nur mehr im Norden an, der südliche Teil der Wand ist mit dem Unterteil der Scheintür

[1] Darnach ist der Plan Porter-Moss, Memphis S. 32 zu ändern.

verschwunden. Da die Verkleidung der Kammer aus kleineren Blöcken bestand, ist mit einer ursprünglichen Bebilderung der Wände nicht zu rechnen,[1] die bunte Scheintür stand also zwischen glatten, einfarbigen Flächen.

In der Nähe des Schachtes lag ein Architrav des Grabes, in zwei Stücke gebrochen; die Fundstelle weist darauf hin, daß er über der Scheintür lag. Er trägt eine Inschrift in zwei waagerechten Zeilen mit je einem Totengebet; dahinter stehen in senkrechter Zeichenfolge Titel und Name des Grabherrn ohne seine Figur.

Zeile 1:

‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis (der an der Spitze der Gotteshalle ist), der Herr des herrlichen Landes (der in *Wt* wohnt), sei gnädig und gebe, daß er bestattet werde in der Nekropole (als) ein bei dem großen Gott Geehrter‘.

Zeile 2:

‚Der König sei gnädig und gebe, daß er wandele in Frieden, in Frieden auf den schönen Wegen, auf denen die Geehrten wandeln‘. Auffällig ist die Wiederholung der Eingangsformel in der zweiten Zeile, auch enthält diese meist die mit *prj-ḫrw* beginnende Bitte. Die zweimalige Setzung von *m ḥtp* ist für das späte Alte Reich bezeichnend; vergleiche zum Beispiel Gîza VI, Abb. 31. — Die am Schluß stehenden, zu beiden Zeilen gehörenden Zeichengruppen nennen den ‚Aufseher der Pächter des Hofes *Ḫnmwḥtp*‘.

Reste der Darstellung des Grabherrn und seiner Gemahlin fanden sich auf dem Gewände des Eingangs, dessen Platten nicht im Verband gemauert, sondern am Ostende gegen die Wand gesetzt sind. Das sehr flache Relief ist stark verwittert; *Ḫnmwḥtp* trägt den weiten Wadenschurz; die Haltung seines rechten Armes ist nicht mehr zu erkennen, aber augenscheinlich hielt die Hand nicht den langen Stab; denn der vorgesetzte Fuß reicht dicht bis an die Vorderkante der Platte, für das Aufsetzen des Stockes war also kein Raum mehr vorhanden; so müssen beide Arme gesenkt gewesen sein. Die Gemahlin wird den Grabherrn mit beiden Armen umfaßt haben, denn die beiden Figuren stehen so dicht beieinander und die der Frau reicht rückwärts

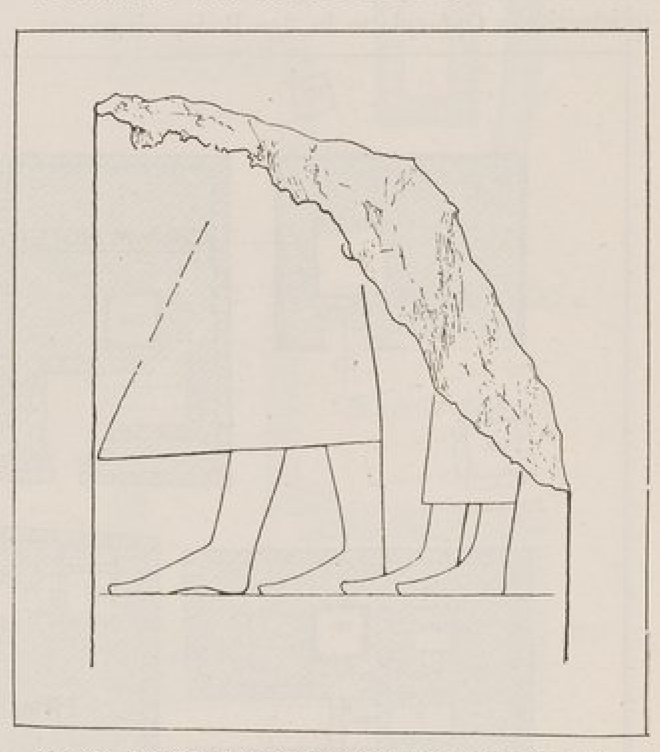


Abb. 26. Die Maṣṭaba des *Ḫnmwḥtp*, Reste der Darstellung auf dem südlichen Gewände.

so nahe an die Kante der abgearbeiteten Fläche der Platte, daß weder vor noch hinter ihr Raum für ihre gesenkten Arme verblieb, siehe Abb. 26.

Auf der Scheintür Ld II. 88 c = Abb. 27 nennen die inneren Pfostenpaare den Grabherrn „Aufseher der ‚Pächter‘ des Hofes“, die äußeren dagegen „Vorsteher des Verwaltungssitzes der ‚Pächter‘ des Hofes“. Außerdem erscheinen hier rechts die Bezeichnungen ⟨*imꜣ ḫw*⟩ „der von seinem Herrn alle Tage ⟨Geehrte⟩, der ‚Freund des Hauses‘.“

Die Inschriften der beiden innersten Pfosten geben gleichlautend die Bitte wieder, ⟨der König ... sei gnädig und gebe, daß er wandele⟩ in Frieden auf den schönen Wegen.“ Die beiden mittleren Pfosten trugen die Bitte um eine regelmäßige Speisung, wobei die Aufzählung der Totenfeste aus Raummangel auf die Dielen verteilt wurde. Nach dem jeweils zu ergänzenden, ⟨der König ...

[1] Nur wäre denkbar, daß Darstellungen in einer aufgetragenen Putzschicht modelliert waren; von einer solchen fanden sich aber auch im Schutt keine Spuren.

sei gnädig und verleihe, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde)“ steht links: „am Tage (des Eröffners des Jahres), am Thotfest, am ersten Jahrestag und an (jedem) Fest und jedem Tag“; rechts: „am *w3g*-Fest, am Fest des Sokaris, am Fest der Monats- und Halbmonatsanfänge und an jedem Tage.“

Auf den breiteren äußersten Pfosten sind je zwei Zeilen angebracht. Rechts stand in der ersten Zeile die erste Bitte des Totengebetes: „(Der König sei gnädig und gebe, daß er bestattet werde . , .) in sehr hohem Alter, (geehrt von) dem großen Gott.“

Unter der zweiten Zeile ist jedesmal der Grabherr dargestellt, stehend, den langen Stab an der dem Beschauer entfernteren Hand. Die südliche Figur zeigt ihn in normaler Gestalt, mit Strähnenperücke und kurzem Schurz; die nördliche dagegen gibt ihn als fettleibigen Mann wieder, in einen langen weiten Schurz gekleidet. Die herabhängende linke Hand scheint hier das Ende der Gürtelschleife zu fassen, aber vielleicht ist die Zeichnung Ld II 88 c nicht genau. Derselbe Zweifel erhebt sich bei dem schwer deutbaren Zipfel, der von der Mitte des unteren Schurzsaumes herabhängt. Verständlicher wäre beides, wenn Chnumhetep noch das Pantherfell umgeworfen hätte. Dann faßte die Linke dessen Schwanz, und der Zipfel stellte eine der Klauen dar, ganz wie etwa bei *K3njnjświt I*, Gîza II, Taf. VI a, VI b und VIII. Die Verbindung von weitem Schurz und Pantherfell wäre freilich befremdend, doch sind ebenfalls ungewöhnlich die feierliche Strähnenperücke und der Halskragen, da die Wohlbeleibten meist in der Haustracht, dem bequemen Schurz, dem kurzen natürlichen Haar und ohne Schmuck dargestellt werden.

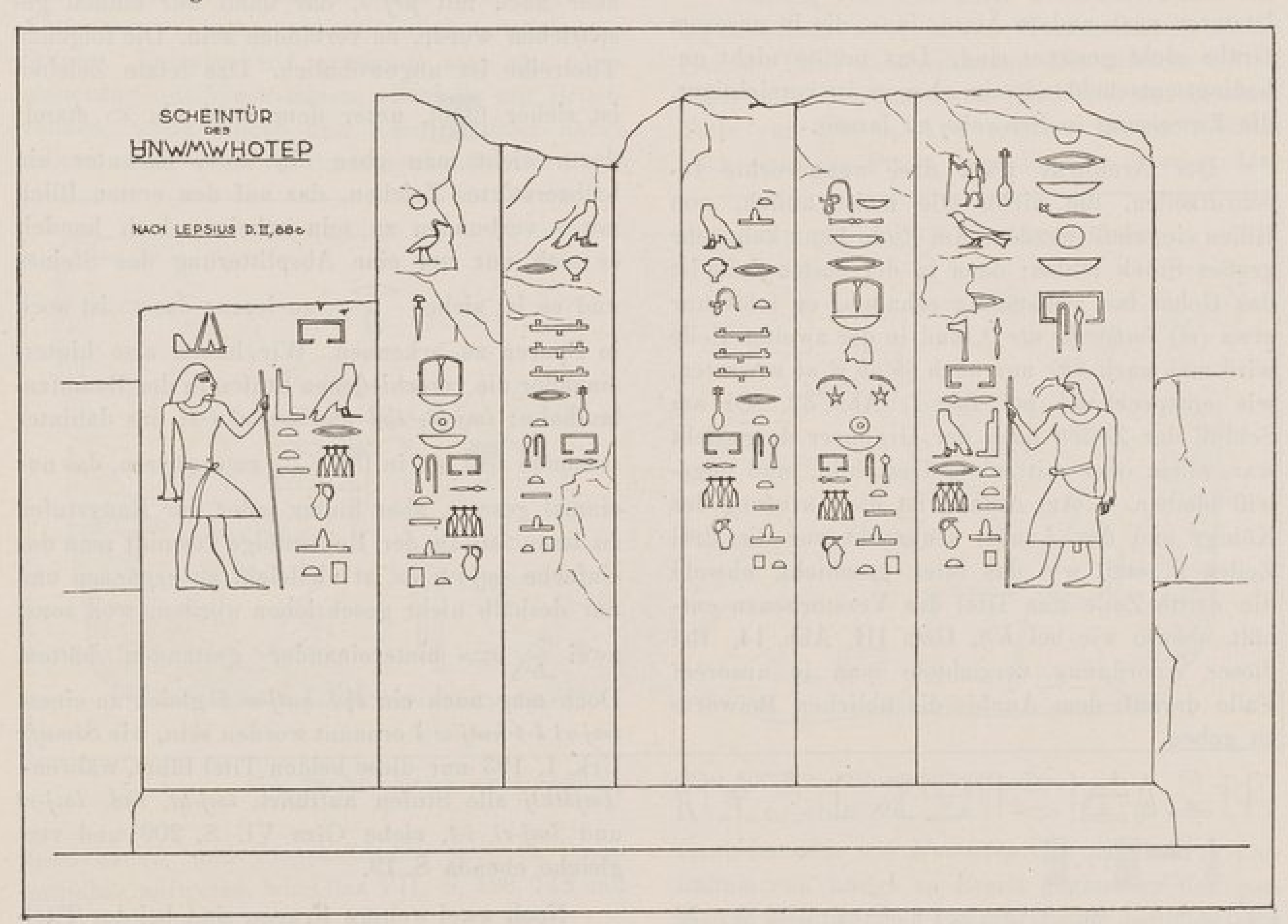


Abb. 27. Die Maṣṭaba des *Ḫnmwḥtp*, die Scheintür nach LD II, 88 c.

Neben dem Eingang wurde eine unbeschriftete Türrolle gefunden, auf der Feldaufnahme 632 südlich hinter dem Gewände sichtbar. Vielleicht gehört zu dem Grabe ein weiteres in der Nähe zutage gekommenes Stück, zwei aneinander passende Teile eines Architravs; es fehlt das linke Ende, das den Namen des Inhabers trug. Da in den Trümmern unserer Maṣṭaba der Architrav über dem Eingang vermißt wurde, könnten die Bruch-

stücke von ihm stammen, zumal die in der Nähe liegenden stark zerstörten Gräber kaum in Frage kommen und die Maṣṭaba des *ʾIdw* ausscheidet. Gegen die Zugehörigkeit zu unserer Maṣṭaba kann angeführt werden, daß die Titel nicht ganz übereinstimmen. Zwar nennt sich *H̱nmwḥtp* auf der Scheintür *imj-rꜣ š.t ḫntj-w š und šḥd ḫntj-w š* und den gleichen Titel führt der Inhaber des in Rede stehenden Stückes, aber außerdem hatte letzterer noch andere Ämter inne, die in unserem Grabe nicht genannt sind. Das müßte nicht unbedingt entscheidend sein, aber es ist vorsichtiger, die Zuweisung in Schwebe zu lassen.

Der Architrav trägt drei waagerechte Inschriftzeilen, die nicht, wie meist üblich, von Rillen eingefaßt werden. Am Ende kann kein sehr großes Stück fehlen; denn in der ersten Zeile ist das Gebet fast vollständig erhalten, es fehlt nur etwa *(m) imꜣḫw ḫr nṯr ꜥꜣ*, und in der zweiten Zeile wird man nach *Skr* nur noch *ḥb nb rꜥ nb* erwarten, wie entsprechend bei *ʾIdw I*, Abb. 32. Ob am Schluß der Zeilen noch der Grabherr dargestellt war, allein oder mit seiner Gemahlin, muß ungewiß bleiben. — Am Anfang ist die Anrufung des Königs und des Anubis senkrecht vor die drei Zeilen gesetzt, wie das öfter geschieht, obwohl die dritte Zeile nur Titel des Verstorbenen enthält, ebenso wie bei *Kꜣj*, Gîza III, Abb. 14. Bei dieser Anordnung verzichtete man in unserem Falle darauf, dem Anubis die üblichen Beiworte zu geben.

‚[Der König] sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, 1. daß er begraben werde auf dem Friedhof im westlichen Gebirgsland in sehr hohem Alter . . . 2. und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Eröffner des Jahres, am Thotfest, am ersten Jahrestag, am *wꜣg*-Fest, am Fest des Sokaris . . . 3. dem Hausoberen des Hofes, Vorsteher der Aufträge, Unteraufseher, Aufseher und Vorsteher des Verwaltungssitzes der „Pächter" . . .'.

Zeile 1—2. *tpj rnp·t* erhielt wie öfters im späten Alten Reich als Deutezeichen; vergleiche unter anderem Gîza VI, Abb. 93 mit S. 230, 273 und *ʾIdw I* weiter unten Abb. 32. Bei *wꜣg* erwartete man ein Deutezeichen, oder ein ähnliches.

Zeile 3 gehört als Ergänzung sowohl zu Zeile 1 wie 2: ‚daß er begraben werde... nämlich der . . .' und ‚daß ihm ein Totenopfer gegeben werde... nämlich dem . . .'. — Zu *ḥrj-prj* vergleiche Gîza VI, S. 80. *imj-rꜣ wp·wt* könnte selbständig stehen, mag aber auch mit *prj-ꜥꜣ*, das dann nur einmal geschrieben wurde, zu verbinden sein. Die folgende Titelreihe ist ungewöhnlich. Das letzte Zeichen ist sicher , unter dem wohl ein stand; davor sieht man oben ein , darunter ein halbzerstörtes Zeichen, das auf den ersten Blick mit *r* verbunden zu sein scheint; doch handelt es sich nur um eine Absplitterung des Steines und es ist sicher zu lesen; das ist noch in Spuren zu erkennen. Wir haben also hintereinander die verschiedenen Stufen in der Beamtenlaufbahn: *imj-ḫt*, *šḥd* und *imj-rꜣ š·t*; das dahinter stehende ist in zu ergänzen, das nur einmal gesetzt, aber hinter jeder der Rangstufen zu lesen ist. In der Reihenfolge vermißt man das einfache *imj-rꜣ*; es ist vielleicht zu ergänzen und nur deshalb nicht geschrieben worden, weil sonst zwei hintereinander gestanden hätten. Doch mag auch ein *šḥd ḫntj-w š* gleich zu einem *imj-rꜣ š·t ḫntj-w š* ernannt worden sein, wie *Śšmnfr* Urk. I, 193 nur diese beiden Titel führt, während *ʾImjštkꜣj* alle Stufen aufführt, *imj-ḫt*, *šḥd*, *imj-rꜣ* und *imj-rꜣ š-t*, siehe Gîza VI, S. 209 und vergleiche ebenda S. 19.

Noch zwei weitere Fragen sind bei der Titelreihe zu besprechen. Zunächst scheint der Verstorbene die Ämter nicht bei den Pächtern der königlichen Domänen verwaltet zu haben, denn es fehlt das meist vorgesetzte *prj-ꜥꜣ*, aber in dem verlorengegangenen Teil könnte nachgestellt worden sein, wie bei *Ḥwfwśnb II*, Gîza VII, Abb. 48a, oder ein wie Schäfer, Atlas III, S. 69. Weniger wahrscheinlich ist das zu Beginn der Zeile stehende *prj-ꜥꜣ* auf alle folgenden Titel zu beziehen. Aber es müssen überhaupt die in ‚Pacht' gegebenen Ländereien nicht königliche Domänen sein, sie mochten ebensogut zum Stiftungsgut einer Pyramide gehören; siehe Gîza VI, S. 15ff. und S. 96. Die zweite Frage betrifft das *imj-rꜣ wp·wt*. Da nach Gîza VII, S. 128, 134, 138 fest-

steht, daß dieses Amt auch bei den *ḫntj-w š* bestand, könnte man den Titel ebenso mit den folgenden verbinden, statt ihn selbständig aufzufassen.

Der einzige Schacht 766 liegt fast in der Mitte der Anlage, direkt westlich der Scheintür. Oben ist er mit Ziegeln ausgemauert, was dem alten Brauch widerspricht; der Regel nach verkleidete man die Schächte nur bei einem Ziegelbau mit Ziegeln, während unser Bau Haustein-Außenmauern hatte, wahrscheinlich mit Schotterfüllung. Entsprechend erwartete man eine Ausmauerung mit Werksteinen, allenfalls mit Bruchsteinen, wenn solche den Kern gebildet haben sollten. Aber es ist für das ausgehende Alte Reich sicher, daß das Bruchstück später in den offenen Schacht geworfen wurde. Vielleicht stammt es von der oben S. 56 erwähnten Werkstätte, die Statuen verarbeitete, deren Abfall hauptsächlich in dem nahe gelegenen Schacht 796 gefunden wurde.

b. Die Gräber S 761 und S 757.

(Abb. 25.)

Östlich von den unter a beschriebenen Anlagen stehen zwei kleine Werksteinmasṭabas in gleicher Linie nebeneinander. Die südliche S 761/761 a mißt von Süd nach Nord 7,80 m, bei einer Tiefe von 5,50 m. Die breitere Ostwand bildet aber nicht die Front, diese liegt im Norden. Das

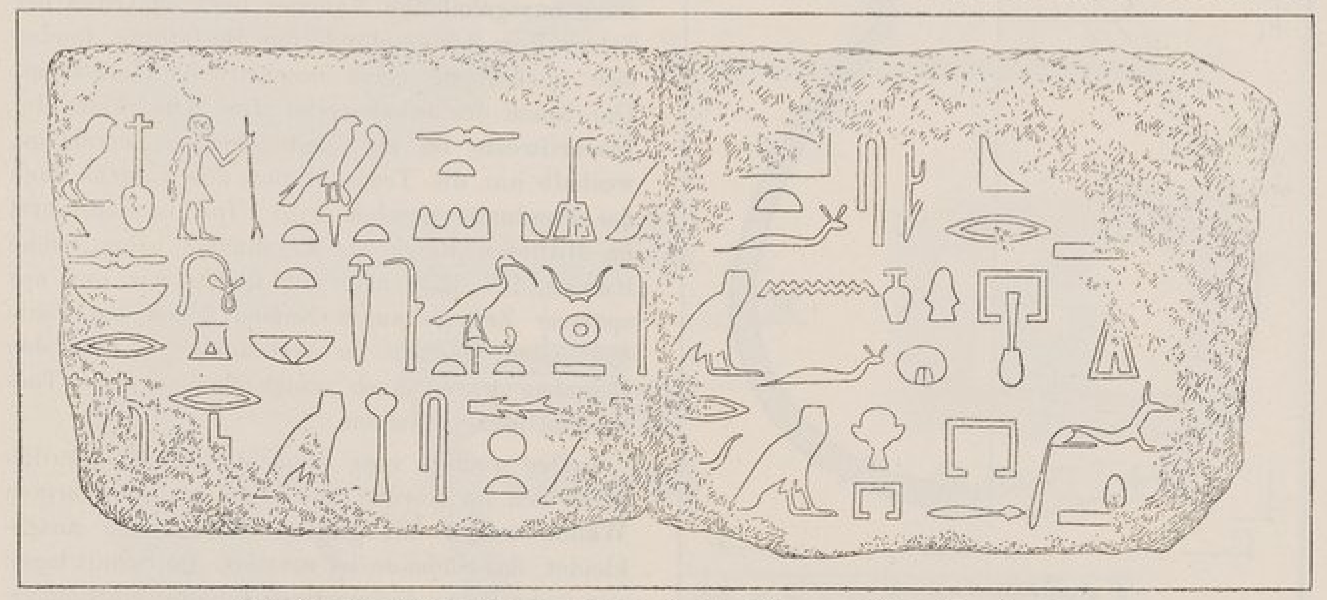


Abb. 28. Bruchstück eines Architravs, in der Nähe von *Ḫnmwḥtp* gefunden.

bezeichnend, daß Ziegelschächte auch in Steinmasṭabas auftreten, wie Gîza VII, S. 126, 143 und öfter; siehe auch oben S. 57.

Die Sargkammer wurde im Osten der Sohle angelegt und in der Mitte ihres Bodens eine rechteckige Vertiefung für die Aufnahme der Bestattung ausgehauen, so daß die Leiche unterhalb der Opferstelle lag. Im Schutt des Schachtes fand sich der Teil eines Rundbildes aus Diorit, ein bestoßenes Stück, das von der Hüfte bis zu den Knöcheln reicht. An sich bestünde die Möglichkeit, daß die Figur den Grabherrn darstellte, auch wenn kein Serdâb nachzuweisen war; denn ausnahmsweise konnten Statuen auch in der Kultkammer aufgestellt werden, wie bei *ʾItw*, Gîza V, S. 146, und in ganz später Zeit findet man gelegentlich die Rundbilder auch im Sargraum, wie Gîza VII, S. 125. Aber zu unserer ärmlichen Anlage paßt der Werkstoff nicht, und es ist daher

Grab hat also wie *Ḫnmwḥtp* das umgekehrte Verhältnis von Länge zu Breite gegenüber den normalen Grabplänen. Im Nordosten befindet sich der Kultraum, mit Eingang im Osten der nördlichen Schmalseite; dieser hat jetzt die Breite (1,10 m) der 4 m langen Kammer, war aber vielleicht ehedem durch angesetzte Platten des Gewändes verengert, wie bei *Ḫnmwḥtp*, siehe oben S. 62. Die Scheintür stand am Südende der Westwand des gangartigen Raumes, gegenüber Schacht 761. Die Stelle wurde später durch den Einbau der Raubbestattung 784 b gestört, deren Schacht von den Wänden des Südteiles und einer Quermauer gebildet wird. Die Leiche lag in einem schmalen, nördlich anschließenden Raum mitten in der Kultkammer, in Strecklage; von der Umhüllung war keine Spur mehr vorhanden.

An den Kultraum schloß sich im Süden unmittelbar die Statuenkammer an, die wohl durch

ein Fenster mit ihm verbunden war. Von dem ursprünglichen Inhalt war nichts mehr verblieben.

Das Grab enthält zwei in einer Linie liegende Schächte. Der größere 761 ist im Norden der Kultstelle gegenüber angebracht. Er hat eine Ziegelausmauerung, obwohl dieser Werkstoff bei dem Bau sonst nicht verwendet wurde; siehe den entsprechenden Fall bei *Ḫnmwḥtp* oben S. 65. Die

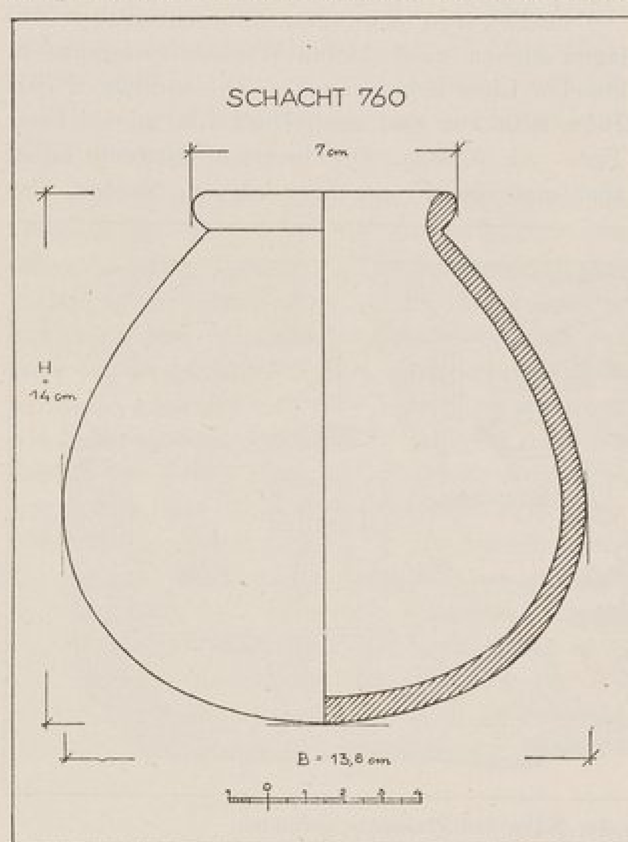


Abb. 29. Vase aus S 760.

Sargkammer liegt im Norden der Sohle, bei dem kleineren südlichen Schacht 761 a im Osten. Aus diesem stammt wohl der Napf der Abb. 29. Das glatte rötliche Tongefäß, 0,14 m hoch, war zum größeren Teil mit Gips gefüllt. Dieser kommt kaum als Ersatz für eine andere Füllung in Betracht, aber seine Bestimmung bleibt unklar.

Die nördliche Anlage S 757 lehnt sich im Norden an die Südwand der Maṣṭaba des *ʾIdw I* an, und zwar an das Kernmauerwerk. Will man nicht annehmen, daß diese Anlage hier auch ursprünglich keine Verkleidung hatte,[1] so müßte sie zur Zeit der Erbauung von S 757 schon weitgehend abgetragen worden sein, und das Grab gehörte dann einer viel späteren Zeit an, worauf ohnedies verschiedene Umstände weisen, wie die Form der Kultstelle und der Inhalt des Serdâbs.

[1] Siehe unten S. 67.

Wie *Ḫnmwḥtp* und S 761/761 a ist unser Grab tiefer als breit, vielleicht, weil S 761 schon stand und nach Norden nur mehr ein schmaler Raum verblieb. In der Mitte der Vorderseite ist eine Nische ausgespart, 1,50 m breit und 1,10 m tief. Ihr Boden liegt über der ersten Steinlage und ihre Rückwand wurde ehedem gewiß von einer Scheintür gebildet. Von der Innenverkleidung waren aber nur mehr erhalten eine glatte Kalksteinplatte auf dem Boden und eine rechts neben ihr senkrecht stehende.

Schacht und Serdâb sind ganz am Westende des Baues ausgespart, ersterer in der Südwestecke. Sein oberer Teil war fast völlig abgetragen, seine unregelmäßige Kammer liegt im Osten der Sohle. Von der geplünderten Bestattung fanden sich noch Reste eines beschrifteten Holzsarges. Der Name des Inhabers ist *ʾIpw*. Die Skizze der Inschriftreste ist zur Zeit nicht zu erreichen, weshalb nur die Transkription des Namens nach der Fundnotiz gegeben wird. *ʾIpw* ist sonst erst im Mittleren Reich als Eigenname belegt, siehe Ranke, PN. 123; aber oft finden wir nur aus späterer Zeit bekannte Namen schon am Ende des Alten Reiches im Gebrauch. — Von den Beigaben waren noch einige flache runde Tonschalen übriggeblieben.

Der rechts vom Schacht liegende Serdâb lehnt sich im Norden an *ʾIdw I* an, die übrigen Wände waren mit glatten Werksteinen ausgekleidet, das Südende ist zerstört. Im Schutt lagen nur mehr Reste des einstigen Inhalts: ein Bäckerofen, ein Brauernapf, Korb und Brote(?), alles aus Kalkstein. Die dazugehörigen Figuren waren aus Holz und sind vollständig verwittert oder von Termiten zerfressen worden. Aus den Funden aber können wir erschließen, daß in dem Serdâb einst aufgestellt waren: ein Feuerschürer wie Gîza VII, Taf. 22 c, ein Brauer wie etwa Schäfer, Propyl. 241, eine Bäuerin wie in Schacht 684, oben S. 45; vergleiche auch Schacht 707, S. 46.

3. Die Maṣṭaba des *ʾIdw I.*

a. Der Bau.

(Abb. 25, 30 und Taf. 11.)

Das Grab hat einen fast quadratischen Grundriß, seine Länge beträgt 11,20 m, die Breite 10,20 m. Von dem Oberbau stehen die Mauern noch rund 1 m hoch an; sie sind ziemlich roh aus Bruchsteinen aufgeführt, nur die Eckverbände werden gelegentlich sorgfältiger behandelt, siehe Phot.

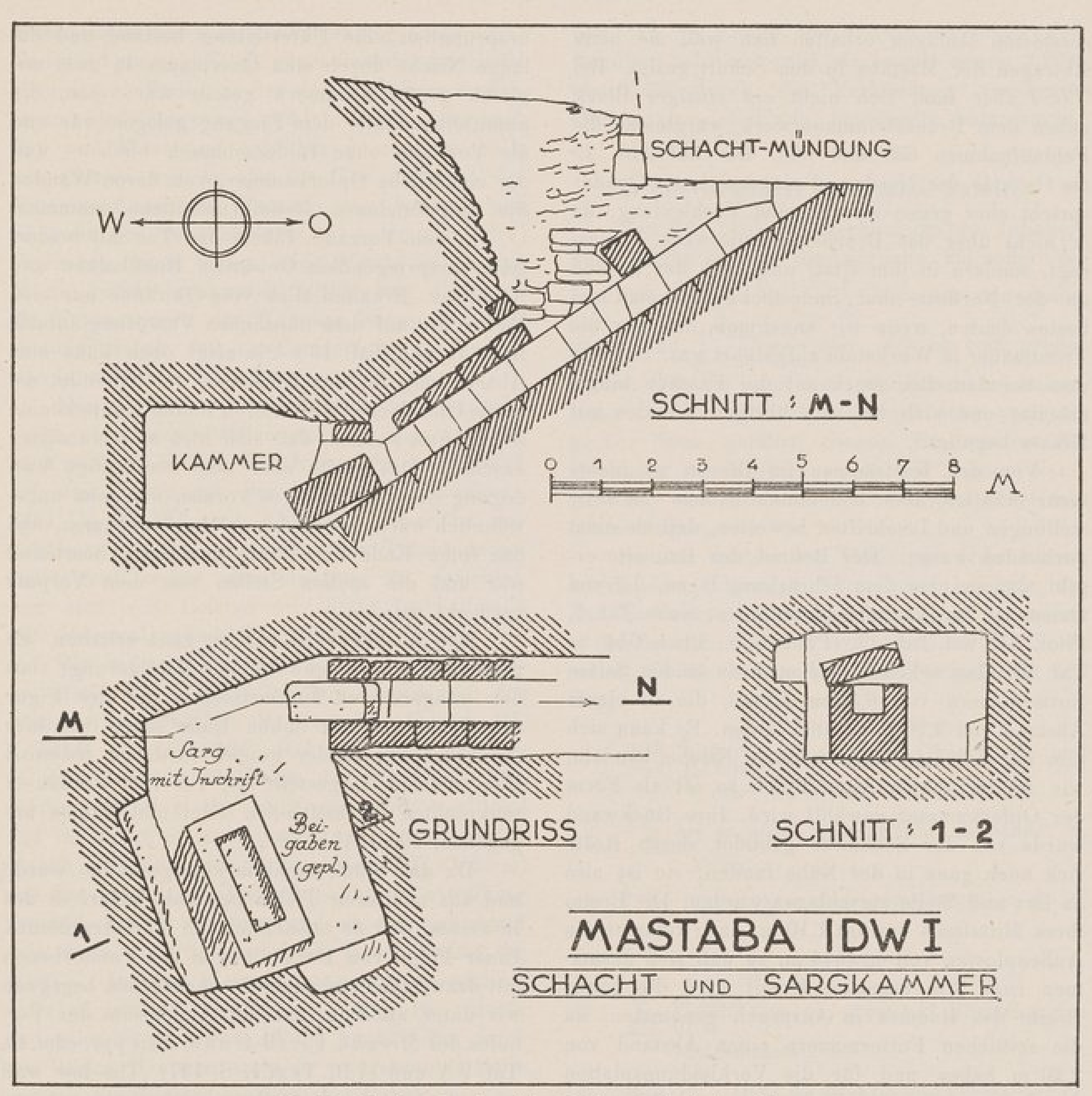


Abb. 30. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, die unterirdischen Räume.

635, 666, im Innern ist eine Füllung aus Kleinschlag. Nur an der Front ist noch die unterste Lage einer Werksteinmauer erhalten, überall sonst fehlt jede Spur einer glatten Außenwand, so daß man fragen muß ob ursprünglich eine vollständige Ummantelung vorhanden war, oder ob man sich auf die Verkleidung der Vorderseite beschränkt hatte. In letzterem Falle hätten die drei restlichen Außenmauern einen stärkeren Nilschlammverputz mit Kalkanstrich erhalten, aber dafür fand sich kein Nachweis mehr. Wir haben also die Wahl, anzunehmen, daß an den in Frage kommenden Mauern entweder die Ummantelung vollständig weggerissen oder der Nilschlammbelag verschwunden ist. An sich möchte uns das erstere wahrscheinlicher dünken, da zwar die Vernachlässigung einer Seite, vor allem der Rückwand, mehrfach nachgewiesen ist, nicht aber die Beschränkung der Verkleidung allein auf die Front; auch wäre dieser Behelf gegenüber der bebilderten Kultkammer und der bedeutenden unterirdischen Anlage auffallend. Aber gegen eine ursprüngliche vollständige Ummantelung spricht andererseits der Umstand, daß die Werksteine an drei Seiten vollständig fehlten, auch die der untersten Schicht, die sich sonst auch bei ganz

zerstörten Anlagen erhalten hat, weil sie beim Abtragen der Maṣṭaba in den Schutt geriet. Bei *'Idw I* aber fand sich nicht ein einziger Block neben dem Bruchsteinmauerwerk; vergleiche die Feldaufnahmen 635 und 666. Der auf Abb. 25 am Ostende der Nordwand eingezeichnete Quader spricht eher gegen als für eine Verkleidung, da er nicht über das Bruchsteinmauerwerk hinausragt, sondern in ihm sitzt; und auch der Befund an der Nordost- und Südostecke läßt sich am besten deuten, wenn wir annehmen, daß nur die Frontmauer in Werkstein aufgeführt war. So hätte man bei dem Bau stark auf die Fassade hingearbeitet und sich bei den übrigen Wänden mit Ersatz begnügt.

Von den Kulträumen im Innern ist nichts mehr erhalten, aber bedeutende Stücke von Darstellungen und Inschriften beweisen, daß sie einst vorhanden waren. Der Befund der Baureste ergibt, daß sie über dem Schräggang lagen, der von Osten zur Sargkammer hinabführte; siehe Taf. 1, Phot. 618 = Taf. 11, Phot. 635, Phot. 614 = Taf. 12. Man erkennt hier noch an beiden Seiten Futtermauern von 6,30 m Länge, die in einem Abstand von 2,20 m parallel laufen. Es kann sich also nur um eine lange schmale Nische handeln, wie sie im späten Alten Reich so oft als Form der Opferkammer gewählt wird. Ihre Rückwand wurde von der Scheintür gebildet, deren Reste sich noch ganz in der Nähe fanden; sie ist also an Ort und Stelle zerschlagen worden. Die Breite ihres Mittelteils beträgt 1,10 m, dazu kommen die Außenpfosten von je 0,44 m, so daß sich zusammen rund 2 m ergeben. Damit wird die ganze Breite des Raumes in Anspruch genommen, da die seitlichen Futtermauern einen Abstand von 2,20 m haben und für die Verkleidungsplatten der Seitenwände eine Dicke von rund 0,15 m in Ansatz gebracht werden muß.

Der Raum kann aber nicht die ganze Länge der 6,30 m tiefen Nische eingenommen haben; denn es fanden sich nur Bruchstücke von Szenen auf der Süd- und Nordwand, die je rund 2 m breit waren. Von weiteren Darstellungen fehlt, abgesehen von einem Gewändeteil des Einganges, jeder Nachweis. Nun ist nicht anzunehmen, daß sie, ohne auch nur eine Spur zu hinterlassen, verschwunden wären, während von dem westlichen Endabschnitt der größere Teil geborgen werden konnte. Auch ist die Vermutung abzuweisen, daß nur der Westteil der Kammer bebildert war, während der doppelt so große vordere Teil die leeren Wände zeigte. Eher ist anzunehmen, daß ursprünglich eine Unterteilung bestand und die lange Nische durch eine Quermauer in zwei ungleich große Kammern geteilt war: eine, die unmittelbar hinter dem Eingang gelegen war und als Vorraum ohne Bilderschmuck blieb — und die eigentliche Opferkammer, von deren Wänden die aufgefundenen Reliefbruchstücke stammen.

In den Vorraum führte das Tor mit beiderseits vorspringendem Gewände, Rundbalken und Architrav. Erhalten blieb vom Gewände nur eine Platte, die auf dem nördlichen Vorsprung aufsaß, Abb. 31 und Taf. 13 c Sie zeigt oben links eine Abarbeitung für das Einsetzen der Türrolle; die rauhe Oberfläche der hinteren linken Kante könnte so gedeutet werden, daß sich hier eine Mauerung anschloß. Das setzte aber eine nochmalige Verengung des Durchganges voraus, die ganz ungewöhnlich wäre. So wird man eher annehmen, daß das linke Ende der Platte nachlässig bearbeitet war und die rauhen Stellen von dem Verputz verdeckt wurden.

Der Architrav ist nahezu ganz erhalten. Er zeigt eine ganz ungewöhnliche Bebilderung; statt der waagerechten Inschriftzeilen mit der Figur des Grabherrn am linken Ende sehen wir hier die Fläche in Felder geteilt, in denen jedesmal *'Idw* stehend dargestellt ist; vor ihm werden in senkrechten Inschriftzeilen Titel und Namen angegeben, siehe Abb. 38.

Da das Stück nicht in situ gefunden wurde und aus mehreren Teilen bestand, bedarf es des Beweises, daß es tatsächlich als Türsturz diente. Einer Folge von Darstellungen des Verstorbenen mit dazwischen stehenden Inschriftzeilen begegnen wir unter anderem auf der Außenseite des Vorhofes des *Mrrwkꜣ*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 9 A und 17 B, Text I, S. 137: ‚The low wall west of the entrance to the mastaba bears a frieze 41 cm high, formed of a continuous succession of similar sections, each of which consists of three vertical lines of inscription, followed by a standing figure of Mereruka in full wig and short kilt, with long staff and baton. In each case the first of these three lines contains titles, the second, who is in honour with a funerary god, the third Mereruka's two names.‘ So wurde auch Vorbericht 1914, S. 12 angenommen, daß unsere Stücke sich als Fries an den unteren Längswänden der Kammer hingezogen hätten. Das ist aber aus verschiedenen Gründen wohl nicht möglich; denn in unserem Falle hätten auf der einen Seite, wohl der nördlichen, die rechtsgerichteten Figuren stehen müssen, auf der südlichen die linksgerich-

teten, jeweils dem Eintretenden entgegenschauend.[1] Nun zeigt aber ein Stück gegeneinander gerichtete Figuren; als Stelle, an der sich die Reihen treffen, kommt eine Längswand nicht in Frage, aber auch Ost- und Westwand scheiden in unserem Falle aus, erstere weil in ihr die Tür zwischen der ersten und zweiten Kammer lag, letztere weil sie ganz von der Scheintür eingenommen wird; abgesehen davon waren beide Wände zu schmal, da die Stücke zusammen 2,20 m lang sind und die Futtermauern der Kammer ebensoweit auseinander stehen; für die Verkleidung der Seitenwände wäre also kein Raum verblieben.

Nun finden wir die gleiche rhythmische Folge von Inschriftzeilen und Figuren auch an ganz anderen Stellen des Grabes. So bei *K3jmʿnḫ* auf dem Architrav der offenen Kultkammer, Gîza IV, S. 18f. mit Abb. 10b. Hier ist der Grabherr neunmal in wechselnder Tracht dargestellt, nach rechts, dem Ausgang zu, gerichtet, und eine von Leisten umrahmte Inschriftzeile gibt jedesmal andere Titel und den Namen.

Ein weiteres Beispiel der Verwendung unseres Motivs findet sich in dem Doppelgrab des *Śʿnḫn3ḫtj* und *ʿnḫḫ3f*, S. Hassan, Excav. III, S. 121ff. und Abb. 106—107, über dem Eingang zu dem östlichen Kultraum des *Śʿnḫn3ḫtj*: ‚The eastern chapel is the main one. Both the lintel and the drum of its entrance were inscribed . . . On the left-hand side of the lintel (dim. 2·57×0·55 m) are five figures of Ni-se-ʿankh-akhtj in a walking attitude, facing the east, and on the right-hand side were four figures of his father facing the west; . . . In front of each figure are two vertical rows of incised inscriptions, giving two names and titles of the owner of the tomb.' Über jeder der beiden Gruppen steht in waagerechter Zeile ein mit *ḥtp dj njśwt* eingeleitetes Gebet.

Die Übereinstimmung mit dem Fries des *ʾIdw* ist offensichtlich. In beiden Fällen stehen sich zwei Figurenreihen gegenüber, und hier wie dort ist die Anordnung asymmetrisch.[2] Da unser Stück in den Kammern nicht untergebracht werden kann, dürfen wir es mit Sicherheit als den Architrav betrachten, der ehedem über dem Grabeingang lag. Darauf weist auch der Umstand, daß die Teile nicht mit den übrigen Reliefs zusammen gefunden wurden, sondern weiter östlich, und daß die Länge des Stückes zu seiner Verwendung sehr gut paßt, da es mit seinen 2,20 m über die durch die Verkleidung verengerte Öffnung in der Front beiderseits hinausragte.[1]

[1] So ist es wenigstens immer bei den Gewänden der Türen; denn der Verstorbene will aus dem Grabe hervortreten, im Gegensatz zu den Tempelbildern, auf denen der König immer in das Heiligtum schreitend dargestellt wird.

[2] Siehe auch unten bei der Einzelbeschreibung.

b. Der Grabherr und seine Familie.

Von den beiden Bezeichnungen des Inhabers der Maṣṭaba ist eine die feierliche, die andere die familiäre: [Hieroglyphen] ‚*ʾIdw* ist sein Kosename' und [Hieroglyphen] ‚*Nfr* ist sein großer Name'. *ʾIdw* ist auch sonst als Kosename belegt, siehe Ranke, PN. 54, 10, wird aber auch als großer Name geführt, ebenda. Bei unserer Bezeichnung der Maṣṭaba wurde der ‚schöne' Name gewählt, weil ihn auch Nachkommen des Grabherrn tragen.

Bei den zahlreichen Titeln, die *ʾIdw* führte, ist in dem folgenden Verzeichnis jedesmal der Ort des Vorkommens angegeben; dabei bezeichnet S die Scheintür, A den Architrav, Nw die Nordwand, Sw die Südwand, G das Gewände, Sa den Sarg.

1. [Hieroglyphen] *s3b t3itj ṯ3tj* ‚Oberrichter und Wesir', S, A, Sa.
2. [Hieroglyphen] *ḫrj tp njśwt* ‚Königlicher Aufseher', S, A, Sa.
3. [Hieroglyphen] *mdw rḫj·t* ‚Leiter des Volkes', S, A.
4. [Hieroglyphen] *iwn knmw·t*, S.
5. [Hieroglyphen] *imj-r3 ḥw·t-k3* ‚Vorsteher des Stierhauses', S.
6. [Hieroglyphen] *s3b ʿḏ-mr* ‚Richter und Verwalter', G.
7. [Hieroglyphen] *imj-r3 wḏ·wt nb·t št3·t njśwt* ‚Vorsteher aller geheimen Befehle des Königs', S.
8. [Hieroglyphen] *imj-r3 wḏ·wt (nb·t)* ‚Vorsteher (aller) Befehle', S.
9. [Hieroglyphen] *sš ʿ njśwt* ‚Schreiber der Königsurkunden', G.

[1] Auch erscheint die Art der Bebilderung weniger befremdlich, wenn man bedenkt, daß im ausgehenden Alten Reich sich gerade auf dem Architrav ähnliche Figurenreihen finden, der Verstorbene mit seiner Familie, wie *Śšmw* oben Abb. 6 und S. 24, und *Ḫnjt*, Gîza VII, Abb. 102.

10. *imj-r3 sš-wʿ njśwt* ‚Vorsteher der Schreiber der Königsurkunden', Sa.

11. *imj-r3 wʿb·t* ‚Vorsteher der *wʿb·t*-Werkstatt', Sa.

12. *imj-r3 wʿb.tj*, Vorsteher der beiden *wʿb·t*-Werkstätten', S.

13. *imj-r3 is-wj njśwt* ‚Vorsteher der beiden *is*-Werkstätten des Königs(-Schmuckes)', S.

14. *imj-r3 šnw·tj* ‚Vorsteher der beiden Scheunen', S.

15. *imj-r3 prj-wj ḥd* ‚Vorsteher der beiden Schatzhäuser', Sa.

16. *imj-r3 gś-wj* ‚Vorsteher der beiden Hälften (-Verwaltungen)', Nw.

17. *imj-r3 ḫnw* ‚Vorsteher der Residenz', Nw.

18. *imj-r3 śḫ·wt nb·wt* ‚Vorsteher aller Felder', Nw.

19. *imj-r3 k3·t nb·t n·t njśwt* ‚Vorsteher aller Arbeiten des Königs', A.

20. *imj-r3 r3-prj* ‚Vorsteher des Tempels', Sa.

21. *imj-r3 . . .* ‚Vorsteher . . .', S.

22. *ḥrj-šśt3 njśwt* ‚Sekretär des Königs', S.

23. *ḥrj-šśt3 . . .* ‚Sekretär . . .', S.

24. *imj-ib n nb-f m t3-wj* ‚Vertrauter seines Herrn in den beiden Ländern', S.

25. *im3ḫw* ‚Geehrter', S, Sa.

26. *im3ḫw ḫr njśwt* ‚Geehrt von dem König', S.

27. *im3ḫw ḫr nṯr* ‚Geehrt von dem Gott', S.

28. *im3ḫw ḫr nṯr-ʿ3* ‚Geehrt von dem Großen Gott', Sa.

29. *im3ḫw ḫr ʾInpw* ‚Geehrt von Anubis', Sa.

30. *im3ḫw ḫr Wśir* ‚Geehrt von Osiris', S, Sa.

31. *im3ḫw ḫr psḏ·t ʿ3·t* ‚Geehrt von der großen Götterneunheit', Nw.

Nr. 1 = ‚Oberrichter und Wesir' steht auf der Tafel der Scheintür allein, auf ihrem rechten Außenpfosten und auf dem Sargdeckel der Bedeutung des Amtes entsprechend an der Spitze der Titel. Bei den zahlreichen übrigen Bezeichnungen wäre zu untersuchen, inwieweit sie die Stufen in der Laufbahn des Grabherrn oder den Bereich seiner Macht als Vertreter des Königs angeben. Kees, Kulturgeschichte, S. 189 möchte für entsprechende Fälle das letztere annehmen.[1] Die grundsätzliche Frage bedarf aber noch der Klärung. Zunächst ist zu beachten, daß die Wesire in der 4. und zu Anfang der 5. Dynastie diese Häufung der Verwaltungsämter noch nicht zeigen; man vergleiche zum Beispiel *Nfrm3ʿt*, Petrie, Medum, Taf. 17 ff., *Ḥmiwnw*, Gîza I, S. 148 ff., *Śḫmk3rʿ*, S. Hassan, Excav. IV, S. 103, *Nbjm3ḫtj* ebenda, S. 125; auch *Śšmnfr III* aus der späteren 5. Dynastie hat noch eine kürzere Titulatur, Gîza III, S. 204 f. Dann aber treten die langen Listen auf, und man findet beispielsweise in den Aufzählungen bei *K3gmnj*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 104 f., *Mrrwk3*, ebenda S. 131 f., *Ttw*, ebenda S. 151 f., *K3j*, M. M. D. 19 die von Kees erwähnten Bezeichnungen immer wieder. Das ließe sich so erklären, daß die Zeit redseliger geworden sei und jetzt erst die Ausdehnung der Macht des Wesirs ausführlich beschrieben werde. Dabei verbleiben freilich einige Bedenken; denn gerade am Ausgang des Alten Reiches begegnen uns ähnliche, wenn auch nicht so lange Titel-

[1] ‚. . . Dasselbe geschieht aber mit allen Verwaltungen; es seien nur seine Titel „Vorsteher der beiden Getreidespeicher — Vorsteher der beiden Goldhäuser — Vorsteher der beiden Schatzhäuser — Vorsteher der beiden Kammern des königlichen Schmuckes — Vorsteher der beiden Waffenkammern" bis zum Haupt der öffentlichen Arbeiten als „Vorsteher aller Arbeiten des Königs" genannt, Titel, die im einzelnen doch sicher nicht die Verwaltungslaufbahn des Mannes bezeichnen sollten, sondern seine Kollektivvollmacht umschreiben.'

folgen bei Beamten, die nicht zur Würde eines Wesirs gelangt waren. *Śˁnḫnȝḫtj*, S. Hassan, Excav. III, S. 119 ist nur und nennt sich Vorsteher der Urkunden des Königs, der Waffen, der beiden Schatzhäuser, der beiden Goldhäuser, der beiden *wˁb·t*-Werkstätten, der beiden Kammern des Königsschmuckes; vergleiche ferner die zu ganz verschiedenen Verwaltungen gehörenden Ämter des *ˁnḫmˁkȝ*, M. M. D. 16, des *ʾImjśtkȝj*, Gîza VI, S. 209 ff., des *Ḥwjwjwr*, S. Hassan, Excav. V, S. 237 f. Das weist auf eine Verwendung in verschiedenen Verwaltungszweigen in der Laufbahn des Beamten hin. Andererseits spricht die so auffällige Übereinstimmung in den Titeln der Wesire doch zugunsten der Auffassung, daß der Einfluß des zentralen Amtes auf das ganze Gebiet der Verwaltung hervorgehoben werden soll. Um so schwieriger wäre es dann, die Laufbahn der Wesire zu bestimmen; denn einzelne der aufgeführten Ämter müssen sie ja schon vorher bekleidet haben.[1] In unserem Falle möchte man annehmen, daß *ʾIdw* seinen Weg als ‚Urkundenschreiber' (9) begann, zum ‚Vorsteher der Urkundenschreiber' (10) aufrückte, ‚Richter und Verwalter' (6) und dann *ḥrj-tp njśwt* (2) wurde und die Titel *mdw rḫj·t* (3) und *iwn knmw·t* (4) erhielt. Das wäre ein Aufstieg, wie er uns ähnlich des öfteren begegnet, siehe zum Beispiel *Śtjkȝj*, Gîza VII, S. 198 ff.

Zu einzelnen Titeln sei bemerkt:

Nr. 5 entspricht wohl dem des *Wśrkȝfˁnḫ*, Borchardt, Neuśer-re, 113 und des *Kȝjmrḥw*, M. M. C. 25.

Nr. 13 ist wohl in zu ergänzen, wenn auch ein belegt ist, M. M. D. 25.

Nr. 16 ist sehr selten; Murray, Index S. 24 und Kees, Kulturgeschichte, S. 201, Anm. 3 kennen nur das eine Beispiel des Grafen *Wśrkȝfˁnḫ*.[1] Den Titel trägt aber auch der Wesir *Kȝgmnj*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 107, Nr. 40: [2]. Die Bezeichnung ist häufiger, siehe Murray, Index S. 23—24. Er besagt aber nicht, daß der Inhaber des Titels nur für eine Hälfte des Deltas zuständig war; denn in dem ältesten, aus dem Anfang der 4. Dynastie stammenden Beleg nennt sich *ʾIsj* und *śwśw* ‚in den Gauen von Unterägypten'[3]. Er hatte also die Verwaltung in dem ganzen Delta, wie er entsprechend *imj-rȝ prj-ḥd* und *śśm-tȝ* ‚von den Gauen Oberägyptens' war, siehe Koefoed-Petersen, Recueil des Inscriptions, Taf. 1.

Zu Nr. 17 vergleiche ‚Vorsteher der Residenz' des Wesirs *Ṯtw*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 153, Nr. 36. Das Amt ist verwandt mit dem des ‚Vorsteher der Pyramidenstadt', das *Kȝgmnj* und nach ihm andere Wesire bekleideten.

Der Titel Nr. 18 ist sonst nicht belegt; vergleiche aber die ähnliche Bezeichnung des Wesirs *Ṯtw*, Firth-Gunn, ebenda I, S. 153, Nr. 40: ‚Vorsteher der Äcker in Ober- und Unterägypten'.

Nr. 20 tritt ebenfalls zum erstenmal auf, und ob der Titel nun *imj-rȝ rȝ-pr* oder *rȝ-w prj-w* zu umschreiben ist, so scheint er für das Alte Reich befremdlich. Er ist nur in der Tintenaufschrift des Sarges erhalten, könnte freilich auch auf einem verlorengegangenen Stück der Scheintür gestanden haben. Eine Verschreibung aus [4] wird man ohne zwingenden Grund nicht annehmen dürfen, auch kommt eine Verlesung nicht in Frage, da bei der Handkopie ein sic! dazugesetzt ist.

Zu Nr. 24: *imj-ib n nb-f m tȝ-wj* vergleiche unter anderem die Bezeichnung der Wesire

[1] Die Frage legt sich Kees, Kulturgeschichte, S. 201, Anm. 2 bei dem Amt des ‚Vorstehers von Oberägypten' vor: ‚Der Titel erscheint gerade bei den älteren Beispielen recht häufig unter den Titeln des Vezirs, wobei sich schwer sagen läßt, ob damit eine voraufgehende Amtsführung gemeint ist oder eine effektive Ämterverbindung.' — Eine Klärung des ganzen Fragenkomplexes ist wohl zu erwarten, wenn die zahlreichen neuen Inschriften aus den Grabungen von Gîza und Saḳḳâra veröffentlicht sind; denn vorläufig arbeiten wir noch mit unzureichendem Material.

[1] ‚Vorsteher der Gaue von Unterägypten in den beiden Hälftenverwaltungen.'

[2] Übersetzt: ‚Overseer of the Two Royal Domains.'

[3] Siehe Gîza V, S. 48.

[4] stünde dabei für Nr. 16 , wie dem der Sarginschrift das der Scheintür entspräche.

K3gmnj und *Mrrwk3*: *imj ib n njświt ḫnt idb-wj-f*, Firth-Gunn, ebenda I, S. 107, Nr. 33 und 132, Nr. 23; sie findet sich aber auch bei Beamten, die nicht Wesire waren, wie *Śšmnfr IV*, Vorbericht 1929, S. 110.

Von den mit *im3ḫw* zusammengesetzten Bezeichnungen ist Nr. 31 besonders hervorzuheben: ‚Geehrt bei der großen Neunheit.' Ein weiterer Beleg scheint bisher nicht veröffentlicht zu sein, und es ist wohl das erste Mal, daß die *pśḏ·t ꜥ3t* in den Inschriften eines Privatgrabes erscheint.

Die Gemahlin.

Auf dem Relief der Nordwand ist der Grabherr mit einer Frau dargestellt; da der Anfang ihrer Beischrift verlorengegangen ist, könnte die Figur ebensowohl die Mutter wiedergeben, aber der Titel *irr·t ḥss·t-f* paßt nur zu der Gemahlin. Ihr Name ist [Hieroglyphen] ‚Dienerin des *Rꜥ*'; er entspricht dem männlichen *ḥm-rꜥ*; beide Bezeichnungen sind im Alten Reich mehrfach belegt, Ranke, PN. 240,5. Als Titel sind erhalten:

[Hieroglyphen] ‚Priesterin der Neith, der Wegeöffnerin'.[1]

[Hieroglyphen] ‚Die das tut, was er (der Gemahl) lobt'.

Die Kinder.

Auf der Darstellung der Nordwand erscheinen zwei Söhne:

1. [Hieroglyphen] ‚Sein ältester Sohn, von ihm alle Tage geliebt'

[Hieroglyphen] ... ‚der bei seinem Vater geehrt ist . . .'

2. ... [Hieroglyphen] ‚. . . der . . . des Hofes *ʾIdw*'

Der Name des Erstgeborenen ist nicht erhalten, auch können sich 1 und 2 nicht ergänzen, da beide Darstellungen in derselben Szene vorkommen. *ʾIdw* muß ein nachgeborener Sohn sein. Wenn auch seine Verwandtschaftsbezeichnung (*s3-f*) nicht erhalten ist, so wird man ihn doch schwerlich bloß als Angestellten betrachten können, mag auch der Name *ʾIdw* sehr häufig vorkommen. Zu beachten sind seine Tracht, sein Titel und sein Platz in der Speisetischszene. Vor dem Opfertisch steht unten der ‚älteste Sohn', darüber der Hausverwalter und oben allein vor den aufgehäuften Gaben *ʾIdw* in weitem Schurze. Bei einem Angestellten erwartete man hier die Nennung seines Amtes im Haushalt und nicht einen mit *prj-ꜥ3* zusammengesetzten Titel. Kommt dazu, daß sein Name auch der des Grabherrn ist, so wird man geneigt sein, unseren *ʾIdw* als dessen Sohn anzusehen; siehe auch unten S. 84.

[1] Siehe diesen Frauentitel auch Gîza IV, Abb. 11 und S. 7.

Angestellte.

1. [Hieroglyphen] *K3r*. Seine Titel sind:

[Hieroglyphen] ‚Hausvorsteher', Sw, Nw.

[Hieroglyphen] ‚Aufseher der Totenpriester', Sw, Nw.

[Hieroglyphen] ‚Geehrt von seinem Herrn alle Tage'.

[Hieroglyphen] ‚der tut, was (er) lobt'.

[Hieroglyphen] ‚der von (seinem) Herrn geliebte,[1] der tut, was (er) befiehlt'.

Der Name *K3r* ist im späten Alten Reich mehrfach belegt, siehe Ranke, PN. 333, 9; das letzte Zeichen ist ein Beutel, in anderen Fällen ein Körbchen mit Bügelhenkel. — *K3r* hat sein Amt als Hausvorsteher offenbar mit besonderem Eifer verwaltet; denn es war nicht alltäglich, daß ein *imj-r3 prj* solche Ehrenbezeichnungen erhält, wie sie bei ihm als Beischrift stehen. So war es selbstverständlich, daß er von seinem Herrn auch eine Versorgung für die Zukunft als Aufseher der Totenpriester erhielt, wie seine Kollegen *K3j*, Gîza III, S. 141 und *ʾInpwwśr*, ebenda S. 208.

2. Der Hauszwerg, der auf der Südwand unter dem Sessel seines Herrn steht, heißt [Hieroglyphen] *Mrrj*; das letzte Zeichen ist ein wenig plump geraten, hat aber sicher als [Hieroglyphe], nicht etwa als [Hieroglyphe] zu gelten.

In der großen Speisetischszene der Nordwand sind die Namen einiger Leute erhalten:

3. [Hieroglyphen] *ʾIrj* steht bei einem der Schlächter, der den Vorderschenkel des Opfertieres festhält;

[1] Weniger wahrscheinlich ist die Gruppe der Zeichen in *mrr·t-f nb·t* zu ergänzen, das von *irr* abhängig wäre. Vergleiche auch die Titel des Hausvorstehers *Blackman*, Meir IV, Taf. 3.: *im3ḫw ḫr nb-f irr ḥss.t mrr.t-f*.

zu dem Namen vergleiche [hieroglyphs], Ranke, PN. 41, 1.

4. [hieroglyphs] heißt der Schlächter, der den Schenkel abtrennt. Der Name ist noch einmal auf einem Relief der Universitätssammlung Freiburg belegt, siehe Ranke, PN. 163, 29: [hieroglyphs] ‚*mḥw-ꜣḫ·tj*' (?). Wenn das Fragezeichen bei der Umschreibung des Namens gesetzt ist, weil der Vogel nicht sicher wie [hieroglyph] aussieht, so müßte unser Beispiel den Zweifel verstärken; denn hier gleicht das Bild dem *ꜣḫ* sehr wenig, der Schopf fehlt, und der Schnabel ist gerade und dick; eher käme ein Reiher in Frage. Ist aber *ꜣḫ* in dem Freiburger Beispiel sicher, so muß die abweichende Form der Hieroglyphe auf die kleine Schrift in dem schmalen Raum zurückgeführt werden; siehe Abb. 36 und Taf. 14b. Jedenfalls liegt der gleiche Name in beiden Fällen vor.

5. Das Gänseopfer vollzieht ein Mann, vor dem oben [hieroglyphs] steht;[1] vor seinen Füßen liest man [hieroglyphs]. Das erste Zeichen sieht fast wie ein Dreieck aus, aber die vordere Linie ist geschwungen. Von [hieroglyph] an sind die Zeichen wesentlich kleiner und unregelmäßig angeordnet, da bis zur Grundlinie nur mehr sehr wenig Raum war; das [hieroglyph] steht schief im Rücken des Vogels. Zu Namen, die mit *Kw* beginnen, siehe Ranke, PN. 333, 18 [hieroglyphs] aus dem Mittleren Reich.

6. Bei dem Räuchernden ist ebenda vor den Füßen noch der Schluß des Namens zu sehen: [hieroglyphs], das wohl in [hieroglyphs] *Ftkt* zu ergänzen ist, Ranke, ebenda 142, 26 und unsere Abb. 53.

c. Die Darstellungen und Inschriften.

α) Das Gewände.

(Abb. 31 und Taf. 13c.)

Die Kalksteinplatte der Taf. 13c muß von dem Gewände des Eingangs stammen, siehe oben S. 68. Sie saß an der Nordseite, wie die Rechtsrichtung der Figur zeigt, die hier immer dem Eintretenden entgegenschauen muß. *'Idw* trägt einen weiten, vorn in einer Spitze endenden Knieschurz, dessen Gürtelschleife bis hinter die rechten Kniekehle ge-

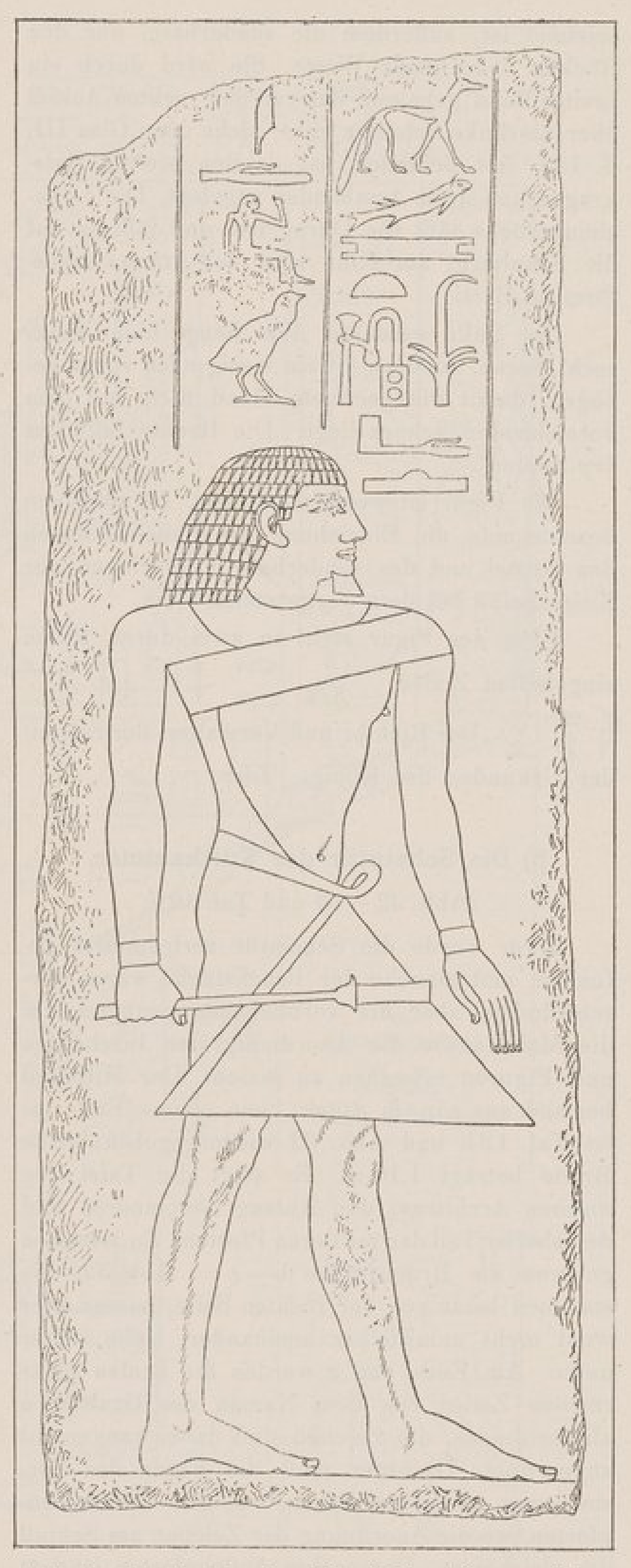


Abb. 31. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Darstellung auf dem nördlichen Gewände.

[1] Das Zeichen ist nicht ganz erhalten, aber das hochgezogene [hieroglyph] und das danebenstehende senkrechte Zeichen wollen zu keiner anderen Ergänzung passen.

zeichnet ist; außerdem die sonderbare, nur den Rücken bedeckende Weste. Sie wird durch ein breites Band gehalten, das von der rechten Achsel über die linke Schulter geht; siehe dazu Gîza III, S. 136. Als Schmuck hat er den breiten Halskragen und zwei Armbänder angelegt. Die Löckchenperücke läßt die Ohren frei und fällt bis auf die Schultern; am Kinn sitzt der kurze trapezförmige Bart.

Der linke gesenkte Arm hängt nicht senkrecht herab, sondern ist ein wenig nach vorne gebogen, damit die geöffnete Hand nicht auf dem vorstehenden Schurz liege. Die Rechte faßt das *ḥrp*-Zepter.

Die Figur ist weich modelliert. Im einzelnen beachte man die Einziehung des Bauches durch den Gürtel und das sonderbare Vorspringen der Kniescheibe bei dem vorgesetzten Bein.

Über der Figur steht in zwei durch Rillen eingefaßten Zeilen: ‚Der Richter und Verwalter, der Schreiber der Urkunden des Königs, *ʾIdw*'.

β) Die Scheintür der Kultkammer.

(Abb. 32—34 und Taf. 12.)

Zwar wurde die Scheintür zertrümmert gefunden, und manche der Bruchstücke waren verschwunden, aber die verbliebenen genügen, um die Maße sowie die Anordnung der Inschriften und Figuren erkennen zu lassen. Der Mittelteil bestand aus einem Stück; sein oberes Ende (a) ist Taf. 12b und Abb. 32 wiedergegeben; seine Breite beträgt 1,10 m. Es zeigt die Tafel den unteren Architrav, den Anfang der inneren und den oberen Teil der mittleren Pfosten. Zu letzteren gehören die Bruchstücke b—c = Abb. 32. Sie stammen beide von der rechten Seite, passen aber wohl nicht unmittelbar aneinander, siehe weiter unten. Am Ende von c werden die beiden senkrechten Zeilen von dem Namen des Grabherrn abgeschlossen, die Zeichen sind dabei waagerecht angeordnet. Darunter muß die Figur des Verstorbenen gestanden haben, wie auf den Außenpfosten, wo die Anordnung der Zeichen am Schluß die gleiche ist. Der rechte Außenpfosten ist fast vollständig erhalten, in zwei aneinander passenden Stücken, d—e. Auf ihm sind drei parallele, durch Rillen getrennte senkrechte Zeilen angebracht; unter diesen steht quer der Kosename des Grabherrn, darunter dessen Figur. Von dem linken Außenpfosten ist uns nur ein Stück aus der Mitte überkommen = f; seine ursprüngliche Stelle ergibt sich aus der Entsprechung zum rechten Pfosten. Die Bebilderung und Beschriftung der Pfosten entsprechen also im allgemeinen Gîza VII, Abb. 89 (*Ptḥḥtp*), nur daß bei *ʾIdw* die inneren Paare je zwei Zeilen statt einer tragen.

Um ein besseres Bild von dem ursprünglichen Aussehen der Scheintür zu vermitteln, wurde außer der zeichnerischen Wiedergabe der einzelnen Bruchstücke auch eine Rekonstruktion gegeben = Abb. 34. Von den mit allem Vorbehalt gegebenen Ergänzungen ergeben sich einige mit ziemlicher Sicherheit aus der gegengleichen Anordnung der Scheintürhälften. So steht zum Beispiel rechts über der Figur des Mittelpfostens der ‚große', daneben auf dem Außenpfosten der ‚schöne' Name des Verstorbenen; entsprechend wurden daher die Namen auch auf der linken Seite eingetragen. Doch sei nicht verschwiegen, daß wir ausnahmsweise auch asymmetrischen Anordnungen begegnen, wie bei *Śndmib*, Gîza VII, Abb. 104 und S. 249. Ferner ergeben sich die Zeilenanfänge auf dem verlorengegangenen oberen Teil des linken Außenpfostens sowohl aus der Entsprechung mit dem rechten wie aus dem Inhalt des aus der Mitte stammenden Bruchstücks und dem Anfang der Zeilen der Innenpfosten.

Der obere Abschluß der Scheintür bereitet einige Schwierigkeiten. Getrennt wurde ein schmaler beschrifteter Steinbalken gefunden; da er 0,93 m lang ist und nur ein kleines Stück = *ḥtp dj njśwt* am Anfang fehlt, so war die ursprüngliche Länge rund 1 m; das ist aber die Breite des Mittelteils der Scheintür. Daher wurde das Stück auf Taf. 12b und Abb. 32 mit diesem zusammengesetzt, zumal eine andere Verwendung nicht zu erkennen ist.

Aber so kann die Scheintür nicht an die Decke des Raumes gereicht haben; bei ihren Maßen erwartet man unbedingt einen breiten Architrav, der seitlich auch auf den Außenpfosten auflag und bis an die Seitenwände der Kammer reichte. Damit wäre ein doppelter oberer Abschluß gegeben, der kleinere für den Mittelteil und der endgültige, zusammenfassende über der ganzen Breite der Tür. Dadurch wurde auch vermieden, daß etwa die Außenpfosten oben unvermittelt an die Decke stießen; ungewohnt ist nur, daß ihre Inschriftzeilen um die Breite des kleinen Architravs höher begannen als die des Mittelteils.

Auf der hochgezogenen Scheintürtafel steht über der Speisetischszene eine zweizeilige waage-

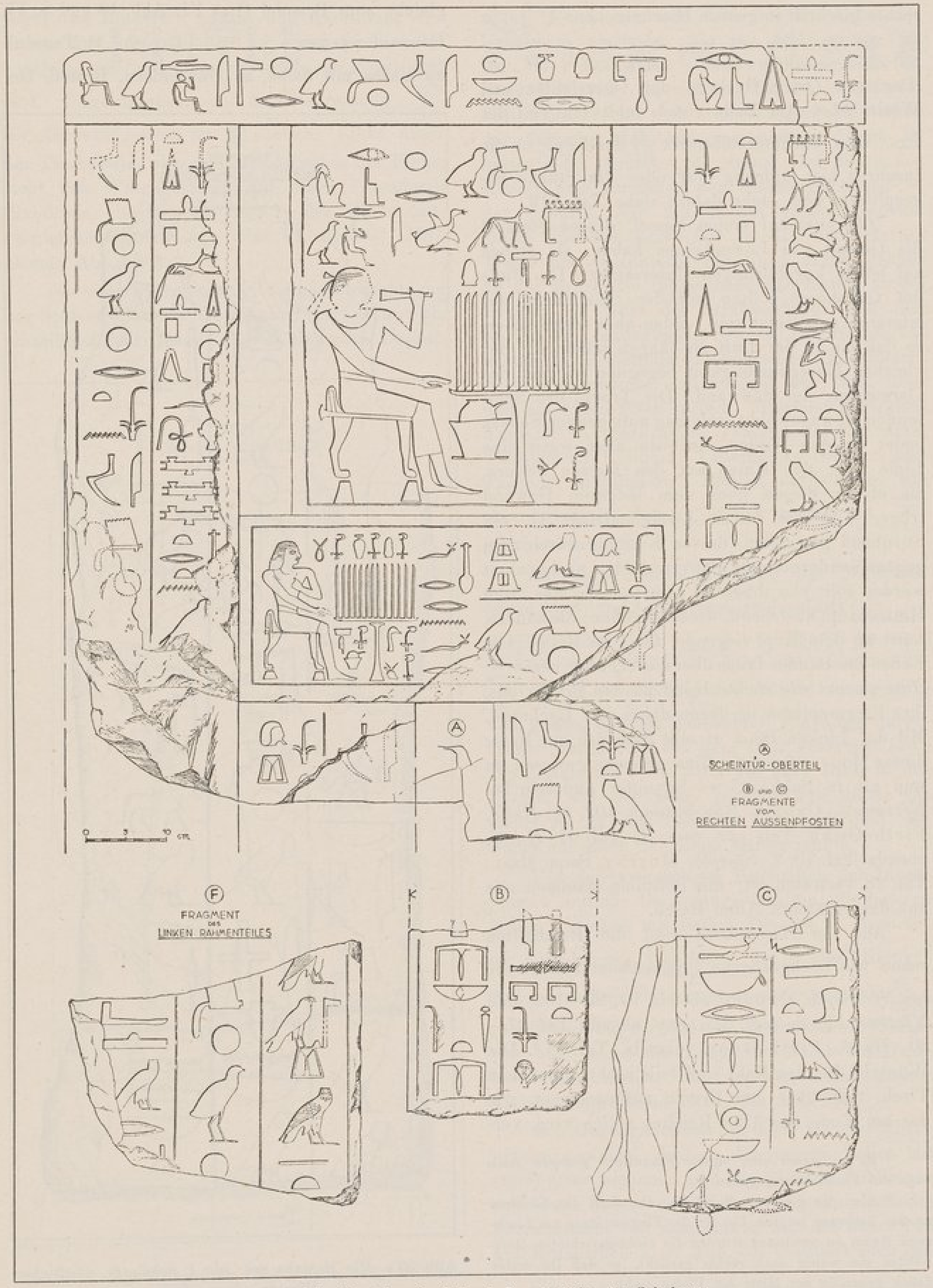


Abb. 32. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Bruchstücke der Scheintür.

rechte Inschrift in großen Hieroglyphen: 1. 2. ‚Der von Osiris Geehrte, der Oberrichter und Wesir *'Idw*'. Am Ende von 1. fehlt ein Teil des , dem darunterstehenden der Kopf; ob die Inschrift hier unfertig war oder die Stücke abgesplittert sind, stehe dahin; siehe Taf. 12b.

'Idw sitzt auf einem Sessel, dessen Stempel die Gestalt von Löwenbeinen haben; sie stehen auf hohen kegelförmigen Untersätzen. Die Füße des Grabherrn sollten auf der Standfläche der letzteren aufgesetzt sein, enden aber schon höher, so daß sie in der Luft zu hängen scheinen;[1] der gleichen Unregelmäßigkeit begegnen wir auf der Darstellung der Südwand. Die Tracht des Speisenden ist ungewohnt; sein eng anliegender Schurz endet an den Waden, daneben aber weist eine Linie über den Knien auf den kurzen Schurz, als ob er diesen über dem längeren Gewand trüge. Um die kurze Löckchenfrisur ist ein Stirnband gewunden, dessen Knotung durch zwei gegeneinandergesetzte Papyrusdolden nachgeahmt werden soll; von ihnen ist aber nur die eine, vom Hinterhaupt abstehend, wiedergegeben; die andere, sonst an dem Kopf liegende, fehlt im Relief. Die Enden des Bandes fallen über die Schulter herab. — *'Idw* streckt die rechte Hand zu den Broten aus, ihre Fingerspitzen berühren dabei den Tischrand. Mit der Linken führt er eine Salbvase zur Nase; dieses Motiv scheint in Gîza seltener gewesen zu sein als in Saḳḳâra, wo es unter anderem bei *Nfrššmptḥ*, Capart, Rue de tomb. 102, bei *Ḥk3ib*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 64, *Ḫnwtj*, ebenda Taf. 70, 2, *Špššptḥ*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 28 vertreten ist; die Beispiele stammen alle aus dem späteren Alten Reich.

Auf der Tischplatte sind die Brothälften schon wie hochgezogene gezeichnet, ähnlich wie bei *Nfrššmptḥ*, Capart, ebenda 97, 99—102, und *Nfrššmr'* 11, *Špššptḥ*, Murray, ebenda Taf. 27—30, *Ḥk3ib*, Firth-Gunn, ebenda Taf. 64.[2] Die Wünsche für das Mahl sind teils rechts unter dem Tisch, teils über den Broten aufgezeichnet, wie das am Ende des Alten Reiches üblich wird, vergleiche zum Beispiel Giza VI, Abb. 18 und S. 77. Genannt werden ‚Tausend an Vasen mit Salbe, an Gewändern, Broten, Ge-

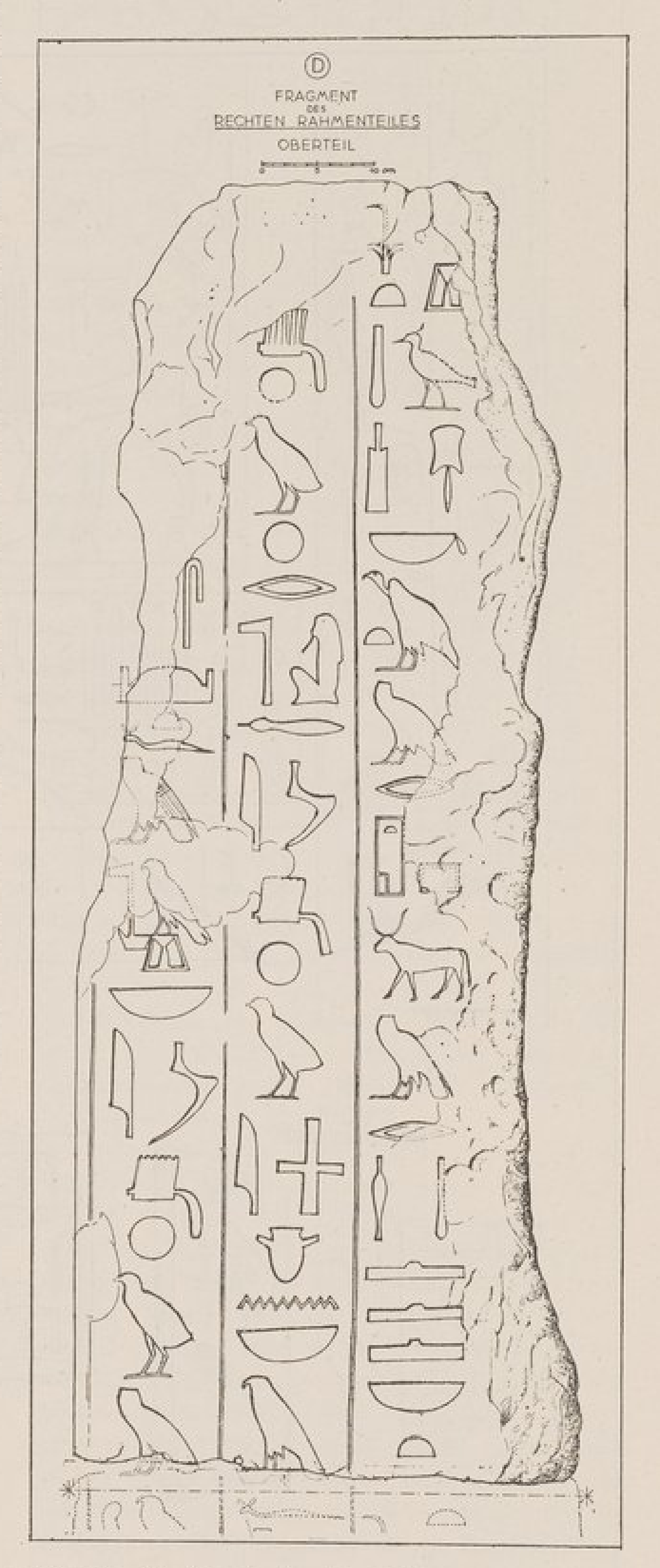


Abb. 33 a. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Scheintür, nördlicher Pfosten, oberer Teil.

[1] Es ist weder eine eigene Standlinie gezogen noch etwa ein Fußbrett angegeben.

[2] Also die gleichen Beispiele, die auch das Riechen an der Salbvase zeigten. Um für die Fingerspitzen am Tischrand Raum zu gewinnen wurden die rechtsgerichteten Brothälften ein wenig nach rechts gerückt, so daß ihr erstes Stück genau in der Mitte der Platte steht.

flügel und Rindern'. Anzahl und Anordnung der Gaben sind unregelmäßig, an erster Stelle sollte *t* stehen, und nach ihm erwartete man *psn* und *ḥḳ·t*. Ungewöhnlich ist die Schreibung [Hieroglyphe] für ‚Gewand', sonst ist [Hieroglyphe] üblich. Links unter der Tischplatte, also unmittelbar neben der Figur, steht das Waschgeschirr auf einer besonderen Standlinie, ebenfalls ein Zeichen der späten Zeit; vergleiche ähnlich *'Itjj*, Gîza VI, Abb. 93, *Ḥsjj*, ebenda Abb. 58 A.

Der untere Architrav gibt eine Wiederholung der Speisetischszene. Gewöhnlich trägt er nur ein einzeiliges Schriftband; aber es sind auch Doppelzeilen belegt, an deren Ende oft die Figur des Grabherrn erscheint, wie bei *Śtjkȝj*, Gîza VII, Abb. 85—86, *Nfrššmrʿ*, Capart, Rue de tomb. 11, *Špššptḥ*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 28. In unserem Falle stehen rechts zwei kurze waagerechte Zeilen, der dahinter senkrecht geschriebene Name ist hinter jeder derselben zu lesen: ‚Der *ḥrj-tp* des Königs und Vorsteher der beiden Scheunen — der Geehrte, *Nfr* mit seinem großen Namen.' Links daneben sitzt *'Idw* in der überlieferten Weise am Speisetisch, die linke Hand geballt an der Brust, die rechte nach den Broten ausgestreckt. Er trägt die Strähnenfrisur und den kurzen eng anliegenden Schurz. Der Sessel hat wiederum Löwenfüße auf konischen Untersätzen. Die Gabenwünsche sind wie auf der Tafel über und unter den Tisch verteilt: ‚Tausend an Broten, Tausend an Bierkrügen, Tausend an Salbvasen, Tausend an Kleidern, Tausend an Geflügel und Tausend an Rindern'. *Psn* ist ausgelassen, wie oben wird *šś* ohne [Hieroglyphe] und *mnḫ·t* mit [Hieroglyphe] geschrieben[1].

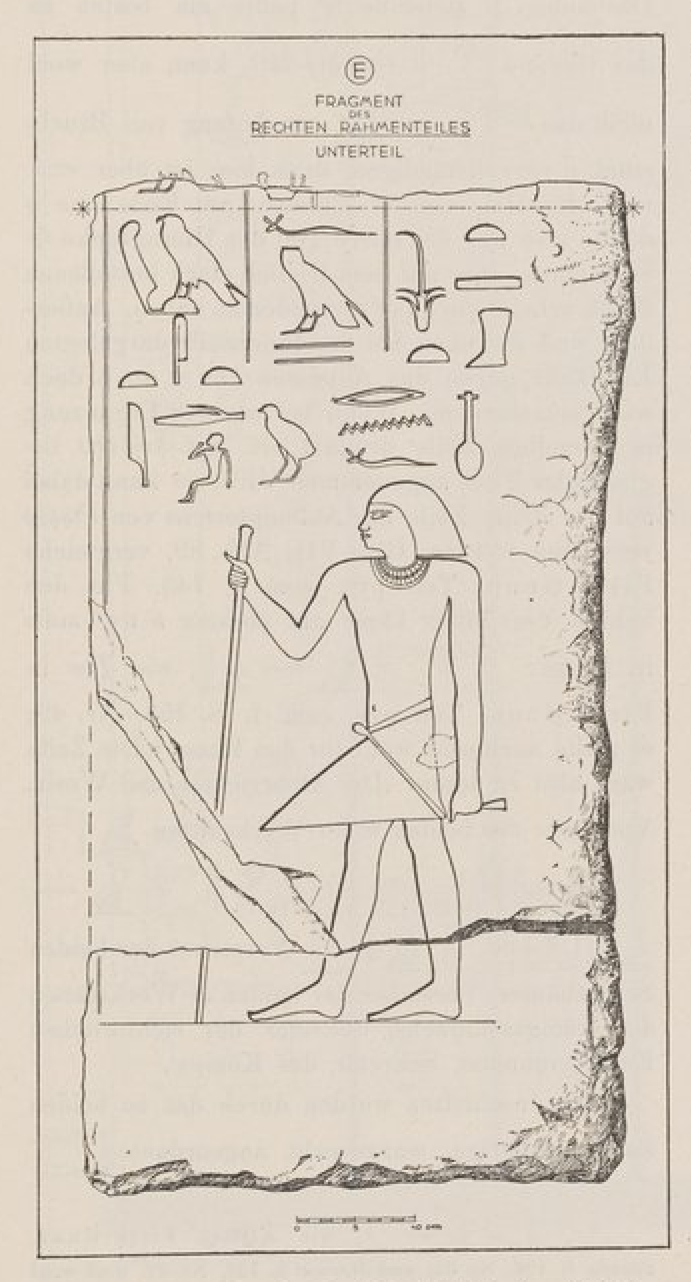


Abb. 33 b. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Scheintür, nördlicher Pfosten, unterer Teil.

Auf dem oberen Abschluß des Mittelteils (siehe oben) steht die einzeilige Inschrift [Hieroglyphen] ‚Der König und Anubis seien gnädig und geben, daß ein Totenopfer alle Tage dargebracht werde dem bei dem Gott geehrten *'Idw*'. Die Zeitangabe *rʿ-nb* wird, wie auch sonst in der Formel, vor den Dativ gesetzt, weil dieser aus mehreren Worten besteht und außerdem der Name am Ende der Zeile stehen mußte.

Von den zweizeiligen Inschriften der Innenpfosten sind nur die Anfänge erhalten; die inneren Zeilen beginnen mit *imȝḫw* ‚Der bei... Geehrte', die äußeren mit [Hieroglyphen] ‚Der *ḥrj-tp* des Königs'. Auf der rechten Seite steht darunter noch ein [Hieroglyphe], gewiß von *imj-rȝ*. Wie auf den anderen Pfosten war quer unter die Zeilen der Name des Grabherrn geschrieben, und darunter stand dessen Figur, entsprechend Gîza VII, Abb. 89.

Die Gegengleichheit ist auch bei den Mittelpfosten gewahrt, insofern die inneren Zeilen mit *ḥtp-dj-njśwt* beginnen und die äußeren Titelfolgen enthalten. Keiner der Pfosten ist uns vollständig überkommen, von dem linken nur der obere Teil auf Bruchstück a = Abb. 32, ebendort auch ent-

[1] Zu Füßen der Figur steht wieder das Waschgeschirr.

sprechend der Anfang des rechten Pfostens. Von letzterem fanden sich noch zwei weitere Bruchstücke, b und c = Abb. 32. Dabei fragt sich, ob das stark zerstoßene b, das oben nicht an a anschließt, sich an seinem Ende an c anpaßt. Trotzdem lassen sich die Inschriften noch ziemlich genau wiederherstellen. Die Innenzeile beginnt auf a mit der Formel: ‚Der König und Anubis seien gnädig und geben, daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am „Eröffner des Jahres"' = [1]. Bruchstück b zeigt am oberen Ende den charakteristischen Untersatz, auf dem der Ibis = Thot steht: ⌈⌉; es folgen . Zwischen a und b fehlt also nur ein schmales Stück mit den Zeichen . Bruchstück c beginnt mit , es folgt: , damit endet die Zeile; darunter steht quer der Name. Man wäre nun versucht, das des Beginnes von c an das am Schluß von b anzufügen, also zu lesen: *tpj-rnp·t ḥb-Skr ḥb (nb) rʿ-nb*. Das paßte scheinbar auch am besten zu der zweiten Zeile, in der Bruchstück b mit endet, das mit dem (*ḥrj*)*sšt3* zu Beginn von c zu verbinden wäre. Trotzdem wird man sich dafür entscheiden müssen, zwischen b und c eine Lücke anzunehmen; denn es fehlt in der Aufzählung der Feste das *w3g*, das in der Reihenfolge *wpj-rnp·t* — *Ḏḥwtj.t* — *tpj-rnp·t* — *w3g* — *ḥb-Skr* nicht fehlen darf; siehe unter anderem *Nśḏrk3j*, Gîza II, Abb. 7, Steindorff, Ti, Taf. 135, 139, wo sich beide Male wie in unserem Falle *ḥb nb rʿ-nb* unmittelbar an *ḥb Skr* anschließt, ohne Nennung weiterer Feste. Für die auffällige Setzung des Deutezeichens hinter jedem der Feste[2] mit Ausnahme von *w3g*[3] siehe auch *Nfrśšmrʿ*, Capart, Rue de tomb., Taf. 11 bei einer Festfolge wie bei *'Idw*. Unsere Zeile ist demnach zu ergänzen: [4]

Für die Ergänzung der zweiten Zeile sind die Anhalte nicht ebenso sicher, aber da die Länge der Inschrift nun feststehen dürfte, kommen nur beschränkte Möglichkeiten in Betracht. Bruchstück a endet mit ; der durch die erste Zeile errechnete Raum zwischen a und b entspricht zwei Zeichengruppen. Eine davon wird durch das vor b geforderte in Anspruch genommen. Hinter dem ersten *imj-r3* kann also nur eine Gruppe gestanden haben, wie etwa nebeneinander , das sonst nur auf dem Sarg erhalten ist, gegebenenfalls auch , , das auf dem unteren Architrav steht. Nun folgt *imj-r3 is-wj* (*ḫkr*)*-njśwt*. Das unter stehende paßte am besten zu der Gruppe von *ḥrj-sšt3*, kann aber wohl nicht das am Anfang von Bruchstück c vervollständigen, denn hier ist über noch der Hals von erhalten, am Ende von b dürfte also nur der obere Teil der Hieroglyphe erscheinen; aber auf dem freilich stark bestoßenen Stück scheint sie ganz gestanden zu haben. Außerdem sind die oben bei der Innenzeile dargelegten Einwände gegen das Anpassen von c an b doch wohl entscheidend. Wenn bei unserer Ergänzung in derselben Zeile dreimal ein mit *ḥrj-sšt3* beginnender Titel angenommen wird, so kann dabei auf die dritte Zeile des Außenpfostens von *Ptḥḥtp* verwiesen werden, Gîza VII, Abb. 89, vergleiche Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 143. Für den Schluß des Titels käme am ehesten *n wḏʿ-mdw* in Frage: , wie *Ttw* in Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 153, Nr. 49; es paßte auch sehr wohl für den Raum.[1] Die Zeile wäre also zu lesen: ‚Der Oberrichter und Wesir, Vorsteher der beiden *wʿb·t*-Werkstätten [] Vorsteher der beiden Schatzhäuser, Vorsteher der beiden *is*-Werkstätten des Königsschmucks, Sekretär der richterlichen Entscheidungen, Sekretär des Königs'.

Die Inschriften werden durch das zu beiden Zeilen gehörige, waagerecht angeordnete

[1] So, ohne ⊙.

[2] Siehe auch Gîza VI, S. 273 zu S. 230.

[3] Es fehlt hier, weil die Hieroglyphe sonst zweimal hintereinander gesetzt würde, einmal als Deutezeichen und dann als Bestandteil von *ḥb-Skr*.

[4] Ein fehlt; von dem Zeichner wurde das von *ḥb* ohne Innenzeichnung schon als *nb* behandelt.

[1] , wie *K3gmnj*, Firth-Gunn, ebenda S. 106, Nr. 24, und *Mrrwk3* S. 132, Nr. 22, muß wohl ausscheiden, da *'Idw* nicht Vorlesepriester und nicht Schreiber des Gottesbuches ist, wie die beiden Genannten.

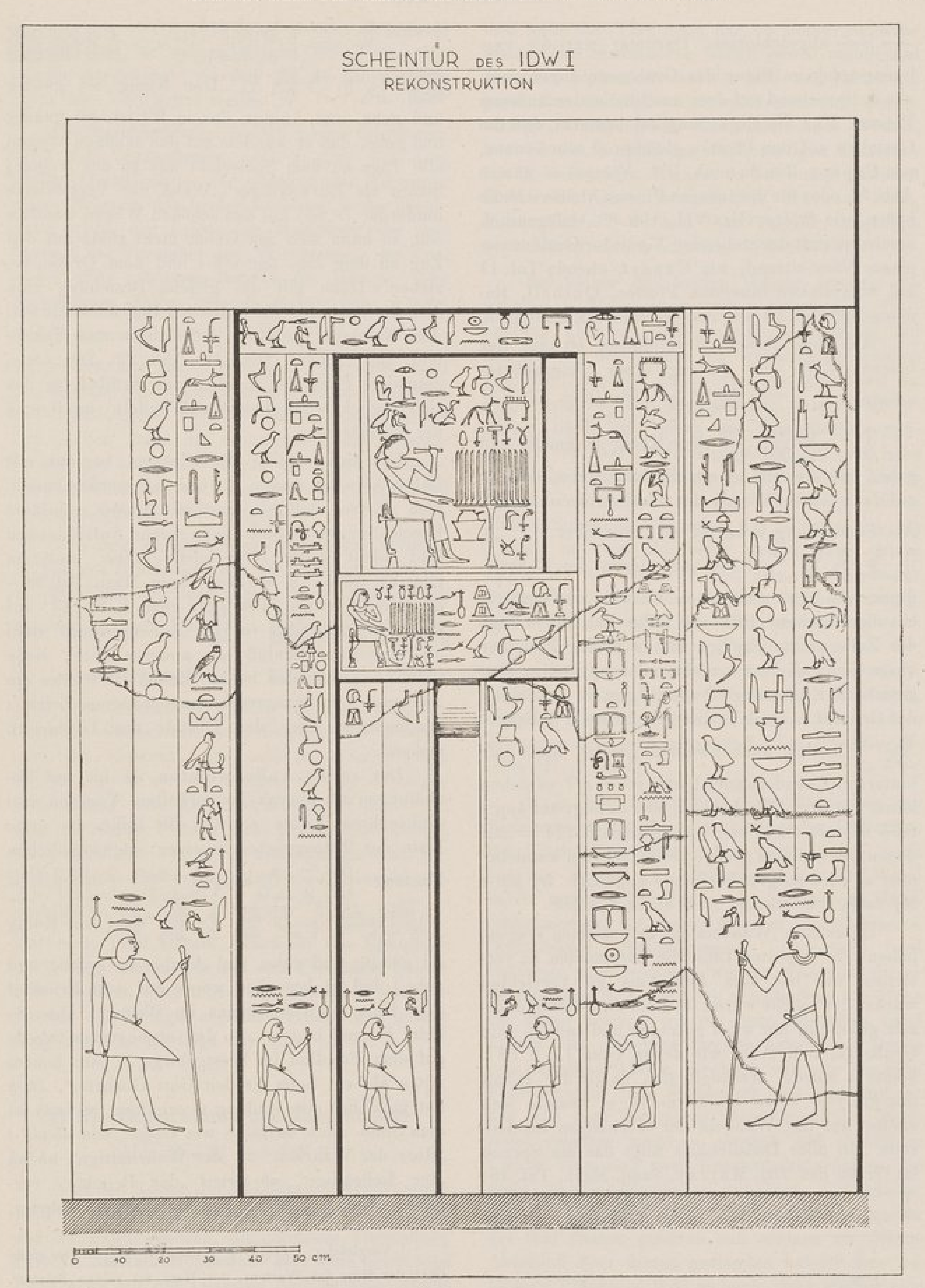


Abb. 34. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Rekonstruktion der Bebilderung und Beschriftung der Scheintür.

abgeschlossen. Darunter war die verlorengegangene Figur des Grabherrn angebracht, wie entsprechend auf dem anschließenden äußeren Pfosten. Für die Ergänzung sei bemerkt, daß die Gestalten auf den Pfosten gleichgroß sein können, wie Capart, Rue de tomb. 102, *Njświptḥ* = unsere Abb. 87, oder die der inneren Pfosten kleinere Maße haben, wie *Ptḥḥtp*, Gîza VII, Abb. 89. Gelegentlich erscheint statt der stehenden Figur der Grabherr in einem Naos sitzend, wie Capart, ebenda Taf. 11 auf dem linken innersten Pfosten, Quibell, Ramesseum, Taf. 39 auf dem rechten Außenpfosten.

Auf dem linken Mittelpfosten ist auf der inneren Zeile der Anfang eines Totengebetes erhalten: … . . . ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, daß er auf den schönen Wegen des Westens wandele . . .‘. Als Fortsetzung erwartet man zunächst ‚auf denen die Ehrwürdigen wandeln‘. Aber nach Ausweis des entsprechenden rechten Pfostens füllte das die Länge der Zeile nicht. Freilich ist es in der Zeit, der unser Grab angehört, nicht mehr angängig, eine gesicherte Ergänzung vorzuschlagen, da der Schluß des Gebetes zu stark variiert. So kommen in Frage: , das, auch zweimal gesetzt, nicht nur hinter *ḥpj-f*, sondern auch hinter *w3·wt nfr·wt* stehen kann, wie Gîza VII, Abb. 85, oder es folgt auf *ḥpp·t im3ḫ-w ḥr-śn* ein *ḥr nṯr-ˁ3*, wie ebenda S. 224 = ‚auf denen die von dem großen Gott Geehrten wandeln“ oder es wird an gleicher Stelle angefügt: *irj ḥtp·t sbj im3ḫ*, wie ebenda Abb. 86 und S. 208.

Unter dem ‚Wandeln auf den schönen Wegen‚ haben wir in erster Linie die Zeremonien zu verstehen, die bei dem Begräbnis zu verrichten waren: die Leiche wurde im Boot zum Reinigungszelt gebracht, zur *wˁb·t* getragen und endlich zum Grabe geleitet. Aber wie schon Gîza II, S. 58 f. bemerkt wurde, erschöpft sich damit der Inhalt des *ḥpj-f ḥr w3·wt nfr·wt* nicht, es bezieht sich ebenso auf das Wandeln der Verklärten im Jenseits. Mit aller Deutlichkeit zeigt das ein Spruch im Grabe des *ˀIttj*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 18: …[1] ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der in *Wt* ist, sei gnädig und gebe, daß er wandele auf den schönen Wegen alle Tage zu dem Speisefeld und zu den [reinen] Sitzen als Ehrwürdiger‘. Wenn der Verstorbene immerdar (*rˁ nb*) auf den schönen Wegen wandeln soll, so kann sich das Gebet nicht allein auf den Zug zu dem *ibw*, der *wˁb·t* und dem Grabe beziehen. Dann gilt die gleiche Beziehung zum Jenseits auch für die butischen Begräbnisfahrten: ‚Das Kommen von Buto und Fahren zum Speisefeld, sehr schön‘, Gîza II, Abb. 22. Die erste, einmalige Fahrt ist zugleich das Symbol für das sich täglich wiederholende ‚Wandeln‘ im Reiche der Verklärten.

Die linke Zeile des Pfostens beginnt mit *im3ḫw ḥr njśwt im3ḫw* . . ., und wir werden annehmen dürfen, daß sie nur mit *im3ḫw* gebildete Bezeichnungen enthielt; denn solche Aufzählungen sind nicht selten; vergleiche unter anderem Gîza VI, Abb. 18 a, Murray, Saqq. Mast., Taf. 29—30, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 143; auf der Mittelzeile des rechten Außenpfostens steht allerdings am Schluß ein anderer Titel, siehe unten. — Unter den beiden Zeilen ist wieder ein *Nfr rn-f ˁ3* in waagerecht angeordneten Zeichen anzunehmen, über der Gestalt des Grabherrn stehend.

Der rechte Außenpfosten ist bis auf Bestoßungen am oberen Teil erhalten. Von den drei senkrechten Zeilen enthält die linke die erste Bitte des Totengebetes in einer ungewöhnlichen Fassung: [… ‚[Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe,] daß er begraben werde auf dem Friedhof (als) Herr des Geehrtseins im Westen‘. Die übliche Formel lautet: ‚. . . daß er begraben werde auf dem Friedhof im Westgebirge in sehr hohem Alter als ein beim großen Gott Geehrter‘. *im3ḫ* hat fälschlich die Endung *w* erhalten; *nb-im3ḫ* ist dem Sinne nach dasselbe wie *im3ḫw*, wie *nb-m3ˁ·t* ‚Herr der Wahrheit‘ = ‚der Wahrhaftige‘, *nb-ˁnḫ* ‚der Lebendige‘, *nb·mrw·t* ‚der Beliebte‘, vergleiche Wb. 2, 228 III. Ein ‚im Westen Geehrter‚

[1] Vergleiche … ‚Der große Gott, der Herr des Westens, der Herr der reinen Stätten‘, Capart, Rue de tomb., Taf. 11.

ist der Verstorbene, der das feierliche Begräbnis erhielt, dem an seinem Grabe die Totenopfer ständig dargebracht werden und der im Jenseits unter den Verklärten weilt.

Die anschließenden beiden Zeilen führen nur Titel des Verstorbenen auf: 2. ‚Der bei dem großen Gott Geehrte, der Geehrte, der Vertraute seines Herrn in den beiden Ländern, 3. der königliche *ḥrj-tp*, der Leiter der Menschen, der *iwn knmw·t*, der Vorsteher des „Stierhauses", der Vorsteher aller geheimen Befehle des Königs‘. Die senkrechten Zeilen werden durch eine waagerechte abgeschlossen: [Hieroglyphen] ‚*ʾIdw* mit seinem schönen Namen (genannt)‘. Darunter steht der Grabherr in weitem Schurz, Schulterperücke und Halskragen. Mit der linken Hand faßt er den großen Stab, die rechte sollte das Szepter fassen, das hinter der Figur her geführt wurde. Der Zeichner hat nur den zwischen Faust und Schurz liegenden Teil vergessen.

Von dem gegenüberliegenden linken Pfosten ist nur ein Bruchstück aus der Mitte erhalten = f; es zeigt, daß die Beschriftung in gleicher Weise angeordnet war. Das [Hieroglyphen] ... ist zu ergänzen: ‚(Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, daß er begraben werde) auf dem Friedhof im Wüstenland (des Westens).‘ Ob nach *smj·t imntj·t* das übliche *iꜣwj-w nfr wr·t* folgte, ist angesichts der Abweichung von der überlieferten Formel auf dem nördlichen Pfosten nicht sicher. Die mittlere Zeile enthält mit *imꜣḫw ḫr* zusammengesetzte Bezeichnungen, die dritte bringt eine Auswahl von Amtstiteln: [Hieroglyphen] ... Der erste Titel könnte ‚Schreiber der Urkunden des Königs‘ lauten, wie auf dem Gewände, könnte aber auch zu ‚Vorsteher der Schreiber der Urkunden des Königs‘ ergänzt werden, wie in der Sarginschrift. Es folgt *imj-rꜣ wḏ·wt* . . .

γ) Die Seitenwände der Kultkammer.

(Abb. 35—36 und Taf. 14.)

Von den Resten der Bebilderung der Kammer muß das Bruchstück Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2390 zur Südwand gehören, die parallele Darstellung Inv.-Nr. 2399 zur Nordwand. Man kann die Stücke nicht etwa auf der Ostwand unterbringen, rechts und links der Tür; denn das verbieten schon die Maße. Die Speisetische haben gewiß rechts und links der Opferstelle auf der Süd- und Nordwand gestanden. So ergibt sich beiderseits eine gleichmäßige Bewegung der Opfernden nach Westen, wie wir sie in ähnlichen nischenartigen Kammern häufig beobachten können, so bei entsprechenden Raumverhältnissen in *Špśśptḥ II*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 28—30 und Plan Taf. 35; vergleiche auch *Śšmnfr IV*, Vorbericht 1929, S. 111.

Bei keiner der beiden Wände ergeben die erhaltenen Bruchstücke eine vollständige Darstellung, aber sie ergänzen sich so glücklich, daß der Aufbau der Szenen im wesentlichen wiederhergestellt werden kann: von der Nordwand ist der obere, von der Südwand der untere Teil erhalten. Beide Male sehen wir *ʾIdw* und seine Gemahlin vor dem Speisetisch sitzen, auf dem hohe Brothälften gezeichnet sind; ihre oberen Enden liegen in einer Linie mit den Schultern der beim Mahle Sitzenden. Jenseits des Tisches ist die Fläche in zwei Bildfelder geteilt; das untere reicht bis zu dessen Platte, das obere bis zur Spitze der Brote. Diese wohlüberlegte Einteilung, bei der die Linien der Hauptdarstellung sich seitlich fortsetzen sollen, begegnet uns bei derselben Szene unter anderem auch bei *Špśśptḥ II*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 29—30, *Nfrśšmptḥ*, Capart, Rue de tomb., Taf. 97, 101; andere Lösungen siehe beispielsweise Ti, Taf. 126, *Rʿwr II*, Gîza III, Abb. 46.

Über der Darstellung des Ehepaares am Westende standen lange senkrechte Inschriftzeilen mit Titeln und Namen der Verstorbenen, ganz wie bei *Špśśptḥ II*. Anscheinend war die Wand durch waagerechte Linien in gleichbreite Bildfelder zerlegt, auf denen Speisen und Getränke, Gabenträger, Schlachtszenen, Opfertiere und Opfernde wiedergegeben werden. Die Zahl dieser Bilderreihen läßt sich noch erschließen. Die Höhe der Wand beträgt, wie die Scheintür zeigt, rund 2,50 m, die einzelnen Streifen haben eine Breite von ungefähr 0,33 m. Rechnen wir nun die zwei Felder neben dem Speisetisch der Südwand zu den drei über demselben, wie sie auf der Nordwand erhalten sind, so ergeben sich $5 \times 33 =$ 1,65 m. Nun sind noch Bruchstücke erhalten, die nicht an die erwähnten anpassen, Hildesheim, Inv.-Nr. 2398 und 2401. Sie können zu keiner der fünf Reihen gehören und müssen als oberer Abschluß über diesen gestanden haben; ihre bebilderte Fläche ist 0,33 m hoch, dazu kommt eine

obere leere Borte von +0,10 m.[1] So ergaben sich zusammen 2,05 m, und es verblieben für den leeren Streifen über dem Boden 0,45 m, was ganz entsprechend wäre.

1. Die Südwand.
(Abb. 35 und Taf. 14a.)

Bei der Wiedergabe des Ehepaares vor dem Speisetisch weicht der Zeichner von dem üblichen Muster ab. Bei diesem soll zwar die Frau neben ihrem Mann sitzen, aber da sich bei der Seitenansicht die Figuren fast ganz überschnitten hätten, zeichnete man sie hintereinander, den Mann immer voran. Die Knie der Frau werden dabei von dem Gesäß des Mannes überdeckt, und ihre Unterschenkel kommen unter dem Sitzbrett zum Vorschein. Später läßt man umgekehrt das Gesäß des Mannes und das Sitzbrett von den Knien der Frau überschneiden, so daß sie bei Rechtsrichtung des Bildes rechts von ihrem Manne zu sitzen scheint;[2] ein solcher Fall ist schon aus dem Alten Reich in der Maṣṭaba der *Ḫntkȝwś* belegt, Gîza VII, Abb. 31. Immer aber erscheinen die Unterschenkel der Frau zwischen den hinteren und vorderen Stuhlstempeln unter dem Sitzbrett.

Auf unserer Abbildung überschneidet das Gesäß des *ʾIdw* die Knie der *Ḥmtrʿ*, aber ihre Unterschenkel stehen dicht neben denen ihres Mannes, vor dem vorderen Stuhlstempel statt hinter ihm. Vielleicht hat der Zeichner eine neue Lösung für die Wiedergabe eines sitzenden Paares versucht, wahrscheinlicher aber wollte er nur unter dem Sitzbrett freien Raum schaffen; denn da, wo wir die Füße der Frau erwarteten, stellt er den Hauszwerg mit der Meerkatze dar. Damit erklärt sich auch, daß die Stempel näher als üblich aneinandergerückt sind und das Sitzbrett vorn ungewöhnlich weit über den vorderen Stempel verlängert wurde.

Bei dem Mahle trägt *ʾIdw* die die Ohren verdeckende kurze Löckchenperücke, den Kinnbart, den breiten Halskragen und am linken Handgelenk ein Armband, als Gewand einen sehr kurzen eng anliegenden Schurz. Seine rechte Hand greift in die Brote hinein, obwohl der Arm nur wenig ausgestreckt ist; denn der Tisch steht ganz nahe, seine Kante liegt über dem Knie der Figur. *Ḥmtrʿ* hält ihren Gemahl mit beiden Armen umfaßt, ihre linke Hand greift um seinen linken Oberarm, die Haltung der rechten ist nicht zu erkennen.

Der Sessel hat Stempel in Gestalt von Löwenfüßen, die auffallend gedrungen und plump sind; sie ruhen auf ebenso unförmlichen, ungleichen konischen Untersätzen. Zwischen den Stempeln ist der Hauszwerg *Mrrj* mit der Meerkatze wiedergegeben. Sie ist ihm auf den Kopf gestiegen und zerrt mit einer Pfote an dem Strick, mit dem er sie festhält. Zu dem Bilde vergleiche Capart, Rue de tomb., Taf. 41 aus dem Grabe des *ʿnḫmʿḥr*: hinter der Figur des Grabherrn hockt die Meerkatze auf der Schulter des Zwerges und frißt eine Feige, die sie aus dem Körbchen gestohlen hat, das dieser in seiner linken Hand trägt; in der rechten hält er wie in unserem Falle den Strick, der am Halsband der Meerkatze befestigt ist. Zwerg und Meerkatze siehe auch Steindorff, Ti, Taf. 15 und 115.

Rechts unter der Tischplatte steht: ,Tausend an Broten und Kuchen, Tausend an Bier, Tausend an Geflügel und Rindern'; die sonst üblichen *šś* und *mnḫ·t* sind ausgelassen. Man beachte die gewundenen Stengel der -Zeichen. Die Hieroglyphen sind in vertieftem Relief ausgeführt, ebenso wie bei den übrigen Inschriften links vom Speisetisch; die Darstellungen dagegen wurden in Flachrelief gearbeitet. Aber diese Trennung ist nicht folgerichtig durchgeführt; denn der Name des Zwerges zeigt erhöhte Hieroglyphen, und andererseits ist der hohe Fuß des Speisetisches nur durch Rillen umrissen, während Platte und Brote erhöht sind. Der gleichen nachlässigen Ausführung begegnen wir auf der Nordwand.

Links vom Tischuntersatz war der älteste Sohn des Grabherrn dargestellt; vor ihm stand eine Inschrift von drei Zeilen, von denen nur zwei erhalten blieben, siehe oben S. 72. Darüber steht neben den Brothälften der Hausverwalter des *ʾIdw*. Unter dem rechten Arm trägt er das Schreibgerät, das alles Notwendige enthielt: Palette, Rohrfedern und vorn, in eine Öse eingeknüpft, eine Schnur mit dem Wischer; siehe die gute Wiedergabe Murray, Saqq. Mast., Taf. 13. In der herabhängenden linken Hand hält er einen gerollten Papyrus; in anderen ähnlichen Fällen wird der Papyrus entfaltet überreicht, er enthielt das Verzeichnis der dargestellten Gaben; siehe Gîza III, Abb. 30, VI, Abb. 34, Murray, Saqq.

[1] Eine sechste Bildreihe wird auch von der Inschrift über dem Ehepaar der Nordwand verlangt; denn diese fordert Ergänzungen, die die Höhe eines Streifens ausmachen.

[2] Siehe Schäfer, VÄK.³, S. 166, Abb. 133a—b.

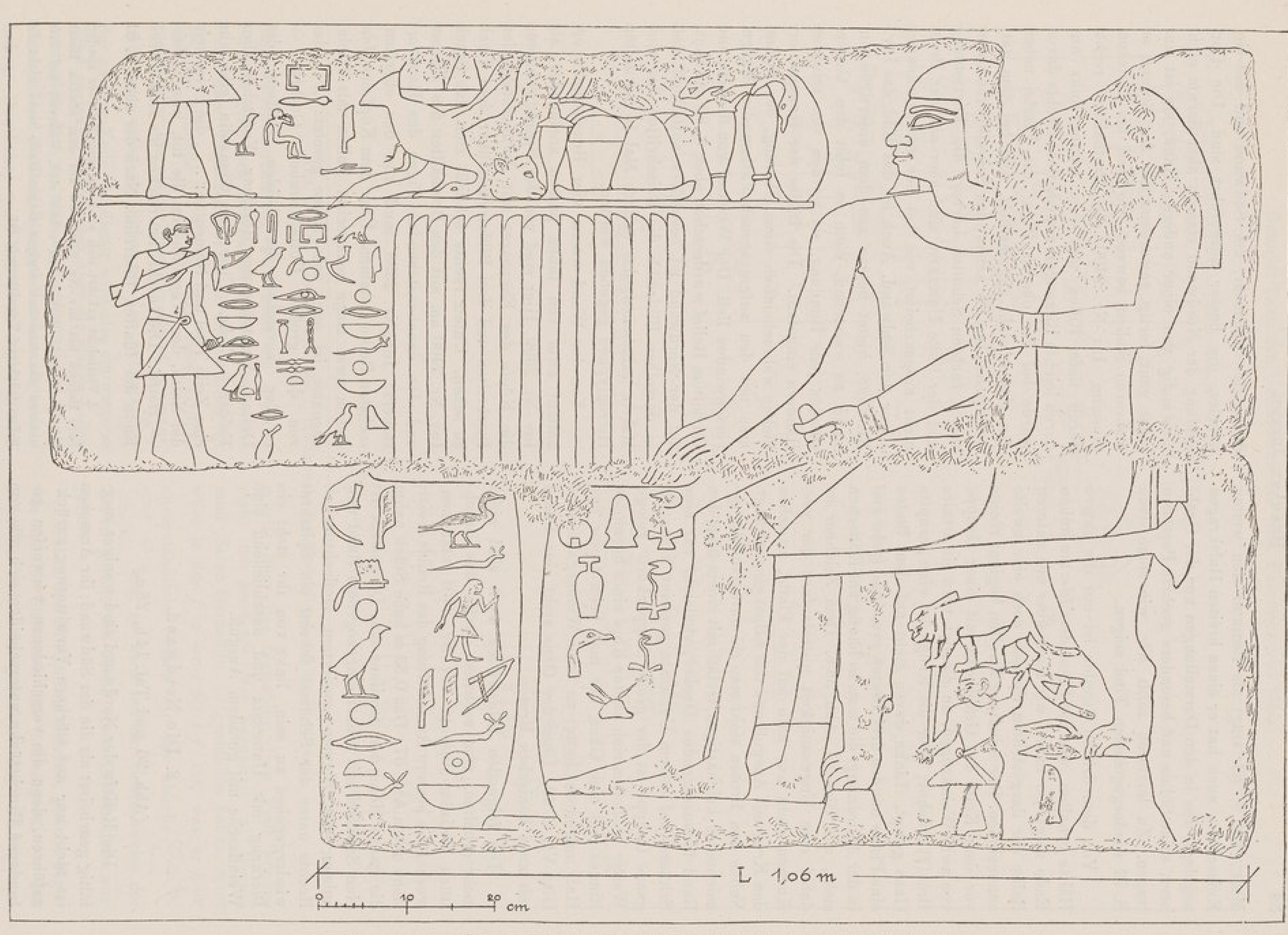


Abb 35. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Bruchstücke der Darstellung auf der Südwand.

Mast., Taf. 9. *K3r* trägt als Beamter den weiten Knieschurz, auch hat er einen breiten Halskragen angelegt, den in den Darstellungen nur der Grabherr, seine Söhne und besonders geehrte Personen tragen. Zu letzteren zählt *K3r*, wie seine oben S. 72 wiedergegebenen Titel zeigen.

Von dem dritten Streifen ist nur die untere Hälfte erhalten, wie die Figur des *'Idw* am linken Ende zeigt. So haben wir auch über der unteren Reihe der dargestellten Speisen noch eine zweite anzunehmen. Der erhaltene Streifen beginnt rechts vor dem Kopf des Grabherrn mit einer Gruppe von zwei Weinkrügen, an die sich vorn ein ovales Brot (?) anlehnt; über die Krüge ist eine gerupfte Gans gelegt. Links davon steht auf dem Boden eine Platte mit den drei Broten *psn*, *t* und *ḳmḥw-ḳm3* in der Anordnung, die man so häufig auf Eßtischen sieht, wie Gîza VI, Abb. 38 b. Dem Zeichner ist dabei eine Ungenauigkeit unterlaufen: der *psn*-Kuchen steht nur halb auf der Platte, zwischen den Krug mit Ausguß und das *t*-Brot eingezwängt. Neben den Broten sieht man ein unregelmäßig gezeichnetes kelchartiges Gefäß mit einem über den Rand hinausragenden Deckel; vielleicht war eine Schüssel auf hohem Untersatz gemeint. Über die ganze Gruppe ist der große ‚Rippenkorb' gelegt. Weiter schließen sich an der Kopf eines hornlosen Rindes und eine Gans, der man beim Opfer den Hals umgedreht hatte; zu ihrer Wiedergabe siehe Gîza VI, S. 46. Über der Gans steht eine Platte mit zwei konischen Broten.

Die folgenden Bildstreifen 4—5 sind nicht mehr erhalten, vom sechsten dürfte das Bruchstück Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2401 stammen, worauf die bessere Ausarbeitung des Reliefs weist; siehe unten Abb. 37. Das 0,33 m hohe Stück nahm die ganze Höhe des Streifens ein. Dargestellt ist eine Schüssel mit scharf eingezogenem Rand und hohem, mit Blumen geziertem Geflechtdeckel. Rechts unter der Schüssel scheint ein Spitzbrot wiedergegeben zu sein, links von ihr steht ein Bierkrug mit Untersatz und anschließend eine Weinflasche mit geradem Ausguß.

2. Die Nordwand.

(Abb. 36 und Taf. 14 b, 28 c.)

Die Reliefs der Nordwand sind weniger sorgfältig gearbeitet als die der Südwand; ihr Aussehen ist nicht nur auf stärkere Verwitterung zurückzuführen, denn die verschiedenen verworfen gefundenen Bruchstücke unterscheiden sich alle von denen der Scheintür, der Südwand und des Gewändes, die besser ausgeführt sind. Die Darstellung der Nordwand stammt aber darum nicht notwendig von einer anderen Hand, sie ist nur nicht ganz fertig geworden, wie der Befund an mehreren Stellen beweist. So sind bei Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2400 die Brothälften rechts durch tiefe Rillen umrissen, weiter links nur durch leichte Ritzungen angedeutet. Rechts davon wurde bei der oberen Figur die Fläche neben den Füßen nicht abgemeißelt, und bei dem darunterstehenden *K3r* schaut das Schreibgerät hinter seiner rechten Schulter hervor, die Fortsetzung und der linke Unterarm sind aber auf der Brust nicht ausgearbeitet wie bei der entsprechenden Figur der Südwand. Auch ist das Bild, das Inv.-Nr. 2398, bietet besser aus dem unfertigen Zustand zu verstehen, denn es fehlt den Gegenständen jede Rundung, sie werden von scharfen Rändern eingefaßt.[1] Die Bilder der Kammer erhielten wahrscheinlich einen Überzug, der zusammen mit den aufgetragenen Farben die Mängel verschwinden ließ. Der Wechsel von flachem und vertieftem Relief wurde schon oben S. 82 erwähnt; auf der Nordwand ist besonders auffallend, daß in derselben Bildreihe die Beischriften das eine Mal in erhabenen, das andere Mal in vertieften Hieroglyphen gegeben werden.

Von der Wand waren vier Bruchstücke erhalten; zwei von ihnen passen aneinander, als Inv.-Nr. 2399. Hier sind von der Speisetischszene die Köpfe des Ehepaares mit darüberstehenden Inschriften und drei Bildstreifen über dem Tisch zu sehen. Unten rechts schließt sich das Stück Inv.-Nr. 2400 an, mit den Brothälften des Tisches und der danebenstehenden Figur des Hausvorstehers; Inv.-Nr. 2398 muß von der obersten, sechsten Reihe stammen. Über dem Kopf des *'Idw* stehen zwei lange senkrechte Zeilen mit Titeln, darunter ist quer sein Name gesetzt: ‚. . . der von der großen Götterneunheit Geehrte — . . . der Vorsteher der beiden Hälften (des Deltas), Vorsteher der Residenz, Vorsteher aller Felder — *'Idw*.' Über der Gemahlin gibt nur eine Zeile Titel und Namen an: ‚. . . die Priesterin der Neith, der Wegeöffnerin, die tut, was er lobt — *Ḥmtr'*.' Die Inschriften reichen bis zum oberen Ende der fünften Bildreihe. Nach der oben S. 81

[1] Vielleicht erklärt sich auch so zum Teil der sonderbare Befund bei Inv.-Nr. 2399, wo auf dem oberen Block gut gearbeitete Figuren zu sehen sind, während auf dem unteren das Aussehen einiger Gegenstände wohl nicht die Folge stärkerer Verwitterung ist.



Abb. 36. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Bruchstücke der Darstellung auf der Nordwand.

angestellten Berechnung wird noch ein weiterer Streifen gefordert, und darauf weisen auch unsere Inschriften. Ergänzen wir in der ersten Zeile vor das fehlende , so ragt diese Gruppe rechts über die obere Linie der Reihe 5 hinaus, und links steht sie höher als das Anfangs- der zweiten Zeile; in dieser wird also ein weiterer Titel verlangt. Setzen sich aber die beiden Zeilen nach oben fort, so muß auch entsprechend rechts anschließend die Bebilderung höher hinauf gereicht haben. Deutlicher wird das noch durch die Inschrift über der Gemahlin; ihre Titel können nicht mit *ḥm·t-nṯr N·t* begonnen, zu Beginn muß ‚Seine Gemahlin . . .' gestanden haben, sonst wäre ja das *f* in *irr·t ḥss·t·f* ‚tut, was er lobt' unverständlich. Setzen wir das übliche ein, so wird bei der Schreibweise der Zeilen gerade die Höhe eines Bildstreifens ausgefüllt.

Neben den Brothälften steht die gleiche Figur wie auf der Südwand, das Schreibgerät vor der Brust haltend, in der gesenkten Hand die Papyrus-

rolle. Die Beischrift beschränkt sich dieses Mal auf [hieroglyphs]: ‚Der Hausvorsteher und Aufseher der Totenpriester *K3r*'. Das darunterliegende Feld rechts vom hohen Tischuntersatz war wohl wieder der Darstellung des ältesten Sohnes des Grabherrn vorbehalten, wie Abb. 35.

Die dritte Reihe mit den Speisedarstellungen reicht wie auf der Südwand bis nahe an den Kopf des *'Idw*. Die Gaben zeigen den im Alten Reich vorherrschenden kühnen Aufbau und ein wahlloses Durcheinander. Am linken Ende steht ein konisches (?) Brot, es folgen zwei hohe Krüge, auf deren Spitzen eine Platte mit Broten und einem *iwᶜ*-Braten ruht; von ihr hängt nach vorn eine Lotosblume herab. Zwischen die Krüge ist ein Früchtenapf eingekeilt. Rechts steht eine große bootförmige Schüssel aus Geflechtwerk; was in ihrer Vertiefung lag, läßt sich nicht mehr erkennen. Über ihr sieht man den vom Opfertier abgetrennten Schenkel, darauf links einen Napf mit Früchten, rechts eine geopferte Gans, auf dem Rücken liegend, hinter und vor ihr den Kopf eines hornlosen Rindes. Die rechts anschließenden länglichen Gebilde, die in der Luft zu hängen scheinen, stellen wohl Fleischstücke, vielleicht das *iwf n ḥ3.t* dar, rechts oben ist ein Früchtenapf angeschlossen.

Vor den Speisen stand ein räuchernder Priester, doch sind nur mehr Räuchernapf mit dem schräg über ihm erhobenen Deckel (auf Inv.-Nr. 2399) und die Füße des Priesters (auf Inv.-Nr. 2400) erhalten. Unter dem Räucherbecken steht [hieroglyphs], das letzte Zeichen ist vielleicht [hieroglyph]. Die Beischrift muß die Tätigkeit des Räucherns bezeichnen; denn der Name des Priesters stand weiter unten, von ihm ist noch [hieroglyphs] erhalten, wahrscheinlich in [hieroglyphs] *Ftkt* zu ergänzen; diesen im Alten Reich häufiger belegten Namen führt auch *K3jḫrptḥ*, siehe unten S. 111. Das *šḥ . . t* ist sonst als Bezeichnung des Räucheropfers nicht bekannt; der dritte Radikal des Verbums muß ungewiß bleiben, da das Zeichen über [hieroglyph] undeutlich ist.[1]

In der vierten Reihe ist eine Schlachtszene dargestellt. Das gefesselte Tier liegt auf dem Boden, die beiden Schächter stehen rechts und links von ihm; ihr Oberkörper ist zerstört, aber jeder von ihnen hält eine Hand an den Ansatz des abzutrennenden Oberschenkels. Das ist mit der gewöhnlichen Szene nicht zu vereinbaren, bei der rechts der Schlächter das Messer führte und links der Gehilfe den Schenkel mit beiden Händen faßte, um ihn vom Körper des Tieres wegzuziehen, um dadurch das Abschneiden zu erleichtern. Es muß vielmehr der seltene Fall vorliegen, in dem beide Leute das Messer führen, und unser Bild ist gewiß nach *Špśśptḥ II*, Murray, Saqq. Mast., Taf. 29 zu rekonstruieren: der Mann zur Rechten drückt mit der rechten Hand gegen den Schenkel und schneidet mit der linken, der Mann zur Linken faßt den Schenkel mit seinem Armgelenk und zieht und führt das Messer mit der rechten Hand. Diese Lösung erklärt auch, daß beide Schlächter den einen Fuß fest aufsetzen und die Ferse des anderen heben und daß der Oberkörper bei dem linken weniger stark vornüber geneigt ist als bei dem rechten. Zu den Namen der Leute siehe oben S. 73. In der linken oberen Ecke ist der Rest einer Beischrift erhalten: [hieroglyphs]. Den Schluß bildet der Name des Grabherrn. Nun ist uns dessen Nennung gerade bei Gesprächen geläufig, die bei der Schlachtszene geführt werden, wie Erman, Reden und Rufe, S. 15—18. Da aber fast der ganze obere Teil des Bildstreifens weggebrochen ist, läßt sich aus den kümmerlichen Resten für den Inhalt der Rede nichts mehr erschließen, nur sei bemerkt, daß sich über der ganzen Szene ein freier Streifen hinzog, da die Schlächter gebeugt stehen; daher war genügend Raum für Rede und Gegenrede vorhanden. — Rechts von der Schlachtszene wird das Gänseopfer dargebracht; der größte Teil der Figur des Mannes ist weggebrochen, aber man sieht, wie er dem Tier den Hals umdreht. Zu der Beischrift siehe oben S. 73.

In der fünften Reihe werden am linken Ende übereinander zwei Schlachttiere abgebildet, unten eine Säbelantilope, darüber auf besonderer Standlinie ein langgehörntes Rind. Seltsamerweise sind beide liegend wiedergegeben, was aus dem beschränkten Raum zu erklären ist. Bei dem Rind steht [hieroglyphs] *rn iw3 imj-md̲·t* ‚Junges Stallrind'. Bei der Antilope ist [hieroglyphs] ohne [hieroglyph] ungewöhnlich, ein *m3* sonst nur in den Pyramidentexten und im Mittleren Reich belegt, siehe Wb. 2, 11.

Hinter den Tieren ist der mittlere Teil der Figur eines Mannes zu sehen, der wohl einen Korb auf dem Kopfe trug, den er mit der rechten

[1] Ein [hieroglyph] ist ganz unsicher.

Hand stützte, die linke hängt senkrecht herab. Vor ihm steht ,Das Bringen der Geschenke' und rechts dieser senkrechten Zeile . Das *inj·t nḏ·t-ḥr*[1] bezeichnet sonst eine eigene Szene, bei der dem Grabherrn gemästetes Vieh und Wild aus den Stiftungsgütern vorgeführt werden und ebenso wird das Bringen der Abgaben durch die Dorfvertreter genannt. ,Geschenk' heißt beides, weil angenommen wird, daß die Inhaber der Totenstiftungen sich nicht auf die Pflichtabgabe beschränken. In unserem Falle hat man dies ,Bringen der Geschenke' mitten unter die Darstellung der Speisen, Opfer und Zeremonien gesetzt, zu dem am Opfertisch sitzenden Ehepaar. Der Grund für diese Zusammenstellung der verschiedenen Szenen liegt einmal in Opfertieres, Herbeibringen der Schenkel, Gänseopfer und Herbeibringen von Rindern und Wild. Dabei wird die ganze Szene benannt: ,Das Anschauen der Geschenke, die aus seinen Höfen und Siedlungen von Unter- und Oberägypten gebracht werden.' Der Grabherr aber sitzt vor dem Opfertisch mit den Brothälften. Ganz entsprechend werden auch Blackman, Meir IV, Taf. 9 die Speisedarstellungen, das Herbeibringen der Tiere, das Schlachten, Bringen der Schenkel, Gänseopfer, Harfenspiel und Brettspiel alle in einem Bilde vereinigt, dessen Mittelpunkt die große Darstellung des Ehepaares am Opfertisch bildet; die Nebenszenen erhalten besondere Bezeichnungen.

So werden wir auch in unserem Bilde das *inj·t nḏ·t-ḥr* als Ersatz für die frühere selbstän-

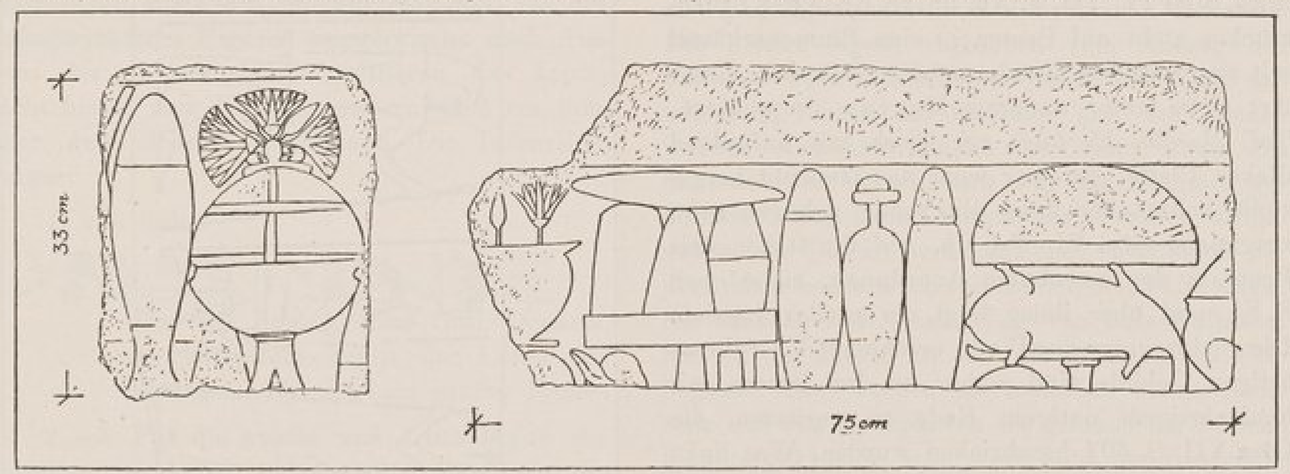


Abb. 37. Die Masṭaba des *'Idw I*, Kultkammer; das linke Bruchstück von der Südwand, das rechte von der Nordwand.

der Enge des Raumes; dann aber geht das Bestreben in vielen Gräbern des späteren Alten Reiches überhaupt dahin, in die große Darstellung der Speisung des Grabherrn möglichst alles einzubeziehen, was sich auch nur mittelbar auf das Totenmahl bezog. Das ist wiederum nur verständlich, wenn diese Dinge in Wirklichkeit nicht mehr die Bedeutung hatten wie ehedem und mehr als Überlieferung in den Darstellungen weitergeführt wurden; siehe weiter unten.

Gute Beispiele für diese neue Bildkomposition finden sich in mehreren Gräbern von Murray, Saqq. Mast. Bei *Śpśśptḥ II* sind die Raumverhältnisse wie bei *'Idw*, eine Kammer mit breiter Westwand und schmalen Seitenwänden, auf denen jeweils die Speisetischszene wiedergegeben ist; Taf. 29—30. Auf ihnen wechseln in vier Bildstreifen Darstellungen von Speisen, Zerlegen des

dige Darstellung des Heranführens der Schlachttiere durch die Hirten und das Herbeibringen der Gaben durch die Dorfvertreter ansehen. Das daneben gesetzte soll wohl den Mann als ,Totenpriester' bezeichnen; denn auf den neuen Bildern werden Hirten und Dörfler meist durch Beamte und Totenpriester ersetzt. Blackman, Meir IV, Taf. 12 steht in der großen Speisetischszene über der Gruppe der Männer, die eine Gazelle, eine Antilope und ein hornloses Rind bringen: ,Das Herbeibringen des „Erlesenen", das von den Totenpriestern seines Stiftungsgutes gebracht wird.' Vielleicht kann man daraus schließen, daß private Stiftungsgüter nicht mehr in erster Linie die Opfer für das Totenmahl lieferten. Am Ende des Alten Reiches waren die freien Staatsländereien so zusammengeschrumpft, daß der König von ihnen nicht mehr wie ehedem viele Weiler und Höfe für den Totendienst

[1] Statt *nḏ* gibt der Steinmetz die Hieroglyphe *'nḫ*.

seiner Getreuen vergeben konnte. Auch war das Privatvermögen der höchsten Beamten offenbar weit geringer als das ihrer Vorgänger in der großen Zeit Ägyptens. Für die Speisung des Verstorbenen kamen jetzt mehr die Zuwendungen (*wdb-rd*) aus den Lieferungen an die Tempel und an die Gräber der Könige in Betracht, und die Zeiten waren vorbei, in denen ein Wesir stolz die lange Reihe seiner Stiftungsgüter im Grabe verewigen konnte. Da versteht es sich, daß die einst beliebte große Szene des *inj·t nd·t-ḥr* nun zusammengeschrumpft in die Darstellung der Speisung aufgenommen wird.

Von der obersten, sechsten Reihe stammt das 0,75 m lange Stück Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2398. Sie enthielt wohl ausschließlich Speisedarstellungen, wie in dem entsprechenden Bilde Blackman, Meir IV, Taf. 9. Am linken Ende des Bruchstückes steht auf Broten (?) eine Blumenschüssel mit eingezogenem Rand; mehrere Beispiele dieser Art siehe unter anderem Murray, Saqq. Mast., Taf. 21—23. Es folgt ein Tisch mit auffallend dicker Platte; sie war wohl aus Geflecht hergestellt, sollte aber dann ein wenig gebogen sein, vergleiche Gîza VI, Taf. 9b. Auf ihr stehen drei Brote in der gewohnten Anordnung, siehe oben S. 84, und über ihnen liegt ein großer Lattich. Die rechts unter der Platte erscheinenden röhrenartigen Gebilde sind sicher zu den Broten mit keulenartigem unterem Ende zu ergänzen, die Gîza VII, S. 80f. beschrieben wurden. Was links vom Tischuntersatz wiedergegeben war, läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, vielleicht soll es der Kopf eines hornlosen Rindes sein. Weiter nach rechts schließen sich drei Krüge an, neben diesen steht ein Speisetisch mit einer gerupften Gans. Auf die Stutzen des rechten Beines und des rechten Flügels, die über den Körper nach oben hinausragen, hat der Zeichner eine flache Platte gelegt, als habe sie hier wirklich eine Stütze; solchen Kunststücken begegnen wir in den Speisedarstellungen des ausgehenden Alten Reiches häufig. Die Platte trug wohl in Form einer Halbkugel aufgeschichtete Früchte. Am rechten Ende steht eine Schüssel mit eingezogenem Rand und hohem Geflechtdeckel.

δ) Der Architrav über dem Grabeingang.

(Abb. 38 und Taf. 15a—b.)

Die beiden Stücke Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2396 und 2397 bilden zusammen den Architrav, der in der Vorderseite der Maṣṭaba über dem Eingang

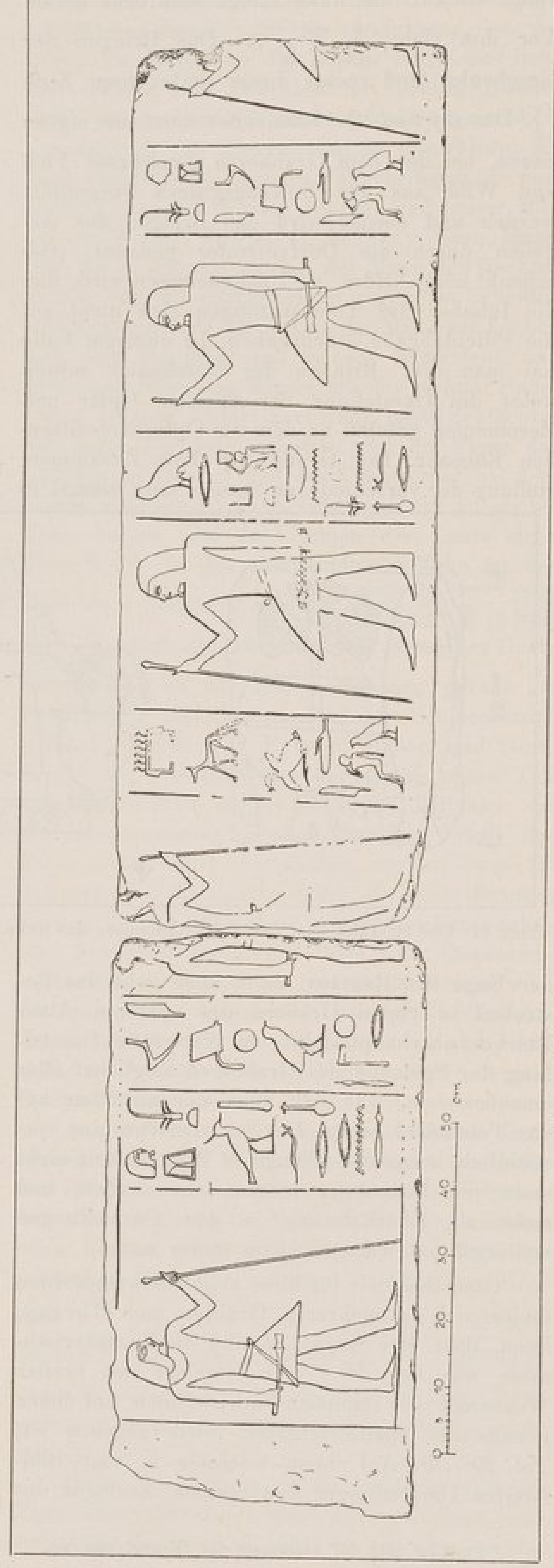


Abb. 38. Die Maṣṭaba des *'Idw I*, der Architrav über dem Grabeingang.

lag; siehe oben S. 68. Die Bruchstücke passen nicht genau aneinander, da sie bestoßen sind, aber es ist kein Zweifel, daß die an den Enden sichtbaren Körperhälften zu derselben Figur gehören. Rechts standen drei Bilder des Grabherrn, links nur zwei. Eine Asymmetrie findet sich im entsprechenden Falle auch S. Hassan, Excav. III, Abb. 107. Sie wird bei *ʾIdw* zum Teil dadurch ausgeglichen, daß vor der linken Figur zwei Inschriftzeilen statt einer stehen. Am rechten Ende fehlt die rechte Hälfte der letzten Figur.

Der Grabherr ist stets in gleicher Tracht und Haltung wiedergegeben: in sehr weitem kurzem Schurz, Strähnenperücke und Kinnbart, den Stock mit dem rundlichen Knauf in der dem Beschauer ferneren Hand, das Zepter in der anderen. Nur bei der äußersten linken Figur ist der breite Halskragen auch in Relief ausgearbeitet. Bei den linksgerichteten Figuren verschwindet nach Ausweis der gut erhaltenen mittleren das Zepter nicht hinter dem Körper, sondern wird vor ihm, über dem Schurz, gezeichnet. Die Inschriften lauten:

1. von links:

‚Der bei dem großen Gott Geehrte, der königliche *ḫrj-tp*, der Leiter der Menschen, *Nfr* ist sein großer Name‘.

2.—3. Für die zweite und dritte Figur, die einander gegenüber stehen, gilt gemeinsam die Zeile ‚Der Oberrichter und Wesir *ʾIdw*‘.

4. von links:

‚Der Vorsteher aller Arbeiten des Königs, *Nfr*‘.

5. von links:

‚Der königliche *ḫrj-tp*, der Geehrte, *ʾIdw*‘.

d. Die unterirdischen Anlagen.

(Abb. 30.)

Zu der Sargkammer des *ʾIdw* führt ein schräger Schacht von Osten unter dem Eingang und den Kulträumen her; siehe oben S. 68. Er beginnt rund 4 m östlich von der Vorderseite des Oberbaues und ist zu Beginn in den Geröllboden gegraben erst nach 6,80 m verschwindet er im Fels. Seine ganze Länge beträgt 10,50 m; er wurde zuerst gleichmäßig 2 m breit ausgehoben und ausgehauen. Zu dieser Zeit muß man den Sarg in die Kammer gebracht haben; denn nun verengte man den Gang auf 0,80 m Breite und 0,70 m Höhe. Den Boden pflasterte man mit starken Platten, setzte an die Seiten Werksteinblöcke und legte darüber besonders schwere Deckblöcke, von denen einer noch auf Phot. 618 = Taf. 11 b in seiner ursprünglichen Lage sichtbar ist. An den Innenseiten des Schachtes waren die Steine alle sorgfältig geglättet.

Durch den schmalen Gang mußte die Leiche zum Sarge gebracht werden. Nach der Bestattung verstopfte man den Schacht vollkommen mit großen rechteckigen Blöcken, die in ihn einpaßten und nur so viel kleiner wie sein Schnitt waren, als man Spielraum zum Einschieben bedurfte. Die Blöcke lagen, abgesehen vom Anfang des Stollens,[1] noch alle an ihrer Stelle, der letzte saß auf dem Boden der Kammer auf. Im ganzen wurden etwa acht Stücke verwendet. Trotz des unversehrten Verschlusses war die Kammer geplündert. Die Diebe hatten den Versuch aufgegeben, die Blöcke herauszuziehen, brauchten wir doch dafür bei dem schwersten derselben 150 Mann! Sie bahnten sich einen Weg von dem Kultraum her zu der Stelle, an der die Höhlung im Fels begann. Hier werden sie zwischen deren Oberseite und den Deckplatten des gemauerten Stollens hinuntergekrochen sein, wenn auch der Zwischenraum nur rund 0,30 m hoch war.

Die Kammer (5,50 × 3,50 + 2,30 m) ist nach Südost—Nordwest verschoben und ihre Wände stoßen im Nordteil nicht rechtwinkelig aneinander. In dem Ostende der Südwand ist eine Nische von 2 × 0,60 m ausgehauen; sie wird trotz ihrer ungewöhnlich großen Maße zum Unterstellen der Kanopen bestimmt gewesen sein.

In der Südwestecke steht der große Sarkophag aus Kalkstein, 3,10 × 1,50 + 1,50 m. Sein schwerer Deckel ist gewölbt und hat gerade Backenstücke ohne Handhaben. Hinter dem Sarg ist in der Höhe des Unterteiles eine Nische in der Westwand ausgearbeitet, genau so tief, daß

[1] Man hatte also den Zugang entdeckt, der nach der Beendigung der Bestattung gewiß unkenntlich gemacht worden war, wohl durch Angleichung an eine Pflasterung vor der Front der Maṣṭaba. So mußten ja auch die Verschlüsse der senkrechten Schächte auf den Dächern der Gräber der Steinsetzung ihrer Umgebung angepaßt werden. Bei dem Schacht der *Ḥtpḥrś*, der Mutter des Cheops, ahmte man trefflich das rauhe Felsgestein nach.

der Deckel hineingeschoben werden konnte und dann mit der Vorderseite bis zur Vertiefung im Sargblock reichte. So lag er bis zum Tag der Bestattung bereit und brauchte dann nur vorgeschoben zu werden.

Der Sarg trug außen mehrere Zeilen in schwarzer Tinte aufgemalter Inschriften. Sie enthalten kein Totengebet, wie etwa bei *K3jmꜥnḫ*, Gîza IV, Taf. 2, sondern nur Titel und Namen wie die Särge des *K3gmnj* und *Mrrwk3*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 60. Dabei verwendet *ʾIdw* ein eigenartiges Schema: es wechseln stets Amtsbezeichnungen und mit *im3ḫw ḫr* gebildete Titel, und ebenso wechseln die Namen. Hinter dem einen Titel steht der große Name *Nfr*, hinter dem folgenden der schöne Name *ʾIdw*, als wolle man Nachdruck darauf legen, daß beide Namen nur eine Person bezeichnen. Ein Anklang an diesen Wechsel findet sich in der Sarginschrift des *Mrrwk3*, Firth-Gunn, ebenda Taf. 60, Nr. 3 und 6.

Die Inschriften sind normal geschrieben, ohne Unterdrückung oder Verstümmelung von Zeichen, im Gegensatz zu den Sarginschriften des neben der Maṣṭaba bestatteten *ʾIdw II*; siehe unten S. 99.

Nördliche Schmalseite des Unterteiles:

,Der bei Anubis Geehrte *ʾIdw*, der Vorsteher der beiden Schatzhäuser *Nfr*‘.

Östliche Längsseite des Deckels:

,Der Oberrichter und Wesir *ʾIdw*, der Geehrte *Nfr*, der königliche *ḫrj-tp ʾIdw*, der bei dem großen Gott Geehrte *Nfr*, der Vorsteher der *wꜥb·t*-Werkstätte *ʾIdw*‘.

Unter dem oberen Rande der östlichen Längsseite des Unterteiles:

Da wie in den beiden anderen Inschriften die Namen nach jedem Titel wechseln müssen, in unserer Zeile *Nfr* nach Amtsbezeichnungen, *ʾIdw* nach *im3ḫw* steht und *im3ḫw* am Schlusse erscheint, müssen sechs Gruppen vorhanden gewesen sein statt der fünf in der Deckelinschrift. Das hat man mit Absicht so angeordnet, denn nur auf diese Weise konnten bei den übereinanderliegenden Zeilen am Anfang die verschiedenen, am Ende die gleichen Namen beieinanderstehen. Wir können demnach ergänzen: ,Der Vorsteher der Schreiber der Urkunden des Königs (*Nfr*, der Geehrte . . ., *ʾIdw*, der . . . *Nfr*), der bei Osiris Geehrte *ʾIdw*, der Tempelvorsteher *Nfr*, der Geehrte (*ʾIdw*).‘

Die Beigaben, die einst vor dem Sarge lagen, waren verschwunden, bis auf einen Ochsenschädel, jetzt Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2641; der Abstand der Hörnerspitzen beträgt 0,52 m. Ochsenköpfe werden in der großen Speiseliste nicht genannt, und wenn in den Speisedarstellungen solche abgebildet werden, so gehören sie hornlosen Rindern an. Unser Beispiel zeigt daher, daß die wirklichen Beigaben weder den Verzeichnissen noch den Bildern entsprechen müssen.

Ein zweites Begräbnis liegt in der Nordwestecke der Maṣṭaba. Hier führt vom Oberbau der Schacht 754 a senkrecht in die Tiefe. Auffallenderweise ist er mit Ziegeln verkleidet, so daß man meinen könnte, er gehöre einer späteren Raubbestattung an. Zwar ist ein solcher Wechsel im Baustoff gegen Ende des Alten Reiches mehrfach belegt, siehe oben S. 65, aber bei einer bedeutenden Maṣṭaba wie der des *ʾIdw* erwartete man ihn nicht. Doch kann kein Zweifel sein, daß der Ziegelschacht zum Grab gehört; denn er führt zu einer geräumigen Felskammer mit einer im Boden ausgehauenen rechteckigen Vertiefung zur Aufnahme der Leiche, die ehedem gerade nördlich der Opferstelle lag. Wir werden ferner Ziegelschächten in der noch größeren Werksteinmaṣṭaba des *K3ḫrptḥ* begegnen; einer derselben führt zu der Sargkammer der Gemahlin des Grabinhabers. Hier ist also am Ende der 6. Dynastie die überlieferte solide Bauweise aufgegeben, bei der auch in allen nicht sichtbaren Einzelheiten auf Übereinstimmung im Werkstoff der Mauern geachtet wurde. In der Kammer von Schacht 754 a fanden sich noch Reste eines Korbes aus Mattengeflecht; er enthielt einst wohl Beigaben.

4. Das Grab des *ʾIdw II*.

a. Der Grabinhaber.

An der Vorderseite der Maṣṭaba des *ʾIdw I* steht ein kleines Grab, dessen Oberbau fast ganz verschwunden war; er ist so unscheinbar, daß

man ihn zunächst für einen späten Anbau halten könnte, aber der schöne Holzsarg, die zahlreichen Statuen und die Titel des Verstorbenen belehren uns eines anderen. Der Widerspruch löst sich, wenn wir annehmen, daß das Grab nicht sowohl als selbständiger Bau, denn als Annex der großen Maṣṭaba gedacht war. Er liegt südlich von deren Eingang und benutzt ihre Front als Rückwand.

Der Inhaber des Grabes heißt *'Idw*; der Name ist nur auf dem Sarg erhalten und wird dort immer mit dem verstümmelten Zeichen statt geschrieben. Ob *'Idw II* in verwandtschaftlichem Verhältnis zu *'Idw I* steht, ist nicht ausgemacht. In der Kultkammer des letzteren tritt ein ... auf, aber man weiß nicht sicher, ob er ein Sohn oder ein Beamter des Grabherrn ist, doch dürfte er mit *'Idw II* identisch sein. Unter den Titeln desselben erscheint und bei könnte es sich um die gleiche Bezeichnung handeln, nur daß die Stellung des *prj-ꜥ3* wechselt, wie das auch bei anderen Titeln vorkommt.[1] Nimmt man die Verbindung des kleinen Grabes mit der Maṣṭaba hinzu, so dürfte die Identität der beiden Personen gesichert sein. Der Titel *ḥrj-tp njśwt* spricht eher für einen Sohn als für einen Beamten des *'Idw I*; denn es erscheint unwahrscheinlich, daß ein Angestellter diese Spitzenstellung innehatte. Wir dürfen freilich nicht vergessen, daß solche hohen Titel am Ausgang des Alten Reiches oft ihre Bedeutung verloren hatten; so treffen wir Blackman, Meir IV unter den Angestellten des *Pjpjꜥnḫ* so manche ,Königs-Edelinge' und auch einige *ḥrj-tp njśwt*, wie Taf. 14 den , und *Wḫmrjꜥnḫf*, vergleiche ähnlich *Ḥwjnwḫ*, Taf. 3, 7, 9. Aber mag auch die Amtsbezeichnung keinen Entscheid in der Frage bringen, so spricht doch die reiche Ausstattung des Grabes ganz entschieden zugunsten eines Sohnes und nicht eines Angestellten des *'Idw I*.

'Idw II führt in den Inschriften des Sarges folgende Titel an:

1. ,Schreiber der Urkunden des Königs',
2. ,Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart',
3. ,Aufseher der Schreiber der Urkunden des Königs',
4. ,Vorsteher des „Zedernhauses"',
5. ,Der königliche *ḥrj-tp* (Aufseher)',
6. ,Der königliche *ḥrj-tp* des Hofes',
7. ,Der Geehrte',
8. ,Der von Osiris Geehrte',
9. ,Der von Anubis Geehrte'.

Titel 1 ist nur einmal, auf der äußeren südlichen Schmalseite des Sarges, belegt und könnte hier möglicherweise wegen der Enge des Raumes für Nr. 2 stehen.

Titel 4. *prj-ꜥš* ist der Sitz der Verwaltung des Zedernholzes, das ist die Amtsstelle, die für das Herbeischaffen, das Lagern und die Verteilung des Holzes eingerichtet war. Der Titel ist Murray, Index 21 noch nicht belegt und *prj-ꜥš* Wb. 1, 228 noch nicht angeführt. Von der gleichen Verwaltungsstelle muß der Titel stammen *ỉmj-r3 wp·wt n·t ꜥš* ,Vorsteher der Aufträge (Expeditionen) des Zedernholzes', Gîza VII, Taf. 29c und S. 151. Die Schaffung einer besonderen Verwaltung entspricht der Bedeutung, die das Zedernholz in Ägypten hatte, für Bauten, die Schiffe, den Hausrat und nicht zuletzt für die Herstellung der Särge.

Nr. 5 = *ḥrj-tp njśwt* ist der höchste Titel, den *'Idw II* führt; vergleiche dazu Gîza VII, S. 200; ihn setzt auch *'Idw I* nach ,Wesir' an die erste Stelle.

Nr. 6 = *ḥrj-tp njśwt prj-ꜥ3* ist häufig; Murray, Index werden S. 46 elf Beispiele angeführt; siehe auch Gîza VII, S. 201.

Nr. 7 = *ỉm3ḫw* wird aus Raummangel einige Male ohne geschrieben.

b. Die Rundbilder.

(Abb. 39 und Taf. 16—17.)

Den westlich des Schachtes gelegenen Serdâb fanden wir noch verschlossen. Beim Abheben der

[1] Siehe unter anderem Gîza VII, Abb. 12 und 48a. Möglich wäre auch, daß auf dem Relief ein anderer Titel stand, der auf dem Sarg nicht erscheint, weil hier oft nur eine Auswahl der Amtsbezeichnungen gegeben wird.

Kalkstein-Deckplatten zeigte sich ein erfreuliches und doch trostloses Bild: da standen zahlreiche Holzstatuen, zum Teil ganz neuer Art, in ihrer ursprünglichen Anordnung — aber es waren nur mehr Hüllen. Weiße Ameisen hatten die Bilder hohlgefressen, und aus ihren Ausscheidungen

SCH. 790 DES IDW II UND SERDAB
MSTB. D. IDW I
SERDAB
790
SCHNITT 3-4
SCHNITT 1-2
Serdab mit Holz-Figuren
0 1 2 3 M

Abb. 39. Das Grab des *'Idw II*, die Anlage des Serdâbs.

hatte sich zusammen mit Staub und Sand eine harte, rauhe Kruste gebildet, die die Umrisse der Figuren genau wiedergab. Nur an wenigen Stellen war von den Termiten nicht ganze Arbeit getan worden; hier fanden sich noch Holzteile, von denen einige die sehr fein geglättete Oberfläche, andere die Spuren einer Bemalung in leuchtenden Farben erkennen ließen. Einzelne Stücke waren umgesunken, bei anderen hatten sich Körperteile gelöst. Um den ursprünglichen Befund genau wiederherstellen zu können, wurden alle Figuren und Bruchstücke in mühseliger Arbeit durch Übergießen mit heißem Paraffin gefestigt und gehoben. Sie hielten den Transport gut aus und befinden sich jetzt in den Museen von Kairo, Wien und Hildesheim.

Die Aufstellung der Bilder im Serdâb zeigt Phot. I, 5747 auf Taf. 16.

Im Südosten stehen die Figuren des Grabherrn, neben ihnen die Boote; daran reihen sich westlich und nördlich die Dienerstatuetten. Im einzelnen ließen sich nachweisen:

1. Größeres Einzelbild des Grabherrn, das ihn stehend darstellte, den Stab in der Hand, auf Taf. 16 Vordergrund, Mitte.

2. Doppelbild des Grabherrn und seiner Gemahlin.

3.—4. Zwei kornverreibende Frauen.

5. Teigkneter (?).

6. Bäcker am Ofen.

7. Bierbrauer am Bottich.

8. Diener mit Last.

9.—10. Bäuerinnen mit Korb auf dem Kopf.

11.—12. Zwei Boote mit Bemannung.

13 ff. Nicht mehr sicher zu bestimmende Figuren.

Die Müllerinnen = Taf. 17c arbeiten nicht kniend vornübergebeugt wie etwa Gîza VII, Taf. 20b, sondern hocken mit dem Gesäß auf den Fersen. Ihre Mahlsteine sind nicht in Holz nachgeahmt, sondern in Kalkstein gearbeitet. Die auf Phot. 669 und I, 5747 = Taf. 16 in rechtem Winkel zu ihnen kniende Figur bearbeitet vielleicht den Teig, wie das oft auch im Flachbild dargestellt wird.

Der Bäcker, Phot. 673 = Taf. 17d, hockt auf dem rechten Knie, der linke Fuß ist aufgesetzt; mit der rechten Hand führt er den Schürer, die linke hält er nicht, wie meist vor das Gesicht, um sich vor der Glut zu schützen, sondern läßt sie auf dem linken Knie ruhen. Die um das Feuer aufgebauten Brotformen sind aus Kalkstein gearbeitet und bemalt.

Der Brauer ist nicht ganz erhalten, aber sein Gerät blieb unversehrt: ein Bottich aus Kalkstein mit breitem Randwulst, auf einem Untersatz ruhend = Pelizäus-Museum Inv.-Nr. 2523, 10 cm hoch, außen rot angestrichen, der Mündungsrand gelb. In der Mitte der Oberseite ist eine rechteckige Vertiefung, wohl zum Einstecken eines zweiten Teiles, des Korbes mit der Maischmasse, in dem der Brauer mit den Händen arbeitet, wie Ti, Taf. 83—84. Einen solchen Korb stellt vielleicht Inv.-Nr. 2524 dar, Kalkstein, 9 cm Durchmesser,

flach mit eingezogenen Seiten. Bei den Darstellungen sind verschiedene Formen des auf dem Bottich stehenden Korbes belegt; ein rundlicher mit gewölbten Seitenwänden zum Beispiel Schäfer, Propyl. 241, Ti, Taf. 84, zweite Reihe von oben, zweimal mit der Beischrift ,Brauer' — und ein ▽-artiger, geradwandig, der unserer Nr. 2524 ähnlich ist; Ti, Taf. 84 steht in der dritten Reihe von oben zwischen den Brotbäckern ein Mann und arbeitet mit den Händen in einem solchen auf dem Bottich mit Untersatz stehenden Korb; die Beischrift nennt seine Tätigkeit ; Leiden, Mus. Taf. 10 = Klebs, Reliefs, Abb. 73 steht bei der ganz gleichen Figur ▽, ebenda steht der *itḥw* ,in dem rundlichen Korb mengend' in dem darunterliegenden Streifen.[1] Bei unserer Holzfigur dürfte darnach vielleicht das *dn·t št·t* wiedergegeben sein. Der Inhalt des Korbes wird durch eine Scheibe wiedergegeben, deren Oberseite kreuzweise gestrichelt ist. — Außerdem wurde ein Kalkstein-Scheinkrug mit fast geraden Wänden gefunden, 5,8 cm hoch, rot gestrichen, Inv.-Nr. 2522, Neg.-Nr. 142. An ihm arbeitete vielleicht ein Mann, der, wie Ti, Taf. 86, zweite Reihe von unten, neben den Bäckern, gebückt in einem Krug mit Standfläche mengt.

Soweit entsprechen die Dienerfiguren der Auswahl, die am Ende des Alten Reiches für den Serdâb getroffen wird. Auch für die folgende Nr. 8 lassen sich noch Belege finden, Phot. 669 = Taf. 17c: Schreitender, dessen linker Arm über der Brust abgebogen ist, die Hand liegt an der rechten Schulter. Wahrscheinlich ist ein Diener wiedergegeben, der seinem Herrn das Gepäck nachträgt, wie Schäfer, Propyl. 290, 2 aus Meir; für die Reliefdarstellung siehe unter anderem Gîza IV, Abb. 8 und S. 35.

Die Bäuerinnen aber, Nr. 9—10, die als Vertreter der Stiftungsgüter Gaben herbeibringen, sind eigentlich erst für die Zwischenzeit und das Mittlere Reich bezeichnend.[2] In unserem Serdâb fand sich der Nachweis von mehreren dieser Figuren; eine ist Phot. 676 und auf der Gesamtaufnahme Phot. I, 5747 = Taf. 16 neben einem der Boote zu sehen, den rechten Arm hoch erhoben, Korb und Hand waren abgefallen. Gerade auf unserem Ostabschnitt sind zwei weitere Beispiele gefunden worden, siehe oben S. 45 und 66. Ist bei diesen die Zeitbestimmung so, daß auch mit dem Beginn der Zwischenperiode gerechnet werden könnte, so gibt uns bei *ʾIdw II* der Sarg einen festeren Anhalt. Mag er auch ganz an das Ende der 6. Dynastie oder auch in die unmittelbar anschließende Zeit gehören, so kommt die Periode der Herakleopoliten noch nicht in Frage, und wir haben durch unseren Fund einen Nachweis für das Auftreten der Dörflerinnen aus dem Alten Reich.

Die Boote.

(Taf. 17a—b.)

1. Der Fund und seine Bedeutung.

Am überraschendsten war der Fund der beiden Schiffe im Serdâb; denn neben den Nachbildungen der Werkstätten und neben den Dörflerinnen gelten gerade diese als bezeichnende Neuerung in den Beigaben der Zwischenzeit. Firth-Gunn, Teti pyr. cem. heißt es von der ,Heracleopolitan period' auf S. 43: ,The wooden models of servants and artisans which are the great feature of the Heracleopolitan burials and which continue the earlier limestone statuettes of retainers, scribes and cooks are from $^1/_{12}$th to $^1/_{24}$th life size. They are combined in groups generally in appropriate houses and shops and are shown engaged in the everyday activities of life—boats and boatmen, carpenters, metal workers... and so on.'

Wenn unser Beispiel als erster Beleg der Beigabe von Booten bezeichnet wird, so sind doch gewisse Einschränkungen zu machen. Zunächst gilt die Erstmaligkeit nur für Gîza. Für Saḳḳâra kommt ein noch früherer, wenig beachteter Fund[1] in der Maṣṭaba des *ʾIttj* in Betracht. In der Datierung der Maṣṭaba herrscht eine gewisse Unsicherheit; Mariette setzt das Grab später als *Ptḥḥtp*, D 62, an, Murray, Saqq. Mast. Taf. 18—19 tragen die Überschrift: ,Tomb of Ateta, Vth Dyn.', aber S. 19 wird aus der Ähnlichkeit in der Ausführung der Speiseliste mit der des *Wnìš* geschlossen: ,This agrees very well with Mariette's

[1] Ein geradwandiger Korb findet sich auch bei der Brauerin in Florenz, Steindorff, Die Kunst der Ägypter, 190 rechts.

[2] Ein sehr schönes Beispiel siehe Schäfer, Propyl. 290, 1, aus Theben, 11. Dynastie, 1,12 m hoch.

[1] Auf ihn macht nur Murray, Saqq. Mast., S. 19 aufmerksam: ,In the side chamber, B in Mariette's plan, were found by Mariette a number of wooden models of boats... The loss of the boats, which were evidently the precursors of the boats found commonly in Middle Kingdom tombs, is irreparable.'

dating of the tomb, enabling us to place it at the end of the Vth Dynasty, or beginning of the VIth.' Aber für eine so frühe Ansetzung des Grabes fehlt jeder Beweis. Der Fund der Boote weist uns vielmehr an das Ende der 6. Dynastie; denn wenn die bemannten Schiffe für die erste Zwischenperiode und das Mittlere Reich bezeichnend sind, so ist es unwahrscheinlich, daß diese schon um die Wende der 5. zur 6. Dynastie auftauchen, aber während der 6. Dynastie fehlen; das gleiche gilt von einigen anderen Beigaben. Der Plan der Anlage spricht nicht gegen die späte Zeitsetzung, sondern eher für sie, siehe M. M. D 63, S. 358; sie zeigt im Westen einen schmalen festen Block; ihm ist eine Halle mit zwei Reihen von Pfeilern vorgelagert. Die Kultkammer liegt im Nordosten des Blocks und besteht aus einem kleinen Raum, dessen Westwand von der Scheintür gebildet wird. Der große offene Serdâb (11,38 × 1,30 m) schließt im Süden die Pfeilerhalle ab. Auch läßt sich manches in der Bebilderung der Kammer für die späte Ansetzung anführen, wie der Lehnstuhl, in dem *'Ittj* vor dem Speisetisch sitzt, die Anbringung der Wünsche für das Mahl ausschließlich über den Brothälften und anderes mehr.

Der Fund ist so wichtig, daß Mariettes Bericht ausführlicher wiedergegeben werden muß: ‚Si elle n'avait pas de porte, la chambre B serait un serdab. Jusqu'à fleur du plafond, elle a été taillée dans le roc, profitant d'un accident du terrain qui permettait cette disposition. On y a trouvé, regulièrement disposés sur le sol, une quantité d'objets qui, malheureusement, n'ont pu être conservés. Plusieurs barques en bois munies de leur équipage, des tablettes en bois sur lesquelles des victuailles étaient disposées, des statues également en bois, figurent parmi ces objets, mais sont si pourries qu'il a fallu même renoncer à les extraire intactes du sable dans lequel elles étaient engagées.'[1]

Für die Entwicklung des Brauches, dem Verstorbenen Boote mitzugeben, beachte man, daß sie bei *'Idw II* und *'Ittj* im Serdâb aufgestellt waren, in späterer Zeit in der Sargkammer, in der man unterdessen auch alle anderen Rundbilder untergebracht hatte. Aber wir begegnen unbemannten Booten auch an anderen Stellen des Grabes, und diese Beispiele sind mit heranzuziehen.

[1] ‚Deux statues en calcaire, des dons funéraires parmi lesquels figurent des oies en pierre déjà préparées pour la table du défunt, ont été heureusement sauvées et sont entrées dans la collection du Musée.'

In der merkwürdigen Maṣṭaba des *K3jmśnw* fanden sich elf Schiffsmodelle an der Mündung des Schachtes 240: ‚At mouth of shaft 11 small model ships (sun barques) with oars, masts, etc., but no figures of sailors', Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 33; ebenda II, Taf. 49 werden sie erklärt als: ‚Group of model solar barques, oars and mooring pegs, from the edge of the mouth of shaft No. 240 in the Maṣṭaba of Kaemsenu. These boats never had oarsmen and they are entirely distinct from the passenger boats placed in the tombs of the Heracleopolitan and Middle Kingdom periods. Kaemsenu as priest of the Abusîr Pyramids would profess the solar, rather than the Osirian, worship.' Wir haben es aber hier nicht mit einem Einzelfall zu tun. Der zeitlich nächststehende Beleg stammt vom Grabe der Königin Neith, wo zehn kleine Holzschiffe verschiedener Art in einer seichten Grube lagen; siehe Jéquier, Pyramides des reines Neit et Apouit, Taf. 33—35. Zwar fehlen bis jetzt weitere Nachweise des Vergrabens von Holzmodellen bei Gräbern von Königen, Königinnen oder Privaten, dafür aber hat man zu Beginn des Alten Reiches neben den Pyramiden riesige Schiffe unterirdisch in den Fels gehauen.

Bei Cheops liegen vor der Ostseite deren drei, zwei von ihnen Süd—Nord, das dritte Ost—West gerichtet. Bei Chephren fanden sich fünf im Süden und Norden der Pyramide, zum Teil noch unversehrt, mit den Deckplatten über der Öffnung der Aushöhlung; bei *Ḏdfrʿ* in Aburoâš ist nur eine Ausarbeitung im Fels, neben dem Totentempel, nachgewiesen; auch liegt zwischen den zwei nördlichen Pyramiden der Königinnen östlich der Cheopspyramide ein in den Fels gehauenes Boot, bei Königin *Ḫntk3wś* ist es südwestlich des Grabmales angebracht; siehe S. Hassan, Excav. IV, S. 33 mit Abb. 31.

Bei den eng nebeneinander liegenden Privatgräbern verbot sich die Anlage eines Schiffes im Fels neben der Maṣṭaba, aber es sei auf *K3gmnj* hingewiesen: ‚It has a series of store-rooms like those in a Pyramid temple and at a higher level are two long roofed rooms apparently from their form intended to contain or to represent boats', Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 15 und II, Taf. 51.

Man hatte alle diese Schiffe meist als Sonnenbarken angesehen, aber dagegen spricht schon die wechselnde Zahl. Sonnenschiffe gibt es eigentlich nur zwei, die Morgen- und Abendbarke. Da-

mit blieb die größere Anzahl bei Cheops, Chephren, *K3jmśnw* und Neith ebenso unerklärt wie die Einzahl bei *Ddfr*ʿ und *Ḫntk3wś*. Auch sei nicht vergessen, daß der Brauch schon am Anfang der 4. Dynastie nachgewiesen ist, als der Sonnenkult noch nicht die Bedeutung erlangt hatte wie im späteren Alten Reich.

Der Sitte liegen vielmehr in erster Linie andere Gedanken zugrunde: daß die feierliche Totenfahrt zu den alten geheiligten Stätten des Reiches und ihren Opferplätzen sich ewig wiederhole, wie es die Schiffsdarstellungen der Reliefs der Kammer des *K3njnjśwt* durch die Beischriften ausdrücken: ‚Das Kommen aus *Dp* und Fahren zum Opferfeld (*śḫ·t-ḥtp*), sehr schön' — ‚Das Fahren nach Heliopolis', Gîza II, Abb. 22. Diese Vorstellungen sind auch bei *ʾIttj* wirksam; denn gerade in seinem Grabe ist in der Gebetsformel der oben S. 80 erwähnte Wunsch ausgesprochen, daß er täglich auf den schönen Wegen zum Speisefeld (*śḫ·t-ḥtp*) wandeln möge. Da das Grab, die Beigaben, Bilder und Inschriften als organische Einheit anzusehen sind, wird es nicht Zufall sein, daß das Totengebet den Besuch des Speisefeldes erwähnt, zu dem man zu Schiff fuhr, und daß im Serdâb die Boote standen, auf denen *ʾIttj* die Fahrt antreten sollte.

Daneben mag man, wie in den Schiffsdarstellungen der Privatgräber, sich vorgestellt haben, daß der verstorbene Herrscher stromauf und stromab fahrend die großen Güter besuche, deren Erträgnisse für seinen Unterhalt gestiftet waren. Dann aber führte der Verklärte auch ein Dasein im Himmel, wo der König, und später auch alle Gerechtfertigten, zum ‚Binsenfeld' und ‚Opferfeld' fahren, ‚den Himmel wie Rêʿ umkreisen, wie Thot durchqueren' solle.

Mit dem Vordringen des Rêʿ-Kultes haben sich die Vorstellungen verschoben. Jetzt tritt der Wunsch, mit dem Gott in der Sonnenbarke zu fahren, stärker hervor, aber erst im Mittleren Reich läßt sich das in der Beigabe der Bootmodelle erkennen; siehe das hölzerne Sonnenschiff aus einem Grabe in El Bersche, Schäfer, Propyl. 293, 3. Ähnliche Formen des Bootes, ohne das besondere Gerät der Sonnenbarken, kommen zwar auch bei den Modellen der Königin Neith vor, aber das sind gerade auch die Schiffe, auf denen man die Mumie zum Grabe brachte, wie Schäfer, VÄK.[3], Taf. 42, 2, Propyl. 293, 2; man vergleiche Gîza V, S. 15 sowie die Zusammenstellung aller in Betracht kommenden Typen ebenda S. 69 ff.

2. Die Beschreibung.

Bei dem schlechten Erhaltungszustand der Boote[1] lassen sich nicht mehr alle Einzelheiten genau erkennen. Auf Taf. 17a—b wird von den beiden Stücken je eine Ansicht gegeben, die Aufsicht siehe Taf. 16.

Das Segelboot zeigt die Kabine noch nahezu vollständig. Ihr Dach ruht auf sechs Säulchen, drei auf jeder Seite; ihre unteren Teile sind durch Zwischenwände miteinander verbunden, seltsamerweise auch an der Vorderseite, wo man den Eingang erwartete. Unsere Kajüte erinnert also stark an die kleinen Tempel wie den Kiosk von Philae, bei denen die Säulen durch Schranken verbunden sind. Auf den Einfluß, den die einfachen Holzbauten auf die Ziegel- und Steinbauten ausgeübt haben, ist schon oft hingewiesen worden, und so dürfte auch zwischen unseren Kabinen und den späteren Säulentempelchen ein Zusammenhang bestehen. Dabei sei aber bemerkt, daß sich die besondere Holzkonstruktion wohl nicht auf die Schiffskajüten beschränkte, sondern auch anderweitig verwendet wurde.

Bei unserer Kajüte sind die verbindenden Wände viel dünner als der Durchmesser der Säulen, die zwischen ihnen stark hervortreten, wie bei den Interkolumnien der Säulentempel. Von dem Doppeldach war der untere Teil noch ganz erhalten, eine flache Decke, die unmittelbar auf den Säulen ruht; darüber lag in einigem Abstand eine zweite, mit oberem Wulst an der Vorderseite und nach rückwärts abfallender schräger Linie; das ist die Bedachung des alten oberägyptischen Palastes, siehe Gîza VI, S. 89 mit Anm. 1; wir finden sie wieder bei Königskapellen, Naoi, Kasten, Särgen, aber auch gerade bei Kabinen, wie bei dem Modell Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 29 A und dem Relief VÄK.[3], Taf. 42, 2.

Die Bauart unserer Kabine ist, soviel sich aus den Veröffentlichungen erkennen läßt, sonst nicht belegt; wir finden die Kabinen sonst entweder ringsum offen oder bis zum Boden mit Matten verhängt.

Die vor der Kabine stehende Figur soll, wie das aus zahlreichen Entsprechungen hervorgeht, den Grabherrn darstellen; seine Arme sind gesenkt, wie auch auf dem Modell, Firth-Gunn,

[1] Bei Phot. 670 = Taf. 17a konnten bei der Aufnahme einige nicht zu dem Boote gehörige Figuren neben der Steuerbordseite nicht abgetrennt werden; es sind von rechts nach links ein Hockender, eine Bäuerin mit erhobenem Arm, der den Korb stützte, und ein Träger.

ebenda Taf. 29 A, während er sich sonst meist auf den Stock stützt, wie Gîza II, Abb. 22, VI, Abb. 16. Von der Bemannung ist nur mehr der Steuermann am Heck erhalten; der Vorderteil des Bootes war so zusammengebrochen, daß weder Lotse noch Matrosen zu erkennen waren. Auch läßt sich nicht feststellen, wo der Mast stand, der sicher vorhanden war, da das Schiff stromauf segeln sollte, während das andere Boot, mit Ruderern bemannt, nilabwärts fuhr; siehe auch die beiden Schiffsmodelle Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 33, D, wo das geruderte Boot besser erhalten, bei dem danebenstehenden das Vorderdeck zerstört ist.

Von unserem zweiten Boot gibt Taf. 17 b die vordere Hälfte wieder, die hintere war offenbar zusammengefallen, als nach der Aushöhlung durch die Termiten eine danebenstehende größere Figur darauffiel. Am Bug steht der Lotse, und hinter ihm hocken drei Paar Ruderer. Glücklicherweise ist noch ein Stück der Kajüte erhalten; sie zeigt den gleichen Aufbau wie die des Segelbootes.

c. Die Bestattung.

α) Der Sarg.

1. Die Tischlerarbeit.
(Abb. 40.)

An der Sohle des Schachtes liegt im Westen eine enge und niedere Kammer mit unregelmäßigem Grundriß und schlecht behauenen Wänden. Dicht an der Westwand stand unversehrt ein gut gearbeiteter, mit Inschriften geschmückter Sarg. Zwischen ihn und den Kammerboden waren an mehreren Stellen Steine geschoben, wie das in den meisten Fällen beobachtet werden konnte, zum Beispiel Gîza VII, Taf. 12 a. Das könnte geschehen sein, um Unebenheiten im Boden auszugleichen, damit der Sarg allseitig fest aufsitze. Das mochte man freilich besser erreichen, indem man nachträglich durch einige Meißelhiebe den Fels glättete. Vielleicht ist daher der Gedanke nicht ganz abzuweisen, daß der Holzsarg nicht unmittelbar auf dem Boden stehen sollte; denn die Erfahrung wird gelehrt haben, daß gelegentlich Regenwasser in die Schächte dringen konnte. Kam dieses aber mit dem Sargboden in Berührung, so wurde das Holz zersetzt, wie beispielsweise in dem Falle des Schachtes 309, Gîza VII, S. 64 und Taf. 14 a.

Die Maße des Sarges betragen 2,24 × 0,67 + 0,74 m; die Dicke der Wände schwankt zwischen 4,6 und 5 cm. Das verwendete Holz stammt nicht aus Ägypten, es ist ein eingeführtes, nicht näher zu bestimmendes Nadelholz und fällt wohl noch unter den Begriff des ‚Zedernholzes', das nach ägyptischen Berichten[1] gerade auch für die Anfertigung von Särgen verwendet wurde. Doch gehören die Bretter unseres Sarges einer gewöhnlichen, unserem Lärchenholz ähnlichen Art an; das Gewebe ist bei weitem nicht so eng und fest wie beispielsweise bei dem Innensarg des *Mrjib* unten Abb. 67. Wenn also *'Idw II* als ‚Vorsteher der Zedernholzverwaltung' auch für seinen Bedarf gesorgt haben sollte, so ist er dabei sehr bescheiden gewesen, zumal er aus dem mittelmäßigen Holz nicht einmal ganz einwandfreie Stücke wählte. Nach außen scheinen sie zwar keinen Fehler aufzuweisen, bis auf eine schadhafte Stelle am Südende der Westwand, in die sehr geschickt ein Flicken eingesetzt wurde; nach der Aufstellung in der Kammer war auch dieser nicht zu sehen, da er wider der Felswand lag. Im Innern dagegen zeigen sich allenthalben Ausbesserungen. So war hier die ganze Unterkante des mittleren Brettes der Ostseite schadhaft gewesen; sie wurde regelmäßig abgearbeitet und durch dünne Latten ersetzt, die man mit zahlreichen Holzstiften befestigte. Schwieriger war die Ausbesserung der Schäden auf der Westseite. Sie bestand nicht wie die Ostseite aus drei, sondern aus zwei schweren Brettern, die aber je an einem Ende entweder beschädigt oder nicht dick genug geschnitten waren. Die betreffenden Stellen wurden geglättet und mit dünnen Holzplatten belegt, die man mit ihnen durch Holzstifte verband. Das aufgesetzte Stück am Nordende des unteren Brettes, hinter dem Kopf der Leiche, siehe Hildesheim, Negativ 191. Bei dem entsprechenden Stück am Südende des oberen Brettes = Neg. 190, mußte seitlich links auch der innere Teil der Gehrung gearbeitet werden und oben der des Vorsprunges, der die Gehrung verdeckte. Die rund fünfzehn kleinen Holzstifte, die die dünne Auflage an dem Brett festhielten, sind fast alle am äußeren Rand angebracht, nur vereinzelt auch in der Mitte. — Von kleineren Ausbesserungen seien zwei auf der Innenseite der nördlichen Schmalwand erwähnt, die an der Unterkante des obersten der drei Bretter dicht nebeneinanderliegen; das eine der eingesetzten Stücke hat die Form eines ⊂⊃, das andere die eines Dornes —.

[1] So in den Ermahnungen des *'Ipwwr*.

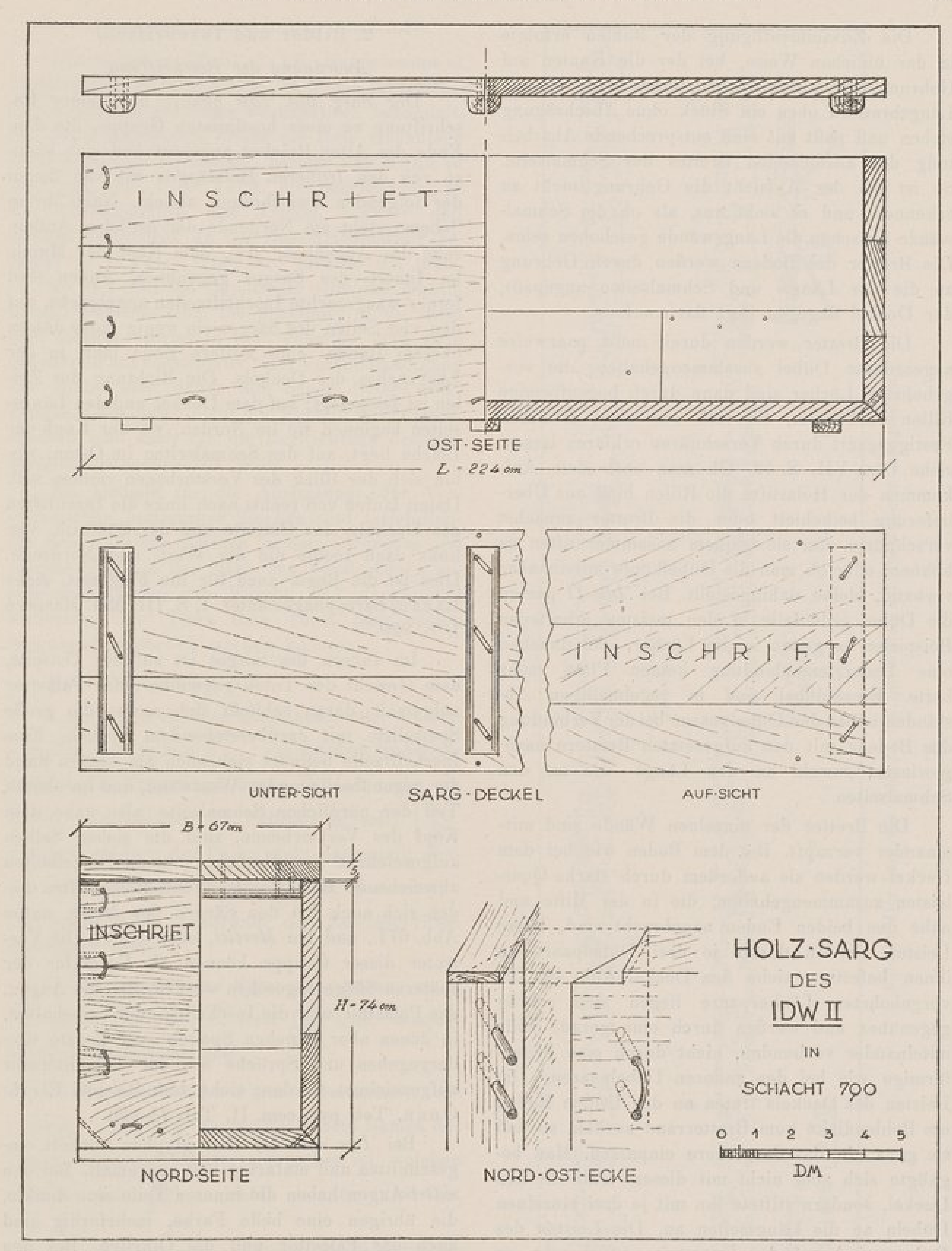


Abb. 40. Das Grab des *ʾIdw II*, die Konstruktion des Sarges.

Die Zusammenfügung der Bohlen erfolgte in der üblichen Weise, bei der die Kanten auf Gehrung geschnitten werden. Doch bleibt bei den Längsbrettern oben ein Stück ohne Abschrägung stehen und paßt auf eine entsprechende Abarbeitung des anstoßenden Brettes der Schmalseite. So ist bei der Aufsicht die Gehrung nicht zu erkennen, und es sieht aus, als ob die Schmalwände zwischen die Längswände geschoben seien. Die Bretter des Bodens werden durch Gehrung an die der Längs- und Schmalseiten angepaßt, der Deckel dagegen liegt flach auf.

Die Bretter werden durch meist paarweise angeordnete Dübel zusammengehalten; die vorgebohrten Löcher sind dann durch bogenförmige Rillen verbunden, die sich aus einer früheren Festigungsart durch Verschnüren erklären lassen, siehe Gîza VII, S. 52. Ob man nach dem Aufkommen der Holzstifte die Rillen bloß aus Überlieferung beibehielt oder die Bretter zunächst verschnürte, um sie bequem zusammenstiften zu können, oder ob man die Dübelköpfe miteinander verband, bleibe dahingestellt. Bei *'Idw II* passen die Dübel jedenfalls in den meisten erhaltenen Beispielen so genau in die Löcher, daß daneben eine Lederriemenbindung keinen Platz mehr hatte. Einzeldübel sind in regelmäßigen Abständen neben den Dübelpaaren bei der Verbindung des Bodens mit den aufgesetzten Brettern nachgewiesen, sowohl an den Längs- wie an den Schmalseiten.

Die Bretter der einzelnen Wände sind miteinander verzapft. Bei dem Boden wie bei dem Deckel werden sie außerdem durch starke Querleisten zusammengehalten, die in der Mitte und nahe den beiden Enden angebracht sind. Diese Leisten werden durch je drei Dübelpaare an ihnen befestigt, siehe den Deckel Abb. 40. Die vorgebohrten Löcherpaare liegen sich schräg gegenüber und werden durch eine gerade Rille miteinander verbunden, nicht durch eine bogenförmige wie bei den anderen Dübelpaaren.[1] Die Leisten des Deckels treten an den beiden Enden um Bohlendicke vom Bretterrand zurück, so daß sie genau in das Sarginnere einpassen. Man begnügte sich aber nicht mit diesem Halt für den Deckel, sondern stiftete ihn mit je drei einzelnen Dübeln an die Längsseiten an. Die Leisten des Bodens sind auf der Unterseite angebracht, so daß der Sarg auf ihnen aufsitzt.

[1] Bei dem Deckel ergab sich schon durch die Rundung der Leiste ein Bogen.

2. Bilder und Inschriften.

Anordnung der Beschriftung.

Der Sarg des *'Idw* gehört mit seiner Beschriftung zu einer bestimmten Gruppe, die dem Ende des Alten Reiches angehört und sich ebenso von den früheren Holzsärgen wie von denen der folgenden Zwischenzeit abhebt. Nach ihrem Schema steht am Nordende der östlichen Außenseite das Augenpaar 𓂀𓂀, dem Kopf der Mumie im Innern des Sarges gegenüber. Außen sind ferner waagerechte Inschriftzeilen angebracht, auf den vier Seiten des Sarges ein wenig unter dessen oberem Rande; eine weitere Zeile läuft in der Längsachse des Deckels. Die Richtung der Zeilen ist festgelegt; auf dem Deckel und den Längsseiten beginnen sie im Norden, wo der Kopf der Leiche liegt, auf den Schmalseiten im Osten, wohin sich der Blick des Verstorbenen richten soll. Damit laufen von rechts nach links die Inschriften des Deckels, der Ostseite und der Südseite, von links nach rechts die der West- und Nordseite. Dies ist die Regel auch für die Folgezeit, siehe Lacau, Sarcophages antér. I, S. III, Mél. Maspero I, S. 929.

Im Innern des Sarges ist auf der Ostseite, dem Gesicht des Toten gegenüber, das Palasttor aufgemalt; daran schließt sich rechts die große Speiseliste mit darüberstehendem Spruch. Eine Inschriftzeile befindet sich auch am oberen Rand der gegenüberliegenden Westwand, und im oberen Teil der nördlichen Schmalseite, also nahe dem Kopf des Verstorbenen, sind die sieben Salben aufgezeichnet. — Ähnliche, nur in Einzelheiten abweichende Bebilderungen und Beischriften finden sich auch bei den Särgen des *Mrjib*, unten Abb. 67f., und bei *Mrrtiš*, oben S. 49. Die Vertreter dieser Gruppe können als Vorläufer der späteren Särge angesehen werden, die die Augen, das Palasttor und die Inschriftbänder beibehalten, in denen aber daneben Speisen und Geräte wiedergegeben und Sprüche aus der Totenliteratur aufgezeichnet werden; siehe zum Beispiel Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 23—26.

Bei *'Idw* sind die Hieroglyphen vertieft eingeschnitten und einfarbig hell ausgemalt. Bei den *wḏ3·t*-Augen haben die inneren Teile eine dunkle, die übrigen eine helle Farbe, mehrfarbig sind auch das Palasttor und die Ölkrüge. Bei den nicht vertieften kleinen Hieroglyphen der Speiseliste ist an vielen Stellen die helle Tönung verschwunden und nur mehr die dunkle Umrißzeichnung sichtbar.

Vermeidung und Verstümmelung von Zeichen.

Lacau hat in ÄZ. 51, S. 1 ff. ‚Suppressions et modifications de signes dans les textes funéraires' zum erstenmal die Frage systematisch behandelt, und seine Ergebnisse bilden die feste Grundlage für die weitere Forschung. Seither hat Gunn in Teti pyr. cem. I, S. 171 ff. die Schreibweise in den Sargkammern des *K3gmnj*, *ꜥnḫmꜥḥr* und *Mrrwk3* untersucht. In der Zusammenfassung bemerkt er S. 174: ‚When we turn to the texts, . . . we find that the impulse to eliminate certain normal elements from the proximity of the dead took different forms in each chamber, and were not carried out consistently.' Zur Vervollständigung des Bildes sind daher alle neuen Belege willkommen; sie helfen nicht nur Einzelfragen klären, sondern sind auch für die Entwicklung des sonderbaren Brauches von Wert.

Als Gründe für die Auslassung oder Verstümmelung bestimmter Zeichen sind ersichtlich: die Scheu, heilige Zeichen in dem Sargraum und unreine Tiere in der Nähe des Verstorbenen anzubringen, ferner die Furcht, daß dargestellte Menschen oder Tiere dem Toten oder seinen Beigaben[1] gefährlich werden könnten.

Bei *'Idw II* finden wir

1. geheiligte Zeichen ausgelassen oder ersetzt: statt wird immer geschrieben,[2] in *ḫrj-nṯr* beweist die Tragstange unter, daß nicht ein bloßer Wechsel für die Schreibung mit vorliegt, sondern der Falke nicht dargestellt werden sollte, ebenso wie für ein erscheint, das später auch außerhalb der Sarginschriften verwendet wird;

2. die menschliche Figur ausgelassen, so in statt, in statt und entsprechend in *f3·t*, *ḫnmś*, *šbw*;

3. die menschliche Figur verstümmelt, wie in *ḥmśj* = und regelmäßig in dem Namen des Grabherrn, wobei schwer einzusehen ist, welchen Schaden das anrichten konnte; vielleicht

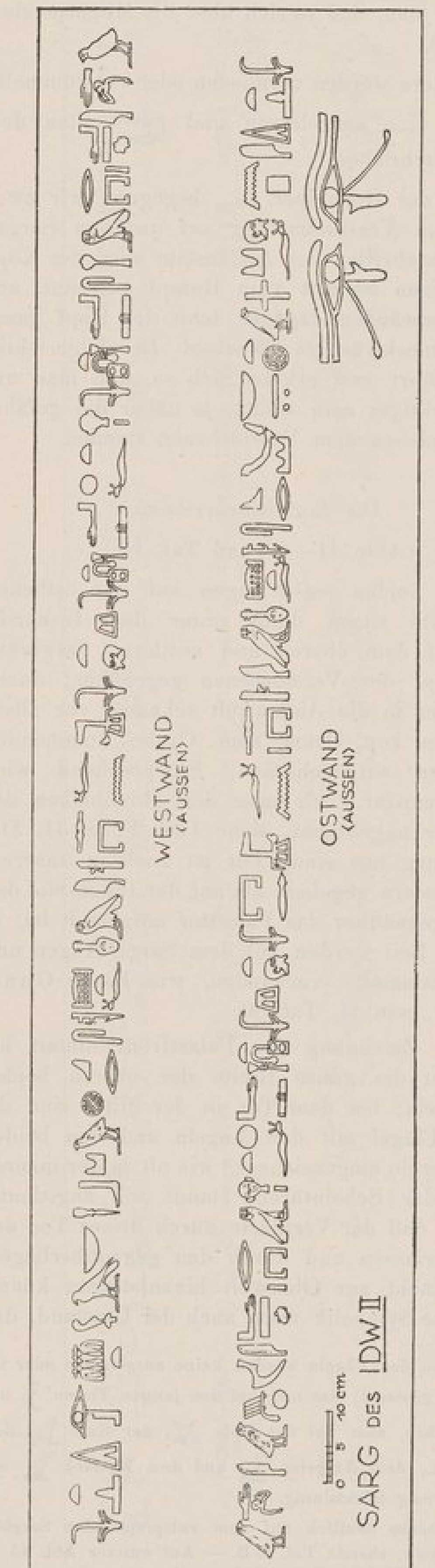


Abb. 41. Der Sarg des *'Idw II*, die Inschriften auf den äußeren Längsseiten.

[1] Dieser Grund wird von Gunn, ebenda S. 176 mit Recht betont.

[2] Gelegentlich findet sich diese Schreibung auch in Inschriften eines Oberbaues, fälschlich von den Sarginschriften übernommen; siehe Gîza VII, Abb. 104.

fürchtete man, daß es sich über die Milchspenden hermache.

4. Tiere werden vermieden oder verstümmelt; so wird ausgelassen und ohne den Fisch geschrieben.[1]

Bei der Hornviper begegnen wir zwei Arten von Verstümmelung auf unserem Sarge: in den Inschriften der Außenseite wird der Kopf durch einen Schnitt vom Rumpf getrennt, auf den Innenwänden dagegen fehlt der Kopf ganz. Dieser merkwürdige Wechsel ist folgerichtig durchgeführt und erklärt sich so, daß man um so vorsichtiger sein wollte, je näher die gefährlichen Zeichen dem Verstorbenen standen.

Die Einzelbeschreibung.

(Abb. 41—46 und Taf. 18.)

Die beiden *wḏꜣ.t*-Augen auf der östlichen Außenseite sitzen dicht unter dem Inschriftband auf dem oberen und mittleren Sargbrett, dem Kopf des Verstorbenen gegenüber; durch sie soll er in die Außenwelt schauen, vor allem auch den von Osten zum Grabe kommenden Opfernden entgegensehen. Entsprechend wird das Augenpaar auch unter dem Rundbalken der Scheintür angebracht, siehe Gîza V, S. 34. Die Verbindung mit einer Tür ist auch in unserem Falle insofern gegeben, als auf der Innenseite den Augen gegenüber das Palasttor aufgemalt ist; in späterer Zeit werden auf dem Sarge Augen und Tor miteinander verbunden, wie Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 80.

Die Zeichnung der Palastfront nimmt bei *'Idw* fast die ganze Breite der oberen beiden Bretter ein; bei dem Tor in der Mitte sind die beiden Flügel mit den Angeln und den beiden -Riegeln eingezeichnet,[2] wie oft in der inneren Nische der Scheintüren. Damit soll angedeutet werden, daß der Verklärte durch dieses Tor den Sarg verlassen und durch den gegenüberliegenden Schacht zur Oberwelt hinaufsteigen könne. Auf diese Symbolik weist auch der Umstand, daß das Tor gelegentlich auch am Fußende angebracht ist, damit der Tote es direkt durchschreiten könne, Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 79 unten.

Immer aber wird statt einer einfachen Scheintür das große Palasttor wiedergegeben; man hat also das königliche Vorbild überall übernommen. Vergleicht man die einzelnen Bilder, so zeigen sich zahlreiche auffallende Abweichungen, zumal bei den Innenzeichnungen. Man hat offenbar nur den allgemeinen Eindruck wiedergegeben und nicht Einzelheiten getreu nachahmen wollen.

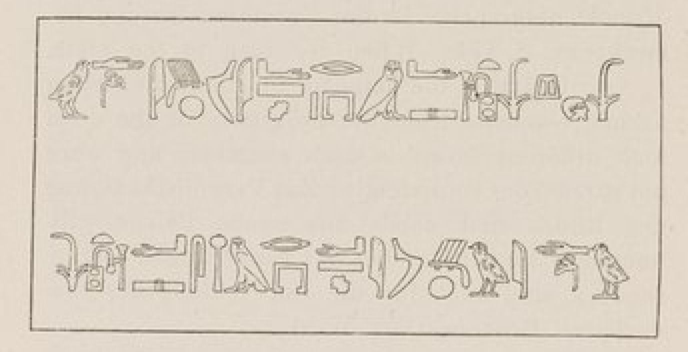


Abb. 42. Der Sarg des *'Idw II*, die Inschriften auf den äußeren Schmalseiten.

Für die Darstellung der Salben wurde der obere Teil der inneren nördlichen Schmalwand durch Linien in Rechtecke geteilt, die oberen für die Namen, die unteren für die Vasen. Eine obere waagerechte Abschlußlinie ist nicht gezogen, und unten werden die Senkrechten zu tief geführt, so daß sie in die hier stehende Querzeile stoßen. Die Öle werden in der gewohnten Reihenfolge aufgeführt; über Nr. 6—7 steht in der Breite der beiden Zeilen *ḥꜣtj·t n·t*, darunter rechts *ʿš*, links *Ṯḥnw*. Die waagerechte untere Zeile weist die Salben zu: ‚Für den Aufseher der Schreiber der Königsurkunden, den Ehrwürdigen *'Idw*'. In der erwähnten Parallele Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 79 steht über den Salbkrügen sogar eine eigene Opferformel: ‚Der König sei gnädig und verleihe, daß Salböle gegeben werden dem *Ptḥmḥꜣtʿ*'.

Die großen waagerechten Zeilen enthalten alle eine Opferformel und Titel und Namen des Grabinhabers. Auf dem Deckel steht:

[1] Von den Vögeln werden keine ausgelassen oder unschädlich gemacht; das mag bei den jungen Tieren und hingehen, aber bei der Ente , der Eule , dem Storch , dem Aasgeier und dem Bussard war das ein wenig leichtsinnig.

[2] Ebenso deutlich auf dem entsprechenden Sargbild Firth-Gunn, ebenda Taf. 25 B. — Auf unserer Abb. 45 ist der Riegel durch ein Versehen nicht wiedergegeben.

,Der König und Anubis, der Erste der Gotteshalle, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes, an allen seinen Sitzen, seien gnädig und mögen verleihen, daß ein Totenopfer dargebracht werde dem Aufseher der Schreiber der Königsurkunden, Vorsteher des Zedernhauses, dem bei dem großen Gott, dem Herrn des Himmels Geehrten, *ʾIdw*'. — *m ś·wt-f nb·t* in den Titeln des Anubis steht gesondert und ist nicht etwa mit *nb tȝ ḏśr* zu verbinden, sondern gehört eigentlich an den Schluß des folgenden, mit *prj-ḫrw* beginnenden Satzes: Anubis soll an allen seinen Kultstätten dem *ʾIdw* ein Opfer zukommen lassen. Das ist grammatisch sehr frei, entspricht aber sachlich ähnlichen Wünschen, wie zum Beispiel, daß dem Verstorbenen ein *pḫr*-Opfer dargereicht werde ,an den Nekropolen von Busiris, Abydos und der Pyramide des Chephren', S. Hassan, Excav. I, Abb. 136 — oder ,daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde an allen Orten, an denen man ein Totenopfer darbringt', ebenda S. 142.

Auf der östlichen Außenseite lautet die Formel

... ,Der König und Anubis auf seinem Berge, der in *Wt* Wohnende, der Herr des herrlichen Landes, seien gnädig und mögen verleihen, daß er schön begraben werde in seinem Grabe des Friedhofes, der königliche *ḥrj-tp* . . . *ʾIdw*'. — Die entsprechende ältere Formel: ,daß er begraben werde in der Nekropole im westlichen Gebirgsland in sehr hohem Alter . . .' kommt bei *ʾIdw II* überhaupt nicht vor, ebensowenig das *ḥpj-f ḥr wȝ·wt nfr·wt*. Das ist für das späte Alte Reich bezeichnend, in dem sich besonders in Saḳḳâra die überlieferte Form der Totengebete auflöst und Abänderungen oder erklärende Zusätze häufig werden. Die Entwicklung an der Hand von zeitlich bestimmten Gräbern zu verfolgen wäre eine dankbare Aufgabe.

Die gleiche Formel kehrt auf der äußeren Westseite wieder, nur tritt Osiris an die Stelle des Anubis: ,Der König und Osiris, der Erste der Westlichen, der Herr von Abydos, seien gnädig und geben . . .' — Bei der Schreibung des Namens Osiris wird das Auge mit dem Sitz verbunden.

Abb. 43. Der Sarg des *ʾIdw II*, die Inschriften auf den inneren Längsseiten und auf der Oberseite des Deckels.

Die Lehne des [hieroglyph] stößt dabei auf den Augenrand nicht senkrecht unter der Pupille, sondern mehr nach dem Ende des Auges zu; stärker ist die

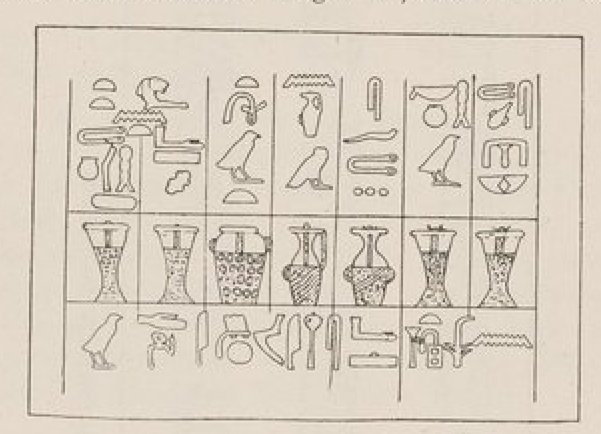


Abb. 44. Der Sarg des *'Idw II*, innere nördliche Schmalseite.

Verschiebung noch in den beiden Beispielen auf der inneren Westwand. Die gleiche Vereinigung der Zeichen finden wir bei *Śndmib*, Gîza VII,

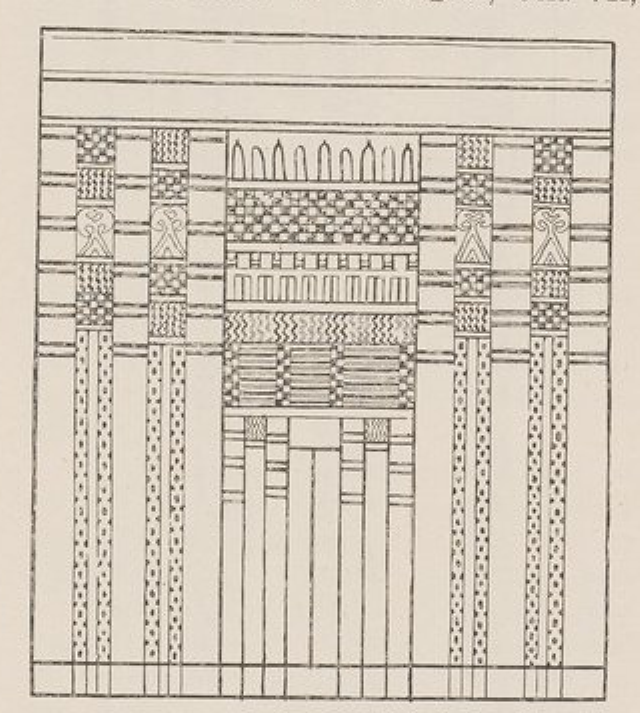


Abb. 45. Der Sarg des *'Idw II*, das Palasttor am Nordende der inneren östlichen Längsseite.

Abb. 104 = Taf. 40 b. Gunn weist Teti pyr. cem. I S. 150, Anm. 1 auf diese in Saḳḳâra häufige Schreibung hin und führt weitere Beispiele aus Abusir, Aswan und Dendera an.[1] — Osiris wird in dem Spruch dem *Ḫntj imntj-w* von Abydos gleichgesetzt; das ist der erste Beleg auf unserem Abschnitt, und auch auf dem Grabungsgebiet der Universität Kairo fehlt der ‚Erste der Westlichen' in den bisher veröffentlichten Anlagen, während in Saḳḳâra die Beispiele für sein Auftreten, selbständig oder Osiris gleichgesetzt, häufiger sind.

Das Gebet *ḳrś-tw-f nfr m iś-f n ẖrj-nṯr* findet sich zum drittenmal auf der Randinschrift der inneren Westseite; eingeleitet wird es dieses Mal durch [hieroglyphs]. — Auf den äußeren Schmalseiten stehen nur Titel und Namen = Abb. 42. Zu Häupten: ‚Der Aufseher der Schreiber und Vorsteher des Zedernhauses, der Ehrwürdige *'Idw*'; zu Füßen: ‚Der *ẖrj-tp* des Königs und Vorsteher des Zedernhauses, der Ehrwürdige *'Idw*'; *prj* wird [hieroglyphs] geschrieben, *imȝḫw* bleibt ohne [hieroglyph].

Die Speiseliste.

(Abb. 46.)

Das Verzeichnis beginnt dicht rechts von dem aufgemalten Palasttor und reicht nicht ganz bis zum Ende der Ostseite. Über ihr steht eine waagerechte Inschriftzeile in größeren Hieroglyphen; sie enthält die Einleitungsformel des Totengebetes mit Anrufung des Königs und des Anubis und das *prj-ḫrw* für den mit den meisten seiner Titel bedachten Grabinhaber. Eine zweite Zueignung der in dem Verzeichnis genannten Gaben findet sich an dessen Ende; hier sind zwei senkrechte Zeilen zugefügt: 1. [hieroglyphs] 2. [hieroglyphs] ‚Für den Ka des Schreibers der Urkunden des Königs im Angesicht (des Königs), des Aufsehers der Schreiber der Urkunden des Königs, des von Anubis geehrten *'Idw*'.

Für die Liste ist die länglich-rechteckige Fläche in 48 senkrechte Streifen geteilt, waagerechte Linien zerlegen diese wieder in je zwei größere und kleinere Rechtecke für die Namen und die Zahlen der Gaben; zusammen werden also 96 Nummern angeführt. Diese Umrahmung wurde natürlich zuerst hergestellt, aber ohne Rücksicht auf das in unserem Verzeichnis häufigere Zusammenziehen zweier nebeneinanderstehenden Bezeichnungen unter einem gemeinsamen Obertitel; beim Einsetzen der Hieroglyphen hätte die

[1] ‚Such cases are frequent at Saqqara in both incised and relief work, in the Old Kingdom (perhaps not before the Sixth Dynasty . . .) and the First Intermediate Period; they do not seem to occur in the Middle Kingdom monuments.'

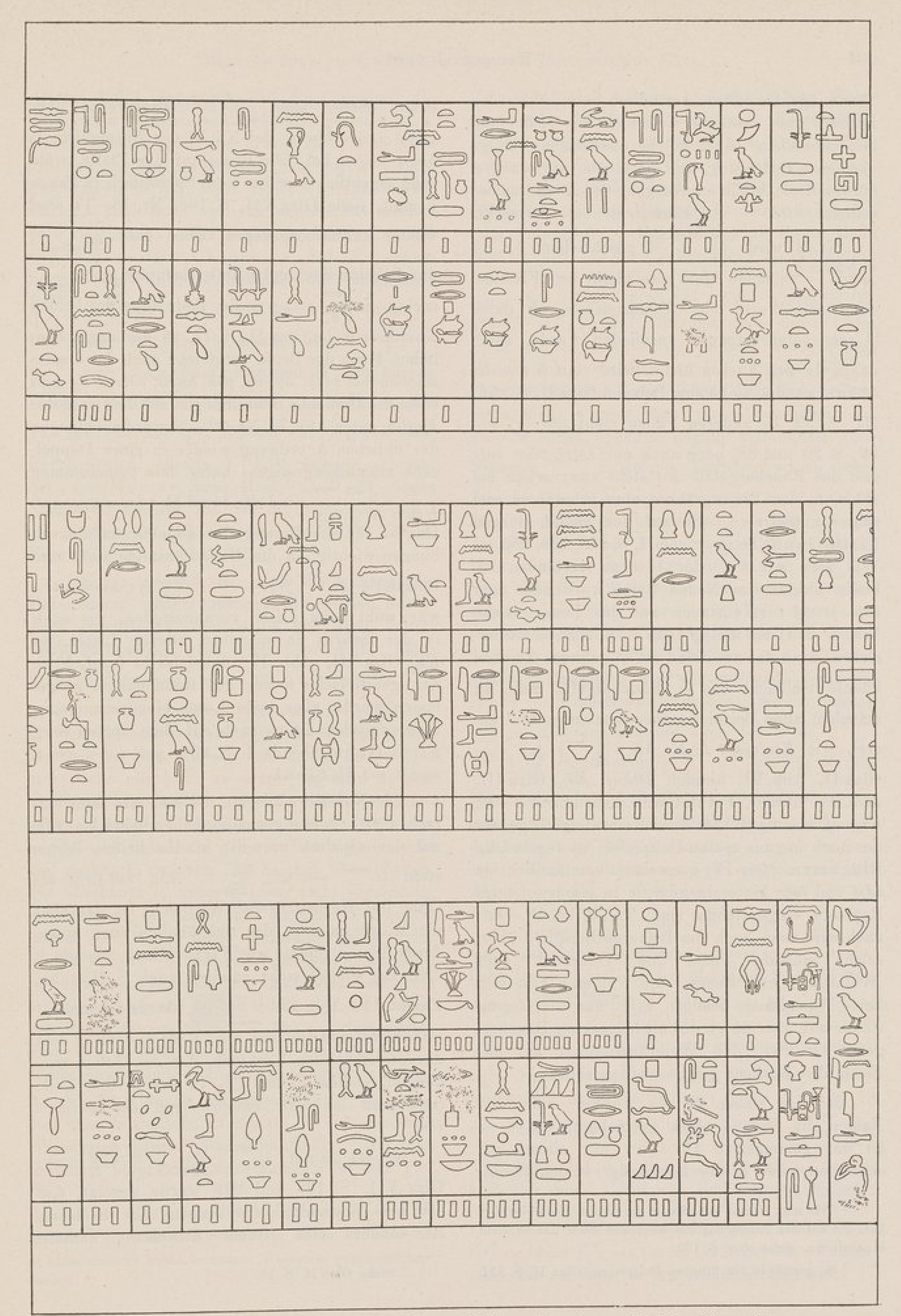


Abb. 46. Der Sarg des *'Idw II*, das Opferverzeichnis auf der inneren östlichen Längsseite.

Trennungslinie selbstverständlich beseitigt werden müssen, aber man gab sich nicht die Mühe und ließ sie stehen.[1] Auch solche unscheinbare Dinge verdienen Beachtung, weil sie zeigen, wie saubere, einwandfreie Arbeit am Ausgang des Alten Reiches seltener wird. — An Einzelheiten sei vermerkt:

Nr. 2 wird geschrieben, Nr. 13 ; beide Male also bleibt *ḥ·t* ‚Flamme' ohne das Wort- oder Deutezeichen, ob dabei als gefahrbringend vermieden wurde, stehe dahin. In den älteren Listen wird statt *ḥ·t* meist *śḏ·t* verwendet, siehe zum Beispiel Gîza II, S. 85f., III, S. 99. In anderen Fällen steht nur , wie IV, S. 25 und 88, oder auch nur *śnṯr*[2] oder *śnṯr* und das Räuchergefäß. *ḥ·t* steht zwar schon bei *Wnìś*, in den Privatgräbern aber scheint es viel später aufzutreten, wie auf den späten Särgen Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 229, 238, 255. — Wie *śnṯr* mit *ḥ·t* oder *śḏ·t* zu verbinden ist, bleibt unklar; im Neuen Reich verwendet man *śnṯr ḥr śḏ·t* ‚Weihrauch auf das Feuer', siehe Wb. 3, 218; ein Beleg Gîza I, S. 253 bleibt unsicher, denn das zweifelnd als gelesene Zeichen könnte vielleicht das -Räuchergefäß sein. In manchen alten Beispielen aber setzt man *śḏ·t* zuerst, wie *K3njnjśwt I*, Nr. 13 , Gîza II, Abb. 21, ähnlich *Dbḥnj*, *K3j*, Gîza III, Abb. 17, *ʿnḫmʿḥr*, Firth-Gunn, ebenda S. 94—95, *K3gmnj*, ebenda S. 124; diese Reihenfolge begegnet uns noch in ganz späten Beispielen, so regelmäßig Blackman, Meir IV, ganz unmißverständlich, da *śḏ·t* und *śnṯr* hintereinander je in ein besonderes Rechteck eingezeichnet sind, Taf. 9, 12, 18. Darnach wird man auch die früheren Beispiele übersetzen müssen: ‚Feuer und Weihrauch' oder ‚Weihrauch und Feuer'; die Nummer gibt also keine Anweisung, sondern zählt nur die Gegenstände auf, aber durch das oft beigesetzte Räuchergefäß ist klar, daß Weihrauchkörner auf das Feuer des Beckens gelegt werden sollen.

Bei den sieben Salben wurden unter den Namen die Gefäße nicht gezeichnet; bei 6—7 ist das gemeinsame *ḥ3tj·t n·t* nur einmal geschrieben, oben in der Breite der beiden Rechtecke; ebenso steht waagerecht über *w3ḏw* und *mśdm·t*. Bei Nr. 15 der Normalliste = *ḫ3w·t* liegen bei *ʾIdw* Brote auf der Platte, während eigentlich nur der leere Speisetisch in Frage kommt, siehe Gîza VII, S. 168. Nr. 16—17 sind wieder zusammengezogen, oben geht durch beide Rechtecke, links darunter steht , rechts ; zu der Bedeutung der beiden Nummern siehe Gîza II, S. 77, zu der ungewöhnlichen Form der Brote vergleiche auch das Deutezeichen bei *t-rtḥ*, *nḫr-wj*, *psn*, *ḥnfw*, *t-3šr*, *t-sif* und siehe die ähnlichen Schreibungen auf dem Sarg des *Mrjjib*, unten Abb. 72. Nr. 22—23 werden entgegen der üblichen Anordnung wieder in einer Doppelzeile zusammengezogen; unter dem gemeinsamen sind *dśr·t* und *ḥk·t ḫnmś* genannt. Das ist für die Lesung der abgekürzten Schreibungen wichtig; in der *Wnìś*-Pyramide steht zum Beispiel , aber *nmś·t* war wohl beim Lesen voranzustellen, wie auch in der Schrift in manchen älteren Listen, so *K3j*, Gîza III, Abb. 17; dabei bleibt fraglich ob das genitivische *n* nur aus Raummangel ausgelassen wurde, aber beim Lesen einzusetzen war; ausgeschrieben ist es auch auf dem späten Sarg Firth-Gunn, ebenda I, S. 252: *nmś·t n·t dśr·t*, *nmś·t n·t ḥk·t-ḫnmś*.

Die Nummern 24—25, die sich aus dem einfachen *f3·t ʿ n šbw* gespalten haben,[1] sind bei *ʾIdw* auf drei Spalten verteilt; in den beiden ersten steht ‚Ein *šnś*-Brot als Gabe des Herbeitragens'. Vielleicht ist das aber ein Mißverständnis, das sich ähnlich auch in anderen Listen findet, wie Firth-Gunn, ebenda I, 255. Bei *Dbḥnj* steht nämlich nach S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122 , das ist: und = *šnś*-Brot und Getränk als *ʿ n f3j·t*; denn in dem darunterstehenden Rechteck, das die Gaben wiedergibt, stehen und . In der dritten Zeile liest man bei *ʾIdw* entsprechend *šnś dwiw n šbw*.

Nr. 41 lautet ; Gîza VII, S. 168 und 279 wurde gezeigt, daß *ḥ3k* kein Bestandteil des Namens der Brotsorte ist, sondern eine rituelle Anweisung enthält:

[1] Wie man ebenso nachlässig die Linien nicht beseitigt hat, die auf der Zeichnung am Kopfende über das Bildfeld hinausliefen, siehe oben S. 100.

[2] So gerade in den ältesten Beispielen, Gîza II, S. 83f.

[1] Siehe Gîza II, S. 78.

‚Hinter dich!‘, das heißt, daß die Gabe mit abgewandtem Gesicht nach rückwärts gereicht wird. Unser Beispiel gibt die erweiterte Form, statt des üblichen *ḥ3-k* ein *wdj ḥ3-k*. Das *wdj* ist ebenso geschrieben in *K3r*, Mitt. Kairo 11, Taf. 9—10; als sind wohl auch zu deuten das sonderbare Zeichen Firth-Gunn, ebenda I, S. 264 und das Gîza III, Abb. 22. Auf dem späten Sarg Firth-Gunn, I, S. 253 steht die Sinnvariante ‚*id3·t*; gib (es) hinter dich!‘ — In Nr. 49 wird das Rippenstück als bezeichnet, während in den älteren Listen von Gîza nur *špr* steht. In Saḳḳâra gibt Ti, Taf. 126 nur *špr*, *K3gmnj* nur , Firth-Gunn, ebenda I, 124; *Wšrntr* schreibt *šph·t špr*, Murray, Saqq. Mast. Taf. 21, 23, ebenso *Špššptḥ II* ebenda Taf. 29, 30. Unser *šph·t n·t špr* finden wir Blackman, Meir IV, Taf. 9, Firth-Gunn, ebenda I, 255.

Bei Nr. 64—65 ist *dšr·t* als gemeinsame Bezeichnung waagerecht über die beiden Rechtecke geschrieben, obwohl 64 nur *dšr·t* lautet; sonderbarerweise wird nicht nur links unter , sondern auch unter *i3t·t* ein zweites gesetzt. — In ähnlicher Art werden Nr. 66 und 67 verbunden. Die Reihenfolge der beiden Gaben wechselt in den Listen, von denen einige *ḥḳ·t ḫnmś* oder nur *ḫnmś* an erster, *ḥḳ·t* an zweiter Stelle anführen, andere umgekehrt *ḥḳ·t*, *ḥḳ·t ḫnmś* geben. Letzterer Anordnung schließt sich *ʾIdw* an; *ḥḳ·t* ist dabei wie *dšr·t* in 64/65 waagerecht und senkrecht zu lesen. Das Zeichen = Portion, das überhaupt in unserer Liste nicht regelmäßig gesetzt wird, ist bei 67 aus Raummangel ausgelassen. — Wäre diese Zusammenfassung der Nr. 64—65, 66—67 auf unser Beispiel beschränkt, so könnte man in ihnen eine Laune des Schreibers erblicken, aber wir treffen sie ähnlich auch sonst, wie Firth-Gunn, ebenda I, 255 auf dem späten Sarg des *Ḥrmrw*; es liegt also ein Brauch vor, dessen Ausdehnung freilich noch festzustellen wäre.

Nr. 72 lautet in den meisten Fällen nur *irpw*, dem dann in späteren Listen als 73—76 besondere Weinsorten folgen.[1] Das ist auffällig, denn man erwartete besondere Bezeichnungen für alle vier Nummern. Aber bei der Aufzählung der Weinspenden ist überhaupt ein Mangel an Folgerichtigkeit zu bemerken. In den kurzen ältesten Verzeichnissen Gîza II, S. 83 f. wird *irpw* nur einmal genannt, ebenso in den ausführlichen Listen des *Šš3tḥtp* und des *Njświtnfr*. Daneben findet sich vom Anfang der 5. Dynastie bis zu ihrem Ende eine Gruppe, bei der die Nummern 72—76 lauten: *irpw* — *irpw ʿbš(wj)* — *irpw* — *irpw* — *irpw*, siehe so *Dbḥnj*, *Ḥʿfḫwfw*, *K3j*, *K3njnjświt II*, *Šśmnfr III*, Ti, Taf. 126 und viele andere. Das sieht so aus, als sollten fünfmal die gleichen Weinspenden gereicht werden, einmal (73) in einem besonderen Kruge;[1] doch wäre dann schwer einzusehen, warum man nicht wenigstens bei 74—76 sechs Spenden angab, statt unter jede Nummer zu setzen. Vielleicht waren daher verschiedene Weinsorten gemeint, wenn man sie auch nicht eigens bezeichnete. — Erst um die Wende der 5. zur 6. Dynastie tritt die nähere Benennung der Sorten auf, wie sie in *ʾIdw* vorliegt. Bei Nr. 72 herrscht aber keine Übereinstimmung in den Listen; oft bleibt *irpw* ohne weitere Angabe, wie Gîza IV, S. 26, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 255; bei *ʾIdw* und in vielen anderen Beispielen wird diese Spende *irpw mḥj* ‚Wein von Unterägypten‘ genannt; die Schreibung wie in unserem Beispiel auch bei *Wnis* , sonst auch , Firth-Gunn, ebenda I, 243, 264. Ganz vereinzelt tritt der ‚Wein von Unterägypten‘ schon in der Liste des *K3njnjświt I* auf; in ihr werden nur *irpw ʿbš(wj)* und dahinter *irpw mḥj* genannt. Bei *K3gmnj* erscheint statt dessen als Nr. 72 ein . Bei Nr. 75 sei auf sonderbare Varianten aufmerksam gemacht; bei *ʿnḫmʿḥr*, Firth-Gunn, ebenda I, 94 steht statt dessen und bei *K3gmnj* I, 124 ; wie man dieses *snw* (*swnw*) auch deuten mag, so ist klar, daß hier *ś* und *s* wechseln;[2] andererseits zeigt Meir IV, Taf. 18 die merkwürdige Schreibung .

[1] Wenn dabei gelegentlich nur die erste Nummer das Zeichen erhält, wie S. Hassan, Excav. IV, Abb. 122, so kann dadurch keine besondere Weinsorte gekennzeichnet werden.

[1] *ʿbš* bezeichnet an sich nur einen besonderen Weinkrug, aber diesem könnte auch eine bestimmte Weinsorte entsprechen; siehe Meir IV, Taf. 9, 12, 18: *ʿbš—wj n irpw*.

[2] Bei *ʾItj*, Murray, Saqq. Mast. folgt auf Nr. 74 *irpw imtj* ein (*irpw*) ; wie bei *ḥtp* Nr. 17 soll *wśḫ·t* wohl angeben, daß der Wein vom Königspalast geliefert werde.

Nr. 82—83 hat den gemeinsamen waagerecht geschriebenen Obertitel *ʿ(w)g·t*; Gîza II, Abb. 21 ist das Wort geschrieben, und ebenda S. 171 wird aus dem Deutezeichen gefolgert, daß *ʿwg·t* ,Geröstetes', ,Gedörrtes' bezeichnen müsse; auch wurde auf den Gebrauch des Dörrens von Getreide im alten und heutigen Ägypten hingewiesen. Nun läßt sich diese Bedeutung unseres *ʿwg·t* noch sicherer dartun; denn Wb. 1, 173 ist ein , , ,rösten, dörren o. ä.', Totb. Med. nachgewiesen, und zweifellos handelt es sich um das gleiche Wort; in *Kȝnjnjśwt I* kann von nicht getrennt werden. Beide Male wird das zweite Radikal *w* in der Schrift meist ausgelassen, und bei *ʿwg·t* ist das Deutezeichen meist oder , da es sich um gedörrtes Getreide handelt, zum Beispiel Murray, Saqq. Mast. 29 und 30: . Bei *ʾIdw* ist das letzte Zeichen nicht mit Sicherheit zu erklären, eine gewisse Ähnlichkeit hat es mit dem *ʿḫ*-Ofen, vielleicht sollte es eine Darre darstellen.[1] — Hinter *ʿwg·t* werden gewöhnlich *sw·t* und *it* aufgeführt, *ʾIdw* aber nennt an zweiter Stelle *it mḥj* ,unterägyptische Gerste'; sie findet sich gelegentlich auch sonst statt des einfachen *it*, wie Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 264.

ÄZ. 61, 15 wird von Wreszinski eine Szene aus El Bersche I, 31 wiedergegeben: ,Vor einem großen schrägstehenden Gefäß sitzen Frauen und rühren mit einem Löffel herum.' Bei der zweiten steht als Beischrift . Das kann nach dem oben Gesagten nicht übersetzt werden ,Weizen-Grieß (? o. ä. ?) machen'; auch wird schwerlich das Dörren von Weizen und Gerste dargestellt, es dürfte vielmehr das Herstellen einer Speise aus der gedörrten Frucht wiedergegeben werden.[2] — Solche Speisen kennt nicht nur Ägypten, wir bereiten sie auch selbst; denn unser ,Grünkern' bedeutet nichts anderes als Graupen oder Mehl aus unreifen Weizenkörnern, die gedörrt und geschält werden.

[1] Man könnte auch an eine Mißbildung des Lesezeichens denken, mit dem *ʿwg·t* gelegentlich geschrieben wird, Wb. 2, 235, Gîza IV, S. 26, und das wohl den Lautwert *ʿw* haben muß, aber man erwartete das Zeichen wie sonst hinter und nicht am Ende des Wortes.

[2] So wäre auch entsprechend das über der zweiten Frau zu deuten.

Nr. 88 wird gewöhnlich geschrieben, unsere Liste hat statt dessen ; dazu vergleiche man *Wnἰś*-Pyramide und Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 264 . — Bei Nr. 91 erhält *gś-w* neben den Brothälften, die zwischen und stehen, noch als Deutezeichen, siehe dazu Gîza VII, S. 78 f; *pdw* dagegen wird bei *ʾIdw* nur mit den Brothälften bezeichnet.

β) Die Leiche und die Beigaben.

(Taf. 18.)

Die Behandlung der Leiche des *ʾIdw* kann nicht als Mumifizierung im eigentlichen Sinne bezeichnet werden; denn bei ihr fehlen die Mittel der Konservierung, die gelegentlich schon am Ende des Alten Reiches verwendet werden, wie das Ausstopfen des Bauches mit harzgetränktem Leinen. Man hat sich offenbar nach Entfernung der Weichteile mit Bädern in Natron und Einreiben mit anderen erhaltenden Substanzen begnügt und dann den Körper so mit Leinenbinden umwickelt, daß er die Form des Lebenden erhielt. Von der Leiche waren nur mehr die Knochen vorhanden, die Haut und alle Fleischteile verschwunden.

Besonderen Wert hatte man auf die Behandlung des Gesichtes gelegt. Bei der Öffnung des Sarges sah der Kopf des auf dem Rücken liegenden Toten wie der einer Statue aus, und dieser Eindruck war nur durch geschicktes Auflegen von Leinenbinden erreicht worden; Gips wurde nicht verwendet, möglicherweise aber irgendeine bindende Flüssigkeit. Die Augen mit den Brauen, Nase und Mund waren in dunkler Farbe aufgemalt, aber die oberen Schichten der Leinenumwicklung waren so zergangen, daß die Bemalung nicht bewahrt werden konnte.

Als Schmuck trug die Leiche eine bunte Halskette mit dreizehn Gliedern, von denen die meisten röhren-, andere tonnenförmig waren; ihre Länge schwankt zwischen 0,5 und 1,4 cm. Das Material ist Fayence, Karneol und Gold; zwei Glieder unregelmäßiger Form bestanden aus kleinen durchbohrten Steinen. Die Stücke stammen von einer enganliegenden Kette, nicht von dem breiten Kragen, wie wir ihn fast ausschließlich bei Statuen und Reliefiguren treffen. Gîza VII,

S. 179 ff. wurde nachgewiesen, daß die enge Halskette, bei der meist nur wenige Perlen auf einen Golddraht gezogen waren. und die wir nur auf Bildern des beginnenden Alten Reiches treffen, nicht von der *wśḫ·t* verdrängt wurde, sondern noch bis zum Ende der Periode im Gebrauch war. Wir finden sie in zahlreichen Fällen gerade als Schmuck der Leiche, allein oder neben dem ‚breiten' Kragen. — Von einem Schmuck stammt wohl auch ein größeres Stück Blattgold, das oft als Belag auf unechtem Material verwendet wird; vielleicht war letzteres vollständig vergangen, dabei kommt keine *wśḫ·t* in Frage, da die Fayence-Kettenglieder sich gehalten hätten.

Neben der Leiche lagen sieben Spazierstöcke, Pelizäus-Museum, Inv.-Nr. 2512—2518. Sie sind 1,55 m lang und haben am oberen Ende eine rundliche Verdickung, die mit Blattgold belegt war. Dieses vertritt das dickere Goldblech, das in Wirklichkeit als Schmuck des Knaufes im Gebrauch war; vielleicht pflegte man auf ihm auch irgendwelche Ziermuster anzubringen; denn so verstünde man besser, wie in der Marktszene Steindorff, Ti, Taf. 133 der Käufer den Knopf des Stockes, der ihm angeboten wird, bewundert: ‚Wie lieblich ist doch sein Knauf!'[1] Bei einem der Stöcke fanden sich Blattgoldspuren auch am unteren Ende. Zu den Spazierstöcken, die mit dem Beginn der 6. Dynastie als Beigabe auftreten, siehe Gîza VII, S. 55 mit Anmerkung.

Zu Füßen des Toten lagen zwei große Ballen Leinen mit Endkante und Fransen, beide außerordentlich gut erhalten. Das eine Stück war von feinster Webart, wie zarter Batist, das andere ein gröberer Stoff. Die Stücke sollten dem Verstorbenen für seine Bekleidung mitgegeben werden, sie entsprechen wohl den *wnḫ-wj* der Opferliste. Das Wort führt das Deutezeichen 𓋳 und 𓋳𓋳, und man kann im Zweifel sein, ob der Stoff oder das fertige Gewand gemeint ist, da auch gefältelte Kleidungsstücke wie 𓋳 aussehen können. Daß *wnḫ* ‚bekleiden' heißt, ist nicht entscheidend; denn darnach konnte sowohl ein Gewand wie ein für die Kleidung bestimmter Stoff benannt werden. Dagegen wäre damit die Übersetzung von *wnḫ-wj* als ‚the two napkins' ausgeschlossen;[2] sie verbietet sich auch aus sonstigen Gründen; unter anderem sind die Zeugstücke, die bei der Leiche gefunden wurden und zunächst als *wnḫ* in Frage kommen, für Mundtücher viel zu groß.

Leinwandballen sind auf unserem Felde sonst nicht als Beigabe nachgewiesen, aber in Saḳḳâra wurde im Sarge der Frau [Hieroglyphen] ein ähnliches Stück gefunden: ‚Large fringed shawl, 8 metres × 1·45 over legs', Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 50 mit Abb. 51—52. Das Grab gehört der Herakleopolitanischen Periode an.

Ferner fanden sich sieben Muschelschalen, 11—13 cm lang, mit feinem Perlmutterglanz auf den Innenseiten. Das ist eine sehr seltene Beigabe; eine einzelne Muschel dieser Art wurde bei der späteren Raubbestattung in der Maṣṭaba S 372/374 gefunden, Gîza VII, S. 141, ebenso in einem Schacht des *Ḥbj*, Vorbericht 1926, S. 106. — Die Bedeutung der Muscheln ist nicht ganz klar. Im Falle des *Ḥbj* zeigte das flache Exemplar schwarze Spuren, die von Augenschminke zu stammen schienen; man hatte die Muschel darnach als Schminkpalette benutzt, wie sich das in der vorhergehenden Frühzeit[1] und später besonders häufig in der nubischen C-Gruppe[2] findet, wo wiederholt Spuren des Koḥl auf der Innenseite sichtbar waren. Man verwendete die Muschel aber auch häufig als Schreiberpalette, wie viele Darstellungen des Alten Reiches beweisen, zum Beispiel Gîza II, Abb. 18, 19, V, Abb. 18, 22. Da *ʾIdw* Schreiber der Königsurkunden war, so dürfte man ihm die Muscheln für die Ausübung seiner amtlichen Tätigkeit mitgegeben haben.

Die merkwürdigste Beigabe bilden die beiden Ledersandalen, die außen am Fußende des Sarges auf dem Boden standen. Sie sollten sich gleich neben den Füßen befinden, wenn der Verstorbene sich erhebt, um das Grab zu verlassen und den Tag zu schauen. Man vergleiche dazu, wie bei dem Holzsarg des *Gmnj* die Sandalen auf die Innenseite des Fußstückes aufgemalt sind, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 26 A.[3]

d. Die anschließenden Gräber.

(Abb. 25.)

Im Osten von *ʾIdw I* liegen noch vier weitere Bestattungen. S 793 schließt sich dicht nördlich an *ʾIdw II* an, kann aber wohl nicht zu dessen

[1] Zu der Beischrift siehe ‚Zu einigen Reden und Rufen . . .', Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften, Wien 1943, 221/5, S. 52 ff.

[2] Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 148.

[1] Zum Beispiel Turah, S. 61.

[2] Siehe Toschke, S. 71.

[3] Ebenda Taf. 79 ist an gleicher Stelle das Tor aufgemalt, durch das *Ptḥmḥ3t* den Sarg verlassen soll.

Bau gehören. Die Ummauerung des Schachtes erfolgte in der Hauptsache mit Ziegeln, doch wurden daneben auch Werksteine verwendet, siehe Taf. 1. Östlich von beiden Schächten ist S 791 ein wenig aus der normalen Achse Südost—Nordwest gedreht; ebenso unregelmäßig ist der weiter südlich gelegene S 789a gerichtet; an seiner Sohle wurde die kleine unregelmäßige Grabnische im Osten angebracht. Der davor wieder in normaler Richtung angelegte S 789 könnte mit 789a zu einer Grabanlage verbunden gewesen sein.

Westlich von *'Idw I* ist in dem Winkel, der von *Ḫnmwḥtp*, S 766 und S 794 gebildet wird, ein Doppelgrab eingebaut. Der Teil mit den nebeneinanderliegenden Schächten 756 und 757a ist wohl der ältere, der später in das Mauerwerk von S 754/755 einbezogen wurde; aber da die Werksteinumfassung an der Front nur mehr am Nordende erhalten ist, kann keine sichere Entscheidung gegeben werden. Vor den beiden mit Ziegeln verkleideten Schächten 754—755 tritt die Front ein wenig zurück, wohl um eine Opfernische zu bilden. 754 hat keinen Grabraum, bei 755 liegt er im Osten. Hier wurde die Bestattung unversehrt gefunden. Die Umwicklung der Leiche mit Binden war noch zum Teil erhalten, und es ließen sich zwei verschiedene Arten von Leinengewebe feststellen. Im Bauch fand sich eine Stoffpackung. Bei der Leiche lagen eine hölzerne Kopfstütze und Holzreste; ob letztere von einem Sarg stammen, war nicht mehr festzustellen. — Die im Osten gelegene Grabkammer von 756 war leer, bei 757a fehlt die Grabnische.

5. Die Maṣṭaba des *K'jḫrptḥ*.

a. Der Bau.

(Abb. 47—48 und Taf. 20.)

Die Maṣṭaba wird in Lepsius, Denkmäler als Grab 35 bezeichnet, siehe Text I, 62; ein Plan ist nicht beigegeben. Die Maße betragen 14,70 × 10 m; das Verhältnis der Breite zur Länge weicht also stark von dem bei älteren Maṣṭabas üblichen ab, bei denen es zum Beispiel in der 4. Dynastie 1:2 bis 1:2,5 beträgt, Giza I, S. 87. Der Unterschied erklärt sich aus der neuen Anordnung der Innenräume. In der 4. Dynastie bildete das Grab in Gîza nur einen festen Block, in der 5. Dynastie war nur ein Kultraum im Süden vorgesehen, bei *K'jḫrptḥ* aber ist der ganze Bau in Gänge, Kultkammern und Statuenräume aufgelöst, und dafür war die gedrungene Form der Anlage vorteilhafter als eine langgestreckte.

Von dem Oberbau stehen nur mehr drei bis vier Mauerschichten an; für die Außenwände hatte man Nummulit-Quadern verwendet, deren Lagen ohne Abtreppung leicht geböscht in die Höhe geführt wurden, siehe die Feldaufnahme 635. Da das Innere meist aus Räumen besteht, kann von einem Kern nicht gesprochen werden; meist sieht es aus, als seien die Außenmauern zugleich Innenwände der Kammern, sie zeigen also zwei glatte Seiten, die äußere geböscht, die innere senkrecht; der Zwischenraum ist mit Mauerwerk aus größeren Bruchsteinen gefüllt, das sich auch sonst zeigt, wo sich an die Mauern keine Innenwände anschließen, wie im Nordwesten.

Der Eingang zum Grabe liegt in einem Mauerrücktritt im Norden der Ostseite. Er führt zu einem größeren Vorraum, von dem aus man zu den verschiedenen Kultkammern gelangt. Im Süden verbindet ihn ein Gang von 3,20 × 1,10 m mit dem Hauptraum, der für den Totendienst des Grabherrn bestimmt war. Am Südende des Ganges springt dessen Ostmauer nur unmerklich, die Westmauer stärker hervor, um die Tür zu bilden. Die Kultkammer hat die Gestalt einer tiefen Nische, 5,50 × 2,10 m, ihre Westwand wurde von der Scheintür gebildet; zu dieser im späten Alten Reich sehr häufigen Form siehe auch oben S. 68. Die Scheintür war verschwunden, doch lag die Kalksteinplatte, auf der sie gestanden hatte, noch an ihrer Stelle. Im Norden zieht sich der Kammer parallel ein auffallend geräumiger Serdâb von 4,80 × 1,30 m hin. Ein zweiter kleiner Serdâb von 1,50 × 1,10 m liegt in der Nordostecke des Vorraumes, gleich rechts hinter dem Grabeingang.

An den Vorraum schließt sich im Westen eine zweite Kultkammer mit süd-nördlicher Längsachse an, 5,50 × 1,10 m. Ihr Eingang liegt im Südosten; seine Breite läßt sich nicht mehr genau bestimmen, da die östliche Mauer an ihrem Südende zerstört ist. In der Westwand der Kammer saßen zwei Scheintüren, von den Schmalwänden nicht gleich weit entfernt. Die nördliche kann nur die LD. Text I, S. 63 wiedergegebene sein, unsere Abb. 49; denn rechts von ihr endet nach zwei Quadern die Wand, wie auf unserem Plan. Auf den vier Pfosten der Scheintür ist im unteren Teil jedesmal die Figur einer Frau wiedergegeben, auch auf den südlichen Pfosten nach links gerichtet; zu diesem Verstoß gegen die Regel der gegengleichen Anordnung

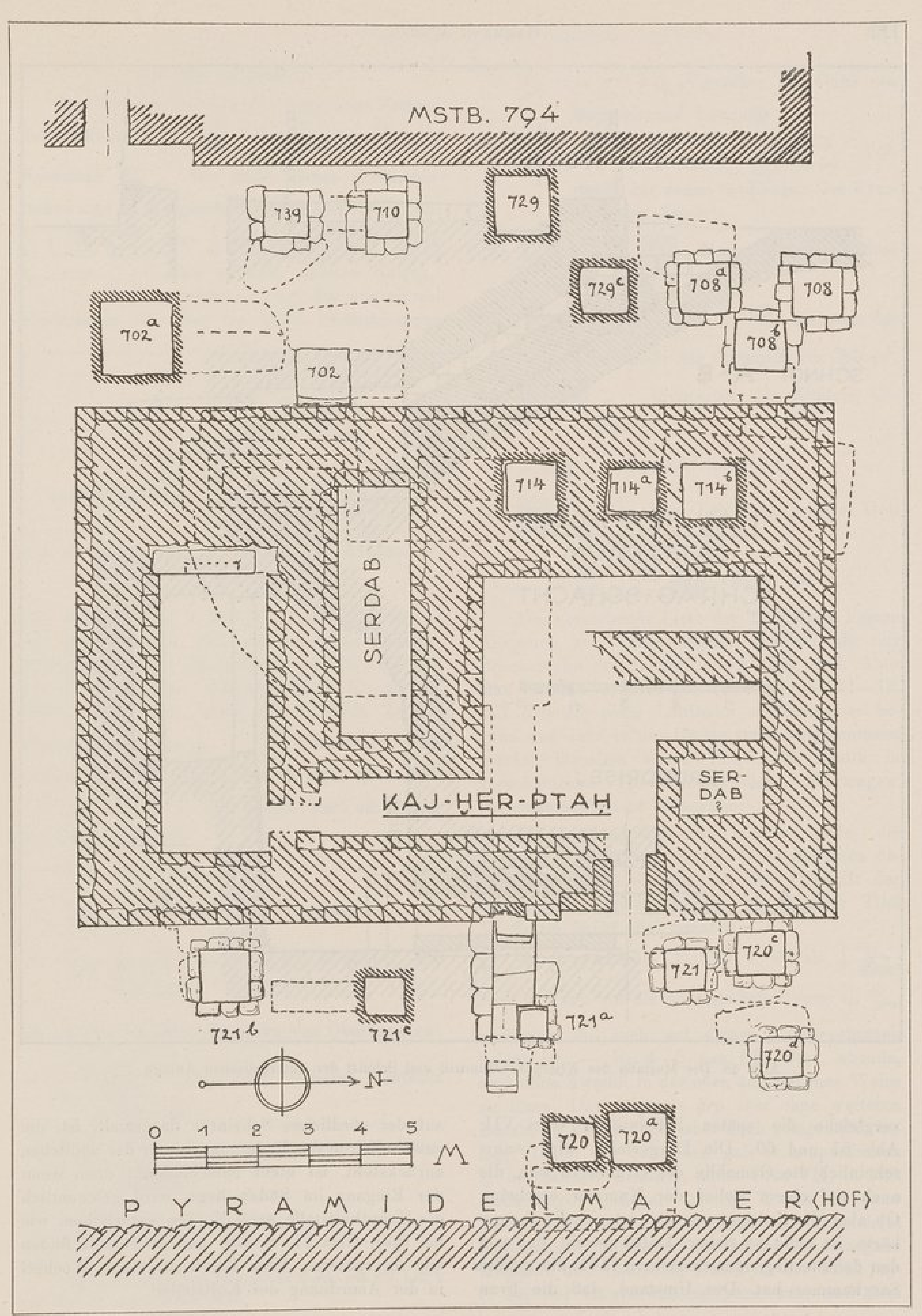


Abb. 47. Die Maṣṭaba des *Kȝjḥrptḥ*, Grundriß.

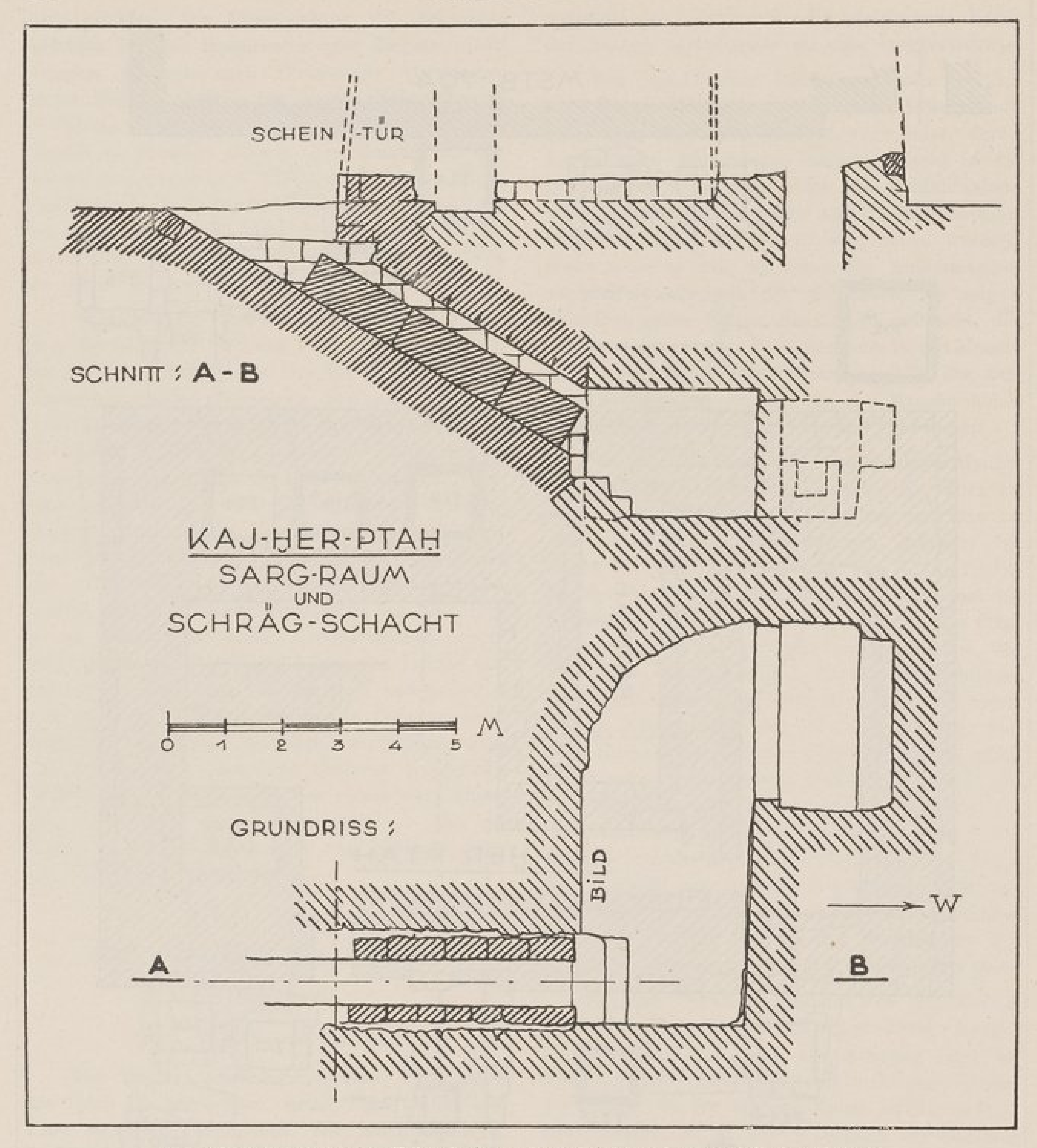


Abb. 48. Die Maṣṭaba des *Kȝjḥrptḥ*, Grundriß und Schnitt der unterirdischen Anlage.

vergleiche die späten Scheintüren Gîza VII, Abb. 57 und 60. Die Dargestellte wird wahrscheinlich die Gemahlin des Grabherrn sein, die auch auf einem Relief der Kammer erscheint. Ob aber die Kultkammer an erster Stelle ihr gehörte, ist nicht so sicher. Dafür spricht, daß von den dahinterliegenden Schächten 714 b die größte Sargkammer hat. Der Umstand, daß die Frau auf der nördlichen Scheintür dargestellt ist, die gewöhnlich in der Bedeutung hinter der südlichen zurücksteht, ist nicht entscheidend; denn wenn der Eingang im Süden liegt, wird gelegentlich die Hauptkultstelle nach Norden verschoben, wie bei *Špśj*, Gîza VI, S. 179, und überhaupt finden wir im späteren Alten Reich oft einen Wechsel in der Anordnung der Kultstellen.

b. Der Grabherr.

Der Inhaber der Maṣṭaba trägt zwei Namen; der offizielle ist [Hieroglyphen], Var. [Hieroglyphen], der Kosename [Hieroglyphen]. Wo beide Namen zusammenstehen sind sie in eigentümlicher Weise verbunden: [Hieroglyphen] Das [Hieroglyphe] am Schluß gehört nicht etwa zu dem zweiten Namen,[1] sondern zu *rn-f*, das nur einmal geschrieben ist, aber für beide Bezeichnungen

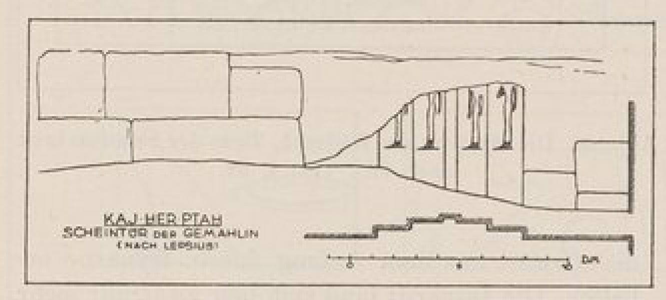


Abb. 49. Die Maṣṭaba des *K3jḫrptḥ*, die Scheintür der Gemahlin nach LD. Text I, 63.

gilt: *K3jḫrptḥ rn-f ˁ3 Ftkt (rn-f) nfr* ‚*K3jḫrptḥ* ist sein großer Name, *Ftkt* (sein) schöner (Name)'. *K3jḫrptḥ* bedeutet: ‚Mein Ka ist bei *Ptḥ*', Ranke, PN. 340, 21, oder vielleicht ‚Mein Ka ist von *Ptḥ*'?; zu *ḫr* ‚von' , siehe Wb. 3, 315 B. Zu der Bildung vergleiche [Hieroglyphen] PN. 430, 8. *Ftkt* kommt als männlicher und weiblicher Name vor, PN. 142, 26; 143, 1. [Hieroglyphen] heißt auch ein Diener des *Rˁ*, Wb. 1, 581.

Titel des Grabherrn:

1. [Hieroglyphen] ‚Richter und Verwalter',
2. [Hieroglyphen] ‚Richter und Vorsteher der Schreiber',
3. [Hieroglyphen] ‚Größter der Zehn von Oberägypten',
4. [Hieroglyphen] ‚Der zum höchsten Amtssitz Gehörige',
5. [Hieroglyphen] ‚Leiter der Schreiber der Bittschriften',
6. [Hieroglyphen] ‚Leiter der Schreiber',
7. [Hieroglyphen] ‚Vorsteher der Gaue von Memphis und Letopolis',
8. [Hieroglyphen] ‚Vorsteher der neuen Siedlungen der Pyramide des Asosis',
9. [Hieroglyphen] ‚Vorsteher der (beiden) Scheunen?',
10. [Hieroglyphen] ‚Aufseher der *wˁb*-Priester der Pyramide des Cheops',
11. [Hieroglyphen] ‚. . . (Schreiber der Königs-) Urkunden',
12. [Hieroglyphen] ‚Priester der *M3ˁ·t*',
13. [Hieroglyphen] ‚Der bei dem großen Gott (Geehrte)',
14. [Hieroglyphen] ‚Geehrt bei . . .'.

Die vorstehende Liste der Titel kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, da nur Bruchstücke der Inschriften erhalten sind. Aber man erkennt deutlich aus Nr. 2—6 und 11—12, daß *K3jḫrptḥ* seine Laufbahn als Schreiber begann und dann in den Richterstand aufgenommen wurde. Daneben waren ihm auch Ämter in verschiedenen Verwaltungszweigen übertragen. Im einzelnen ist zu bemerken:

Nr. 1 bezeichnet die höchste Stufe, die *K3jḫrptḥ* erreicht hat; mit *s3b ˁḏ-mr* beginnen daher mehrere Titelfolgen. In der Inschrift der Grabkammer wird dagegen als einziger Titel Nr. 2: *s3b imj-r3 sš-w* genannt.

Nr. 3 erscheint LD. Text I, 62 als [Hieroglyphen]; aber es kann nur die normale Schreibung [Hieroglyphen] vorliegen, die auch auf einem Friesbruchstück belegt ist. — Nr. 4—5 aus LD. Text, ebenda, sind ohne Zweifel in der oben angegebenen Weise zu lesen. Das folgende *ḫrp sš-w* ohne weiteren Zusatz ist befremdlich, aber doch gelegentlich belegt; ‚Leiter der Schreiber' gab es hauptsächlich in bestimmten Ressorts, siehe Gîza VII, S. 199. Noch ungewöhnlicher ist Nr. 7, der in einer Friesinschrift auf Nr. 6 folgt. Er bezeichnet *K3jḫrptḥ* als ‚Vorsteher' der beiden Nachbargaue Memphis und Letopolis. Dabei ist der Titel *imj-r3* bei der Gauverwaltung ganz neu, und dem

[1] Dieser ist also nicht *Ftkt-nfr* zu lesen, wie PN. 143, 2 und 340, 21 angenommen wird.

Wortlaut nach hätte der Grabherr die Aufsicht über diesen wichtigen Landesteil gehabt, in dem die Residenz lag. Das will aber eigentlich zu seinen anderen, verhältnismäßig geringen Amtsbezeichnungen nicht passen, und ebenso zeigt der Umstand, daß Nr. 7 nicht als höchster Titel an erster oder letzter Stelle genannt wird, daß es sich nicht um eine Spitzenstellung handeln kann. Wenn wir aber annehmen, daß aus dem Verwaltungsbereich nicht nur die Residenz, sondern auch die zahlreichen selbständigen Pyramidenstädte ausgeschaltet waren, bleibt der Titel bei *K3jḫrptḥ* weniger befremdlich.

Nr. 8 *imj-r3 njw·wt m3·wt* . . . bezeichnet den Grabinhaber als Verwalter der Dörfer, die für den Totendienst an der Pyramide des Asosis neu gegründet worden waren. Unter den ‚neuen Dörfern' haben wir gewiß die Stiftungsgüter zu verstehen, deren Bezeichnung jeweils mit dem Namen des betreffenden Herrschers zusammengesetzt ist; zu diesen Namensbildungen siehe unter anderem Giza III, S. 78 ff.

Titel 9 ist nicht ganz erhalten; hinter sieht man die Spuren eines Trapezes, das wohl in ergänzt werden kann(?); möglicherweise fehlt ein zweites *šnw·t*: ‚Vorsteher der beiden Scheunen.' — Vom Titel 10 sind mehrfach Teile erhalten, aber nie erscheint er vollständig; die Lesung ist trotzdem vollkommen gesichert.

Nr. 11 ist aus LD. Text erschlossen; am Ende einer Lücke steht ein waagerechter Strich und die Buchrolle; das kann nur bedeuten, als Schluß eines . Dabei bleibt es unentschieden, ob diese unterste Stufe des Amtes genannt ist oder ob *K3jḫrptḥ* Vorsteher oder Aufseher der Schreiber der Königsurkunden war. — Titel 12 steht in Zusammenhang mit Nr. 3—4. — Ein weiterer Titel ergäbe sich, wenn das Scheintürbruchstück, das unter C 1 am Schluß des Bandes veröffentlicht wird, aus der Maṣṭaba des *K3jḫrptḥ* stammt; siehe ebenda. Der Name der Gemahlin des Grabherrn ist nicht erhalten, nur ihre Bezeichnung als *ḥm·t-f mrj·t-f* ‚seine geliebte Frau', Abb. 54.

c. Darstellungen und Inschriften.

α) Der Fries.

(Abb. 50—52, Taf. 19.)

Trotzdem von dem Oberbau nur mehr die untersten Steinschichten anstehen, läßt sich nachweisen, daß er einst einen Inschriftfries trug, der rings die Außenmauern krönte. Das älteste Beispiel eines solchen Frieses ist uns an dem Grabe

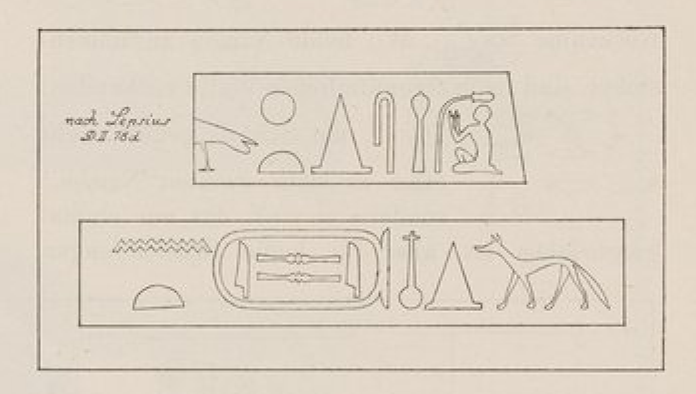


Abb. 50. Die Maṣṭaba des *K3jḫrptḥ*, Teile der Friesinschrift nach LD. Text I, 62.

des *Ḥmtnw* aus dem Anfang der 5. Dynastie erhalten. Die Inschrift fand sich hier zwar nur mehr an der Ost- und Südseite, aber Lepsius schließt Text I, 70 mit Recht, daß sie ‚wahrscheinlich um das ganze Gebäude herum' lief. In anderen Fällen beschränkt sich dagegen der Fries auf die Vorderseite, wie bei *'Inpwḥtp*, Vorbericht 1926, S. 113 f. und *K3ḥjf*, Giza VI, S. 100 f.; Vorder- und Rückseite bei *K3jm'nḫ*, Gîza IV, Abb. 2. Bei *K3jḫrptḥ* muß sich der Fries auf allen vier Seiten befunden haben; denn es kamen vier Endstücke zutage, die den Doppelnamen des Grabherrn in der oben S. 111 beschriebenen Anordnung trugen. Dagegen gleichen sich nicht alle Inschriftbänder: bei zwei von ihnen war nach dem Namen die Figur des *K3jḫrptḥ* wiedergegeben, auf einem Sessel sitzend, den Stab in der Hand. Daß diese Anordnung nicht auf allen vier Seiten wiederkehrte, geht aus einem Block hervor, der an seiner Längsseite den Schluß der linksgerichteten Inschrift trägt, an der Schmalseite das rechtsgerichtete Bild des Verstorbenen, Abb. 52; es handelt sich also um ein Eckstück. Nehmen wir an, daß die Friese mit den Figuren des Grabherrn sich auf den beiden Längsseiten befanden, so käme für unser Stück die Nordwest- oder Südostecke in Frage: die Inschrift vom Ende der Schmalseite, das Bild als Schluß des Frieses der Ost- oder Westmauer. Auf Abb. 51 werden die rechts- und linksgerichteten Inschriftstücke getrennt gegeben; da aber viele Blöcke fehlen, kann eine Zuteilung an bestimmte Wände nicht erfolgen. Die von Lepsius gesichteten Stücke sind nach LD Text I, 62 auf Abb. 50 wiedergegeben.

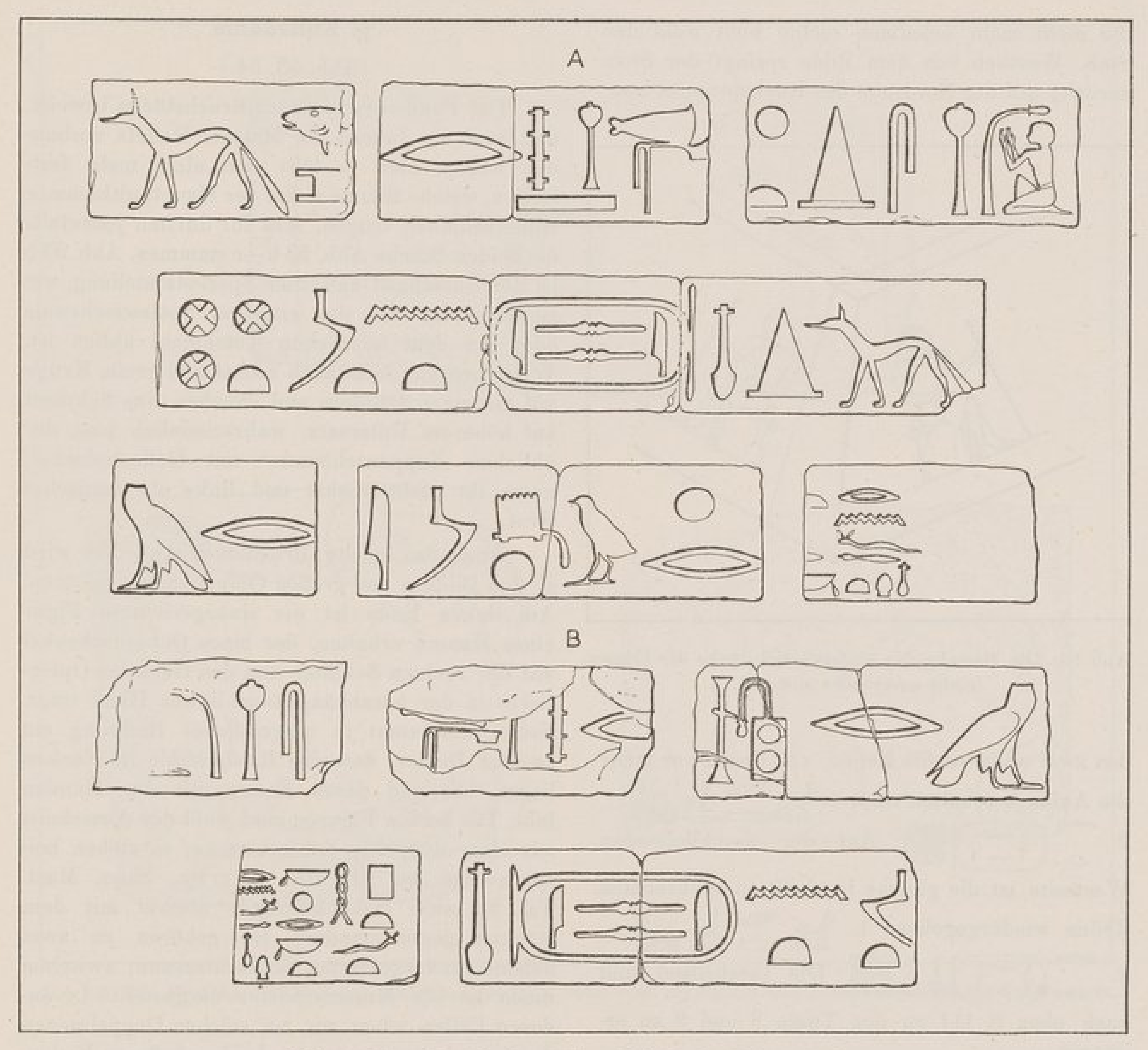


Abb. 51. Der Maṣṭaba des *Kȝjḫrptḥ*, Teile der Friesinschrift.

β) Der Eingang.

(Abb. 50, 53 a.)

Zu dem im Nordosten gelegenen Tor des Grabes dürfte wohl der Architrav gehören, der LD. Text I, 62 an erster Stelle wiedergegeben wird. Die Inschrift kann nicht etwa vom Fries stammen, da die Titel alle auf einem langen Steinbalken stehen, während für den oberen Abschluß der Außenwände nur kurze Platten verwendet werden; auch wäre für den Schluß kein Platz mehr, da schon vier Eckblöcke mit Namen vorhanden sind. Zudem gibt der Fries immer die beiden Namen, während auf unserem Stück nur der ‚große' erscheint. Befremdlich bleibt nur, daß LD. Text die Endfigur des Grabherrn getrennt und in halbhieratischer Form wiedergegeben wird; vielleicht ist das nur eine Abkürzung des modernen Zeichners. Die nach oben S. 111 verbesserte Inschrift lautete: ‚Der Richter und Vorsteher der Schreiber, der Größte der Zehn von Oberägypten, der zum obersten Amtssitz Gehörige, der Leiter der Schreiber der Bittschriften, der Priester der *Mȝʿ.t*, *Kȝjḫrptḥ* ist sein großer Name.'

Auf einem Block der südlichen Wand des Eingangs steht noch der Unterteil einer Figur des Grabherrn in weitem Schurz; die herabhängende linke Hand faßt das gefaltete Schweißtuch,

die nicht mehr erhaltene rechte hielt wohl den Stab. Westlich von dem Bilde springt der Stein zurück; auf der Nordseite des Rücksprunges stan-

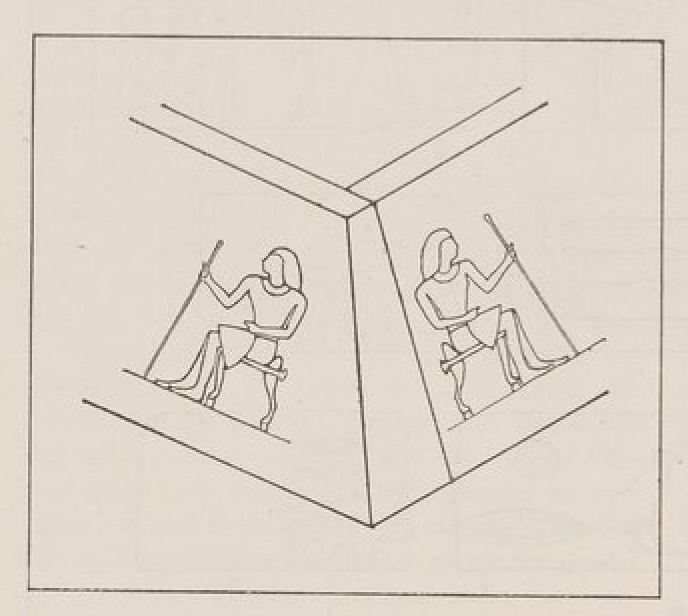


Abb. 52. Die Maṣṭaba des *Kȝjḫrptḥ*, Eckstücke des Frieses, (nicht aneinander stoßend).

den zwei waagerechte Zeilen, von denen nur mehr die Anfänge erhalten sind: 1. … 2. . Auf der anschließenden Westseite ist die gleiche Inschrift in senkrechten Zeilen wiedergegeben: 1. … 2. . Die Inschriften sind nach oben S. 111 zu den Titeln 8 und 9 zu ergänzen.

Von einem Gewände stammt auch das Bruchstück der Abb. 53 a = Phot. I, 5955; denn neben der Figur zeigen sich rechts und links schmale Leisten. Bei der Rechtsrichtung von Bild und Beischrift kommt nur die nördliche Seite in Betracht, die der eben beschriebenen gegenüberliegt. *Kȝjḫrptḥ* trägt die kurze Frisur und den breiten Halskragen, in der linken Hand hält er den langen Stab. Rechts über ihm waren in zwei senkrechten Zeilen einige Titel und sein Name wiedergegeben: 1. … 2. … . Die zweite Zeile ist sicher zu ergänzen in ; damit erhalten wir auch die Länge der ersten Zeile, für deren Ergänzung freilich Anhalte fehlen.

γ) Kulträume.

(Abb. 53, 54.)

Der Fund verschiedener Bruchstücke beweist, daß auch im Innern der Maṣṭaba Reliefs vorhanden waren, aber es läßt sich nicht mehr feststellen, welche Räume außer der Hauptkultkammer Bilderschmuck trugen. Aus ihr dürften jedenfalls die beiden Stücke Abb. 53 b—c stammen. Abb. 53 b ist der Ausschnitt aus einer Speisedarstellung, wie sie entweder bei der rituellen Speisetischszene oder bei dem feierlichen Totenmahl üblich ist. Wir sehen von links nach rechts drei große Krüge auf niedrigen Ständern und daneben eine Schüssel auf höherem Untersatz, wahrscheinlich eine der üblichen ‚Suppenschüsseln' mit Geflechtdeckel; unter ihr steht rechts und links ein konisches Brot.

Auch das zweite Bruchstück Abb. 53 c wird zu den Bildern der großen Opferkammer gehören. Am linken Ende ist die linksgerichtete Figur eines Mannes erhalten, der einen Ochsenschenkel auf der rechten Schulter und das Herz des Opfertieres in der herabhängenden linken Hand trägt. Neben ihm steht in umgekehrter Richtung ein zweiter Diener, der eine Rinderkeule im Nacken liegen hat und deren Enden mit den Händen faßt. Die beiden Figuren sind wohl der Ausschnitt aus einer doppelten Schlachtszene; so stehen beispielsweise bei *Wšrnṯr*, Murray, Saqq. Mast. Taf. 23 zwei Schenkelträger ebenso mit dem Rücken gegeneinander; sie gehören zu zwei nebeneinandergesetzten Schlachtszenen; zwischen ihnen ist ein Messerschärfer dargestellt. In anderen Fällen sehen wir bei solchen Doppelszenen die Schenkelträger an den beiden äußeren Enden, symmetrisch angeordnet wie Gîza III, Abb. 9 b. Weniger wahrscheinlich gehören unsere Figuren zu einer Einzelszene, wobei der eine Gehilfe noch den Schlachtenden zugekehrt wäre, der andere sich aber schon umgewendet hätte, um den Schenkel fortzubringen; diese Situation wäre eher gegeben, wenn die linke Figur das Herz des Tieres nicht hielte, sondern die Hand nach ihm ausstreckte. Für die Ausführung des Reliefs sei auf die besonders sorgfältige Wiedergabe der kurzen Löckchenperücke der beiden Diener aufmerksam gemacht, auch lassen einige weniger bestoßene Teile der Körper die gute Arbeit erkennen.

Ein anderes Inschriftbruchstück fand sich in der Nähe der Stelle, an der im Hauptkultraum die Scheintür gestanden hatte. Der Block zeigt

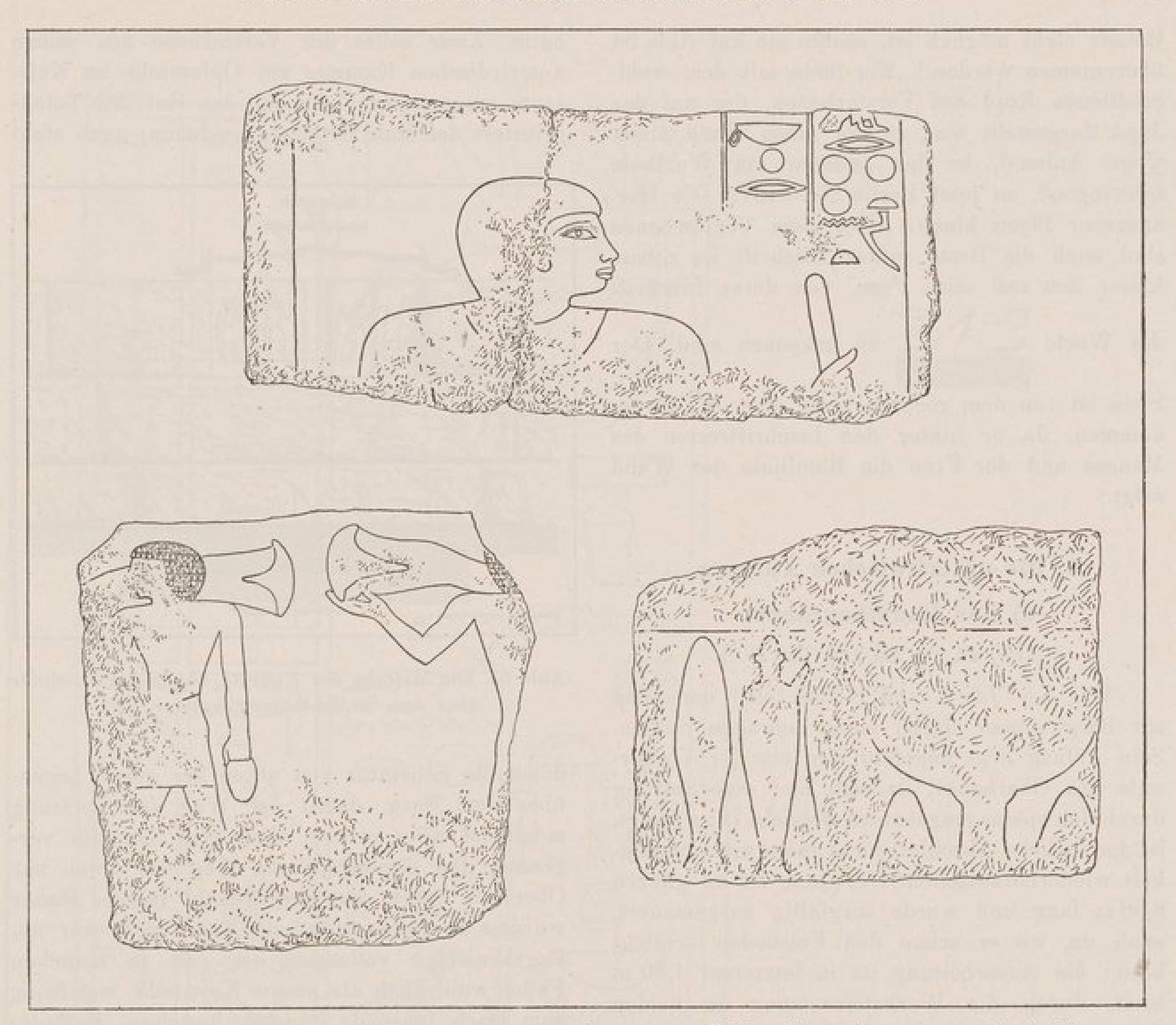


Abb. 53. Die Maṣṭaba des *Kꜣjḥrptḥ*, Reliefbruchstücke, oben vom nördlichen Gewände, unten aus der Kultkammer.

nebeneinanderstehende senkrechte, rechtsgerichtete Inschriftzeilen und stammt vielleicht von dem großen Architrav. Zwar erfolgt die Beschriftung der Architrave meist in waagerechten Zeilen, aber es fehlt nicht an Beispielen einer senkrechten Zeileneinteilung, nicht nur im früheren Alten Reich, wie Gîza II, Abb. 18, 28, III, Abb. 27, sondern auch in späterer Zeit, wie Gîza VI, S. 242. Ist die Vermutung richtig, so stand nur die Einleitung der Opferformel da, wie Gîza VII, S. 206 f.

Ein weiteres Bruchstück ist LD. Text I, S. 62 wiedergegeben; es zeigt *Kꜣjḥrptḥ* auf der Vogeljagd. Wie die beigegebene Beschreibung erkennen läßt, ist die Skizze nicht vollständig, aber da zur Zeit eine Lichtbildaufnahme des

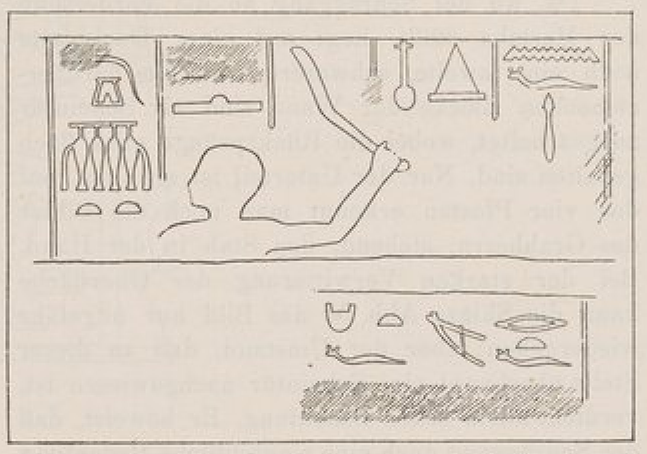


Abb. 54. Die Maṣṭaba des *Kꜣjḥrptḥ*, Reliefbruchstück nach LD. Text, I, 62.

Reliefs nicht möglich ist, mußte sie auf Abb. 54 übernommen werden.[1] ‚Ein Stein mit dem wohlerhaltenen Kopf des Verstorbenen, der auf der Jagd dargestellt war, in der einen Hand einen Vogel haltend, in der anderen ein Wurfholz schwingend, ist jetzt Berlin Nr. 1137.' Die Herausgeber fügen hinzu: ‚Über dem Verstorbenen sind noch die Reste seiner Inschrift zu sehen, hinter ihm saß seine Frau, von deren Inschrift die Worte zu erkennen sind. Der Stein ist von dem rechten Ende einer Wand genommen, da er hinter den Inschriftresten des Mannes und der Frau die Randlinie der Wand zeigt.'

d. Die unterirdischen Anlagen.

α) Das Hauptbegräbnis.

(Abb. 48, 55, 56 und Taf. 20.)

Wie bei *ʾIdw I* und S 796 führt der Weg zur Sargkammer durch einen schrägen Stollen. Sein Anfang liegt ungefähr 3 m vor der Vorderseite des Oberbaues; da sich hier eine Störung durch den später eingebauten Schacht 721 a findet, ist der östliche Abschluß nicht mehr mit Genauigkeit wiederherzustellen. Der Gang ist im ganzen 8,50 m lang und wurde sorgfältig ausgemauert, auch da, wo er schon den Felsboden erreicht hatte; die Ausarbeitung ist in letzterem 1,80 m breit, durch die Werksteinsetzung an beiden Seiten verengt sich aber die Öffnung auf 0,80 m, bei 1 m lichter Höhe. Die rechteckigen Quadern, mit denen man nach der Bestattung den Stollen verstopfte, ließen oben unter der Decke nur rund 0,25 m frei.

Da, wo der Schräggang an die Vorderseite der Maṣṭaba stößt, liegt auf einer Deckplatte noch eine zweite, schwerere, und die darüberstehenden Blöcke der Wand sind als Scheintür ausgearbeitet, wobei die Rücksprünge ganz flach gehalten sind. Nur der Unterteil ist erhalten, auf den vier Pfosten erkennt man noch die Bilder des Grabherrn, stehend, den Stab in der Hand. Bei der starken Verwitterung der Oberfläche kann die Skizze Abb. 55 das Bild nur ungefähr wiedergeben; aber der Umstand, daß an dieser Stelle überhaupt eine Scheintür nachgewiesen ist, verdient allein schon Beachtung. Er beweist, daß der Schräggang auch eine sinnbildliche Bedeutung hatte. Zwar sollte der Verstorbene aus seiner unterirdischen Kammer zur Opferstelle im Kultraum emporsteigen, um auf den Ruf des Totenpriesters das Mahl entgegenzunehmen; auch steht

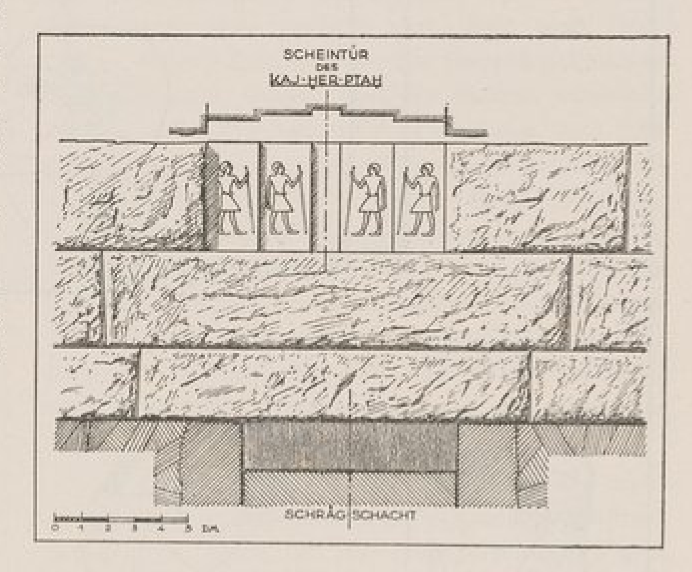


Abb. 55. Die Maṣṭaba des *Kʒjḥrptḥ*, Skizze der Scheintür über dem Stolleneingang, unterer Teil.

dabei die Scheintür von alters her gerne gegenüber dem Sarg, damit der Weg zur Speisung möglichst kurz sei — aber man hat nie vergessen, daß der eigentliche Weg des Toten zur Oberwelt durch den Grabschacht führte. Daher wurden an seiner Mündung Riten nicht nur am Begräbnistage vollzogen, sie galt in manchen Fällen wohl auch als zweite Kultstelle, wie feste, zum Dach führende Rampen beweisen. Entsprechend hat bei den Pyramiden der Eingang zu dem im Norden gelegenen Schrägschacht seine kultische Bedeutung nicht ganz eingebüßt, als man den Totentempel nach Osten verlegt hatte. Bei Teti stand zum Beispiel am Ende der östlichen Anlagen eine Sandstein-Scheintür mit Altar und im Norden fand sich ‚a small chapel (built over the entrance to the Pyramid) which probably contained a black basalt stela',[1] Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 8 f. mit Abb. 2. So war auch für *Kʒjḥrptḥ* ein doppelter Weg aus dem Grabe gegeben, der ihn jedesmal zu einer Opferstelle brachte: zu der Scheintür in der Kultkammer, die dem Sarkophag gegenüberliegt, und zu der Scheintür an der Außenseite des Grabes über der Mündung des schrägen Schachtes. Ganz entsprechend liegen die Verhältnisse bei *Śšmnfr IV*, Vor-

[1] Text Äg. Inschrift. Mus. Berlin, I, 20.

[1] ‚The floor slab or slabs covered rather than concealed the entrance to the descending passage which led to the funerary chambers of the Pyramid', ebenda.



Abb. 56. Die Maṣṭaba des *Kꜣjḫrpth*, Bild auf der Ostwand der Sargkammer.

bericht 1929, S. 125: eine Scheintür steht in der Westwand des nischenartigen Kultraumes, und ein großes Prunkscheintor mit darüberliegendem beschriftetem Architrav an der Front über der Mündung des Schrägstollens, siehe ebenda Taf. 6 b. Bei *ʾIdw I* erübrigte sich eine zweite Scheintür, da der ganze Kultraum genau über dem schrägen Schacht angebracht war.

Die Sargkammer von 7 m Länge und 2,20 m Höhe hat eine sehr unregelmäßige Form. Im Nordteil, also da, wo der Stollen in sie mündet,[1] ist sie rechteckig, dann aber beschreibt die Ostwand einen großen Bogen bis zum Südende der Westwand. Hier ist nach Westen ein besonderer Raum zur Aufnahme des Sarges ausgehauen, wie das mehrfach belegt ist. So bei Königin *Ḫntkȝwś*, S. Hassan, Excav. IV, S. 26 und bei *Rʿwr*, ebenda V, S. 297 und Abb. 154, wo der kleinere nischenartige Raum mit dem Sarkophag von der unterirdischen Kammer abgehoben und getrennt wird; der Eingang zu ihm ist mit Hohlkehle und Rundstab geziert, und Angellöcher beweisen, daß er einst mit einer doppelflügeligen Tür verschlossen wurde. Für Saḳḳâra siehe *Ṯjj* in Steindorff, Ti, Taf. 10 und Blatt 1. — Bei *Kȝjḥrptḥ* springt bei der Öffnung der Nische der Fels beiderseitig mit einem Pfosten vor; der innere Raum mißt 3,20 × 1,30 + 2 m. In ihm stand ein Sarkophag aus Ṭura-Kalkstein, ganz nach Osten bis an die vorspringenden Pfosten geschoben; das hatte wohl einen praktischen Grund: der schwere Deckel wurde nicht erst bei der Bestattung vom Boden gehoben und aufgelegt, er ruhte, zum Aufschieben bereit, mit seinem Ostende auf der Westkante des Unterteiles und mit der Westseite in einer Nische, die in dessen Höhe aus dem Fels gearbeitet war. So dürfte der Sarg nicht zu weit nach Westen gerückt stehen. Die erwähnte Nische ist bedeutend höher gehalten, als es die Dicke des Deckels erforderte, damit man bei dem Verschieben bequem dahinter fassen konnte.

Der Deckel ist an seiner Oberseite leicht gewölbt, an den Enden hat er gerade Backenstücke; Handhaben fehlen. An den Schmalseiten des Unterteiles des Sarges ist oben eine Rille ausgehauen, in die eine vorspringende Leiste an der Unterseite der Backenstücke des Deckels einpassen soll, damit dieser nach Schließung des Sarkophags nicht einfach weggeschoben, sondern nur senkrecht gehoben werden konnte. In anderen Fällen ist dabei noch eine weitere Sicherung belegt: man verzahnte Rillen und Leisten so, daß auch ein senkrechtes Abheben des Deckels fast unmöglich gemacht wurde,[1] nachdem Zähne und Widerhaken ineinandergeschnappt waren.

In unserem weniger schwierigen Fall hatten die Diebe den Deckel mit Stemmwerkzeugen vorn ein wenig gehoben, wie die Bruchstellen im nördlichen Teil seiner Kante zeigen. Dann schoben sie eine Kanope aus Kalkstein, die sie wohl in der Kammer gefunden hatten, mit ihrem schmalen Ende in den Winkel zwischen Unterteil und Deckel, siehe Taf. 20, und zogen dann die Leiche stückweise heraus, um sie ihres Schmuckes zu berauben. Auch die Beigaben waren fast vollständig verschwunden; so erwartete man drei weitere Kanopen und ebenso Scheingefäße, zumal Knochen die Mitgabe von Opferstücken beweisen; bei ihnen fand sich auch die nur leicht gewölbte Schale einer größeren Schildkröte. Das Tier muß als Speise mitgegeben worden sein und kann daher noch nicht als unrein oder götterfeindlich gegolten haben wie in später Zeit. Gerade daß das Stück in der Grabkammer vor dem Sarg lag, beweist seine vollkommene Harmlosigkeit.

Die Darstellung auf der Ostwand.

(Abb. 56 und Taf. 21.)

Die Ostwand der Kammer ist vom Eingang an bis zum Beginn der Krümmung, siehe weiter oben, mit Bildschmuck versehen. Die Fläche wurde für ihn eigens hergerichtet; da die Wand, statt genau Nord—Süd zu verlaufen, ein wenig nach Südwesten einbog, wurde die obere für die Aufnahme des Bildes bestimmte Hälfte allmählich tiefer gemeißelt, die untere blieb stehen und springt nun im südlichen Teil wie ein Sockel vor. Dann gab man der oberen Wand einen Bewurf aus ziemlich grobkörnigem Material, glättete ihn und trug zunächst die Grundfarben auf. Der größere, nördliche Teil, der für die Opferliste bestimmt war, erhielt einen weißen Kalkanstrich, der südliche mit der Darstellung des Grabherrn einen dunkleren, bläulichen Untergrund, nur ein oberes Band ist lichter gehalten. Es trägt als Muster nebeneinandergesetzte \\/, wie sie öfter bei Friesen über den Darstellungen der Kultkammern ver-

[1] Die Mauerung der Schachtwände reicht bis dicht an die Ostwand der Sargkammer, nicht aber zu deren Boden, der 1,10 m tiefer liegt als die Unterseite des Stollens an seinem Ende. Zwei aus dem Fels gehauene Stufen verbinden beide Höhen.

[1] Bei dem Schiefersarkophag des Prinzen *Špśśptḥ*, der im Taltempel des *Wniś* stand, ist es dem Finder trotz dieser Vorrichtung gelungen, den Deckel zu entfernen.

wendet werden, zum Beispiel Gîza III, Abb. 29—30 und S. 166 Anm. 1. Rechts und links wird die Fläche von gemusterten Bändern eingefaßt, wie oft auch die Bilder der oberen Räume, siehe etwa Gîza III, Taf. 1 und VI, Taf. 9 b.

Die Anbringung von Bildern auf den Wänden der Sargkammer ist in den Gräbern der 4. und 5. Dynastie noch nicht belegt, die ersten Nachweise treten mit der 6. Dynastie auf. Das hängt ohne Zweifel damit zusammen, daß am Ende der 5. Dynastie mit *Wnis* die unterirdischen Räume des Königsgrabes zum erstenmal Bemalung und Beschriftung erhielten. Von den großen Herren, die sich in Saḳḳâra bestatten ließen, folgten manche dem Beispiel der Herrscher, wie *Kꜣgmnj*, *ꜥnḫmꜥḥr* und *Mrrwkꜣ*. Die für die Person des Königs bestimmten Sprüche, die sogenannten Pyramidentexte, wurden zwar nicht übernommen; aber die Speiseliste, die auch in den Kammern der Pyramide an hervorragender Stelle, in der Nähe des Sarkophags, steht, wird immer aufgezeichnet, und zu ihrer Ergänzung fügt man hinzu: Darstellungen der Salben, der Speisen, der geschlachteten Opfertiere und der Vorratsspeicher. Am Ende des Alten Reiches finden wir hier diese Ausschmückung des Sargraumes auch bei Leuten weniger hohen Standes häufig, siehe Jéquier, Tomb. des part. und für die Provinz siehe Blackman, Meir IV, Taf. 18 ff.

In Gîza hat sich die Sitte nicht in gleicher Weise durchgesetzt; die Beispiele sind auf unserem Abschnitt auf *Kꜣjḫrptḥ*, *Kꜣjmꜥnḫ*, Gîza IV, S. 43 ff. und *Śšmnfr IV*, Vorbericht 1929, S. 125, beschränkt; auf den Nachbarabschnitten scheinen sie noch seltener zu sein; siehe aber S. Hassan, Excav. V, S. 297, Maṣṭaba des *Rꜥwr*. Noch in einem anderen Punkt scheidet sich dabei Gîza von Saḳḳâra: in den von Firth-Gunn und Jéquier veröffentlichten Gräbern beschränkt man sich auf die Speiseliste und die Darstellung von Gaben, vermeidet aber die Wiedergabe von Personen vollkommen, vermeidet die heiligen Zeichen, die an dem kultisch unreinen Ort nicht stehen durften und unterdrückt oder verstümmelt die Hieroglyphen von Menschen und Tieren, die das Opfer gefährden konnten. Bei *Kꜣjmꜥnḫ*, *Kꜣjḫrptḥ* und *Rꜥwr* aber trug man kein Bedenken, wie in den oberirdischen Räumen Personen wiederzugeben, und man schrieb die Inschriften normal, ohne Unterdrückung oder Verstümmelung von Zeichen.[1]

[1] Bei den Holzsärgen dagegen ist der Brauch in Gîza ähnlich dem von Saḳḳâra, siehe oben *ꜣIdw II*, S. 99 und unten *Mrjjib*, Abb. 66 ff.

1. Die Speisetischszene.

Ganz am rechten Ende des Bildfeldes sitzt *Kꜣjḫrptḥ* vor dem Tisch mit den Brothälften. Das Bild steht also dem Kopfende des Sarges schräg gegenüber. An sich sollten Darstellung und Liste wohl genauer in der Linie der Sargnische angebracht werden,[1] aber die Krümmung der Ostwand stand im Wege, und man scheute die Mühe, der Kammer nachträglich eine regelmäßige Gestalt zu geben.

Unser Bild ist das einzige Beispiel der Speisetischszene in einer Sargkammer. *Kꜣjmꜥnḫ*, der sich nicht scheute, seine Diener und bei den Bootsfahrten und der Vogeljagd auch sich selbst in dem unterirdischen Raum darstellen zu lassen, begnügt sich bei der Speisung mit den Opferriten und dem Opferverzeichnis. Das war ganz folgerichtig gedacht, denn diese standen ja vor den Augen des im Sarge ruhenden Verstorbenen, und so bedurfte man seines Bildes nicht. Entsprechend ist bei *ꜥnḫmꜥḥr*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 6 vor dem Opfertisch nur der Stuhl gezeichnet, damit der Verklärte sich erhebe und auf ihm Platz nehme. *Kꜣjḫrptḥ* dagegen wollte offenbar das Bild so, wie es die Oberbauten auf Scheintüren und in reich ausgebauten Szenen so oft zeigten.

Die Ausführung des Gemäldes läßt zu wünschen übrig. Bei der linksgerichteten Figur wird der dem Beschauer näher liegende linke Arm nicht, wie bei der Rechtsrichtung, in spitzem Winkel gebeugt und seine geballte Hand an die Brust gelegt, weil sonst der Oberkörper zu stark überschnitten würde. Man läßt vielmehr die ausgestreckte Hand auf dem Oberschenkel ruhen, wie zum Beispiel Gîza III, Abb. 9 a—b und 17; die beiden Schultern liegen dabei in einer waagerechten Linie. Bei *Kꜣjḫrptḥ* dagegen ist die linke Schulter ein wenig gehoben, der Arm läuft ohne Biegung schräg nach unten, und die geballte Faust liegt auf dem Schoß unterhalb des Gürtels. Das sind alles ebenso viele Fehler, und es sieht aus, als habe der Verstorbene einen steifen, viel zu kurzen Arm und eine mißbildete Schulter; da er aber nach Ausweis der Abb. 53 gerade gewachsen war, liegt eine unentschuldbare Verzeichnung vor. — *Kꜣjḫrptḥ* trägt den Schurz mit dem dreieckigen Vorbau; dieser ist, wie meist, in Aufsicht wiedergegeben. Wenn dabei sein unterer Rand ein gutes Stück hinter den Knien liegt, so darf daraus nicht auf ein besonders kurzes Gewand ge-

[1] So wie bei *Kꜣjmꜥnḫ* und *Śšmnfr IV*.

schlossen werden, es liegt vielmehr wiederum ein Zeichenfehler vor, und ebenso ist die zu steile Linie des Oberschenkels zu beanstanden. Ein weiteres Versehen unterlief dem Zeichner bei der Wiedergabe der Stuhlstempel; sie scheinen mit der Grundlinie und dem Sitzbrett ein Trapez zu bilden. Das kommt aber nur daher, daß der vordere Fuß verkehrt gezeichnet ist, mit der Rückseite nach vorn. Die Stempel sollen Tierfüße nachahmen, doch fehlt die Angabe der Hufe oder Krallen am unteren Ende.

Selbst bei dem Opfertisch lassen sich Unachtsamkeiten bemerken; die Platte reicht rechts weiter über den Untersatz hinaus als links, so daß neben dem Brot in der Mitte auf der einen Seite fünf, auf der anderen vier weitere Brote stehen. Des weiteren erwartete man bei den *gś·w* die Schnittflächen nach innen, nicht, wie auf dem Bilde, nach außen gerichtet. Unter dem Tisch steht rechts, der Figur näher: ,Tausend an Broten, Tausend an Krügen Bier', links ,Tausend an Rindern, Tausend an Geflügel'; ausgelassen sind *psn, šś* und *mnḫ·t*.

Links von der Darstellung und über ihr ist die Fläche durch senkrechte Linien in Zeilen eingeteilt. Die Zeichen der Inschrift sind meist rechtsgerichtet, doch sind die Zeilen nicht den Zeichen entgegen, sondern von links nach rechts zu lesen, wie das gelegentlich auch sonst vorkommt. Aber selbst bei dieser einfachen Anordnung verleugnet der Zeichner seinen Mangel an Aufmerksamkeit nicht. Die Trennungslinie zwischen den beiden ersten Zeilen reicht nicht bis zu deren oberem Ende, weil man zu Beginn der Inschrift das *mrr pw* unter *njśwt ʾInpw* setzen wollte, da es zu beiden Worten gehört. Unmittelbar darunter aber hätte die Spaltung einsetzen und *ḫrj-ḥb·t* schon in der ersten Zeile eingeschlossen sein müssen; statt dessen beginnt der Trennungsstrich erst bei *irj-tjfj*.

Bei den folgenden Zeilen wechselt sogar die Richtung der Zeichen; in der dritten und fünften sind sie nach links gekehrt, in der vierten und sechsten nach rechts. Titel und Name werden wieder mit linksgerichteten Hieroglyphen geschrieben. Die Inschrift lautet:

,Ein vom König und von Anubis Geliebter ist der Vorlesepriester',

,der mir die Riten vollführt, durch die ein Verklärter verklärt wird',

,gemäß dieser geheimen Schrift der Kunst des Vorlesepriesters'.

,Ich war ein trefflicher und beliebter Schreiber',

,mit gutem Herzen und ruhigem Sinn',

,keiner, über den geärgert irgendwelche Menschen die Nacht verbrachten',

,der Richter und Vorsteher der Schreiber *K3jḫrptḥ*'.

Die Anbringung des Textes in der Sargkammer ist sehr befremdlich und kann wohl nur auf eine Gedankenlosigkeit zurückgeführt werden. Er gehört zu den Anreden an die Besucher des Grabes (Edel, Phraseologie § 5, 24) und sollte also von diesen gelesen werden. Darum bringt man sie gerne schon gleich bei dem Eingang zu den Kulträumen an, wie *ʾImjśtk3j*, Gîza VI, Abb. 82, *Ḥwfwśnb II*, Gîza VII, Abb. 48b; bei *Ṯjj* stehen sie auf dem Gewände der Tür, die von dem Vorhof zur Pfeilerhalle führt, Steindorff, Ti, Taf. 8; oder man setzt sie auf die Scheintür, wenn das Grab sonst keine Inschriften aufweist, wie *Nfr II*, Gîza VII, Abb. 60. — Keineswegs aber gehören solche Texte in die unzugänglichen unterirdischen Räume, da sie dort ihren Zweck ganz verfehlten; auf Grabräuber wollte man gewiß keinen Eindruck machen. Unser Text ist nach Vorbericht 1914, Taf. 2 von Sethe in die Urkunden des Alten Reiches aufgenommen worden = I, 186, Einzelheiten wurden in Edel, Phraseologie, behandelt, § 24 K, § 29 C.

Nach *irj-tjfj n-j iḫ·t 3ḫ·t* las Sethe zweifelnd *b3*, Kees, Totenglauben, S. 166 *Ḏḥwtj*; aber es war Edel beides zweifelhaft, und nach dem Original ist weder der Ba-Vogel noch der Ibis möglich; denn der Vogel trägt sicher einen Schopf, wie es auf unserer Handkopie steht und auf dem Lichtbild Taf. 21 deutlich zu erkennen ist. Freilich ist der Vogel dem darüber in der

Gruppe *ỉḫ·t ꜣḫ·t* stehenden nicht völlig gleich; dieser ist ganz dunkel gefärbt und hat einen schwereren, unten breit gerundeten Schopf; es ist der typische *ꜣḫ*, vielleicht der ‚Schattenvogel', der Klebs, Seelenvogel ÄZ. 61, S. 108 abgebildet ist, oder ibis comata, Griffith, Hieroglyphs, S. 21. Der zweite Vogel dagegen ist an Brust und Beinen hell gefärbt und hat nur dunkle Flügel, ähnlich wie der Schwarzstorch, Klebs, ebenda Abb. 1 auf S. 107. Aber der Storch hat die Brustfeder und sicher keinen Schopf, ebensowenig wie der Ibis des Thot. Wahrscheinlich hat der Zeichner, dessen Nachlässigkeit wir zur Genüge kennengelernt haben, mit Unrecht die beiden Vögel verschieden dargestellt; wie der charakteristische Schopf zeigt, sollte beide Male ein *ꜣḫ*-Vogel wiedergegeben werden. Gegen Thot[1] und Ba spricht auch das Deutezeichen, das aber gerade hinter *ꜣḫw* zu treffen ist. So ist die Übersetzung: ‚die Riten, durch die ein Verklärter verklärt wird' gesichert; zu dem Ausdruck vergleiche auch Edel, ebenda § 22 F = Ti, Taf. 8

Das folgende: ‚Ich bin (war) ein trefflicher Schreiber . . .' ist nicht die übliche Wendung. Nach Edel § 21 B steht meist *ỉnk ꜣḫw ỉḳr*, seltener *ỉnk ẖrj-ḥb·t ỉḳr*; der Hinweis soll die vorausgehenden Drohungen oder Versprechungen begründen. Bei ‚denn ich bin ein trefflicher Verklärter' ist das ohne weiteres einleuchtend; bei *ỉnk ẖrj-ḥb·t ỉḳr* macht Edel darauf aufmerksam, ‚daß dem Verstorbenen als Vorlesepriester erst recht die nötigen Zaubersprüche bekannt sein mußten, und daß es darum um so sicherer war, daß er nach seinem Tode als „verklärtes Wesen" weiterexistiere und die Befolgung seiner Wünsche aus dem Jenseits überwachen konnte'. Etwas Ähnliches könnte von unserem *ỉnk sš ỉḳr* gelten, aber die folgenden Ausdrücke *nj mrwt*, *nfr-ỉb*, *ḥrw š·t-ỉb* weisen darauf hin, daß der Wunsch nach dem Vollziehen der verklärenden Riten auch damit begründet werden soll, daß der Verstorbene durch seinen vorbildlichen Wandel auf Erden die Wohltaten seitens der Besucher verdiente.

Zu dem letzten mit *ỉwtj* beginnenden Ausdruck siehe die Parallelen Edel, ebenda § 29, wo unter C auch die Endung statt *w* der 3. pers. plur. des alten Perfekts besprochen wird.

[1] Man erwartete bei ihm auch eine andere Schreibung, den Vogel auf der Tragstange.

2. Das Gabenverzeichnis.

Die nördlich an die Speisetischszene anschließende Fläche wurde durch Linien in fünf waagerechte Reihen von je zwanzig Rechtecken geteilt, und jedes Rechteck erhielt eine schmale Unterabteilung für die Zahl der Gaben. Da, wo zwei nebeneinanderstehende Nummern einen gemeinsamen Bestandteil haben, wird dieser oben über beide Rechtecke geschrieben und die Trennungslinie auf den unteren Teil beschränkt, wie bei *ḥꜣtj·t n·t* der letzten beiden Salben, *ꜥrf* für die beiden Schminken, *ꜥwg·t* über *sw·t* und *ỉt*. Bei *štp·t* trennt man so auch die beiden Deutezeichen und unter und fügt jedem die Zahl zu. Diese sparsame Art, bei der ein zu mehreren Wendungen gehörendes und daher beim Lesen zu wiederholendes Wort nur einmal geschrieben wird, entspricht einer Übung des Alten Reiches; wir finden sie allenthalben, wie in Gerichtsakten, offiziellen Erlässen und Stiftungsurkunden. — Zu einzelnen Bestandteilen des Verzeichnisses sei bemerkt:

Die Weihrauchspende wird immer geschrieben, wobei unentschieden bleibt, ob *śnṯr šd·t* oder *śnṯr ḥ·t* zu lesen ist; siehe oben S. 104.

Bei den sieben Salben wird unterschiedslos unter den Namen die gleiche schlanke Vase liegend gezeichnet, selbst bei *njḫnm*. — Der *ḫꜣw·t*-Speisetisch zeigt auf der Platte drei Brote, die vielleicht als die *gś-w* zu deuten sind; eigentlich sollte der Tisch ohne Speisen dargestellt sein. Die anschließenden Nummern *ḥtp njśwt* und *ḥtp* (*njśwt*) *ỉmj wśḫ·t* werden ähnlich wie bei *ʾIdw II*, Abb. 46 auf die beiden Spalten verteilt.

Nr. 18 = *ḥmśj* ist ohne geschrieben, bei 21 = *t-rtḥ* ist das zweite überflüssig, aber Nr. 31 ist ebenso geschrieben; das als Wort- oder Deutezeichen verwendete runde Brot zeigt unten einen rechteckigen Eindruck und ist sonst dicht mit Tupfen übersät.

Die beiden folgenden Nummern beginnen mit *nmś·t n·t*; entsprechend den oben genannten Fällen sollte es nur einmal über beide Rechtecke gesetzt sein, wie bei *ʾIdw II*, Abb. 46, aber es erscheint sowohl bei 22 wie bei 23. Die anschließenden Gaben 24—25 erscheinen wie bei *ʾIdw* als *šnś ꜥ n fꜣj·t* und *šnś ḏwiw n šbw*. Bei Nr. 28 = *bd* beachte man die Form des letzten

Zeichens: sitzt auf einem -Beutel mit Innenzeichnung.

Nr. 49 ist geschrieben; zu der Gabe siehe oben S. 105. — Die Aufzählung des Geflügels beginnt mit der *rꜣ*-Gans, nicht mit der *śr*, wozu man Gîza VI, S. 112 vergleiche. Unter die Namen setzte der Zeichner die lebenden, nicht die gerupften und gebratenen Tiere. *rꜣ* und *trp* sind gleich gezeichnet, mit gelbroten Flügeln, *s·t* hat blaue Flügel, *ś* ist weiß, mit blauem Kopf, die Taube *mnw·t* hat blaue (= graue) Flügel.

Nr. 64—65 lauten *ḏśr·t* — *ḏśr·t iꜣt·t*, doch wurde das *ḏśr·t* nicht über beide Rechtecke gesetzt, ebensowenig wie das *ḥḳ·t* in den beiden folgenden Nummern; siehe oben S. 105. — Bei den Weinsorten dagegen werden die beiden ersten und die drei letzten unter *irpw* zusammengefaßt. Wie die Schreibung zeigt, ist Nr. 73 als Dual, *ꜥbš-wj*, zu lesen; vergleiche dazu den Dual in den Gaben Nr. 12 *wnḫ-wj*, Nr. 32 *ḥtꜣ-wj*, Nr. 33 *nḫr-wj*, mit Belegstellen Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 147 f.

Die vierte Weinsorte ist geschrieben, wäre darnach also *swnw* zu lesen; vergleiche dazu die Schreibung von *swnw* ‚leiden‘ Wb. 3, 428: und , auch ; vergleiche auch den Topf *swnw* ebenda 427. Unsere Schreibung begegnet uns ähnlich wieder bei *ꜥnḫmꜥḥr: irpw* , Firth-Gunn, ebenda I, S. 94 und *Kꜣgmnj: irpw* , ebenda I, S. 124. Nun wird die Weinsorte sonst in den Gräbern und Pyramidentexten geschrieben; es muß also wohl die Aussprache zwischen dem stimmhaften und stimmlosen *s*-Laut geschwankt haben; siehe oben S. 105.

Bei *nbś* und *t-nbś* wird das Zeichen des Baumes zugefügt; in den Listen des frühen Alten Reiches geschieht das nie, begegnet uns aber in der 6. Dynastie häufiger, wie in der Grabkammer des *Kꜣgmnj*, Firth-Gunn, ebenda I, 124 und *ꜥnḫmꜥḥr* I, 95.

Mit Nr. 87 = *wꜥḥ* enden die Einzelgerichte; es folgen 88—94 allgemeine oder zusammenfassende Angaben. Erst in der 6. Dynastie treten dazu als 95 ff. noch weitere Nummern auf, die Zeremonien der Totenspeisung nennen oder bei diesen zu sprechende Aufforderungen enthalten; siehe dazu Gîza III, S. 111 und 115. Dabei ist zu bemerken, daß die angeführten Beispiele aus den Opferlisten der unterirdischen Kammern stammen. Bei *Kꜣjḫrptḥ* lauten sie:

1. ‚Das Verwischen der Fußspur‘,
2. ‚Das Eintreten in das Innere‘,
3. ‚Das Darreichen des Opfers‘,
4. ‚Wasser auf die Hand (ausgießen)‘,
5. ‚Wasserspende‘,
6. ‚Weihrauch und Feuer‘.

Nr. 1 ist eine Zeremonie, die mehrfach bei der rituellen Speisung des Verstorbenen dargestellt wird, wie Gîza IV, Abb. 7 und S. 24, vergleiche III, S. 110 f.

Nr. 2 war bisher in einer Opferliste nicht belegt, begegnet uns aber als in Kees, Rê-Heiligtum III, S. 43 bei der großen Festdarstellung als Anweisung.

Nr. 3 heißt *wdb iḫ·t*; das Zeichen ‚Uferrand‘ ist rosa gefärbt und mit dunkelroten Punkten besät; ist blau. Die Zeremonie ist einige Male bei der Totenspeisung wiedergegeben, so *Rꜥwr II*, Gîza III, Abb. 46; hier ‚kniet ein Priester und hält beide Hände auf (?) den -Opferkasten; die Beischrift lautet ; vergleiche *Ḥnw*, S. Hassan, Excav. II, Abb. 196. Zu dem Ausdruck vergleiche Wb. 1, 408 ‚Opfer darreichen‘, ‚opfern‘. Doch dürfte an unserer Stelle ein besonderes Opfer gemeint sein oder eine bestimmte Zeremonie bei dem Darreichen eines Opfers. Parallele Inschriften verbinden nämlich das *wdb iḫ·t* mit dem ‚Königsopfer‘, wie *Kꜣgmnj*, Firth-Gunn, ebenda I, 124: , *ꜥnḫmꜥḥr*, ebenda I, 95: , *Ḥrmrw*, I, 255: [1] .

Nr. 4 ist in dieser Form sonst noch nicht bekannt; die Zeremonie bezieht sich auf die Handwaschung, die vor und nach dem Mahle vorgenommen wurde.

Nr. 5 und 6 entsprechen den beiden ersten Nummern der großen Liste.

[1] Die Zeichen sind so zu lesen oder zu verbessern.

β) Die Nebenbestattungen.

(Abb. 47.)

Hinter der nördlichen Kultkammer waren in dem schmalen festen Block drei Schächte ausgespart worden, 714, 714a, 714b; sie sind mit Ziegeln verkleidet, obwohl sie einer großen Werksteinmaṣṭaba angehören; siehe auch den Nebenschacht 754 in *ʾIdw I*, oben S. 90. Schacht 714 hat eine schmale Sargkammer im Süden seiner Sohle, bei 714a dagegen liegt der auffallend große unterirdische Raum im Norden, unter 714b. Wahrscheinlich war hier die Gemahlin des *Kȝjḫrptḥ* bestattet; denn die Kammer liegt deren Scheintür gegenüber, siehe oben S. 110.

Hier seien auch die ärmlichen Bestattungen erwähnt, die im Osten des Grabes liegen. Einige von ihnen lehnen sich an seine Front an, andere stehen näher der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes. Die meisten Schächte sind mit Werksteinen ausgemauert, die wohl von den älteren Nachbaranlagen stammen, andere haben Ziegelverkleidung. Die unterirdischen Kammern oder Nischen liegen teils im Westen, teils im Osten der Sohle. S 721b hat eine kleine Nische im Süden und eine Kammer im Westen, 721c einen schmalen Sargraum im Süden. S 720b liegt in einem rechteckigen Block aus Bruchsteinmauerwerk mit Ost—West-Längsachse. S 720 und 720a, beide mit Ziegelauskleidung, sind dicht nebeneinandergebaut und gehören zu einem Grab. Südlich davon liegt ein großer rechteckiger Schacht mit Ziegelwänden, siehe Taf. 1; vielleicht war er ursprünglich durch eine Zwischenwand untergeteilt.

6. Die Maṣṭaba des *ʾIṯj*.

a. Der Bau.

(Abb. 57.)

Die Maṣṭaba war nach S 796 die größte in der vorderen Reihe, mit 12,60×12,30 m größer als *ʾIdw I* und *Kȝjḫrptḥ*. Ihr Grundriß ist beinahe quadratisch, und diese Form erklärt sich wieder aus der Auflösung des Inneren in Kulträume. Freilich läßt sich diese nicht so klar erkennen wie bei *Kȝjḫrptḥ*, da der Bau besonders tief abgetragen ist. Sein westlicher Teil wurde sogar überbaut, siehe oben S. 44; zudem haben sich überall späte Bestattungen eingenistet, aber gerade diese geben gelegentlich auch einen guten Anhalt für den ursprünglichen Verlauf der Mauern; denn um Material und Arbeit zu sparen legte man die Schächte gerne in Winkeln der Kammern und Gänge an.

Der Eingang zu den Kammern liegt wie bei *Kȝjḫrptḥ* im Nordosten. Er führt zunächst in einen Vorraum, der die Gestalt eines langen Ganges hatte, 7×1,50 m; von seiner Westwand stehen stellenweise noch zwei Steinlagen an. Im Süden öffnet sich eine Tür zum Nordostende des Hauptkultraumes; da wo die Mauervorsprünge des Einganges zu erwarten wären, hat sich S 732 eingebaut. Die nur 1,90 m breite Kammer ist langgestreckt, und ihre Westwand wurde von der Scheintür gebildet. Diese fand sich nicht mehr in situ, aber zwei große Platten aus Ṭura-Kalkstein bezeichnen noch im Boden ihre Stelle. Die dahinterliegende breite Ziegelsetzung stammt nicht etwa von einem späteren Einbau, man hatte es nur für bequemer gehalten, die Hintermauerung der Scheintür in diesem Werkstoff durchzuführen, statt Bruchsteine zu benutzen; siehe den entsprechenden Fall bei *Ḥwfwśnb II*, Gîza VII, S. 126 und Taf. 29 sowie bei *Mnḫbw* unten Abb. 83. Westlich der Kultkammer liegt ein rechteckiger, ringsum mit glatten Werksteinen verkleideter Raum, der ohne Zweifel als Serdâb anzusprechen ist.

Im nördlichen Teil der Anlage befand sich eine zweite Kultkammer, die wohl auch für den Totendienst der Familienmitglieder bestimmt war. Man erreicht sie durch einen nur 0,85 m breiten Gang, der von dem Nordende des Vorraumes ausgeht. Sie war wie bei *Kȝjḫrptḥ* Süd—Nord gerichtet; ihre Länge betrug 6,40 m, die Breite ist nicht mehr zu bestimmen, ebensowenig wie die Lage der Tür, die sie mit dem schmalen Gang verbindet.

b. Der Grabherr und seine Familie.

In den Inschriften nennt sich der Eigentümer der Maṣṭaba [Hieroglyphen] *ʾIṯj*; und nur aus der unteren Zeile des großen Architravs erfahren wir, daß dies nur sein Kosename ist: [Hieroglyphen]. Hinter dem ersten Namen sieht die stark abgebröckelte Zeichengruppe zunächst wie [Hieroglyphen] aus, tatsächlich steht aber [Hieroglyphen] da, [Hieroglyphe] hat nur seine obere Hälfte zum Teil verloren. Man verbindet *rn-f nfr* wie *rn-f ʿȝ* meist mit dem vorhergehenden Namen, wenn es zwischen zwei Personenbezeichnungen steht; siehe so Sethe, Nominalsatz

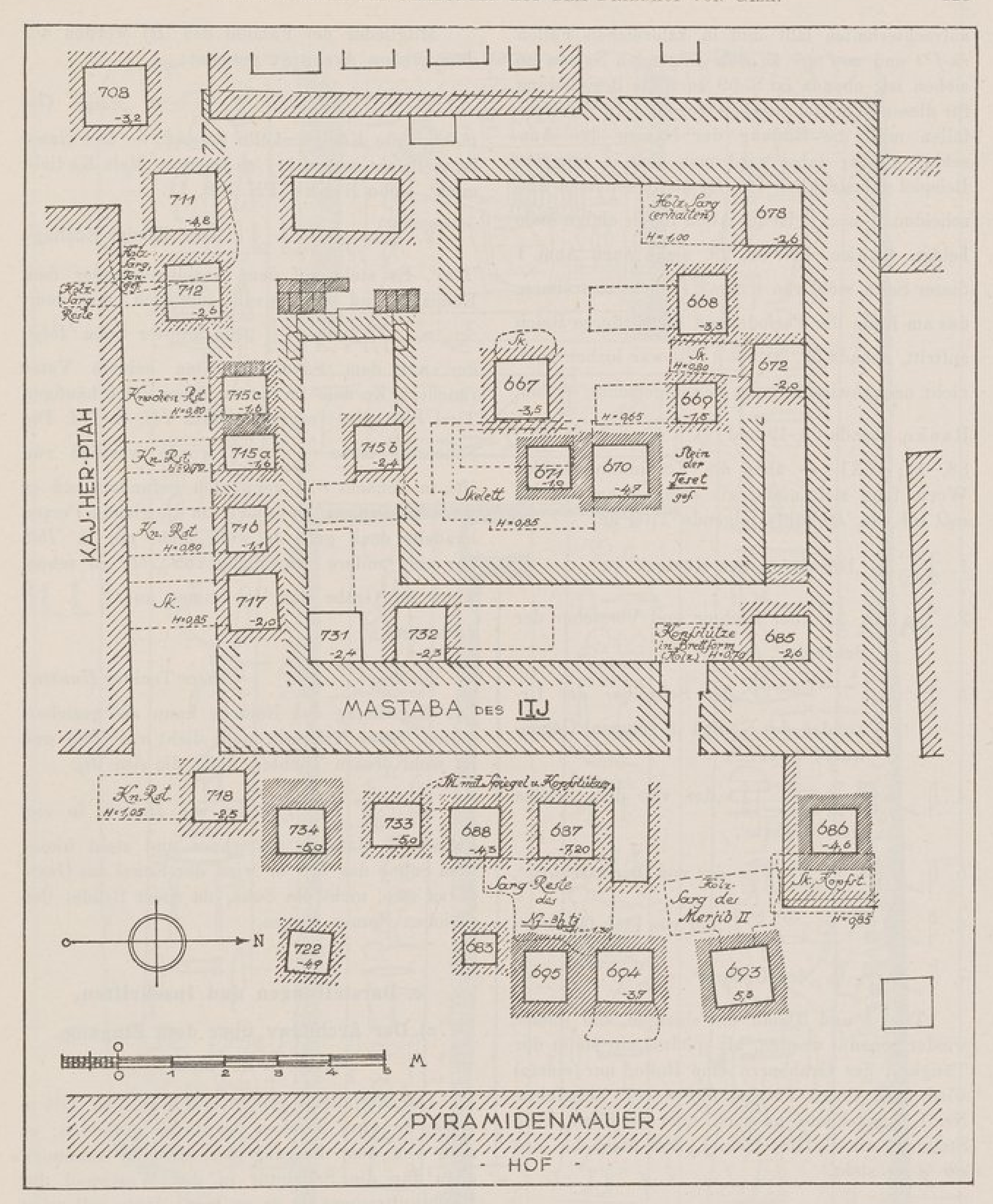


Abb. 57. Die Maṣṭaba des *ʾItj*, Grundriß.

§ 27, wo er unter anderem in das *rn-f nfr* zu *Śndmíb* zieht. Darnach wäre in unserem Falle *ʿnḫwdȝ* der familiäre Name, *ʾItj* der offizielle. Aber bei der Veröffentlichung der Stele des Hofarztes *ʾIrj*, ÄZ. 63, S. 59 ff. wurde nachgewiesen, daß sich eine Verallgemeinerung betreffend die Stellung von *rn-f* nicht

aufrechterhalten läßt und in zahlreichen Fällen *rn-f ꜥ3* und *rn-f nfr* zu dem folgenden Namen zu ziehen ist; ebenda ist S. 59 auch die Begründung für diesen Wechsel gegeben worden.[1] In Zweifelsfällen muß die Bildung der Namen den Ausschlag geben; dabei wird man sich in unserem Beispiel unbedenklich für *ʾItj* als Kosenamen entscheiden. ist im Alten Reich einige Male belegt, Ranke, PN. 52, 29, siehe auch Anm. 1 dieser Seite, wohl von nicht zu trennen, das am Ende der Periode und im Mittleren Reich auftritt, ebenda 52, 30. war bisher noch nicht nachgewiesen; man kennt getrennt *ꜥnḫ*, Ranke, ebenda 62, 19 und , , 88, 14; XXI. — aber die Verbindung beider Worte fand sich nicht, sie erinnert an das *ꜥnḫ wḏ3 śnb*. — *ʾItj* führt folgende Titel an:

1. ,Der *ḫrj-tp* des Königs',
2. ,der Richter und Vorsteher der Schreiber',
3. ,der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart',
4. ,der von dem großen Gott Geehrte',
5. ,der von Osiris Geehrte',
6. ,der von Ptaḥ Geehrte',
7. ,der Geehrte'.

Titel 1 und 3 sind die einzigen, die immer wieder genannt werden, als spielten nur sie in der Tätigkeit des Grabherrn eine Rolle; nur einmal wird nach ihnen 2 = *s3b ỉmj-r3 sš-w* angeführt. Nr. 1 bezeichnete an sich eine ziemlich hohe Stellung, die Sethe, Urk. I, 250 über der des *s3b ꜥḏ-mr* steht.

[1] Zu ganz einwandfreien Fällen wie Capart, Rue de tomb. Taf. 11 vergleiche auch oben S. 51 die Scheintür des *Ḫwfwdjnfꜥnḫ*, wo *rn-f nfr* und *rn-f ꜥ3* immer vor den Namen steht, ebenso S. Hassan, Excav. III, S. 124: .

Mitglieder der Familie des *ʾItj* werden auf dem großen Architrav genannt:

1. ,Seine Gemahlin, die Königsenkelin *Mrwk3*'. — Der Name ist vielleicht *mrj-wj k3·j* zu lesen = ,Mein Ka liebt mich', siehe Ranke, PN. 162, 11.

2. ,Der Königs-Edeling[1] *ʾIbbj*'. Er steht auf dem Architrav hinter dem Ehepaar und ist gewiß identisch mit dem: ,sein ältester Sohn *ʾIbbj*', der auf dem Scheintürpfosten seinem Vater räuchert. Zu dem im späten Alten Reich häufigen Titel *špśś njśwt* vergleiche Gîza VII, S. 27 f. Die Scheintür eines wurde westlich von *ʾItj* in Schacht 817 verworfen gefunden und es wäre zu erwägen, ob es sich um die gleiche Person handelt; doch geht es wohl nicht an, in *ʾIbib* nur eine andere Schreibung von *ʾIbbj* zu sehen, wenn im Grabe des *ʾItj* immer nur vorkommt.

3. ,Seine Tochter *Ḥnwtśn*'. Die Ergänzung des Namens kann als gesichert gelten. Seine Trägerin steht dicht vor *ʾIbbj* und ist wohl dessen Tochter, nicht die des *ʾItj*.

4. *ʾIbbj* ist wie *Ḥnwtśn* in viel kleinerem Maßstab gezeichnet und steht hinter dem Sohne des *ʾItj*; er wird der Enkel des Grabherrn sein, nicht ein Sohn, da sonst Brüder den gleichen Namen trügen.

c. Darstellungen und Inschriften.

α) Der Architrav über dem Eingang.

(Abb. 59 und 22 a.)

Der auffallend große Architrav von 2,64 m wurde in zwei Stücken verworfen gefunden; er muß von dem Eingang der Maṣṭaba stammen, denn für die Scheintür in der Westwand des Hauptkultraumes ist er zu lang; dieser selbst hat eine Breite von nur 1,90 m. Die zweizeilige Inschrift lautet:

[1] Die Lesung der spärlichen Zeichenreste ist unsicher; sie waren nach einer der Kopien auch *(s3-f) śmśw* gedeutet worden.

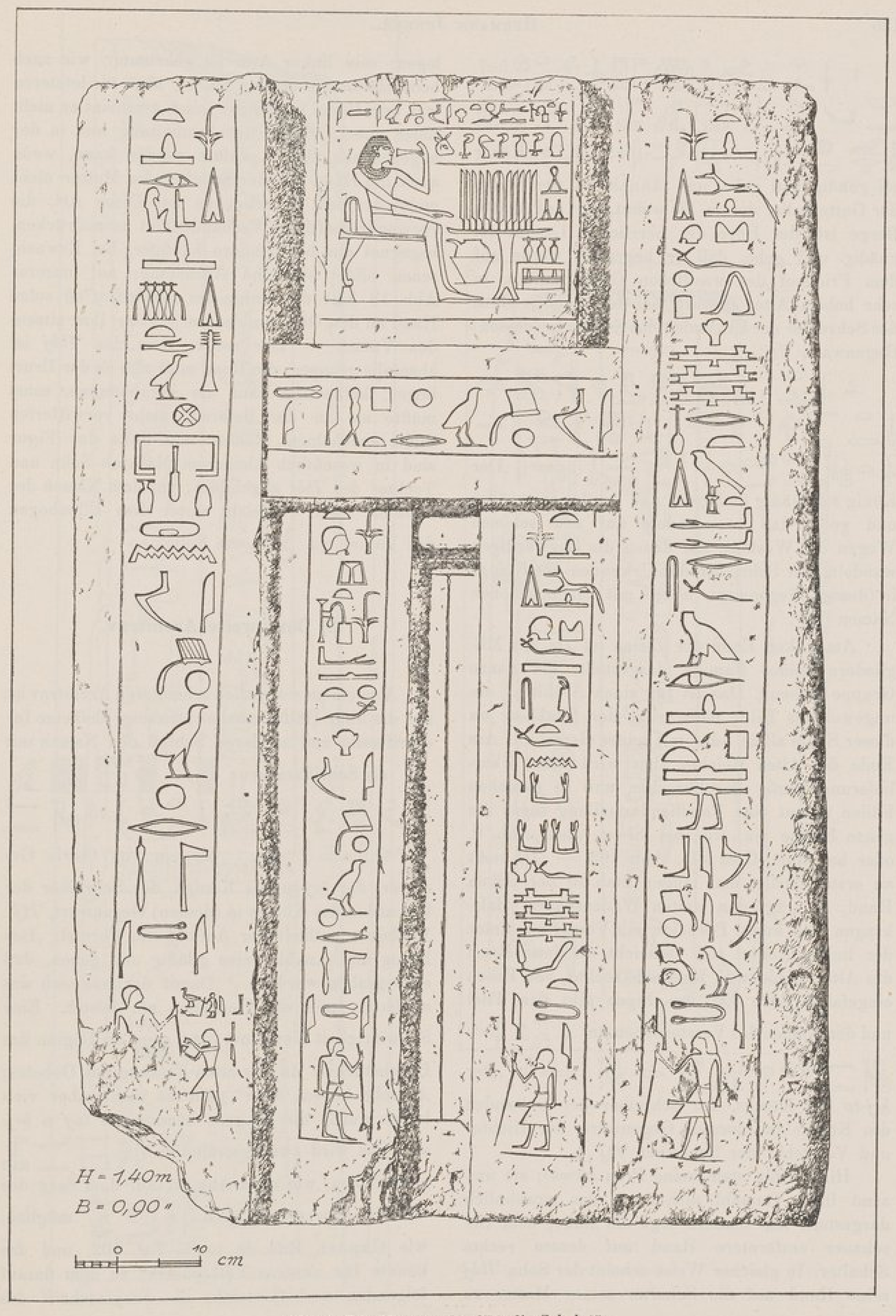


Abb. 58. Die Maṣṭaba des *'Itj*, die Scheintür.

1. ,Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle, der in *Wt* wohnt, der auf seinem Berge ist, der Herr des herrlichen Landes sei gnädig und gebe, daß er begraben werde auf dem Friedhof des westlichen Gebirgslandes, in sehr hohem Alter (geehrt) bei dem großen Gott, der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart, *'Itj*'.

2. ,Der König sei gnädig und gebe, und Anubis sei gnädig und gebe, daß er wandele auf den schönen Wegen des Westens, auf denen die Ehrwürdigen wandeln, der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart, *'nḫwdȝ*, mit seinem schönen Namen *'Itj*'.

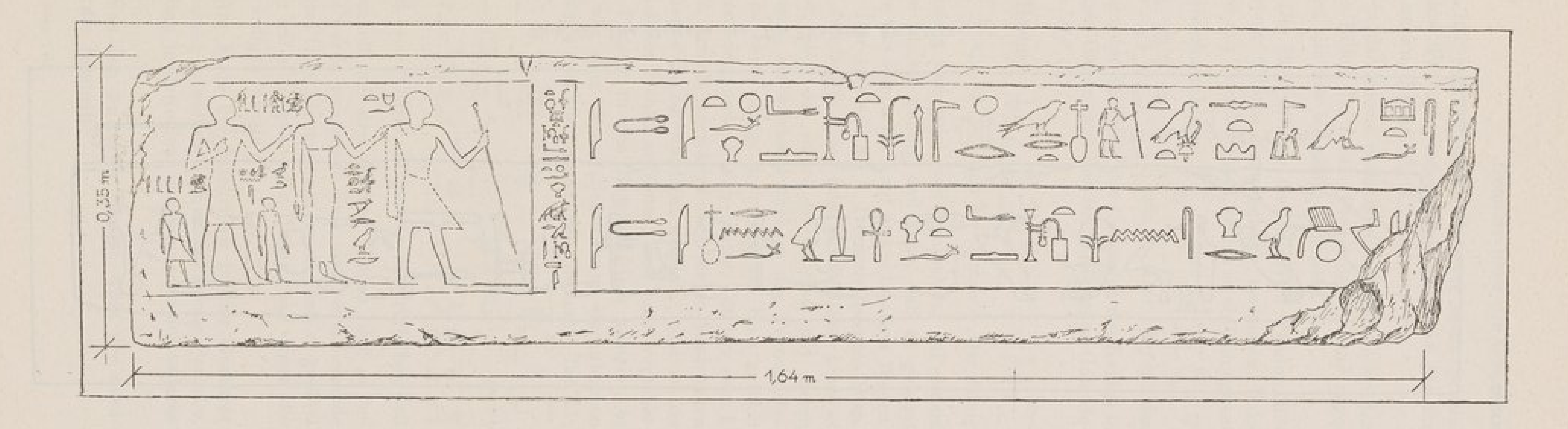
Am linken Ende der Zeilen ist *'Itj* mit Mitgliedern seiner Familie dargestellt, die ganze Gruppe stehend. Das ist für einen Architrav ein ungewohntes Bild; meist sitzt der Grabherr an dieser Stelle allein oder mit seiner Gemahlin. Am Ende des Alten Reiches aber wird diese Überlieferung häufig durchbrochen und in manchen Fällen nimmt eine Familiendarstellung sogar die ganze Fläche ein, wie bei *Ššmw*, oben Abb. 6, oder bei *Ḥnjt*, Gîza VII, Abb. 102. — *'Itj* steht an erster Stelle, den langen Stab in der linken Hand; er trägt den weiten Wadenschurz, Halskragen und kurze Perücke; ein Vorsprung unter der linken Achsel soll vielleicht die fette Brust des Alters andeuten. Eine senkrechte, von Rillen eingefaßte Zeile vor der Figur gibt den Titel und den Namen des Verstorbenen an: ,Der *ḥrj-tp* des Königs, der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart, der Richter und Vorsteher der Schreiber *'Itj*'.

Hinter ihm steht seine Frau *Mrwkȝ*; sie umarmt ihren Gemahl nicht, wie das gewöhnlich dargestellt ist, sondern legt die linke, dem Beschauer entferntere Hand auf dessen rechte Schulter. In gleicher Weise scheint der Sohn *'Ibbj* seine Hand auf die Schulter seiner Mutter zu legen; sein linker Arm ist gekrümmt, wie auch beim Halten des großen Stabes, aber für letzteren war kein Raum vorhanden, auch erscheint er nicht tiefer unten, so daß die Armhaltung nur in der angegebenen Weise erklärt werden kann, wenn auch die Hand auf der Schulter der Mutter nicht mehr deutlich zu erkennen ist. Diese Art, die verwandtschaftliche Verbundenheit auszudrücken, begegnet uns bei Kindern häufiger, bei Erwachsenen bildet sie eine Ausnahme; auf unserer Abb. 18 hält der Sohn des *Ḥwfwdjnf'nḫ* seine Hand an den Oberarm des vor (neben) ihm sitzenden Vaters. — Der rechte Arm des *'Ibbj* ist ebenfalls gebogen, die Hand muß also an der Brust liegen, keinesfalls kann sie herabhängen, sonst müßte sie an der tieferen, nicht verwitterten Stelle erscheinen. Rechts und links der Figur sind in wesentlich kleinerem Maßstab Sohn und Tochter des *'Ibbj* abgebildet; vor dem Namen des ersteren stand vielleicht unter dem Ellenbogen des Vaters ein ,sein Sohn'.

β) Der zweite Architrav.

(Abb. 60.)

Von einem wesentlich schmaleren Architrav ist nur die linke Hälfte erhalten; sie zeigt bloß eine Inschriftzeile und an deren Schluß den Namen mit als Schriftzeichen: . . . ,. . . als ein von Osiris Geehrter, der *ḥrj-tp* des Königs, der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart, *'Itj*'. Vielleicht enthielt der Anfang die Formel: ,Der König und Anubis seien gnädig und geben, daß er begraben werde . . .' Damit erklärte sich das *m imȝḫw* ,als ein Geehrter' am besten. Eine Schwierigkeit bietet nur das zu Beginn des Bruchstückes. Zu der alten Fassung des Gebetes: ,in sehr hohem Alter' paßt es nicht, aber vielleicht wurde die jüngere benutzt: *m is-f n ḫrj-nṯr*; das wird zwar gewöhnlich geschrieben, wie oben Abb. 41 auf dem Sarg des *'Idw II*, aber es ist auch möglich, wie Capart, Rue de tomb. Taf. 102, und das könnte für unseren Fall passen; zu dem darauf folgenden *m imȝḫw* siehe die Sarginschrift des



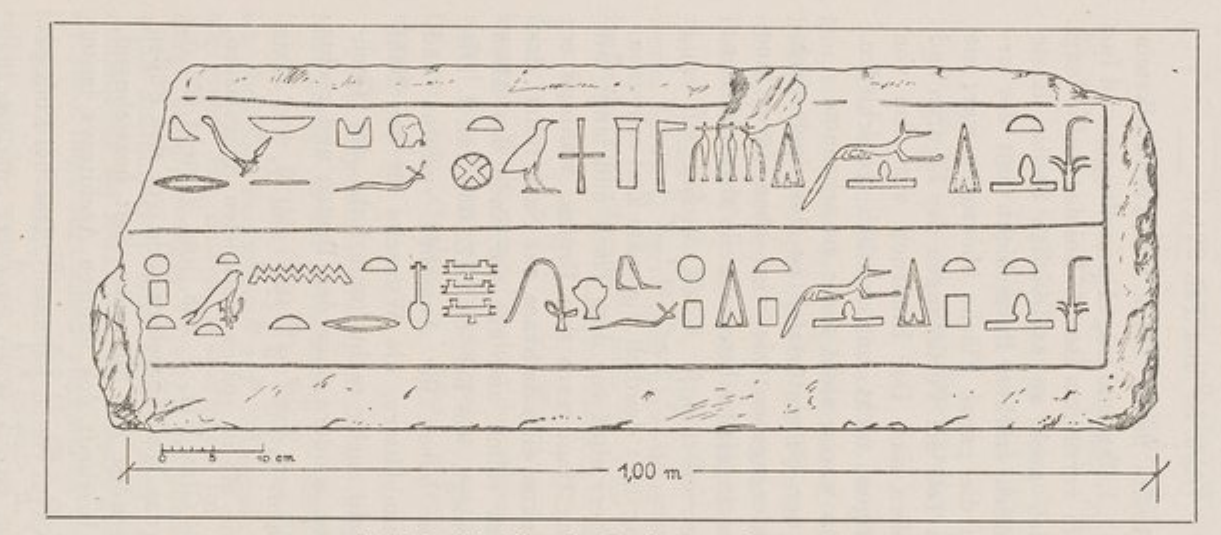


Abb. 59. Die Maṣṭaba des *'Itj*, großer Architrav.

K3jmʿnḫ, Gîza IV, Taf. 2. Zu der Ergänzung allein paßten auch die Spuren vor . Der Architrav stammt gewiß von der Scheintür des im Süden gelegenen Kultraumes; bei dessen Breite wäre die vorgeschlagene Ergänzung möglich.

γ) Die Scheintür.

(Abb. 58 und Taf. 22 b.)

Das breite flache Stück aus Ṭura-Kalkstein mißt 0,90 × 1,40 m und trägt Darstellungen und Inschriften in vertieftem Relief. Bei der Auffindung zeigten sich noch an zahlreichen Stellen Reste einer ziemlich starken Putzschicht, mit der ursprünglich die ganze Fläche überzogen war; sie füllte zum Teil die Vertiefungen der Figuren und Hieroglyphen aus. Der Eindruck war also von dem heutigen nicht unwesentlich verschieden. Farbspuren waren nicht mehr zu erkennen.

Auf der Scheintürtafel ist die Speisetischszene wiedergegeben; sie wird oben durch eine von Rillen eingefaßte Inschriftzeile abgeschlossen: . Die Darstellung läßt deutlich die späte Zeit erkennen. Der Grabherr sitzt vor dem Tisch und langt mit der rechten Hand nach den Broten, während er mit der linken eine Salbvase zur Nase führt; das ist in Gîza selten und nur am Ende des Alten Reiches belegt, wie bei *ʾIrj*, ÄZ. 63, Taf. 2. Die Brothälften haben ihr Aussehen verloren und ähneln Palmblättern, die Wünsche für das Mahl stehen nicht mehr rechts und links des Tischuntersatzes, sondern über den Broten und rechts neben ihnen: und , . Das *psn* ist wie oft in späten Beispielen ausgelassen, vergleiche Gîza VII, S. 248, und steht für . Auch ist das Waschgeschirr dicht vor den Füßen des Speisenden für die späte Zeit bezeichnend.

Die Inschrift des unteren Architravs lautet ‚Der bei Ptaḥ geehrte *ʾIṯj*ʿ. Das *im3ḫw ḫr Ptḥ* als alleinstehende Bezeichnung ist auffällig. Da *ʾIṯj* weder ein Priestertum des Ptaḥ bekleidete noch in seinen Ämtern eine besondere Beziehung zu dem Gott aufweist, kann man nur annehmen, daß im ausgehenden Alten Reich Ptaḥ auch in Gîza eine Rolle im Totenkult spielte; wir finden an gleicher Stelle ein bei *ʾIḥw*, der später als die 6. Dynastie ist, siehe Gîza VII,

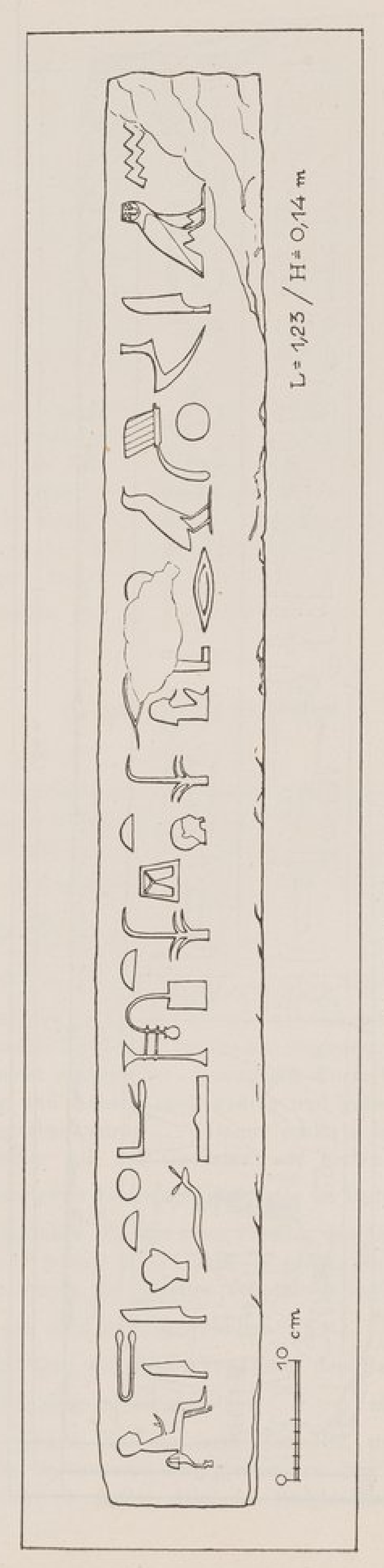


Abb. 60. Die Maṣṭaba des *ʾIṯj*, kleinerer Architrav.

Abb. 107 und vergleiche die ganz späte Scheintür des *Wḥꜣ* mit wiederholtem *imꜣḫw ḫr Ptḥ-Skr* S. Hassan, Excav. V, S. 256.

In der Nische unter dem Rundbalken werden durch Rillen die beiden Flügel der Holztür angedeutet, die mit Riegeln geschlossen sind.

Die Beschriftung der inneren Pfosten läßt die sonst übliche Entsprechung vermissen, links stehen nur Titel des Toten, rechts ist ein Totengebet aufgezeichnet. Links: ‚Der *ḫrj-tp* des Königs, der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart, der bei dem großen Gott Geehrte *ʾItj*'.

Rechts: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der auf seinem Berge ist, sei gnädig und gebe, daß er geleitet werde von seinen Ka's auf den prächtigen Wegen, *ʾItj*'. Der erst seit der 6. Dynastie belegten Wendung *šmś-tw-f in kꜣ-w-f* folgt gewöhnlicher *ḥr wꜣ·wt nfr-wt*; aber die *wꜣ·wt dśr·wt* sind mit diesen identisch, sie wechseln auch in der Formel *śšm-tw-f in kꜣ-w-f* ‚Möge er von seinen Ka's geführt werden', vergleiche Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 122, Anm. 2. Auch folgt nach beiden Ausdrücken ‚auf denen die Ehrwürdigen wandeln', und wo sie im gleichen Gebete auftreten, sind nicht verschiedene Phasen in den Begräbnisriten gemeint, es liegt nur eine andere Bezeichnung der gleichen Vorgänge vor, wie Capart, Rue de tomb. Taf. 11: ‚(Osiris sei gnädig und verleihe,) daß er wandele auf den schönen Wegen, daß er begleitet werde von seinen Ka's, daß seine Urkunde von dem Gott angenommen werde, daß er geführt werde auf den prächtigen Wegen, auf denen die Ehrwürdigen wandeln'.

Am Ende der Inschriften ist der Grabherr dargestellt, in weitem Schurz und kurzer Perücke, den Stab in der einen, das Szepter in der anderen Hand.

Von den äußeren Pfosten trägt der nördliche die Inschrift:

‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis auf seinem Berge sei gnädig und gebe',

‚daß er wandele auf den schönen Wegen',

‚und daß der Westen ihm seine Hände entgegenstrecke',

‚als einem, der Opferstiftungen gemacht und ein würdiges Alter durchlebt hat',

‚der Ehrwürdige *ʾItj*'.

Die beiden Bitten, die auf *wꜣ·wt nfr·wt* folgen, sind erst seit der vorgeschrittenen 6. Dynastie belegt. Das Westgebirge ist als Person gedacht, die den Verstorbenen bewillkommnet. Auf dem Gewände der Tür, die vom Schacht des *Mrrwkꜣ* zu der Sargkammer führt, beginnt die auf beiden Seiten ostwärts gerichtete, aber West—Ost verlaufende Inschrift mit ... ‚Willkommen, Willkommen! spricht der schöne Westen, wobei ihre Arme (sich ausstrecken) zu dem Erbfürsten und Grafen ... *Mrj*'; Firth-Gunn, ebenda I, 143.

Die folgende Wendung *m irj ḥtp·t* ist mehrfach gerade in der Erweiterung der *ḫpj-f*-Formel belegt, wie M. M. D 40. Der Sinn des Wunsches ist, daß der Verstorbene zur Nekropole komme als einer, für dessen Weiterleben im Jenseits durch Opferstiftungen Vorsorge getroffen wurde; siehe ausführlicher Gîza VII, S. 208 f. Das anschließende *sbj imꜣḫ*, daß auch sonst gerne dem *irj ḥtp·t* folgt, fügt einen verwandten Gedanken hinzu: *imꜣḫ* besagt, das das Alter in Ehren erreicht wurde, wobei in diese Ehren auch die Belohnungen einzuschließen sind, und unter diesen dürften die Zuwendungen für das feierliche Begräbnis und den Totendienst nicht fehlen. Hauptsächlich soll aber zum Ausdruck kommen, daß der Empfang durch den Westen erst nach einem sehr langen Leben, im hohen Greisenalter erfolgen solle. So entspricht das *sbj imꜣḫ* am Ende der mit *ḫpj-f* beginnenden Bitte dem *iꜣwj-w nfr wr·t m imꜣḫw* ... als Schluß der Formel *ḳrś-tw-f*.

Der linke äußere Pfosten bringt die Bitte um das Totenopfer:

‚Der König sei gnädig und gebe, und Osiris an der Spitze von Busiris sei gnädig und gebe, daß ein Totenopfer dargebracht werde dem bei dem großen Gott Geehrten *ʾItj*'.

Am Ende der Zeilen steht wie bei den inneren die Figur des Grabherrn, auf dem linken äußeren räuchert vor ihm sein in kleinerem Maßstab dargestellter Sohn: . Er faßt das Becken mit der rechten Hand und lüftet den Deckel mit der linken; zu dieser Armhaltung bei linksgerichteten Figuren siehe Gîza V, S. 37, 40.

δ) Vom Gewände des Einganges.

(Abb. 61, Taf. 23a.)

Der Kalkstein-Block Taf. 23a, jetzt im Kunsthistorischen Museum Wien, ist 0,63 m hoch und seine untere Breite beträgt 0,86 m. Die schräge Vorderseite muß von der Böschung einer Wand stammen; eine solche ist in den Innenräumen nicht möglich, sie findet sich nur an den Außenseiten des Baues, und für bebilderte Stücke kommt dabei hier allein das Gewände des Einganges in Frage, wie bei *Mrjib*, *K3njnjśwt I* und *Šš3tḥtp*, Gîza II, Abb. 11, 15—16, 25.

Da die Schräge bei unserem Block links liegt, kann er nur von der südlichen Wand stammen.

In der Mitte der Fläche ist die Speiseliste angebracht, rechts steht in zwei senkrechten Zeilen eine Inschrift, die eine Rede des Grabherrn enthält, links sind untereinanderstehend die gabenbringenden Vertreterinnen der Stiftungsgüter wiedergegeben. Bei der Schräge der linken Seite und dem senkrechten Abschluß des Opferverzeichnisses auf der rechten mußten sich die Flächen, auf denen die Bäuerinnen dargestellt sind, allmählich verbreitern. In dem obersten Felde ist kaum Raum für die Figur und den Namen, und erst in dem dritten fehlt jede Beengung.

Bei dem Versuch, das Bild wiederherzustellen, leisten uns die Rechtecke der Speiseliste gute Dienste; ihre waagerechten Reihen enthalten je 10 Gaben. Unser Bruchstück endet unten mit der sechsten Reihe, und da auf jedes Feld, das die Dörflerinnen einnehmen, etwas weniger als zwei Reihen der Speiseliste kommen, läßt sich der obere Abschluß errechnen. Es ergibt sich, daß über der obersten Figur, von der nur das untere Drittel erhalten ist, keine weitere Bäuerin stand, also nur ein schmaler Block von ungefähr 16 cm Breite fehlt.

Ebenso läßt sich nachweisen, daß im unteren Teil nur die vierte Figur zu ergänzen ist, von der der Name und die Gaben über dem Korb erhalten sind. Die Nummer der oben rechts vor ihr stehenden Speise der Liste ist *msw·t* = 63. Nehmen wir an, daß die Entfernung vom oberen Korbrand bis zu den Füßen wie bei den oberen Figuren etwas weniger als zwei Reihen des Verzeichnisses entspricht, so ergäbe sich als letzte Nummer noch über ihrer Standfläche 83; das wäre *ʿwg·t*, womit die Aufzählung nicht schließen kann; man erwartete eher eine neunte Reihe; denn 93 oder 94 Bestandteile sind nicht selten; siehe Gîza II, S. 96. Diese Reihe hätte rund 4 cm tiefer gereicht als die unterste Bäuerin. Wie man einen Ausgleich geschaffen hat, ist nicht auszumachen, vielleicht durch eine Beischrift unter den Figuren. Jedenfalls aber war nicht noch eine fünfte Dorfvertreterin dargestellt; man hat sich vielmehr offenbar bemüht, das vierte Feld stark zu verlängern, indem man den Namen über den Inhalt des Korbes statt vor die Figur setzte. Wäre ein fünftes Feld vorgesehen gewesen, so hätte man eher eine Verkürzung des vierten eintreten lassen, da unter ihm nur wenig mehr als eine waagerechte Reihe der Liste übrig war.

Mit den Bäuerinnen und der Liste kann die Darstellung auf dem Gewände unten nicht abgeschlossen haben. Zunächst ergibt sich so nicht die verlangte Höhe, auch wenn wir einen breiten unbebilderten Sockel annehmen. Zudem lassen sowohl die Opferliste wie der Inhalt der Inschrift die Figur des Grabherrn erwarten; wir werden uns ihn über dem Sockel zu ergänzen haben, rechts unter der Inschrift, wahrscheinlich am Speisetisch sitzend, über dem das Speiseverzeichnis seine rechte Stelle hätte. Die Speisetischszene begegnet uns auf dem Gewände des Einganges sonst nur in früherer Zeit, wie Gîza I, Abb. 23b, II, Abb. 15—16, 25; aus dem späteren Alten Reich fehlen Belege, aber möglicherweise hat *ʾItj* die Sitte wieder aufgenommen. Das wäre nicht verwunderlicher als das Anbringen der Speiseliste ohne den Grabherrn am Opfertisch, denn das ist auch am Ausgang des Alten Reiches nur ausnahmsweise belegt, wie Gîza VII, Abb. 32, wo das Verzeichnis vor der stehenden Familie angebracht ist, ähnlich auf dem Westabschnitt Feldphoto 2342.



Abb. 61. Die Maṣṭaba des *'Itj*, Bruchstück vom südlichen Gewände des Eingangs.

Die Stiftungsgüter.

Die Dörfer werden alle durch Bäuerinnen vertreten, obwohl keiner der Namen weiblich ist. Das kann als bezeichnend für das spätere Alte Reich gelten, das den Wechsel von männlichen und weiblichen Figuren aufgibt und die Güter alle als Feminina behandelt, da sie zusammen als die oder bezeichnet werden. Ebenso hatte man unterdessen die Einheitlichkeit in der Wiedergabe der Bäuerinnen aufgegeben. In alter Zeit tragen sie alle den runden Korb mit breiter Standfläche wie unsere dritte Vertreterin; später aber wechselt die Form der Körbe, wie beispielsweise bei *Śšmnfr III*, Gîza III, Taf. 4. Auch war es früher immer die dem Beschauer entferntere Hand, die den Korb stützt, wie etwa Meydum and Memphis, Taf. 20, Gîza II, Abb. 20. Dann aber wechselt man oft die Arme, wie Murray, Saqq. Mast. Taf. 9—10, 12, Steindorff, Ti, Taf. 114—115, Gîza III, Taf. 4. Auf unserem Bild trägt die Bäuerin Nr. 2 den Korb in alter Weise und hält den Milchkrug in der herabhängenden rechten Hand, Nr. 3 dagegen verwendet die Hände umgekehrt.

Die Figuren und Namen sind in erhöhtem Relief gearbeitet; die Ausführung läßt viel zu wünschen übrig, auch wenn man die Kleinheit der Bilder und den Umstand in Betracht zieht, daß die Farben manche Mängel verdecken konnten. So sind beispielsweise die den Korb stützenden Arme zu kurz geraten, und die Hand von Nr. 2 ist dabei unförmlich.

Der Name des ersten Gutes ist nicht vollständig erhalten, er endet auf , das vielleicht mit dem Gîza III, S. 83 besprochenen , , identisch ist und teils selbständig, teils in Verbindung mit Personennamen auftritt. Das Fehlen des femininen *t* in unserem Beispiel ist freilich auffällig; sollte das bei *irw·t* ‚Kornabgabe' ebensowenig wie bei *irw* ‚Viehabgabe' geschriebene aus einem der hieratischen Vorlage verschrieben sein? Über ist der Rest eines Zeichens zu sehen, dessen Ergänzung ungewiß bleiben muß.

Das zweite Gut heißt ‚Horus von *Mśn* will, daß *Ḏdk3r*ʿ lebe'. Das ist eine Bildung, die auch in Personennamen belegt ist, wie ‚Der Gott *Wḫ* will, daß er lebt', Ranke, PN. 156, 4, ‚Ptaḥ will, daß *Mrjjr*ʿ lebt', ebenda 12. Von Dorfnamen dieser Art siehe unter anderem Murray, Saqq. Mast. Taf. 9: , .

Das mittlere Zeichen im Königsnamen unserer Dorfbezeichnung ist nicht deutlich; aber es kann nur sein = des Asosis; sonst käme etwa noch = Phiops II in Frage, jedoch ist das Zeichen sicher kein , ebensowenig wie etwa ein aus = Nr. 72 der Liste in Burchardt-Pieper, Handbuch der äg. Königsnamen.

Der folgende Name lautet ‚Ptaḥ läßt das Leben des *Wniś* gedeihen'. In diesem Namen ist wie bei Nr. 2 und 4 die eigentümliche Reihung der einzelnen Bestandteile zu beachten: immer steht der Name des Königs voran, und es folgt der des Gottes. Das ist keiner der Fälle, in denen der Name von rückwärts zu lesen ist, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 102, Anm. 1: *Mrj-nṯr-ʾIssj*, *Śʿnḫ-Ptḥ-Mrjjr*ʿ. In unseren Beispielen sowie in vielen anderen ähnlicher Art läßt sich keine Rücksicht auf die Reihenfolge des Lesens der einzelnen Bestandteile erkennen. Gesetz ist nur, daß der Name des Herrschers, der die Gründung des Gutes veranlaßt hat, an erster Stelle steht und ihm unmittelbar der Name des Gottes folgt; der Rest ist in der regelmäßigen Reihung geschrieben, und die in der Schrift hervorgehobenen Namen des Königs und des Gottes sind an verschiedenen Stellen einzusetzen. — Bei unserer Bezeichnung fragt es sich ebenso wie bei Nr. 2 und 4, wie wir *ʿnḫ* zu deuten haben. War die Gründung von vornherein für den Totendienst des Königs bestimmt, so muß *śrwḏ ʿnḫ* sich auf das Weiterleben im Jenseits beziehen, das durch die Erträgnisse der Stiftung gewährleistet wird.

Das letzte Dorf trägt die Bezeichnung ‚Horus von *Mśn* will, daß *Wniś* lebt'; das Deutezeichen fehlt. Der

gleichen Bildung *Ḥr Mśnj mrj ˁnḫ* . . . begegneten wir bei Nr. 2. Das wiederholte Auftreten des Horus von *Mśn* ist vielleicht nicht ohne Bedeutung. Da ein unter- und oberägyptisches *Mśn* belegt ist und die Neugründungen zum größten Teil im Delta zu suchen sind, könnte man schließen, daß es sich in unserem Falle eben um das nördliche *Mśn* handele. Aber Horus konnte an sich bei solchen Namenbildungen mit irgendeinem seiner Beinamen erscheinen, der keine Beziehung zu der Örtlichkeit haben mußte.

Die Opferliste.

Der obere Teil der Mittelfläche ist so stark verwittert, daß von den ersten drei Reihen des Feldes nur mehr wenige Spuren erhalten sind. Die Einteilung sah für jeden Gegenstand drei Rechtecke vor: in dem größeren stand die hieroglyphische Bezeichnung, das darunter stehende zeigte das Bild der Gabe, in dem dritten wurde die Zahl angegeben. Doch hält sich der Zeichner nicht immer an diese Anordnung; bei *idꜣ·t* zum Beispiel steht in dem zweiten Rechteck das Zeichen ▽ der Portion, in der dritten die Zahl, und das Bild des Brotes fehlt überhaupt. Bei *msw·t* und *npꜣ·t* wird das Wortzeichen ebenfalls ausgelassen, dem Namen ein [Hieroglyphe] der Portion zugefügt und die Zahl auf die beiden unteren Rechtecke verteilt.

Im allgemeinen hält sich die Aufzählung an das übliche Verzeichnis, doch sind einige Auslassungen zu bemerken. Da jede waagerechte Reihe zehn Rechtecke enthält, müßte die vierte mit Nr. 40 = *ḳmḥw ḳmꜣ* schließen; doch ist hier als letzte Gabe *idꜣ·t* genannt = Nr. 41; welche Nummer übersprungen wurde, ist nicht mehr festzustellen.

In der folgenden Reihe fehlt Nr. 50 = *ꜣšr·t*, so daß sie mit *nnšm* = Nr. 52 endet. Die Auslassung ist sachlich nicht ganz unbegründet, denn es läßt sich eine alte Auffassung nachweisen, nach der *ꜣšr·t* nur der Sammelname für die folgenden Nummern *mis·t* bis *iwf n ḥꜣ·t* ist. So steht bei *Kꜣj*, Giza III, Abb. 17 *ꜣšr·t* über den Rechtecken [Hieroglyphen], und bei *Ḫˁfḫwfw* folgt auf ein *ꜣšr·t nb·t* die Nr. 55 = *śr*.

Nach *nnšm* nennt unsere Liste *iwf n ḥꜣ·t*, es ist also [Hieroglyphen] in Wegfall gekommen, und die sechste Reihe endet daher mit Nr. 63 = *msw·t*.

— Bei dem Geflügel = Nr. 55—59 steht in dem oberen Rechteck der Name mit dem lebenden Tier als Wortzeichen, dazu ist in dem mittleren Rechteck das gerupfte Geflügel auf einem Speisetisch liegend dargestellt; eine überflüssige Wiederholung. Die Aufzählung beginnt mit der *rꜣ*-Gans, wozu man oben Abb. 46 vergleiche; an vierter Stelle ist die [Hieroglyphen] statt der [Hieroglyphen] genannt.

Nr. 61 = *šˁw·t* scheint fehlerhaft geschrieben zu sein, das [Hieroglyphe] gleicht einem [Hieroglyphe], unter dem [Hieroglyphe] war wohl [Hieroglyphe] liegend gezeichnet, das stark verwitterte Zeichen sieht freilich der Hieroglyphe für *šˁ·t* ‚Verwundung‘ nicht unähnlich.

Die Inschrift.

1. [Hieroglyphen]

2. [Hieroglyphen]

1. [Ich war ein] wahrhaft, wahrhaft[1] Geehrter bei dem Gott und bei dem König, einer, der [das ehrwürdige Alter] durchlebte . . .
2. . . . was der Gott *ḥśf* gemacht hat? Ich habe die Wahrheit gesprochen und die Wahrheit ausgeübt, die [der Gott] liebt . . .‘

Nach dem oben S. 130 Gesagten ist über unserem Bruchstück nur ein Streifen von rund 16 cm zu ergänzen, da links 6 cm des durchschnittlich 22 cm hohen Feldes erhalten sind. In unserer Inschrift stehen in 16 cm zwei bis drei Zeichengruppen, zum Beispiel in der ersten Zeile [Hieroglyphen], in der zweiten [Hieroglyphen]. Ergänzt man daher den Beginn unseres Textes [Hieroglyphen], so ist der Raum ziemlich ausgefüllt, auch scheint ein weiterer Zusatz unmöglich, grammatisch auch ein *pw* nach *ink*, Sethe, Nominalsatz § 121.

Das obere Zeichenende unter [Hieroglyphe] stammt vielleicht nicht von [Hieroglyphe], denn sonst müßte auch die Spitze des davor geforderten [Hieroglyphe] sichtbar sein[2]; viel

[1] Zu der Wiederholung von *mꜣˁ* siehe u. a. Urk. I, 68 [Hieroglyphen].

[2] *imꜣḫ* ohne [Hieroglyphe] ist freilich nicht selten.

eher ist zu ergänzen? — Die Größe der Lücke unter *sbj* läßt sich noch mit ziemlicher Sicherheit angeben; wir müssen zur Ergänzung der daneben stehenden Speisenliste noch zwei waagerechte, 13 cm breite Reihen fordern, und da an der rechten Seite der Block ein wenig höher abgebrochen ist, dürfen wir rund 25 cm für den Rest der Zeilen annehmen. Das entspricht in der ersten Zeile der Länge von . Dazu kommt noch die Lücke am Anfang der zweiten Zeile in der oben angegebenen Länge von zwei bis drei Zeichengruppen.

Trotzdem ist eine Ergänzung der Lücke nicht möglich, zumal in den Reden der Verstorbenen eine Wendung mit *ḫśf·t n nṯr* sonst nicht vorzukommen scheint. So läßt sich auch nicht bestimmen, welche der mannigfachen Bedeutungen von *ḫśf* vorliegt. Nach Wb. 3, 335 f. kann das Wort den Sinn von ‚abwehren', ‚abweisen', von ‚strafen', ‚bestrafen' und von ‚abhalten', ‚verhindern' haben. Nimmt man an, daß ein Negativ-Satz vorlag, etwa ‚ich habe nicht getan *ḫśf·tn nṯr*', so ist die *n*-Form schwer zu erklären: ‚was der Gott bestraft hat', man erwartete ‚was der Gott bestraft' so wie im folgenden ‚ich habe die Wahrheit geübt, die der Gott liebt'. Doch könnte man eine andere Verbalform annehmen: ‚das, weswegen der Gott straft'.

Zu den folgenden Wendungen siehe Edel, Phraseologie § 30—32. Nach *ḏd-nj* und *irj-nj* kann *mꜣꜥ·t* und *mꜣꜥ* stehen ‚Ich redete recht' oder ‚Ich redete die Wahrheit'; in unserem Falle ist keine sichere Spur von ⌓ zu erkennen,[1] aber es dürfte wenigstens *irj-n-j mꜣꜥ·t* gelesen werden, da sich sonst *mrr·t-nṯr* schwer erklären ließe.

ε) Der Stein mit der Fluchformel.

(Abb. 62, Taf. 23 b.)

Auf einem verworfen gefundenen länglich-rechteckigen Kalksteinblocke ist ungefähr in der Mitte durch Rillen ein schmales Band eingefaßt, das am oberen Schmalende des Steines beginnt und unten ein wenig über der Grundlinie abgeschlossen wird. Seine Oberfläche ist besser geglättet als die außerhalb der Umrahmung liegenden Teile und trägt eine Inschrift in vertieften Hieroglyphen. Das Stück kann nicht in einer Kammerwand gesessen haben, sondern wird vom Grabeingang stammen, worauf auch der Inhalt der

[1] Der Stein ist freilich an dieser Stelle sehr verwittert.

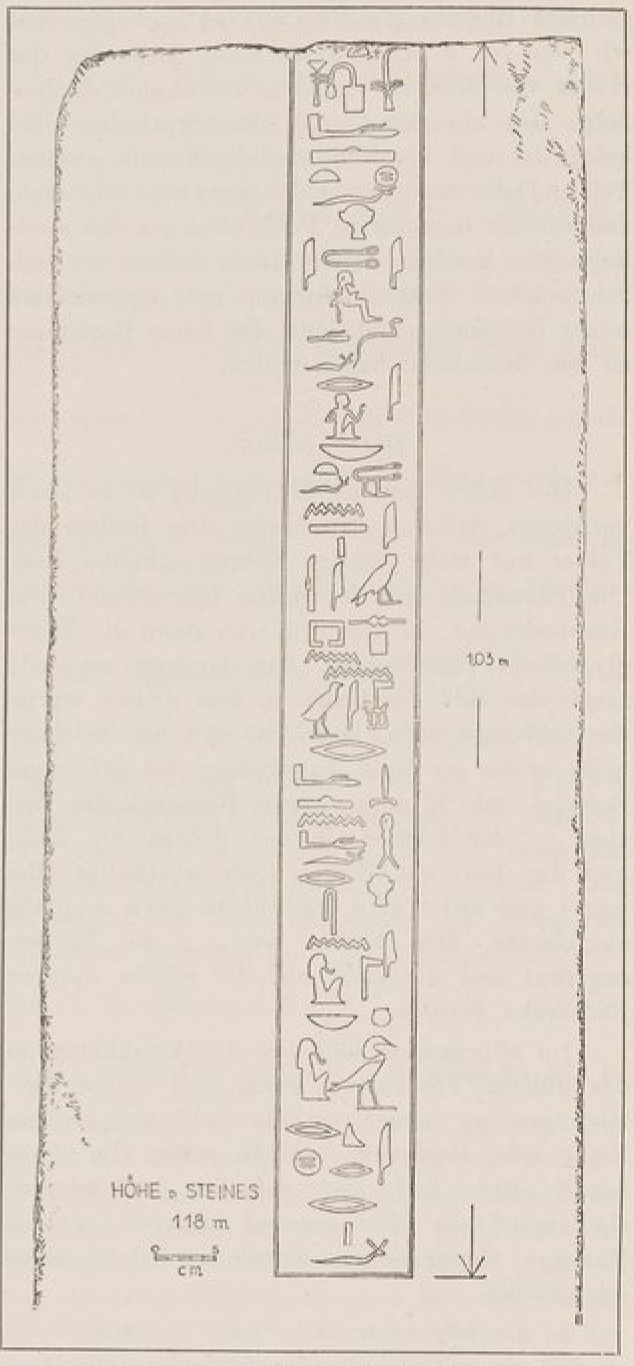


Abb. 62. Die Maṣṭaba des *'Itj*, Stein mit Fluchformel.

Inschrift weist; vergleiche den ganz entsprechenden Block aus *Ḥwfwśnb II*, Gîza VII, Abb. 48 b und S. 130 f., und die Inschrift des *'Imjśtkꜣj*, Gîza VI, Abb. 82. Der Text lautet:

‚Der Schreiber der Urkunden des Königs in (dessen) Gegenwart *'Itj* spricht':

‚Jeder Mensch, der einen Stein von diesem meinem Grabe des Friedhofs wegnehmen wird',

,ich werde deshalb mit ihm gerichtet werden von dem Gott'.

,Ich bin ein trefflicher Verklärter, der seinen Spruch kennt.'

Die Inschrift gebraucht verschiedene eigentümliche Gruppierungen von Zeichen, wie , ; bei *is pn* steht statt des üblichen , bei *in nṯr* ist rechts halb über gesetzt.

Die Voranstellung der Titel und des Namens und dessen Wiederaufnahme durch *f* in *ḏd-f* ist die übliche Konstruktion in Reden dieser Art. Bei dem Deutezeichen hinter *ʾItj* ist der abstehende Vorbau des Schurzes angegeben.

Die Formel *ir rmṯ nb itj-tjfj* ist Edel, Phraseologie § 7 behandelt worden, wo unter B die verschiedenen Belege, alle aus der 6. Dynastie, angeführt sind. Bei *ʾItj* ist der Strich unter zu bemerken, der zu Unrecht zugefügt wurde.

Zu *iw-j r wḏꜥ ḥnꜥ-f* vergleiche ebenda § 12, A 2, zu *ink ꜣḫw iḳr* § 21. Das *rḫ rꜣ-f* findet sich nach den dort angeführten Belegstellen nur bei einem , aber sachlich paßt der Ausdruck auch zu einem *ꜣḫw*; vergleiche den Zusatz zu § 21 auf S. 88: ,Ich bin ein trefflicher Verklärter, nie blieb irgendein trefflicher Zauber verborgen vor mir.' Wie Edel, § 21 C—F gezeigt hat, folgen solche Sätze nur auf die Formeln, die den Grabfrevlern eine Strafe androhen oder die denen Belohnungen versprechen, die sich des Wohlverhaltens befleißigen. Der Hinweis, daß der Grabherr nun ein Verklärter und ein mit wirksamen Sprüchen Ausgestatteter sei, soll der Befolgung seiner Wünsche Nachdruck verleihen.

d) Die Bestattungen.

Innerhalb der Mauern der Maṣṭaba fanden sich sechzehn Grabschächte. Die meisten von ihnen sind einwandfrei spätere Raubgräber, wie die im Süden neben der Haupt-Kultkammer liegenden 715 c, 715 a, 716, 717, ebenso die nördlich anschließenden 715 b, 731, 732; ferner 685 am Nordende des Vorraums,[1] 672 in dem schmalen Gang zur nordwestlichen Kammer sowie 608 und 678 innerhalb derselben. Auch die restlichen, innerhalb des Blockes der Maṣṭaba liegenden Schächte gehören nicht alle zu ihr; so wird man 669, von Bruchsteinen eingefaßt und nur 1,5 m tief, als späteren Einbau anzusehen haben.

Der Grabherr war gewiß im Schacht 670 beigesetzt, der jetzt — 4,7 m mißt, ursprünglich

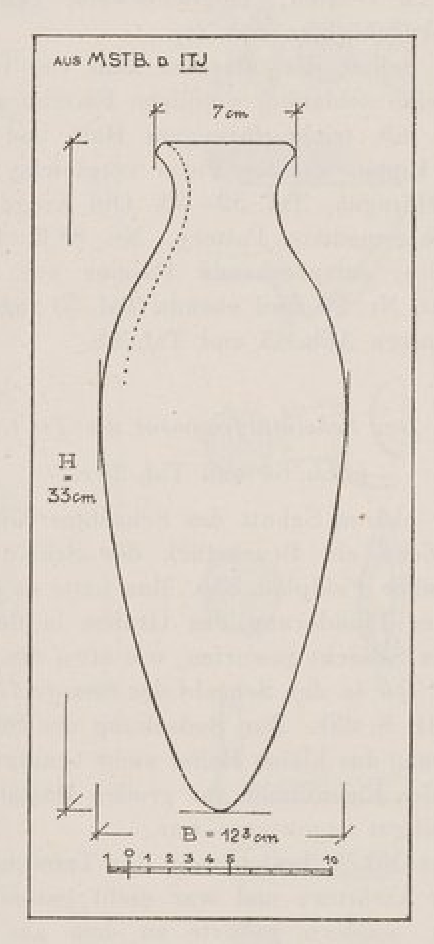


Abb. 63. Die Maṣṭaba des *ʾItj*, Krug als Beigabe.

aber über acht Meter tief war. Die Verkleidung mit Ziegeln entspricht in dem Werksteinbau nicht der Tradition, ist aber im späten Alten Reich in ähnlichen Fällen oft zu belegen, siehe oben S. 90. Die Sargkammer liegt im Süden der Sohle und ist regelmäßig gearbeitet; eigentümlich sind die Winkel in der Südostecke. Auf dem Deckel des Sarges nahe der Westwand lag das Skelett, wohl von den Plünderern dorthin gelegt, als sie die Leiche nach Schmuck untersuchten.[1]

[1] In dem Grabraum von S 685 fand sich eine Holzkopfstütze in Form eines rechteckigen dickeren Brettes mit ◡-Einbuchtung an der Oberseite, ähnlich Engelbach, Harageh, Taf. 8, Nr. 1.

[1] Es handelt sich nicht um eine spätere Bestattung, bei der man die Leiche auf den alten Sarg legte, wie S. Hassan, Excav. V, Taf. V.

Dicht an den Schacht 670 ist im Süden[1] ein zweiter Ziegelschacht gebaut, jetzt nur — 1 m tief; er hat keine Sargnische und es muß ungewiß bleiben, ob er etwa das Begräbnis eines kleinen Kindes aus der Familie des *ʾItj* enthielt oder zu den seichten Schächten zu zählen ist, die vielleicht Beigaben enthielten, siehe Giza VII, S. 232. Westlich davon liegt S 667 mit Grabnische im Westen; möglicherweise gehörte er einem Angehörigen des *ʾItj*.

Im Schutt der Maṣṭaba kam von Grabbeigaben eine schlanke, weißliche Flasche aus Ton zutage, mit trichterförmigem Hals und dicker runder Lippe. Zu der Form vergleiche Engelbach, Harageh, Taf. 32—33, Old Kingdom and First Intermediate Pottery, Nr. 88 ff. Lt.-Red, Buff Slip; entsprechende Formen aus Petrie, Sedment, Nr. 90 sind ebenda Taf. 33 angegeben; siehe unsere Abb. 63 und Taf. 8 b.

Das Scheintürfragment des Ṯꜣs·t.

(Abb. 64 und Taf. 23 c.)

Im oberen Schutt des Schachtes 670 lag in einer Ecke ein Bruchstück der Scheintür der *Ṯꜣs·t*, siehe Feldphot. 535. Man hatte es offenbar nach der Plünderung des Grabes in den halbgefüllten Schacht geworfen, wie etwa die Scheintür des *ʾIḥw* in den Schacht des *Śšmnfr III*, siehe Gîza VII, S. 251. Zur Bedeckung des Schachtes dürfte man das kleine Relief nicht benutzt haben, zumal der Eigentümer der großen Maṣṭaba nicht auf Raubgut angewiesen war.

Das Stück besteht aus der Tafel und dem unteren Architrav und war nicht gesondert gearbeitet, sondern gehörte zu dem aus einem Stein bestehenden Mittelteil einer Scheintür, wie die Ansätze der Pfosten unter dem unteren Architrav beweisen, Phot. 519.

Die Scheintür gehört einer Frau *Ṯꜣs·t*. Was der bei Frauen im Alten Reich öfter belegte Name bedeutet ist unsicher; *ṯꜣś*[2] ‚binden', ‚knüpfen' wird in späterer Zeit häufig in der Verbindung mit *pr·t* ‚Same', ‚Nachkommenschaft' gebraucht: *ṯꜣs* + Gottesname + *pr·t* ‚Der Gott N. N. möge Nachkommenschaft verleihen (eigentlich anknüpfen)'; siehe Ranke, PN. S. 393 f. Wahrscheinlich ist der Gottesbeiname *ṯꜣs-w*, der uns im Alten Reich begegnet, schon in diesem Sinne zu verstehen[1]: *Nj-św ṯꜣs-w* ‚Er gehört dem *ṯꜣs-w*, entspräche dann *Nj-św-ḳdw*, *Nj-św-ìrj-w* und ähnlichen Eigennamen; siehe Gîza I, S. 224. Stehen *ṯꜣs-w*[2] oder *ṯꜣs·t* allein, so könnte bei gleicher Bedeutung des Verbums nur ein Passiv vorliegen: der ‚Angeknüpfte', das heißt: das der Familie neu hinzugefügte Mitglied. *Ṯꜣs·t* bezeichnet sich als:

‚Königsenkelin',

‚Priesterin der Hathor',

‚bei dem großen Gott geehrt'.

Die breite und niedrige Tafel zeigt links die Speisetischszene, an die sich rechts eine Speisedarstellung anschließt; beide Teile werden durch eine oben waagerechte Zeile zusammengehalten. Die Gestalt der Tafel und die Art der Bebilderung weisen ebenso wie die Ausführung im einzelnen schon ganz auf das späte Alte Reich. Da ist zunächst die auffällige Wiedergabe der Verstorbenen zu beachten. Ihr rechter Unterarm ist ein wenig über dem Oberschenkel erhoben; in den entsprechenden Darstellungen soll meist damit angedeutet werden, daß die rechte Hand nach den Brothälften langt. *Ṯꜣs·t* streckt aber auch den linken Arm nach ihnen aus, die Spitze der Hand liegt nahe am Rande des Opfertisches. Es sieht also aus, als wolle die Dargestellte mit beiden Händen zugreifen, aber es liegt wohl ein Fehler des Zeichners vor. Bei rechtsgerichteten Figuren ist in der Regel der dem Beschauer entfernter liegende Arm gebogen und seine Hand liegt an der Brust, bei dem Manne geballt, bei der Frau ausgestreckt. Nur selten senkt man den Arm und läßt die Hand bequem auf dem Knie ruhen, wie Gîza I, Abb. 63 und S. 251, VI, Abb. 58. Dadurch ergab sich eine ungewöhnliche Überschneidung der Arme.

Unser Zeichner aber wollte wohl nur *Ṯꜣs·t* den in der Bildtiefe liegenden Arm ausstrecken lassen, weil das für die ägyptische Zeichenweise entsprechender war; er setzte sich dabei über die Regel hinweg, daß der Essende nur die rechte Hand benutzen solle; siehe Gîza V, S. 162 f. Der rechte, im Vordergrunde liegende Arm durfte

[1] Also über der Sargkammer von S 670 liegend.

[2] Für die Lesung *ṯꜣs* statt *ṯs* siehe Edel, Phraseologie, § 47 B.

[1] Wenn nicht schon die Bedeutung *ṯꜣs-w* = „Herr" vorliegt, wie wohl in dem Namen aus dem Mittleren Reich PN. 142, 2: „Ptah ist unser Herr".

[2] So die ältere männliche Form des Eigennamens, wie Gîza I, S. 254, die jüngere *Ṯꜣsj* siehe Urk. I, 152, 14.

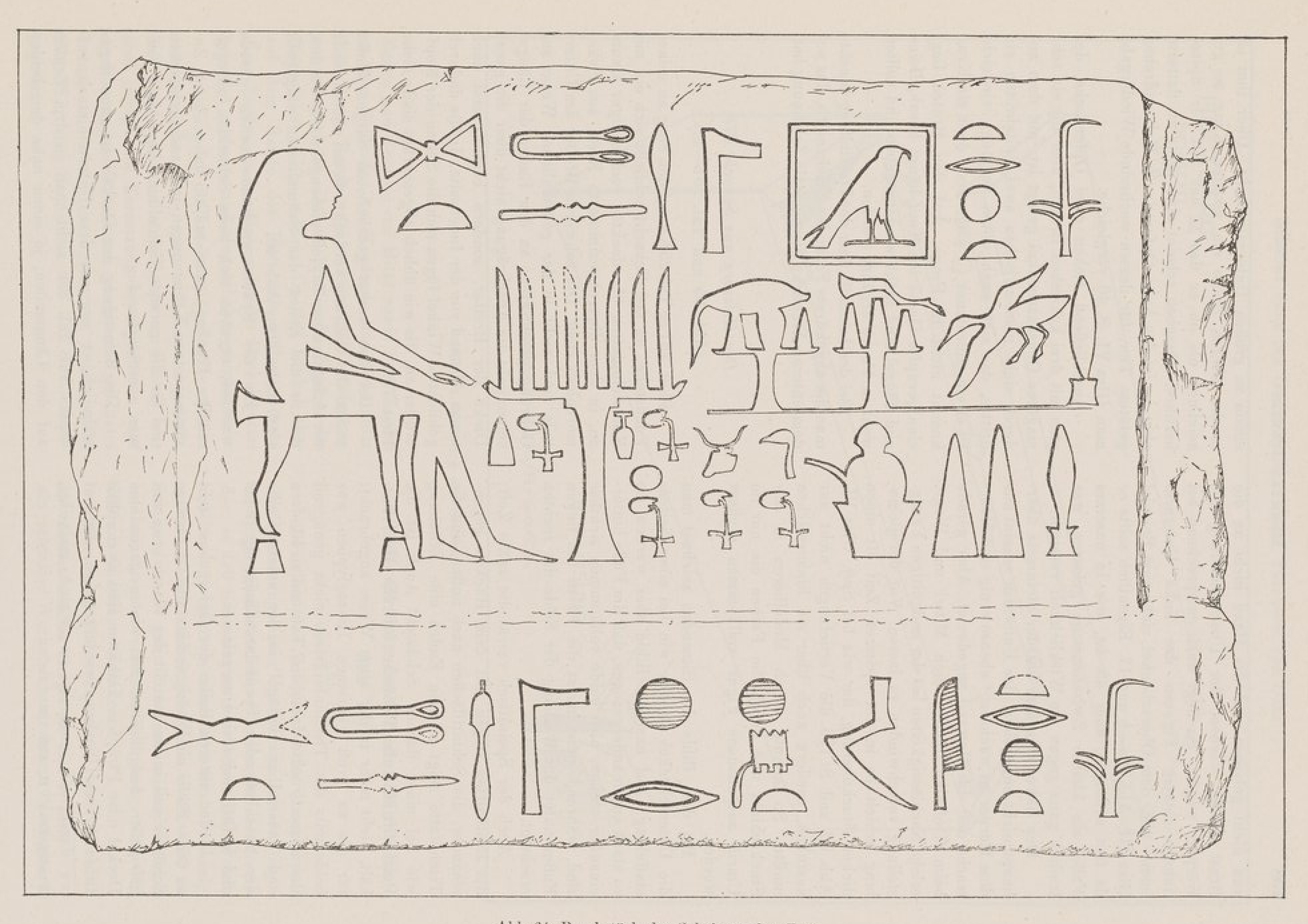


Abb. 64. Bruchstück der Scheintür der Ṯs·t.

nun nicht gebogen und die Hand nicht an die Brust gelegt werden, der Überschneidung des Körpers wegen. So liegt auch entsprechend bei linksgerichteten Figuren der linke Unterarm immer über dem Oberschenkel, siehe zum Beispiel Gîza III, Abb. 9 a—b und 17. Eigentlich sollte er da fest aufliegen, aber oft ist, wie in unserem Falle, ein kleiner Zwischenraum gelassen, was freilich ganz gegen die Wirklichkeit verstößt.

Den linken Oberarm hat der Steinmetz überhaupt nicht angegeben, der Unterarm scheint aus dem Körper zu wachsen;[1] ebensowenig sind Haartracht und das Gewand angedeutet. Aber gerade beim Tiefrelief fanden sich Mittel und Wege, solche Nachlässigkeiten bei der endgültigen Fertigstellung verschwinden zu lassen. Vor der Bemalung erhielt es in der späteren Zeit oft einen dicken Stucküberzug, der wie bei *Špšj*, Gîza VI, Abb. 62 und S. 176 die Vertiefungen nicht nur ausfüllen, sondern auch über sie hinausreichen mußte. So konnte durch Modellieren in der Stuckschicht und durch die Farben die nur im Umriß ausgehauene Figur vollkommen ergänzt werden.

Bei dem Bilde des Sitzenden zeichnet man die Unterschenkel ähnlich wie bei einer Seitenstaffelung. Auf unserem Bilde aber werden sie so stark auseinandergezogen, daß die Füße hintereinander stehen, also beide vollkommen sichtbar sind, während sonst meist die Ferse des linken Fußes unter der Wölbung der Sohle des rechten erscheint.

Auch der Speisetisch verrät die späte Zeit; die Brothälften liegen mit dem Rücken gegeneinander, die Schnittflächen nach außen, und die Tischplatte zeigt an den Enden eine Erhöhung wie bei einer flachen Schüssel. Auch ist die Beischrift, die die Wünsche für das Mahl enthält, nicht mehr in der alten Weise angebracht; für die zu groß geratenen Hieroglyphen war beiderseits des Tischuntersatzes nicht genügend Raum; man rückte daher die ‚Tausend an Rindern und Tausend an Geflügel‘ in die untere Reihe der anschließenden Speisedarstellung, *ḫ3 (m)šš* und *ḫ3 (m) mnḫ·t* sind ausgelassen.

In der unteren Reihe der Opfergaben steht an erster Stelle ein Waschgeschirr, die ▽-förmige Schüssel und in sie gestellt der Wasserkrug mit gebogener Ausgußröhre und einem gerundeten Deckel oder Pfropfen. Dahinter sind zwei spitze Brote und ein Bierkrug wiedergegeben, der auf einem zu großen Untersatz steht. Über ihm ist in der oberen Reihe ein zweiter Krug so gezeichnet, als ob er das ⌸ nur mit der Spitze berühre. Daneben scheint eine Gans zu flattern, aber es ist das beim Opfer durch Halsumdrehen getötete Tier, für dessen wechselnde Wiedergabe man Gîza VI, S. 46 vergleiche.

Anschließend stehen zwei Opfertische, der eine mit drei konischen Broten, über die ein sehr magerer Ochsenschenkel gelegt ist; auf dem anderen sieht man zwischen zwei Spitzbroten ein drittes, das sich nach unten verjüngt, vielleicht ist es ein mißratenes ⬯ *ḳmḥw-ḳm3*; denn ein Krug kommt nicht in Frage. Auf den Broten liegt eine gerupfte Gans; ihr Kopf hängt herab, Beine und Flügel sind nicht wiedergegeben und sollten wohl in Farbe ergänzt werden.

Bei der Inschrift über der Darstellung beachte man die abgekürzte Form des Zeichens *ṯ3s*, das auf dem unteren Architrav die normale Zeichnung hat.

Der Holzsarg aus Schacht 678.

(Abb. 65 und Taf. 25 b—c.)

Phot. 731 = Taf. 25 b zeigt den Sarg an seiner Fundstelle; an den Schacht schließt sich ein mit Kalksteinplatten überdeckter rechteckiger Raum an, in dem die rohgezimmerte Kiste aus Sykomorenholz steht. Die schweren Bretter des Unterteils sind nicht in der gewöhnlichen Weise auf Gehrung geschnitten; an den Enden der Längsseiten geht die Abschrägung nicht über die ganze Dicke der Bretter, sondern beginnt erst nach einem Abstand von der Innenseite. In die dadurch gebildeten Winkel fügen sich die Seiten der Kopfbretter an, die wie üblich abgeschrägt sind; siehe Phot. 732.

Bei den besser gearbeiteten Särgen bleibt zudem die Gehrung verdeckt, da am oberen Ende der Längsbretter Zapfen stehengelassen wurden, die in die Enden der Schmalseiten eingepaßt sind, siehe oben Abb. 40.

Da die Sykomorenstämme selten gerade wachsen, ergaben sich beim Schneiden unregelmäßige Planken; man mußte daher beim Zusammensetzen Krümmungen ineinander einpassen und für die geraden Seitenlinien besondere Formen zurechtschneiden.

Die Befestigung des Deckels ist ganz ungewöhnlich, er war mit dem Unterteil stark verzapft. Auf Taf. 25c sieht man je drei Zapfen auf den Längsseiten, je einen nahe den beiden

[1] Siehe so auch die Figuren auf dem Architrav des *Ḥ3mkij*, Gîza VII, Abb. 108.

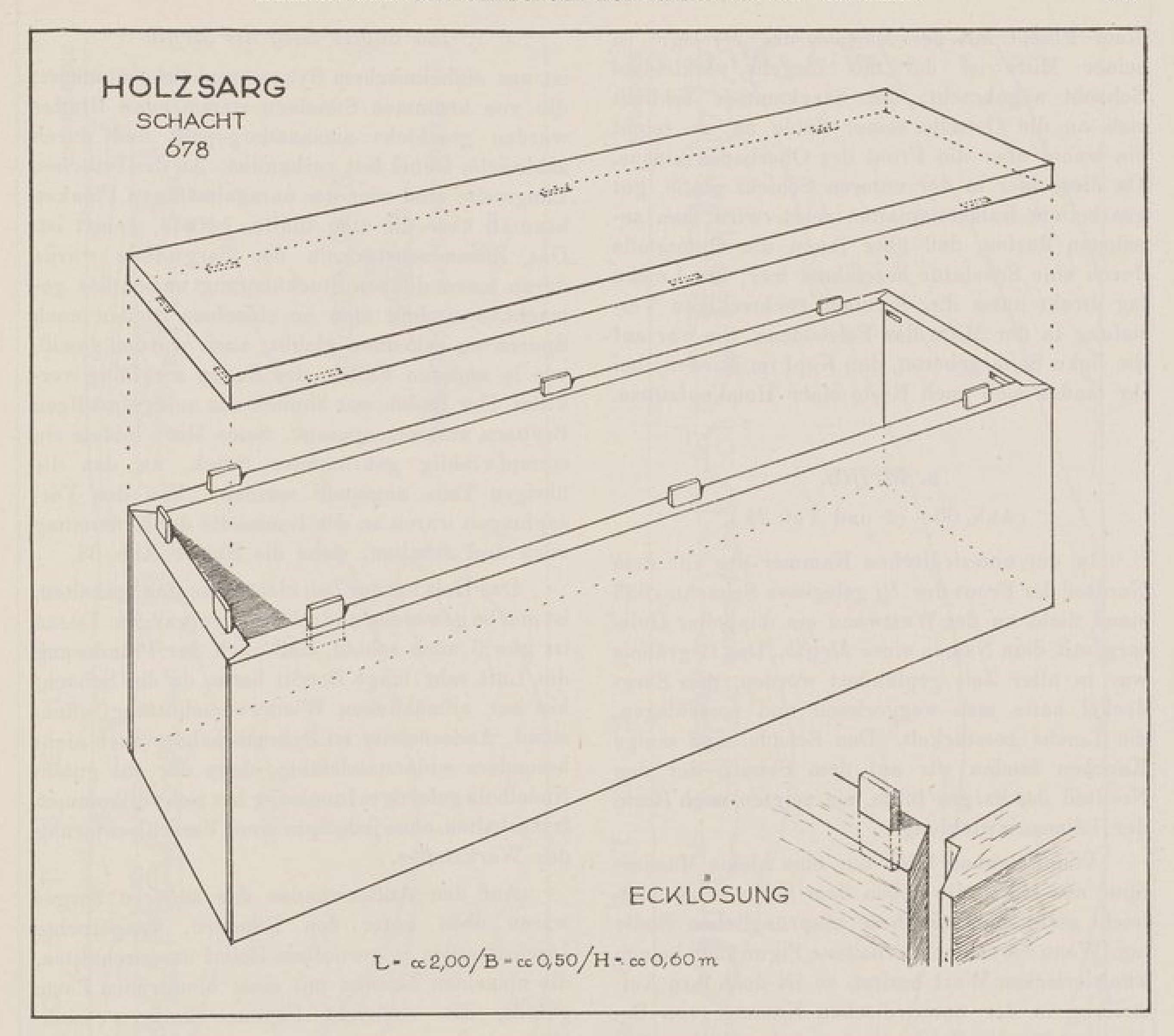


Abb. 65. Holzsarg aus Schacht 678.

Enden und einen in der Mitte sowie zwei Zapfen an dem Fußende. Am Kopfende sind dicht unter dem oberen Rande zwei rechteckige Vertiefungen ausgestemmt, in die entsprechende Zapfen des Deckels eingreifen sollten. Da der Deckel aber auf dem Rande des Unterteils auflag, müssen diese Zapfen an der Unterseite der Deckelbretter befestigt gewesen und eingeschoben worden sein.

Im Sarg lag die Leiche mit gebogenen Knien auf der linken Seite, ganz in Leinwand gehüllt. Der Kopf ruhte auf einer hölzernen Stütze, war aber infolge der Zersetzung herabgeglitten. Auf die Rundung der Kopfstütze scheint man gefaltetes Leinen wie ein Kissen gelegt zu haben, siehe Taf. 25 c; die Kopfstütze ist Taf. 8 c wiedergegeben.

7. Die Gräber östlich der Maṣṭaba des *ʾItj.*

(Abb. 57.)

Zwischen der Vorderseite der Maṣṭaba und der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes liegen elf spätere Schächte. Ihr Oberbau ist verschwunden, so daß sich nicht mehr erkennen läßt, welche von ihnen in einem gemeinsamen Grabe vereinigt waren. Wahrscheinlich gehören so S 694—695 zusammen, da sie ganz dicht nebeneinander liegen und mit Ziegeln verkleidet sind, ferner 687, 688, 733 aus ähnlichen Gründen.

Nur bei S 686 waren noch Reste der oberirdischen Anlage zu erkennen. Das Grab war ein schmaler Werksteinbau, dessen Nordseite in

einer Flucht mit der Maṣṭaba des *ʾItj* lag.[1] In seiner Mitte ist der mit Ziegeln verkleidete Schacht angebracht; die Sargkammer schließt sich an die Ostseite seiner Sohle an, sie reicht ein wenig über die Front des Oberbaues hinaus. Da diese hier in der unteren Schicht große, gut gearbeitete Kalksteinplatten zeigt, wird man annehmen dürfen, daß über ihnen die Opferstelle durch eine Scheintür bezeichnet war; die Leiche lag direkt unter ihr, in einer rechteckigen Vertiefung in der Mitte des Felsbodens. Sie war auf die linke Seite gebettet, den Kopf im Norden; bei ihr fanden sich noch Reste einer Holzkopfstütze.

a. *Mrjjib.*

(Abb. 66—72 und Taf. 24.)

In der unterirdischen Kammer des vor dem Nordteil der Front des *ʾItj* gelegenen Schachtes 693 stand dicht an der Westwand ein doppelter Holzsarg mit dem Namen eines *Mrjjib*. Das Begräbnis war in alter Zeit geplündert worden, den Sargdeckel hatte man weggerissen und zerschlagen, die Leiche zerstückelt. Den Schädel und einige Knochen fanden wir auf dem Schutt, der den Nordteil des Sarges füllte, sie zeigten noch Reste der Leinenumwicklung.

Von Beigaben blieb nur eine kleine Männerfigur aus Holz, die neben dem Sarge, aber vielleicht nicht mehr an ihrer ursprünglichen Stelle lag. Wenn die schlecht erhaltene Figur auch keinen künstlerischen Wert besitzt, so ist doch ihre Aufstellung in der unterirdischen Kammer von Bedeutung für die Zeitbestimmung des Grabes und für den Wandel in der Unterbringung der Rundbilder. Gegen Ende des Alten Reiches begegnen wir mehrfach Fällen, in denen die Statuen nicht mehr in einem Serdâb des Oberbaues, sondern im Sargraum bei der Leiche stehen; siehe Gîza VII, S. 85ff. und S. 125f. Aus Saḳḳâra wird S. Hassan, Excav. V, S. 46 und Taf. 9 ein neuer Beleg mitgeteilt. In der Sargkammer des *Njʿnḫpjpj* standen vier Statuetten des Grabherrn auf dem Boden. Die Anlage soll nach S. 14f. aus dem Ende der 6. Dynastie stammen, doch müßten die Gründe für diese Zeitbestimmung noch ausführlich dargelegt werden.[2]

Der äußere Sarg des Mrjjib

ist aus einheimischem Sykomorenholz gezimmert; die von krummen Stämmen stammenden Bretter wurden geschickt aneinandergepaßt und durch zahlreiche Dübel fest verbunden. An der östlichen Längsseite sind vier der unregelmäßigen Planken benutzt, über die eine fünfte, gerade, gelegt ist. Das Zusammenstückeln der Sargwände wurde durch einen dünnen Stucküberzug unsichtbar gemacht, von dem man an einzelnen Stellen noch Spuren zu erkennen glaubt; auch wurden gewiß, wie in anderen Fällen, die Fugen sorgfältig verkittet. Der Boden war ähnlich aus unregelmäßigen Brettern zusammengesetzt. Seine Mitte bildete ein stumpfwinklig gekrümmtes Stück, an das die übrigen Teile angepaßt wurden. Von den Verzapfungen waren an der Innenseite der Krümmung noch drei erhalten; siehe die Skizze Abb. 68.

Das Holz hat der Zeit nicht ganz standgehalten, ist mürbe geworden und teilweise vergangen. Daran ist gewiß auch schuld, daß nach der Plünderung die Luft sehr lange Zutritt hatte, da der Schacht bis zur allmählichen Wiederverschüttung offenstand. Andererseits ist Sykomorenholz auch nicht besonders widerstandsfähig; denn der aus gutem Nadelholz gefertigte Innensarg hat sich vollkommen fest erhalten, ohne jede Spur einer Verschlechterung des Werkstoffes.

Auf den Außenwänden des äußeren Sarges waren oben unter den Rändern waagerechte Inschriftzeilen in vertieftem Relief ausgeschnitten, die einzelnen Zeichen mit einer blaugrünen Paste gefüllt, die vielleicht Fayence-Einlagen nachahmen soll.

In allen Inschriften des Außen- und Innensargs werden bestimmte Schriftzeichen vermieden, andere verstümmelt:

ersetzt man durch ,

durch ,

durch .

Ferner schreibt man:

statt ,

statt .

[1] Siehe die ganz entsprechende Anlage am Nordostende der Maṣṭaba des *Kꜣjḫrpth*.

[2] Ebenda S. 16, Anm. 1 wird zugegeben, daß manches (wie die Darstellung der Geräte auf der inneren Westseite des Sarges) für eine spätere Ansetzung sprechen könnte, aber unzweifelhaft stehe das Ende der 6. Dynastie fest. Zu bemerken ist noch, daß in der Einleitung der Opferliste der Verstorbene schon Osiris gleichgesetzt zu werden scheint, was in der 6. Dynastie ausgeschlossen sein dürfte.

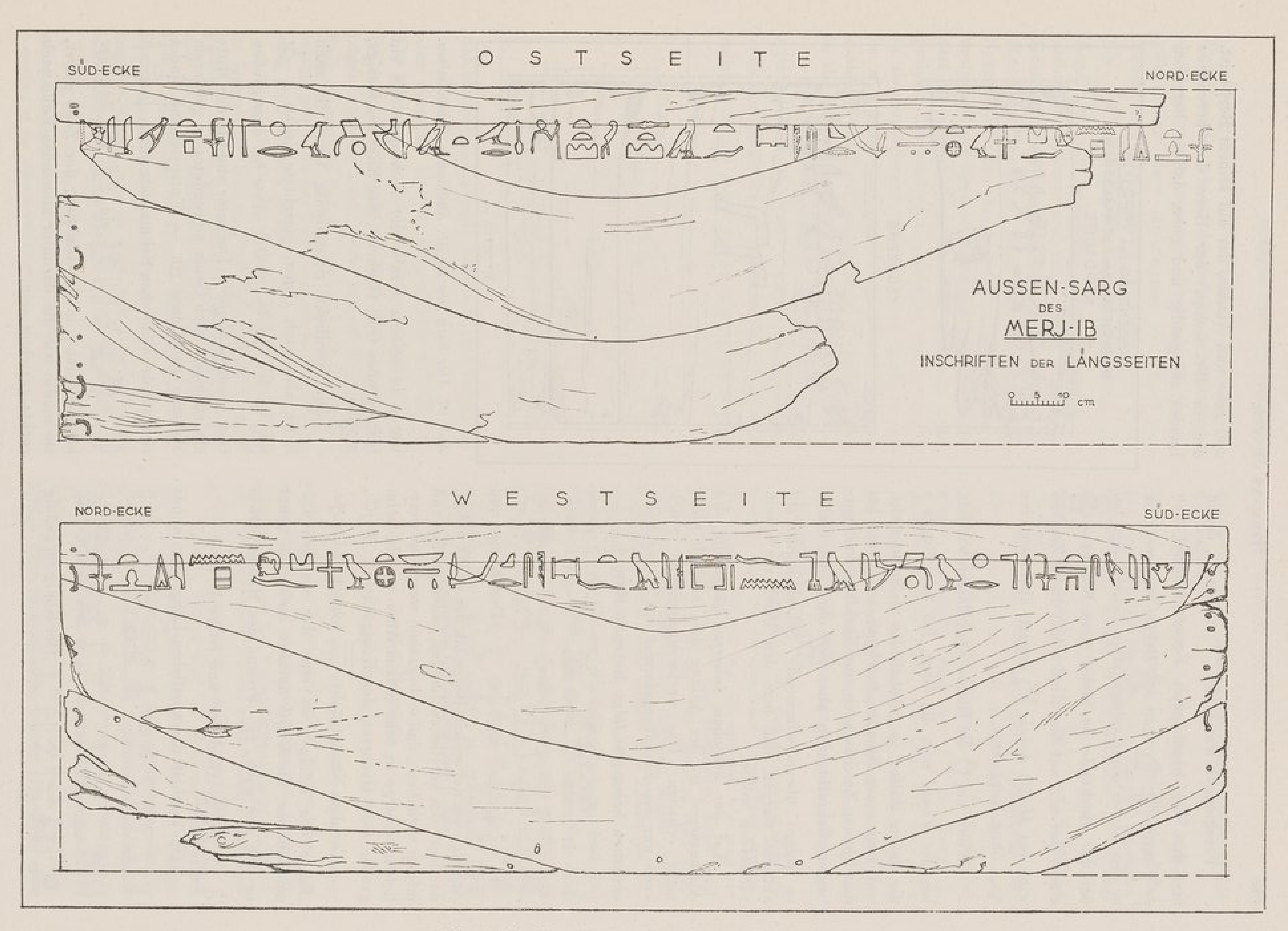


Abb. 66. Der Sarg des *Mrjjib*, Außensarg, Längsseiten.

Verstümmelt waren alle und , denen man den Kopf abschneidet. Ferner schreibt man statt , statt . Bei *f3j* begegnet man in den Listen einer scherzhaften Schreibung, bei der der Hockende an Stelle eines Korbes = eine Viper auf dem Kopf trägt; dieses Zeichen wird bei *Mrjjib* durch ersetzt, über dem eine ohne Kopf liegt.

Wenn bei die Hände weggelassen werden, bei der Fessel die Ösen, bei dem Bogen die untere Hälfte, so geschah das vielleicht nicht, weil man einen Schaden fürchtete, es könnte bei den kleinen Zeichen auch eine Nachlässigkeit vorliegen. Schreibt man aber ohne den Fisch, so zeigen übereinstimmende Schreibungen auf anderen Särgen, daß man den Fisch als unrein vermeiden wollte.

Auf der östlichen äußeren Längsseite des Außensarges ist der Anfang der Inschrift nicht mehr erhalten. Das verlorengegangene Stück kann nur die Einleitungsformel des Totengebetes enthalten haben; es folgt die erste Bitte: sic ,(Der König und Anubis), der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes, (seien gnädig und mögen verleihen), daß er begraben werde im westlichen Gebirge in sehr hohem Alter als ein beim großen Gott Geehrter, der Königsedeling *Mrjjib*'.

Vor dem Namen steht fehlerhaft für *šps*. ‚Edler des Königs' ist eine der wenigen Bezeichnungen, die *Mrjjib* anführt, außerdem nennt er sich nur noch ‚Freund des Hauses' sowie ‚Geehrter' und *im3ḫw ḫr nṯr-ˁ3*.

Die Inschrift der westlichen Längsseite lautet: ‚Der König sei gnädig
sic
und gebe und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes sei gnädig und gebe, daß er begraben

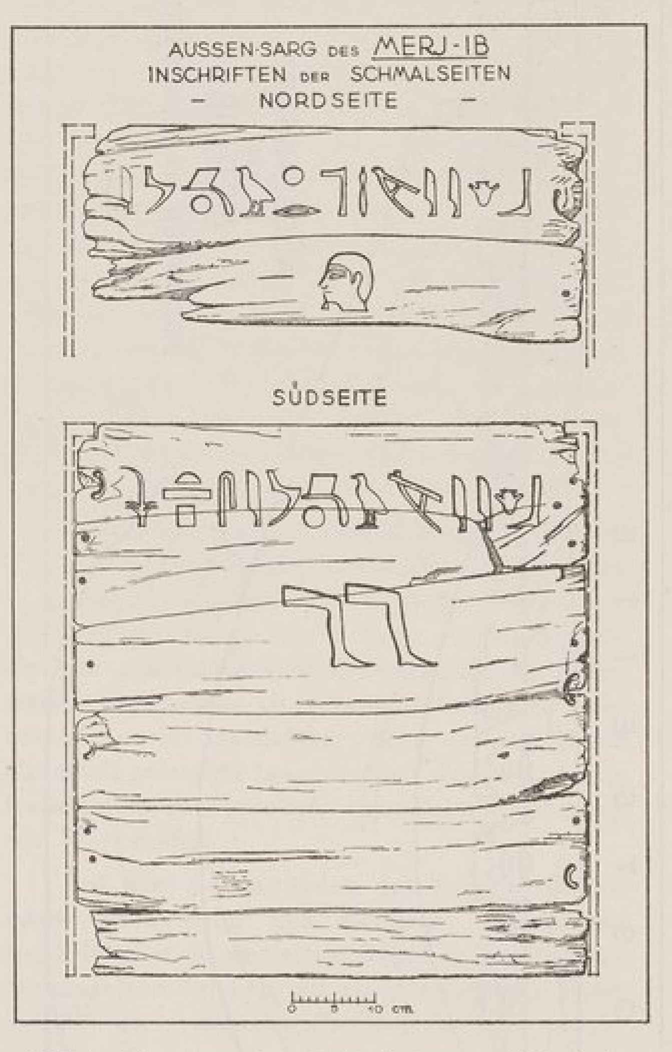


Abb. 67. Der Sarg des *Mrjjib*, Außensarg, Schmalseiten.

werde in seinem Grabe der Nekropole als ein beim großen Gott Geehrter, der Edle des Königs, *Mrjjib*'.

Die nördliche Schmalseite trägt die nach links, also nach Osten, gerichtete Zeile: ‚Der bei dem großen Gott Geehrte *Mrjjib*'. Darunter steht in der Mitte ein ebenfalls nach Osten gewendetes, in größerem Maßstab gehaltenes . — Entsprechend findet sich auf der südlichen Schmalseite unter ein . Der Zeichner hat sich dabei in der Richtung der Zeile geirrt, sie müßte wie die darunter stehenden Füße nach rechts gerichtet sein.

Der gleichen Aufzeichnung von Kopf und Füßen werden wir auf den äußeren Schmalwänden des Innensarges begegnen. Auch sonst findet man gelegentlich diese Anbringung von Kopf und Füßen, wie Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I 254 die 𓂾𓂾 unter der Inschrift des Fußbrettes, das Kopfbrett war beschädigt. Ihre Bedeutung ist nicht ohne weiteres ersichtlich. Nach S. Hassan, Excav. V, S. 16 trug der Kalksteinsarkophag der *Ḥmtrꜥ* aus Saḳḳâra innen auf der nördlichen Schmalseite eine Inschriftzeile; ‚below this is sculptured the head of Ḥemet-Raꜥ in profil, facing east. Perhaps this was intended to indicate which position the head of the mummy was to occupy in the sarcophagus. On the other hand, it may be a debased survival of the Fourth Dynasty custom of placing a "portrait-head" of the deceased in the burial chamber.‘[1]

Die erste Möglichkeit dürfte schon darum auszuschalten sein, weil wir entsprechend am Südende der Särge die 𓂾𓂾 fanden. Kopf und Füße sollen wohl die Lage der Bestattung bezeichnen,

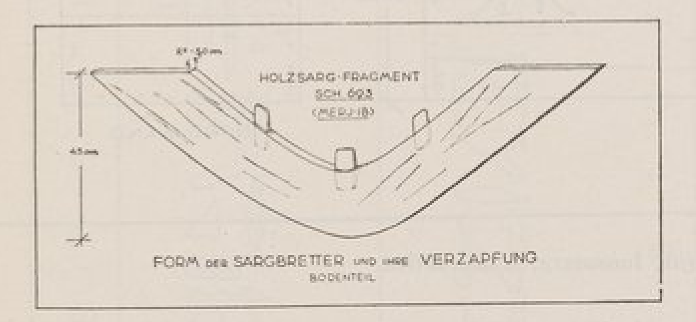


Abb. 68. Der Sarg des *Mrjjib*, Außensarg, Stück vom Boden.

aber zunächst die des Sarges, nicht der Mumie. Für letztere war die Orientierung leicht, weil die Richtung des Sargraumes und sein Zugang genügend Anhalte boten. So ist ja auch bei den ohne Sarg Bestatteten fast nie ein Irrtum festzustellen, so daß man etwa den Kopf der Leiche nach Süden statt nach Norden gelegt hätte.

Anders war es bei dem Sarge; er sollte schon in bestimmter Richtung in den Schacht hinabgelassen und in die Kammer geschoben werden, und zwar bei normaler Anlage der Räume mit dem Fußende zuerst. War er einmal verkehrt in die unterirdische Kammer geraten, so war es bei engen Räumen, wie im Falle von *Mrjjib*, schwer oder unmöglich, ihn umzudrehen; das zeigte uns die Erfahrung beim Bergen der Särge während der Ausgrabung.

Darum bezeichnete man Kopf- und Fußende deutlich, damit man schon an der Schachtmündung auf die richtige Stellung des Sarges achthabe. Stand dieser einmal in der Kammer, so war die Bezeichnung meist nicht mehr zu sehen, da die Schmalseiten dicht an die Süd- und Nordwand reichten.

Auf eine rein praktische Bedeutung der Bilder des Kopfes und der Füße weisen noch andere Umstände hin. So trägt das Fußende des Sarges des *Śtjkȝj* statt der 𓂾𓂾 die Notiz 𓇔 ‚südlich‘ in roter Tinte; siehe Gîza VII, Abb. 90 a und 226. Diese Anweisung setzte voraus, daß ein des Lesens Kundiger beim Herablassen des Sarges zugegen war. Praktischer war es daher, die Bezeichnung durch Bilder anzugeben, die jedem verständlich sein mußten.

Ferner begegnen wir den genannten Bezeichnungen nur bei Särgen, die Inschriften tragen. Bei unbeschrifteten war es einerlei, wie man sie aufstellte, da Vorder- und Rückseite, Kopf- und Fußende gleich waren. Bei Stücken mit Darstellungen und Inschriften dagegen mußte darauf geachtet werden, daß Bilder und Zeilen an der richtigen Stelle standen, so die Opferliste vor dem Angesicht des Toten, die heiligen Augen und das Palasttor im Osten. Ob man die anfänglich rein praktischen Zeichen 𓁶 und 𓂾𓂾 später symbolisch deutete, wissen wir nicht sicher. Der Umstand, daß man bei *ʾIdw II* ein Paar Sandalen an das Fußende des Sarges stellte, ist jedenfalls nicht damit in Verbindung zu bringen, siehe oben S. 107.

Der Innensarg.

(Abb. 69—72 und Taf. 24.)

In dem Sarg aus Sykomorenbrettern steckte ein zweiter aus Zedernholz. Seine Bretter waren aus starken Stämmen geschnitten; denn für die beiden Längsseiten und das Fußende genügte je ein Bord, nur das Kopfstück ist aus zwei Teilen zusammengesetzt, nicht verzapft, sondern gestiftet.

An den Ecken wird die Gehrung oben durch einen zungenartigen Vorsprung an den Längswänden verdeckt, der in eine entsprechende Abarbeitung der Bretter der Schmalwände einpaßt. Die Ecken zeigen wie üblich paarweise Stiftungen, deren Bohrlöcher durch halbmondförmige Rillen miteinander verbunden sind, die noch mit gelblichem Kitt zugeschmiert waren. Daneben sind

[1] S. 17: ‚. . . and this adds support to the theory that the small sculptured head on the northern side is actually a survival of the older portrait-head.‘

aber auch mehrere Einzelstifte zu sehen. Durch entsprechende Stiftungen waren die Seitenbretter mit dem Boden verbunden.

Der innere Sarg besaß augenscheinlich keinen eigenen Deckel, es wurden nur Stücke des Deckels des Sarges aus Sykomorenholz gefunden. Auch bei anderen Doppelsärgen finden wir diese ein-

,Der König und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes, seien gnädig und geben, daß er begraben werde im westlichen Gebirge in sehr hohem Alter[1], daß er (?) lande und das *bꜣ*-Gewässer

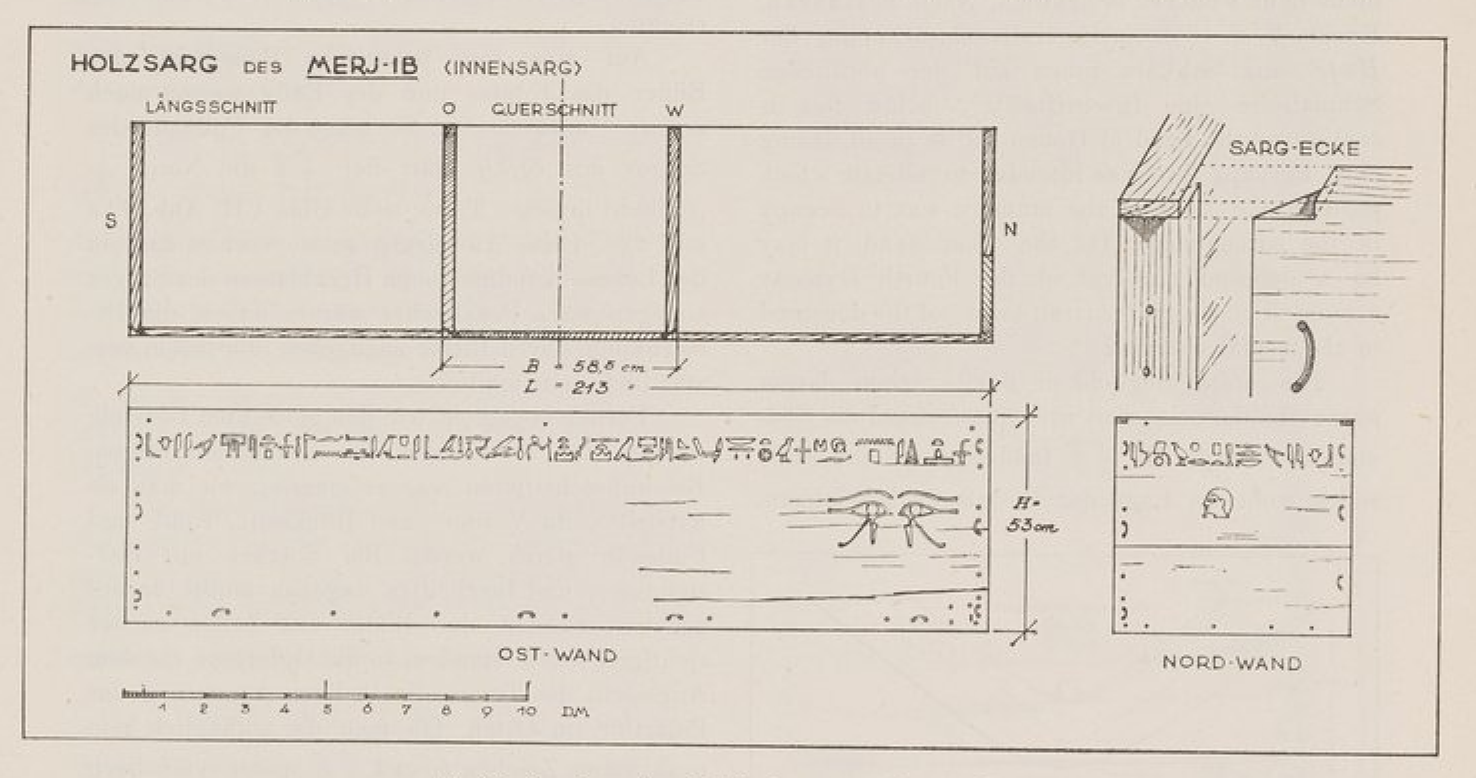


Abb. 69. Der Sarg des *Mrjjib*, Innensarg, Konstruktion.

fache Bedeckung, wie im Schacht 316, Gîza VII, Abb. 18 und S. 52. Bei *Mrjjib* war der Deckel durch Holzstifte auch an dem inneren Sarg befestigt, wie vorgebohrte Löcher an den Enden und in der Mitte des oberen Randes zeigen.

Die Außenseiten.

Der Sarg trägt oben ringsum ein Band von eingeschnitzten Inschriften. Auf der Ostseite sind unter dem Beginn der Zeile die beiden gegeneinander gestellten *wḏꜣ·t*-Augen dargestellt, die es dem Verstorbenen ermöglichen sollen, in das Diesseits zu schauen; siehe oben S. 100. Die Inschrift beginnt mit der ersten Bitte des Totengebetes, fügt aber dann weitere Formeln an, die für das späte Alte Reich bezeichnend sind:

sic

überfahre, daß er aufsteige zu dem großen Gott, der Edle des Königs, der „Freund des Hauses" *Mrjjib*'.

Bei *smꜣ-tꜣ* ist irrtümlich nicht geschrieben, das Fehlen eines ist dagegen nicht einfach als Unachtsamkeit zu erklären; denn die Formel zeigt zwei verschiedene Fassungen: *smꜣ-f tꜣ ḏꜣj-f bꜣ* und *smꜣ-tꜣ ḏꜣj-f bꜣ*. Bei der zweiten Fassung ergibt sich die Schwierigkeit, das suffixlose *smꜣ* mit *ḏꜣj-f* in Verbindung zu bringen. Man könnte zum Beispiel *smꜣ-tꜣ* als Partizip ansehen, das als Subjekt vorausgestellt und dann durch *f* wieder aufgenommen wird. So ließe sich allenfalls M. M. D 69 nach *imꜣḫw ḥr 'Inpw nb tꜣ ḏśr* das

[1] Schreibungen wie Wb, I, 28, 10 zeigen, daß *iꜣwj* zu lesen ist; E. Edel macht mich aber auf Wb. IV, 143 aufmerksam, wonach auch *śmśj* dafür eintreten kann; damit entfällt Anm. 2 in Gîza VII, S. 242.

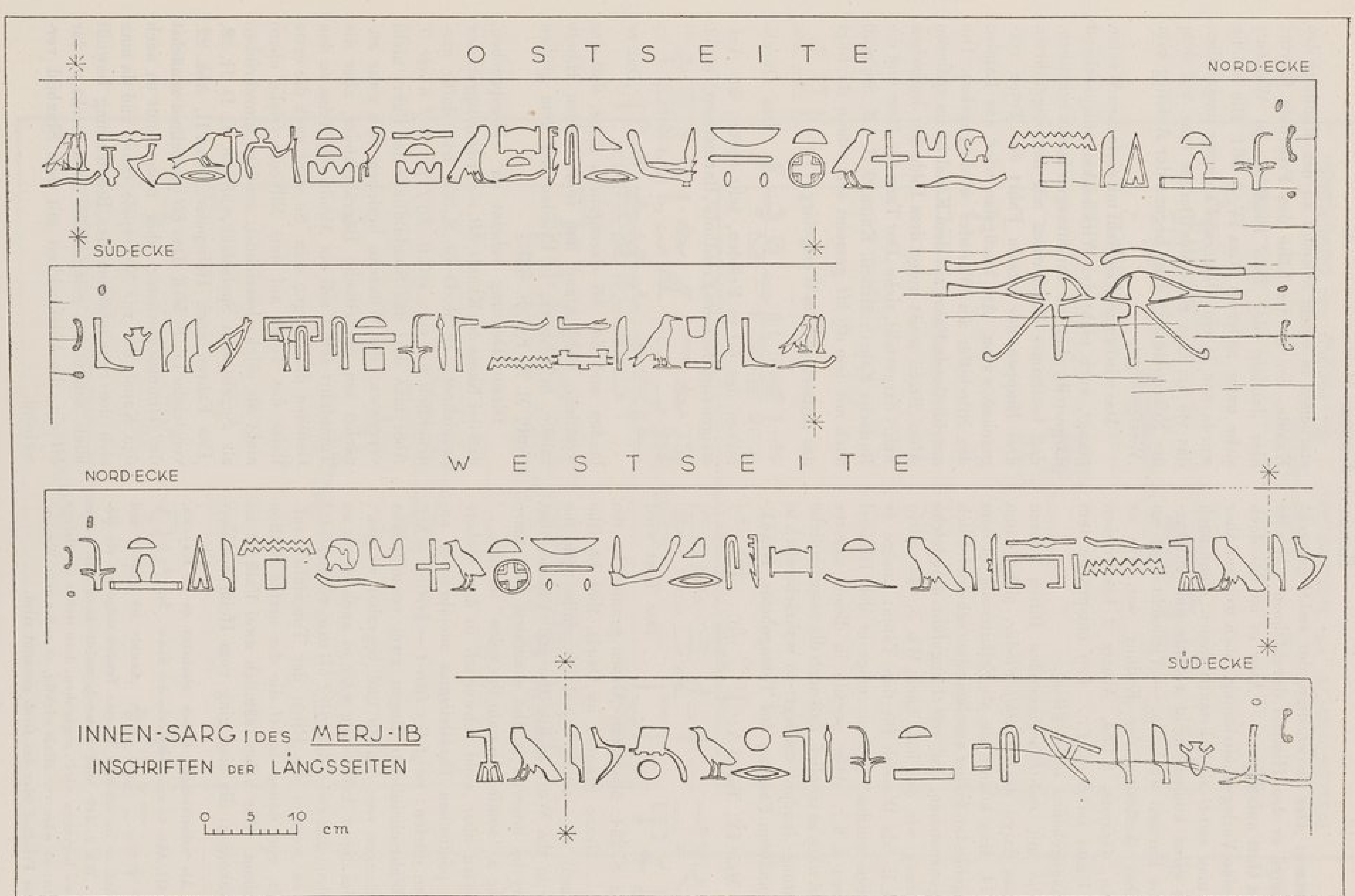


Abb. 70. Der Sarg des *Mrjjb*, Innensarg, Längswände, außen.

übersetzen: ‚Der Ehrwürdige, der *smꜣ-tꜣ* gemacht hat, möge er den Himmel durchfahren und zum großen Gott aufsteigen.‘ — Aber es ist das doch wohl eine Verlegenheitslösung, noch weniger aber kann man *smꜣ-tꜣ* als Substantiv fassen; denn nach *ḥtp dj njśwt* können nicht verbale und substantivische Formen wechseln. — Vielleicht liegt ein einfaches Auslassen der Endung vor, wie es Erman, Gramm. § 284, Absatz 2 beschrieben wird. Unser *smꜣ-tꜣ ḏꜣj-f . . . ꜥr-f* entspräche dem dort angegebenen *śḏr·n ḳꜣś·nj*.

Die mit *smꜣ-tꜣ* beginnenden Bitten kehren auf dem Sarge des *ꜣIrjnꜣḫtj* wieder, siehe unten Abb. 74. Man könnte sie als Erläuterung zu dem vorangehenden *ḳrśtwf* ansehen; dem scheint freilich entgegenzustehen, daß *smꜣ-tꜣ* ungefähr die gleiche Bedeutung wie *ḳrś* hat, nach Wb. 3, 449 ‚allein seit A. R. als Wunsch für den Toten: „möge er begraben werden“ (neben: möge er den Himmel befahren u. ä.)‘. Aber gerade in dieser unserer Formel wäre es möglich, daß noch die ursprüngliche Bedeutung ‚landen‘ vorliegt; so wahrscheinlich in einer anderen Fassung des Totengebetes, Blackman, Meir IV, Taf. 4 A: . . . sic . . . Der Text wird ebenda S. 22 f. übersetzt: ‚Grace granted by the king . . . Grace granted by Osiris, that he (the deceased) may attain burial (lit. unite with the earth) in the West in his (the god's) name, that he may be interred in the cemetery, that there may be a "coming up unto the voice" for him . . .‘ Man wird aber wohl schwerlich in dem Gebete einen poetischen Parallelismus membrorum annehmen dürfen: *smꜣ-f tꜣ r imn·t — ḳrśtw-f m ẖrj-nṯr*. Wahrscheinlicher liegen zwei verschiedene Bedeutungen vor: ‚landen‘ und ‚begraben werden‘.

Bei dieser Auffassung wäre es auch besser zu verstehen, daß *smꜣ-tꜣ* dem *ḏꜣj-f bꜣ* usw. vorangeht;[1] denn es werden die Riten der Totenfahrt aufgezählt, von denen *smꜣ-tꜣ* die der ersten Station bezeichnet. Wir haben nämlich zwei Fahrten zu unterscheiden: die eine ging vom Heim des Verstorbenen in einem Nilschiff zu der Mündung des Kanals, der in die Nähe des Friedhofs führte; hier ‚landete‘ der Tote zunächst ‚im Westen‘; siehe unter anderem Gîza IV, S. 56 f. Die Leiche wurde nun in ein kleineres Fahrzeug umgeladen, das sie bis zum Fuße des Berges fuhr, auf dem die Nekropole lag; dann begann der Aufstieg zum ‚Westgebirge‘.

Das wird zwar alles nicht mit einfachen Worten gesagt, auch nicht der Wirklichkeit entsprechend dargestellt, aber die Andeutungen lassen erkennen, daß bestimmte Zeremonien auf den angeführten drei Etappen der letzten Fahrt des Toten vorgesehen waren. Am häufigsten wird das Landen des Nilschiffes am Westufer wiedergegeben. Die anschließende Fahrt auf dem Kanal ist im späteren Alten Reich meist unter dem Bilde der butischen Fahrt dargestellt, siehe ‚Der Tanz der *Mww* und die Butische Fahrt‘, Mitteil. Kairo, 9, S. 1 ff. Sie muß auch mit dem *ḏꜣj bꜣ* gemeint sein; denn ihr folgt das Aufsteigen zum Westgebirge: . . . ‚Das Durchfahren des *bꜣ* in Frieden, sehr schön; das Aufsteigen zum Berg des Friedhofs‘, Ramesseum, Taf. 39. . . . ‚Daß er landen und das *bꜣ* durchfahren möge, daß das westliche Gebirgsland ihm seine beiden Hände reiche, in Frieden, in Frieden bei dem großen Gott‘, M. M. F 2, S. 433.

Dieser Deutung scheint zu widersprechen, daß der Name des Kanals, *bꜣ*, ein Himmelsgewässer bezeichnet; M. M. D 69, S. 368 tritt dafür ausdrücklich *p·t* ein: *smꜣ-tꜣ ḏꜣj-f p·t ꜥr-f n nṯr ꜥꜣ*. Aber man darf das Sinnbildliche der Fahrt nicht vergessen; die Wünsche beziehen sich zwar zunächst auf die rituelle Begräbnisfeier, aber die Totenfahrt selbst soll ein Abbild der Reise zu den Gefilden der Seligen sein. So wird auch die erste Reise des Toten auf dem Nilboote (siehe oben) nicht als solche bezeichnet, sondern umschrieben als ‚Segeln zum Speisefeld‘, *Mrjjb*, L. D. II, 22, ‚Das Fahren nach Heliopolis‘, Gîza II, Abb. 22, vergleiche IV, S. 56 ff. Das *bꜣ* bezeichnet zunächst das Himmelsgewässer, aber man nennt so auch den Kanal, der zur Nekropole führt, und da man sich des Symbolischen der Bezeichnung bewußt blieb, setzte man gelegentlich auch direkt *p·t* für *bꜣ* ein, die Wirklichkeit mit dem Sinnbild verwebend.

[1] Als selbständiges Gebet erscheint es S. Hassan, Excav. III, Abb. 69 aus dem Grabe des *Śśmw*: . . . ‚Anubis sei gnädig und gebe, daß er im schönen Westen landen möge als ein Geehrter‘. Wb. 3, 449 wird unter b *smꜣ-tꜣ* auch mit *r* ‚des Ortes, wo begraben wird‘, angegeben, doch stehen die Belege noch aus; es wäre vor allem wichtig, ob außer dem ‚Westen‘ auch der Friedhof oder das Grab genannt wird.

INNEN·SARG DES MERJ-IB / INSCHRIFTEN DER SCHMALSEITEN

— NORD·SEITE —

— SÜD·SEITE —

0 5 10 cm

Abb. 71. Der Sarg des *Mrjjib*, Innensarg, Schmalseiten, außen

Die Inschrift auf der westlichen Längsseite lautet: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der Herr des herrlichen Landes ⟨sei gnädig und gebe⟩, daß er bestattet werde in seinem Grabe der Nekropole als ein bei dem großen Gott Geehrter, der Edle des Königs, *Mrjjib*ʿ.

Während in der Einleitungsformel gewöhnlich wenigstens das wiederholt und unter das Wortzeichen gesetzt wird, begnügt man sich bei der rein lautlichen Schreibung von *ʾInpw* mit einem *ḥtp dj*, offenbar des Schriftbildes wegen, da sich nicht mit den voraufgehenden oder folgenden Zeichen zu einer Gruppe vereinen ließ und ein die gleiche Schreibung nach *njśwt* erfordert hätte.

Ferner sei auf die Schreibung von *ḳrś* aufmerksam gemacht; alt[1] ist die Zeichenfolge , und sie hat sich bis zum Schluß des Alten Reiches gehalten, erst gegen dessen Ende treten Abweichungen auf.

Unter dem Zeichen für *tꜣ* Erde sind in unserem Text nicht drei Kügelchen, sondern zwei Fruchtkörner: , ebenso auf der Ostseite, und in den Inschriften des Sarges des *ʾIrjnꜣḫtj*, Abb. 74, drei Körner; in der Speiseliste des *Gmnj* sind bei *t imj-tꜣ* unter ebenfalls zwei Körner gezeichnet, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 23, in der Sarginschrift ebenda Taf. 24 steht in *nb tꜣ-ḏśr* wie auch in den Inschriften des Sarges *ʾIdw II*, oben, Abb. 43. Doch wird es noch weiterer Unterlagen bedürfen, um feststellen zu können, inwieweit es sich dabei um bewußte Abänderungen der älteren Schreibungen und handelt.

Die Beinamen des Anubis sind auf unserem Sarge immer *tpj·ḏw-f imj wt nb tꜣ ḏśr*, ebenso bei *ʾIdw II* und in vielen anderen Fällen vom Ende des Alten Reiches, während man früher das *ḫntj sḥ-nṯr* meist an erster Stelle nannte; in der frühen 5. Dynastie dagegen war die Reihenfolge noch nicht fest geregelt, bei Königin *Mrjśjʿnḫ* zum Beispiel steht hinter Anubis einmal *nb tꜣ ḏśr*, das andere Mal *imj wt nb tꜣ ḏśr*, das *ḫntj sḥ nṯr* fehlt beide Male.

An der südlichen Schmalseite steht: ‚Der Edle des Königs und Freund des Hauses, *Mrjjib*ʿ. Darunter sind, wie auf dem Außensarg, die beiden Beine wiedergegeben. Auf der Nordseite steht entsprechend der Kopf unter der Inschriftzeile. Über den Sinn dieser Zeichen siehe oben S. 143. Die Inschrift der Nordseite lautet: ‚Der bei Ptaḥ-Sokaris Geehrte *Mrjj-ib*ʿ. Zu dem Auftreten des Ptaḥ in den Totentexten von Gîza siehe oben S. 128. steht so oft für , daß man glauben möchte, es sei die Umstellung von *k* und *r* des Schriftbildes wegen und nicht aus Nachlässigkeit erfolgt.

Die Innenseiten.

(Abb. 72 und Taf. 24 b.)

Im Innern des Sarges ist nur die Ostwand beschriftet, sie trägt das große Verzeichnis der Opferbestandteile. Die Einteilung der Fläche in Rechtecke beginnt erst in einem Abstand vom Nordende. Die Breite dieses freien Streifens ist so gering, daß kein Raum für eine etwa beabsichtigte weitere Darstellung blieb;[1] das Abrücken vom Kopfende kann wohl nur den Sinn haben, daß die Schrift bequem vor den Augen des Verstorbenen beginnen sollte. Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit der Liste hat man auch nicht die ganze Wand, sondern nur deren obere Hälfte beschrieben. Hier stehen zwei waagerechte Reihen mit je 47 Rechtecken für die Namen der Gaben und eine Unterabteilung für die Anzahl der Portionen. An einigen Stellen scheint man die Rilleneinfassung vergessen zu haben; da es sich um durchlaufende Linien handelt, ist das so zu erklären, daß die Einteilung zunächst für die ganze Fläche vorgezogen, nicht aber auch in einem Stück vertieft wurde.

Die Reihenfolge der Gaben ist bis Nr. 49 die übliche, dann aber fällt vor und nach *mis·t* je eine Nummer aus: *ꜣśr·t* (50) und *nnšm* (52). Zu der Unterdrückung und Verstümmelung von Zeichen siehe oben S. 140. — Zu einzelnen Gaben sei bemerkt:

[1] Die jüngere Schreibung ist hier nur ausnahmsweise belegt.

[1] Wie die des Palasttores an gleicher Stelle bei *ʾIdw II*, siehe Abb. 45.

INNENSARG DES MERJ·IB

NORD-(KOPF)-ENDE

SPEISELISTE / INNENSEITE DER OSTWAND

SÜD-(FUSS)-ENDE

0 5 10 cm

Abb. 72. Der Sarg des *Mrjjib*, Innensarg, Ostwand, innen.

Bei Nr. 1 = *sȝṯ mw* wird der Vorgang so wiedergegeben, daß Wasser aus einem -Krug auf die Platte eines Tisches mit vier Stempeln fließt, während sonst ein flacher Opferstein oder auch der Speisetisch gezeichnet wird, siehe Wb. 3, 423 und Gîza III, S. 107.[1]

Zu *śḏ·t śnṯr*, Nr. 2, das auch als Nr. 13 so geschrieben wird, vergleiche oben S. 104. — Bei den Ölen fehlt das Deutezeichen der Vase, obwohl genügend Raum vorhanden war, vor allem bei Nr. 3—7; auch wurden die Vasen nicht etwa in die Unterabteilung gestellt, die die Anzahl der Portionen angibt. Bei *ḥȝtj·t ʿš* fällt die dreimalige Setzung von auf. Nr. 10—11 = *wȝḏw* und *mśdm·t* sind ineinandergeschachtelt, bei *wnḫ-wj* fehlt das Deutezeichen.

Nr. 14 lautet gewöhnlich *ḳbḥw* (*bd*) *ṯȝ* 2 = ‚Frisches Wasser mit 2 Körnern Natron', Gîza III, S. 104; in unserem Beispiel dagegen wird *bd ṯȝ* 2 vorangestellt und *ḳbḥw* folgt.

Ganz gegen die Überlieferung wird in Nr. 16 *ḥtp njśwt* mit einem *psn*-Kuchen bezeichnet, während alt entweder oder auch stehen. Überhaupt ist in diesen Listen später Särge eine Verwahrlosung in der Wiedergabe der verschiedenen Brotarten festzustellen, wobei , als ein allgemeines Deutezeichen für Brot, Gebäck verwendet zu werden scheint; denn es findet sich in unserem Verzeichnis bei 21: , das in Nr. 31 gar geschrieben wird; ferner bei *nḥr-wj* (33), *t imj-tȝ* (37), *ḥnfw* (38 und 76) und selbst bei *ḳmḥw ḳmȝ* 40. Bei *'Idw II* finden wir nach *ḥtp njśwt*, *ḥtp wśḫ·t*, *t-wt*, *t-rtḥ*, *t-ȝšr*, siehe oben S. 104 *Kȝr* schreibt unter anderem , , , Mitt. Kairo 11, Taf. 9—10, siehe auch Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 243 bei *ḥtp imj-wśḫ·t* und *t-rtḥ*.

Nr. 18 = *ḥtp* (*imj*) *wśḫ·t* wird in unserer Liste mit drei Broten verschiedener Art bezeichnet, die auf einer flachen Platte oder einer Opfermatte lagen; ähnlich Firth-Gunn, ebenda, II, Taf. 21. Bei Nr. 23 ist das *n* in *ḥnmś* vergessen worden. Nr. 24 ist ausgeschrieben: *šnś ʿ n fȝj·t*. Nr. 32 = *ḥṯȝ-wj* wird wie meist nur geschrieben, Firth-Gunn, ebenda S. 148. — Bei Nr. 34 ist das auffällig, es ist auch Firth-Gunn, ebenda I, S. 95 geschrieben. Bei Nr. 40 steht am Schluß fälschlich statt .

Zu dem folgenden *idȝ·t wdj ḥȝ-k* siehe oben S. 104 und Gîza VII, S. 168f.; dort wird auf Quibell, Ramesseum, Taf. 44 verwiesen, wo in der Darstellung, die die Speiseliste begleitet, der Opfernde bei Nr. 41 das *ḥȝ-k*! ausführt, indem er den Oberkörper wendet und die Gabe nach rückwärts reicht. So ist auch die Haltung des Dieners, der das *idȝ·t* niederlegen soll, in Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 21 B; die Beischrift lautet hier .

Das Deutezeichen hinter 43 = *t-ȝšr* ist nicht sicher zu deuten; in Frage kämen an sich , das häufiger verwendet wird und nur zu *ȝšr* gehört, oder ein ,[1] das das Brot selbst wiedergeben soll, vielleicht als flachen Fladen, wie Gîza IV, Taf. 16, Text S. 89; aber unser Zeichen will zu keiner der Formen passen.

Bei dem Lesezeichen von *sḥn* (47) fehlen beide Hände; ob das eine Nachlässigkeit des Schnitzers ist, oder ob das Zeichen dadurch ungefährlich gemacht werden soll, stehe dahin. Zu 69 *śpḥ·t* statt des älteren *śpr* siehe oben S. 105. Bei den Weinsorten wird *irpw* jedesmal wiederholt: *irpw*, *irpw ʿbš-wj*, *irpw im·tj*, *irpw ḥȝmj*, *irpw śwnj* immer aber nur , ohne das Wortzeichen geschrieben, das dagegen bei erscheint.

Nr. 82—83 lauten gewöhnlich *ʿwg·t sw·t*, *ʿwg·t it*, während unser Verzeichnis dem *it* ein *mḥ-j* zufügt. Die ‚unterägyptische Gerste' findet sich in späten Listen auch sonst, wie Firth-Gunn, ebenda I, S. 264; außerhalb der Liste stehen *sw·t* und *it mḥj* zum Beispiel *Kȝgmnj*, ebenda I, 120 nebeneinander.

In der Reihenfolge der letzten Nummern, die allgemeineren Inhalt haben, herrscht nicht die gleiche Übereinstimmung wie in der Aufzählung der Einzelgaben. Doch lassen sich hier zusammengehörige Gruppen feststellen. Unsere Liste nennt nach *ḥnk·t nb·t* (90) : — *gś-w*, *pḥr*, *pḏw*, *śtp·t*, *ḥȝ·t wdḥw*, *ʿj-tw*, *ḥmśj r i-ḫ·t*. Genau dieselbe Folge zeigt Firth-Gunn, ebenda I, S. 255 und ohne die beiden Aufforderungen am Schluß I, S. 141; siehe auch *'Idw*, oben S. 106. Das kann nicht auf Zufall beruhen, und wir müssen eine gemeinsame

[1] Ähnlich unserem Beispiel dagegen wird Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, S. 229 , also mit Opferkasten, im unteren Rechteck mit geschrieben.

[1] Vergleiche auch die Zeichenform in der Liste des *Ḥʿfḫwfw*, Annales Serv. XVI, S. 265 ff.

Vorlage annehmen, die freilich nicht allgemein benutzt wurde. — Zu *gš-w* und *pdw* siehe Giza VII, S. 78 f., zu den beiden letzten Nummern: ‚Wasche dich!‘ und ‚Setz dich zum Mahle‘ ebenda S. 213.

b. Der Grabschacht des *ʾIrjnȝḫtj*.

(Abb. 73—76.)

Südlich neben dem Eingang zu *ʾItj* liegt Schacht 687. Infolge der starken Abtragungen lassen sich über einen Oberbau nur Vermutungen anstellen. Wahrscheinlich haben die zwei südlich anschließenden Bestattungen 688 und 733 zu dem

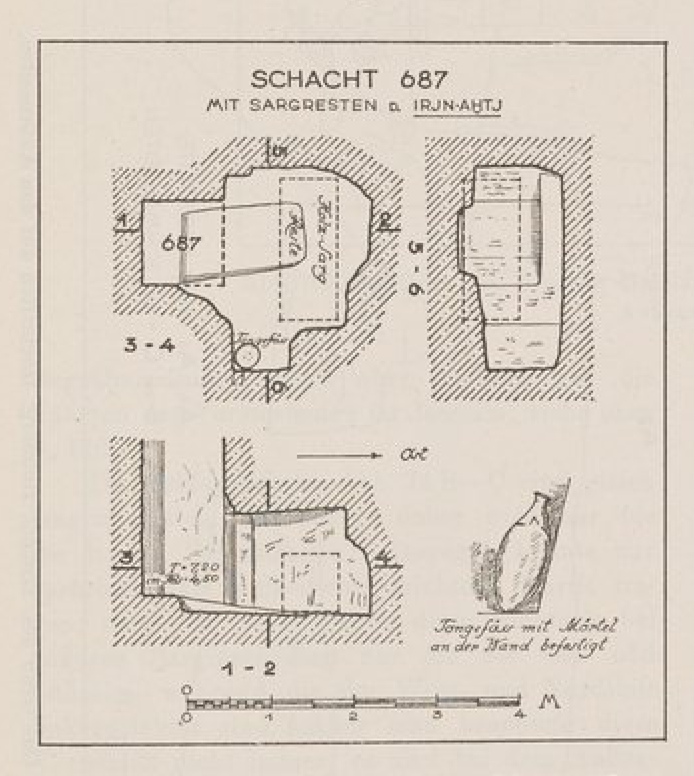


Abb. 73. Das Grab des *ʾIrjnȝḫtj*, der Schacht 687.

gleichen Grabe gehört. In dem länglich-rechteckigen Raum am Nordende von 687 müssen wir wohl einen Serdâb erkennen, trotz der Bruchsteinmauerung; für die Lage neben dem Schacht siehe genau so *Ptḥdwfnj*, Gîza VII, Abb. 4 und S. 25, und vergleiche *ʾIdw II* oben, Abb. 39.

Die auffallend große Sargkammer liegt im Osten der Sohle und zeigt einen unregelmäßigen Grundriß. Das Begräbnis war gestört, es fanden sich nur noch einige Teile von Sargbrettern und von dem Schmuck der Leiche Fayencekettenglieder. In der im Südwesten des Raumes ausgehauenen Nische stand in der Südwestecke ein großer eiförmiger Tonkrug, der mit Mörtel an der Wand befestigt war, siehe Abb. 73.

Der Bestattete heißt [Hieroglyphen] *ʾIrjnȝḫtj*; zu der Bildung des Namens vergleiche *ʾIrj-n-Wr*, *ʾIrj-n-Ptḥ*, *ʾIrj-n-Rʿ* und *ʾIrj-n-Ppj*, Ranke, PN. 415. Als Kurzname erscheint [Hieroglyphen], ebenso wie bei dem *ʾIrj-n-ȝḫtj* Ä. Z. 63, S. 59. Als Titel finden sich:

[Hieroglyphen] ‚Edler des Königs‘,

[Hieroglyphen] ‚Freund des Hauses‘,

[Hieroglyphen] ‚der von dem großen Gott Geehrte‘,

[Hieroglyphen] ‚der Geehrte‘.

Der Sarg war außen durch waagerechte Inschriftbänder verziert, deren Hieroglyphen leicht eingeschnitten und mit einer grünlichen Paste ausgefüllt wurden. Die Schreibung ist beinahe normal, nur steht [Hieroglyphen] statt [Hieroglyphe]; es wird [Hieroglyphe] nicht wie bei *Mrjjib* durch [Hieroglyphen] ersetzt und Verstümmelungen von Zeichen kommen nicht vor; [Hieroglyphe] behält stets seinen Kopf. Im einzelnen sei bemerkt, daß unter [Hieroglyphe] bei *tȝ-ḏśr* drei kleine, fast viereckige Zeichen stehen, bei *smȝ-tȝ* dagegen drei Fruchtkörner. [Hieroglyphe] in *ḳrś* ist in der linksgerichteten Zeile nach rechts gerichtet und folgt [Hieroglyphe] statt ihm voranzugehen, siehe oben S. 148, das ist hier vielleicht aus einer rechtsgerichteten Vorlage zu erklären;[1] das Wortzeichen [Hieroglyphe] wurde wohl aus Versehen ausgelassen. Der Strich hinter [Hieroglyphe], dem Deutezeichen von *iś*, ist fälschlich gesetzt, bei *imȝḫw* wird *w* aus Raummangel ausgelassen.

Die Bretter der Vorderseite waren ganz zerfallen, von der rechtsgerichteten Inschrift fanden sich nur mehr einige Zeichen: [Hieroglyphen] ‚(Der König sei gnädig und gebe und Anubis) an der Spitze der Gotteshalle, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt . . .‘. Die Schreibung [Hieroglyphe] für [Hieroglyphe] kehrt auf der Westseite wieder (Abb. 75).

Westseite:

[Hieroglyphen]

[1] Bei *Mrjjib* steht [Hieroglyphen] freilich bei rechts- und linksgerichteten Zeilen.

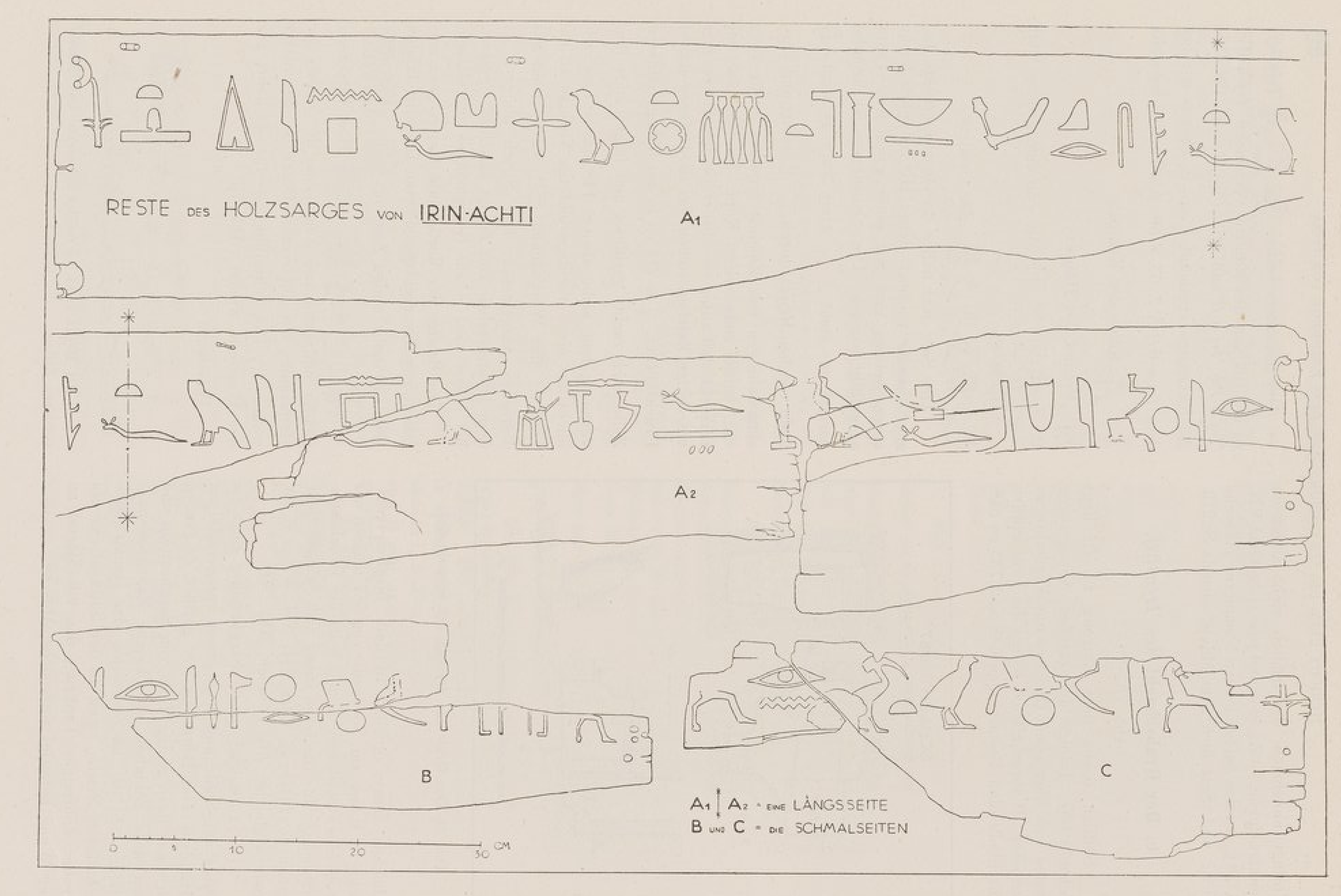


Abb. 74. Das Grab des *'Irjnꜣḫtj*, Holzsarg, Inschriften auf den Außenseiten.

‚Der König und Anubis, der auf seinem Berge ist, der in *Wt* wohnt, der an der Spitze der Gotteshalle ist, der Herr des herrlichen Landes, seien gnädig und geben, daß er begraben werde in seinem Grabe in der Nekropole, daß er landen und das *bi3* durchfahren möge, der Geehrte *ʾIrj*‘. *sm3-f t3 d3j-f bi3* beziehen sich zunächst auf das

Bei *šmr-prj* ist *šmr* ganz in den Hausgrundriß gesetzt, von und fehlt das obere Stück, dort kommt wohl nur die Ergänzung *šmr prj* in Frage; zu der Titelfolge *špśś njśwt šmr prj im3ḫw* siehe auch *Mrjjib* oben Abb. 70.

Zu dem Grab des *ʾIrjn3ḫtj* gehörte gewiß auch Schacht 688, der südlich neben 687 liegt. In ihm war wohl die Gemahlin des Grabinhabers

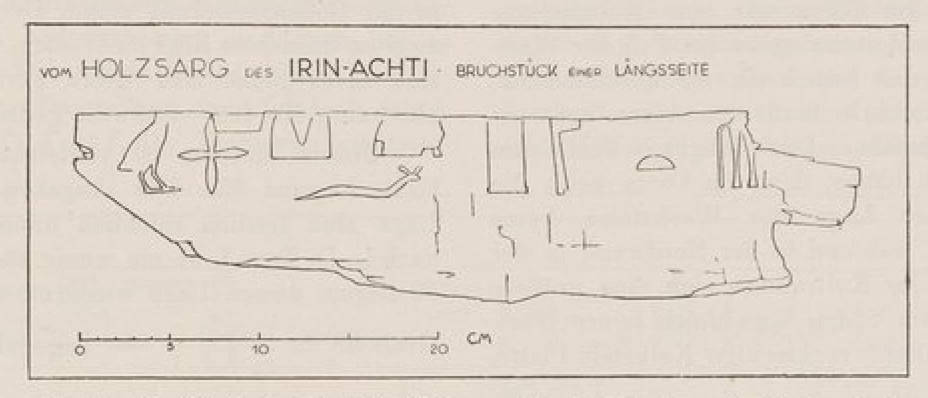


Abb. 75. Das Grab des *ʾIrnj3ḫtj*, Holzsarg, Bruchstück einer Inschrift auf der Außenseite.

Begräbnisritual, weisen aber zugleich auf die Fahrten des Verstorbenen im Jenseits; siehe oben S. 146.

Die beiden Stücke Abb. 74 B—C sind gleich lang = 0,50 m. Sie paßten daher wohl nur für die beiden Schmalseiten[1]. Dagegen könnte nur sprechen, daß beide rechtsgerichtete Schrift tragen; nach der Regel haben diese Richtung bei äußeren Sarginschriften nur die der Ost- und Südseite, während die der West- und Nordseite linksgerichtet sind. Aber man beachtete diese Vorschrift nicht immer; es sind bei dem Außensarg des *Mrjjib* die Texte der Schmalseiten beide Male nach links gerichtet, siehe oben S. 142. So werden die gleichen Maße unserer beiden Bruchstücke nicht auf eine zufällige Erhaltung zurückzuführen sein, doch läßt sich nicht mehr feststellen, welche Inschrift auf der nördlichen und welche auf der südlichen Schmalseite stand.

a.

‚Der Edle des Königs, der Geehrte *ʾIrjn3ḫtj*‘.

b.

‚Der Edle des Königs, der Freund des Hauses, der bei dem großen Gott Geehrte *ʾIrj*‘.

[1] Diese waren ungefähr 0,65 m breit.

bestattet, jedenfalls eine Frau, wie die Mitgabe eines Spiegels beweist. In der im Westen des Schachtbodens angebrachten Nische lag die Leiche ausgestreckt auf dem Rücken, ein wenig nach der linken Seite gedreht. Der Kopf ruhte noch auf einer hölzernen Stütze, deren Fußbrett verfallen war. Auf dem linken Oberarm lag ein Spiegel, fast kreisrund, mit einem Zapfen zum

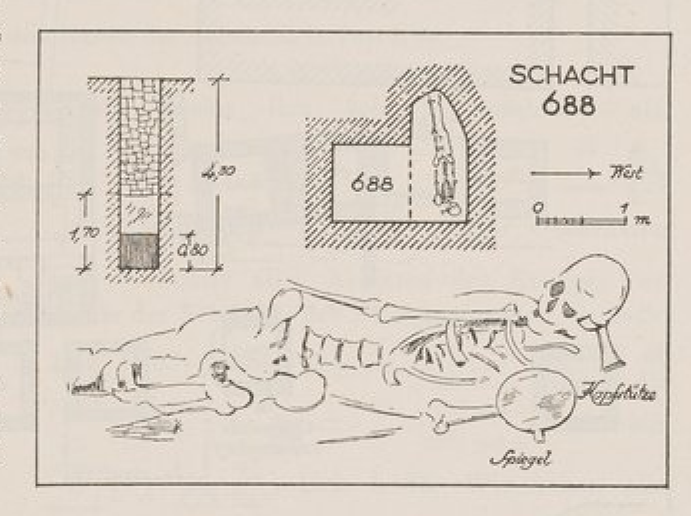


Abb. 76. Schacht 688 mit Bestattung.

Einsetzen in den Handgriff. Zu dem im Alten Reich sehr seltenen Nachweis der Mitgabe eines Spiegels siehe Gîza VII, S. 62.

8. Die Gräber zwischen *'Itj* und *Mnḫbw.*

a. Grab S 660/661.

(Abb. 77.)

Nördlich von *'Itj* ist die kleine Werkstein-mastaba S 660/661 in einem Abstand von 0·50 m so gebaut, daß ihre Vorderseite in einer Flucht mit der der älteren Anlage liegt. Der Grundriß ist fast quadratisch, 5,52 m in der Breite und 5,78 m in der Tiefe. Im Osten war eine Kultkammer ausgespart, von der nur mehr ein Teil der Westwand ansteht; das östlich an sie anschließende Bruchsteinmauerwerk muß von einer späteren Bestattung stammen. Der Eingang dürfte im Norden gelegen haben, denn im Osten zeigt die erhaltene untere Lage der Werksteine keine Unterbrechung, während in der Nordwand in der Verlängerung des Kultraumes sich eine größere Lücke zeigt. Im Süden liegt hinter seiner Westwand eine größere rechteckige Kalkstein-Platte. Solche Stücke dienen oft als Unterlage für die Scheintür; aber in unserem Falle besteht für eine solche Annahme die Schwierigkeit, daß die Platte hinter der Mauer liegt und diese vor ihr noch in zwei Lagen ansteht. Die unterirdische Kammer des ziegelverkleideten Schachtes 661 liegt mit dem im Boden vertieften Sarg unter dieser Stelle. Das Skelett lag halb rechts, den Kopf im Norden; Holzreste stammen vielleicht von einem Sarg, der in der Bodenvertiefung stand. Der Grabraum des zweiten Schachtes liegt im Westen. Beide Schächte sind nicht genau Süd—Nord gerichtet, sondern ein wenig Nordost—Südwest gedreht.

Unsere Maṣṭaba ist vielleicht identisch mit Grab Lepsius 33. Die Angaben über dessen Lage sind freilich reichlich unbestimmt, es soll nach L. D. Text I, 61 ein wenig südlich von Grab 30 liegen, dessen Lage wiederum als südlich von Grab 28 = angegeben wird. Auf

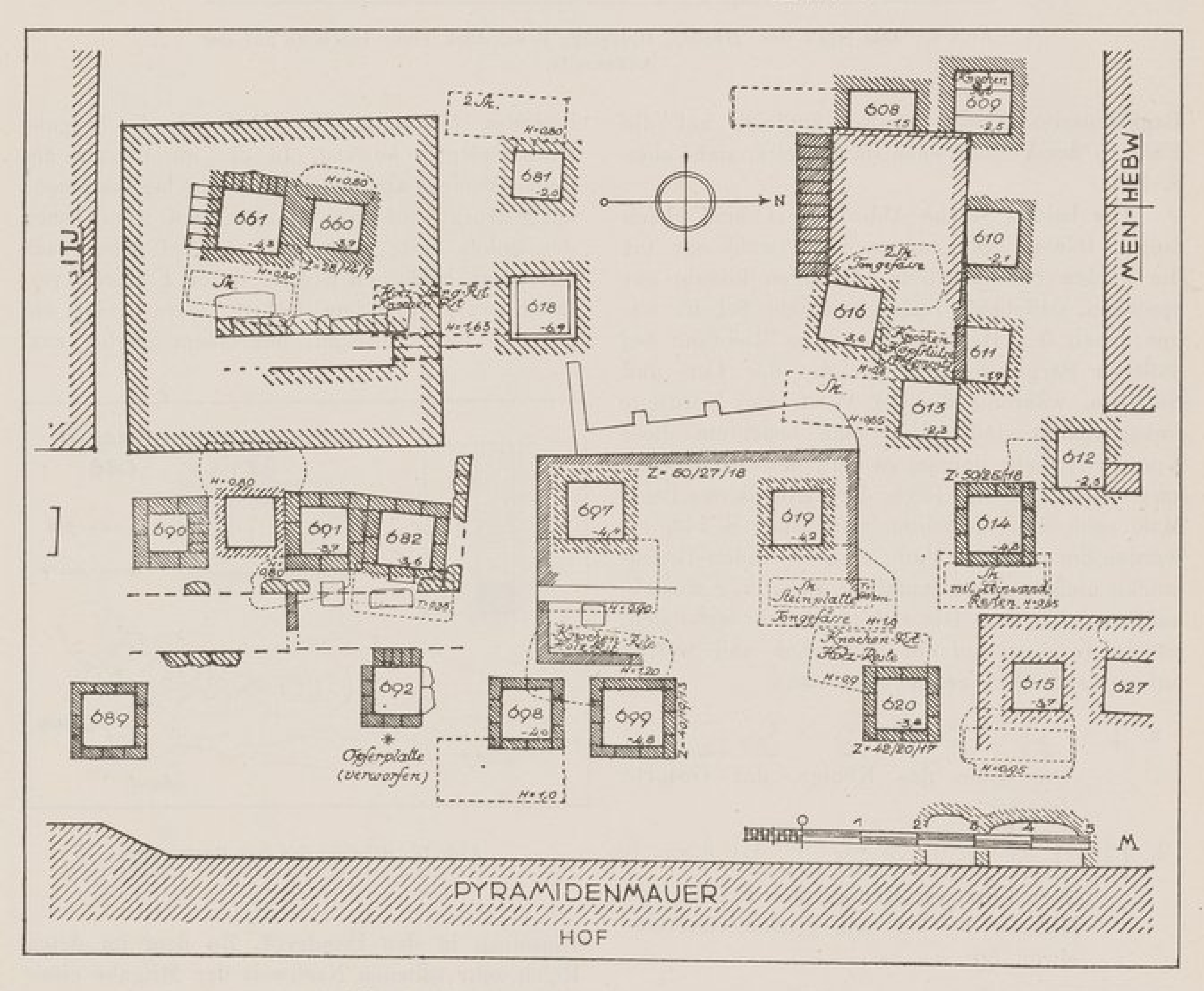


Abb. 77. Plan der Gräber zwischen *'Itj* und *Mnḫbw.*

dem Plan Porter-Moss, Memphis, S. 32 sind die Größenverhältnisse und die Lage zu *ʾItj* nicht richtig angegeben, vergleiche unseren Plan am Ende des Bandes.

Das Reliefbruchstück.

(Abb. 78.)

Das von Lepsius in Grab 33 gefundene Relief ist ein unscheinbares Bruchstück, offenbar sehr bestoßen und verwittert, und doch hat es seinen Wert. Der wurde freilich bisher nicht erkannt, da man Darstellung und Inschrift falsch beurteilte. L. D. Text I, 61: ‚Nicht weit von Grab

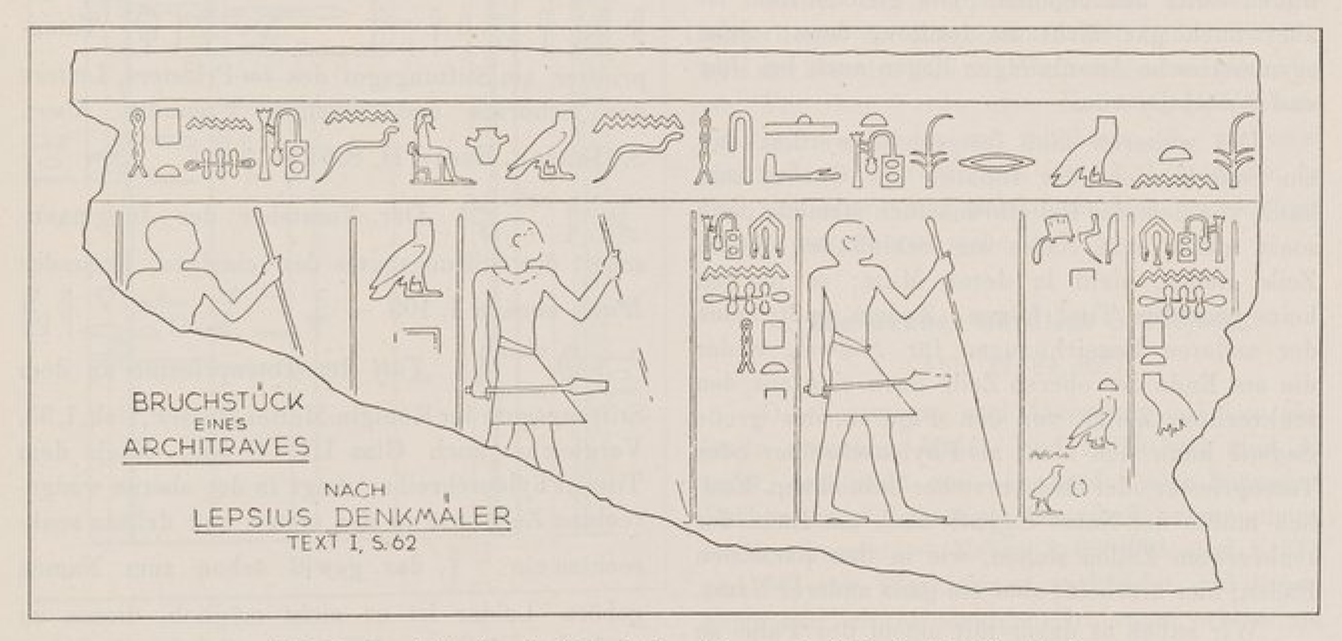


Abb. 78. Das Reliefbruchstück mit dem Namen des *Śnḏmib*, L. D. Text I, 62.

30, etwas südlich davon gruben wir aus demselben Grabe einen beschriebenen Stein aus, der den Namen trägt und vielleicht auch erst hierher von einem der beiden quadratischen Grabgebäude (Nr. 26, 27) zum Verbauen gebracht worden ist.‘ Porter-Moss, Memphis, S. 37 wird das Grab angeführt als ‚33. Senezemib . Scribe of royal accounts. Inscribed stone with three priests, and title of deceased‘.

Dagegen läßt sich nachweisen, daß das Stück nicht von der Masṭaba des *Śnḏmib-ʾIntj* oder *Śnḏmib-Mḥj* verschleppt worden ist. Es stammt vielmehr aus dem Grabe eines Beamten, der bei dem Stiftungsgut eines der beiden *Śnḏmib* angestellt war. Genauer stellt es den Teil eines Architravs dar, auf dem die Gestalt des Grabinhabers in gleicher Weise mehrere Male wiedergegeben ist, vor ihm immer eine senkrechte Zeile mit Titel und Namen, wie bei *ʾIdw I* oben Abb. 38. Die waagerechte Zeile, die oben die Einzelbilder des Verstorbenen zusammenfaßt, kann nicht mit begonnen haben, *njśwt* läßt sich nicht mit dem folgenden *imj-r3 sš-w ʿw-njśwt* verbinden, es muß der Schluß eines vorhergehenden Titels sein. Als solcher kommt fast ausschließlich *imj-r3 k3·t nb·t n·t njśwt* in Frage. Diesen Titel trägt auch der nach *imj-r3 sš-w ʿw-njśwt* genannte *Śnḏmib*. Aber er führt noch höhere Titel, und diese könnten in der Inschrift nicht unerwähnt bleiben. So wird *Śnḏmib-ʾIntj* in der Adresse des Briefes, den der König Asosis ihm schrieb, bezeichnet als: ‚Wesir, Oberrichter und Vorsteher aller Arbeiten des Königs, Vorsteher der Schreiber der Königsurkunden, *Śnḏmib*‘, Urk. I, 62; *Śnḏmib-Mḥj* ist , außerdem , Urk. I, 68. Wir haben also unsere obere waagerechte Zeile nach einer dieser Titelfolgen zu ergänzen.

Daß sie überhaupt nicht mit begonnen haben kann, geht auch aus der ersten senkrechten Zeile vor der ersten Figur hervor; sie ist links-

gerichtet und muß daher vor einer verlorengegangenen linksgerichteten Figur gestanden haben. Die Verhältnisse liegen genau so wie bei *ʾIdw I*, Abb. 38 und bei *Njśʿnḫ3ḫtj-ʿnḫḫ3f* S. Hassan, Excav. III, Abb. 107. Die Zahl der zu fordernden linksgerichteten Figuren läßt sich nicht genau bestimmen, sie hängt von der Länge der zu ergänzenden Titel ab. Lassen wir sie mit beginnen, so kämen vielleicht nur zwei in Frage; setzen wir wie bei *Śnḏmib-Mḥj* dazu, so muß mit drei gerechnet werden. Auf jeden Fall aber sind rechts nicht vier Bilder wie auf der linken Seite anzunehmen.[1] Die gleiche Zahl ist aber auch gar nicht zu fordern, denn solche asymmetrische Anordnungen liegen auch bei *ʾIdw* und *Njśʿnḫ3ḫtj* vor.

Des weiteren muß festgestellt werden, daß ein *Śnḏmib* nicht der Inhaber des Grabes sein kann, von dem das Reliefbruchstück stammt; denn sonst müßte sein Name am Schluß der oberen Zeile stehen, nicht in deren Mitte; es durften keine weiteren Titel folgen. Zudem paßt keine der anderen Bezeichnungen für *Śnḏmib*, weder die am Ende der oberen Zeile noch eine aus den senkrechten Zeilen vor den Figuren, der große *Śnḏmib* kann sich nicht als Phylenschreiber oder Totenpriester oder Hausvorsteher bezeichnen. Endlich müßte der Name *Śnḏmib* auch am Ende der senkrechten Zeilen stehen, wie in den parallelen Fällen; hier erscheint aber ein ganz anderer Name.

Wir haben es daher mit einem der Fälle zu tun, in denen ein Angestellter den Namen des Mannes, von dem er seine Einkünfte erhält, aus Ehrfurcht und Dankbarkeit voranstellt und dann die Stelle nennt, die er in dessen Haushalt oder an dessen Totenstiftung einnimmt. Die Beziehung zu dem Patron ist in unserem Falle durch ausgedrückt, das nach Zeichnung 397 der Lepsius-Expedition (Text I, S. 62, Anm.) zu lesen sein wird = . Zu übersetzen ist vielleicht *nj·ḏ·t* ‚Stiftungsbeamter', Wb. 2, 196; das ergäbe ‚Stiftungsbeamter des Wesirs . . . und Vorstehers der Schreiber der Königsurkunden *Śnḏmib*'.

Doch wäre es auch möglich, *n ḏ·t* zu lesen und den Ausdruck mit dem Folgenden zu verbinden: ‚Phylenschreiber[1] am Stiftungsgute des Wesiers... *Śnḏmib*.' Die Zeichenfolge widerspricht dem nicht, wenn auch geläufiger wäre. Aber in einem Falle wie dem vorliegenden ist man nicht immer so genau und manchmal sind die Worte gerade in umgekehrter Richtung der Schreibung zu lesen, siehe oben S. 132 und Firth-Gunn, Teti pyr. cem. I, 102, Anm. 1.

Für diese zweite Auffassung sprechen mehrere Parallelen, von denen einige hier angeführt werden, zugleich um zu zeigen, wie man sich auch sonst nicht damit begnügt, den Namen des Patrons zu nennen, sondern auch seine Haupttitel angibt. ‚Totenpriester am Stiftungsgut des *śm*-Priesters, Leiters des Schurzes und einzigen Freundes *Rʿwr*', S. Hassan, Excav. II, S. 67 — ‚Der Vorsteher der Jungmannschaft des Stiftungsgutes des (einzigen) Freundes *Rʿwr*', ebenda I, 109 — ‚*Ṯntj* der Totenpriester an dem Stiftungsgute der Königin-Mutter *Ḥtpḥrś*', Urk. I, 35. Vergleiche auch Gîza III, S. 159. Nach dem Titel ‚Phylenschreiber' folgt in der oberen waagerechten Zeile wie in der ersten und dritten senkrechten ein , das gewiß schon zum Namen gehört. Leider ist es nicht möglich, diesen zu ergänzen; es scheint auf *Ptḥ* ein zu folgen, und am Schluß steht einmal . Eine Bezeichnung, die zu einem solchen *Ptḥ* + *m* + *x* paßte, ist bisher aus dem Alten Reich nicht bekannt geworden, siehe Ranke, PN. 139—140.[2]

Von weiteren Titeln des Grabinhabers werden angeführt: ‚Totenpriester', , wohl in *imj-r3 prj* ‚Hausvorsteher' zu ergänzen, und *im3ḫw* ‚Geehrter'.

Da sich herausgestellt hat, daß das Bruchstück nicht von der Maṣṭaba eines der beiden *Śnḏmib* stammen kann, fehlt jeder Grund zur Annahme, daß es im Grab 33 als Raubgut ver-

---

[1] Wir dürfen die Möglichkeit ausschließen, daß vor den Titeln geringere des *Śnḏmib* oder andere des Grabinhabers gestanden haben. — Bei drei Figuren auf der rechten Seite ergäbe sich eine Gesamtlänge von rund 2 m.

[1] Mit *s3* ist hier wie sonst oft die Phyle der Totenpriester gemeint, die am Grabe des Stifters Dienst verrichten, vergleiche unter anderem Urk. I, 36.

[2] Das PN. 139, 21, das wohl allein in Frage kommt, stammt aus der 19. Dynastie.

wendet wurde. Wie bei *Njś'nḫ3ḫtj* und *'Idw* wird es sich um den Architrav handeln, der über dem

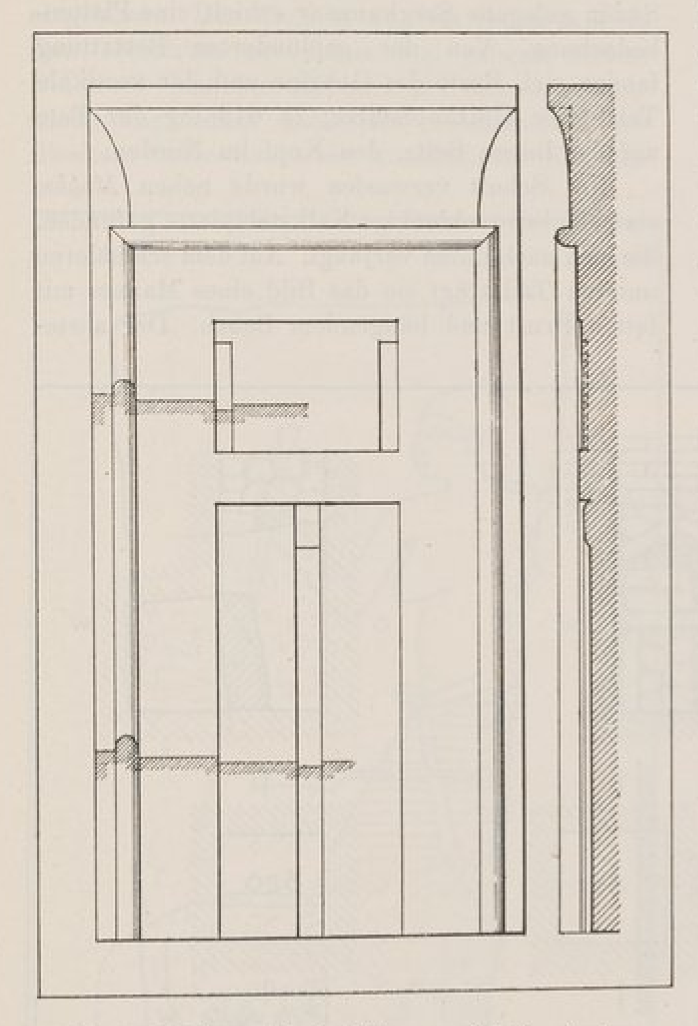


Abb. 79. Scheintür, in der Nähe von S 618 gefunden.

Eingang unseres Grabes lag, dazu passen vor allem auch die Maße des wiederhergestellten Stückes, die eine Länge von rund 2 m bei 0,40 m Höhe zeigen.

In der Nähe von S 618 lag eine unbeschriftete Scheintür mit Rundstab und Hohlkehle, Abb. 79. Ihre Tafel ist am oberen Ende mit dem Außenpfosten durch ein schmales Band verbunden, wozu man Gîza VII, S. 246 sehe. Möglicherweise stammt das Stück von unserem Nachbargrab S 660/661.

Östlich lehnte sich an die Maṣṭaba eine kleine Doppelanlage an, jede mit zwei Schächten, nördlich S 682/691, südlich S 690/690 a. Von der Werksteinverkleidung sind nur mehr einige Blöcke der untersten Lage an der Süd- und Nordseite erhalten; letztere verlief nicht regelmäßig Ost—West, sondern war ein wenig nach Nordwest gedreht. Vor dem Block der Anlage zieht sich ein Gang als Kultraum entlang; in der Mitte scheint er durch eine schmale Ziegelmauer getrennt zu sein, so daß der Zugang zu S 691/692 im Norden, zu S 690/690 a im Süden gelegen haben müßte. In dem nördlichen Teil lagen an der Westwand zwei einfache Opferplatten im Boden, eine quadratische und eine rechteckige. Drei der Schächte waren mit Ziegeln ausgekleidet. S 682 folgt dem nordwestlichen Verlauf der nördlichen Außenmauer, bei 691 wird die normale Richtung wiederhergestellt. Bei beiden Schächten liegt der Grabraum im Osten; 682 zeigt zur Aufnahme der Leiche eine Bodenvertiefung, die durch die ganze Länge des Raumes geht, siehe den Schnitt auf Abb. 81.

Östlich der Doppelanlage und an sie angelehnt liegen der Ziegelschacht 689 und S 692, der teils mit Ziegeln, teils mit Werksteinen ausgekleidet ist. Vor ihm wurde eine Kalkstein-Opferplatte verworfen gefunden, mit erhöhtem 𓊵 und zwei rechteckigen Vertiefungen für die Libationen; es ließ sich aber nicht mehr feststellen, zu welchem Grabe sie gehörte, siehe Abb. 80.

b. Die Gräber nördlich S 660/661.

(Abb. 77, 81, 82.)

Die Zerstörung und Abtragung auf dem Gelände zwischen *Mnḫbw* und S 660/661 sind so stark, daß nicht von einem der hier liegenden Gräber ein vollständiger Grundriß aufgenommen werden konnte. — Neben S 660/661 sind S 618 und 681 mit Werksteinen verkleidet und haben einen länglich-rechteckigen Grabraum, wie er am Ende des Alten Reiches bei ärmlicheren Anlagen oft zu belegen ist; er sollte nur eben den Sarg fassen. Beide Bestattungen waren geplündert, in S 618 wurden Reste des Holzsarges gesichtet.

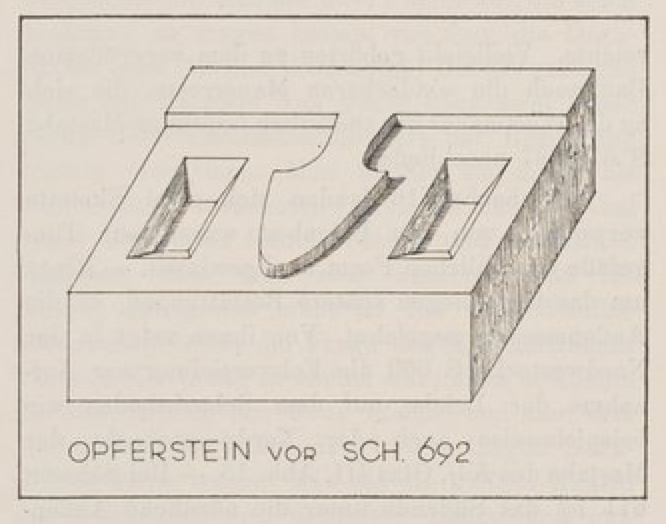


Abb. 80. Opfertafel vor 692 gefunden.

Weiter nördlich lag eine Maṣṭaba mit länglich-rechteckigem Grundriß und Ost—West gerichteter Längsachse; es scheint ein erster kürzerer Bau und eine spätere Verlängerung vorzuliegen, aber aus den kümmerlichen Resten lassen sich keine Einzelheiten erschließen. Ungeklärt bleibt auch die Frage des Schachtes; eigentlich kann nur S 616 in Betracht kommen, der sich an die schräge östliche Schmalseite der ersten Anlage anlehnt. Aber auch er liegt zu sehr nach außen, man müßte dann annehmen, daß die Erweiterung auch über die breite Ziegelmauer im Süden hinausreichte. Vielleicht gehörten zu dem vergrößerten Bau auch die sonderbaren Mauerreste, die sich an die Westmauer der südöstlich liegenden Maṣṭaba S 619/697 anschließen.

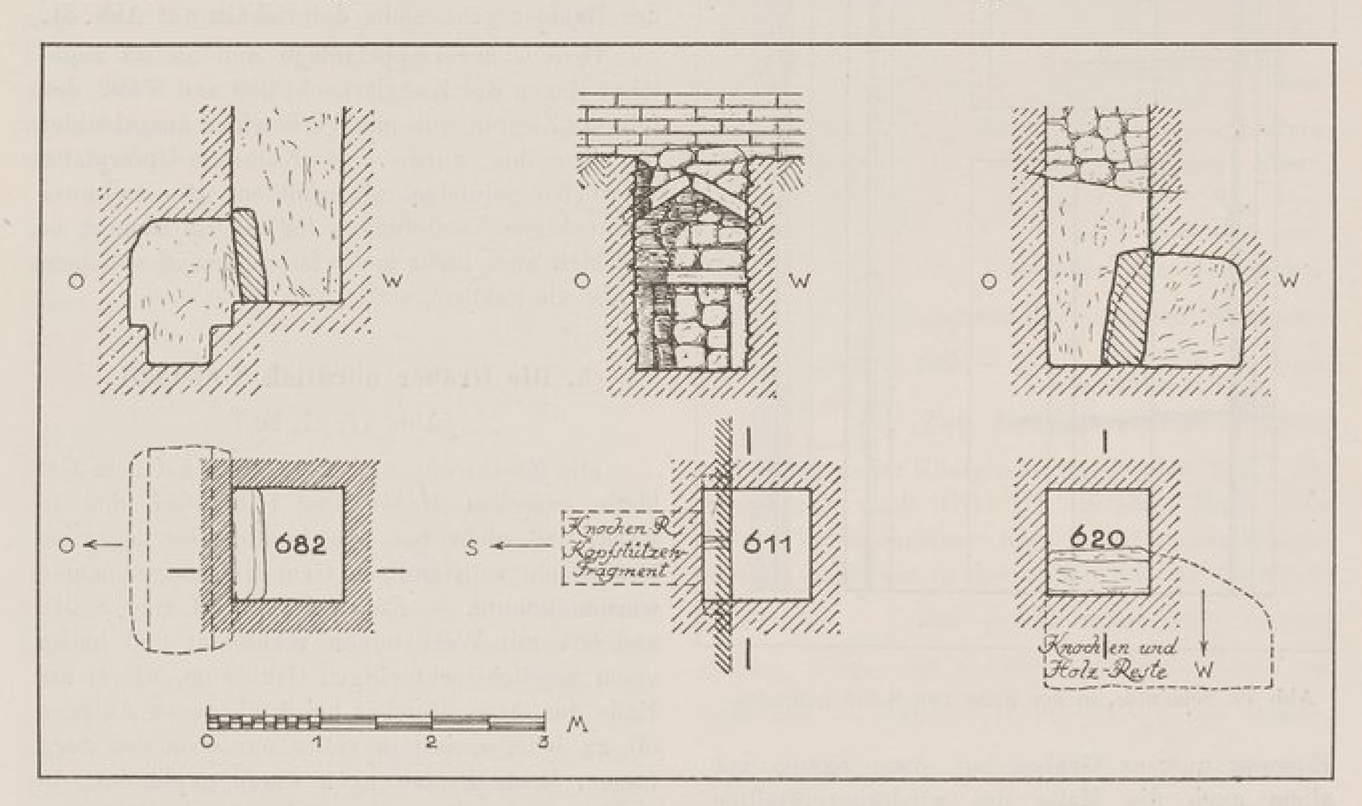


Abb. 81. Schacht 611, 620, 682, Grundriß und Schnitte.

In Schacht 616 fanden sich zwei Skelette verworfen, von den Beigaben waren nur Tongefäße der üblichen Form nachgewiesen. — Rings um das Grab liegen spätere Bestattungen, an die Außenmauern angelehnt. Von ihnen zeigt in der Nordwestecke S 609 die Felsvertiefung zur Aufnahme der Leiche auf dem Schachtboden wie beispielsweise auch der Nordwestschacht der Maṣṭaba des *K3j*, Gîza III, Abb. 13. — Bei Schacht 611 ist das Südende unter die nördliche Außenmauer von S 616 geschoben. Um deren Druck zu begegnen, wurden hier zwei Steinplatten dachförmig eingesetzt, siehe Abb. 81, Mitte. Die im Süden gelegene Sargkammer erhielt eine Plattenbedachung. Von der geplünderten Bestattung fanden sich Reste der Gebeine und der vertikale Teil einer Holzkopfstütze; in 613 lag der Tote auf der linken Seite, den Kopf im Norden.

Im Schutt verworfen wurde neben *Mnḫbw* eine länglich-rechteckige Kalksteinplatte gefunden, die sich nach unten verjüngt. Auf dem schmäleren unteren Teil trägt sie das Bild eines Mannes mit fetter Brust und hängendem Bauch. Der abstehende Schurz zeigt waagerechte Fältelung, die im späten Alten Reich auch sonst belegt ist, wie bei *Nfrššmptḥ*, Capart, Rue de tomb., Taf. 102.[1] Der Dargestellte hält in der einen Hand den langen Stab, in der anderen das Szepter = Abb. 82; zu ähnlichen Darstellungen vergleiche *Njšwptḥ*, Abb. 88—89. Nach der Ausführung kann das Stück nur von einer ärmlichen Anlage stammen, gehört also nicht zu der Maṣṭaba des *Mnḫbw*.

Eine kleine, aber besser gebaute Anlage stand südöstlich vor S 616. Im Osten ist vor ihren Block ein Gang als Kultkammer gelegt; am Südende ihrer Westwand liegt noch die Platte, auf

[1] Ebenso *Mrjjrʿnḫ*, Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 64.

der einst die Scheintür aufsaß, vor ihrer Mitte ist ein quadratischer Opferstein in den Boden eingelassen. Der Eingang zu dem Raum muß in dem zerstörten nördlichen Teil gelegen haben. Die zwei Schächte 619 und 697 liegen symmetrisch angeordnet nahe den Schmalseiten des Blockes; beide haben die unterirdische Kammer

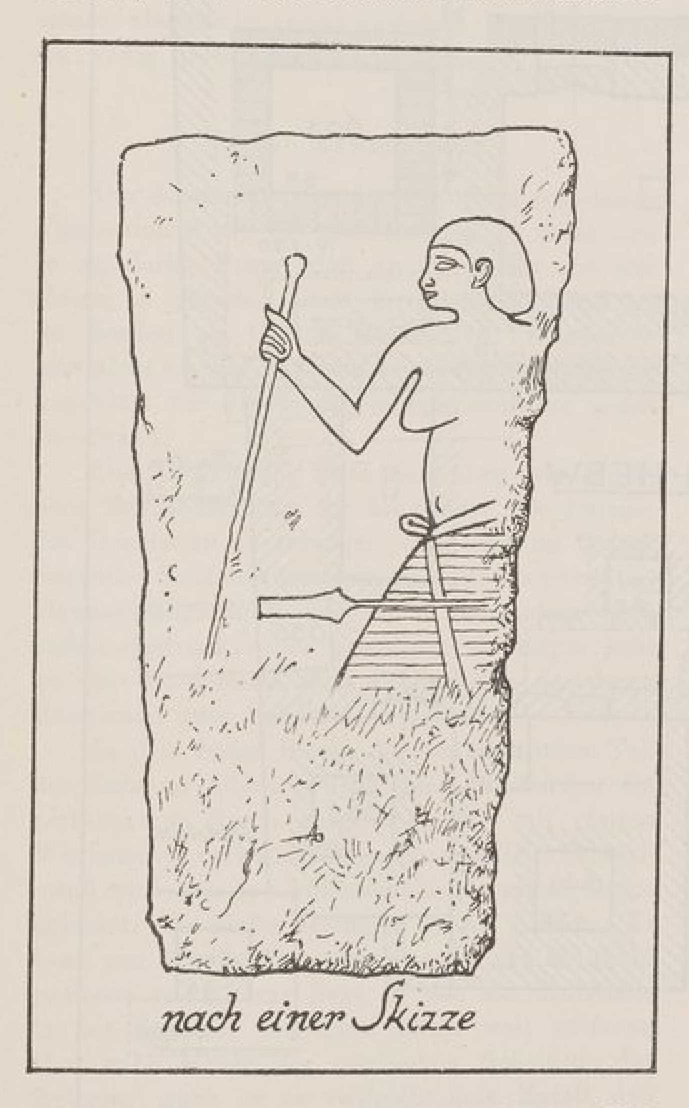


Abb. 82. Skizze des Reliefs eines fetten Mannes, südlich neben *Mnḥbw* gefunden.

im Osten der Sohle. Bei 619 war in ihrem Boden eine trogartige Vertiefung für die Bestattung ausgehauen, von Beigaben wurden nur Tonscheingefäße der üblichen Art gesichtet.

Vor S 619/697 liegen die Ziegelschächte 698 und 699, sie gehören wohl zu einem Grabe. 698 hat eine größere rechteckige Kammer im Osten; bei 699 liegt sie südwestlich der Schachtsohle, von der Bestattung blieben nur Teile des Skelettes und Reste des Holzsarges. Im Abstand von 3,50 m liegt fast in der gleichen Höhe der Ziegelschacht 620, dessen Grabraum ebenfalls vom Südwestteil der Sohle ausgeht. — Schräg vor S 620 sind zwei Bestattungen dicht wider die Bruchsteinmauer des Pyramidenhofes gelegt, siehe Abb. 77 unten rechts. Ihre Lage ist für die Beurteilung dieses Teiles der Umfassungsmauer von Bedeutung, siehe oben S. 2.

9. Die Maṣṭaba des *Mnḥbw*.

a. Der Bau.

(Abb. 83—84 und Taf. 26.)

α) Der erste Plan.

Bei der Maṣṭaba sind deutlich zwei Bauperioden festzustellen. Der erste Bau liegt westlich und zeigt einen unregelmäßigen Grundriß, da er auf die schon bestehende Anlage S 519 Rücksicht nehmen mußte; seine Westwand legt sich um deren Südostecke. Als Werkstoff wurden für die Außenmauern behauene Kalksteinquader verwendet, für die Auskleidung der Schächte und die Hintermauerung der Scheintür dagegen Ziegel; zu dieser Verbindung von Stein und Ziegel siehe oben S. 90.

Der große Kultraum von 5,50 × 2,10 m ist im südlichen Teil ausgespart. Sein Zugang liegt im Südosten statt wie üblich im Nordosten, und die einzige Scheintür steht entsprechend im Norden statt im Süden der Westwand. Letzteres ist wohl auch darauf zurückzuführen, daß der Hauptschacht am Nordende, in dem schmäleren Teil des Blockes liegt.

Die Bedachung der Kammer erfolgte nicht mit durchlaufenden Platten, man stellte in der Längsachse des Raumes zwei Pfeiler auf, die einen Architrav zu tragen hatten, von dem die Deckplatten nach Ost und West liefen. Bei der geringen Breite der Kammer von wenig über zwei Meter könnte diese umständlichere Art der Bedeckung unnötig erscheinen. Man könnte sie daher als Nachahmung vornehmerer Anlagen ansehen, bei denen die weiten Räume Pfeiler und Architrave forderten. Man muß aber beachten, daß für *Mnḥbw*, der gewiß nicht zu den sehr Wohlhabenden gehörte, die Frage des Mehraufwandes kaum in Erwägung zu ziehen war; denn es konnte die Beschaffung der zwei Pfeiler und der drei Architravstücke neben den 1,10 m langen Deckplatten kaum teuerer sein als die gleiche Anzahl der Decksteine von doppelter Länge und entsprechend größerer Mächtigkeit.

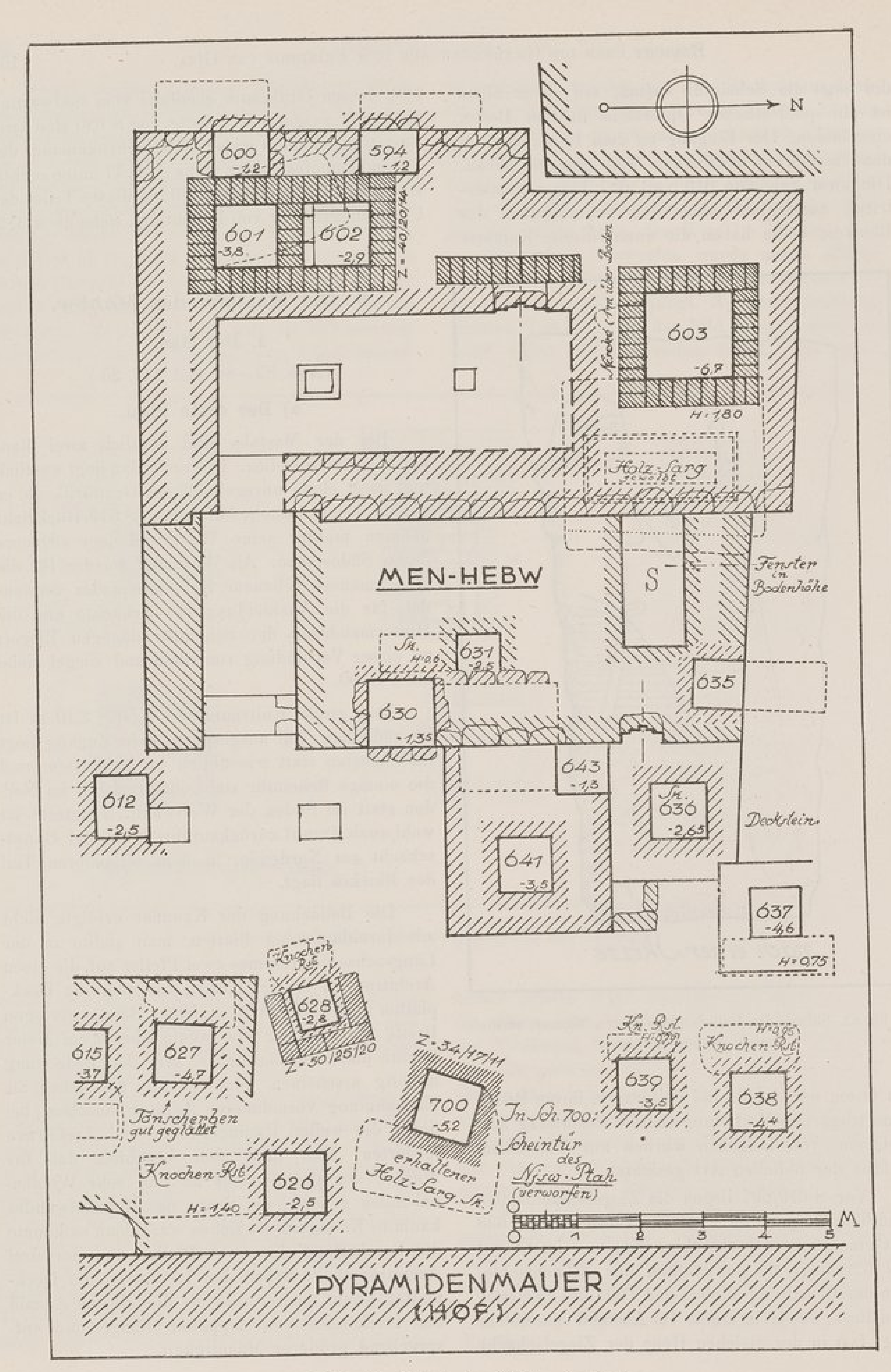


Abb. 83. Die Maṣṭaba des *Mnḫbw*, Grundriß.

Der nördliche Pfeiler steht weiter von der Nordwand ab als der andere von der südlichen Schmalwand; das beruht aber nicht auf einer Nachlässigkeit, beim Weiterrücken nach Norden wäre er zu stark in die Linie der Scheintür gekommen. — Der Eingang zu der Kammer liegt in einem 2,10 m breiten Rücktritt der Frontmauer, aber nicht genau in dessen Mitte, sondern ein wenig nach Süden verschoben.

β) Die Erweiterung.

Der Anbau im Osten hat beinahe den gleichen Flächeninhalt wie die erste Anlage. Er lehnt sich so an deren Front, daß er im Süden die alte Mauer in gerader Linie fortführt, während er im Norden um 0,60 m zurücktritt. Warum er hier nicht bis zur Nordostecke reicht, bleibt ebenso ungeklärt wie die Schrägrichtung auch der neuen Nordwand.

Die Erweiterung hatte nicht etwa den Zweck, neue Begräbnisplätze für Mitglieder der Familie des Grabherrn zu schaffen; denn die im Ostteil liegenden Schächte erweisen sich alle als parasitär. Hauptsächlich sollte der Anbau die Anlage nach außen eindrucksvoller gestalten; sie zeigte jetzt an der Vorderseite eine Pfeilerhalle, in deren Rückwand zwei Scheintüren saßen.

In dem festen Block, der den westlichen Teil des Zubaues bildet, wurde ganz im Norden ein rechteckiger Raum ausgespart, der mit glatten Werksteinen verkleidet ist; seine westliche Schmalwand wird von der Außenmauer des ersten Baues gebildet; die Maße betrugen 2,12 × 0,94 m. Er kann nur für die Aufnahme von Statuen bestimmt gewesen sein. Zwar liegt er von der Kultstelle in der Kammer des alten Baues weit entfernt, aber nahe hinter der nördlichen Scheintür des Zubaues; auch ist es vielleicht kein Zufall, daß sich unter seinem Westende die Sargkammer des Hauptschachtes befindet.

Der Durchgang zu der Kammer ist im Süden ausgespart; er stößt auf den alten Eingang nicht mit seiner Mitte, seine Achse liegt ein wenig mehr nach Süden. Der Rücktritt in der alten Frontmauer verschwand natürlich durch den Anbau ganz. Gegen das Ostende des neuen Zuganges sieht man die Reste eines Mauervorsprungs im Norden; ihm wird ein zweiter im Süden entsprochen haben, wodurch dann eine Tür von etwa 0,70 m Breite gebildet wurde.

Vor dem 3,60 m tiefen Block des Neubaues lag eine nach Osten offene Pfeilerhalle, die jetzt bis auf geringe Spuren verschwunden ist. Im Süden fanden sich im Abstand von 0,90 m von der Frontmauer die Basen von zwei Pfeilern, die erste ganz am Südende, die zweite 1,70 m von

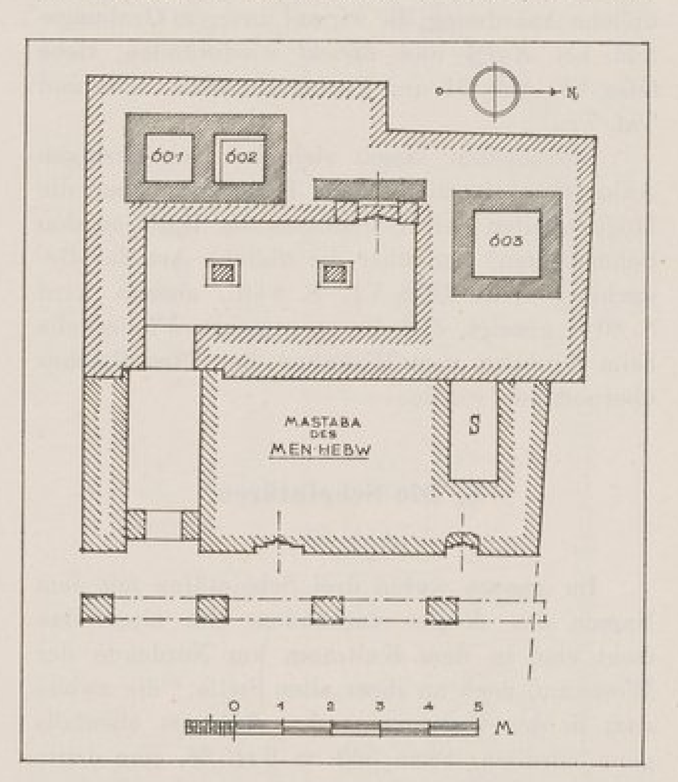


Abb. 84. Die Maṣṭaba des *Mnḥbw*, Rekonstruktion.

ihr entfernt; bei der Länge des Baues von 9,35 m wären noch genau drei weitere Pfeiler zu fordern. Man kann ja nicht annehmen, daß der Vorbau sich auf den Süden beschränkte, so daß etwa nur vor dem Eingang zwei Pfeiler mit Architrav und Deckbalken gestanden hätten. Zwar kennen wir Fälle, in denen die vorgelagerte Pfeilerhalle nicht die ganze Länge des Baues einnimmt, sondern sich auf einen größeren Teil in deren Mitte beschränkt, wie *Nśdrkȝj*, Gîza II, Abb. 1, aber bei einem ganz seitlich gelegenen Zugang kommt eine Beschränkung auf diesen Teil wohl überhaupt nicht in Frage;[1] in unserem Falle gewiß nicht, denn nördlich anschließend waren in die Front des neuen Blockes zwei Scheintüren eingesetzt, und diese ließ man nicht unter freiem Himmel stehen. Das Verschwinden der restlichen drei Pfeiler ist um so eher erklärlich, als sich im Nordteil später zwei kleine Maṣṭabas

[1] Wohlbemerkt handelt es sich um einen dem Hauptbau vorgelagerten offenen Pfeilerraum, nicht um eine in den Bau einbezogeneEingangshalle mit Pfeilern, die an irgendeinem Teil der Front liegen konnte, wie oben bei S 796 ganz im Süden, siehe Abb. 19.

einnisteten, für deren Oberbau mit Schächten man den Boden von Bauresten säubern mußte. So wird sich die Pfeilerhalle bis an das nördliche Ende des Anbaues erstreckt haben. Das ist die übliche Anordnung, die wir auf unserem Grabungsfeld bei *Ḳdfjj* und *Mrwk3* wiederfinden, siehe Gîza VI, Abb. 21 und Vorbericht 1926, S. 95 und Taf. 7 a.

Einzelheiten lassen sich bei den geringen Anhaltspunkten nicht mehr feststellen; über die Möglichkeiten des Abschlusses der Halle an den Schmalseiten[1] und über die übliche Art der Bedachung siehe Gîza VI, S. 84 ff., ebenda wird S. 80 ff. gezeigt, daß die vorgelagerte Pfeilerhalle beim Grabbau vom Wohnbau des Alten Reiches übernommen wurde.

b. Die Scheintüren.

(Abb. 85.)

Im ganzen waren drei Scheintüren mit dem Namen des *Mnḫbw* vorhanden. Im alten Bau steht eine in dem Kultraum am Nordende der Westwand noch an ihrer alten Stelle;[2] die zweite sitzt in der Frontmauer des Anbaues ebenfalls ganz nördlich, Phot. 532 = Taf. 26, eine dritte Scheintür fanden wir verworfen an der Ostfront des Anbaues, sie stand wohl ursprünglich an der Stelle, in die sich später Schacht 630 eindrängte.

Der Name des Grabinhabers ist [Hieroglyphen] *Mn-ḫb-w* ‚Es bleiben (dauern) die Feste'; sonst ist diese Bezeichnung nicht belegt, Ranke, PN. 150, 10 führt nur unser Beispiel an. Vielleicht stellt sie eine Abkürzung dar = *mn-ḫbw* + Gottesname[3]; möglicherweise erhielt das Kind den Namen, weil es an einem Feste des Gottes geboren wurde; vergleiche [Hieroglyphen] *Nj-ḫb-wr* ‚Der zum großen Fest Gehörige', Ranke, ebenda 172, 24; ähnlich werden Kinder in Ägypten heute nach dem Feier- oder Festtag benannt, an dem sie zur Welt kommen, wie *Gumʿa*, *ʿÎd*.

[1] Gegen eine Abschlußmauer im Süden scheint die Stellung des südlichen Pfeilers zu sprechen, der mit der Südwand des Anbaues in einer Flucht liegt. Andererseits schienen sich hier Spuren einer Verbindungsmauer zu finden, aber gerade diese Stelle hat sich der späte Schacht 613 ausgesucht und dadurch den Nachweis erschwert.

[2] Siehe Phot. 627 und 715.

[3] Man vergleiche dazu den Ortsnamen im Grabe des *Sšmnfr IV*, Berlin, Mus. Inv. 1130: [Hieroglyphen] „Das Fest (oder die Feste?) des Königs N.N. dauert."

Bei der ersten Scheintür war die Oberfläche so stark verwittert, daß sich nur einige Zeichen mit Sicherheit lesen ließen. Sie hat zwei Paar Pfosten; auf dem südlichen äußeren steht am Schluß der Name *Mnḫbw*, auf dem nördlichen inneren erkennt man noch [Hieroglyphen] ‚Sekretär der Künstlerschaft'; darunter schien ein [Hieroglyphen] zu stehen, das wohl [Hieroglyphen] zu lesen ist?

Von der zweiten Scheintür ist wie von der ersten der obere Teil mit dem großen Architrav, der Tafel und dem unteren Architrav verschwunden. Die sich entsprechenden Pfosten tragen gleiche oder gleichgeartete Beschriftung. Auf den äußeren stand das Totengebet mit der ersten Bitte, von der gerade noch das Ende erhalten ist; südlich:

[Hieroglyphen] ‚⟨Der König und der Gott . . . seien gnädig und mögen geben, daß er bestattet werde im westlichen Gebirgsland⟩ in sehr hohem ⟨Alter⟩ bei dem großen Gott, der Aufseher der Archivare des Gottesbuchhauses des Hofes, *Mnḫbw*'.

Das *ḫr nṯr ʿ3* am Schluß des Gebetes ist nicht sicher zu deuten; häufig steht an dieser Stelle *m im3ḫw ḫr nṯr ʿ3* ‚als ein vom großen Gott Geehrter', und man könnte unser *ḫr nṯr ʿ3* als Abkürzung dieses Ausdrucks betrachten; das wäre freilich eine ganz unstatthafte Abkürzung, denn sie ließe den Sinn der Wendung nicht erkennen. Man muß sich daher fragen, ob der Schreiber nicht absichtlich *m im3ḫw* ausgelassen hat und durch *i3wj-w . . ḫr nṯr ʿ3* ausdrücken wollte, daß das Alter durch die Gnade des Gottes gegeben werde: ‚wenn er ein sehr hohes Alter durch den großen Gott erreicht hat'; ein *i3wj-w nfr ḫr nṯr-ʿ3* begegnet uns wieder auf dem Architrav des *Njptḥ*, Abb. 91. Könnte man bei letzterem Beispiel einwenden, daß die Schreibungen des späten Stückes auch mehrere andere Fehler aufweisen, so gilt das weniger von *Wšr*, Gîza VI, Abb. 69, wo ebenfalls ein [Hieroglyphen] steht. Ebenda S. 187 wurde das als Kürzung der üblichen Formel angesehen, die durch Raummangel hervorgerufen sei, aber das häufigere Auftreten macht doch bedenklich und spricht eher zugunsten der zweiten Möglichkeit.

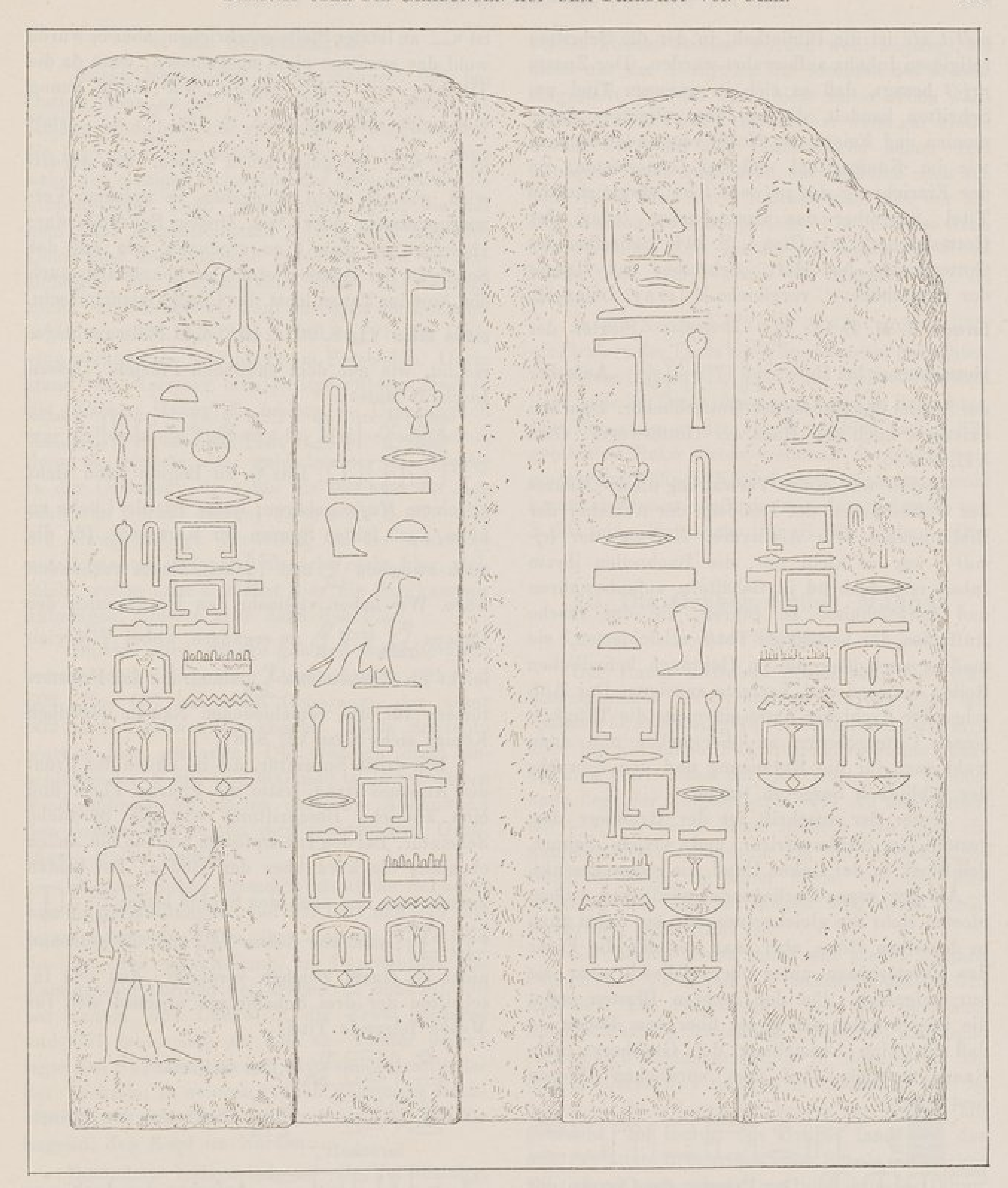


Abb. 85. Die Maṣṭaba des *Mnḫbw*, Scheintür.

Die zwischen *nṯr ˁ3* und dem Namen stehenden Zeichengruppen gehören wohl alle zu einem Titel. Zwar ließe sich theoretisch eine Trennung vornehmen und *irj-mḏ3·t* als gesonderte Bezeichnung auffassen, aber außerhalb von Darstellungen erwartete man die Angabe des Verwaltungszweiges, in dem *Mnḫbw* als *irj-mḏ3·t* tätig war.[1] Das *prj*

[1] Vergleiche zum Beispiel , das wohl entgegen Wb. 1, 208 nicht *ˁr njśwt prj-ˁ3*, sondern *irj-mḏ3t ˁ njśwt prj-ˁ3* zu lesen ist.

mḏ3·t nṯr ist die Bibliothek, in der die Schriften religiösen Inhalts aufbewahrt wurden. Der Zusatz *prj-ˁ3* besagt, daß es sich in unserem Titel um Schriften handelt, die bei den religiösen Zeremonien und Feiern des Hofes verwendet wurden, wie im Königsritual und bei Götterfesten. Zu der Einrichtung des *prj mḏ3·t nṯr* vergleiche die Titel ‚Schreiber des Gottesbuches (oder: der Gottesbücher)‘, wie Gîza I, S. 244, ‚Schreiber des Gottesbuches bei Hof‘, ‚Schreiber des Hauses der Gottesbücher‘, vergleiche Murray, Index 38, ferner M. M. D 11: ‚Siegler der Gottesbücher bei Hofe‘, ‚Aufseher der Siegler des Hauses der Gottesbücher. Daneben existierte auch ein ‚Haus der Gottesworte‘. Gîza VII, S. 236.

Mnḫbw war in der Verwaltung dieses ‚Hauses des Gottesbuches‘ der Residenz der Aufseher der Bibliothekare oder Archivare. Aufgabe der *irj-mḏ3·t* war es nicht nur, die Buchrollen ihrem Inhalt entsprechend in Behältern aufzubewahren und Verzeichnisse zu führen, die das rasche Auffinden der benötigten Texte erleichterten,[1] sie mußten auch über die im Gebrauch befindlichen Rollen notieren und Verluste anzeigen. Der Aufseher der Archivare hatte einerseits die Tätigkeit seiner Untergebenen zu überwachen und dann wohl auch für die Ergänzung und den Zuwachs der Bibliothek Sorge zu tragen.

Unter der Inschrift ist der Grabherr dargestellt, in Strähnenfrisur und weitem Schurz, den Stock in der linken Hand, die rechte gesenkt. — Auf dem gegenüberliegenden nördlichen Außenpfosten steht die gleiche Inschrift, sie endet auch in derselben Höhe, aber man vermißt die Figur des Verstorbenen unter ihr, vielleicht war sie nur aufgemalt. Bei den inneren Pfosten endet die Beschriftung nur wenig über dem Boden, so daß für eine Darstellung des Grabherrn kein Raum verblieb. Auf dem nördlichen Pfosten liest man:

‚Der Priester des Cheops, der Sekretär, der Aufseher der Archivare des Gottesbuchhauses bei Hofe, *Mnḫbw*‘. In dem Namen Cheops ist an letzter Stelle geschrieben, aber es wurde wohl das zweite *w* nicht ausgelassen; denn da die Titulatur mit *Ḫwfw* begann, war Raum genug vorhanden und man wird statt geschrieben haben. Bei *ḫrj-sšt3* wird, wie oft, nicht angegeben, in welchem Verwaltungszweig oder Amt *Mnḫbw* Sekretär war; vielleicht ist *ḥmw·t* zu ergänzen, wie auf der Scheintür der Kammer steht; es könnte aber auch ein Amt im Totendienst des Cheops gemeint sein, siehe Gîza VI, S. 22. ist beide Male rechtsgerichtet, wie auf dem südlichen Pfosten. Dessen Inschrift lautet:

. Das zu Beginn kann nicht zu einem *Ḫwfw* gehören; dafür ist die Lücke zu klein, auch fehlen Spuren der Kartusche, für die auch zwischen und kein Raum vorhanden wäre. Wir haben vielmehr den Horusnamen des Cheops zu ergänzen, wobei vielleicht im Rücken von stand. Zu den Priestertümern für die verschiedenen Namen desselben Königs siehe Gîza VI, S. 8 f.

Die dritte Scheintür, die im Süden der Front des Anbaues stand, hatte die gleiche Form und eine ähnliche Beschriftung wie die nördliche Scheintür. Bei den Innenpfosten reichen die Zeilen ebenfalls bis kurz über den Boden. Bei beiden konnte man nur noch den Schluß lesen: ; auch hier stehen und getrennt, nicht zu einem Zeichen vereinigt. Aus den Inschriften der drei Scheintüren ergeben sich für *Mnḫbw* folgende Titel:

1. ‚Der Sekretär‘,
2. ‚Sekretär der Künstlerschaft‘,
3. ‚Aufseher der Archivare des Gottesbuchhauses bei Hofe‘,
4. ‚Priester des Cheops‘,
5. ‚Priester des *mddw Ḥr*‘,
6. *im3ḫw?* ‚der Geehrte‘.

[1] Bei den Riten hatten sie den Vorlesepriestern wohl die jeweils benötigten Rollen zu reichen, wie im privaten Totenritual vergleiche Gîza IV, Abb. 7 und S. 22; siehe auch den *irj mḏ3·t* in der Schreibstube Gîza II, Abb. 19 und vergleiche Gîza III, Abb. 8a—b mit 27.

c. Die Bestattungen.

Mnḫbw war gewiß in dem Schacht 603 bestattet; denn es ist der größte und tiefste der Anlage und hat die geräumigste Sargkammer. Er liegt im Nordwestteil des älteren Baues, ganz nahe der einzigen Scheintür des Kultraumes. Die ursprüngliche Tiefe betrug rund 10 m; die auf dem Plan eingezeichneten 6,70 m sind von der Oberfläche der Baureste gerechnet und berücksichtigen die ursprüngliche Höhe der Anlage nicht. Der Grabraum liegt im Osten der Schachtsohle, er mißt 3,15 × 2,55 m und zeigt in der Mitte eine rechteckige Vertiefung im Felsboden. Darin stand ein Holzsarg mit leichtgewölbtem Deckel, die üblichen Handgriffe fehlten. — Ursprünglich war vielleicht ein Steinsarg für *Mnḫbw* vorgesehen, denn so erklärte sich wohl leichter die Nische in der Ostwand; sie sollte als Auflager für den schweren Deckel dienen; siehe oben S. 89. Was die unregelmäßige Vertiefung in der Südwand des Schachtes bedeutet, ist nicht recht klar, vielleicht wollte man zunächst hier die Sargkammer anbringen, änderte aber dann den Plan.

Zu der alten Anlage gehören auch die dicht nebeneinander liegenden Ziegelschächte 601 und 602. Nur 601 hat einen Grabraum, der unter 602 nach Nordwest durchgeht. Beide Schächte wurden leer gefunden. Die westlich dicht anschließenden S 594 und 600 sind typische spätere Eindringlinge; sie störten oben die Außenwand des Grabes und legten ihre rechteckigen Grabräume wider dieselbe.

In dem Zubau stammen sämtliche Schächte von Raubbestattungen. Bei 630, 631 und 635 verbieten schon die Lage, ihre geringe Tiefe und die Art der Auskleidung, an Begräbnisse von Familienangehörigen des *Mnḫbw* zu denken; 630 hat zudem eine Lücke in die Front gerissen und 631 lehnt sich an 630 an. Weiter östlich legte sich S 613 dicht an den davorstehenden Pfeiler der Vorhalle; in seinem südlich gelegenen Grabraum fand sich die Leiche auf der linken Seite liegend, den Kopf im Norden.

Besonders bedauerlich ist die Verwüstung, die S 641/643 und S 636 anrichteten; denn ihren Oberbauten fielen zwei der Pfeiler der Vorhalle zum Opfer. Wenn S 641/643 die Nordscheintür des älteren Grabes nicht verbaute, so geschah das nicht aus Rücksicht auf den Totendienst, sondern weil man die glatte Wand bevorzugte. S 636 legte sich später neben S 641/643 und schloß die Scheintür in ihren Oberbau ein. Die beiden kleinen Bauten wurden wohl angelegt, als nicht nur der Dienst an der Maṣṭaba des *Mnḫbw* eingestellt, sondern auch diese selbst schon weitgehend zerstört war[1]. Dabei aber weist gar nichts darauf hin, daß die Bestattungen schon dem Mittleren Reich angehören, sie stammen noch aus dem Ende des Alten Reiches oder aus der anschließenden Zwischenperiode. Ein größeres Grab aus derselben Zeit wurde, wie wir oben S. 44 sahen, über dem Westteil der Maṣṭaba des *ʾItj* erbaut.

In die Nordostecke von S 636 stößt S 637, ein Grab in der Form eines ummauerten Schachtes, vergleiche Gîza VII, Abb. 15. Sein Grabraum liegt quer im Osten des —4,8 m tiefen Schachtes. Die Mauerung in der von S 641/643 und S 636 gebildeten Ecke diente vielleicht der Bestattung eines ganz kleinen Kindes; denn man kann wohl kaum annehmen, daß sie mit der Südwand von S 637 eine Kultnische für S 636 bilden sollte.

10. Die Gräber östlich *Mnḫbw*.

(Abb. 83, 86.)

Der Raum zwischen *Mnḫbw* und der Umfassungsmauer des Pyramidenhofes war ganz mit späteren Gräbern ausgefüllt, von deren Oberbauten aber bis auf einen Fall überhaupt nichts mehr erhalten war. Nahe der Südostecke der Pfeilerhalle liegt der Ziegelschacht 614. An den Ostteil der —4,3 m tiefen Sohle schließt sich quer ein gutgearbeiteter Grabraum an, mit rechteckiger Bodenvertiefung in seiner Mitte. Von der Einwicklung der Leiche fanden sich noch Leinwandreste, siehe Abb. 77.

Nordöstlich davon stand eine kleine Maṣṭaba von rund 4 × 3 m mit den beiden Schächten 615 und 627. Die Sargkammer liegt bei dem südlichen kleineren Schacht im Osten und zeigt eine rechteckige Bodenvertiefung in der Mitte; bei dem größeren und tieferen nördlichen S 627 ist der nur 1,40 m lange Grabraum im Westen angebracht. Im Schutt des Grabes fand sich das gute geglättete Bruchstück einer Schale mit starker Einziehung unter dem Rand und scharfer Lippe, einer sogenannten brim-bowl, siehe Gîza I, Abb. 12, Nr. 7 ff. — Nördlich schließt sich S 628 an, mit Skelettresten auf dem Boden. Das östlich von ihm gelegene Grab 626 liegt nahe an der großen Bruchsteinmauer des Pyramidenhofes; so nahe daß für deren Verkleidung kein Raum mehr vor-

[1]) Man vergrößerte die Zerstörung noch beim Einbau.

handen war. Der Abstand eines der Quadern von der Einfassung des Schachtes beträgt nur 0,34 m. Man muß bei dieser Lage und dem ähnlichen Befund an anderen Stellen entweder annehmen, daß die Verkleidung der Mauer auf der ganzen Strecke schon verschwunden war, und zwar ohne irgendeine Spur zu hinterlassen — oder daß sie nie vorhanden war, was viel wahrscheinlicher ist, siehe oben S. 2. Wie Abb. 86 zeigt, sitzt bei S 626 die Sargkammer auf dem

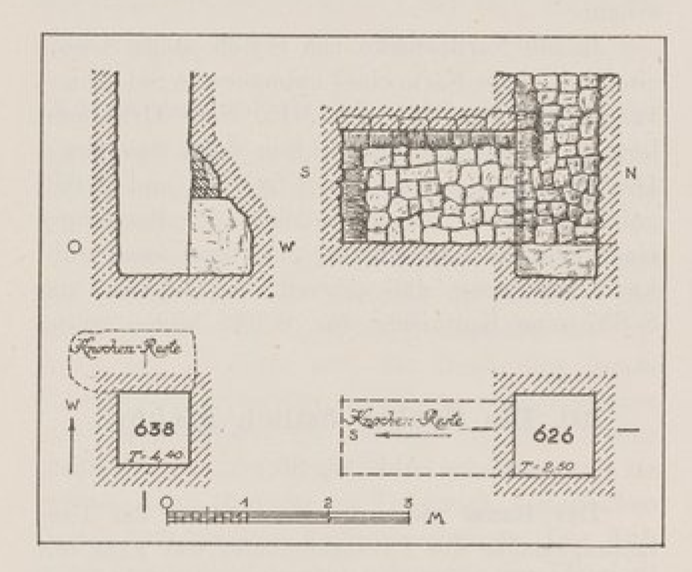


Abb. 86. Schacht 626 und 638, Grundriß und Schnitt.

Felsboden auf, ihre im Geröllboden stehenden Wände sind mit Bruchsteinen verkleidet. Die Sohle des Schachtes liegt etwas tiefer und reicht in das Felsgestein.

Ganz am Nordende unserer Konzession liegen die beiden Schächte 638 und 639, die wohl zu einem Grabe gehören, dessen Oberbau verschwunden ist; bei beiden liegt die Grabnische im Westen der Sohle. Von den Bestattungen fanden sich nur Knochenreste.

Nicht weit von den Schächten entfernt lag das Bruchstück eines Architravs mit stark abgeriebener Oberfläche; es ließ sich nur die Inschrift einer der Zeilen erkennen:

… ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er auf dem Friedhof im westlichen Gebirgsland begraben werde . . .‘. Über die Herkunft des Stückes läßt sich nichts aussagen.

a. Das Grab S 700.

(Abb. 83, 87 und Taf. 25.)

Der unscheinbare Schacht 700, der zwischen S 626—628 und S 639 liegt, brachte einige Überraschungen. Seine Kammer liegt quer vor dem Osten der Sohle und greift im Norden bis zu deren Nordwestecke über. In ihr stand ein vollkommen erhaltener und von Dieben nicht berührter Holzsarg. Die mit Leinenbinden umwickelte Leiche war auf den Rücken gebettet, die Knie angezogen, das Gesicht nach Osten gewendet.

Das Material des Sarges ist ein einfaches, grobfaseriges Koniferenholz, die Maserung wie bei Fichtenholz. Die dicken Bohlen sind in der üblichen Weise zusammengefügt; an den Schmalenden wurden sie auf Gehrung geschnitten; dabei verdeckte eine bei den Längsbrettern oben stehengebliebene Zunge die Gehrung bei der Aufsicht, siehe oben S. 98. Die Seitenbretter wurden mit dem Boden durch Vorsprung und Falz verbunden. Die Festigung der Ecken und Kanten erfolgte in der üblichen Weise durch Holznägel. Für Deckel und Boden sind je zwei Querleisten nachgewiesen, die durch Holznägel mit den Brettern zusammengestiftet wurden.

b. Die Reliefs des *Njśwptḥ*.

(Abb. 88—89 und Taf. 27.)

Die Erhaltung des Begräbnisses in Grab 700 ist um so verwunderlicher, als der Schacht selbst halb ausgegraben war; in seinem Schutt fanden wir die Scheintür und einen Teil des Gewändes eines *Njśwptḥ*. Wie die beiden Stücke hierher geraten sind, muß ungeklärt bleiben. Sie mögen von irgendwoher gebracht und in den halbleeren Schacht geworfen worden sein, wie man verschiedene Reliefs im Schacht des *Śšmnfr III* fand, Gîza VII, S. 251; oder man mochte sie zur Bedeckung des Schachtes 700 benutzt haben, wie die Scheintür des *Śndmib*, ebenda S. 246. Sie könnten aber auch von dem verschwundenen Oberbau des Grabes 700 stammen. Wir müßten dabei annehmen, daß der Zugang zur Anlage im Norden lag; denn im Osten war nicht genügend Raum vorhanden, die Mauer des Pyramidenhofes liegt nur 1,90 m vom Schacht entfernt. Die Tiefe des Schachtes, 5,2 m ohne den Oberbau, und der Holzsarg könnten für die Zuweisung der Reliefs zu Grab 700 sprechen.

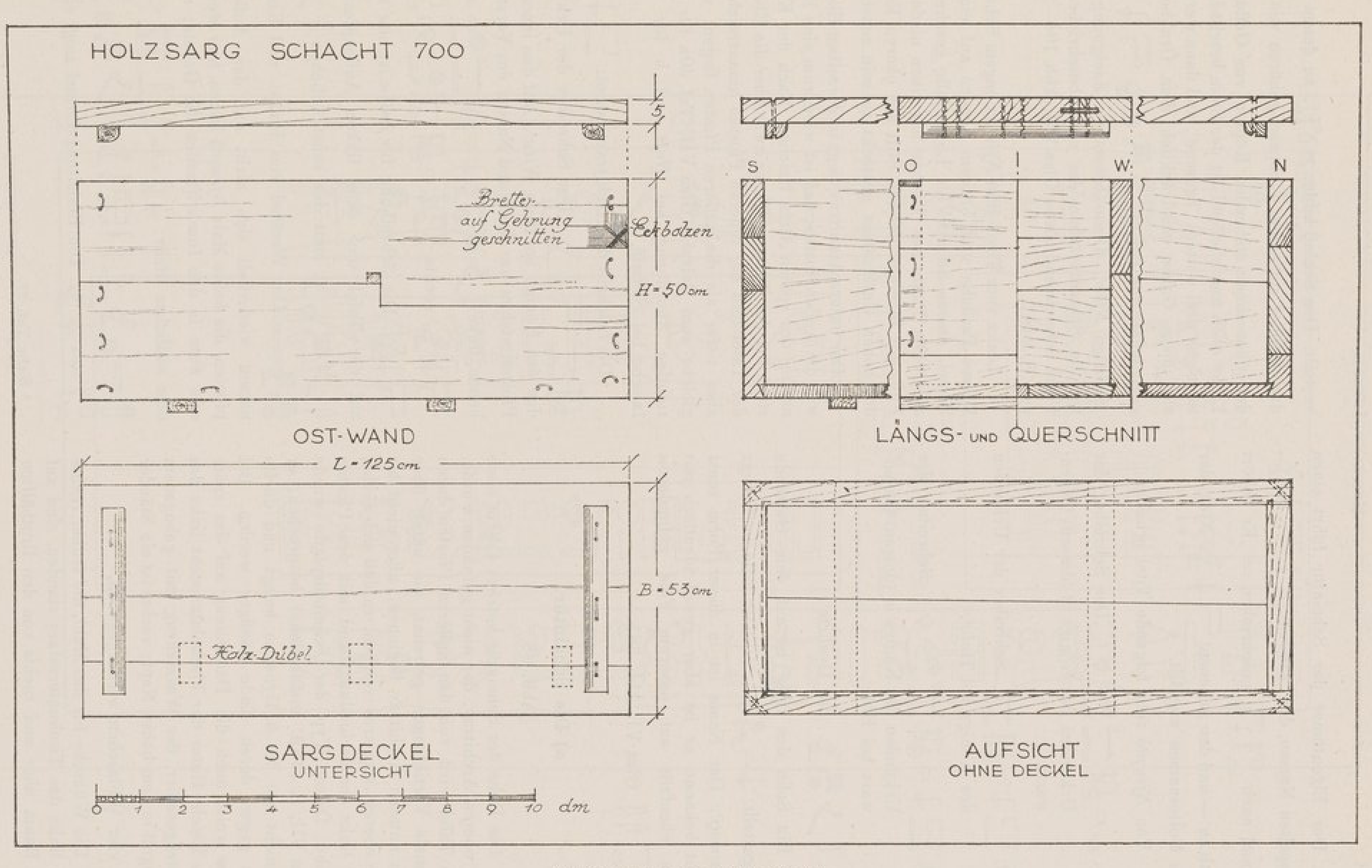


Abb. 87. Holzsarg aus Schacht 700.

Der Eigentümer der Scheintür führt einen doppelten Namen, den ‚großen' , einmal auch geschrieben = ‚Er gehört Ptaḥ an' — und den ‚schönen' *Njśw*, der den Gottesnamen wegläßt.

Von *Njśwptḥ* sind folgende Titel erhalten:

1. ‚Der Schreiber der Urkunden des Königs in ⟨dessen⟩ Gegenwart',
2. ‚Schreiber der Urkunden des Königs bei Hofe',
3. ‚Schreiber der Urkunden des Königs in ⟨dessen⟩ Gegenwart bei Hofe',
4. ‚der Geehrte'.

Ein Sohn des *Njśw* ist auf dem Gewände dargestellt: ‚Der Edle des Königs *Ḥnmwntj*'. Der Name ist in dieser Form sonst nicht bekannt, er ist aber gewiß identisch mit dem ebenfalls auf unserem Feld gefundenen Gîza VI, Abb. 38 b.

α) Die Scheintür.

(Abb. 88.)

Die Höhe der Scheintür beträgt 1,40 m ohne den oberen Architrav, der nicht gefunden wurde. Die Tafel wird von den äußeren Pfosten durch schmale Vertiefungen getrennt, die unten über dem unteren Architrav beginnen, aber nicht bis zum oberen Architrav reichen, so daß sich rechts und links ein Verbindungsband mit den Pfosten ergibt. Dieser Typ der Scheintürplatte wurde Gîza VII, S. 246 ff. ausführlicher besprochen; er ist nicht vor der 6. Dynastie belegt und dürfte erst gegen deren Ende häufiger werden. Bei *Njśw* weist auch die Darstellung auf das späte Alte Reich. Unter der Tischplatte steht links das Waschgeschirr, der Wasserkrug mit gebogenem Ausguß in dem hohen Napf; rechts ist ein Ständer mit vier -Flaschen wiedergegeben.

Die Wünsche für das Mahl, die früher rechts und links des Tischuntersatzes standen, sind auf den Raum über und rechts von den Brothälften verteilt. Den Schluß bilden , zu denen die drei darüber stehenden ebenso gehören wie zu den über ihnen stehenden Köpfen von Geflügel. Links oben anschließend ist der Stein beschädigt; es folgen drei weitere ‚Tausend', und dann werden alle diese Gaben ausdrücklich dem Grabherrn zugeeignet: für den ‚geehrten *Njśw*'. Diese besondere Zueignung ist für die Scheintürtafeln der oben beschriebenen Form bezeichnend, siehe Gîza VII, Abb. 104—107 und S. 248.

Links vom Tisch sitzt *Njśw* in engem Schurz, kurzer Perücke und breitem Kragen auf einem Sessel, dessen Stempel als Löwenfüße geschnitzt sind. Die Platte des Tisches hat einen niederen Fuß, der in einen dünnen Stift am oberen Ende des hohen Untersatzes gesteckt zu sein scheint.[1]

Der untere Architrav liegt in derselben Ebene wie die Außenpfosten; das ist wiederum eine Entartung des späten Alten Reiches. Nach der Konstruktion der Türen sollte er zwar über die Ebene der Tafel und der inneren Pfosten hinausreichen, aber tiefer als die äußeren Pfosten liegen; vergleiche zum Beispiel Gîza VII, Taf. 40 a für die richtige Anordnung bei *Ḫnjt* und b für die falsche bei *Śndmib*.

Die Inschrift des Architravs lautet: ‚Der Schreiber der Urkunden des Königs bei Hofe, *Njśw*'. Auf den inneren Pfosten stehen nur Titel und Namen des Verstorbenen, links , rechts . Die Schreibung für *imȝḫw* ist hier wie auf der Tafel und dem linken Außenpfosten statt des sonst üblichen . — Der Wechsel von Haupt- und Kosenamen wiederholt sich nicht auf den Außenpfosten, die beide Male *Njśwptḥ* haben, hier wechseln aber in den Inschriftzeilen die Gebete; auf dem südlichen steht: . Die Einleitungsformel zeigt eine

[1] Siehe Taf. 27.

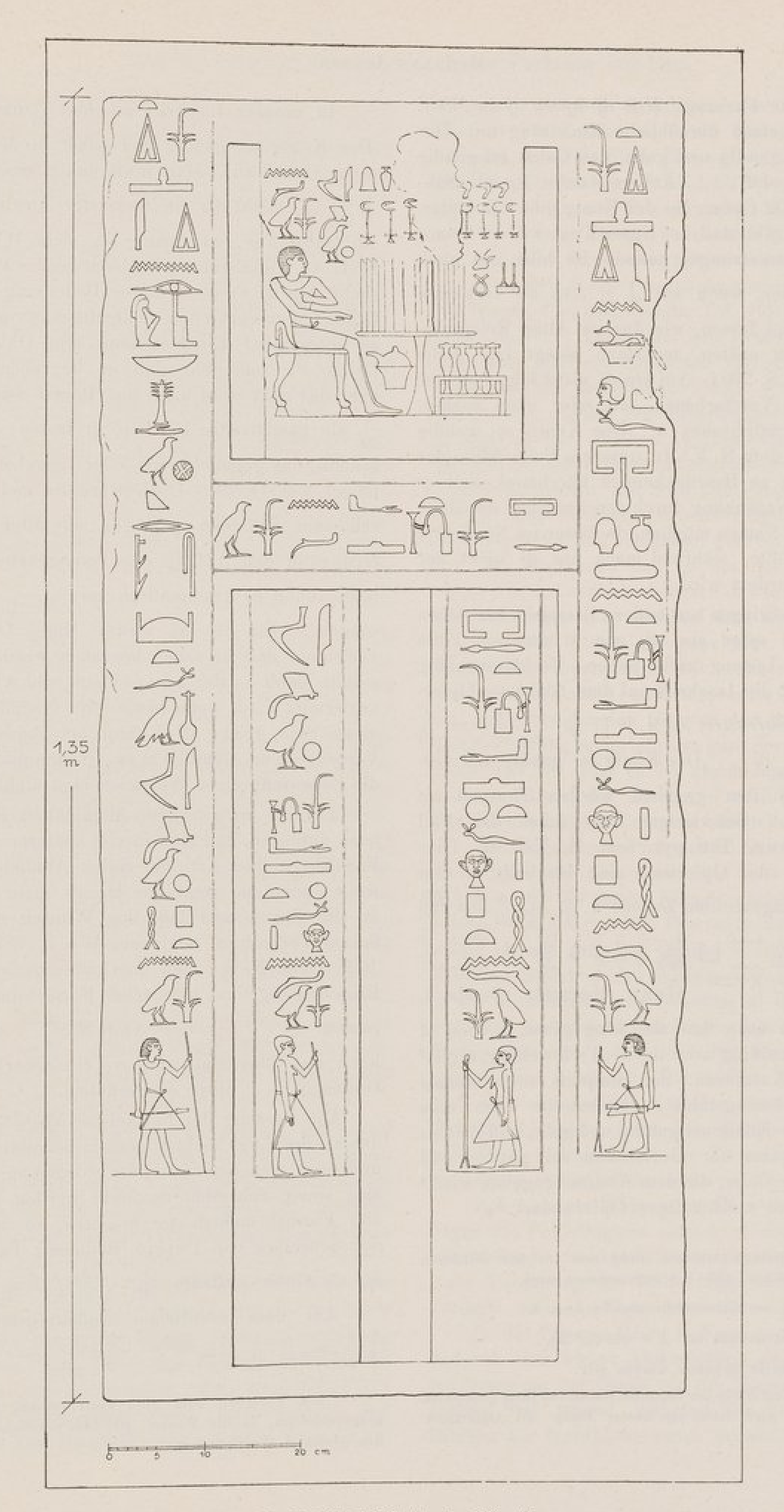


Abb. 88. Die Scheintür des *Njśwptḥ*.

ungewohnte Fassung: *Ḥtp dj njśwt dj in Wśir*. Wir übersetzen die übliche Einleitung mit ‚Der König sei gnädig und gebe, und Osiris sei gnädig und gebe, daß . . .'. Andere fassen *ḥtp* als Substantiv: ‚Ein Opfer, das der König gibt, ein Opfer, das Osiris gibt, daß . . .' Unser Text will zu keiner dieser Übersetzungen passen. Es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir als verkürzte Opferformel fassen, wie das im Alten Reich, besonders im späten, mehrfach belegt ist,[1] siehe Gîza VII, S. 206 f. Auf *ḥtp dj njśwt* folgt hier der Name des Verstorbenen, mit oder ohne vorhergehendes dativisches *n*: ‚Der König sei gnädig und gebe dem N. N.' In unserem Falle fehlte der Name des zu Beschenkenden überhaupt, und es ist keine Ergänzung durch den am Ende der Zeile stehenden Namen möglich, da dieser im Nominativ stehen müßte, während nach *ḥtp dj njśwt* der Dativ gefordert wird.

Auch bringen uns andere Beispiele, bei denen auf *ḥtp dj njśwt* ein *rdj* wie in unserem Falle folgt, der Lösung nicht näher. Verhältnismäßig einfach ist die Inschrift auf dem Alabaster-Opferstein des *Śnfrwnfr*, M. M. E 7: . . . ‚Der König sei gnädig und verleihe, daß ihm gegeben werden Tausend an Broten . . .'. Schwieriger liegt schon der Fall Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 62. Hier steht über der Opferliste eine Inschrift in drei kurzen waagerechten Zeilen: 1. 2. 3. Gunn übersetzt ebenda I, S. 160: ‚A boon that the king gives, a boon of Anubis Presiding over the God's Dwelling, a gift[2] given to Kaemsenu: the complete requirements of the offering-table'; ebensowohl kann man lesen: ‚Der König sei gnädig und gebe, und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe[3] eine Gabe, die dem *K3mśnw* gegeben wird,[4] nämlich den vollständigen Opferbedarf'.[5]

In unserer Inschrift scheidet nach einem ‚Der König sei gnädig und gebe' in der Bedeutung ‚Gabe' aus. Man muß daher erwägen, ob nicht als ein erstarrter Ausdruck, wie ein Substantiv, zu fassen ist, siehe Wb. 3, 187, B III = ‚Geschenk', ‚Gnadenerweis'. Wird versucht, *ḥtp dj njśwt* in dieser Bedeutung mit dem folgenden zu verbinden, so könnte man vorschlagen zu übersetzen: ‚Ein Geschenk, eine Gabe seitens Osiris . . ., ⟨nämlich⟩ daß er begraben werde'; aber das geht wohl nicht an. Besser wäre schon, als passivisches Partizip zu fassen: ‚Ein Geschenk, das gegeben wird ⟨oder: gegeben werden möge⟩ von Osiris.' Doch wäre es nicht ausgeschlossen, daß man aus alter Überlieferung an den Anfang des Totengebetes gesetzt hätte, ohne es grammatisch mit zu verbinden:[1] ‚Ein *ḥtp dj njśwt*: Möge Osiris . . . verleihen, daß er schön begraben werde . . .' *rdj* stünde dann in der *śdm-in*-Form, die wie *śdm-ḫr* verwendet wird, wenn besonderer Nachdruck auf einen Satz gelegt wird, und bei Anweisungen, Verordnungen, siehe Erman, Grammatik, § 313 f.; die Bedeutung eines Wunsches läge nicht weit ab.

Für die vorgetragene Möglichkeit ließe sich noch anführen, daß sich in viel späterer Zeit eine Formel gebildet hat, die einige Ähnlichkeit aufweist; auch sie setzt das *ḥtp dj njśwt* getrennt an die Spitze und läßt den Wunsch mit einer finiten Verbalform beginnen, Wb. 3, 187, A IV: ‚Seit Ende N. R. auch merkwürdigerweise mit Einschiebung eines *n* zwischen Formel und Gottesnamen. Gott N. u. ä.' Das kann nur übersetzt werden ‚Gnadenerweis des Gottes N. . . .: Möge er verleihen . . .'.

Die Fassung der Formel bei *Njśwptḥ* braucht damals durchaus nicht allgemein bekannt gewesen und noch weniger verwendet worden zu sein; sie mag einem Schreiber verdankt werden, dem die alte Formel mehrdeutig erschien, so wie etwa der Schreiber von Petrie, Sedment, Taf. 31 ihr *ḥtp* als ‚Opfer' auffaßte: .

Auf dem nördlichen Außenpfosten steht:

[1] Die Belege stammen nicht erst aus dem Mittleren Reich, wie Wb. 3, 186, II b angenommen wird.

[2] Zu = ‚Gabe' siehe ebenda Anm. 4.

[3] gilt sowohl für wie für .

[4] Das heißt ‚gegeben werden soll'.

[5] Das sind die in der darunter stehenden Liste genannten Dinge, man wird daher *ḥtp* besser ‚Opfer' als ‚Opfertisch' fassen.

[1] Ein Versehen oder eine Verschreibung erscheinen ausgeschlossen, da die Formel auf dem nördlichen Pfosten den gleichen Wortlaut hat.

,Ein *ḥtp dj njśwt*: Möge Anubis, der auf seinem Berge ist, geben, daß ein Totenopfer dargebracht werde dem Schreiber der Urkunden des Königs in ⟨dessen⟩ Gegenwart, *Njśwptḥ*'.

Unter den vier Zeilen ist jedesmal *Njśwptḥ* dargestellt, auf dem inneren Pfosten in der üblichen Haltung, in weitem Knieschurz und Halskragen, den Stab in der einen, das Szepter in der anderen Hand. Auch bei der linksgerichteten Figur wird das Szepter sichtbar wiedergegeben, verschwindet nicht hinter der dem Beschauer ferneren Seite.

Auf den inneren Pfosten dagegen ließ sich *Njśw* als wohlbeleibter Herr abbilden mit fetter Brust und dickem Bauch. Man wollte bei diesen Bildern nicht so sehr das Alter der Dargestellten betonen, es werden keine Greise gezeigt, keinen von ihnen haben die Jahre gebeugt, wie es die Hieroglyphe für ‚Alter' wiedergibt. Vielmehr soll bei diesem Typ — denn um einen solchen handelt es sich — der Grabherr in vollem Mannesalter dargestellt werden, zugleich aber auch ohne den Zwang der Etikette, mehr seinem natürlichen Wesen entsprechend. Er trägt daher keine Perücke, hat den weiten bequemen Wadenschurz angezogen und führt meist nur den langen Spazierstock, nicht auch Szepter oder Schweißtuch, sondern läßt die eine Hand lässig ausgestreckt herabhängen, wie das sonst nur bei den Frauenfiguren üblich ist. Den Stab allein finden wir unter anderem auf unserer Scheintür und auf dem Gewände Abb. 89, bei den zwei Figuren Blackman, Meir IV, Taf. 6, bei *ʿnḫḥ3f*, Schäfer, VÄK, Taf. 13, 2. In Capart, Rue de tomb., Taf. 12—17 hält *Nfrššmrʿ* einige Male auch das Szepter, in den anderen Fällen läßt er die ausgestreckte Hand herabhängen; das Szepter trägt auch die Figur Schäfer, ebenda, Taf. 46, 1.

Die beiden Figuren und ebenso die dritte auf dem unten zu besprechenden Gewände zeigen *Njśwptḥ* nicht in der gewohnten menschlichen ‚Grundform' mit breiten Schultern, die dem Beschauer nähere Schulter wird verkürzt gezeichnet und der Arm setzt an der Rückenlinie an. Schäfer, VÄK., S. 288ff. bemerkt dazu, daß diese Art der Darstellung ‚ursprünglich an die vorwärts gerichtete Bewegung beider Arme geknüpft' sei, sich aber ‚vom Ende der fünften Dynastie ab selbst bei den würdevollen, ruhig stehenden Figuren der Grabinhaber' finde. Doch scheint, daß sie sich hier hauptsächlich auf jene Figuren beschränkt, die den Grabherrn wie in unserem Beispiel als behäbigen fetten Mann darstellen; so auch ausschließlich Capart, Rue de tomb., Taf. 12—17, Schäfer, VÄK., 13, 2 und 46, 1, vgl. auch Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 57, 2.

Nur wenige Belege finden sich für einen normal gebauten Grabherrn mit verkürzter Schulter und über dem Körper herabhängendem Arm, wie *Nfrššmptḥ*, Capart, ebenda, Taf. 102 und Blackman, Meir IV, Taf. 6. Bei dem letzteren Beispiel zeigt sich, daß ein Sonderfall vorliegt; das Bild steht auf der nördlichen Dicke der Tür zum Hauptraum; auf der gegenüberliegenden südlichen ist *Ppjʿnḫ* der Mittlere in Hochrelief als fetter Mann in der beschriebenen Seitenansicht des linken Armes dargestellt, mit Stab und Sandalen an den Füßen. Das erwähnte gegenüberliegende Bild ist in tiefem Relief und schlechter gearbeitet, und man hat den Eindruck, daß es um der Symmetrie willen wie das südliche hergestellt wurde. Die Verhältnisse liegen aber auch bei dem ersten Beispiel Capart, Taf. 102 nicht ganz klar. Die beiden Figuren der Innenpfosten mit verkürzter Schulter tragen weder Perücke noch Szepter im Gegensatz zu den danebenstehenden Figuren der Außenpfosten. Die Anordnung entspricht also ganz der auf unserem Bilde Abb. 88, und es ist anzunehmen, daß ein Mißverständnis des Zeichners vorliegt, der die Innenfiguren hätte dickleibig darstellen sollen.

Im allgemeinen dürfte es so sein, daß bei der Einzelfigur des Grabherrn die Verkürzung der Schulter nur bei fettem Körper erscheint und daß sie hier bevorzugt wird. Das heißt, daß wir selten einem normal gebauten Grabherrn mit verkürzter Schulter begegnen und seltener auch einem fetten in der breitschulterigen Grundform. Für letzteren Fall siehe das schlechte und späte Stück, das neben *Mnḫbw* gefunden wurde, Abb. 82; ferner aus dem späten Alten Reich *Ṯtw*, Firth-Gunn, ebenda II, Taf. 61, nur mäßig fettleibig gezeichnet, II, Taf. 78, 1; beide Arme herabhängend, II, 70, 1 und 73, 1. vielleicht aus der Zwischenzeit, beide nur wenig fetter als die anderen Figuren.

Auf unserem Bilde zeigt die rechtsgerichtete Figur die Fettleibigkeit stärker als die ihr gegenüberstehende linksgerichtete, aber das Fehlen einer Verengung der Taille zeigt, daß nicht eine normale, schlanke Figur gezeichnet werden sollte.

In die Figuren-Paare in Nord und Süd wurde dadurch eine kleine Abwechslung gebracht, daß bei letzterem der Dicke wie der Normale den einfachen Stab tragen, während der Stab bei den Bildern der Nordhälfte unten gegabelt ist.

β) Das Gewände.
(Abb. 89 und Taf. 27.)

Unser Stück mit der rechtsgerichteten Hauptfigur stammt von dem rechten Teil des Gewändes, also von der Westhälfte, wenn der Eingang des Grabes im Norden lag, siehe oben; denn der Grabherr mußte an dieser Stelle immer nach außen, dem Besucher entgegen schauen. Bei den größeren Maßen der Darstellung konnte der Zeichner die Fettleibigkeit viel besser wiedergeben als bei den Miniaturbildern der Scheintür, doch wird der Eindruck dadurch beeinträchtigt, daß in der Mitte der Platte eine größere Fläche fehlerhaft war. Sie wurde mit Stuck ausgefüllt, in dem man den betreffenden Teil der Figur modellierte: den vorgestreckten Arm, Brust und Bauch

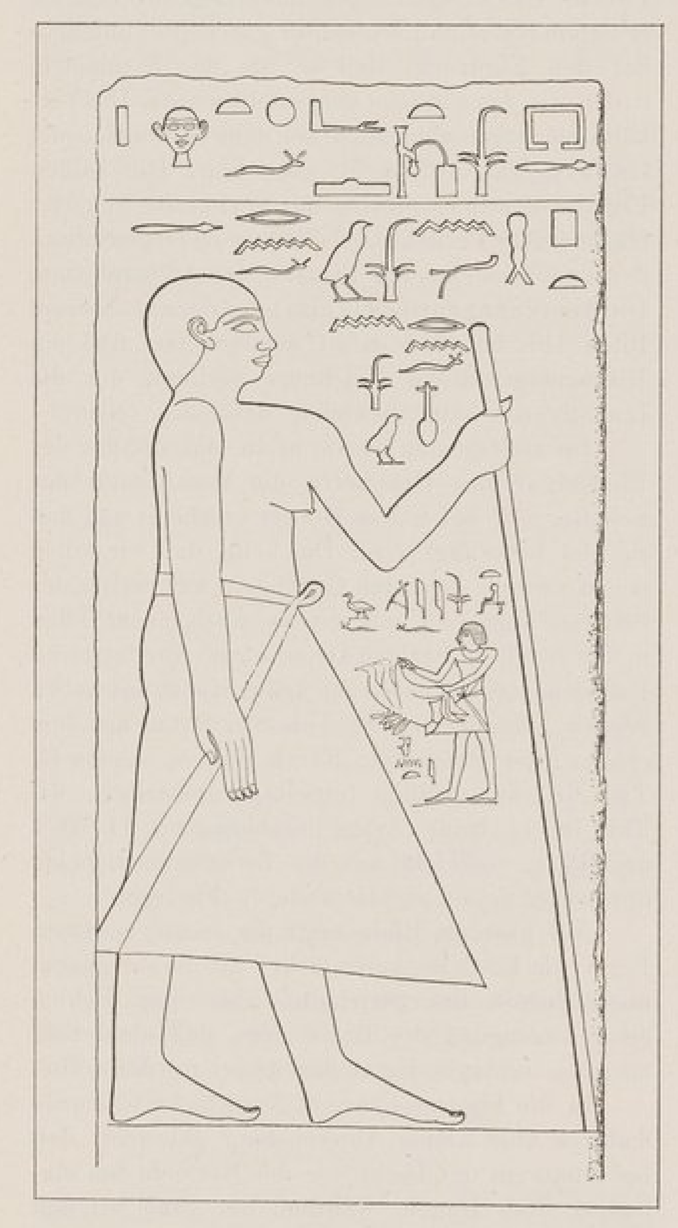


Abb. 89. Gewände aus dem Grab des *Njśśwptḥ*.

und die verkürzte rechte Schulter. Ursprünglich waren die Mängel natürlich durch die Bemalung unsichtbar gemacht worden. Vor *Njśwptḥ* steht in der Mitte auf eigener Standfläche die in wesentlich kleinerem Maße gehaltene Figur eines Sohnes, der mit der linken Hand drei Gänse bei den Flügeln packt und mit der rechten das dem Beschauer nächste Tier durch Umdrehen des Halses opfert.

Wenn viele solcher Figuren in eigenen Bildstreifen neben der großen Gestalt des Grabherrn dargestellt werden, so ist das nicht auffällig, und der ägyptische Künstler verstand es, das Ganze so geschickt anzuordnen, daß der Unterschied in den Maßen nicht stört und seinen Zweck erreicht, die Bedeutung der Hauptfigur hervorzuheben. Wenn aber, wie das gerade im ausgehenden Alten Reich geschieht, im gleichen Bildfelde irgendwo ein winziger Sohn oder Beamter dicht bei der großen Figur untergebracht ist, so wird man das Gefühl des Unbehagens nicht los. So räuchert zum Beispiel Blackman, Meir IV, Taf. 6, 2 ein Miniatur-Totenpriester zu Füßen des Grabherrn, wobei sein Kopf nicht einmal bis zum Saum von dessen Wadenschurz reicht. Besser wird es auch nicht, wenn man den kleinen Räuchernden so vor den Grabherrn stellt, daß das Räucherbecken dessen Nase nahe ist, wie Gîza VII, Abb. 48 a, 53. Wenn in unserem Falle der Sohn mit den fetten Gänsen vor dem Bauch des *Njśw* dargestellt wird, so soll das nicht die sachlich gewählte Stelle sein, hier war nur der einzige zur Verfügung stehende Raum, es sei denn, daß man das Bild ganz zu Füßen anbrachte.

Über der Gestalt des Grabherrn stehen dessen Titel und Namen, der Anfang in einer waagerechten Zeile, die unten durch eine Rille abgeschlossen wird, die Fortsetzung in einer zweiten Zeile ohne unteren Abschluß und der Rest in zwei senkrechten Zeichenanordnungen in der Beuge des vorgestreckten Armes: ‚Der Schreiber der Urkunden des Königs in ⟨dessen⟩ Gegenwart bei Hof, *Njśwptḥ* ist sein großer Name, und sein schöner Name ist *Njśw*'. Bei der Angabe der Namen steht das Prädikat einmal vorne, das andere Mal nach dem Subjekt; siehe dazu oben S. 122. — Bei dem opfernden Sohn liest man ‚Sein geliebter Sohn, der Edle des Königs *Ḫnmwntj*'.

C. Verschiedenes.

Unter der Überschrift ‚Verschiedenes' sollen einige Stücke veröffentlicht werden, die, in verschiedenen Zeiten gefunden, keinem bestimmten Grabe mit Sicherheit zugewiesen werden können.

1. Scheintürbruchstück.

(Abb. 90.)

Im Jahre 1926 wurde bei den Nachtragsarbeiten auf dem 1912—1914 freigelegten Abschnitt das Bruchstück einer stattlichen Scheintür mit Inschriften in erhöhtem Relief gefunden. Unversehrt erhalten ist nur ein Teil des unteren Architravs; von dem unten anschließenden Stück ist durchgehend eine mächtigere obere Schicht verschwunden, mit ihr gingen der Rundbalken und die Beschriftung des oberen rechten Innenpfostens verloren, siehe Phot. 2293.

Da der Stein offenbar zur Wiederverwendung zurechtgeschlagen wurde, ist auf die Regelmäßig-

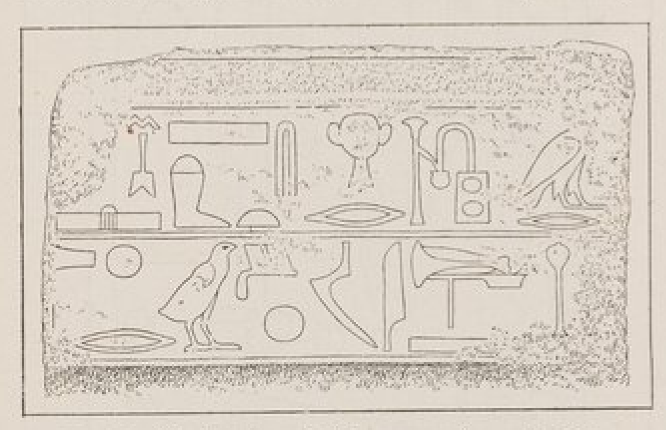


Abb. 90. Scheintürbruchstück, verworfen gefunden.

keit der Linie am Anfang des Architravs ebensowenig zu geben wie auf die am linken Ende des Bruchstücks. Man darf wohl als sicher annehmen, daß rechts ein Streifen in der Breite eines Zeichens fehlt; denn fängt ein wenig zu weit links an, weiter als die Zeichen der unteren Zeile. Hier ist zwar das erste Zeichen verschwunden, aber es muß, wie die Form der Absplitterung zeigt, den Raum eines eingenommen haben. Daß nicht etwa zu ergänzen ist, geht daraus hervor, daß nicht zum Boden reicht wie das später folgende ; darunter muß noch ein schmales waagerechtes Zeichen gestanden haben wie unter dem anschließenden , das ist , das Zeichen des Gaues, und wir haben zu ergänzen. Damit aber kann ein Titel nicht beginnen, und bei der guten Arbeit des Stückes ist nicht anzunehmen, daß der Titel etwa von der ersten Zeile in die zweite übergriff; das kommt meist bei späten und schlechten Stücken vor, wie unten bei 2, Abb. 91. Ein mit Memphis und Letopolis gebildeter Titel begegnete uns oben S. 111. Setzen wir ihn ein, so erhielten wir in der ersten Zeile gerade genügend Raum für ein , das nach Analogie anderer Titelfolgen zu erwarten ist. Wir erhalten also den Text

1. [ ] ...

2. [ ] ...

1. ‚Der Richter und Vorsteher der Schreiber, der Sekretär der richterlichen Entscheidungen ...',
2. ‚der Vorsteher von Memphis und Letopolis, der bei dem ⟨großen⟩ Gott Geehrte . . .'.

Den Titel ‚Vorsteher von Memphis und Letopolis' trafen wir bei *K3jḥrptḥ*, und da es sich um eine ganz seltene Bezeichnung handelt, wäre zu erwägen, ob unser Stück nicht aus dessen Maṣṭaba stammt, von der ja nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Reliefs und Inschriften erhalten ist; auch wurde in seiner Kultkammer die Scheintür nicht gefunden. Trotzdem kann man unser Stück dieser nicht mit Sicherheit zuweisen. Zwar kommen bei *K3jḥrptḥ* alle unsere Titel vor, mit Ausnahme von *ḥrj-sšt3 n wḏꜥ mdw*, und für diese vielleicht zufällig nicht erhaltene Bezeichnung sind die Voraussetzungen in den übrigen Titeln gegeben, wie *s3b ꜥḏ-mr, wr mḏ šmꜥw* und *ḥm-nṯr m3ꜥt*,[1] — aber bei der starken Zerstörung des Ostteiles wäre es nicht ganz ausgeschlossen, daß auf unserer oder der Nachbarkonzession ein Grabherr mit ähnlichen Titeln, vielleicht aus der Familie des *K3jḥrptḥ*, Vorfahr oder Nachkomme, bestattet war.

[1] Auch verursacht es kein Bedenken, daß das Stück nicht nahe der Maṣṭaba zutage kam; denn man schleppte die zur Wiederverwendung geraubten Stücke oft von weit her.

2. Der Architrav des *Njptḥ*.

(Abb. 91 und Taf. 28.)

Der Stein wurde schon im Jahre 1913 gefunden, im Grabungsschutt verworfen, nicht weit von der Maṣṭaba der *Nḏśrkȝj*. Die Anlage, zu der er gehörte konnte, auch später nicht ermittelt werden, da sich der Name des Eigentümers nicht wiederfand, auch nicht auf der angrenzenden amerikanischen Konzession, wie das Fehlen in der Liste Porter-Moss, Memphis III zeigt. Das Stück gehört zweifellos dem ganz späten Alten Reich an; das beweisen die Ausführung der Figuren, die Verteilung des Textes und seine Fehler. Rechts ist die Fläche durch Rillen in drei waagerechte Bänder geteilt, die Inschriften tragen, links davon sitzt der Grabherr mit seiner Gemahlin.

1.

2.

3.

1. ‚Der König sei gnädig und gebe und Anubis an der Spitze der Gotteshalle sei gnädig und gebe, daß er begraben werde im Gebirgsland' 2. ‚des Westens in hohem Alter bei dem großen Gott, der von — Geehrte'. 3. ‚Und daß ihm ein Totenopfer dargebracht werde am Tage, der das Jahr eröffnet, am Thotfest und an jedem Fest und ⟨jeden⟩ Tag, dem *Nj-Ptḥ*'.

Gewöhnlich sind die Zeilen auf den Architraven so beschriftet, daß jede von ihnen einen abgeschlossenen Text enthält. Sehr oft steht zum Beispiel in ihrer ersten Zeile die erste Bitte mit *krś-tw-f*, in der mittleren die zweite mit *prj ḫrw*, während die dritte den Titeln vorbehalten ist. Auf unserem Architrav greift die erste Bitte auf die zweite Zeile über und die zweite Zeile enthält Elemente, die in die dritte gehören. Das Übergreifen der Zeilen begegnet uns auch sonst gelegentlich, wie bei *Śnfrwnfr*, Gîza VII, Abb. 12, und der sehr späte *Mḥj*, Gîza VI, Abb. 91, zeigt eine ähnliche Verwirrung wie *Njptḥ*.

Im einzelnen sei bemerkt, daß das *m* zu Beginn der zweiten Zeile wohl vor *smj·t* in der ersten gehört und ○ nach *ỉȝwj-w nfr* in zu ergänzen ist. Zu diesem *ḫr* ohne das üblich voraufgehende *m ỉmȝḫw* siehe oben S. 162. Nach sollten, wie das folgende zeigt, Titel und Namen des Verstorbenen folgen, der Name

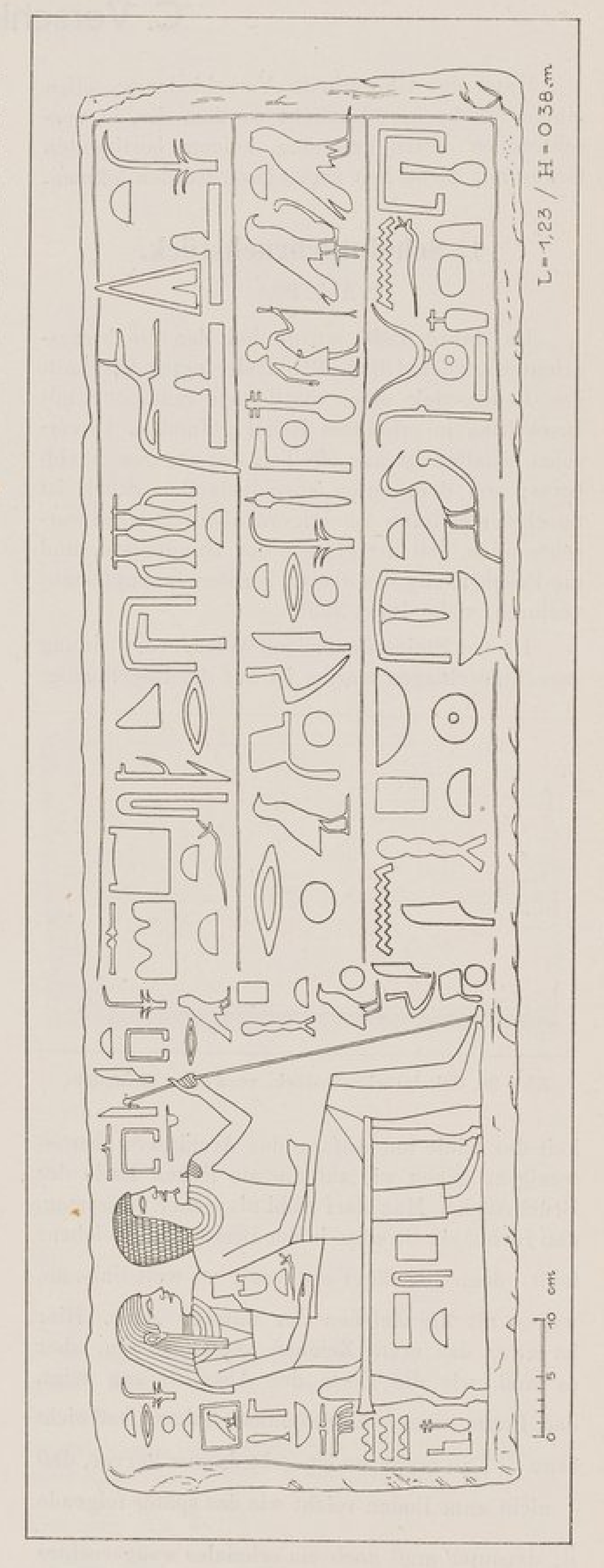


Abb. 91. Der Architrav des *Njptḥ*.

aber erscheint erst in der folgenden Zeile am Ende eines anderen Gebetes und das [Hieroglyphen] sic [Hieroglyphen] = *imȝḫw ḫr* bleibt ohne die Angabe, bei welchem Gott *Njptḥ* geehrt ist.

In der dritten Zeile fehlt nach *ḥb nb* ⊙ ein zweites *nb*, wenn man nicht annehmen will, daß der Schreiber [Hieroglyphe] schon als *ḥb nb* faßte und [Hieroglyphen] für [Hieroglyphen] schrieb.

Der Name [Hieroglyphen] ist mehrfach belegt, siehe Ranke, PN. 172, 14; er bedeutet: ‚Der zu *Ptḥ* Gehörige'; zu der Bildung vergleiche [Hieroglyphen], ebenda 172, 23 und [Hieroglyphen] 173, 8.

Zwischen der Figur des Verstorbenen und der hinteren Abschlußlinie der drei waagerechten Zeilen steht eine Inschrift in kleineren Hieroglyphen, oben eine waagerechte Gruppe, zwischen deren Zeichen der Stab des *Njptḥ* durchgeht, und vorn anschließend eine senkrechte Zeile, die bis zur Grundlinie des Architravs reicht:

[Hieroglyphen] Die Inschrift gibt eine Anzahl von Fragen auf. Zunächst ist der Anfang eigentümlich; man versteht, daß *imj-rȝ* hinter *prj-njśwt* tritt, aber es ist nicht deutlich wie das folgende *is* eingesetzt werden muß. Man kann lesen *imj-rȝ is-mdḥ prj-njśwt* ‚Vorsteher der Zimmer-Werkstätte des Königshauses' — oder *imj-rȝ mdḥw-w is prj-njśwt* ‚Vorsteher der Zimmerleute der Werkstätte des Königshauses'. Man vergleiche unter anderem die Titel des *Wȝškȝ*: [Hieroglyphen] ‚Aufseher der Zimmerleute des Königshauses', des *'Inb*: [Hieroglyphen] ‚Zimmermann des Königshauses' und seiner Mutter *Nj'nḫḥtḥr*: [Hieroglyphen] ‚Vorsteherin der Werkstätte des Königshauses'; die drei Beispiele stammen aus dem Westabschnitt. Auf [Hieroglyphen] folgt in der senkrechten Zeile [Hieroglyphen]. Das scheint ein Eigenname zu sein, Ranke, PN. 266, 16 [Hieroglyphen] neben *ḥwj-wj Ptḥ* [Hieroglyphen] ebenda Nr. 6; zur Bildung vergleiche [Hieroglyphen] 266, 11. Aber das Auftreten dieses Namens ist schwer zu erklären, da sich der Inhaber des Grabes am Ende der dritten Zeile [Hieroglyphen] nennt. Er müßte zwei Namen geführt haben, ohne anzugeben, daß der eine der ‚große', der andere der ‚schöne' ist. Auffällig ist auch, daß das *imȝḫw* nach dem Namen steht, während es ihm sonst immer vorangeht. Vielleicht wollte man vermeiden, daß der Name in der Enge zwischen Stab und Ende der dritten Zeile stehe, dicht hinter dem anderen Namen.[1] Bei diesen Unklarheiten wäre man versucht, trotz des Unterschieds in der Höhe der Zeichen Teile der senkrechten Reihe in entsprechender Höhe zu den waagerechten Zeilen zu ziehen, aber dann ergeben sich noch größere Schwierigkeiten.

Auch die Beischriften zu der Figur der Gemahlin sind nicht eindeutig. Zwischen ihrem Oberkörper und dem Rücken des Mannes steht [Hieroglyphen] ‚Seine Frau', hinter ihr, am linken Ende des Bildes, gibt eine senkrechte Zeile als Titel an: [Hieroglyphen], und unter dem Sessel steht in größeren Hieroglyphen [Hieroglyphen], das ist der Name *Pšš·t*, der nochmals Kairo 1384 belegt ist, Ranke, PN. 137, 8; der entprechende männliche Name lautet [Hieroglyphen], PN. XXIII.

Pšš·t ist ‚Königsenkelin' und ‚Priesterin der Hathor, der Herrin der Fremdländer'.[2] Die sonderbare Schreibung [Hieroglyphen] für *smj·t* ist Wb. 3, 444 nicht belegt; sie ist aber nicht etwa der Laune unseres Schreibers entsprungen; denn wir fanden sie wieder in der südlich von Grab Lepsius 23 gelegenen Maṣṭaba der *Nj'nḫḥtḥr*, der Mutter des *'Inb*: [Hieroglyphen]. Das [Hieroglyphe] kommt sehr wahrscheinlich von [Hieroglyphen] *smȝ*, nach Wb. 3, 451 ‚belegt Med. und gr. Scheitel? ob identisch mit *śmȝ*?'.[3] Für einen Wechsel von *ś* und *s* im Alten Reich siehe *śwn* und *swn* oben S. 105.

Die unterste Gruppe der senkrechten Zeile zeigt als erstes Zeichen [Hieroglyphe] das sicher ist. Auf *nfr*

[1] Im späteren Alten Reich wird freilich mehrfach gerade *imȝḫw ḫr nṯr 'ȝ* hinter den Namen gesetzt; Belege werden in Gîza VIII gegeben.

[2] Oder ‚der Wüsten'.

[3] Nach Wb. 3, 444 ist in der Amarnazeit für *smjt* eine Schreibung [Hieroglyphen] belegt; ebenda 3, 451 wird aus griechisch-römischer Zeit ein [Hieroglyphen] als Bezeichnung des Osirisgrabes erwähnt und dabei erwogen, ob *smj·t* genannt sei.

folgt ein schmales hohes Zeichen, das auch nur [hieroglyph] gelesen werden kann. Bei *nfr š·t* dürfte es sich um einen Beinamen der Hathor handeln; [hieroglyph] könnte nach der Schreibweise des Alten

3. Die Tafel des *Ḥ3ntfr*.

(Abb. 92.)

Die rechteckige Kalksteinplatte stammt wohl von der Opferstelle einer Ziegelmaṣṭaba; ihre unregelmäßigen Kanten erklären sich am besten, wenn wir annehmen, daß sie in eine Ziegelnische

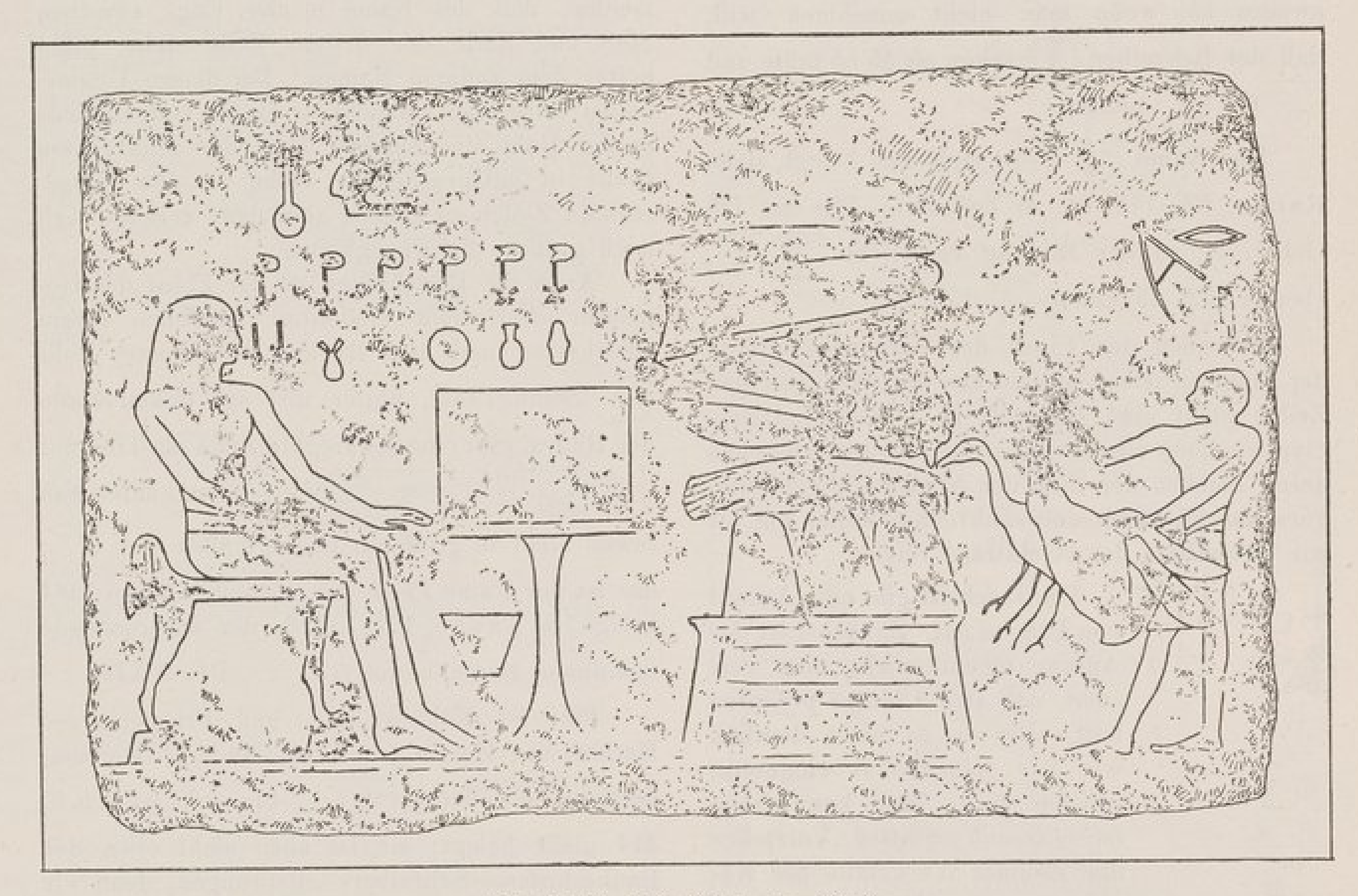


Abb. 92. Die Reliefplatte des *H3tnfr*.

Reiches auch für *nfr š·wt* stehen. Beide Beiworte der Hathor, ‚Herrin der Wüstenländer‘ und ‚schön an Kultstätten‘, sind in den Titeln ihrer Priesterinnen ungewohnt; meist wird die Göttin hier ‚Herrin der Sykomore‘ oder, Herrin von Dendera, genannt.

Bei der Darstellung des Ehepaares macht sich der Mangel an Ebenmaß überall bemerkbar, wie in den mageren und kurzen Armen, den zu dünnen Unterschenkeln und den zu kurzen Füßen der Frau. *Njptḥ* hält die rechte Hand geballt ein wenig über dem rechten Oberschenkel; die Faust sollte eigentlich aufliegen und das Schweißtuch halten; entsprechend erwartete man bei *Pššt*, daß die rechte Hand entweder ausgestreckt auf dem Oberschenkel ruhe oder den Arm ihres Gemahls fasse.

eingemauert waren.[1] Bei dem Einpassen in eine Scheintür aus Stein wurden gerade Linien verlangt.

Das Bild der Tafel weicht von dem Typ der klassischen Zeit erheblich ab. Neben dem Speisetisch mit den Brothälften steht eine Anrichte, auf der hochgetürmt verschiedene Gaben liegen, so wie wir es bei den großen Speisetischszenen auf den Kammerwänden gewohnt sind, und wie ebenda steht rechts ein Priester oder Angehöriger, der das Gänseopfer vollzieht; siehe so schon früh die Darstellung über der Scheintür bei *K3j*, Gîza III, Abb. 16, ferner ebenda Abb. 46 und Murray, Saqq. Mast., Taf. 21, 23. Auf eine späte Zeit weist auch die Arbeit des Stückes; auf der

[1] Vielleicht käme auch ein Bau aus Bruchstein und Kleinschlag in Frage; Gräber dieser Art aus dem Ende des Alten Reiches sind auf unserem Friedhof häufig anzutreffen. Sie folgen in ihrer Anordnung den Ziegelbauten.

schlecht geglätteten Fläche sind die Figuren nur ganz wenig vertieft, so daß eine Modellierung ausgeschlossen war. In seinem jetzigen Zustand ist von dem Bilde zunächst fast nichts zu erkennen und man muß mühsam den einzelnen Linien folgen und sich allmählich in die Figuren hineinsehen; trotzdem kann die Abbildung 92 als gesichert gelten. Der Eigentümer des Steines heißt . Der Name ist bisher weder aus dem Alten noch aus dem Mittleren Reich belegt, aus dem Neuen Reich führt Ranke, PN. 232, 17 ein , an, ferner ein . Bildungen mit kennt aber schon das Alte Reich, wie 232, 24 und XXVI, aus dem Mittleren Reich 425, 17.

Der Name des Opfernden ist , unter könnte noch ein gestanden haben; ist ein im Alten Reich häufiger Name, PN. 159, 21, ebenda auch 155, 12 ein .

Ḥ3tnfr sitzt auf einem Sessel, dessen Stempel als Löwenfüße geschnitzt sind. Seine rechte Hand ruht auf dem Oberschenkel, während die linke nach den Broten auf dem Tische langt. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist also der dem Beschauer entferntere Arm von der Figur weggestreckt; sonst nimmt man bei der Speisetischszene diese Rücksicht nicht, weil der Grabherr, dem allgemeinen Brauch folgend, mit der rechten Hand essen soll, siehe Gîza V, S. 162 f.

Die ‚Tausend an Brot, Bier . . .‘ sind über den Brothälften bis zum Gesicht des Verstorbenen aufgezeichnet, wie das im ganz späten Alten Reich meist geschieht. An ihrer früheren Stelle unter der Tischplatte steht auf unserem Bilde links ein Waschgeschirr, was rechts gezeichnet war, läßt sich nicht mehr erkennen.

Auf der hölzernen Anrichte rechts des Tisches stehen drei Brote, wie es scheint zwei konische und ein breitovales *psn*. Über ihnen liegt ein riesiger Lattich, über dem man links einen Unterschenkelbraten, rechts eine große Traube bemerkt; was die beiden darübergezeichneten länglichen Gebilde darstellen sollen, ist nicht klar.

Mrj hält in der linken Hand zwei Gänse an ihren Flügeln, der vorderen dreht er in der üblichen Weise den Hals um. Während in der früheren Zeit der Opfernde immer nur eine Gans faßt, an der er den Ritus vollzieht, ist es für das ausgehende Alte Reich bezeichnend, daß man ihm mehrere Tiere in die Hand gibt, um die Reichhaltigkeit des Opfers zum Ausdruck zu bringen; so wie man jetzt auch eine größere Anzahl der von ihm bereits getöteten Gänse[1] zu den Speisen legt.

4. Ergänzung zu *K3njnjśwt III*.

(Abb. 93.)

An die Maṣṭaba des Prinzen *K3njnjśwt I* ist im Norden ein Werksteingrab angebaut, das wohl seinem gleichnamigen Enkel gehört; siehe Gîza II, Abb. 12 und III, S. 145 f. Der Bau enthält zwei Räume; den vorderen mit Ost—West gerichteter Längsachse betritt man durch eine im Norden

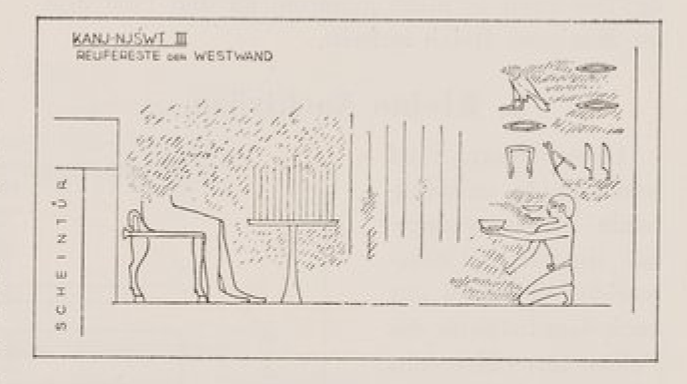


Abb. 93. Skizze von Reliefresten aus *K3njnjśwt III*.

der Front gelegene Tür. Am westlichen Teil seiner Südwand ist Schacht 288 in den Boden eingetrieben. Der hintere Raum, die eigentliche Kultkammer, ist 2,60 m lang und 1,10 m breit. Die Westwand ist nur bis zur halben Höhe erhalten, in ihrem Südteil steht die einzige Scheintür[2] noch bis zum oberen Ende des unteren Architravs an; Spuren von Beschriftung ließen sich nicht mehr erkennen.

Zwischen Scheintür und Nordwand fanden sich Reste einer Darstellung. Die Oberfläche war aber so abgerieben, daß sich die Linien nur mit Mühe und bei besonderer Beleuchtung erkennen ließen. Eine wiederholte Untersuchung führte zwar insbesondere für die Inschriftreste zu keinem befriedigenden Ergebnis, aber der Vollständigkeit halber sei doch eine Skizze nach der Handkopie veröffentlicht.

Nur die untere Hälfte des Bildes ist erhalten; links, unmittelbar neben der Scheintür sitzt der Grabherr vor dem Tisch mit den Brothälften.

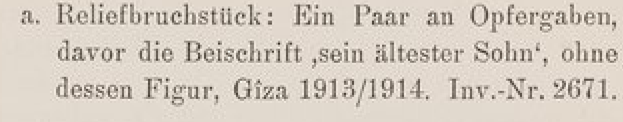
[1] Neben den gerupften und gebratenen.

[2] Hinter ihr liegt der Hauptschacht 287.

Anschließend war die Fläche durch senkrechte Leisten in Zeilen eingeteilt,[1] in die das Speisenverzeichnis eingeschrieben war. Rechts am Ende der Wand hockt ein Opfernder auf beiden(?) Knien und reicht mit vorgestreckten Händen eine Gabe. Nach den Entsprechungen auf ähnlichen Bildern kann er nur ein Brot und einen Krug oder zwei Krüge oder Näpfe geopfert haben. Über der Figur standen zwei senkrechte Zeilen, am Ende der ersten ist ein erhalten, am Ende der zweiten ein ? ? . *Mrjj* ist eine im Alten Reich mehrfach belegter Name, Ranke, PN. 160, 1. Nach *imj-r3* stand vielleicht *ḥm-w k3*; was das unsichere [2] bedeuten mag, muß ungewiß bleiben, zu einem *imj-ibd* kann es nicht gehören, da der Titel erst im Mittleren Reich auftritt.

5. Kleine Nachträge.

Unter diesem Titel seien einige unbedeutende Funde angegeben, die zur Zeit unerreichbar sind und nur nach dem Inventar des Pelizaeums - Museums in Hildesheim beschrieben werden können.[3]



a. Reliefbruchstück: Ein Paar an Opfergaben, davor die Beischrift ‚sein ältester Sohn‘, ohne dessen Figur, Gîza 1913/1914. Inv.-Nr. 2671.

b. Reliefbruchstück, Gîza 1914, Inv.-Nr. 2672. Von einer Speisetischszene stammend. Rechts Unterteil des Tischuntersatzes, anschließend zwei von der Beischrift ‚Tausend an Brot, . . .‘. Weiter links Ende eines Stabes. Wenn die Reste nicht täuschen, müßte der Verstorbene mit dem Stock in der Hand vor dem Speisetisch gesessen oder gestanden haben. Beides wäre ganz ungewöhnlich, vergleiche aber Gîza V, S. 175 f. und VII, Abb. 32 mit S. 76.

c. Tonverschluß, Inv.-Nr. 2426. ‚Unten Abdruck der Unterlage, zusammengeballtes Leinen? Oben Siegelzylinder mehrfach abgerollt, erkennbar und , alles undeutlich. Durchmesser 12 cm.‘

d. Inv.-Nr. 2431. ‚Deckel eines Gefäßes oder Verschluß eines Kastens. Tonklumpen auf glatter Fläche aufgelegt, Unterseite: Abdruck von zwei gedrehten Schnüren. Oberseite: Abdruck von abgerolltem Siegelzylinder; erkennbar: und ? Breite 6 cm.‘

e. Inv.-Nr. 2500. ‚Wie 2431, Durchmesser 6 cm. Siegelabdruck von mehreren ? Zeichen.‘

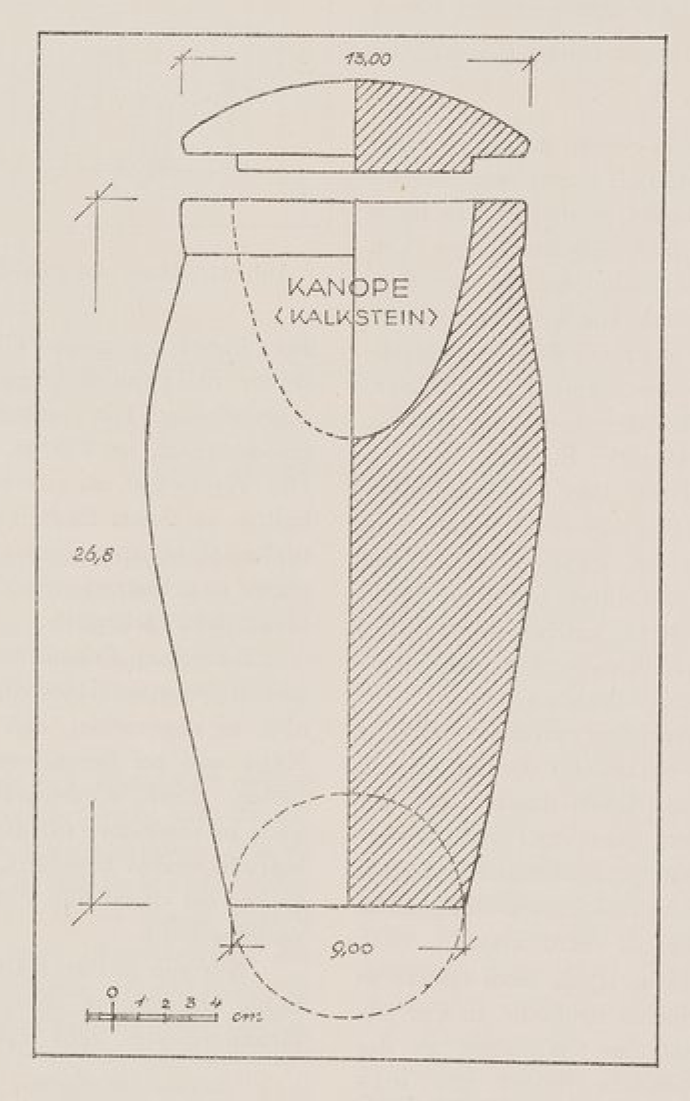


Abb. 94. Kanope aus *Kijḥrptḥ*

[1] Waagrechte Leisten zur Bildung von Rechtecken schnitten sie ehedem.

[2] Das Zeichen fehlt auf Abb. 93, man glaubte es nur bei einer der Revisionen an Stelle des unteren zu erkennen. — Die Hieroglyphen wurden bei der Kopie im Verhältnis größer gehalten als die übrigen Teile des Bildes.

[3] Wenn sie wieder zugänglich werden und es sich herausstellen sollte, daß eine zeichnerische Wiedergabe sich lohnt, soll diese einem der folgenden Bände zugefügt werden.

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN IM TEXTE.

VERZEICHNIS DER TAFELN.

Tafel XXII. Die Maṣṭaba des *ʾIṯj*.
a) Der Architrav vom Grabeingang.
b) Die Scheintür.

„ XXIII. Die Maṣṭaba des *ʾIṯj*.
a) Darstellung vom Gewände des Eingangs.
b) Inschrift mit Fluchformel.
c) Oberer Teil der Scheintür der *Ṯꜣs·t*.

„ XXIV. Das Grab des *Mrjjib*.
a) innerer Holzsarg, Ostseite.
b) Desgleichen, Westseite.
c) Desgleichen, nördliche äußere Schmalwand.
d) Desgleichen, südliche äußere Schmalwand.

„ XXV. a) Holzsarg aus S 700 in situ.
b) Holzsarg aus S 678 in situ.
c) Derselbe, geöffnet.

„ XXVI. Die Maṣṭaba des *Mnḫbw*, Vorderseite des Ostblocks mit nördlicher Scheintür.

„ XXVII. Das Grab des *Njśwptḥ*.
a) Die Scheintür.
b) Gewände des Eingangs, rechte Seite.

„ XXVIII. a) Architrav des *Njptḥ*.
b) Architravbruchstück, in der Nähe von *Ḫnmwḥtp* gefunden.
c) Die Maṣṭaba des *ʾIdw I*, Nordwand der Kammer, östlicher Teil.

VERZEICHNIS DER PERSONENNAMEN.

(* steht vor Namen, die aus den Maṣṭabas des vorliegenden Bandes stammen, F bezeichnet Frauennamen.)

Dorfnamen.

VERZEICHNIS DER TITEL.

(* bezeichnet die Titel aus den Inschriften des vorliegenden Bandes.)

ÄGYPTISCHES WORTVERZEICHNIS.

SACHVERZEICHNIS.

L.

M.

N.

GRAMMATISCHE BEMERKUNGEN.

(Sachlich geordnet.)

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN WERKE.

Ä. Z. — Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde.

Ägyptische Inschriften aus dem Berliner Museum. Bd. I.

Blackman, A. M., The rock tombs of Meir. (Archaeological Survey of Egypt. 25th memoir.) Bd. 4. London 1924.

Borchardt, L., Statuen und Statuetten von Königen und Privatleuten im Museum von Kairo. Teil I. Berlin 1911. (Cat. Gén. . . . du Caire.)

Bost. Bull. — Bulletin of the Museum of Fine Arts, Boston.

Capart, J., L'art égyptien, choix de documents. Bruxelles 1909.

— L'Architecture (L'art égyptien, I. Architecture) Bruxelles 1922.

— Les débuts de l'art en Égypte. Bruxelles 1904.

— Memphis à l'ombre des pyramides. Bruxelles 1930.

— Une rue de tombeaux à Saqqarah. Bruxelles 1907.

Drioton, E., Description Sommaire des Chapelles funéraires de la VI[e] dynastie récemment découvertes derrière le mastaba de Mérérouka à Sakkarah. (Annales du Service des Antiquités. T. 43.) Le Caire 1943.

Edel, E., Untersuchungen zur Phraseologie der ägyptischen Inschriften des Alten Reiches. (Mitteilungen Kairo. Bd. 13/1.)

Engelbach, R., Harageh. (British School of Archaeology in Egypt and Egyptian Research Account, 20th year 1914.) London 1923.

Erman, A., Ägyptische Grammatik. 4. Aufl. Berlin 1928.

— Hymnen an das Diadem der Pharaonen. (Abhandlungen der kgl. preußischen Akademie der Wissenschaften.) Berlin 1911.

— Reden und Rufe auf Grabbildern des Alten Reiches. (Abhandlungen der preuß. Akad. d. Wiss.) Berlin 1919.

Erman, A., und Grapow, H., Wörterbuch der ägyptischen Sprache. 5 Bde. Leipzig 1926—1931. Zit. Wb.

Fechheimer, H., Die Plastik der Ägypter. (Die Kunst des Ostens. Bd. 1.) Berlin 1923.

Firth, C. M., und Gunn, B., Teti-Pyramid Cemeteries. (Excavations at Saqqara.) Vol. 1 Text, Vol. 2 Plates. Le Caire 1926.

Garstang, Tombs of the third Egyptian Dynasty at Raqaqneh and Bêt Khallâf. Westminster 1904.

Griffith, F. Ll., Hieroglyphs. A Collection of hieroglyphs. A contribution to the History of Egyptian Writing, London 1898.

Gunn, B., Studies in Egyptian Syntax. Paris 1924.

Hassan, S., Excavations at Gîza. Bd. 1 (1929/30). Oxford 1932. Bd. 2 (1930/31). Kairo 1936. Bd. 3 (1931/32). Kairo 1941. Bd. 4 (1932/33). Kairo 1943. Bd. 5 (1933/34). Kairo 1944.

Hermann, A., und Schwan, W., Ägyptische Kleinkunst. Berlin 1940.

Jéquier, G., Tombeaux de particuliers contemporains de Pepi II. (Fouilles à Saqqarah.) Le Caire 1929.

— Les Pyramides des Reines Neit et Apouit. (Fouilles à Saqqarah.) Le Caire 1933.

Junker, H., Gîza. Bericht über die Grabungen auf dem Friedhof des Alten Reiches bei den Pyramiden von Gîza. (Denkschriften der Akad. d. Wiss. in Wien.) Bd. 1. Wien 1929. Bd. 2. Wien 1934. Bd. 3. Wien 1938. Bd. 4. Wien 1940. Bd. 5. Wien 1941. Bd. 6. Wien 1943. Bd. 7. Wien 1944. Zit. Gîza I usw.

— Vorläufiger Bericht über die Grabung bei den Pyramiden von Gizeh 1912. (Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Akad. d. Wiss. in Wien.) Ebenso 1913, 1914, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929. Zit. Vorbericht.

— Bericht über die Grabungen der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof in Turah. (Denkschriften der K. Akad. d. Wiss. Bd. 56.) Wien 1912. Zit. Turah.

— Bericht über die Grabungen der Wiener Akademie der Wissenschaften auf dem Friedhof von Toschke. (Denkschriften der Akademie. Bd. 68, 1.) Zit. Toschke.

— Die Stele des Hofarztes *'Irj*. (Ä. Z. Bd. 63, S. 53 ff.) 1927.

— Der Tanz der *Mww* und das Butische Begräbnis im Alten Reich. (Mitteil. Kairo 9, S. 1 ff.) 1940.

— Zu einigen Reden und Rufen auf Grabbildern des Alten Reiches. (Sitzungsbericht der Akad. d. Wiss. Wien, phil.-hist. Klasse 221, 5.) 1943.

Kees, H., Kulturgeschichte des Alten Orients: Ägypten. (Handbuch der Altertumswissenschaft.) München 1933.

— Totenglauben und Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter. Leipzig 1926.

Klebs, L., Der ägyptische Seelenvogel. (Ä. Z. 61, S. 104 ff.) 1926.

— Die Reliefs des Alten Reiches. (3. Abh. der Heidelberger Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse.) Heidelberg 1915.

Koefoed-Petersen, O., Recueil des inscriptions hiéroglyphiques de la Glyptothèque Ny Carlsberg. Bruxelles 1936.

Lacau, P., Suppressions et modifications de signes dans les textes funéraires. (Ä. Z. 51, S. 1 ff.) 1914.

Lepsius, R., Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. 2. Abt. Denkmäler des Alten Reichs. Berlin 1849 ff. Zit. L. D.

— Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien. Text. Bearbeitet von K. Sethe. Bd. 1: Unterägypten und Memphis. Leipzig 1897. Zit. L. D. Text.

Mariette, A., Les mastabas de l'Ancien Empire. Paris 1889. Zit. M. M.

Maspero, G., Geschichte der ägyptischen Kunst. (Ars una.) Stuttgart 1913.

Mitt. Kairo. — Mitteilungen des Deutschen Instituts für ägyptische Altertumskunde in Kairo.

Möller, G., Hieratische Paläographie. Bd. 1 bis zum Beginn der 18. Dynastie. Leipzig 1909.

Murray, M. A., Index of names and titles of the Old Kingdom. (British School of Archaeology in Egypt. Studies. Vol. 1.) London 1908.

— Saqqara Mastabas. (Egypt. Research Account, 10th year.) London 1905.

Petrie, Flinders W. M., Medum. London 1892.

Petrie, Flinders W. M., Mackay, Ernest, and Wainwright, Gerald, Meydum and Memphis. (British School of Archaeology in Egypt.) London 1910.

Petrie, Flinders W. M., and Brunton, G., Sedment I, II. (British School of Archaeology in Egypt.) London 1924.

Porter, B., and Moss, R., Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings. Bd. III. Memphis. Oxford 1931.

Posener, G., Princes et Pays d'Asie et de Nubie. Bruxelles 1940.

Quibell, J. E., Excavations at Saqqara. (Service des Antiquités de l'Égypte.) V. (1911—1912.) The tomb of Hesy. Le Caire 1913.

— The Ramesseum. (Egyptian Research Account.) London 1898.

Ranke, H., Die ägyptischen Personennamen. Bd. 1: Verzeichnis der Namen. Glückstadt 1935. Zit. Ranke, PN.

Reisner, G., and Mace, A., The early dynastic cemeteries of Naga ed-Dêr. (I. und II.) Leipzig 1905 und 1909.

Schäfer, H., Die Kunst Ägyptens. (Die Kunst des Alten Orients = Propyläen-Kunstgeschichte II.) 3. Aufl. Berlin. Zit. Propyl.

— Von ägyptischer Kunst. 3. Aufl. Leipzig 1930. Zit. VÄK.

Scharff, A., Handbuch der Archäologie.

Sethe, K., Die Ächtung feindlicher Fürsten, Völker und Dinge auf altägyptischen Tongefäßscherben des Mittleren Reiches. (Abhandl. der preuß. Akademie d. Wiss. 1926, phil.-hist. Klasse, Nr. 5.) Berlin 1926.

— Beiträge zur ältesten Geschichte Ägyptens, Band III der Untersuchungen zur Geschichte und Altertumskunde Ägyptens. Leipzig 1905.

— Der Nominalsatz im Ägyptischen und Koptischen. (Abhandl. der phil.-hist. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 33, Nr. 3.) Leipzig 1916.

— Untersuchungen zur ägyptischen Geschichte und Altertumskunde.

— Urkunden des Alten Reiches. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1932—1933. Zit. Urk.

Steindorff, G., Das Grab des Ti. (Veröffentlichung der E. v. Sieglin-Expedition.) Leipzig 1913. Zit. Ti.

Wreszinski, W., Bäckerei. (Ä. Z. 61, S. 1 ff.) 1926.

NACHTRÄGE UND VERBESSERUNGEN.

S. 2 links, Zeile 6 von oben lies: 1929 statt 1925.

S. 3 rechts, Zeile 18 von unten lies: Teti statt Tetri.

S. 19 links, dritter Absatz, achte Zeile: Ähnlich wie bei *Nfrmꜣ't* ist die Wiedergabe in Scharff, Handbuch der Archäologie, Taf. 79, 2 aus dem Mittleren Reich. Der König legt den linken Arm um den Hals der Gemahlin, und ihre linke Hand ruht in seiner Faust; ihr rechter Arm umfaßt die Taille des Königs.

S. 20 rechts, Zeile 11 von unten: Dieses Ausrufen der Gaben wird als *niś dbḥ·t ḥtp* ‚Ausrufen des Opferbedarfs' bezeichnet. Bei *Śtjkꜣj*, Gîza VII, S. 216, steht statt dessen *niś śṯ·t* ( ). Wie E. Edel mit Recht vermutet, wird *śṯ·t* für *śṯꜣ·t* stehen, das abgeblätterte für . Nach Wb. 4, 353 wird *śṯꜣ* auch von dem Herbeibringen der Opfer gebraucht; vergleiche auch 355 , belegt A. R., ‚Darreichung (von Fleisch)'. Hier wäre anzufügen: *śṯꜣ·t* ‚das Herbeigebrachte' = ‚die Opfergaben'.

S. 49 links, Zeile 3 von unten lies: 766a statt 766b.

S. 57 links, Zeile 10 von unten lies: Abb. 19 statt Abb. 20.

S. 62 rechts, Zeile 2 von unten lies: Zeilen statt Dielen.

S. 64 links, Zeile 15 von unten lies: statt .

S. 64 rechts, Zeile 7 von oben: Zu den mit *ḥrj* gebildeten Titeln gehört auch Gîza VII, S. 96f. Ebenda wurde es mit *ḥrj ḳnb·t* oder *ḥrj ḳnbtj·w* wiedergegeben. Doch kommt für wohl eher das ebenfalls bisher erst aus dem Mittleren Reich belegte *tm* in Frage: , , *ḥrj tm*, *ḥrj n tm*, Wb. 5, 300.

S. 68 rechts, Absatz 3: Nach Fertigstellung des Druckes sind zwei weitere Belege bekanntgeworden. Sie bestätigen aufs beste die Annahme, daß das Stück mit der Reihendarstellung von Figuren des Grabherrn den Architrav über dem Eingang zur Maṣṭaba bildete. Drioton, Description sommaire des chapelles funéraires, beschreibt S. 503 das Grab des *Ḥwj*: ‚La façade se compose d'un grand linteau faisant saillie et d'une surface décorée au milieu de laquelle s'ouvre la porte. Le linteau, de mauvais travail, porte quatre images de Khoui, la canne à la main et la poitrine barrée par une écharpe, chacune accompagnée de quelques-uns de ses titres.' Also ganz wie bei *'Idw I*.

Im Grab des *Dśj* fand sich ein weiterer Nachweis, S. 506: ‚La porte, placée au milieu du retrait de la façade, est basse. Il ne reste du linteau . . . que l'extrémité gauche encore en place. Un fragment, retrouvé dans les parages de la chapelle de Méréri, la complète et permet de restaurer la moitié de la pièce originale. Dési y était représenté six fois, debout, la canne à la main. Au-dessus courait une inscription en trois lignes.' Die Inschrift über der Figurenreihe treffen wir bei *Ś'nḫnꜣḫtj* wieder an, oben S. 69, und bei dem Reliefbruchstück LD Text I, 62 = oben S. 155. — Nach den neuen Beispielen kann man von einem gar nicht seltenen Motiv der Bebilderung des Architravs sprechen. Alle bisherigen Belege stammen vom Ende des Alten Reiches.

S. 69 rechts: Zu Titel Nr. 7 vergleiche Drioton, ebenda S. 502 ‚Sekretär aller geheimen Befehle'.

S. 71 links, Titel Nr. 5: Drioton, ebenda S. 507 steht ein , S. 509 , beides wohl Parallelen zu unserem Titel.

S. 77 links, Zeile 4 von oben: Für das nach Wb. 2, 87 erst im Mittleren Reich nachgewiesene statt siehe auch Drioton, ebenda S. 503 ,Tausend an Salböl und Gewändern'.

S. 80 rechts, Zeile 12 von oben: Die enge Verbindung der butischen Fahrt mit den Zeremonien in der Nekropole wird auch durch den Umstand erwiesen, daß die Bauten mit dem sonderbaren Grundriß, bei denen die *Mww* gelegentlich auftreten, die Balsamierungsstätte darstellen, wie ein Vergleich mit der *wꜥb·t* in der Maṣṭaba des *Kꜣr* zeigt.

S. 80 links, Zeile 16 von oben: Ist hinter im einzufügen.

S. 80 rechts, Anm. 1: Zu den ,reinen Stätten' siehe auch Drioton, ebenda S. 495: ,Möge ihre Urkunde angenommen werden von Gott für die reinen Stätten.'

S. 81 rechts, Zeile 18 von unten lies: Anschließend statt Anscheinend.

S. 86 links, Zeile 9 von oben lies: im späteren Alten Reich.

S. 87 rechts, Zeile 7 von unten: Die Totenpriester statt der Dorfvertreter werden auch Drioton, ebenda S. 494 genannt: ,Das Herbeibringen des Besten von allen guten Dingen . . . von den Totenpriestern des Stiftungsgutes', und S. 513: ,. . . die ihm herbeigebracht werden von seinen Kindern, Brüdern und den Totenpriestern seines Stiftungsgutes aus seinen Weilern in Ober- und Unterägypten.'

S. 89 links, Mitte: Bei der Inschrift 1 von links ist am Schluß das in dem Original ausgelassen.

S. 90 rechts, Zeile 17 von unten lies: östlich statt nördlich.

S. 101 links, Zeile 9 von oben: Drioton, ebenda S. 490 beginnt das Totengebet mit , es folgt unmittelbar ,*šmś-tw-f in kꜣ-w-f* . . .'. Hier hat das ,an allen seinen Stätten' nur einen Sinn, wenn es auf *ḥtp dj* bezogen wird: Anubis soll an allen seinen Kultstätten sich dem Verstorbenen gnädig erweisen. Das folgende ,daß er von seinen Kas geleitet werde' paßt eigentlich nicht dazu, während bei *'Idw I* das *prj ḫrw* gerade das ist, was er überall von Anubis zu empfangen wünscht.

S. 111 rechts, Zeile 9 von unten: Auf einem nicht in den Abbildungen wiedergegebenen Bruchstück des Frieses stand ein ; das *ìmj-rꜣ* gehört zu einem folgenden Titel, aber vor *ḫrp sš-w* könnte eine Behörde genannt worden sein, bei der *Kꜣjḫrptḥ* ,Leiter der Schreiber' war.

S. 112 rechts, Zeile 2 von oben: Vergleiche aber auch die in großen Hieroglyphen eingemeißelte Inschrift auf einer der obersten Steinlagen der Außenseite der Maṣṭaba des *Ḥꜥfḫwfw*, Capart, Architecture, Taf. 26.

S. 120 links, Zeile 20 von oben: Worin diese Riten bestehen zeigt eine Parallele Drioton, Description sommaire S. 503f.: ,Ein vom König und von Anubis Geliebter ist jeder Vorlesepriester, der kommt, um mir die Verklärungen des Opferbedarfs zu vollziehen gemäß dieser geheimen Schrift der Kunst des Vorlesepriesters. Rezitiert für mich diese verklärenden wirksamen Sprüche, wie ihr es jedem Königsedeln gleich mir tut.'

S. 122 links, Zeile 15 von oben: Man beachte, daß der Zugang zum Grabe durch die Anlagen nicht gesperrt wurde, Abb. 47.

S. 129 links, dritter Absatz: In der Formel *šmś-tw-f in kꜣ-w-f* wird eine Mehrzahl von Kas des Verstorbenen genannt; vergleiche dazu unter anderem Gîza VII, S. 100. In dem Totengebet Drioton, Description sommaire S. 495 wird der *Nbt* gewünscht: ,daß ihre Kas trefflich und ihre Sitze rein sein mögen'. — Der Wechsel *wꜣ·wt ḏśr·wt* mit *wꜣ·wt nfr·wt* findet sich auch Drioton, ebenda S. 490f. und S. 499 wieder.

S. 134 links, erste Zeile: Siehe aber auch Drioton, ebenda S. 506.

S. 140 links, Zeile 1 von oben: Offenbar hat man auch auf den Eingang zu dieser Maṣṭaba Rücksicht genommen, s. Abb. 57.

S. 146 links, Zeile 11 von oben. Man vergleiche aber auch Lefebvre, Grammaire de l'Égyptien classique, § 345, wo in einem verwandten Fall das Pseudopartizip vermutet wird.

S. 146 links, Anmerkung 1: Ein neues Beispiel von *smꜣ-tꜣ r* siehe jetzt Drioton, Description sommaire S. 491: ‚Der König und Anubis seien gnädig und mögen verleihen , daß er im schönen Westen lande und der Westen ihm seine beiden Hände entgegenstrecke.'

S. 150 links, unterste Zeile: Wb. 5, 447 schreibt zu : ‚Plural neben = *dptjw* auch geschrieben.' Vielleicht ist aber das Wort *dpw·t* zu lesen; denn ein Plural liegt in unserem Falle nicht vor.

S. 150 links, Anmerkung 1: Vergleiche dazu das Wb. 3, 423 ‚Wasser auf den Getränktisch ausgießen'. Zu *ḫnt* = siehe Wb. 3, 301 und vergleiche andererseits das als Deutezeichen bei Festopfern.

S. 168 links, Zeile 5 von unten: Die Darstellung des Ständers mit den Flaschen an dieser Stelle ist nicht auf unseren Fall beschränkt, vielmehr scheint ein neuer Brauch vorzuliegen. Siehe oben *ʾItj* = Abb. 58 einen Ständer mit drei Flaschen und Drioton, Description sommaire S. 490 *Mrrj* vor dem Speisetisch, dabei stehen zwei Waschgeschirre ‚et un support contenant quatre aiguières '. Vergleiche ferner Firth-Gunn, Teti pyr. cem. II, Taf. 73, 2 und 83. Zu beachten ist, daß diese Belege einer ganz späten Zeit angehören, das letztgenannte stammt schon aus dem Mittleren Reich.

S. 170 rechts, Zeile 6 von oben: als Substantiv = ‚Geschenk, Gnadenerweis' findet sich zum Beispiel in dem Totengebet Drioton, Description sommaire S. 499: ‚(Der große Gott, der Herr des Westens, sei gnädig und gebe), daß er verklärt werde von dem Vorlesepriester und balsamiert werde von dem *wt*-Priester durch ein königliches Gnadengeschenk'.

S. 176 links, letzte Zeile: Von den Kultstätten der Hathor ist Drioton, ebenda S. 496 die Rede. *Nbt* bezeichnet sich als ‚Königsenkelin und Priesterin der Hathor an allen ihren heiligen Stätten'.



Gesamtansicht des östlichen Grabungsabschnittes.

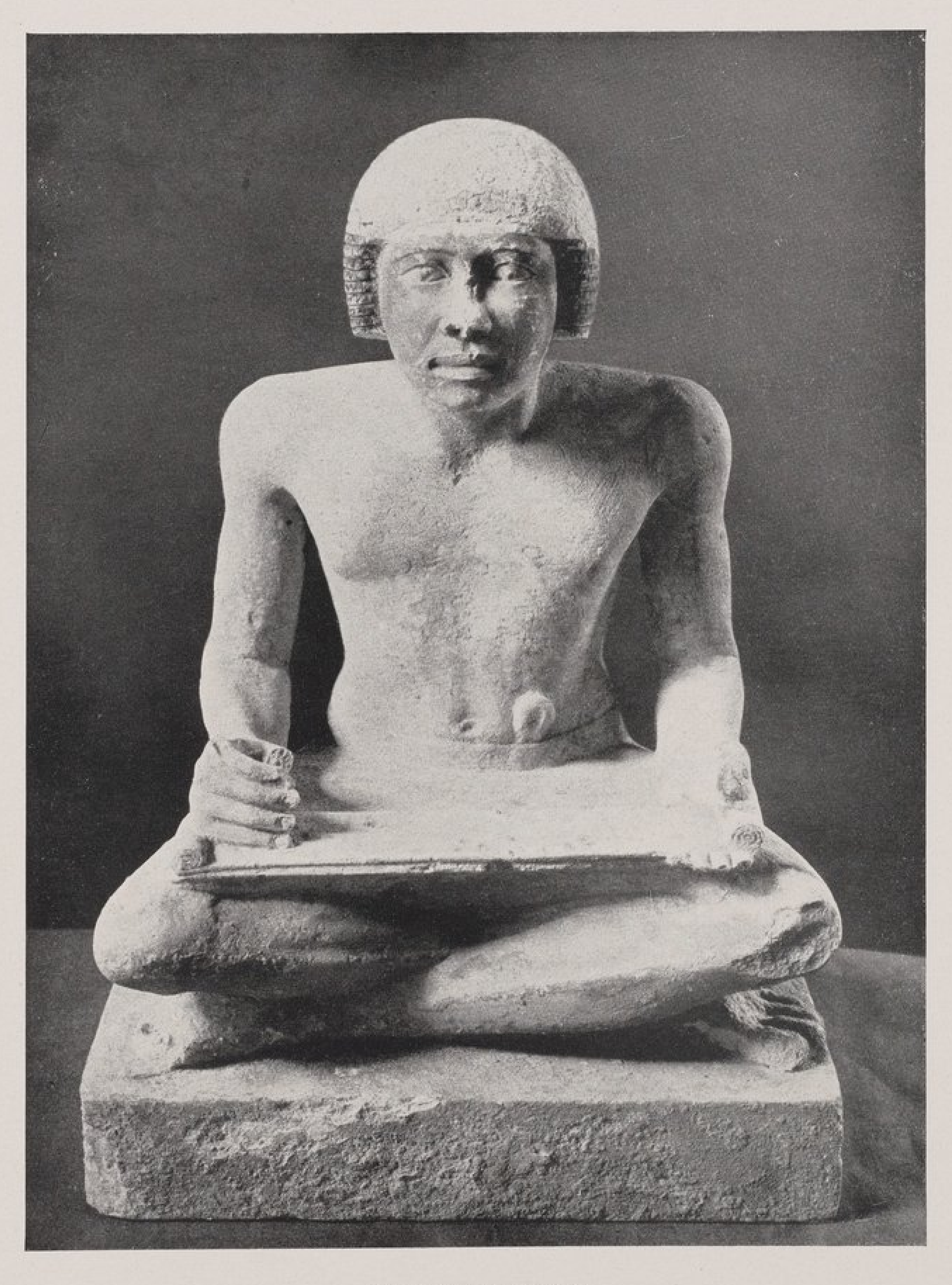
a



b



a Westliche Abschlußmauer des Pyramidenhofes, Ansicht von Norden; b desgleichen von Süden.



Statue des *Ḥtj* als Schreiber.

b



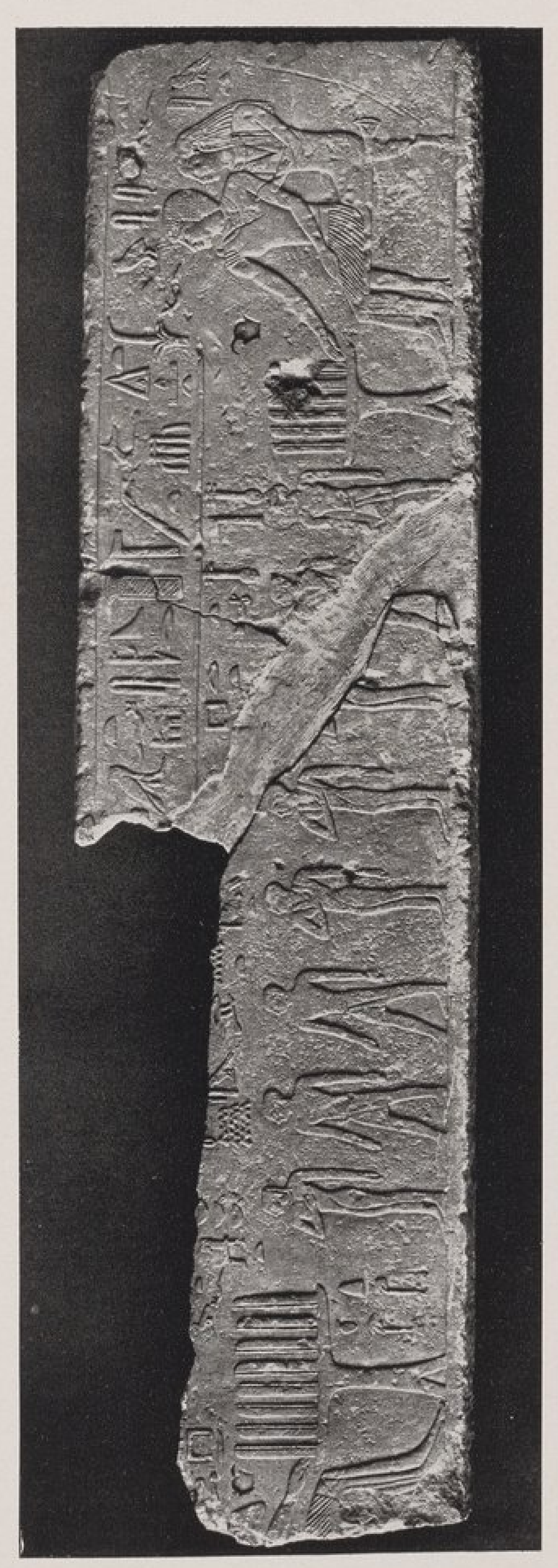
a





a Sitzstatue des *Hlj*; b Statuengruppe des *Hlj* mit seiner Schwester *Hnwt*.

a



b



c



a Der Architrav des *Śnw*.

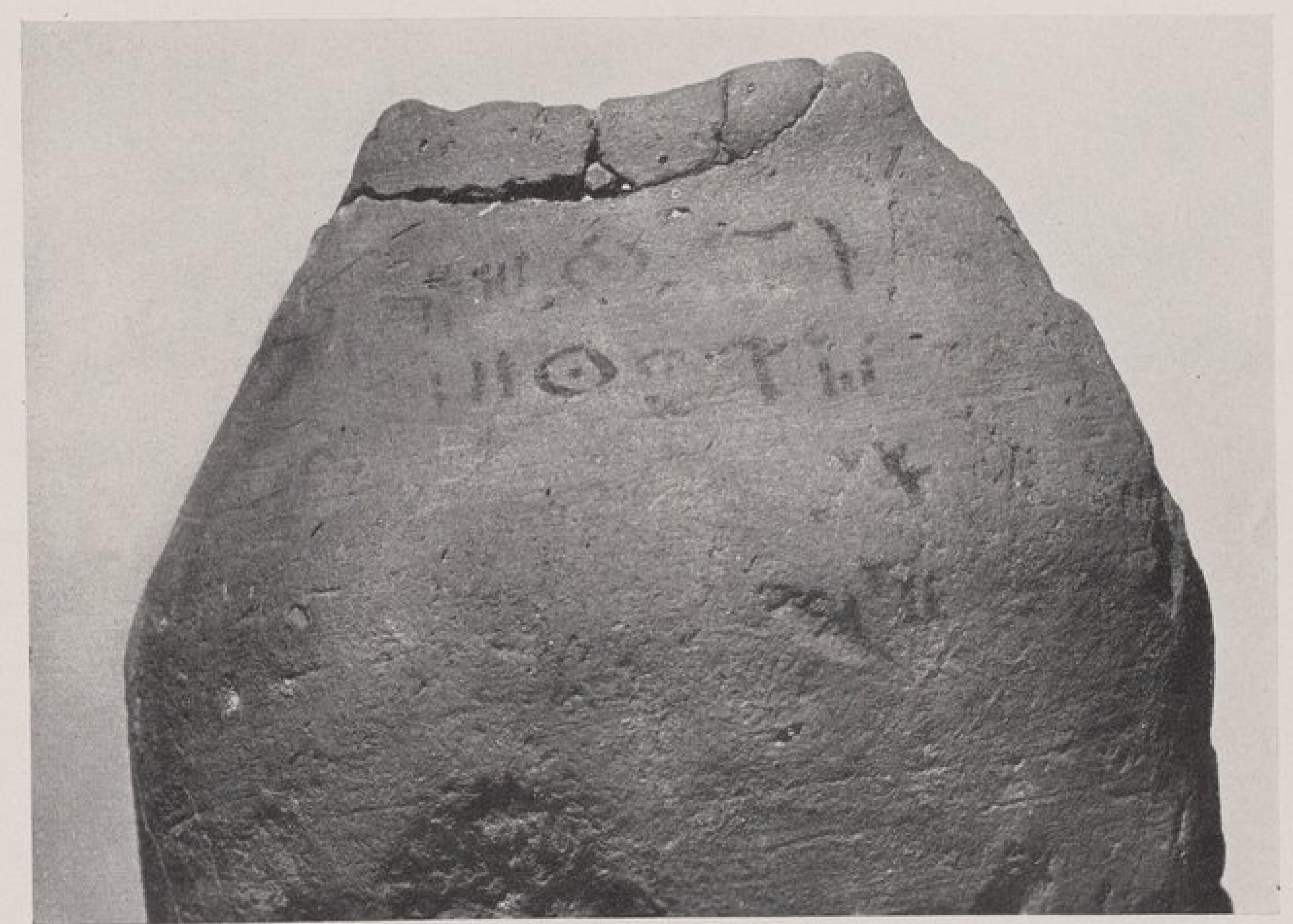
b Gipskopf aus Schacht 492.

c Gipskopf aus Schacht 820.

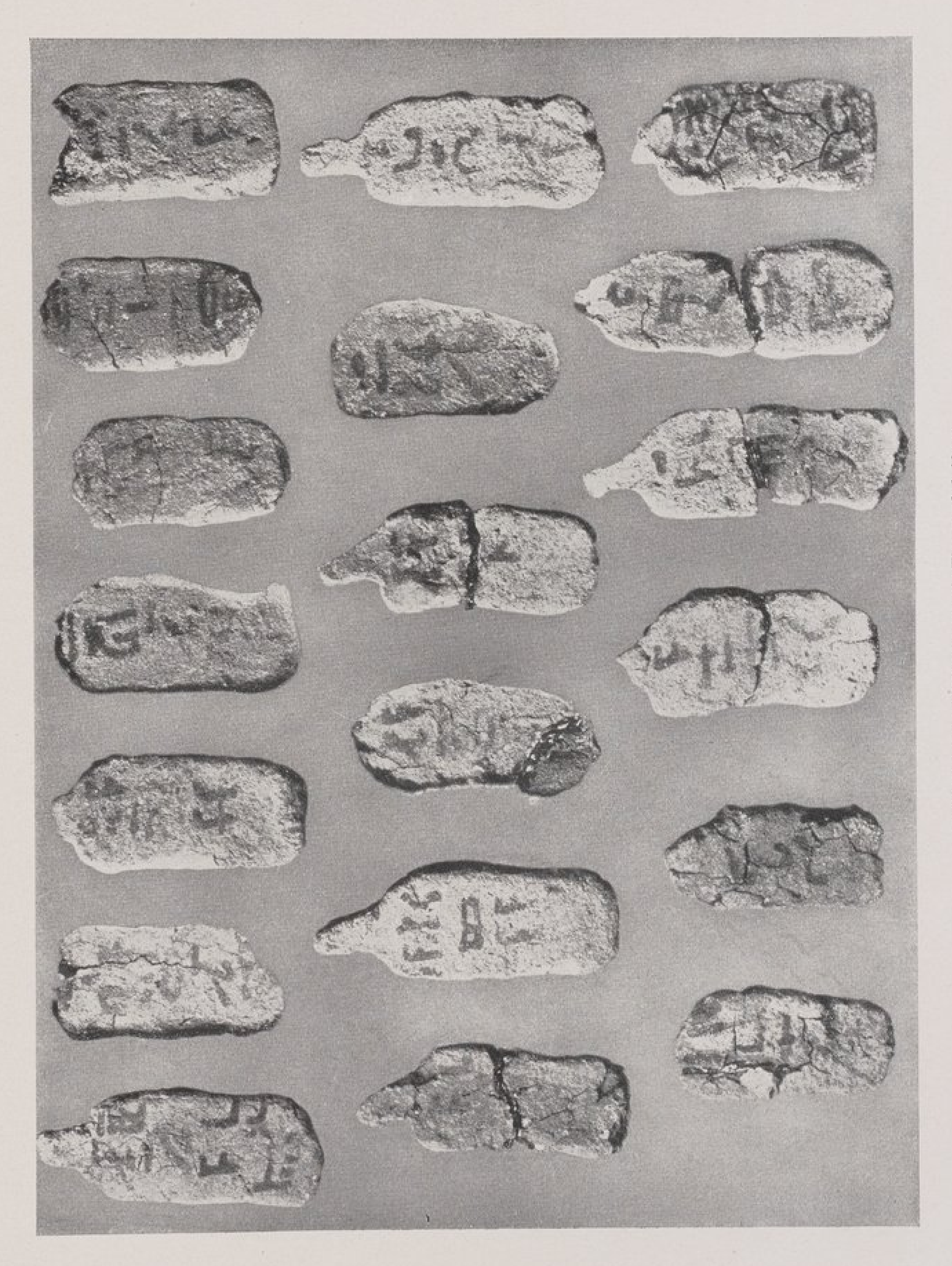
a



b



a Die Maṣṭaba des *Ḥtj* und die östlich anschließenden Gräber; b Tintenaufschrift auf dem Krug mit den Feindfiguren.

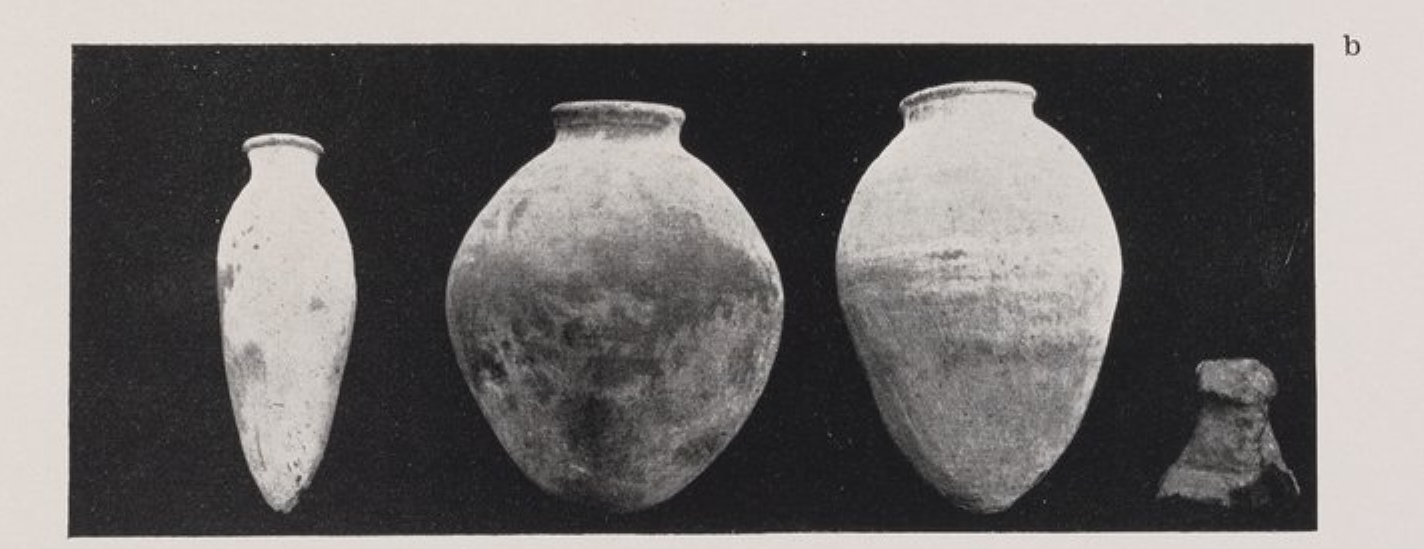


Feindfiguren aus Nilschlamm mit Tintenaufschriften.

a



b



c



a Kanopen aus S 817; b Tonware aus dem Ostabschnitt; c Holzkopfstützen aus dem Ostabschnitt.

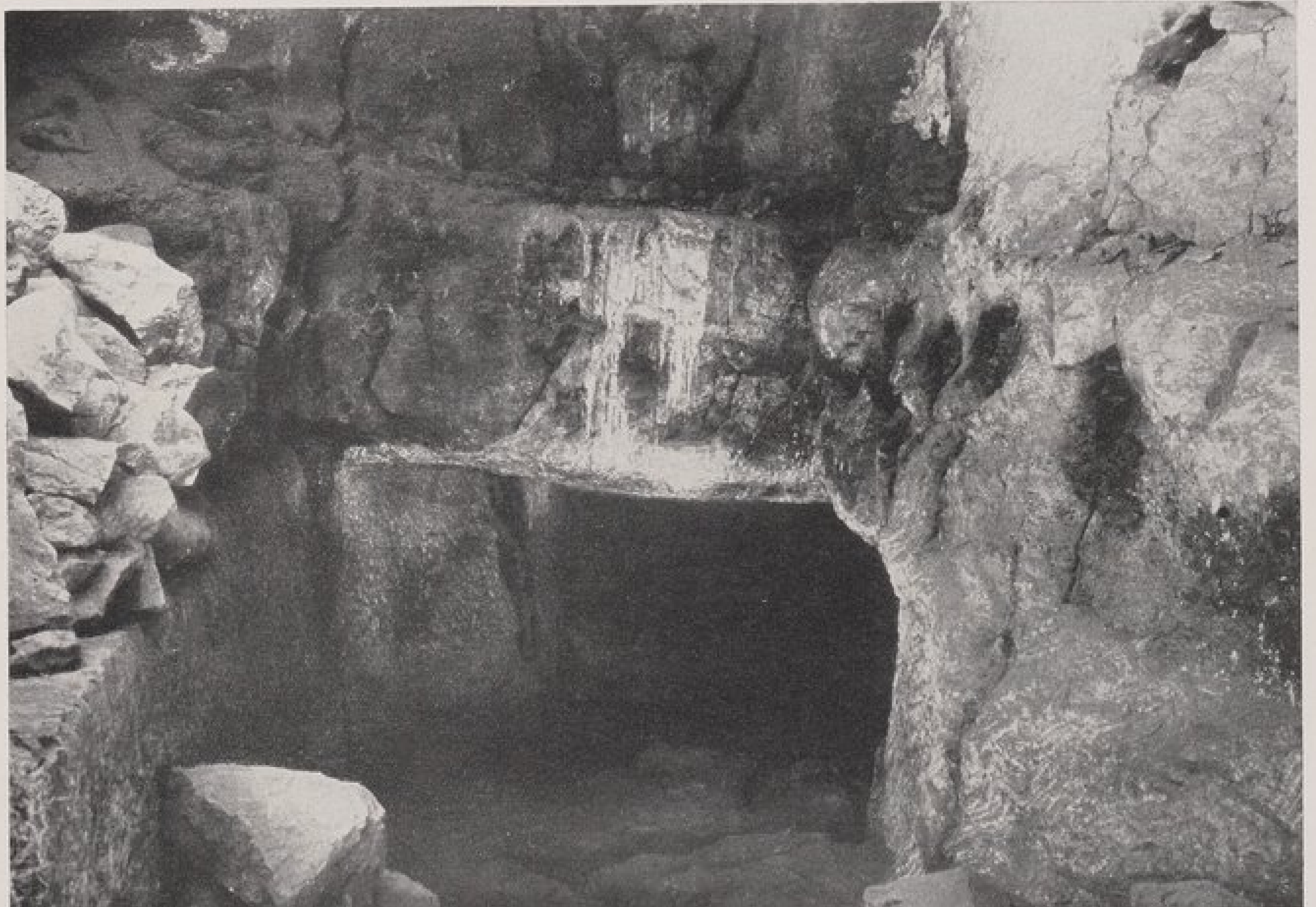


Die Maṣṭaba des *Ḫwfwdjnfʿnḫ*, Kultnische mit Scheintür.

a



b



a Maṣṭaba S 796, Zusammentreffen von schrägem und senkrechtem Schacht;
b Beginn des Stollens mit den Revisionsinschriften.

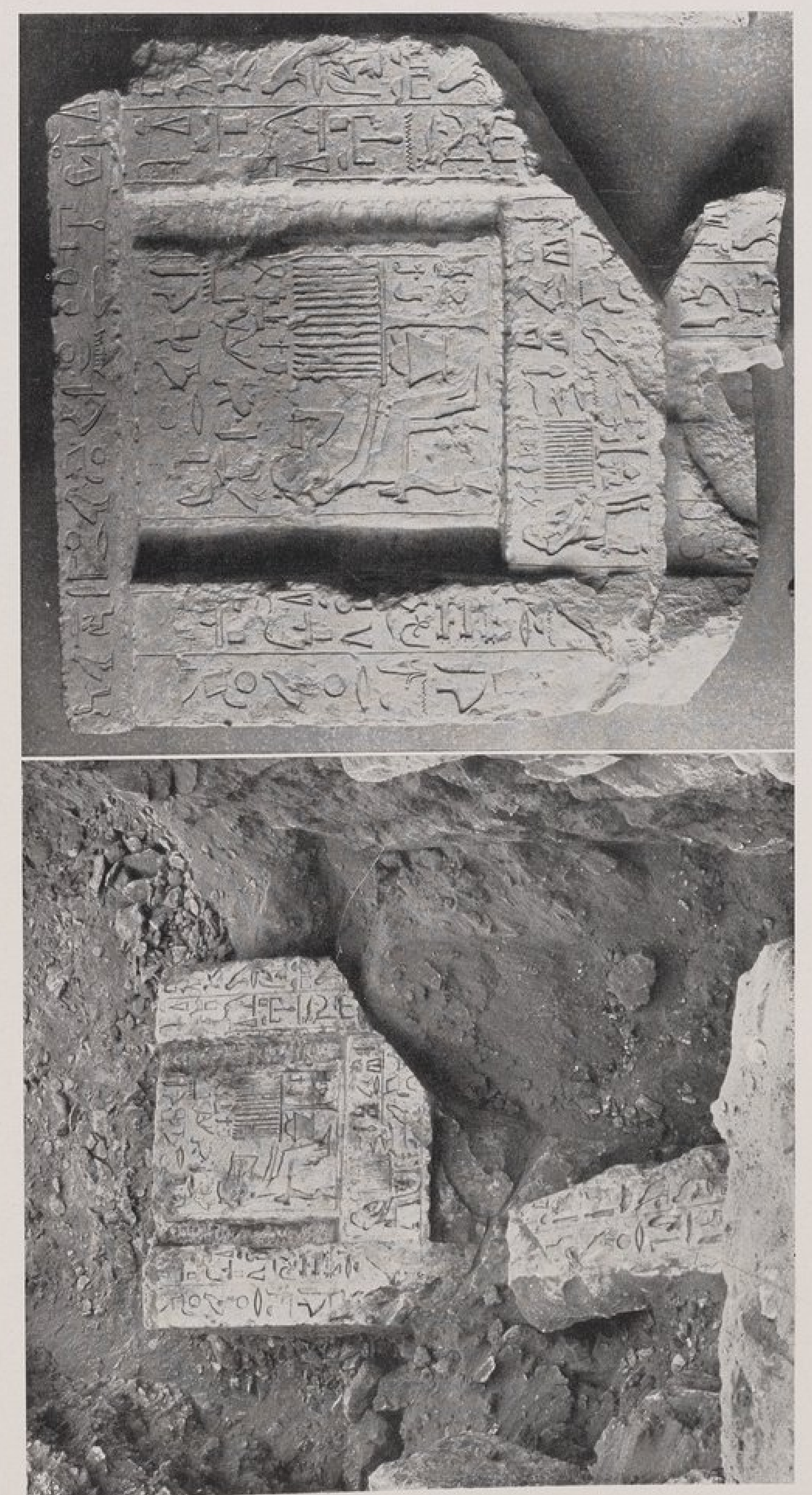
a



b



a Die Maṣṭaba des *'Idw I*, von Westen gesehen; b desgleichen, der schräge Schacht mit Verschlußblock und Deckstein in situ.



b

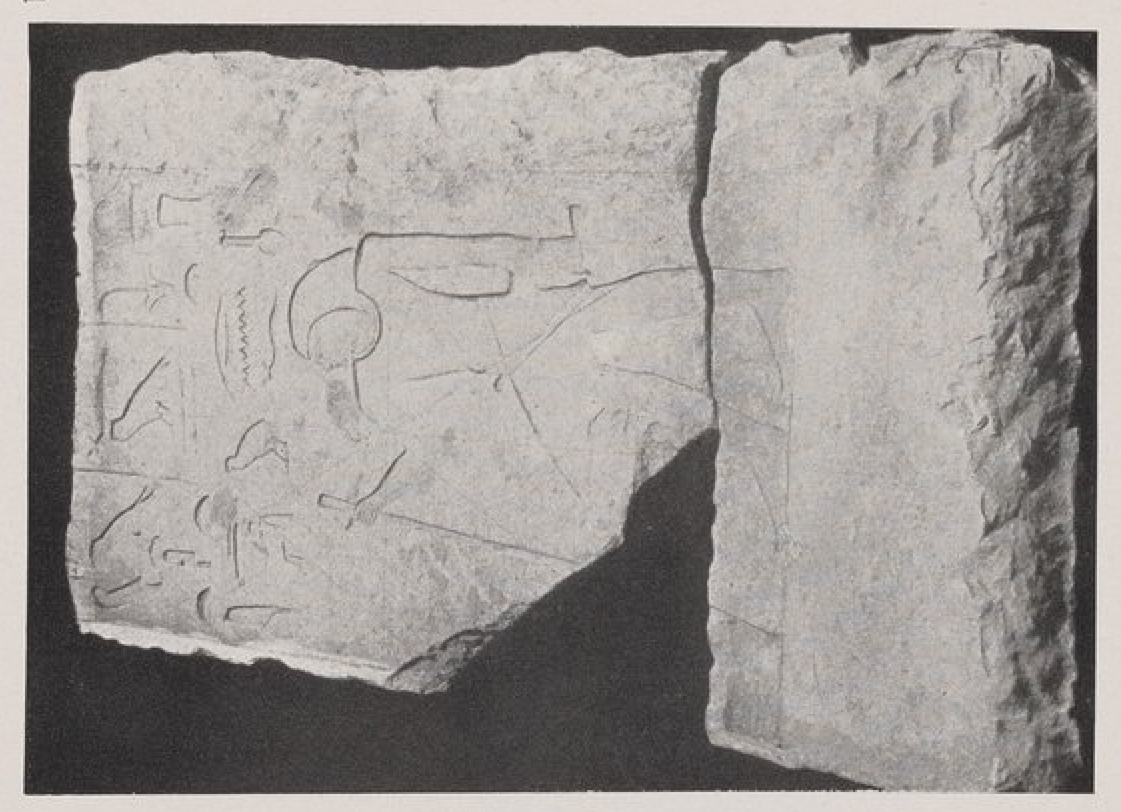
a

a Die Maṣṭaba des *'Idw I*, die Scheintür an der Fundstelle; b Die Maṣṭaba des *'Idw I*, der Oberteil der Scheintür.

a



b

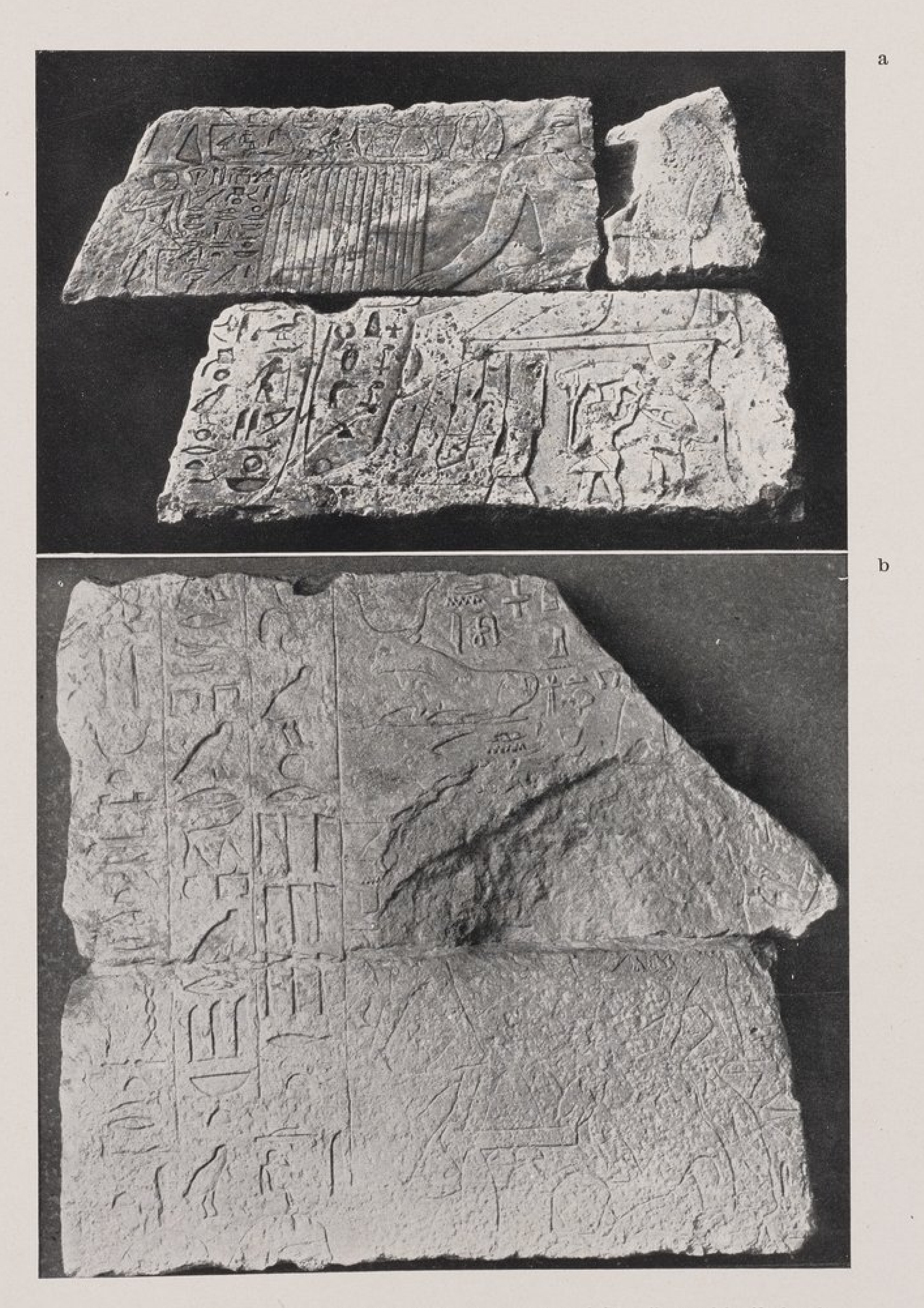


c



Die Maṣṭaba des *'Idw I*: a äußerer nördlicher Pfosten der Scheintür, Oberteil; b äußerer nördlicher Pfosten der Scheintür, Unterteil; c Darstellung auf dem nördlichen Gewände des Eingangs.

a



b

Die Maṣṭaba des *'Idw I*; a Darstellung auf der Südwand der Kammer; b Darstellung auf der Nordwand.

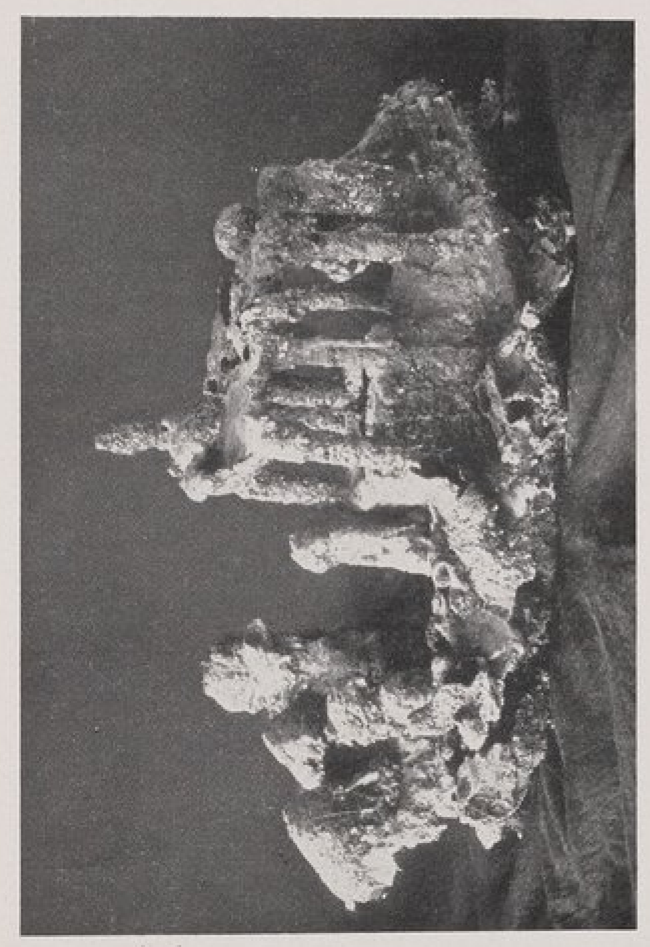


Die Maṣṭaba des *'Idw I*; a—b Der Architrav über dem Grabeingang; c Bruchstücke von Speisedarstellungen auf der Süd- und Nordwand der Kammer.



Das Grab des *'Idw II*, Serdâb mit den von Termiten zerfressenen Holzfiguren.

b



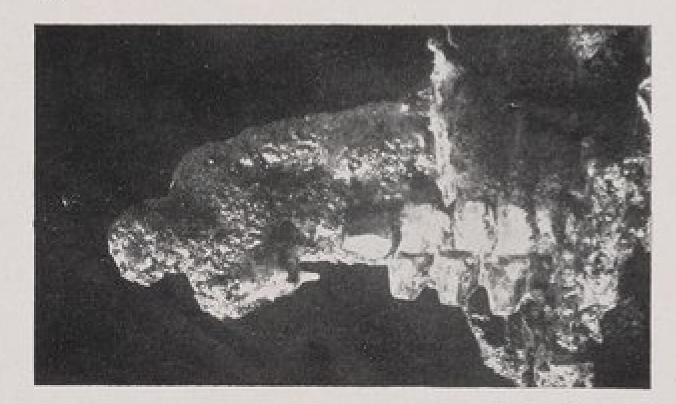
a



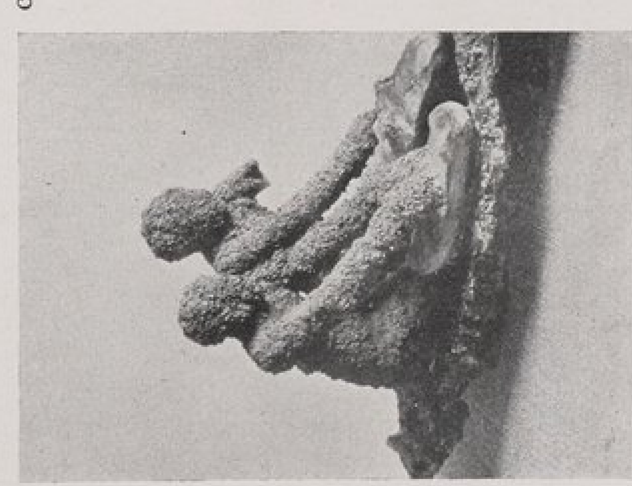
e



d



c



Das Grab des *'Idw II*, Holzfiguren;

a Boot mit Bemannung;

b zweites Boot mit Bemannung;

c Müllerinnen;

d Ofenschürer;

e Träger.

a



b



Das Grab des *'Idw II*; a unberührter Holzsarg in der unterirdischen Kammer; b geöffneter Sarg, von Westen gesehen.



Die Maṣṭaba des *Kꜣjḥrptḥ*, Friesinschriften.

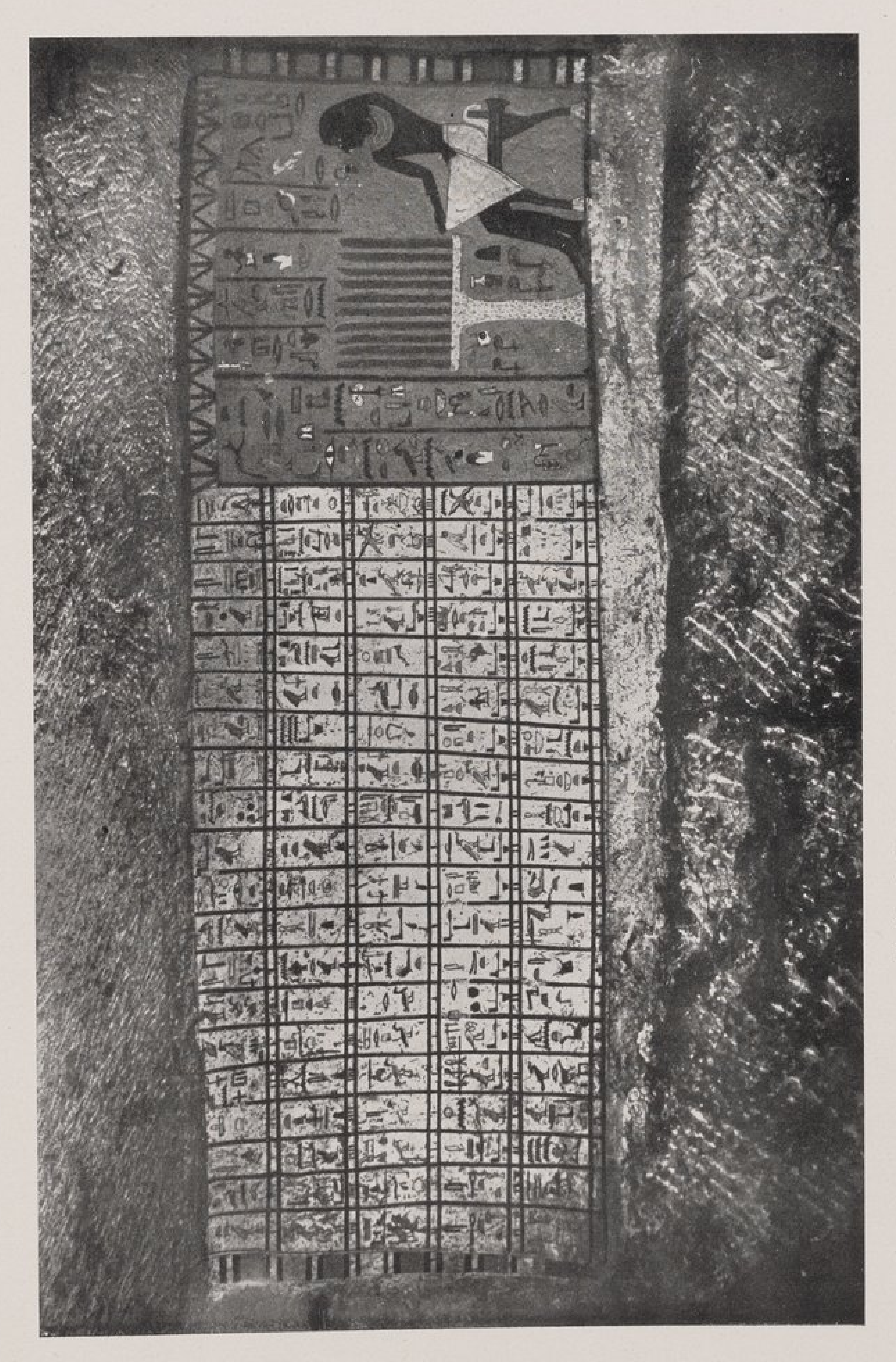
a



b



Die Maṣṭaba des *Kịḫrptḥ*; a spätere Anlage unter Maṣṭaba geschoben; b der Kalksteinsarkophag in der Grabkammer.



Die Maṣṭaba des *Kijḥrptḥ*. Darstellung auf der Ostwand der Sargkammer.

a

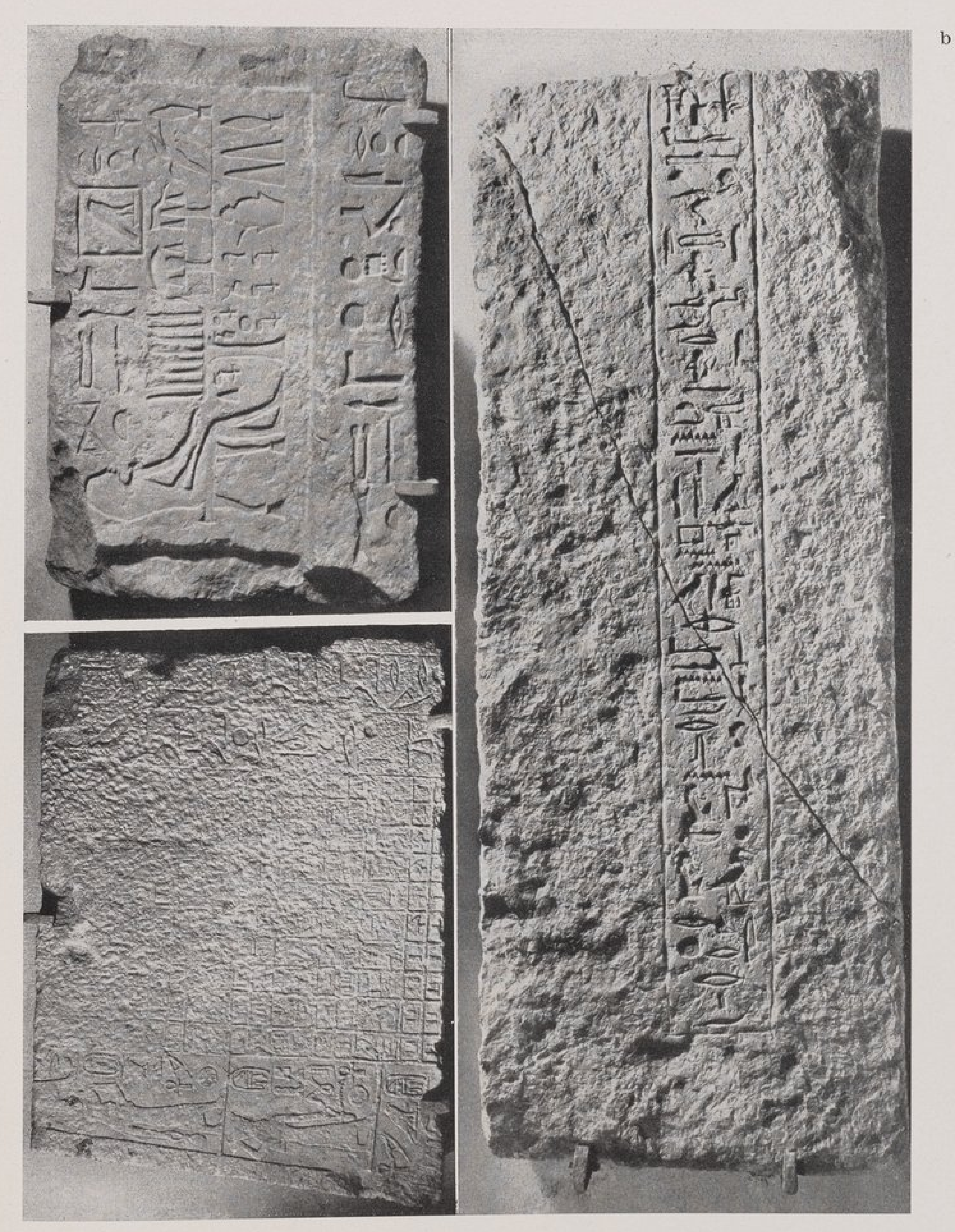


b

Die Maṣṭaba des *'Iṯj*; a der Architrav vom Grabeingang; b die Scheintür.

c

b



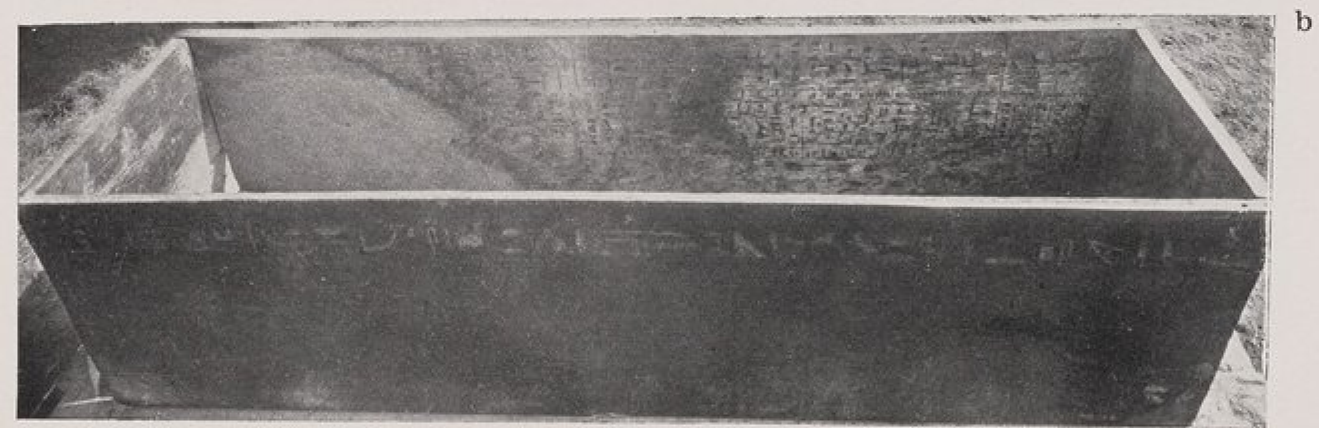
a

Die Maṣṭaba des 'Itj; a Darstellung vom Gewände des Eingangs; b Inschrift mit Fluchformel; c oberer Teil der Scheintür der Ṯ3s-t.

a



b

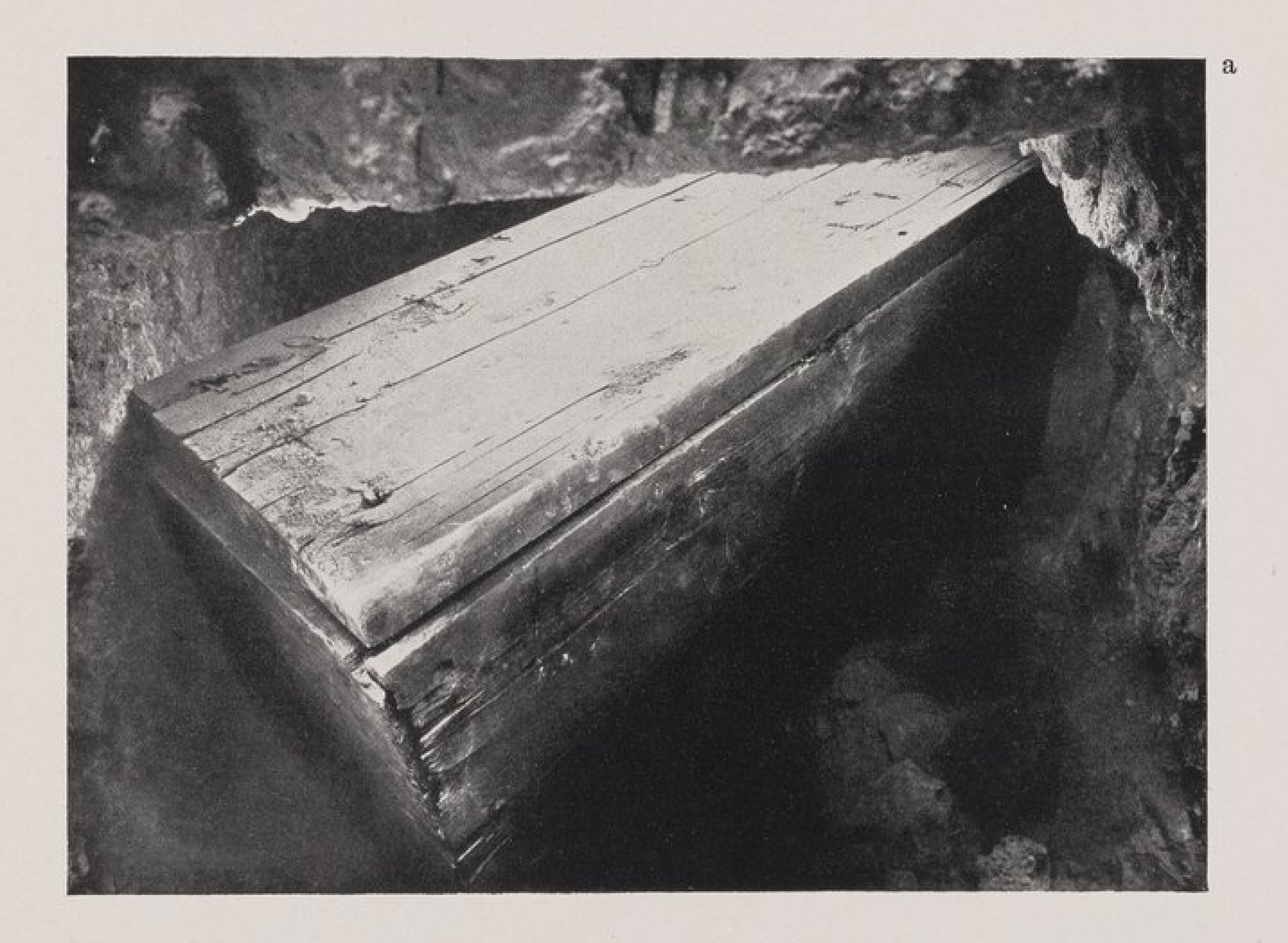


c d

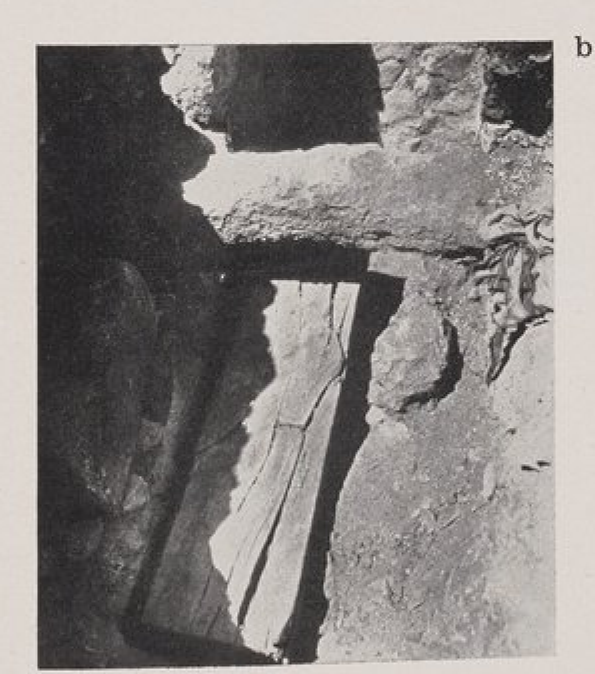


Das Grab des *Mrjjib*; a innerer Holzsarg, Ostseite; b desgleichen, Westseite; c desgleichen, nördliche äußere Schmalwand; d desgleichen, südliche äußere Schmalwand.

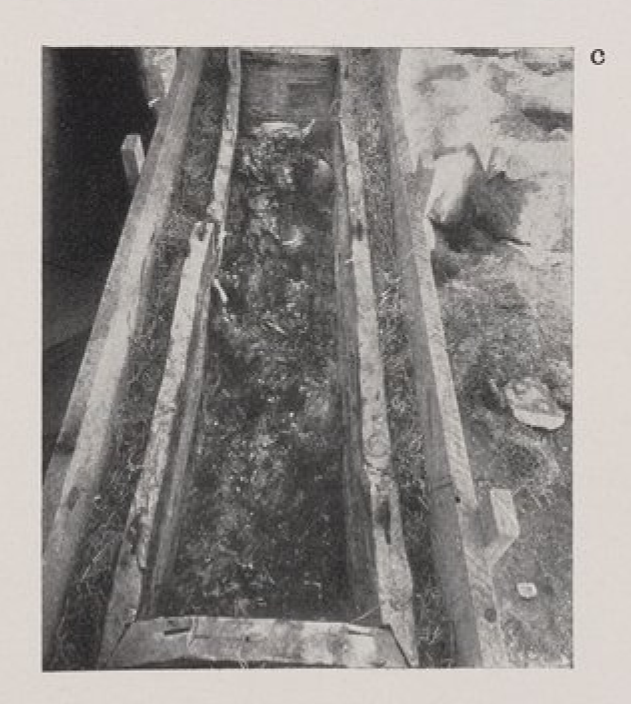
a



b



c



a Holzsarg aus S 700 in situ; b Holzsarg aus S 678 in situ; c derselbe geöffnet.



Die Maṣṭaba des *Mnḫbw*, Vorderseite des Ostblocks mit nördlicher Scheintür.

a b



Das Grab des *Njśwptḥ*: a die Scheintür; b Gewände des Eingangs, rechte Seite.

a



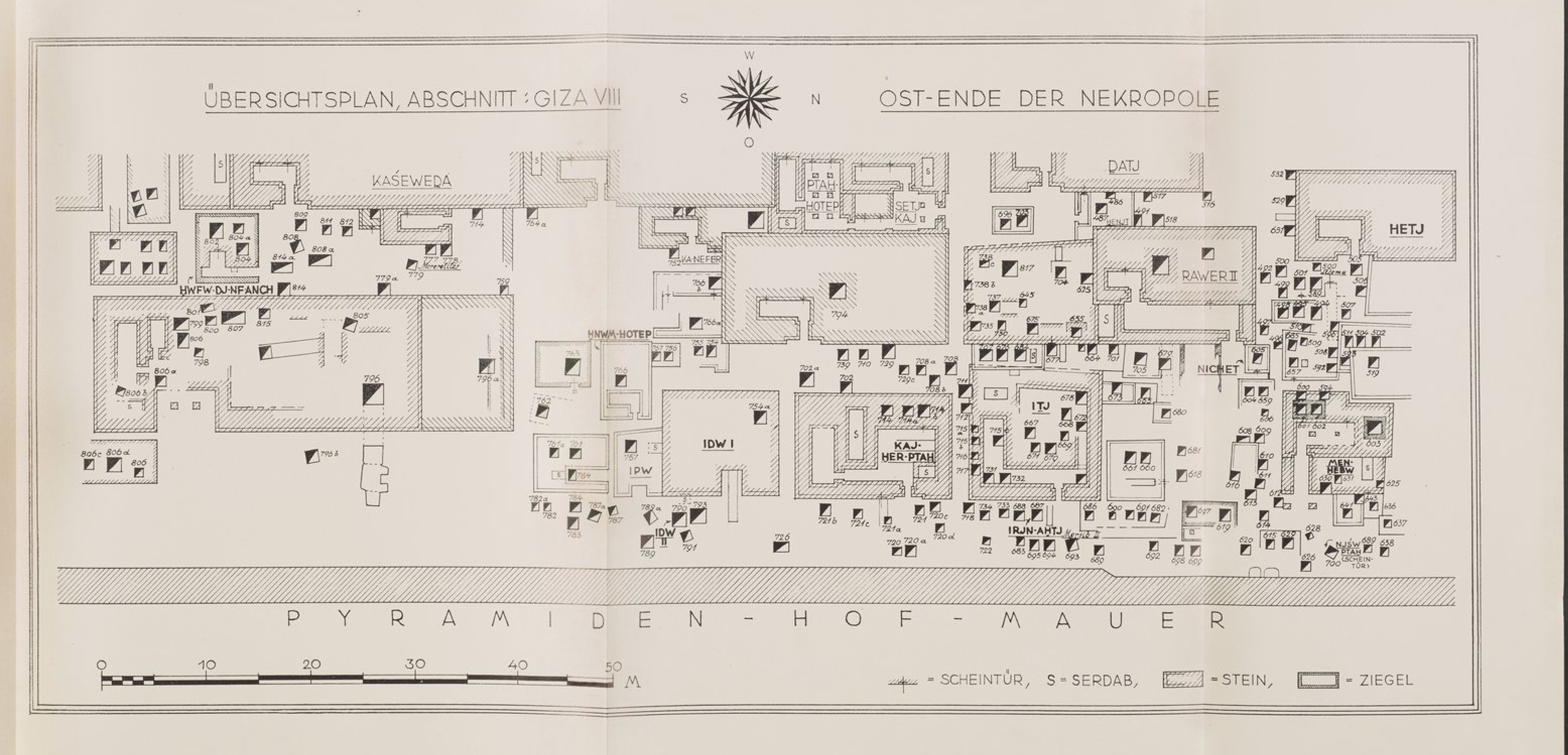
b



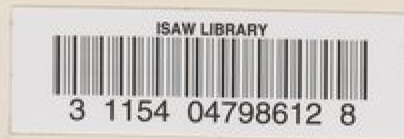
c

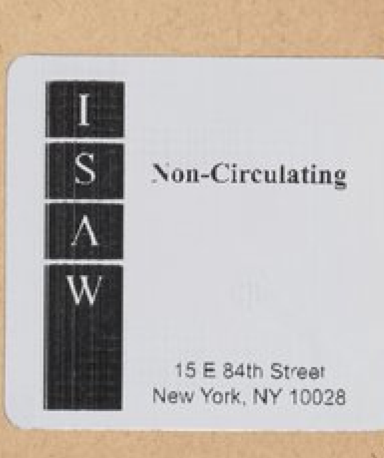


a Architrav des *Njptḥ*; b Architravbruchstück, in der Nähe von *Ḫnmwḥtp* gefunden.
c Die Maṣṭaba des *'Idw I*, Nordwand der Kammer, östlicher Teil.



ÜBERSICHTSPLAN, ABSCHNITT : GIZA VIII
W
S
N
O
OST-ENDE DER NEKROPOLE
KAŚEWEDA
DATJ
PTAH-HOTEP
SETJ KAJ
HETJ
RAWER II
HWFW-DJ-NFANCH
HNWM-HOTEP
NICHET
ITJ
IDW I
KAJ-HER-PTAH
IPW
IDW II
IRJN-AHTJ
MEN-HEBW
NJŚW PTAH
PYRAMIDEN-HOF-MAUER
0 10 20 30 40 50 M
= SCHEINTÜR, S = SERDAB, = STEIN, = ZIEGEL


ISAW LIBRARY
3 1154 04798612 8


I
S
A
W
Non-Circulating
15 E 84th Street
New York, NY 10028


OVE